Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1897.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXV. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen: Seite

Bibliographie nach Materien geordnet:

Vierteljahrs-Chronik.

Berichte und Notizen:

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Abhandlungen.

Die Arbeitsvermittlung in Bayern.

Von **Max Schön** in Berlin.

Die sogenannte Arbeiterfrage, welche als sociales Problem einen guten Teil Denkkraft und die fast unausgesetzte Thätigkeit der Gesetzgeber im letzten Jahrzehnt in Anspruch genommen hat, ist bei der Versicherung der Arbeiter gegen Lebens- und Betriebsgefahren stehen geblieben. Gewisse Neuerungen für die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes haben die Änderungen der Gewerbeordnung daneben nur noch bezüglich der Fabrikarbeit von Kindern und weiblichen Personen, sowie der Fabrikordnung und ihrer Beaufsichtigung gebracht, ohne daß es freilich mit allem dem gelungen wäre, die Arbeiter zufriedenzustellen. Von allen nach Lage der Sache ohne schwere Gefahren für die Wirtschaftsordnung nicht erfüllbaren weiteren Ansprüchen der Arbeiter erscheint vielleicht neben der staatlichen Fürsorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter nur noch ein einheitlich geordneter Arbeitsnachweis, welcher sich an das geflügelte Wort vom „Recht auf Arbeit" unmittelbar anschließt, der allgemeinen gesetzlichen Regelung durch das Reich bedürftig. Der augenblickliche Zustand des Arbeitsnachweises zeigt eine große Zersplitterung, zumal die Konkurrenz der einzelnen privaten Arbeitsnachweisbureaus, welche zum Zweck des Erwerbs gegründet sind, die wirkliche Situation auf dem Arbeitsmarkt mehr verschleiert, wie aufklärt. Auch liegt der Verdacht bei einzelnen dieser Institute vor, daß ihre Geschäftsführung nicht reinlich und zweifelsohne ist. Die von den Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingerichteten Nachweise leiden an dem Nachteil, daß letztere selten von den Arbeitgebern, die ersteren wohl niemals von den Arbeitern benutzt werden, und hier ist der Zwiespalt und das Mißtrauen

zwischen diesen beiden aufeinander angewiesenen wirtschaftlichen Hauptfaktoren ganz besonders in die Augen fallend. An einen gut organisierten Arbeitsnachweis ist vor allen Dingen der Anspruch zu stellen, daß beide Teile zur Mitwirkung herangezogen werden, so daß auch beide Teile zu demselben das nötige Vertrauen haben können. Mit einer derartigen Organisation wäre der Forderung des „Rechts auf Arbeit", soweit dies überhaupt möglich, Genüge geschehen, ohne daß die Betriebsunternehmer wieder zu einseitigen Leistungen herangezogen werden.

Der Ruhm, in Bezug auf Ordnung des Arbeitsnachweises unserer Zeit bereits weit vorausgeeilt zu sein, gebührt der Königlich Bayerischen Regierung, welche es schon in der mit Gesetzeskraft ausgestatteten Armenverordnung von 1816 der Armenpflege zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, die Arbeitsvermittlung in den Kreis ihrer öffentlichen Thätigkeit einzubeziehen. In voller Aufrechthaltung des Prinzips, daß das beste Almosen Arbeit ist, hat auch das bayerische Gesetz vom 29. April 1869 bezüglich der Armen- und Krankenpflege in Art. 1 bestimmt, daß der Verarmung entgegenzuwirken sei, und hat in den Motiven zu diesem Gesetz die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu solchem Behuf ausdrücklich hervorgehoben.

Die Bayerische Regierung hat auch für die Beurteilung der Frage der Arbeitsvermittlung durch eine Erhebung über den Stand derselben am 31. Dezember 1894 höchst interessantes und wichtiges Material geschaffen, das, bearbeitet von dem inzwischen als Referenten ins Kaiserliche Statistische Amt berufenen Dr. Friedrich Zahn, in der Zeitschrift des Königl. Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1896, Heft 2 und 3, veröffentlicht ist. Hiernach sind im Staat insgesamt 1315 Arbeitsnachweise vorhanden, von denen 877 gewerbsmäßig und 438 nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Die nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurde betrieben von Innungen, Gewerbe- oder Fabrikantenvereinen, Arbeitervereinen (Fach- oder Gewerkvereinen), von gemischten Vereinen, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören und die zum größten Teil kaufmännische Vereine sind, von katholischen und evangelischen Vereinen (Gesellenvereine und Herbergen zur Heimat), von gemeinnützigen Vereinen (Vereine für Naturalverpflegungsstationen, gegen Bettelei, für entlassene Sträflinge, sowie für Wanderunterstützung, Arbeiterheime). Ferner sind noch zwei Arten von nicht gewerbsmäßig betriebenen Stellenvermittlungseinrichtungen hervorzuheben, nämlich die distriktiven Arbeitsnachweise, als Attribute der Na-

turalverpflegungsstationen, und vorzugsweise die von den Gemeinden unterhaltenen Arbeitsnachweise, welche im wesentlichen rein polizeilicher Natur sind. Die gemeindliche Arbeitsvermittlung hat übrigens in der letzten Zeit wesentliche Fortschritte gemacht, seitdem durch Erlaß des Ministers des Innern vom 30. Juli 1894 die größeren Städte eigens zur gemeindlichen Regelung der Stellenvermittlung veranlaßt wurden. So hat, wie vorweg bemerkt werden mag, die Stadt München am 1. November 1895 ein „Städtisches Arbeitsamt" ins Leben gerufen*), und auch in Bamberg, Fürth, Erlangen und Kaiserslautern bestehen solche. Aus der Thätigkeitsübersicht des Münchener Arbeitsamts ergiebt sich für das erste Jahr seines Bestehens, daß von Arbeitgebern 28 913 und von Arbeitnehmern 50 124 Gesuche gestellt wurden, von denen insgesamt 24 161 im günstigen Sinne erledigt sind. Insbesondere wertvoll ist bei dieser Zahlenzusammenstellung die zu beobachtende Thatsache, daß in Gemäßheit der Monatsnachweisungen des Arbeitsamts über Stellenangebot und Nachfrage sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern in zunehmendem Maße die Vermittlung der Institution in Anspruch genommen ist, d. h. daß sich das Vertrauen beider interessierter Teile auf die Thätigkeit dieser Institution gehoben hat.

Von den nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen gehören 86 den Arbeitervereinen, 73 den Distriktsverbänden, 47 den Wohlthätigkeitsvereinen an. Die Gesamtzahl der von sämtlichen Arbeitsnachweisen des Königreichs gemeldeten Gesuche beträgt 309 829, der Angebote 123 594, der vermittelten Stellen 97 834, welche letztere Ziffer sich so verteilt, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung mit fast einem Drittel, die nicht gewerbsmäßige mit zwei Dritteln partizipiert, und zwar sind die 4 größeren Städte Bayerns: München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, mit fast der Hälfte daran beteiligt. Die nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlung hat bereits trotz der Minderzahl ihrer Arbeitsnachweisstellen gegenüber der gewerbsmäßigen einen größeren Effekt erzielt, was sich nach den darüber angestellten Ermittlungen daraus erklärt, daß die privaten Stellenvermittler zu hohe Gebühren verlangen, auch nicht selten über ihren Tarif hinausgehen oder Nachforderungen erheben, ferner nach Empfang der Einschreibgebühr sich nur scheinbar um die Beschaffung von Stellen bemühen. Ebenfalls

*) Vergl. „Über städtische Arbeitsvermittlungsanstalten" von Dr. Friedrich Zahn in den Blättern für administrative Praxis, Bd. 46, S. 81 ff.

wurde beklagt, daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler durch Vorspiegelung besserer Stellen nicht selten zum Stellenwechsel überreden, also zum Kontraktbruch verleiten, in der Absicht, durch Vermehrung der Stellenvermittlung ihre Einnahmen zu erhöhen. Was die Beherbergung und Beköstigung seitens gewerbsmäßiger Stellenvermittler anbelangt, so ist beanstandet worden, daß die räumliche Gelegenheit dazu oft zu wünschen übrig ließ, und daß in nicht seltenen Fällen die Stellensuchenden durch Verleitung zu Vergnügungen dazu veranlaßt wurden, ihre Barmittel vorzeitig gänzlich zu verzehren und dann in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Stellenvermittler gerieten, das in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu verwerfen ist. Endlich wurde auch darauf hingewiesen, daß der private Stellenvermittler oft persönlich und geschäftlich zur Führung seiner wichtigen Obliegenheiten gänzlich unfähig sei. In betreff der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung wurde besonders die vorhin bereits erwähnte Beargwöhnung der von Arbeitgebern eingerichteten Nachweise durch die Arbeiter und umgekehrt als Hemmnis ihrer Funktionierung hervorgehoben, ferner seien die gemeinnützigen und religiösen Arbeitsnachweise wegen ihres Unterstützungscharakters wenig beliebt, und der rein polizeiliche Charakter der gemeindlichen bezw. distriktiven Arbeitsnachweise halte vielfach ebenfalls von ihrer Benutzung ab.

Betreffs Verbesserung und Verallgemeinerung der öffentlichen bezw. nicht gewerblichen Arbeitsnachweise ist nach den darüber angestellten Untersuchungen zu bemerken, daß auf dem platten Lande dergleichen Einrichtungen nicht erforderlich sind. Auch diejenigen kleinbäuerlichen Gegenden, in denen die hausindustrielle Thätigkeit einen vornehmlichen Bestandteil des Erwerbs bildet, sowie die Kleingewerbe der Landbezirke sind im allgemeinen auf besondere Arbeitsnachweise nicht angewiesen. Hier würde es sich höchstens um Vermittlung von Dienstbotenstellen für weibliche Personen handeln, welche durch die Privatnachweise ausgeübt werden kann. Der notwendige Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -Nachfrage in den gewerbereicheren Orten, besonders den größeren Städten, muß durch eine vertrauenswürdige unparteiisch gehandhabte Leitung behoben werden. Die privaten Vermittlungsinstitute aufzuheben dürfte sich zwar nicht empfehlen, dagegen müssen dieselben unter Konzessionszwang gestellt werden, um zweifelhafte Elemente von diesem Gewerbebetrieb ausschließen zu können. Neben einer ausgiebigen Kontrolle über diese Anstalten ist die Ausdehnung des § 76 der R.G.O. auf die Privatvermittlung zur Fernhaltung zu hoher Ge-

bühren am Platz, sowie im Anschluß daran die Anwendung von Strafen für Gebührenüberhebung und Verleitung zum Kontraktbruch, und für die wissentliche Verdingung von Dienstboten an mehrere Stellen für ein und dieselbe Zeit. In der Hauptsache aber wird darauf hinzuarbeiten sein, daß die nicht gewerbsmäßige Vermittlung dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend zur Hauptträgerin des Arbeitsnachweises ausgestaltet wird. Zu solchem Behufe handelt es sich in erster Linie um eine zweckmäßige Gestaltung der städtischen bezw. gemeindlichen Arbeitsnachweise, da nur diese als neutrale, allen Arbeitern ohne Unterschied der Konfession und politischen Parteistellung zugängliche und des nötigen Vertrauens teilhaftige Nachweisstellen betrachtet werden können. Hier wird es der staatlichen Unterstützung bedürfen, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch insofern, als der Staat Normativstatuten aufstellt, die Errichtung von Arbeitsämtern in den städtischen Gemeinden und Industriecentren event. auf dem Wege der Gesetzgebung einführt und eine oberste Aufsichtsinstanz errichtet. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in seinem Erlaß vom 19. Januur d. J. an die Kreisregierungen diesen vorstehend auseinandergesetzten Gedanken verwertet. Was für Bayern recht, ist für das Deutsche Reich billig. Die Verbreitung von unter Staatsaufsicht stehenden gemeindlichen Arbeitsämtern, die natürlich in Fühlung miteinander sind, und die Verallgemeinerung bezw. Zusammenfassung derselben zu Distriktsverbänden mit der Spitze eines Reichsarbeitsamts scheint uns die richtige Organisation zu sein, durch deren intensive Thätigkeit das „Recht auf Arbeit“, soweit es überhaupt angängig, in die Praxis übersetzt werden kann.

Nachschrift der Redaktion.

Die Redaktion glaubt weiter befürworten zu müssen, daß nicht bloß die gemeindlichen Arbeitsämter, sondern auch die von gemeinnützigen Vereinen begründeten nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise oder Arbeitsvermittlungsstellen verallgemeinert werden und mit den gemeindlichen Armenämtern in engere Fühlung treten sollten, um event. ebenfalls zu Distriktsverbänden mit der Spitze eines Reichsarbeitsamtes zusammengefaßt zu werden. Die rein gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsstellen, welche von Vereinen ohne politische und kirchliche Parteistellung in enger ganz unparteiischer Fühlung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern begründet sind, genießen in vielen

Orten, namentlich wenn sie ganz ohne Entgelt Arbeit vermitteln, ebenso viel Vertrauen und Zuspruch wie die gemeindlichen Arbeitsämter, zumal da es ja auch Staats- und Gemeindeverwaltungen giebt, welche politischer oder kirchlicher oder kapitalistischer oder auch socialistischer Beeinflussung nicht ganz unzugänglich sind. Jedenfalls sollte man den Wetteifer gemeinnütziger und kommunaler Arbeitsnachweise überall nur fördern und auf ein Zusammenwirken aller nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen bedacht sein. Die in Dresden von dem Verein gegen Armennot begründete Arbeitsvermittlungsstelle, welche erst 9 Jahre besteht, hat sich erstaunlich rasch entwickelt. Es erhielten von ihr Beschäftigung 1888: 1089 Personen, 1890 bereits 4029, 1893: 5033 und 1896: 11 802 (und zwar 3446 männliche und 8356 weibliche Personen). In den beiden ersten Monaten des Jahres 1897 sind schon wieder bedeutend mehr Arbeiter vermittelt als im Januar und Februar 1896. Die Dresdener Arbeitsvermittlungsstelle verdankt diese Steigerung ihres Betriebes wohl besonders dem Umstand, daß sie eine Arbeitsstätte für Arbeitslose zur Seite hat und durch telephonische Verbindung mit allen größeren Arbeitgebern in den Stand gesetzt ist, alle Nachfragen nach Arbeitskräften auch in die Umgebung von Dresden und hinaus aufs Land rasch und unentgeltlich zu befriedigen.

Dr. B.

Der Alkohol in der Landschänke.

Ein sociales Bild aus sächsischen Dörfern.

Von Johannes Corvey.

Im deutschen Märchen zieht bekanntlich ein wagemutiger Bursch in die Welt hinaus, um das „Gruseln“ zu lernen. Der junge Recke hat nach der alten Volkssage große Mühe, sein Ziel zu erreichen. An seiner felsenfesten Unerschrockenheit geht selbst der tolle Spuk verfallener Ritterschlösser ohne Eindruck vorüber. Er hat die schlimmsten Schrecken der mittelalterlichen Märchenpoesie zu durchkosten, aber zum „gruseln“ bringen sie ihn nicht. Heute läßt sich das „Gruseln“ einfacher erlernen. Unsere socialen Verhältnisse bergen so tiefe und Entsetzen erregende Abgründe, daß man nur in einen derselben hinabzusteigen braucht, um schaudernd in eine Welt zu blicken, gegen welche die Schrecknisse des deutschen Märchens ein kindliches Spiel bleiben. Wer heute das Leben eines gewohnheitsmäßigen starken Schnapssäufers in allen seinen intimen Beziehungen ohne Schmerz und Empörung kennen lernen kann, der hat ein eisernes Herz. Nur wenige menschliche Dinge sind trauriger als der Anblick eines zum Tier herabgesunkenen trunksüchtigen Mannes. Wer sich über das selbstverschuldete Elend eines solchen Menschendaseins unterrichten will, der braucht nicht so weit wie jener Bursch zu wandern. Der Alkoholmißbrauch ist zu einem derartig verbreiteten Laster der Kulturvölker geworden, daß man seine Folgeerscheinungen, wenigstens in Deutschland, nicht nur in den Schnapspennen und Destillen der Großstädte, sondern meistens auch in jedem weltabgelegenen Dorf findet.

Die sächsische Bevölkerung steht keineswegs in dem Rufe, der Schnaps- und Bievöllerei ergeben zu sein. Namentlich aus den ländlichen Bezirken Sachsens ist durch eine vom Geh. Regierungsrat Prof. Böhmert 1891 veranstaltete und von Herrn von Graisowsky bearbeitete Erhebung über „den Trunk auf dem Lande“*) festgestellt, daß der Kern der bäuerlichen Bevölkerung im allgemeinen nüchtern

*) „Der Trunk auf dem Lande im Königreich Sachsen.“ Volkswohl-Schriften, Heft 9. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1891.)

lebt und zu Trinkausschreitungen wenig geneigt ist. Es konnte dort die auch in gesetzgeberischer Hinsicht wichtige Thatsache mitgeteilt werden, daß in den letzten Jahren der Schnapstrunk durch leichtes wohlfeiles Bier in manchen Bezirken erheblich zurückgedrängt wurde. So erfreuend die Ergebnisse jener Untersuchung in ihrer Gesamtheit sind, so lassen doch auch sie keinen Zweifel darüber, daß es noch immer in sächsischen Dorfern genug durch den Branntwein verursachtes Elend giebt. Er wirkt auch in dem entlegenen Walddorfe zerstörend. Erst klopft das Laster seinem Opfer freundlich auf die Schulter: „Warum soll nicht auch der arme Dörfler einmal das gewohnte und ortsübliche Maß überschreiten? Es geschieht ja nicht immer und man wird deshalb nicht gleich ein Trinker und Lidrian." Wie in der Stadt, so faßt auch auf dem Lande der Branntwein seinen Mann mit derartigen Gewissensbeschwichtigungen leise bei der Hand und zerrt ihn stufenweise aber sicher in jenen Sumpf wirtschaftlicher, moralischer und körperlicher Verkommenheit hinab, aus dem der Weg selten wieder aufwärts, sondern meistens in das Irrenhaus, zum Gefängnis oder auf den Friedhof hin an jene einsame Mauer führt, wo die Selbstmörder begraben werden.

Nach unseren Erfahrungen schämt sich der Trunksüchtige, wie in der Stadt so auch auf dem Lande, im Anfange seines Lasters. Er sucht es zu verbergen:

„Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird sie heimlich zur Welt gebracht,
Und man zieht den Schleier der Nacht
Ihr über Kopf und Ohren. —
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß."

Ganz so beim Gewohnheitssäufer auf dem Dorfe. Wir haben Trinker und Trinksitten in einigen sächsischen Walddörfern in der Nähe von Königsbrück, einige Stunden von Dresden entfernt, genau beobachtet. Schon aus der Böhmert'schen Untersuchung geht hervor, daß in jener Gegend mehr Schnaps als in manchen anderen sächsischen Bezirken getrunken wird. Thatsächlich herrscht in den meisten Dorfschänken dort das „Pullchen". Es ist dieses eine kleine Schnapsflasche, die auf $^1/_8$ Liter geaicht ist. Sie wird gewohnheitsmäßig von den meisten Bauern zu einem Glase „Einfachbier" geleert. Das ist nach der dort herrschenden allgemeinen Anschauung nicht anstößig. Viele trinken überhaupt gewohnheitsmäßig kein Bier, sondern, sowohl zu Hause wie bei der Arbeit und in der Schänke, nur Schnaps. Sie gelten deshalb nicht als „Trinker". Auch dort ist nach der Volksanschauung nur der ein

„Trinker“, der sich regelmäßig oder sehr häufig betrinkt. Wer nur hin und wieder einen Schnapsrausch hat, bleibt in Ehre und Achtung, wenn er nur Familie und Beruf nicht derart vernachlässigt, daß bei den auch in dieser Beziehung keineswegs besonders feinfühligen Dorfinsassen Ärgernis erregt wird. Im „Stoff“ ist man wenig wählerisch. Er besteht aus dem gemeinsten, aus Kartoffelspiritus zubereiteten Erzeugnis der Branntweinbrennerei. Vielfach suchen die Schänkwirte der dortigen Gegend einen Vorteil darin, sich den verkaufsfertigen Schnaps selbst herzustellen. Das Verfahren ist sehr einfach. Sie kaufen Spiritus und verdünnen denselben mit Wasser. Gewöhnlich werden auf ein Teil Spiritus zwei Teile Wasser genommen, so daß z. B. aus 100 Liter Spiritus 300 Liter Branntwein bereitet werden. Wie groß der Schnapsverbrauch ist, läßt sich zahlenmäßig schwer ermitteln, da die Wirte mit der Sprache nicht herausgehen. Doch konnten wir feststellen, daß in einem größeren Gasthofe, der inmitten von vier zusammenhängenden Dörfern liegt, vor einigen Jahren monatlich etwa 200 Liter Spiritus zur Umwandlung in Branntwein gekauft wurden. Es sind also etwa 600 Liter des letzteren in jenem Gasthof monatlich verschänkt. Da es sich hier nur um den gewöhnlichen „klaren“ Fusel handelt, so hat man noch den Ausschank von „besseren Schnäpsen“, also von „Bittern“, „Kirsch“, „Kümmel“, „Anis“, „Ingwer“, „Rum“ und „Kognak“, dem Branntweinverbrauch hinzuzurechnen. Der Konsum ist gleichfalls nicht klein, da viele dörfliche „Feinschmecker“, um den „Weißen“ mundgerechter zu machen, sich „Bittern“, „Rum“ oder „Kirsch“ hinzusetzen lassen. An diesen „besseren Schnäpsen“, die meistens in kleinen Gläschen verkauft werden, verdient, nach einer uns gegebenen sachverständigen Auskunft, der Wirt 100—150 pCt. und mehr. Oft setzt der letztere auch diesem Branntwein Wasser hinzu, um den Vorteil noch zu erhöhen. Jene vier zusammenhängenden Dörfer zählen gegenwärtig etwa 2400 Einwohner. Es bestehen dort 8 Kneipen, 2 konzessionierte Schnapsverkäufe, außerdem 5 Flaschenbierhandlungen, die zum Teil einen großen Umsatz haben. Von den 2400 Einwohnern kann man den vierten Teil zu den erwachsenen Mänern rechnen, so daß auf etwa 40 Männer eine Verkaufsstelle von Alkohol kommt. Einzelne dieser Wirte machen ein glänzendes Geschäft und haben namentlich dem Schnapsverkauf ihre Wohlhabenheit zu danken.

Die Säufer unterscheiden sich auch in den von uns untersuchten Dörfern in ihren wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnissen je nach dem Grade, wie bei ihnen das Laster entwickelt ist. Betrachten wir zunächst die Lebenshaltung und Moral jener Verlorenen, welche als

beständige und starke Trinker bezeichnet werden müssen. Bei ihnen tritt die Begierde Schnaps zu trinken, fast regelmäßig hinter jeder anderen Lebensthätigkeit zurück. Sie zeigen meistens das abschreckende Bild des tief gesunkenen Alkoholikers. Das Gefühl für das Sittliche und Schickliche ist völlig abgestumpft, Ehrgefühl ist selten vorhanden, der Charakter durch die elende Schnapsleidenschaft derart geschwächt und unterjocht, daß dem Trinker auch durch die eindringlichsten Vorhaltungen nicht beizukommen ist. Sein Seelenleben ist zu stumpf und verkommen, um einen Hebel gegen das Laster zu bieten. Diese Trinker arbeiten auch auf dem Lande nicht regelmäßig. Wenn sie kein Geld zum Trinken haben und die Schnapsgier sie peitscht, so übernehmen sie Gelegenheitsarbeiten, leisten aber wenig und werden schlecht bezahlt. Oft haben sie in besseren Verhältnissen gelebt und sowohl ihren Besitz wie den der Frau in Bier und Branntwein vergeudet.

Auf dem Lande läßt sich bei der dort vorhandenen Durchsichtigkeit der Verhältnisse besser als in der Großstadt beobachten, wie traurig sich das Schicksal einer Säuferfamilie gestaltet, sobald der ehr- und pflichtvergessene Vater Familiengut und Charakter dem Schnapswirt gebracht hat. Mit dem erträglichen Familienleben ist es dann meistens zu Ende. Sämtliche Familienlasten hat die Frau zu tragen; es ist ihre Sache, für Kindererziehung, Ernährung und Steuern zu sorgen. Selbst den verkommenen Mann hat das Weib mit durchzufüttern und sich schlechteste Behandlung von ihm gefallen zu lassen. Von ehelicher Zuneigung ist natürlich keine Spur vorhanden. Die Frau, in unablässiger Sorge und Arbeit hart geworden, betrachtet den Mann als eine ekle Last, die sie am liebsten mit einem derben Fußtritt aus dem Hause stoßen möchte. Stirbt der Mann, so athmet die geplagte Frau auf; doch will sie sich bei dem Begräbnis „nichts nachsagen lassen", so daß der erbärmlichste Säufer, wenn nur irgendwie die Mittel noch aufzutreiben sind, oft noch mit einem gewissen Gepränge bestattet wird.

Wie viel ein derartiger Trunksüchtiger täglich zu sich nimmt, wenn er die Mittel hat, ist erschreckend. Meistens kennt er kein Maß; er hört erst auf, wenn er an der Erde liegt. In den von uns untersuchten Dörfern giebt es einzelne, die dann 4—5 Liter jenes gemeinen Fusels getrunken haben. Etwa 3—4 Liter täglich sind bei diesen Säufern nicht ungewöhnlich. Zwei als starke Säufer bekannte Handwerksgesellen tranken an einem Tage zusammen 16 Bierflaschen Schnaps, jede einen halben Liter haltend. Da die Wirte an dem elenden Getränk ein Sündengeld verdienen, so huldigen sie in der von uns beobachteten Gegend meistens dem Standpunkt: „Je mehr — je lieber!"

Manche Wirte wissen genau, daß der trunkfällige Mann den letzten Nickel in Branntwein umsetzt und die Familie am anderen Tage deshalb vielleicht hungern muß, trotzdem wird dem Elenden für den letzten Groschen Branntwein verabreicht, damit selbst dieser sündhafte Verdienst noch in die Tasche des Wirtes fließt. Es ist traurig, einer derartigen Handlungsweise zusehen zu müssen, ohne ein scharfes gesetzliches Mittel zu besitzen, solchen profitgierigen Wirten das Handwerk zur Ehre ihres Standes zu legen. Auch in dem von uns beobachteten kleinen Bezirk züchten manche Wirte den Schnapstrunk durch die Bereitwilligkeit, mit der sie sich zum gefälligen Diener der ihnen mit ihren zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen fast regelmäßig genau bekannten Trinker machen. Wir haben die Erfahrung gewonnen, daß einzelne derartige Trinker auf ihre Schande sogar mit Stolz blicken. Das Trinklaster ist ihr Selbstbewußtsein. Diese Verkommenen prahlen damit, daß sie gute Kunden des Wirtes sind. Sie verlangen von ihm daher besondere Rücksicht — und finden sie auch oft. Das ist bei manchen Wirten natürlich, denn ein starker Schnapssäufer bringt ihnen mehr Gewinn, als zehn mäßige, sich aber gesittet betragende Gäste. Wie schon gesagt, züchten solche Wirte Trunksüchtige, aber sie schänden damit auch das Ansehen des Gastwirtsstandes, der alle Ursache hat, auf Berufsehre Gewicht zu legen.

Die Szenen, welche sich in den von jenen Wirten gehaltenen Dorfschänken ereignen, sind oft unglaublich. Daß anständige Gäste von den Trunksüchtigen angerempelt werden, ohne daß der Wirt, der ja seine guten Kunden hätschelt, mit Nachdruck dazwischen tritt, ist nicht selten und noch harmlos. Ein alter, kürzlich verstorbener Säufer pflegte in dem von uns untersuchten Bezirk, wenn er kein Geld mehr hatte, in der Schänke niederzuknieen, sobald es die Gäste verlangten, die Hände wie zum Gebet zusammenzulegen und um Schnaps zu betteln. Ein anderer trinkt die in einen Eimer zusammengegossenen Bierneigen und schläft dann in einem Stall seinen Rausch aus. Ein dritter wurde in einem jener Dörfer noch bis vor kurzer Zeit sehr häufig, wenn er bis zur Besinnungslosigkeit Branntwein getrunken hatte, von den Leuten des Wirts wie ein Stück Vieh auf einen Handwagen oder einen anderen Karren gestoßen, nach Hause gefahren und dort auf den Hausflur geworfen. Seit er für seine Verhältnisse erhebliche Trinkschulden beim Wirt machte, die dann schwer beizutreiben waren, ist der letztere so vorsichtig, ihm nicht mehr Schnaps zu geben, als er bezahlen kann, und ist außerdem durch das Schuldenbeitreibungsverfahren mit ihm schlecht gestimmt. Ein vierter hat ein großes

Bauerngut vertrunken. Obwohl er sich nur mühsam am Stock dahin schleppt, so verwendet er doch auch jetzt noch jeden Pfennig, den er erbettelt, zu Schnaps. Von seinen Verwandten erhält er unter verächtlicher Behandlung seinen kümmerlichen Unterhalt. Da sie ein großes Bauerngut besitzen, so wollen sie den Alten der Gemeinde nicht zur Last fallen lassen, um sich üble Nachrede zu ersparen.

Auf dem kürzlich in Genf abgehaltenen Kongreß für Kriminalanthropologie hat der französische Oberarzt Legrain die Ergebnisse seiner sehr umfangreichen Forschungen über die „socialen Konsequenzen der alkoholischen Nachkommenschaft in Bezug auf Moral, Entartung und Verbrechen“ mitgeteilt. Wie schon andere vor ihm, so gelangte auch der genannte Gelehrte zu folgendem Urteil: Kinder alkoholischer Eltern zeichnen sich durch eine geistige Inferiorität gegenüber gleichaltrigen normalen Kindern aus. Mit einer geschwächten Konstitutionskraft kommen sie auf die Welt, sind allen möglichen Krankheiten unterworfen und ihre Wachstumsenergie wird vom nagenden Siechtum langsam aufgezehrt. Aber auch die psychische Resistenz, der Wille, ist gebrochen, die geistige Widerstandskraft, die den Menschen adelt, unterliegt dem befehlenden Einfluß hundertfältiger Zufälle. Langsam, durch die Unendlichkeit großer Zeitspannen hindurch, schreitet gewöhnlich die Degeneration, aber raschen Tempos reitet der Unheilsbote des Alkoholismus und reicht oft schon in der vierten Generation dem Tode die Hand. — Die auch nach dieser Untersuchung physiologisch feststehende Thatsache, daß die Trinksünden der Väter sich an den Kindern rächen, kommt in den von uns beobachteten Säuferfamilien gleichfalls zur Erscheinung. In der einen Familie sind von drei Söhnen zwei halbe Idioten, der dritte ist zum Verbrecher geneigt. Ein anderer Trinker hat 5 Kinder. Der älteste Sohn ist zu einer Zeit geboren, in der das Schnapslaster den Vater noch nicht unterjocht hatte, ist gesund und geistig wie körperlich kräftig, kümmert sich aber um die völlig verschnapste Familie kaum noch. Zwei Töchter sind vollständig verkrüppelt, von zwerghaftem Wuchs, aufgedunsen, die eine sehr schwerhörig, der zweitälteste Sohn ist schwächlich, etwas verkrüpplt und, obgleich er kaum 25 Jahre zählt, bereits seit Jahren ein starker Trinker. Der jüngste Sohn trinkt gelegentlich, ist wie seine Schwestern verkrüppelt und arbeitsunlustig. Die ganze Familie wohnt im Armenhause.

Nahe Verwandte der moralisch am tiefsten stehenden Trunksüchtigen der hier geschilderten Art sind die „Periodensäufer“. Auch sie sind bereits derart charakterschwach, daß sie vergeblich gegen das Laster ankämpfen, dessen verhängnisvolle Wirkung auf Gesundheit, Wohlstand

und Familienglück sie in Augenblicken ruhiger innerer Einkehr sehr wohl erkennen. Sie sind noch auf bessere Wege zu bringen, wenn ihnen hierzu eine kräftige, hilfreiche Hand geboten wird. Zu diesen „Periodensäufern" gehören die vielen ländlichen Arbeiter der von uns bezeichneten Gegend. Am Abend des Lohntages pflegen sich diese Leute einen tüchtigen Rausch anzutrinken, einzelne saufen auch einige Tage durch, ohne dabei zu arbeiten. Eine dritte Gruppe bilden jene Säufer, die allerdings regelmäßig an jedem Tage „ihren" halben bis ganzen Liter Schnaps trinken, aber dabei arbeiten, sich um die Familie kümmern, die Pflichten gegen die letztere im allgemeinen erfüllen und sich vielfach in ordentlicher Stellung befinden. Bei diesen Säufern ist die Gefahr sehr groß, in die tiefsten Abgründe des Schnapslasters hinabzusinken. Zu den noch am wenigsten dem Alkohol unterworfenen Gelegenheitstrinkern gehören in unserer Gegend besonders die Bauern und Bauernknechte. Sie trinken fast sämtlich zu Hause und auch in der Schänke wenig; giebt es aber Einkaufsbiere, Kirmsen, Vereinsfestlichkeiten und Jagdbiere, überhaupt Gelegenheiten, bei denen ein kräftiger Rausch umsonst zu haben ist, so fehlt der biedere Landmann selten. Lehrreich ist in dieser Hinsicht folgende Anzeige, die wir kürzlich in einem sächsischen Blatte fanden:

> „Dem Jagdpächter Herrn P. M. in M., welcher der hiesigen Jagdgenossenschaft eine sehr reichliche Freibierspende gemacht und bei dessen Verbrauch in freundlicher Weise auch die Ortsjugend herangezogen wurde, sagen wir unseren herzlichsten Dank mit dem Wunsche, daß er fernerhin eine recht gute Jagdbeute erzielen möge. Die gesamte Jugend von E."

Die Frauen trinken gelegentlich mit, aber eigentliche Säuferinnen findet man unter ihnen nur selten. Uns sind in dem beobachteten Bezirk nur 3 Frauen bekannt geworden, die man als gewohnheitsmäßige Säuferinnen bezeichnen kann und von denen man weiß, daß sie zeitweise bis zu einem Liter und mehr süßen Schnaps trinken. Kindern giebt der Bauer häufig Schnaps. Diese abscheuliche Sitte ist schwer auszurotten. Der Bauer unserer Gegend ist sich nämlich nur in den seltensten Fällen bewußt, ein wie gefährlicher Freund der Branntwein ist; er glaubt, daß ein ordentlicher Schluck auch seinen Kindern keinen Schaden bringen könne und so läßt er denn bei Gelegenheit auch diese „einmal lecken". Manche Kinder gewöhnen sich so schnell an den Alkohol, daß sie den Vater ordentlich um das Getränk anbetteln. Einzelne Fälle sind uns bekannt geworden, in denen die Mütter ihren kaum dem Säuglingsalter entwachsenen Kindern am

Tage Schnaps einflößten um sie einzuschläfern und den Eltern zu ermöglichen, eine Zeit lang ungestört ihrer Arbeit nachzugehen. Derartige Mütter machen ein sehr ungläubiges Gesicht, wenn man sie auf die verhängnisvollen Folgen eines solchen Schlafmittels hinweist. Daß kleine Kinder von ihren Vätern Sonntags in die Schänke mitgenommen werden, ist nicht selten; sie können dort regelmäßig einmal mittrinken, auch wenn der Vater nur Branntwein verzehrt.

Im allgemeinen sind die Frauen in unserem ländlichen Bezirk sehr scharfe Gegnerinnen des Branntweins, besonders kann man diese Beobachtung bei Frauen von Trinkern machen; sie wissen eben aus Erfahrung, wie vollständig der Charakter des von einem Rausch in den anderen taumelnden Mannes durch den Schnaps verdorben wird. Sie hassen und fürchten letzteren wie ein großes Unglück, ebnen ihm aber doch den Weg. Tüchtige Hausfrauen sind bei uns nämlich nicht häufig zu finden. Auf Zubereitung der Speise und Schaffung einer reinlichen, gemütlichen Häuslichkeit wird wenig Gewicht gelegt. Die Frau bietet dem Mann keine Anregung, oft ist sie zänkisch, die Wohnung erfüllt Kindergeschrei und statt auf der heimischen Bank der Ruhe zu pflegen, zieht der Mann verdrossen in die Dorfschänke. Schließlich erstirbt in ihm der Sinn für Häuslichkeit und Familie; es treibt ihn mehr in die Nähe der wirtshäuslichen Schnapsflasche, als in den Kreis der Seinen.

Manche Erwerbszweige sind auf dem Lande der Versuchung zum Schnapstrinken in besonderer Weise ausgesetzt. So die Fleischer, welche in die Dorfkneipe gehen müssen, um zu erfahren, wo Schlachtvieh verkäuflich ist und dem Auskunft gebenden Wirt gute Gäste sein müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen wollen. Auch Viehhändler pflegen in der Schänke sich Auskunft zu holen und dort mit dem Bauer durch einen Trunk das abgeschlossene Geschäft zu besiegeln, ebenso geben ländliche Bauunternehmer sich mit ihren Kunden in der Schänke oft ein Stelldichein. Fuhrleute, die ausspannen oder die Pferde füttern, sind natürlich gleichfalls auf die Dorfschänke angewiesen und dort der Versuchung zum Alkoholgenuß ausgesetzt. In unserer Gegend werden namentlich auch die zahlreichen Waldarbeiter, die Holzkutscher und die Arbeiter einer Glasfabrik starke Trinker. Die erstgenannten Arbeiter sind bei jedem Wetter im Walde. Sie kommen des Mittags nicht nach Hause und haben auch keine Gelegenheit, zu dieser Zeit eine ordentliche warme Speise zu genießen. Als Mittel gegen Hunger und Kälte wird daher besonders im Winter viel Schnaps getrunken. Die Glasarbeiter greifen zum Schnaps, um das viele

Wasser und leichte Bier, welches sie vor dem heißen Ofen zu genießen pflegen, nach ihrer Ansicht besser vertragen zu können. Bei allen diesen Leuten handelt es sich jedoch nur selten um abgestumpfte Trinker. Sie wissen meistens, daß der Branntwein in größeren Mengen sehr gefährlich ist, kennen aber kein Mittel, ihn bei ihrer Beschäftigung zu ersetzen. Könnten sie passende alkoholfreie Getränke leicht und wohlfeil bekommen, so würde bei ihnen der Brantweingenuß jedenfalls erheblich zurückgehen.

Um ein derartiges Ziel in der bezeichneten Gegend, wie wohl allgemein auf dem Lande, zu erreichen, ist ein umfangreiches vorbeugendes Wirken zu entfalten. Zunächst hat man festzuhalten, daß auch auf dem Lande die Bekämpfung des Branntweins eine Erziehungsfrage ist. „Freund Schnaps" muß den Dorfinsassen in seiner wahren häßlichen Gestalt vorgeführt, die Gewissen müssen derart geschärft werden, daß gewohnheitsmäßige Säufer mehr als bisher den allgemeinen Abscheu erregen, aber nicht, wie es jetzt noch zuweilen der Fall ist, allerlei dörfliche Würden und Ehrenämter bekleiden, deren Ausübung häufig genug durch das Trinklaster leidet. Die Heranbildung tüchtiger ländlicher Hausfrauen, entweder durch dörfliche Kochschulen oder durch passende Dienststellen der jungen Dorfmädchen, ist notwendig, vor allem aber eine Läuterung und Veredelung des geselligen Lebens in den Dörfern. In dieser Beziehung ist auch bei uns noch geradezu alles zu leisten. Kneipe und Tanzmusik bilden den Mittelpunkt der Dorfgeselligkeit. Auch die auf manchen Dörfern bereits wie in den Städten zahlreichen Vereinsvergnügungen befördern vielfach nur Trink- und Tanzsimpelei und verhindern oft geradezu das Aufkommen einer edlen Unterhaltung, da sie Kasse und Sinne der Beteiligten stark in Anspruch nehmen. Die verhältnismäßig große Zahl der Branntweinschänken in den Dörfern bedarf der Einschränkung. Doch wirklich wirksam ist auf dem Lande der Schnapstrunk nur zu bekämpfen, wenn die Reichs- oder Landesgesetzgebung die Möglichkeit gewährt, gewisse Wirte straf- und civilrechtlich für das Unheil verantwortlich zu machen, welches sie dadurch anrichten, daß sie skrupellos an betrunkene oder als Trunkenbolde bekannte Dorfinsassen solange Schnaps und Bier verschänken, als Geld und Kredit vorhanden ist. Dann werden manche ländliche Wirte vielleicht ein weniger behäbiges Dasein führen, aber es wird mehr glückliche Menschen in den Dörfern geben. Gewissenlose Schankwirte sind die gefährlichsten Gegner der Volkswohlfahrt.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

Von Dr. Viktor Böhmert.

---

1. Krupp's Gußstahlfabrik.

Unter den Riesenunternehmungen der Gegenwart steht auf industriellem Gebiete Krupp's Gußstahlfabrik in erster Linie. Auf dem Gebiete von Handel und Schiffahrt nimmt nur der Norddeutsche Lloyd eine ähnliche Weltstellung ein. Der eigentliche Schöpfer der heutigen Krupp'schen Werkstätten war Alfred Krupp, geb. am 26. April 1812 zu Essen. Derselbe übernahm von seinem Vater Friedrich Krupp, zu dessen Ehren die Firma ihren Namen führt, ein im Jahre 1818 bei Essen, im Mittelpunkt der heutigen Gußstahlfabrik errichtetes kleines Gußstahlwerk, dessen Produkte zwar für manche Zwecke, wie zu Stempeln für Münzen, Medaillen, Knöpfen vorzüglich befunden, aber nur in geringem Umfange abgesetzt wurden, so daß der Sohn Alfred Krupp, dessen Mutter nach dem am 8. Oktober 1826 erfolgten Tode des Begründers das Werk zuerst hatte übernehmen müssen, mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Den bescheidenen Anfang des heutigen Riesenwerks kennzeichnet am besten das kleine Stammhaus der Krupp'schen Familie, welches inmitten mächtiger Bauten aus späterer Zeit auch für alle Zukunft stehen bleiben soll. Ueber dieses Stammhaus hat Alfred Krupp eine testamentarische Verfügung erlassen, die ihn mehr ehrt, als ein Denkmal ehren kann, und folgendermaßen lautet:

„Dieses kleine Haus, in der Mitte der Fabrik jetzt, welches wir im Jahre 1822—23 bezogen, nachdem mein Vater ein ansehnliches Vermögen der Erfindung der Gußstahlfabrikation ohne Erfolg und außerdem seine ganze Lebenskraft und Gesundheit geopfert hatte, dieses damalige einzige Wohnhaus der Familie, worin ich mit derselben eine Reihe von Jahren des Elends und Kummers durchlebt habe, von wo

aus 1826 am 28. Oktober mein Vater zur Gruft getragen wurde, wo ich in der Dachstube hunderte von Nächten in Sorge und fieberhafter Angst mit wenig Hoffnung auf die Zukunft durchwacht habe, wo vor und nach mit geringen Erfolgen die erste Hoffnung erwachte, und worin ich die Erfüllung der kühnsten Hoffnung erlebt habe — dieses kleine Haus muß, sobald die Jahreszeit die Arbeit gestattet, um so viel wie nötig gehoben und ganz so wieder hergestellt werden, als es ursprünglich war .... Ich wünsche, daß dasselbe so lange erhalten bleibt, als die Fabrik bestehen wird, und daß meine Nachfolger so wie ich mit Freude hinblicken werden auf dieses Denkmal, diesen Ursprung des großen Werkes. Das Haus und seine Geschichte mag dem Zaghaften Mut geben und ihm Beharrlichkeit einflößen, es möge warnen, das Geringste zu verachten und vor Hochmut bewahren."

Die Ueberlegenheit des Krupp'schen Werkes, welches im Februar 1848 in den alleinigen Besitz des ältesten Sohnes, Alfred Krupp, gekommen war, wurde auf der ersten Weltausstellung zu London im Jahre 1851 der Welt in sehr wirkungsvoller Weise vor Augen geführt, wie dies Professor Reuleaux in einer anziehenden Geschichte der Entwicklung des Ausstellungswesens ausführt. Das erste Stahlhaus Englands hatte von dem, damals nur im kleinen, für Werkzeuge angewandten Gußstahl einen Block ausgestellt, der ganze fünf Centner wog und auf dem in großen Buchstaben eingeschlagen stand: „Monster Bloc." Krupp, der die Kunst große Gußstahlstücke herzustellen erfunden hatte und ganz in der Stille ausübte, hatte das Stück vor der Eröffnung mit schnellem Blick bemerkt und schleunigst daheim einen Block von hundert Centner bestellt. Der kam an und auf ihm stand mit ungewöhnlich kleiner Schrift „Little Bloc". Dieser Gigantenscherz schlug durch wie ein Blitz. Die Ueberlegenheit des Krupp'schen Werkes war dargelegt und hat sich später nur immer glänzender erwiesen; sie ist ihm trotz aller Anstrengungen der Mitbewerber bis heute bewahrt geblieben.

Der geniale Alfred Krupp ist am 14. Juli 1887 zu Essen gestorben und hat die Gußstahlfabrik seinem einzigen Sohne Friedrich Alfred Krupp, geb. 17. Februar 1854, hinterlassen, welcher am 1. Mai 1893 auch das mächtige Gruson-Werk in Magdeburg-Buckau und neuerdings die große „Germania-Werft" in Kiel mit übernommen hat.

Es ist im „Arbeiterfreund" nicht der Raum, die technische Größe

und Entwicklung der Krupp'schen Werke zu würdigen, wohl aber ist es die Aufgabe dieser „Zeitschrift für die Arbeiterfrage", die Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen in ihrem gegenwärtigen Umfange zu beschreiben. Es soll dies im Nachstehenden an der Hand des neuesten Prachtwerkes geschehen, welches bei Gelegenheit der letzten Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896 erschienen ist und den Prof. Dr. Friedrich C. G. Müller zum Verfasser hat. Die Fürsorge für die Arbeiter und Angehörigen der Krupp'schen Werke erstreckt sich gegenwärtig auf etwa 90 000 Menschen, aber schon im Jahre 1892 wohnten, nach einer damals aufgenommenen Wohnungszählung, von den Arbeitern mit Angehörigen der Krupp'schen Werke 15 300 in eigenen Häusern, 25 800 zur Miete in Krupp'schen Häusern und ca. 47 000 in fremden Häusern. — Von den ca. 26 000 Arbeitern sind 16 000 in den Fabriken und 10 000 in den Hütten und Bergwerken beschäftigt.

In den Wohlfahrtseinrichtungen der Krupp'schen Werke sind drei Hauptrichtungen vorherrschend:

1. Die Wohnungsfürsorge.
2. Die Fürsorge für den Haushalt und Verbrauch und für Spargelegenheiten.
3. Die Kranken-, Pensions-, Alters- und sonstigen Hülfskassen und der Lebensversicherungsverein.

Hierzu kommen

4. Verschiedene andere Wohlfahrts- und Bildungs-Einrichtungen.

1. Wohnungsfürsorge.

Alfred Krupp hat auf die Wohnungsfürsorge von Anfang an ein Hauptgewicht gelegt und bemerkte in betreff seines eigenen bescheidenen Stammhauses, das er für alle Zukunft erhalten wissen wollte, mit Stolz: „Möge es die Achtung vor kleinen Häusern und das Mitgefühl für die oft großen Sorgen darin vermehren!" Er wollte seinen Arbeitern vor allem gesunde Wohnungen verschaffen, entschied sich jedoch nicht für die Erbauung von Häusern zur allmählichen Erwerbung seitens der Arbeiter, weil er häufigen Besitzwechseln und dem Eindringen ungeeigneter Elemente in seinen Kolonieen vorbeugen wollte. Der Vorteil für die Mieter seiner Häuser sollte darin bestehen, daß sie für ihr Geld zuverlässig eine gute und gesunde Wohnung erhielten. Das in den Häusern angelegte Kapital sollte einen, wenn auch nur bescheidenen Zins abwerfen. Krupp wußte es, daß in dem Sinn für

Häuslichkeit und Familienleben auch die Liebe zur Arbeit und Ordnung wurzele. Er handelte in der Wohnungsfürsorge mithin nicht nur zu Gunsten des sozialen Friedens, sondern auch in seinem eigenen Interesse.

Der Großartigkeit seiner Werkstätten entsprechend beschloß Krupp die Anlage großer Wohnungskolonieen und entschied sich von vornherein für große mehrstöckige, massive Häuser, welche allen Forderungen der Gesundheitslehre und öffentlichen Ordnung genügen, aber einfach, ohne Schmuck gehalten werden sollten, um sie nicht unnötig zu verteuern.

Die Krupp'schen Kolonieen liegen meist durchschnittlich eine Viertelstunde von der Fabrik entfernt, auf gesundem Boden, sind von zahlreichen breiten Straßen durchschnitten und mit Wasser und Gas aus den Krupp'schen Leitungen auf das Reichlichste versorgt. Den Sicherheits- und Feuerlöschdienst, sowie Reinigung und Desinfektion der Aborte führt die Fabrik aus.

Die Kolonie Kronenberg ist die größte Krupp'sche Kolonie. Sie umfaßt auf einer Grundfläche von 21 Hektaren 226 massive, dreistöckige Häuser. Dieselben sind, der Luft und des Lichtes wegen, in der Längen- und Querrichtung durch 20 Meter breite Zwischenräume getrennt. Sie bieten für 8000 Menschen ein gesundes, ruhiges Heim. Hohe Linden fassen alle Straßen ein. Bleichplätze und Gärtchen umgeben jedes Haus. Erwähnt seien hier die Wochenmärkte, welche, einen Tag um den andern, seitens der Krupp'schen Konsumanstalt auf dem in der Mitte der Kolonie gelegenen Marktplatze abgehalten werden. Die Kolonie besitzt eine große Restauration mit Bibliothek, Leseraum, Vereinszimmern und einem riesigen $1^{1}/_{2}$ Tausend Personen fassenden Festsaal. Außerdem liegt im Herzen der Kolonie ein großer, wohlgepflegter Park. —

Schederhof ist die zweitgrößte Wohnungskolonie mit ca. 4000 Einwohnern. Die in der Erde liegenden Rohre der Hauptwasserleitung verboten hier die Baumpflanzung. Die Kolonie hat eine gemeinsame Bleiche und ebenfalls einen großen Park. Bemerkenswert ist ein Barackenzug mit 70 kleineren Barackenwohnungen. Sie wurden anfangs der 70er Jahre zur schleunigen Beseitigung der größten Wohnungsnot erbaut und sind auch heute noch von ärmeren Arbeitern, der billigen Miete wegen, und von Arbeiterwittwen (welche mietefrei wohnen) dringend begehrt.

Westend und Nordhof sind kleinere Kolonieen in nächster Nähe der Fabrik.

Die Kolonie Baumhof (Dreilinden), 158 Häuser mit etwa 900 Einwohnern umfassend, hat einen ländlichen Charakter. Der Kasernenstil ist verlassen. Die Häuser machen einen gefälligen, wechselvollen Eindruck. Jede Wohnung hat ein Gärtchen, einige besitzen auch Ökonomiebauten zur Haltung von Schweinen, Ziegen und Federvieh.

Die Krupp'schen Beamtenwohnungen sind komfortable Heimstätten im Villenstil in der Hohenzollernstraße.

Die sogenannte Menage ist eine vor 30 Jahren dicht an der Fabrik gebaute große Kaserne, die durchschnittlich mit 800 Mann belegt ist. Alle unverheirateten Männer mit geringerem Verdienst müssen Mitglieder werden. Sie gewährt gute Verpflegung und Unterkunft. Der erwachsene Arbeiter hat dafür täglich 80 Pf., der jugendliche Arbeiter 60 Pf. zu zahlen.

Das Junggesellenheim ist ein kürzlich zur Ergänzung der Menage in der Nähe der Kolonie Schederhof eröffnetes Logierhaus für ledige Facharbeiter, von denen jeder monatlich 7—9 Mk. zu zahlen hat. Sie bilden eine kameradschaftliche Vereinigung auf der Grundlage der Selbstverwaltung.

Der Altenhof, eine für ältere, im Dienste der Fabrik ergraute Arbeiter bestimmte Kolonie, befindet sich, fern vom Qualm und Getöse der Fabrik, in einem schönen, vom Ruhrflusse durchströmten Thal. Sie soll in kleinen, villenähnlichen Häusern 127 Einzelwohnungen umfassen. Krupp, der Vater, hatte den Gedanken gefaßt. Zur Ausführung desselben stiftete Krupp, der Sohn, am Tage der Einweihung des von den Werkangehörigen gestifteten Krupp-Denkmals, dazu ½ Million Mark.

Das Wohnungswesen in den Krupp'schen Arbeiterwohnungen ist durch ausführliche Mietsbestimmungen und eine Hausordnung, die jeder Mieter erhält, musterhaft geordnet. Untervermietung an Familien ist verboten. Auch das Kostgängerwesen wird streng überwacht, so daß in den sämtlichen 3700 Arbeiterwohnungen im Jahre 1892 nur 149 Schlafgänger untergebracht waren.

In allen Krupp'schen Arbeiterkolonieen befindet sich auch eine gut geleitete Restauration. Am meisten bekannt und besucht ist das Kaffeehaus beim Wasserwerk im Ruhrthal. Täglich werden in allen Krupp-schen Restaurationen etwa 4000 Liter Bier abgegeben, von denen jedoch 3000 Liter auf das milde Braunbier kommen. Übrigens ist das Trinken auf Rabatt nicht eingeführt.

2. Fürsorge für den Haushalt und Verbrauch und für Spar-Einrichtungen.

Neben der Wohnungsfürsorge suchte Krupp seinen Arbeitern auch Gelegenheit zu geben, sich preiswürdig zu ernähren, zu kleiden und den Haushalt sparsam einzurichten. So entstand als ein zweites Hauptglied der Krupp'schen Wohlfahrts-Einrichtungen die Konsumanstalt. Dieselbe wird, zur Vermeidung von Differenzen mit den Privatgeschäften, als offenes Kaufmannsgeschäft betrieben. Die der Krupp'schen Gemeinschaft angehörenden Käufer erhalten aber Mitte Dezember einen Rabatt zurückgezahlt. Derselbe beträgt zwischen 5 bis 6 Proc. ihres Kontos. In den letzten Jahren wurden über 11 000 Kontobücher vorgelegt. Überall in den Kolonieen sind Verkaufsstellen der Konsumanstalt eingerichtet, welche alle die Waren nur gegen baar ablassen. Die Einrichtung des Baarzahlens ist am besten im stande, den Arbeiterstand aus den Händen unsolider Geschäftsleute und Wucherer zu befreien und ihnen zur Versorgung mit guten, preiswürdigen Waren zu verhelfen.

Die Krupp'sche Konsumanstalt enthält außer einer Kolonialabteilung noch folgende Einrichtungen: Lager für Manufaktur- und Schuhwaren, zwei Schneider- und eine Schuhwarenwerkstätte, Eisfabrikation, eine Bürstenfabrik, welche halbinvaliden Arbeitern Erwerb darbietet, eine Plättanstalt und Wochenmärkte. Zur Konsumanstalt gehört auch das Hotel „Essener Hof", welches allen Ansprüchen eines vornehmen Bürgerhauses gewachsen ist und einen schönen Garten hat.

Von dem riesigen Umfange der Konsumanstalt, in welcher alle Arbeiter und Beamte ihre Lebensbedürfnisse zu den niedrigsten Engrospreisen einkaufen können, legen folgende Ziffern Zeugnis ab:

Die Kolonialwarenabteilung hat 15 Verkaufsstellen, sie verkauft auch Kohlen und Kartoffeln. Ihr Absatz an Kaffee betrug 200 000 Kilogramm im Jahre (etwa für 80 000 Einwohner nach der Statistik des Deutschen Reichs genügend). Der verkaufte Zucker würde das Bedürfnis von ca. 40 000 Menschen befriedigen.

Die Bäckerei liefert täglich 5500 Kilogramm Brot und 10 000 Stück Kleingebäck.

Die Metzgereien lassen im Essener städtischen Schlachthof schlachten. Der Fleischereibetrieb befriedigt das Bedürfnis von 25 000 Einwohnern.

Das Petroleumreservoir hat ein unterirdisches Gewölbe, in welchem 50 000 Liter durch Eisenbahnbassinwagen direkt entleert werden können.

Die Kellerei, über welche ein Küfermeister mit 9 Gesellen steht, giebt im Durchschnitt täglich 500 Flaschen Wein ab.

Zur Kaffeebereitung in der Fabrik sind besondere Wasserkochstationen errichtet, soweit nicht kochendes Wasser aus den zahlreich vorhandenen Kondensationstöpfen der Hauptdampfleitung entnommen werden kann. Außerdem wird morgens und abends an mehreren Stellen fertiger Kaffee verabreicht, 0,4 Liter für 2 Pfennige.

Zur Förderung der Sparsamkeit werden an sämtlichen Verkaufsstellen der Konsumanstalt der Firma Krupp Sparmarken der städtischen Sparkassen von Essen und der Nachbarorte vertrieben. Die Lehrlinge erhalten sofort beim Antritt der Lehrzeit Lohn, welcher von 0,60 Mk. bis 2,50 Mk. für den Arbeitstag steigt. Ein Teil wird zurückbehalten und erst nach Beendigung der Lehrzeit ausgezahlt. So hatten die 1892 ihre 4jährige Lehrzeit beendenden 111 Lehrlinge durchschnittlich jeder über ein Kapital von 635 Mk. zu verfügen. Jedem Angehörigen der Kruppschen Werke ist gestattet, Beträge von mindestens 200 Mk. in den Kruppschen Kassen gegen 5 pCt. Verzinsung anzulegen, wovon der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wird.

3. Das Krankenkassen-, Hülfskassen- und Versicherungswesen.

a. Krankenkassenwesen. Schon seit Mitte der fünfziger Jahre bestand auf der Essener Gußstahlfabrik eine gut fundierte Kasse, welche aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und der Firma Krupp nicht nur reichliche Kranken- und Sterbegelder, sondern auch Pensionen und reichliche Unterstützungen im Falle der Invalidität und unverschuldeten Not gewährte. Infolge des Krankenkassengesetzes, das 1884 in Kraft trat und eine derartige Vereinigung nicht zuließ, wurden daraus zwei getrennte Kassen gemacht: die Pensionskasse und die Krankenkasse. Letztere ging, trotz der mäßigen Mitgliederbeiträge, von 1,7 pCt. des Durchschnittsverdienstes, in ihren Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Als jedoch das neue Krankenkassengesetz des Reichs vom 10. April 1892 in Kraft trat, welches eine Gleichstellung der Leistungen für alle erkrankten Mitglieder verlangte, während bisher im Falle des Bedürfnisses wichtige Mehrleistungen, so namentlich ein nach der Kinderzahl bemessenes Zusatzkrankengeld, gewährt worden waren, wurde ein neues Krankenkassenstatut erlassen, welches unter Herabsetzung der Beiträge um 0,4 pCt. nur die gesetzlichen Leistungen bietet. Mit jenen verfügbaren 0,4 pCt. wurde jedoch eine wahl-

freie „Krankenunterstützungskasse“ ins Leben gerufen, zu welcher die Firma einen freiwilligen Jahreszuschuß von etwa 36 000 Mk. gewährt. So haben denn die Kassenangehörigen Anspruch auf die Wohlthaten mehrerer Hilfskassen.

b. Die Arbeiter-Pensions-, Witwen- und Waisen-Kasse gewährt jedem Krupp'schen Arbeiter, unabhängig von der Reichsgesetzgebung, gegen einen Beitrag, der zunächst 1,3 pCt. des Durchschnitts-Einkommens betrug, seit 1895 aber auf 2,5 pCt. erhöht werden mußte, nach 20 jähriger Dienstzeit, bei schwerer Arbeit aber schon nach 15 jähriger Dienstzeit, Recht auf eine Invalidenpension von 40 pCt. des letzten Durchschnittslohnes. Diese Pension wächst mit jedem weiteren Dienstjahr um 1½ pCt. bis auf 75 pCt. Der Höchstbetrag des pensionsfähigen Jahresverdienstes ist bis auf 2000 Mk. hinaufgesetzt. Beim Ableben eines Pensionärs erhält dessen Witwe die Hälfte und außerdem jedes Kind 5 pCt. und, falls die Mutter ebenfalls todt ist, 7,5 pCt. der Pension des verstorbenen Vaters. Der Gesamtbetrag kann bis auf 90 pCt. derselben steigen. An Halbinvaliden können Teilzahlungen zuerkannt werden.

Diese Hülfskasse ist die Weiterentwicklung der unter „Krankenfürsorge“ zuerst erwähnten Kasse, von welcher sie auch fast das ganze Vermögen von mehr als 1½ Millionen Mk. überkam. Seit 1891 leistet die Firma zu der Kasse Beiträge in gleicher Höhe wie die Mitglieder, was nach der jüngsten Beitragserhöhung ungefähr eine halbe Million Mark jährlich ausmacht. Ja noch mehr, Herr F. A. Krupp überwies der Kasse kürzlich noch eine volle Million in dankbarem Gedenken an das vor 25 Jahren mit Blut und Eisen für Deutschland Errungene. Diese Kasse hat gegenwärtig 5 Millionen Mark Vermögen und zahlt jährlich über 500 000 Mk. an Pensionen aus. Auf Betriebsunfälle im Sinne der Reichs-Unfall-Versicherung, für welche die Firma jährlich 185 000 Mk. zahlt, findet diese Kasse keine Anwendung.

c. Die Krupp'sche Arbeiterstiftung ist von dem gegenwärtigen Inhaber der Firma, F. A. Krupp, gleich nach dem am 14. Juli 1887 erfolgten Tode seines Vaters mit Überweisung von 1 Million Mk. zur Ergänzung des Pensionsstatuts, begründet worden. Aus dieser Hülfskasse können auch ohne Anrecht auf Pension arbeitsunfähig gewordene Arbeiter, gegebenen Falls auch deren Wittwen und Waisen, neben der Invalidenrente und öffentlichen Armenunterstützung Beihülfen erhalten.

d. Die Pensions=Witwen= und Waisenkasse für Beamte wurde 1890 für Beamte mit einem Jahreseinkommen von über 2000 Mk. nach Überweisung von $^1/_2$ Million Mk. seitens der Firma Krupp gegründet. Außer einem Eintrittsgeld haben die Mitglieder jährlich 3 pCt. von ihrem Gehalt zu zahlen. Die Firma zahlt denselben Betrag. Jeder neu eintretende Beamte ist zum Eintritt verpflichtet. Die Kasse verfügt bereits über ein Vermögen von 2 Millionen Mark. Sie gewährt schon bei eintretender Invalidität nach 5 Dienstjahren $^{15}/_{60}$ des Gehalts an Pension und für jedes weitere Dienstjahr $^1/_{60}$ mehr, bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. Witwen und Waisen werden in demselben Verhältnis bedacht, wie bei der Arbeiterkasse. Von großen Gehältern werden nur 10 000 Mk. herangezogen.

e. Die Versicherung der Beamten gegen Betriebsunfälle erfolgt ganz auf Kosten der Firma und zwar in äußerst günstiger Weise.

f. Der Lebensversicherungsverein, welcher 1887 erstand und schon von Alfred Krupp mit 50 000 Mk. ausgestattet wurde, erleichtert den Mitgliedern (Arbeitern wie Beamten) den Beitritt zu 8 großen Lebensversicherungs=Gesellschaften. Im Jahre 1894 betrugen die durch ihn bewirkten Versicherungen 4,5 Millionen Mk. in 2466 Policen.

4. Verschiedene andere Wohlfahrtseinrichtungen.

Neben den eben beschriebenen drei wichtigsten Gruppen von Wohlfahrtseinrichtungen hat sich der humane Sinn Krupps noch nach verschiedenen anderen Richtungen bethätigt:

a. Zur Förderung der Gesundheitspflege überhaupt besteht in den Krupp'schen Werken eine ständige, aus Ärzten und Beamten der Fabrik gebildete Sanitätskommission. Dieselbe leitet die Maßregeln zur Überwachung und Erhaltung der öffentlichen Gesundheit, zur Abwehr und Bekämpfung der Epidemieen, zur Desinfektion und zur geregelten Beseitigung der Abfallstoffe. Eine genaue Krankheitsstatistik belehrt über den jeweiligen Gesundheitszustand und die Krankheitsbewegung im Bereich der Krupp'schen Arbeitsgemeinschaft.

b. Zur Pflege der Reinlichkeit dient das Krupp'sche Wasserwerk, das fünftgrößte Deutschlands. Mehr als 400 Waschstellen in den verschiedenen Werkstätten und in der Menage laden ein zu ausgedehntem Wasserverbrauch. Brausebade=Anlagen finden sich in der Gußstahlfabrik in großer Zahl, insbesondere bei allen Hüttenbetrieben,

so daß sämtliche Arbeiter sich beim Schichtwechsel in kürzester Zeit unentgeltlich einer gründlichen Körperreinigung unterziehen können.

c. Das Trinkwasser wird durch eine besondere, der städtischen Wasserleitung angeschlossene Leitung geliefert und durch anderthalbhundert selbstschließende Hähne nach allen Arbeitsstätten der Fabrik verteilt. In einem besonderen Laboratorium wird das Wasser fortlaufend chemisch und bakteriologisch untersucht. In allen Betrieben befinden sich sinnreiche Apparate, welche zu Zeiten von Cholerагefahr schwach angesäuertes, abgekochtes und mit Eis gekühltes Wasser zum Trinken für die Mannschaften erzeugen.

d. Zur Förderung der Volksbildung und des Schulwesens richtete Krupp seine Fürsorge zunächst auf die Volksschulen in den Kolonieen und den vorwiegend von seinen Arbeitern bewohnten Stadt- und Landbezirken. Er erbaute geräumige, gute Schulhäuser und stellte sie den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Ferner gründete er zwischen den beiden Kolonieen Kronenberg und Schederhof eine ganz von der Firma unterhaltene 16klassige Privatvolksschule, in der 1100 schulpflichtige Kinder jener großen Arbeiterkolonieen unentgeltlich ihre erste Ausbildung erhalten. Die Schule ist simultan und das Lehrpersonal zur Hälfte evangelischer und zur Hälfte katholischer Konfession.

Neben der thatkräftigen Pflege des Volksschulwesens suchte Krupp durch besondere Bildungsanstalten eine, gerade im Hinblick auf die Arbeiterklasse besonders fühlbare Lücke des Schulwesens auszufüllen durch sachgemäße Ausbildung des heranwachsenden weiblichen Geschlechtes. Für dasselbe hatte Krupp bereits 1875 eine Industrieschule ins Leben gerufen. Die erste Stufe derselben umfaßt das schulpflichtige Alter und steht in enger Verbindung mit der Volksschule, in welcher der Unterricht erteilt wird. Die zweite Stufe hat ihr eigenes Heim und gewährt Frauen und Töchtern über 14 Jahre Gelegenheit zur gründlichen Erlernung aller Handarbeiten, nicht allein für das Hauswesen, sondern auch zur Förderung der weiblichen Erwerbsfähigkeit. Sie hat gegen 200 Schülerinnen. — Einen weiteren Schritt in der von der Industrieschule eingeschlagenen Richtung bedeutet die der neuen Aera angehörende Krupp'sche Haushaltsschule. Dieselbe will die heranwachsenden Töchter von Arbeitern und Bediensteten der Fabrik in der Führung eines eigenen Haushalts ausbilden. Hauptgegenstand des Unterrichts ist die bürgerliche Kochkunst. Die Mädchen müssen von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr reinlich gekleidet in der Anstalt sein. Der Unterricht ist unentgeltlich,

aber für die Beköstigung sind monatlich 3 Mk. zu entrichten. Ferner werden die Mädchen in der Führung der Haushaltsbücher und in Handarbeiten, besonders im Flicken und Stopfen, unterrichtet, während eine dritte Abteilung von Schülerinnen in der Waschküche oder Plättkammer beschäftigt ist.

e. Endlich stehen für Krankenpflege in den Krupp'schen Werkstätten an verschiedenen Stellen Verbandstätten zur sofortigen ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen Tag und Nacht bereit. Den Mittelpunkt der Krupp'schen Krankenpflege bildet das Lazarett. Dasselbe liegt in dem neuangebauten, südwestlichen Teile der Stadt Essen, auf einem sanft ansteigenden, mit Gartenanlagen und Baumgruppen geschmücktem Terrain. Es enthält 5, je 45 Meter lange Baracken, mit je 30 Betten. Die Anstalt nimmt auch Kranke jeden Alters und Standes aus der Stadt Essen und der Umgegend auf. Der Verpflegungssatz beträgt 1,50 Mk. täglich für Männer und geht herab bis 0,40 Mk. für Säuglinge. Friedrich Alfred Krupp stiftete dafür im Jahre 1886 40 000 Mk., aus deren Zinsen kranke Frauen und Kinder des Krupp'schen Werkes Beihülfe erhalten.

Zwei Epidemielazarette liegen an verschiedenen Teilen der Krupp'schen Kolonien, das eine, südlich Schederhof, enthält 72 Betten, das andere, am entgegengesetzten Ende der Fabrik, 80 bis 90 Betten.

Schlußwort.

Die vorstehenden Mitteilungen können jedem Leser natürlich nur einen allgemeinen Einblick in das wichtige Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen des Krupp'schen Riesenwerkes eröffnen. Am 22. März 1897 hat der gegenwärtige Inhaber der Firma, Geh. Kommerzienrat Krupp, den hundertjährigen Geburtstag von Kaiser Wilhelm I. dadurch gefeiert, daß er eine weitere Million Mark zur Ergänzung der staatlichen Arbeiterfürsorge auf seinen Werken, ferner 100 000 Mark für das Kinderheim in Essen gestiftet und außerdem eine wesentliche Vergrößerung der Krupp'schen Arbeiterkolonie Altenhof angeordnet hat. —

In betreff der genaueren Angaben über alle einzelnen Veranstaltungen und statutarischen Bestimmungen der Firma muß die Redaktion des „Arbeiterfreund" auf das bei ihr einzusehende neueste Prachtwerk, Krupp's Gußstahlfabrik von Prof. Dr. Friedrich C. G. Müller (Düsseldorf, Druck und Verlag von August Bagel), sowie auf frühere Schriften von Bädeker, „Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahlfabrik", Essen 1889, Schmidt-Weißenfels, „Krupp und sein

Werk" (4. Aufl., Berlin 1890) und Chicagoer Ausstellungskatalog der Gußstahlfabrik Friedrich Krupp (Essen 1893) verweisen. — Statuten der Hülfskassen und Arbeiterversicherung sind ebenfalls in der „Auskunftsstelle des „Arbeiterfreund", Dresden, Hospitalstr. 4, einzusehen oder schriftlich zu erfragen.

2. Die Färberei, Druckerei, Appretur- und chemische Waschanstalt von W. Spindler in Berlin und Spindlersfeld bei Cöpenick.

Die deutsche Großindustrie baut ihre Prachtpaläste mit allen technischen Neuerungen, um nicht nur industrielle, sondern auch wichtige sociale Fortschritte zu vollziehen. Einen Einblick in die technischen und socialen Fortschritte eines Riesenunternehmens auf dem Gebiet der chemischen und Textilindustrie giebt die für die Berliner Gewerbe-Ausstellung des Jahres 1896 erschienene prächtig ausgestattete Denkschrift über die bekannte Berliner Färberei, Druckerei, Appretur- und chemische Waschanstalt von W. Spindler in Spindlersfeld bei Cöpenick, worin auch die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter eingehend berücksichtigt und beschrieben sind. Es handelt sich hier um einen industriellen Großbetrieb, welcher im Jahre 1896 etwa 2000 Personen, nämlich ohne die sich selten verschiebenden 100 männlichen und 48 weiblichen Beamten einen größten Bestand von 1192 männlichen und 677 weiblichen Arbeitern beschäftigte. Die Firma betont im Vorwort ihres trefflichen Rechenschaftsberichts, daß mit der weiten Ausdehnung der Fabriken die gewerblichen Leistungen nicht mehr das alleinige Streben der Industrie bildeten; es seien neben der praktisch-technischen Seite auch Aufgaben zu lösen, welche die leibliche und geistige Wohlfahrt der Arbeitnehmer umfassen. Sowohl Kaiser Wilhelm I. wie Kaiser Wilhelm II. hätten der Überzeugung Geltung verschafft, „daß die Heilung der socialen Schäden nur auf dem Wege der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde". „Auch die Firma W. Spindler verschloß sich nie der Anschauung, daß es gegenseitige Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer giebt, und bekennt sich zu der Ansicht, daß nur da, wo der Geist treuer, fleißiger, gewissenhafter Arbeiter auf der einen Seite sich verschmilzt mit werkthätiger Fürsorge auf der anderen, Ersprießliches für die Größe der Industrie und für das Wohl der Arbeiter geschaffen werden kann."

Über den kleinen Anfang und das mächtige Fortschreiten der Spindlerschen Fabrik ist kurz Folgendes zu bemerken: Am 1. Oktober 1832 wurde von dem damals 22jährigen Seidenfärber Johann Julius

Wilhelm Spindler in Berlin, Burgstr. 3 eine kleine Wäscherei und Färberei eröffnet. Das Betriebsgeld hatte der Onkel Spindlers vorgeschossen. Das ganze Etablissement bestand in einer Kellerlokalität mit den bescheidensten Einrichtungen und einer Waschbank in der Spree. Dank der Energie und Intelligenz des Unternehmers, der in 40jähriger Thätigkeit seinem Wahlspruch: „Rast' ich, so rost' ich" treu blieb, wuchs das Etablissement innerhalb von 10 Jahren so, daß Wilhelm Spindler auf dem Terrain in der Wallstraße 12 eine eigene Dampffärberei erbauen konnte. Nach wiederum 10 Jahren fügte Spindler die chemische Wäscherei mit Benzin seinem Fabrikbetriebe ein und dieser Zweig wurde von ihm zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß das Geschäft darin Weltruf genießt. Die schnelle Weiterentwickelung der Fabrik, sowie das rasche Fortschreiten Berlins zur Weltstadt veranlaßten im Jahre 1873 die Übersiedelung der Fabrik von Berlin nach einem Gelände an der Oberspree, dicht vor Cöpenick, wo auf einem Terrain von nahe an 200 Morgen mit bedeutender Wasserfront das großindustrielle Musteretablissement „Spindlersfeld" errichtet worden ist. —

Im Oktober 1882 war es der Firma Spindler vergönnt, das 50jährige Bestehen ihres Unternehmens zu feiern. Der „Arbeiterfreund" hat damals im Jahrgang 1882 in dem Aufsatz „Das Jubiläum zu Spindlersfeld" ausführlich über die Entwickelung und den damaligen Stand des Unternehmens berichtet.

Über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens und die inzwischen bedeutend erweiterten Wohlfahrtseinrichtungen ist nach der neuesten Denkschrift Folgendes nachzutragen: Der Geschäftsbetrieb der Spindlerschen Fabrik setzt sich aus folgenden Abteilungen zusammen: Zeugfärberei, Wasch- und chemische Reinigungsanstalt, Appretur, Stückfärberei, Seidengarnfärberei, Wollgarnfärberei, Baumwollgarnfärberei, Druckerei aller Garn- und Wollarten und Präparate. —

Den Verkehr mit der Fabrik vermittelten 1895 23 Berliner Annahme- und 42 Geschäftsstellen in den deutschen Hauptplätzen. Mehr als 500 Agenturen stehen außerdem in allen bedeutenden Orten Deutschlands in enger Verbindung mit der Fabrik.

Über die Arbeiterverhältnisse ist Folgendes zu bemerken:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Sie beginnt um 6 Uhr früh und endet nachmittags 5½ Uhr. Die Frühstückspause beträgt ½, die Mittagspause 1 Stunde. Am Sonnabend Mittag wird die Arbeit 10 Minuten vor 1½ Uhr, behufs Lohnauszahlung,

beendet. Der vereinbarte Lohn wird wöchentlich, nach Abzug der Beiträge für die Spar- und Krankenkasse, wie zur Invaliditäts- und Altersversicherung, ausgezahlt. Er wird stets von Freitag früh bis Donnerstag Abend berechnet.

Die Verabreichungen von Erfrischungen wie Kaffee, Thee, Bier erfolgen vormittags von 10—10½ Uhr und nachmittags von 3—3½ Uhr an bestimmten Verkaufsstellen innerhalb der Fabrik. Branntwein darf nicht verkauft werden.

Ein Erholungsurlaub unter Belassung des vollen Verdienstes wird in den Sommermonaten auf Ansuchen dem seßhaften Personal erteilt und zwar Beamten von ½—2 Wochen, Arbeitern von ½—1 Woche.

Ein Zuschuß bei militärischen Übungen wird in den Fällen, wo die verheirateten Arbeiter eine staatliche Unterstützung erhalten, von der Firma für die Übungszeit dergestalt gewährt, daß die Hälfte des zur Zeit bestehenden Lohnes erreicht wird.

Arbeiter-Geschäftsjubiläen werden durch Übermittelung von Geldbeträgen oder eines Geschenkes an diejenigen Geschäftsangehörigen, welche 25 Jahre ununterbrochen im Geschäft thätig waren, gefeiert. Bis Ende 1894 hatten 71 Arbeiter und 14 Arbeiterinnen ihr Jubiläum gefeiert.

Zur Beschaffung von gesunden Wohnungen für Arbeiter hatte die Firma gleichzeitig mit der Fabrikanlage Spindlersfeld bereits 1872 den Bau von 4 großen Doppelhäusern mit 56 Familienwohnungen hergestellt und 1875 ein fünftes großes Wohngebäude mit acht größeren Wohnungen für Beamte erbaut. Für solche Geschäftsangehörige, welche sich ein eigenes Heim gründen wollen, hat die Firma 1883 einen 12 Morgen großen Komplex in 41 Trennstücke parzelliert und unter günstigen Bedingungen, jedoch nur an Fabrikangehörige zum Verkauf gestellt; 8 solche Trennstücke sind bereits bebaut, davon 2 mit Musterhäusern, die von der Fabrik errichtet sind. Die großen vier massiven Doppelhäuser der Fabrik sind mit Vorgärten versehen, mit Gas- und Wasserleitung ausgestattet, nur einige Minuten von der Fabrik entfernt und von allen Seiten der Luft zugänglich. Für Stube, Kammer und Küche mit Zubehör beträgt der am Orte übliche Mietspreis 180 Mk. jährlich, für jedes Zimmer mehr je 60 Mk. mehr.

Für die Reinlichkeit der Arbeitenden und der Arbeitsstätten ist, der Natur des Geschäfts entsprechend, ganz besonders gesorgt. Für Männer und Frauen sind zwei getrennte Badeanstalten in der Spree erbaut.

Ein Speisehaus für 1200 Personen, welches zwei Säle, einen für Männer und den andern für Frauen, enthält, ist für diejenigen Arbeiter errichtet, welche ihre Speisen zugetragen erhalten.

Eine Fabrikkantine giebt zu bestimmten Zeiten außer Bier, Kaffee und Thee noch Selterwasser und belegte Butterbröte ab.

Zur Pflege der Geselligkeit dient ein Erholungshaus für diejenigen Arbeiter, die auf Gastwirtschaften angewiesen sind, dicht vor der Fabrik. Dasselbe gewährt auch Fremden Zutritt. Im großen Saale des Erholungshauses, in dem mittags eine Anzahl von Beamten, Arbeitern und Arbeiterinnen gegen mäßiges Entgelt speisen und der auch zur Repräsentation der Fabrik dient, finden die Volks-Unterhaltungsabende statt. Dieselben bestehen aus Theaterstücken, allgemein bildenden Inhalts, Vorträgen des Spindlersfelder Musikvereins, Vokal- und Instrumentalmusik, lebenden Bildern 2c. Im Erholungshause finden auch die Versammlungen und Vergnügungen der Spindlersfelder geschlossenen Vereine statt, sowie Vorträge belehrenden Inhalts. Aus der Fabrikkasse werden jährlich ganz erhebliche Zuschüsse dazu gegeben.

Die geselligen Vereinigungen der Spindlersfelder Beamten und Arbeiter bestehen aus Gesangverein, Ruderverein, Männerturnverein, Musikverein, Schwimmklub und zwei Vergnügungsvereinen.

Zur Pflege der Bildung zahlt die Firma für ihre Lehrlinge die Kosten für den Besuch der mit einer fakultativen Zeichenschule verbundenen städtischen Fortbildungsschule zu Cöpenick.

Ferner sind von der Fabrik Kurse in der Färberei-Chemie, Physik und Laboratoriumsübungen für Werkführer und begabtere Arbeiter ins Leben gerufen.

Die Benutzung einer mehrere Tausend Bände enthaltenden Arbeiterbibliothek ist jedem Arbeiter unentgeltlich gestattet.

Der Kindergarten zu Spindlersfeld, welcher bereits 1888 begründet wurde, verdient ganz besondere Erwähnung. Er verfolgt nach Fröbelscher Methode einen erziehenden und bildenden Zweck. Er ist eine Pflegestätte des Geistes und Gemüts, eine frohe Spielstätte mit Altersgenossen und eine Wohlthat für Kinder und Eltern.

Zur Pflege der Wirtschaftlichkeit besteht seit 1883 der Konsumverein „Vorwärts“, welcher 1889 ein großes eigenes dreistöckiges Gebäude in der Köllnischen Vorstadt bezog und seinen 800 Mitgliedern durch Bezug billiger und guter Lebensmittel und Verteilung des Geschäftsgewinns erhebliche Vorteile zuwendet.

Zur Förderung des Sparsinns wurde bereits 1872 für sämtliche Arbeiter eine Sparkasse errichtet. Beiträge zu derselben werden bei der wöchentlichen Lohnauszahlung zurückgehalten. Sie werden mit 6 pCt. jährlich verzinst. Sie können jederzeit, bis zu einem eisernen Bestande, abgehoben werden. Von Anfang 1872 bis Ende 1894 waren in diese Sparkasse 2 267 657,64 Mk. eingezahlt und

	2 261 340,66 „	abgehoben worden,
bleibt	6 316,98 Mk.	
Dazu kommen an Zinsen	237 693,27 „	und betrug somit
das Sparguthaben	240 010,25 Mk.	

Sparbeträge über 3000 Mk. werden einem besonderen Konto überwiesen und mit 4—5 pCt. verzinst.

Zur Pflege der Gesundheit sind in der Fabrik zur ersten Hülfe bei Erkrankungen oder Unglücksfällen die sorgfältigsten Maßregeln getroffen, namentlich aber auch, um dem Ausbruch von Epidemien, besonders der Cholera entgegenzuwirken. Auch bildete sich eine freiwillige Sanitätskolonne. Im Cholerajahr von 1892 kam unter den Angehörigen der Spindlerschen Fabrik kein Cholerafall vor.

Das Hülfskassenwesen der Spindlerschen Fabrik ist folgendermaßen geordnet: Die Betriebskrankenkasse der Fabrik gewährt Krankenunterstützung bis zum Ablauf eines Jahres, freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, Brillen, Bruchbänder ꝛc. Wöchnerinnen erhalten eine vierwöchentliche Unterstützung in Höhe des Krankengeldes. Als Sterbegeld wird der 40fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gezahlt. Die Beiträge der Mitglieder variieren für den Kopf und die Woche von 12 bis 48 Pfennigen, die Beiträge der Firma von 6 bis 24 Pfennigen.

Ein Unfallfonds und Invalidenfonds wurde im Jahre 1871 nach Einführung des Haftpflichtgesetzes begründet. Erstere wurde an die „Nordd. Textilberufsgenossenschaft" übertragen. Der Invalidenfonds gewährt Pensionen an Arbeitnehmer im Falle der Invalidität nach 12jähriger Thätigkeit im Geschäfte, im Falle ihres Todes aber an ihre Witwen und Waisen. Dadurch wurde seitens der Firma dem Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vorgegriffen. Der Invalidenfonds hatte Ende 1894 einen Bestand von 668067,56 Mk., der Unfallfonds einen Bestand von 89593,15 Mk. Zu den einzelnen Fonds leistete die Firma bis Ende 1894 328769,76 Mk. gesetzliche und 797 786,63 Mk. freiwillige Beiträge.

Die Schlichtung von Streitigkeiten aus den Arbeitsverhältnissen in der neuen österreichischen Gewerbejustiz und in den Gewerbegerichten des Deutschen Reiches.

Von Landes-Assessor G. v. Witzleben.

Wie in der Schweiz, in Belgien und anderen europäischen Staaten, so sind jetzt auch in Österreich durch ein Gesetz vom Herbst vorigen Jahres Gewerbegerichte zur Entscheidung der aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entspringenden Streitigkeiten nach deutschem Muster eingeführt worden. Die Notwendigkeit der Errichtung besonderer Gerichte für diese Art von Prozessen ergiebt sich aus der eigenartigen Natur der letzteren. Das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten hat sich als zu langsam, schwerfällig und kostspielig erwiesen für Streitigkeiten, bei denen es vor allem darauf ankommt, daß der klagende Teil möglichst schnell, billig und bequem zu seinem Rechte kommt. Der Arbeiter, der seinen verdienten und fälligen Lohn nicht ausgezahlt erhalten oder der unrechtmäßiger Weise entlassen worden ist, muß mit seiner Familie hungern und darben und Schulden machen, wenn ihm nicht binnen wenigen Tagen zu seinem Gelde verholfen und sein Recht anerkannt wird. Und ebenso muß der Arbeitgeber, der gegen einen aus der Arbeit davongelaufenen Arbeiter den Lohnvorschuß einklagt, der diesem vor der Fälligkeit des Lohns gegeben worden, binnen kürzester Frist ein vollstreckbares Urteil in die Hand bekommen, damit er den Schuldner noch am Orte selbst zur Verantwortung ziehen kann und ihn nicht in die neue Arbeitsstelle zu verfolgen nötig hat. Dazu kommt, daß der berufsmäßige Richter wegen Unkenntnis des gewerblichen Gewohnheitsrechts und aus Mangel an der erforderlichen Sachkunde den zuweilen komplizierten Abmachungen und Gewohnheiten des Arbeitsvertrags oft nicht die gehörige Beachtung zu schenken vermag, während die dem Gewerbegericht angehörenden

Richter durch ihre dauernde und ausschließliche Berührung mit dem gewerblichen Leben die speziellen gewerblichen Interessen in höherem Maße zu berücksichtigen im stande sind.

Für Österreich ist die Errichtung von Gewerbegerichten noch aus einem anderen Grunde von bemerkenswerter Bedeutung. Dort ist nämlich mit der neuen Einrichtung den politischen Behörden die ihnen bisher übertragene Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten abgenommen und dadurch auf diesem Gebiete die Trennung von Justiz und Verwaltung nahezu vollendet worden. Nur die zwischen Dienstgebern und Dienstboten, sowie zwischen Land- und Forstwirten und ihren land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern entstandenen Streitfälle sind noch der richterlichen Entscheidung der Verwaltungsbehörden unterworfen. Erst nach Ablauf von 30 Tagen, von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses an gerechnet, beginnt die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für sie.

Zwar gab es auch in Österreich bereits seit dem Jahre 1869 Gewerbegerichte nach dem Vorbild der französischen conseils de prud'hommes und der ihnen nachgebildeten rheinischen Institute. Das Gesetz vom 14. Mai 1869, welches ihre Einführung ermöglichte, enthielt jedoch so erhebliche Mängel, daß die Gerichte nur in Wien, Bielitz und Brünn ins Leben treten konnten. Meist scheiterten schon die vorläufigen Verhandlungen an der Frage, wer die Kosten des Gerichts zu übernehmen habe, da der Staatsschatz damit nicht belastet werden durfte. Auch die Wahl des Vorsitzenden, die von den zu gleichen Teilen vertretenen Unternehmern und Arbeitern aus ihrer Mitte zu erfolgen hatte, verursachte zuweilen große Schwierigkeiten, so daß z. B. in Reichenberg mangels Zustandekommens der Wahl auf ein thatsächliches Inslebentreten des Gerichts verzichtet werden mußte. Die Wirksamkeit der Gewerbegerichte war ferner nur auf fabrikmäßige Betriebe beschränkt, während das Handwerk von der Zuständigkeit derselben ausgeschlossen blieb. Vor allem aber wurde es als ein schwerer Mißstand empfunden, daß ihnen, ähnlich wie den deutschen Innungsschiedsgerichten, die Attribute wirklicher erstinstanzlicher Gerichte, wie Zwang zum Erscheinen der Zeugen und Sachverständigen, Befugnis, dieselben zu vereidigen u. s. w. fehlten und ihnen lediglich das Recht, vorläufige Bescheide zu erteilen, verliehen war, die erst durch Berufung einer der Parteien auf den Rechtsweg den Charakter gerichtlicher, durch Rechtsmittel anfechtbarer Entscheidungen erhielten.

Das neue österreichische Gewerbegerichtsgesetz hat die seinem Vorgänger anhaftenden Fehler nicht in sich aufgenommen, die Gewerbegerichte werden hier, ihrer wichtigen sozialen Aufgabe entsprechend, als den übrigen Gerichten ebenbürtig, wie Gerichte erster Instanz, in der Gerichtsverfassung anerkannt. Ihre Errichtung erfolgt — anders als im Deutschen Reiche, wo die Bildung durch Ortsstatute den einzelnen Kommunen überlassen ist — durch eine vom Justizministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien zu erlassende Verordnung, welche den Sprengel des Gewerbegerichts, sowie den Umfang seiner Zuständigkeit bezeichnet. Durch diesen Akt der Staatsgewalt wird ihnen der Charakter ordentlicher, staatliche Funktionen wahrnehmender Gerichte aufgeprägt. Dem entsprechend wird auch der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, die beide aus der Zahl der für das Richteramt befähigten richterlichen Beamten zu entnehmen sind, vom Justizminister, und zwar gemäß den Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, auf die gesetzlich bestimmte Zeit von 4 Jahren ernannt. Seine Bezüge werden vom Justizministerium bestimmt. Im deutschen Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 sind im Gegensatz hierzu sowohl die Wahl des Vorsitzenden und dessen Bezüge als auch seine Qualifikation und die Dauer seiner Amtsführung der Bestimmung der Kommunen überlassen. Da diese nun selbst häufig als Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht Recht zu nehmen haben, geraten die Vorsitzenden hier häufig mit ihrer Anstellungsbehörde in einen Konflikt, der allerdings wohl meist auf das rein Sachliche beschränkt bleiben wird, aber doch für den amtierenden Richter seine Schattenseiten haben kann, zumal wenn dessen feste Anstellung im Kommunaldienst noch bevorsteht. Bei letzterer haben nämlich auch die Stadtverordneten mitzuwirken, die gleichfalls in ihrer Eigenschaft als Gewerbetreibende der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterworfen sind. Jedenfalls ist der Magistrat bezw. Gemeindevorstand jeden Augenblick in der Lage, einen nicht genehmen Vorsitzenden ohne Angabe von Gründen abzuberufen und einem anderen Zweige des Kommunaldienstes zu überweisen. Nach den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes ist eine solche Abhängigkeit des Gewerbegerichtsvorsitzenden von der Parteien Gunst und Haß nicht möglich. Die Gemeinden haben dort überhaupt keinen Einfluß auf die Durchführung der Rechtsprechung, ihnen liegt nur die Beschaffung der Amtslokalitäten, deren Ausstattung und die Sorge für sonstige sachliche

Erfordernisse ob. Außerdem haben sie die Zustellungen zu bewirken. Alle übrigen Kosten trägt der Staat. Demgegenüber sind die Ausgaben der deutschen Gewerbegerichte ausschließlich von den Gemeinden zu tragen, nur die ergehenden Urteile werden gleich denen der staatlichen Gerichte „Im Namen des Königs“ erlassen, das einzige Zeichen noch, das auf die Justizhoheit des Staats über die Gewerbegerichte hinweist.

Neben dem Vorzug unbedingter Gleichstellung von Gewerbegerichten und ordentlichen Gerichten erster Instanz und von den an beiden angestellten Richtern hebt sich das österreichische Gewerbegerichtsgesetz auch noch durch andere Bestimmungen von dem deutschen Gesetz vorteilhaft ab. Nach dem letzteren sind bekanntlich die Streitigkeiten der Handlungsgehilfen mit ihren Prinzipalen von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß gerade die Verhältnisse der Handelsangestellten denen der gewerblichen Arbeiter in den hier in Betracht kommenden Punkten vielfach gleichen. Dort wie hier sind die Arbeitnehmer auf schleunige Feststellung ihres Rechtes angewiesen. Bei Vorenthaltung des Lohns, grundloser Entlassung, Ausstellung eines ungerechten Zeugnisses handelt es sich auch bei den kaufmännischen Bediensteten um die Gefährdung ihrer Existenz, um das tägliche Brot. Deshalb bedürfen auch sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche eines abgekürzten und billigen Prozeßverfahrens, das die ordentlichen Gerichte zur Zeit nicht zu gewähren im stande sind. Während in Deutschland die Frage der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte sich noch im Stadium der Erwägungen befindet und die zur Begutachtung über diesen Gegenstand herangezogenen Handelskammern sogar, wie verlautet, teilweise mit Bedenken hervorgetreten sind, hat das österreichische Gesetz auch die im Handelsgewerbe thätigen Personen der Kompetenz der Gewerbegerichte unterworfen. Diese Erweiterung gegenüber dem deutschen Gesetz erscheint um so mehr gerechtfertigt, als dadurch den bei uns so häufigen und lästigen Kompetenzkonflikten zwischen dem ordentlichen und dem Gewerbegericht über die Frage, ob eine Partei als Gewerbe- oder als Handlungsgehilfe anzusehen, ob sonach die Zuständigkeit des Gewerbe- oder des ordentlichen Gerichts begründet sei, zweckmäßigerweise aus dem Wege gegangen wird. Indessen hat man auch in Österreich nicht verkannt, daß die zwischen Kaufleuten entstandenen Streitigkeiten ihrer Natur nach andere sind, als die in sonstigen gewerblichen Betrieben, und daß die zur Entscheidung der letzteren

berufenen Beisitzer zur Mitwirkung bei Händeln von Handelsangestellten möglicherweise nicht geeignet sind.

Deshalb ist im österreichischen Gesetz die Bestimmung vorgesehen, daß ein Gewerbegericht nach den verschiedenen Gewerbszweigen in mehrere ständige Abteilungen eingeteilt werden kann, zu dessen Sitzungen der Vorsitzende die Beisitzer nach gewissen Grundsätzen, die ihm im Verordnungswege vorgeschrieben werden, heranzuziehen hat. Durch diese Anordnung wird ermöglicht, daß die im Handelsgewerbe vorkommenden Streitigkeiten in besonderen Senaten von Handeltreibenden und ihren Angestellten entschieden werden können.

Auch betreffs der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte findet sich im österreichischen Gesetz eine dem deutschen fremde Bestimmung. Dort unterliegen auch Streitigkeiten wegen der Kündigung, der Räumung und des Mietzinses von Wohnungen in Arbeiterhäusern, deren Benutzung vom Dienstgeber dem Arbeiter ohne oder gegen Entgelt gewährt wird, der Kompetenz des Gewerbegerichts. Damit wird anerkannt, daß die Innehabung einer dem Arbeiter vom Arbeitgeber zugewiesenen Wohnung in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag steht, dessen Lösung meist auch den Verlust der Häuslichkeit zur Folge haben wird. Nach beiden Richtungen hin soll der Arbeiter von unparteiischen Richtern in seinem Rechte geschützt und der Willkür des Arbeitgebers entrückt werden.

Noch zwei andere Punkte, in denen Österreich von den Bestimmungen des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes abgewichen ist, sind beachtenswert. Schon bei der Beratung des letzteren im Reichstag wurde die Zulassung der Frauen zur Wahl der Beisitzer lebhaft erwogen, schließlich aber das Bedürfnis dafür verneint. Das österreichische Gesetz hat den Frauen das aktive Wahlrecht verliehen. Es geht dabei von dem nicht unrichtigen Gedanken aus, daß unter den heutigen gewerblichen Verhältnissen weibliche Personen ebenso wie Männer zum Abschluß eines Arbeitsvertrages genötigt sind und daher auch jenen die Mitwirkung an der Auswahl geeigneter Richter, vor denen sie in Arbeitsangelegenheiten Recht zu nehmen haben, billigerweise nicht verschränkt werden darf, zumal es ganze Industrieen giebt, wie Wäschefabriken, Konfektionsgeschäfte u. a. m., in denen überhaupt fast nur weibliche Arbeitskräfte Verwendung finden.

Die zweite bemerkenswerte Abweichung vom deutschen Gesetz bezieht sich auf die Entschädigung der an den Sitzungen teilnehmenden Beisitzer. Das deutsche Recht gewährt sowohl Arbeitgebern wie

Arbeitern eine im Ortsstatut festgesetzte bestimmte Entschädigung, da beide Teile in jeder Beziehung gleicher Behandlung und Berücksichtigung teilhaftig werden sollen, überdies aber auch der Arbeitgeber häufig über das materielle und sociale Niveau des Arbeiters sich nicht erhebt, also in gleichem Maße wie dieser der Entschädigung bedarf. Im Gegensatz hierzu ist in Österreich der Vertreter der Arbeitgeber von einem Anspruch auf Entschädigung für den entgangenen Verdienst ausgeschlossen, er erhält nur Ersatz der angemessenen baaren Auslagen.

Den deutschen Gewerbegerichten ist außer der richterlichen Gewalt auch die Thätigkeit zugewiesen, als Einigungsamt zu fungieren, sowie zur Abgabe von Gutachten und zur Stellung von Anträgen in gewerblichen Fragen zusammenzutreten. Das österreichische Gesetz hat diese über den Rahmen des richterlichen Amts hinausgehenden Aufgaben nicht in sich aufgenommen. Berücksichtigt man, daß während der ersten Jahre der Thätigkeit der deutschen Gewerbegerichte von diesen Rechten so gut wie gar nicht Gebrauch gemacht worden ist, so wird man, zumal im Hinblick auf die in Österreich vielfach noch ungeklärten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, es erklärlich finden, wenn der österreichische Gesetzgeber der neuen Institution vorläufig erst als richterlichen, *entscheidenden* Behörde Zeit zu ruhiger und gesunder Entwicklung lassen will, ehe er ihr eine die Interessengegensätze *vermittelnde* Thätigkeit zuweist. Denn eine solche wird immer das Streben eines der streitenden Teile zur Erlangung besserer Arbeitbedingungen, günstigerer Verträge, zur Voraussetzung haben im Gegensatz zu den *bestehenden* Verhältnissen, mit denen sich das *richterliche* Wirken zu befassen hat. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse müssen aber erst geklärt und durch die Rechtsprechung ins rechte Licht gebracht werden, ehe ihrem weiteren Ausbau nach der Richtung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse näher getreten werden kann. Dagegen sind die Abgabe von Gutachten und die Stellung von Anträgen auch den österreichischen Gewerbegerichten als Obliegenheiten zugewiesen worden.

Das österreichische Gesetz tritt erst am 1. Juli 1898 in Kraft. Bis dahin haben die beteiligten Kreise reichlich Gelegenheit, die erforderlichen Vorbereitungen für die Errichtung der neuen Behörden zu treffen. Hoffen wir, daß die neuen Gerichte außer der Gewährurg eines vollkommenen Rechtsschutzes auch dazu beitragen werden, Arbeiter und Arbeitgeber zur Achtung von Recht und Gesetz und vor allen Dingen auch zur Achtung der gegenseitigen Rechte anzuhalten.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Das deutsche Handfertigkeitsseminar zu Leipzig

hat nunmehr, nach einer 10jährigen fruchtbaren Thätigkeit, ihr eigenes, an der Scharnhorststraße neuerbautes Heim bezogen, in dem luftige und helle Werkstätten alle Arbeit zur Freude machen, wo sich schöne Räume für die Versammlungen, die Erholung, für Lektüre und das Studieren von Vorlagen und Modellen befinden. Auch zwei schön gelegene, von kundiger Hand angelegte und mit allem Nötigen ausgestattete Schulgärten bietet das neue Heim. Der gedruckt vorliegende Bericht über den im Vorjahre zu Kiel (29.—31. Mai) abgehaltenen XIII. deutschen Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit (Leipzig, Frankenstein & Wagner, 1 Mk.) bietet in Wort und Bild eine genaue Beschreibung der neuen Anstalt, welche aus Kellergeschoß, Parterre, 2 Obergeschossen und Dachgeschoß bestehend, einen stattlichen Eindruck hervorzurufen imstande ist. Die vom Direktor der Anstalt, Dr. W. Götze, bei Einweihung des Neubaues gehaltene Festrede am 28. September 1896, abgedruckt im „Arbeiterfreund" 1896, S. 265 ff., schließt mit dem Gelöbnis, daß der „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit nicht müde werden wird, die Erziehung der deutschen Jugend zur werkthätigen Arbeit kraftvoll zu fördern". Diesem Versprechen getreu ist auch für das Jahr 1897 ein reichhaltiges Thätigkeitsprogramm der Seminarleitung ausgearbeitet worden, aus welchem wir, wie alljährlich, einen Auszug hier mitteilen. Die zur Wahl stehenden Arbeitsfächer sind: Überweisung in den Arbeiten der Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts (Lehrer Weber, Lehrerin Frl. Schede); Papparbeit (Buchbinder Heinze); Hobelbankarbeit (Tischlermeister Kind und Müller); ländliche Holzarbeit (Stellmachermeister Schwarze); Holzschnitzerei (Bildhauer Viehweg); Metallarbeit

(Schlossermeister Schmidt); ländliche Metallarbeit (Schlossermeister Schmidt); Formen in Thon und Plastilina (Bildhauer Viehweg); Obst- und Gartenbau (Universitäts-Dozent Dr. Zürn); Unterweisung in der beim Herstellen von physikalischen Apparaten notwendigen Glasbearbeitung (Prof. Dr. Höhn aus Eisenach).

Neben den technischen Lehrgängen in Papp-, Hobelbank- und Metallarbeit können auch solche absolviert werden, welche den Lehrern Gelegenheit geben, die Handarbeit mit Rücksicht auf die Herstellung von Anschauungsmitteln und Apparaten für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch ausüben zu lernen. Auch in diesen Lehrgängen wird die Einübung der Technik der Papp-, Hobelbank- und Metallarbeit erstrebt, so daß die Herstellung von physikalischen ꝛc. Apparaten nicht das eigentliche Ziel bildet, sondern die methodische Übung im Gebrauch der wichtigsten Werkzeuge. Bei der Wahl eines der ebengenannten drei Fächer ist in der Anmeldung anzugeben, ob sie sich auf den rein technischen Handfertigkeitsunterricht beziehen soll, oder ob der Teilnehmer den Lehrgang des betreffenden Faches für Schulhandfertigkeit absolvieren will.

Ergänzend tritt zu diesen Lehrgängen, namentlich mit Rücksicht auf die Papp- und die Metallarbeit, ein kurzer Unterricht in der Glasbearbeitung hinzu. Diese bildet kein besonderes Unterrichtsfach, sondern sie hat nur die Bedeutung einer leicht zu erlernenden, aber für den gedachten Zweck notwendigen Hülfstechnik.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, werden vier fünfwöchige Unterrichtskurse stattfinden, deren einzelne Daten nachfolgend angegeben sind.

Der Frühjahrskursus wird am 22. April früh 8 Uhr im Versammlungszimmer der Lehrerbildungsanstalt eröffnet, und am 26. Mai mittags 12 Uhr ebendort geschlossen.

Der erste Sommerkursus wird am 28. Juni früh 8 Uhr eröffnet und am 31. Juli mittags 12 Uhr geschlossen.

Zweiter Sommerkursus: Eröffnung am 2. August früh 8 Uhr, Schluß am 4. September mittags 12 Uhr.

Herbstkursus: Eröffnung am 6. September früh 8 Uhr, Schluß am 9. Oktober mittags 12 Uhr.

Die praktischen und theoretischen Unterweisungen im Obst- und Gartenbau unter Leitung des Dr. Zürn finden während des Früh-

jahrs- und des zweiten Sommerkursus in den beiden Gärten der Anstalt statt.

Auch die Abhaltung von vier- oder fünfwöchigen Zwischenkursen ist nach Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt statthaft. — Das Hospitieren in der Schülerwerkstatt ermöglicht die Kenntnisnahme der Unterrichtserteilung durch geübte Lehrer. Vorträge und Bibliothek ergänzen den praktischen Unterricht.

Neben diesen Ausbildungskursen, in denen es vor allem auf die praktische Einführung in die Technik der verschiedenen Arbeitsfächer ankommt, soll auch in diesem Jahre wieder ein Zentralkursus für schon technisch ausgebildete Handfertigkeitslehrer eingerichtet werden zu dem Zwecke, daß in ihm Leiter von Handfertigkeitsschulen, Seminarlehrer und alle Lehrer, welche für den Handarbeitsunterricht ausgebildet sind und sich bewährt haben, Gelegenheit erhalten, theoretisch und praktisch tiefer in die Aufgaben des Arbeitsunterrichts einzudringen und so sich ausreichend zu befähigen, selbst wieder Handfertigkeitslehrer auszubilden. Jedoch können nur solche Teilnehmer zugelassen werden, die ihre erste Ausbildung in einer Anstalt genossen haben, welche auf dem Boden der vom Deutschen Verein festgestellten Grundzüge des erziehlichen Handarbeitsunterrichts für Knaben steht, — siehe den Bericht des X. Deutschen Kongresses für erziehliche Knabenhandarbeit zu Straßburg i. E. — die ferner die Papp- und Holzarbeit (Hobelbankarbeit oder Holzschnitzerei oder ländliche Holzarbeit) praktisch kennen, und bereits mit Erfolg Arbeitsunterricht erteilt haben.

Dieser Kursus wird ebensowohl im Dienste der Vertiefung wie der Ausbreitung der Arbeitserziehung stehen; er wird in bestimmten Grenzen für den Arbeitsunterricht die ihm wünschenswerte Einheitlichkeit in Deutschland anbahnen und eine Zentralstelle zur Erzielung bewährter, allgemeiner Lehrmethoden und zur Sicherung weiterer Fortschritte bilden. Auf wissenschaftlicher Grundlage soll hier den Teilnehmern in noch höherem Maße als bisher eine umfangreiche Kenntnis des Materials, eine eingehende Werkzeugkunde, bewußte Formenkenntnis und eine sichere Beherrschung aller die Methodik des Handfertigkeitsunterrichts betreffenden Fragen übermittelt werden. Mit den theoretischen Unterweisungen sollen Übungen im Zeichnen, Skizzieren und Entwerfen, sowie praktische Probearbeiten zur Arbeits- und Konstruktionslehre, sowie zur Formenlehre in engster Beziehung stehen.

Nach dem erfolgreichen Besuche dieses Kursus erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis als Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern in den von ihnen vertretenen Arbeitsfächern.

Das Programm des Zentralkursus zeigt folgende Unterrichtsfächer: Materialienkunde, Arbeits- und Konstruktionslehre (Lehrer Kalb-Gera, Meyer-Dresden, Gymnasiallehrer Gärtig-Posen, Hauptlehrer Neumann-Görlitz, Lehrer Nietzsche-Leipzig); Werkzeugkunde (Oberrealschuldirektor Noeggerath-Hirschberg i. Schl.); Formenlehre der verschiedenen Techniken des Handarbeitsunterrichts (Gewerbeschullehrer Lindemann-Leipzig); Methodik des Arbeitsunterrichts (Direktor Dr. Götze-Leipzig). — Dieser Fortbildungskursus soll vom 15. Juli bis einschl. 11. August abgehalten werden. Er ist bestimmt, die Erweiterung der Lehrerbildungsanstalt in eine Zentralbildungsanstalt für Handarbeit anzubahnen.

Ferner soll den Besuchern der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit Gelegenheit gegeben werden, die Volks- und Jugendspiele im Freien praktisch kennen zu lernen. Demgemäß werden innerhalb jedes der verschiedenen Kurse diese Spiele durch einen vom Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland gütig bestellten Leiter theoretisch erläutert und in den arbeitsfreien Zeiten der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage praktisch eingeübt werden, so daß die Besucher der Lehrerbildungsanstalt die Möglichkeit haben, sich neben ihrer praktischen Arbeit zugleich zu Spielleitern ausbilden zu lassen. Die Teilnahme an diesen Spielkursen ist freiwillig und unentgeltlich. Auf Wunsch wird über den erfolgten Besuch des Spielkursus eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Honorar- und sonstigen Teilnahme-Bedingungen sind wie bisher in dem vom Direktor der Anstalt zu beziehenden Programm detailliert mitgeteilt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete der Handfertigkeits- und Hausfleiß-Bestrebungen.

Die erziehende Gartenarbeit der ländlichen Jugend einerseits für die Schule, durch die Pflege des Schulgartens und Stärkung der Heimatsliebe, dann aber auch in volkswirtschaftlicher

Beziehung durch die Verbreitung der Obstbaumpflege und der Landgärtnerei soll vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit intensiver als dies bisher der Fall war, gepflegt und gefördert werden. Der gedachte Verein wendet sich daher in einer ausführlich begründeten Petition vom Februar 1897 an die deutschen Unterrichts- und landwirtschaftlichen Behörden, sowie an die landwirtschaftlichen Vereine und Erziehungsanstalten mit der Aufforderung, die Landlehrer in den Stand zu setzen, durch den Besuch der von dem Leipziger Handfertigkeitsseminar gebotenen Kurse in Schulgartenpflege, Obstbau und ländlichem Hausfleiß sich für den Unterricht in diesen Fächern auszubilden.

Eine Ausstellung der sächsisch-thüringischen Schulwerkstätten (Mitteldeutsche Handfertigkeits-Ausstellnng) wird vom 15. Juli bis 11. August 1897 in der Gartenhalle der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Leipzig stattfinden. Vorsitzender des Komitees für diese Ausstellung ist Prof. Dr. Gregory-Leipzig. Den Mittelpunkt der gedachten Ausstellung bildet eine zweimal wöchentlich in Betrieb befindliche Knabenwerkstatt, sodaß schon wegen dieser Maßnahme der Ausstellung gewiß ein reges Interesse entgegengebracht werden wird.

Der vom vorjährigen Kongreß des „Deutschen Vereins" gefaßte Beschluß, den Handfertigkeitsunterricht nunmehr versuchsweise pflichtmäßig in den Schulunterricht einzufügen, hat in der Reichshauptstadt dazu geführt, daß die städtische Schuldeputation beschlossen hat, den Gemeindebehörden vorzuschlagen, zuerst versuchsweise in einer Realschule und in einer Gemeindeschule den bezeichneten Unterricht einzuführen.

Der Verein zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel in Görlitz entwickelt sich unter der Leitung des Abgeordneten v. Schenckendorff gedeihlich weiter. Nach dem soeben erschienenen 15. Jahresbericht des Vereins für des Jahres 1896 wird beabsichtigt, in Görlitz den Handfertigkeitsunterricht versuchsweise in den vier Knabenoberklassen der Gemeindeschule einzuführen, und zwar soll Holzarbeit gelehrt werden. Die Handfertigkeitsschule des Vereins, deren Schuljahr 1896 mit 204 Schülern begann, würde sich dann nur noch mit den gesamten anderen Schülern der Gemeindeschulen vom 9. Lebensjahre ab zu beschäftigen haben. Weiter will die städtische Behörde das Jugendspiel von Ostern 1897 ab allgemein zu einer Schulangelegenheit machen. Der Verein, welcher eine große Reihe

Sachverständiger und zum Teil auch die Lehrer des Jugendspiels zu seinen Mitgliedern zählt, wird der Schulbehörde hierbei beratend zur Seite stehen. Die Entlastung des Vereins vom Jugendspiel wird zur Folge haben, daß er sich nunmehr den Volksspielen, die im verflossenen Jahre 513 Teilnehmer gefunden hatten, noch eingehender widmen kann.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß usw.

Altmann, Elisab., Ein Beitrag zur Organisation des Handarbeitsunterrichts, veranlaßt durch verschiedene Meinungsäußerungen in der „Deutschen Schulzeitung" über Klassenunterricht, Methoden u. s. w. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

— Der Handarbeitsunterricht f. Mädchen. Lex.-8. (52 S.) Ebd. ℳ 1,20.

Anleitung zu Kerbschnittarbeiten. 8. (20 S. m. 16 Fig. u. 4 Taf.) München, Mey & Widmayer, Verl. ℳ —,50.

Bergmeister, Jos. M., Für unsere Knaben! Der Jugend Kunstfertigkeit und Spiele. Ein häusliches Beschäftigungsbuch. gr. 8. (14 Bogen mit über 300 Illustr.) Ebenda. ℳ 3,50.

Bericht über die Kurse der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit vom Jahre 1896. Leipzig 1896. (20 S.)

Beyer, Dr. **W. Otto,** Die erziehliche Bedeutung des Schulgartens. (24 S.) 68. Heft. Pädagogisches Magazin. Hrsg. v. Frdr. Mann. gr. 8. Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —,30.

Blätter zur Förderung der Knabenhandarbeit in Österreich. Für Schule und Haus. Herausg. von d. Verein f. Knabenhandarbeit in Österreich. Leiter: R. Petzel. 7. Jahrg. 1896, ca. 4 Nrn. ℳ 1,20.

Carstens, Heinrich, Dahrenwurth (Holstein), Klüterschulen. (Das Land 1897, Nr. 7.)

Christinger, Pf. Sekundarsch.-Insp. **Jac.,** Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule. Vortrag. gr. 8. (38 S.) Zürich. (Davos, H. Richter.) ℳ —,80.

Dawson, C., The want of industrial and practical education in Irish nationals schools. (Statistical and Social Inquiry Society of Irland, August Journal.)

XIII. Deutscher Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit zu Kiel am 29., 30. u. 31. Mai 1896. Hrsg. vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Leipzig, Kommissionsverl. v. Frankenstein & Wagner. (146 S.)

Ebhardts Handarbeiten. Anleitung zum Erlernen der verschiedenen Handarbeitstechniken v. Brigitta Hochfelden. I. Bd Lex.-8. (III, 136 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) Berlin, F. Ebhardt & Co. geb. ℳ 3,50.

Eckhardt s. Rösler.

Erziehung zur Arbeit. (Volkswohl, 1896, Nr. 19.)

Festblatt z. XIII. Deutschen Kongreß für Knaben-Handarbeit. Kiel, den 29. bis 31. Mai 1896. (10 S.)

Goetze, Direktor Dr. **W.,** Die Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig. Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1895, erstattet v. ihrem Leiter G. gr. 8. (15 S.) Leipzig, Frankenstein & Wagner. ℳ —,60.

— Vom Knabenhandarbeitsunterricht in Deutschland. (Zeitschrift d. Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 1895, Nr. 23.)

— Der Handfertigkeitsunterricht und seine Gefahren. 1895. („Die Post" vom 18. September 1896.)

— Der Handfertigkeitsunterricht außerhalb Deutschlands. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Leipzig, R. Voigtländer. ℳ —,50.

Haedicke, Fachsch.-Dir. Ingen. **Herm.,** Die Stellung der Lehrwerkstätten zu den neuesten social-politischen Bewegungen. 2. Aufl. Aus dem Progr. der Remscheider Fachschule 1890. gr. 8. (24 S.) Elberfeld, S. Lucas. ℳ —,25.

Hause, Dr. **Ewald,** Die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit, e. Hauptforderg. an die moderne Schule. 8. (38 S.) Znaim, Fournier & Haberler. ℳ —,40.

Haus-Fleiß, Der. Illustr. Sammelblätter zur Förderg. nützl. Beschäftiggn. im Hause. 1. Bd. 1896. 24 Nrn. gr. 4. Leipzig-Gohlis, Geschäftsstelle. Halbjährlich. ℳ 2,—.

Herbe, Gfr. u. **Petzel, Rud.,** Lehrer, Der Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz u. in Frankreich. Reisebericht. gr. 8. (24 S.) Wien (V./2, Einsiedlergasse 25), Lehrer Rud. Petzel. ℳ —,75.

Kalb, Gustav, Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. (Mit 410 Abbild. im Text) 2. verm. Aufl. Gera, Th. Hofmann. ℳ 1,25; geb. ℳ 1,60.

Knabenbuch, Deutsches. Ein Jahrbuch der Unterhaltg., Belehrg. u. Beschäftigg. f. unsre Knaben. Mit zahlreichen Text- u. 8 Farbenbildern. X. gr. 8. (400 S.) Stuttgart, K. Thienemann. geb. in Leinw. ℳ 6,50.

Lichtenfeld, Carl, Der Holzschnitzer. Breslau (Woywods Volks- und Jugendbibliothek) 1896. ℳ 1,25.

Menzel, Paul, Musterblätter f. Kerb- u. Blumenschnitt. 2. Heft. Fol. (5 Taf.) Hamburg, Boysen & Maasch. ℳ 2,—; einzelne Taf. ℳ —,50.

Mielke, Rob., Volkskunst. Magdeburg, Walther Niemann. (123 S. m. 85 Abb.) ℳ 2,50.

Mosso, Angelo, Die körperliche Erziehung der Jugend. Übersetzt von Johanna Glinzer. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voß. ℳ 3,—.

Musterblätter f. Holzbrand. Nr. 36—41. gr. Fol. München, May & Widmayer. à ℳ —,50.

— f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. Nr. 1091—1123. Lith. gr. Fol. Ebenda. ℳ —,15.

Neubau, der, der deutschen Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit zu Leipzig u. s. w. Leipzig 1896. (12 S.)

Nießen, Hauptlehr. **Jos.,** Der Schulgarten im Dienste der Erziehung und des Unterrichts. Theoret.-prakt. Anleitg. zur Einrichtg., Bewirtschaftg. u. pädagog. Verwertg. des Schulgartens, nebst zahlreichen Unterrichtsbeispielen. Für Seminaristen, Lehrer u. Schulfreunde. Mit 11 Textabbildgn. u. 2 Gartenplänen. gr. 8. (IX, 176 S.) Düsseldorf, L. Schwann. ℳ 2,50.

Petzel s. Herbe.

Pfeifer, W., Rektor in Weißenfels, Organisation u. Lehrplan der mehrklassigen Volks- oder Bürgerschule nach den Forderungen der Gegenwart. Gotha, E. F. Thienemann.

Rißmann, Rekt. R., Der Handarbeitsunterricht der Knaben. Geschichte u. gegenwärtiger Stand. Lex.-8. (36 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ 1,—.

Rössler, J. K. u. Eckhardt, H., Zeichenlehrer in Bremen, Christbaumschmuck. Beschäftigung für häusliche Kreise. 28 Tafeln mit Text u. einer großen Schnittmustertafel. Bremen, M. Heinsius Nachf. ℳ 1,50.

Rückgang der erziehlichen Faktoren in Elternhaus und Lehrwerkstätte. (Volkswohl 1896, Nr. 10.)

Statistics of manual and industrial Training. (U. St. of N. Amer.) (Rep. of the Comm. of Education 1893/94, Washington 1896, p. 2093—2169.)

Tews, J., Kinderarbeit. (13 S.) (73. Heft. Pädagogisches Magazin. Hrsg. v. Frdr. Mann.) gr. 8. Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —.20.

Vogel, D. A., Der Handfertigkeitsunterricht und seine Gefahren. („Die Post" v. 2. Juli 1896, Nr. 179.)

Vorlagen für Möbel und kleine Gebrauchsgegenstände in Bohr- oder Zierschnitt-Manier, für Dilettanten ꝛc. 42 Blatt in Umschlag ℳ 7,50, dazu 6 Modelltafeln ℳ 3,—, zusammen ℳ 10,—. Mühlhausen i. Th., A. Krumbein, Spezialfabrik für Kerbschnitt- u. Laubsäge-Artikel.

Weckerle, Dr. F., Der Handarbeitsunterricht für Knaben. Gegenwärtiger Stand dieses Unterrichtszweiges in der Schweiz. gr. 8. (26 S. m. 3 Taf.) Lausanne, F. Payot. ℳ 1,50.

Wilsdorf, Schuldir. Osk., Die Errichtung von Schulgärten in Verbindung mit der Volksschule. gr. 8. (30 S.) Dresden, H. Minden. ℳ —,40.

Woodward, Director C. M., The Rise and Progress of Manual-Training. (Rep. of the Comm. of Education 1893/94, Vol. I, Chap. V, p. 877 ff.)

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Neuere Pensionsstiftungen für Fabrikbeamte und Arbeiter.

Nr. 1. Satzungen, betreffend den Pensionsfond für die Beamten und Arbeiter der Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels, Naxos-Union Schmirgel-Dampfwerk Frankfurt a. M., Julius Pfungst in Frankfurt a. M.

Vorbemerkung: Herr Julius Pfungst, Inhaber der oben aufgeführten Firma, konnte am 15. Oktober 1896 auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäfts zurückblicken. Diesen Anlaß benutzte Herr Pfungst, in sehr nachahmungswerter Weise, zu folgender Bekanntmachung:

„An die Beamten und Arbeiter der Naxos-Union.

Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen seit der Begründung der Naxos-Union.

Groß waren die Schwierigkeiten, welche bei dem Unternehmen einer damals noch neuen Industrie zu überwinden waren, in bescheidenem Maßstabe mußte der Anfang gemacht werden, um langsam auf praktisch gewonnener fester Grundlage weiterschreiten zu können.

Als einer von den wenigen meiner damaligen Mitarbeiter kann Meister Kohl, der zu aller Freude heute noch in voller Thatkraft seines Amtes waltet, Ihnen erzählen, welcher Mühen und welcher Ausdauer es bedurfte, um die junge Schöpfung über die ersten Stufen der Entwickelung hinwegzuführen.

Ein Rückblick auf den Gang dieser Entwickelung gewährt die Befriedigung, daß sie eine stetige, gesunde gewesen und geblieben ist; die Naxos-Union nimmt heute — ich kann es wohl aussprechen — eine achtunggebietende Stellung in der Industrie ein und es kann erwartet werden, daß es gelingt, die Fabrik auch fernerhin in unvermindertem Fortschreiten stets auf der Höhe zu halten.

Den wachsenden Ansprüchen Folge gebend, habe ich mich zu einer beträchtlichen Vermehrung der Fabrikräumlichkeiten entschlossen. Eine zweite Fabrik, für welche das Terrain bereits erworben ist, wird die gesamte Maschinen-Fabrikation aufnehmen, so daß in den seitherigen Gebäuden Raum geschaffen wird für die Ausdehnung der übrigen Zweige, insbesondere für die dringlich gewordene Vergrößerung der Schmirgelmühle; ferner sollen die Bureaux in einen besonderen Neubau verlegt werden.

An diese Mitteilung knüpfe ich den Ausdruck meiner Anerkennung für Ihre seitherige hingebende Mitarbeit und spreche die Hoffnung aus, daß Sie auch fernerhin, im gemeinsamen Wirken und im gemeinsamen Interesse, das Gedeihen und Blühen der Naxos-Union als vornehmstes Ziel Ihrer Thätigkeit erachten mögen.

Von einer festlichen Veranstaltung Abstand nehmend, bestimme ich heute zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Begründung der Fabrik ein Kapital von Hunderttausend Mark, welches auf der Frankfurter Bank dahier deponiert und nach demnächst bekannt zu gebenden Satzungen verwaltet wird und dessen Erträgnisse dazu dienen sollen, den Beamten und Arbeitern der Fabrik für die Tage des Alters und bei verminderter Arbeitskraft eine Beihülfe zum Lebensunterhalte zu gewähren.

Ich hege den aufrichtigen Wunsch, daß diese Stiftung eines Pensions-Fonds ihre Bestimmung, dem Einzelnen so manche Sorge für die Zukunft abzunehmen, in recht reichem Maße erfüllen und sich als eine segensreiche erweisen möge.

Aus Anlaß des heutigen Tages schließe ich ein Jubiläums-Geschenk hier bei.

Frankfurt a. M., 15. Oktober 1896.

Julius Pfungst."

Satzungen:

§ 1. Bei der Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels Naxos-Union Schmirgel-Dampfwerk Frankfurt a. M., Julius Pfungst in Frankfurt a. M., im Folgenden als „Naxos-Union" bezeichnet, wird mit dem heutigen Tage ein Pensionsfonds gebildet, welcher an sich Eigentum des Fabrikinhabers bleibt, aus dem aber die Beamten und Arbeiter der Naxos-Union nach Maßgabe der folgenden Grundsätze eine Pension zu beanspruchen berechtigt sind, ohne daß sie selbst Beiträge zu leisten haben.

§ 2. Der Pensionsfonds besteht aus:

a) einem Kapitalfonds in Höhe von Einhunderttausend Reichsmark,
b) einem Verfügungsfonds, welcher sich aus den Zinsen der sämtlichen Kapitalien, den Ueberschüssen und sonstigen Zuwendungen bildet, somit den die Summe des Kapitalfonds übersteigenden Betrag des Pensionsfonds umfaßt.

Die Pensionsansprüche werden aus dem Verfügungsfonds (b) bestritten; die fälligen Beträge werden insoweit anteilsmäßig gekürzt, als am Fälligkeitstage der Verfügungsfonds zur Befriedigung der sämtlichen an jenem Tage fälligen Ansprüche nicht ausreicht. Eine Nachzahlung der gekürzten Beträge findet nicht statt, es seien denn zu diesem Zweck dem Pensionsfonds besondere Mittel zugewendet.

§ 3. Pensionsberechtigt ist jeder bei der Firma „Naxos-Union" seit deren Begründung Angestellte, sofern er:

a) wenigstens drei Jahre hindurch als Beamter oder Arbeiter irgendwelcher Art gegen Gehalt oder Lohn bei der Firma beschäftigt war,
b) sein Einverständnis mit diesen Satzungen durch eigenhändige Eintragung seines Namens in die von den Geschäftsführern des Fonds geführte Liste der Pensionsanwärter erklärt hat,
c) infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit aus dem Dienste der „Naxos-Union" ausscheidet.

§ 4. Keinen Pensionsanspruch hat derjenige, dessen Dienstverhältnis zru „Naxos-Union" — abgesehen von dem Falle unter § 3c — durch freiwilligen Austritt, Entlassung oder Kündigung beendigt worden ist.

§ 5. Wird ein Angestellter zum Militär eingezogen und hierdurch sein Dienstverhältnis zur „Naxos-Union" beendigt, so wird ihm im Falle seines Wiedereintritts

in den Dienst der „Naxos-Union" die frühere Dienstzeit bei der letzteren voll angerechnet. Die Eintragung in die Pensionsanwärterliste ist zu erneuern (§ 3).

Der Fabrikinhaber behält sich vor, früheren Angestellten bei ihrem Wiedereintritt in den Dienst der „Naxos-Union" die vorbezeichnete Begünstigung auch dann zu gewähren, wenn die Lösung des Dienstverhältnisses nicht durch Einziehung zum Militär veranlaßt worden war.

§ 6. Die Pension beträgt — mit der in § 2 enthaltenen Maßgabe:

nach Vollendung des 3. Dienstjahres 20 % des Gehalts oder Lohnes
" " " 4. " 22 % " " " "
" " " 5. " 24 % " " " "

(u. s. w., um je 2 % jährliche Steigerung bis zum 21. Dienstjahre, von hier ab bis zum 40. Dienstjahre um je 1 % jährlich. Nach Vollendung des 40. Dienstjahres steht demnach eine Pension von 75 % des Gehalts oder Lohnes als Höchstbetrag in Aussicht)

Die Jahrespension kann jedoch in keinem Falle den Betrag von 1500 M überschreiten.

Bei der Bemessung des der Pension zu Grunde zu legenden Betrages des Gehalts oder Lohnes kommen blos zufällige Diensteinkünfte (Gratifikationen, freiwillige Zuwendungen sonstiger Art) nur insoweit in Betracht, als es der Fabrikinhaber bei der ersten Bestimmung der Pension anordnet. Im übrigen wird derjenige Gehalt oder Lohn zu Grunde gelegt, welchen der Angestellte zur Zeit des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnisse bezogen hat.

§ 7. Die Zahlung der Pensionen erfolgt in monatlichen oder wöchentlichen Raten postnumerando.

§ 8. Die Pension ist eine lebenslängliche.

§ 9. Der Pensionsanspruch unterliegt der Aufhebung für die Zukunft:

a) wenn der Pensionsempfänger eine anderweite Erwerbsthätigkeit aufnimmt, ohne hierzu von dem Fabrikinhaber oder der Geschäftsleitung des Pensionsfonds die schriftliche Genehmigung erhalten zu haben;

b) wenn der Pensionsempfänger den Geschäftsbetrieb der „Naxos-Union" böswillig oder grobfahrlässig schädigt, bezw. seit seinem Diensteintritte bei der „Naxos-Union" geschädigt hat.

§ 10. Wenn das Jahreseinkommen des Pensionärs aus der Pension in Verbindung mit dem Einkommen aus einer anderen Erwerbsthätigkeit den von dem Pensionär bei der „Naxos-Union" zuletzt bezogenen Jahres-Gehalt oder -Lohn oder den Betrag von 2000 M übersteigt, so findet eine Kürzung der Jahrespension um den Betrag dieser Überschreitung statt.

Bezieht der Pensionär eine staatliche Unfallrente, so wird auch diese bei dem Jahreseinkommen des Pensionärs und für eine Kürzung der Jahrespension berücksichtigt, jedoch nur in ihrer halben Höhe.

§ 11. Die Leitung des Pensionsfonds obliegt dem Fabrikinhaber in Gemeinschaft mit den aus der Zahl der Geschäftsbeamten zu bestellenden „Geschäftsführern des Pensionsfonds". Die Einzelheiten der Geschäftsführung werden durch eine besondere Instruktion des Fabrikinhabers geregelt.

§ 12. Die Feststellung des Pensionsanspruchs erfolgt durch die Leitung des Pensionsfonds.

Die Leitung des Pensionsfonds entscheidet über die Frage, ob „dauernde Arbeitsunfähigkeit" vorliegt, in allen Fällen unanfechtbar und ausschlaggebend.

Abgesehen hiervon entscheidet über etwaige den Pensionsanspruch betreffende Streitigkeiten ein Schiedsgericht. Dasselbe besteht aus einem vom Fabrikinhaber und einem vom „Pensionsanwärter“ in erster Linie aus der Zahl der Beamten der „Naxos-Union“ zu bestellenden Schiedsrichter. Können sich diese beiden Schiedsrichter nicht einigen, so ernennen sie nach freiem Ermessen einen Obmann. Im letzteren Falle entscheidet Stimmenmehrheit. Einer Niederlegung des zu erlassenden Schiedsspruches auf der Gerichtsschreiberei des Gerichts bedarf es nicht.

§ 13. Wird das Unternehmen der „Naxos-Union“ auf irgend eine Art aufgelöst, so ist der Pensionsfonds durch einen oder mehrere Sequester nach Anweisung und im Namen des Fabrikinhabers weiter zu verwalten, falls dieser nicht selbst die Verwaltung übernimmt.

Die Rechte der Pensionsanwärter bleiben gewahrt, der Betrag der Pension, zu welcher sie mit Beginn der dauernden Arbeitsunfähigkeit berechtigt sind, erhöht sich nicht über den Betrag hinaus, auf welchen der Angestellte zur Zeit der Auflösung Anwartschaft hat.

Wenn alle Pensionäre mit Tod abgegangen sind und der Verfügungsfonds die Höhe von 25 000 ℳ erreicht hat, wird der letztere in dem vorgenannten Betrage von 25 000 ℳ unter den vorhandenen Pensionsanwärtern nach Maßgabe ihrer Berechtigungen (§ 6) verteilt, wodurch deren Ansprüche an den Pensionsfonds ihre endgiltige Erledigung finden. Die Sequestration erreicht hierdurch ihr Ende und das gesamte Vermögen des Pensionsfonds (Kapitalfonds und etwaiger Verfügungsfondsüberschuß) steht zur Verfügung des Fabrikinhabers, der indessen die Verpflichtung hat, es zu Wohlfahrtszwecken, in erster Linie zum Wohle der arbeitenden Klasse zu verwenden.

§ 14. Für den Fall des Uebergangs der „Naxos-Union“ auf eine andere Person, treten die für den Fall der Auflösung entwickelten Grundsätze ein, wenn nicht der neue Besitzer in die durch diese Satzungen dem Fabrikinhaber auferlegten Verpflichtungen eintritt.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1896.

No. 2. Statuten der Arbeiter-Pensions- und Unterstützungskasse der Firma Leopold Cassella & Co. in Mainkur und Frankfurt a. M.

§ 1. Die Kasse bezweckt, den von Leopold Cassella & Co. beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Vorarbeitern, Aufsehern und Beamten mit einem Jahresarbeitsverdienst von weniger als ℳ 2000 bezw. ihren Hinterbliebenen — nach Maßgabe dieses Statuts den Anspruch auf folgende Zuwendungen zu gewähren: a) Pensionen im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit (§ 6); b) im Todesfall Renten für hinterbleibende Witwen und Waisen (§ 8); c) Unterstützungen im Notfalle (§ 11); d) Darlehen zu wirtschaftlich angemessen erscheinenden Zwecken und in Notlagen (§ 12).

§ 2. Die Kasse wird begründet durch baare Zuwendungen von ℳ 50 000,— seitens des Herrn F. Gans, von ℳ 50 000,— seitens des Herrn Dr. L. Gans und von ℳ 50 000,— seitens der Firma Leopold Cassella & Co.

Gegen letztere Zuwendung übernimmt die Kasse die Zahlung sämtlicher Renten und Pensionen, welche die Firma Arbeitern oder deren Hinterbliebenen bereits bisher gewährt hat, gemäß den bei der Renten-Gewährung festgesetzten Modalitäten.

Der Kasse sollen in der Folge zufließen außer den jährlichen Zinsen des Kassenvermögens alle gemäß der Arbeitsordnung erhobenen Strafgelder, alle etwa verfallenen oder nicht erhobenen Löhne, Gehälter oder Kautionen der in § 1 bezeichneten Personen (Kassenmitglieder) und freiwillige Zuwendungen seitens der Firma oder einzelner Personen.

§ 3. Zur Bestreitung ihrer Verpflichtungen stehen der Kasse die Zinsen aus dem Kassenvermögen sowie solche Einnahmen zur Verfügung, die nicht zur Vermehrung des Kassenkapitals dienen sollten. Zurückstellung eines jederzeit disponiblen Reservefonds ist zulässig. Ein solcher wird von der Firma verwaltet und verzinst wie das Kassenkapital.

§ 4. Die Verwaltung der Gelder liegt ausschließlich in den Händen der Firma, welche die Verwaltungskosten trägt und das Kapital zu 4 % verzinst. — Rechnungsablage erfolgt alljährlich an den Kassenvorstand (§ 13) im Laufe des Monats Januar.

Im Falle der vollständigen Auflösung des Betriebes und Liquidation der Firma oder der Kasse wird das Vermögen der Kasse nach sicherer Kapitalrückstellung zur Bestreitung der laufenden Verpflichtungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in der Weise verteilt, daß $^1/_4$ der Gemeinde Fechenheim zur Unterstützung Notleidender nach einem vom Gemeindevorstand aufzustellenden und vom Landrat zu genehmigenden Statut überwiesen wird, — $^1/_4$ dem allgemeinen Almosenkasten in Frankfurt a. M. und $^1/_2$ der Ortskrankenkasse des Landkreises Hanau. —

Ordentliche Kassenmitglieder sind alle bei Leopold Cassella & Co. angestellten Arbeiter, Arbeiterinnen, Aufseher und Beamte, deren Jahresarbeitsverdienst ℳ 2000,— nicht übersteigt und die mindestens 5 Jahre im Dienste der Firma ununterbrochen beschäftigt waren. —

Ein Aufhören des Dienstverhältnisses ist nicht anzunehmen, wenn die Unterbrechung durch Ableistung des aktiven Militärdienstes verursacht ist und der Wiedereintritt bei der Firma unmittelbar nach erfolgter Beurlaubung stattfindet.

Krankheit, Urlaub oder militärische Einberufungen, deren Dauer 8 Wochen nicht übersteigt, kommen bei Berechnung der Dienstzeit nicht in Anrechnung. Bei längeren Unterbrechungen der Arbeit wird, wenn nicht das vollständige Aufhören des Dienstverhältnisses anzunehmen ist, die Zeit der Abwesenheit von der Dienstzeit in Abzug gebracht.

Erfolgt nach ordnungsgemäßer Entlassung oder Austritt aus dem Arbeitsverhältnis spätere Wiederanstellung, so ist die Dienstzeit vom Tage des Wiedereintritts ab zu berechnen.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden nur die vollendeten ganzen Dienstjahre angerechnet.

Außerordentliche Kassenmitglieder sind alle anderen in § 5 bezeichneten Personen, deren Dienstzeit 6 Monate übersteigt und die über 16 Jahre alt sind.

§ 6. Ordentliche Kassenmitglieder haben im Falle eintretender völliger Erwerbsunfähigkeit oder wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf eine Pension, deren Höhe sich nach der ihnen gemäß dem Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 zustehenden Rente und nach ihrem Dienstalter berechnet. Dieselbe beträgt bei 5jähriger Dienstzeit 60 % der Invaliditäts- oder Altersrente (siehe Rententarif im Anhang dieser Statuten) und steigt mit jedem Dienstjahre um 4 % bis zu 120 % der staatlich gewährten Rente.

§ 7. Ist die eingetretene völlige Erwerbsunfähigkeit die Folge eines Unfalles, für welche die Berufsgenossenschaft nach dem Gesetz vom 6. Juli 1884 eine Rente gewährt, so hat das betreffende Kassenmitglied keinen Anspruch auf eine Zusatzrente.

§ 8. Verstirbt ein in Arbeit stehendes, oder auf Grund von § 6 eine Rente beziehendes ordentliches Kassenmitglied, so haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder — im Falle der Tod nicht die Folge eines von der Berufgenossenschaft anerkannten Betriebsunfalles ist (§ 9), Anspruch auf den Bezug einer Witwen- und Waisenrente.

a) Die Wittwenrente beträgt bei 5jähriger Dienstzeit des Verstorbenen 50 % desjenigen Betrages, auf welchen der Verstorbene nach § 6 Anspruch gehabt hätte, d. h. der staatlichen Invaliden- resp. Altersrente, zuzüglich der von der Kasse zu beanspruchenden Zusatzrente.

b) für jedes hinterbliebene eheliche Kind unter 14 Jahren hat der Vormund bezw. die Witwe Anspruch auf ein Erziehungsgeld von 15 % der ihr zustehenden Rente, mit der Einschränkung, daß über 50 % Zuschlag nicht gewährt wird.

c) Verwaiste Kinder haben bis zu ihrem vollendeten 14. Lebensjahre Anspruch auf einen Teil der Gesamtrente, welche nach § 6 dem verstorbenen Vater zu Teil geworden wäre und zwar erhält ein Kind 25 %, 2 Kinder 45 %, 3 Kinder und mehr zusammen 60 % jener Gesamtrente. —

Das Anrecht auf Witwengeld tritt nicht ein, wenn der Verstorbene die Ehe als Invalide oder nach Beginn seines 50. Lebensjahres eingegangen ist; auch aus solcher Ehe hervorgegangene Kinder haben keinen Anspruch auf Waisengelder.

Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe eine Abfindung im Betrag der ihr zustehenden doppelten Jahresrente als Heiratsgut, ihre Rente kommt damit in Wegfall, nicht aber die der rentenberechtigten Kinder, welche die nach § 8b berechneten Renten weiter beziehen. In diesem Falle ist der Kassenvorstand berechtigt, durch einen dazu bestellten Waisenvater darüber wachen zu lassen, daß die Rentengelder auch zum Vorteil der Rentenberechtigten verwendet werden; im Falle letzteres nicht geschieht, kann die Rente ganz oder teilweise entzogen werden.

§ 9. Falls Witwen und Waisen der durch einen Betriebsunfall Getöteten nach § 6 des Unfallversicherungsgesetzes die gesetzlichen Renten beziehen, tritt eine Verpflichtung der Kasse nur ein, wenn die seitens der Berufsgenossenschaft gewährten Renten die in § 8 dieser Statuten festgesetzten Beträge nicht erreichen; in diesem Falle hat die Kasse die Renten auf diese Höhe zu ergänzen.

§ 10. Der Verlust aller aus den §§ 6—9 sich ergebenden Anrechte kann eintreten, falls der Rentenempfänger

a) ohne Erlaubnis der Firma in andere Dienste eintritt,
b) die Interessen der Firma absichtlich oder grob fahrlässig schädigt,
c) sich durch sein sittliches Verhalten zum Rentenbezug unwürdig zeigt,
d) zu einer entehrenden Freiheitsstrafe verurteilt wird,
e) die Kasse in betrügerischer Absicht schädigt,
f) seinen Wohnort außerhalb Deutschlands hat oder verlegt.

Darüber, ob eine dieser Voraussetzungen vorliegt und den Verlust der betreffenden Rechte zur Folge haben soll, entscheidet endgiltig der Kassenvorstand.

§ 11. Zur Hülfe in Notlagen können aus verfügbaren Zinsen oder Einnahmen der Kasse nicht rückzahlbare Unterstützungen bis zur Höhe von ℳ 100 gewährt

werden. Gesuche sind unmittelbar oder durch die Betriebsführer dem Direktor oder dessen Stellvertreter zu übermitteln, der sie entweder in dringenden Fällen sofort gewähren kann, oder dem Kassenvorstande vorlegt. Letzterer entscheidet endgültig.

§ 12. Darlehen von ℳ 50 bis ℳ 500 können auf die Dauer eines Jahres unverzinslich gegen Handschrift aus verfügbaren Jahreseinnahmen der Kasse gegeben werden.

Höhere Darlehnsbeträge bis zu ℳ 2000 können gegen 4 prozentige Verzinsung auf die Dauer von 10 Jahren gegen gerichtliche Sicherstellung zur Erwerbung von innerhalb der Gemeinden Fechenheim, Enkheim und Bischofsheim liegenden Immobilien gewährt werden. Dieselben werden dem Fonds entnommen.

Gesuche um Darlehen sind unmittelbar oder durch die Betriebsführer dem Direktor der Fabrik oder bei dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter vorzubringen. Dies kann mündlich oder schriftlich geschehen. Der Direktor (bezw. sein Stellvertreter) berichtet darüber dem Kassenvorstand. Letzterer entscheidet nach Einholung aller ihm erforderlich scheinenden Unterlagen über das Gesuch. Er bestimmt im Gewährungsfalle die Art der Rückzahlung.

§ 13. Der Kassenvorstand besteht aus 5 Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem Berichterstatter und 3 Beisitzenden.

Vorsitzender ist einer der Firma-Inhaber, Berichterstatter der Direktor der Fabrik. Beisitzer sind je die Dienstältesten der mit Monatsgehalt angestellten ordentlichen Kassenmitglieder.

Stellvertreter sind: Für den Vorsitzenden ein anderer der Firma-Inhaber oder der Direktor der Fabrik. Übernimmt dieser den Vorsitz, so vertritt ihn der dienstälteste Betriebsführer. Stellvertreter der anderen Mitglieder sind die im Dienstalter nächstfolgenden Spezialkollegen derselben.

Der Kassenvorstand wird nach Bedürfnis vom Vorsitzenden zu außerordentlichen Sitzungen berufen, ordentliche Sitzungen finden am ersten Dienstag jeden Monats statt. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt, welches von dem Vorsitzenden und einem Beisitzer nach Genehmigung durch den Vorstand zu unterzeichnen ist.

Als Protokollführer hat der von der Firma mit der Geschäftsführung der Kasse betraute Beamte an den Sitzungen, nicht aber an den Abstimmungen teilzunehmen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Majorität gefaßt.

§ 14. Die Zahlung der Renten erfolgt monatlich postnumerando an die Empfangsberechtigten oder deren gesetzliche Vertreter. Alle Rentenempfänger haben im Mai jeden Jahres amtlich beglaubigte Aufstellung des Personalstands der Familie einzureichen und den Wohnort genau anzugeben. — Alle Änderungen im Personalstande, die Einfluß auf die Berechnung oder den Bezug der Renten oder Zusatzrenten haben (Todesfälle, Wiederverheiratung usw.) sind binnen 4 Wochen dem Kassenvorstand oder der Firma zu berichten.

Findet infolge Versäumnis rechtzeitiger Meldung, oder auch infolge sonstiger Umstände unrechtmäßige Auszahlung von Renten statt, so hat die Kasse gesetzliches Anrecht auf Rückerstattung der betreffenden Beträge.

§ 15. Die auf Grund dieses Statuts gewährten Zusatzrenten, Renten, Unterstützungsrenten, Unterstützungen oder Darlehen können mit rechtlicher Wirkung weder

verpfändet noch auf dritte übertragen werden; geschieht dies dennoch, so erlischt der Anspruch.

§ 16. Die Entscheidung aller Meinungsverschiedenheiten, die über die aus vorstehendem Statut sich ergebenden Rechte und Pflichten entstehen könnten, liegen in erster Linie dem Kassenvorstande ob. Endgültig und mit Ausschluß des Rechtsweges sollen alle derartigen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht entschieden werden, zusammengesetzt aus einem Vorstandsmitglied, einer von der anderen Seite bezeichneten Person und aus einem von den beiden Schiedsrichtern gewählten Obmann. Hinsichtlich des Verfahrens gelten die Bestimmungen des zehnten Buches der d. Civilprozeßordnung.

§ 17. Abänderungen der Statuten können vom Kassenvorstand jederzeit beschlossen werden und treten nach erfolgter Zustimmung der Firma an Stelle des Vorstehenden in Kraft.

Im Falle die bestehende Gesetzgebung betreffend Fürsorge für invalide Arbeiter oder die Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter eine Änderung oder weitere Ausdehnung erfährt, hat die Firma selbständig das Recht, dieses Statut entsprechend zu ändern. Doch sind nur solche Änderungen zulässig, durch welche die Rechte der Kassenmitglieder in keiner Weise gekürzt werden.

§ 18. Die Kasse beginnt ihre Wirksamkeit mit dem 1. Juni 1895.

Mainkur und Frankfurt a. M., 22. Mai 1895.

Leopold Cassella & Co.

Tarif für die gesetzlichen Invalidenrenten.

	I. Lohnklasse bis ℳ 350	II. Lohnklasse 350—550	III. Lohnklasse 550—850	IV. Lohnklasse über ℳ 850
Mittlerer Jahresarbeitsverdienst	300,—	500,—	720,—	960,—
Rente nach 5 jährigem Beitrag	114,70	124,10	131,15	140,55
„ „ 10 „ „	119,40	138,20	152,30	171,10
„ „ 15 „ „	124,10	152,30	173,45	201,65
„ „ 20 „ „	128,80	166,40	194,60	232,20
„ „ 25 „ „	133,50	180,50	215,75	262,75
„ „ 30 „ „	138,20	191,60	236,90	293,30
„ „ 35 „ „	142,90	208,70	258,05	323,85
„ „ 40 „ „	147,60	222,80	279,20	354,40
„ „ 45 „ „	152,30	236,90	300,35	384,95
„ „ 50 „ „	157,—	251,—	321,50	415,50

Altersrenten.

Nach Vollendung des 70. Lebensjahres u. 30jähr. Beitragsleistung	106,40	134,60	162,80	191,—

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Rezension.

Grundlegung für eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung. (Nationale und ideale Sittenlehre.) Von Dr. Johannes Unold. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1896.

Die socialen Kämpfe der Gegenwart haben ihre tieferen Wurzeln nicht allein in den gewaltigen Veränderungen des Erwerbslebens und der Güterproduktion, sondern noch viel mehr in ganz neuen Lebensanschauungen, Sitten und Empfindungen. Die Massen des Volkes, welche nach und nach bessere Schulbildung, würdigere politische Stellung und Gleichberechtigung vor dem Gesetz erlangt haben, beanspruchen aus den vermehrten Erträgen der gemeinsamen Volksarbeit für ihre Familien und ihren ganzen Stand nicht bloß eine bessere Lebenshaltung, sondern auch mehr persönliche und sociale Wertschätzung und Daseinsfreude, sie wollen die christliche Liebe und Brüderlichkeit, von welcher in Kirche und Schule so viel die Rede ist, endlich auch im politischen und gesellschaftlichen Zusammenleben praktisch verwirklicht sehen. Aber die Praxis des Lebens scheint mit den Lehren der Schule und Kirche in Widerspruch zu stehen. Während die Menschen und Völker durch bessere Verkehrsmittel und dichteres Zusammenwohnen in immer engere Beziehungen zu einander kommen, treten die Gegensätze im Gütergenuß und in den socialen Stellungen immer greller hervor. Es müssen daraus Reibungen und Differenzen entstehen, welche erst allmählich durch ein verändertes individuelles und sociales Empfinden und durch andere Gewöhnungen ausgeglichen und gemildert werden können. Wer uns in den Friktionen, Dissonanzen und socialen Kämpfen der Gegenwart zu einer wirklich befriedigenden Glückseligkeitstheorie und zu einer allgemein befolgten Sittenlehre verhelfen und eine Religion des socialen Friedens stiften könnte, der müßte der Mann des Tages, der wahre Befreier vom Joch des Elends und politischen Haders und socialen Neides werden! Ist vielleicht der Verfasser der oben erwähnten „Grundlegung für eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung" dieser Heros und Verkündiger einer ganz neuen Wahrheit und Sittenlehre? Wir wollen seinem Werke Tiefe des Forschens und Aufrichtigkeit der Gesinnung nicht absprechen. Jeder Versuch, eine ideale Sittenlehre wissenschaftlich zu begründen, ist verdienstlich. Dr. Unold bemüht sich ernstlich, sowohl die biologischen, wie auch die sociologischen und psychologischen Voraussetzungen der Sittenlehre näher darzulegen. Er charakterisiert drei verschiedene Lebensanschauungen, 1. den Eudämonismus oder die Glück-

seligkeitslehre, 2. den Utilitarismus oder die Nützlichkeitslehre und 3. seine praktisch-ethische Lebensanschauung, welche dahin zielt, „so rasch und so viel als möglich objektiv sittliches Handeln, energisches Aufraffen zu gesunder vernünftiger Lebensführung, großartige gemeinnützige Leistungen zur Bekämpfung des Elends und der Zwietracht hervorzubringen". Die höchste Stufe menschlich-sittlicher Lebensgestaltung ist nach dem Verfasser da vorhanden, „wo alle objektiv sittlichen Bethätigungen aus subjektiv-sittlicher Gesinnung, aus Liebe zum Guten und zur Pflicht, aus freudiger Achtung des Sittengesetzes, aus schöner, zwangloser Selbstregierung hervorgehen, so daß der Gegensatz zwischen Natürlichem (Neigung) und Sittlichem (Gesetz) aufgehoben und das Sittliche zur zweiten Natur, zum (Höher-) Menschlichen geworden zu sein scheint". . . . „Größtmögliche Tüchtigkeit der größten Zahl (nicht größtes Glück der größten Zahl oder das sogenannte Wohl aller) ist das wichtigste Erfordernis zum Gedeihen der Gesamtheit."

Man wird dieser Lebensanschauung und ihrer Begründung Zustimmung und Anerkennung nicht versagen und aus den Erörterungen des Verfassers trotz großer Weitschweifigkeit manche Lebenserfahrungen schöpfen können, aber wir müssen dieser sogen. „modernen nationalen" Sittenlehre die viel ältere und idealere christliche Sittenlehre doch bei weitem vorziehen. Es ist nicht bloß eine Aufgabe der deutschen Nation, sondern jedes Kulturvolkes, „in freier vernünftig sittlicher Selbstbestimmung selbständig und selbstthätig mitzuarbeiten an der großen Aufgabe der Menschheit, alle ihre Verhältnisse zu ordnen in der Richtung auf dauernde kräftige Erhaltung und zunehmende idealhumane Veredlung". Die Feststellung dieser Aufgabe, zu welcher der Einzelne mit der Volksgesamtheit und diese wieder im lebendigen Verein mit der gesamten Menschheit mitzuwirken hat, ist durchaus nichts Neues. Neu könnte nur der Weg sein, aber das, was Dr. Unold dem deutschen Volke empfiehlt, die Wissenschaft anstatt der Religion zur Führerin auf dem Lebenswege zu wählen, scheint uns ein Abweg und nicht die Grundlage einer neuen Sittenlehre zu sein. Der Verfasser stellt den Satz auf, „daß die wissenschaftliche Welt- und Lebensauffassung jede religiöse weit und gründlich überholt habe und ohne Zweifel den Religionen immer mehr Boden entziehen werde". Er stellt gleich im Eingange seines 400 Seiten langen Buches (S. VII) es als Zweck hin, „ein Inventar, ein Verzeichnis des Besitzstandes an sittlichen Kräften und Anschauungen aufzunehmen, um danach zu beurteilen, ob die neue Firma, Wissenschaft, einige Garantie biete, das von der alten, dem Glauben, zu übernehmende Geschäft, das ist die praktisch-ethische Leitung der modernen Kulturmenschheit, mit Erfolg und ohne Benachteiligung der Kunden weiter führen zu können." Schon der ganze Vergleich des Wirkens für eine sogen. ideale Sittenlehre mit einem „Geschäft" zur erfolgreichen Befriedigung von Kunden hat etwas Verletzendes; verletzender aber ist die Auffassung und Behandlung der geoffenbarten Religionen. Der Verfasser giebt zwar zu, daß die christlich-religiöse Lebensanschauung „das Streben nach dem Ideal des Sittlich-Edlen bei vielen mächtig gefördert habe" (S. 386); er behauptet jedoch geradezu, „daß die christliche Lebensanschauung wegen ihres jüdischen Ursprungs und ihres cynisch-asketischen Grundzugs eigentlich kunstfeindlich sei" (S. 385), während doch jedes Museum das Gegenteil beweist. —

Die vom Verfasser gepriesene wissenschaftliche Welt- und Lebensauffassung „mit ihrem Forschen nach Gründen und ihrem Handeln nach erkannten Zwecken" mag einigen Hunderten oder Tausenden von philosophisch und schöngeistig gebildeten

Personen genügen und ihnen einigen Ersatz für religiöse Anschauungen und Ideale bieten, aber der wahre Philosoph oder „Freund der Weisheit" wird zu allen Zeiten bescheiden anerkennen, daß unser menschliches Wissen Stückwerk ist und zwar jetzt noch weit mehr als früher, weil die Wissenschaften an Umfang und Tiefe so viel gewonnen haben, daß kein einzelner Mensch sie alle ergründen und einheitlich verarbeiten kann. Und gesetzt auch, es gäbe einzelne Menschen, welche alles Wissen der Welt mit ihrem Verstande begreifen und in ihrem Gehirn aufspeichern könnten, um die Räthsel des Daseins zu lösen, so reicht die bloße Verstandesbildung nicht einmal für diese geistreichen Ausnahmen, geschweige denn für Millionen des Volkes aus, um eine sittliche Lebensauffassung zu erzeugen und festzuhalten. Die Menschheit als Ganzes mit Inbegriff aller Starken und Schwachen am Geiste bedarf in erster Linie der Herzens- und der Gemütsbildung, um nicht allein das Richtige, sondern auch das Gute zu treffen. Das Gemüt des Menschen ist die Schatzkammer der reinsten, besten und schönsten Gedanken und Entschlüsse. „Les grandes pensées viennent du coeur." Dem Gemüt entquillt rasch und unmittelbar das Bewußtsein dessen, was recht und was gut ist, ehe noch der Verstandesmensch damit fertig geworden ist, „nach Gründen zu forschen und nach erkannten Zwecken zu handeln".

„Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt!"

Ein kindlich Gemüt handelt in der Regel auf Grund seiner Frömmigkeit, seiner religiösen Empfindung, seines Glaubens, seines Gottvertrauens oder ganz unbewußt auf Grund höherer, göttlicher Eingebung. Ein reines, edles Menschenkind wirkt auf uns am mächtigsten, wenn es sich seiner Schönheit gar nicht bewußt ist, und wie eine Blume der Natur aus der Hand des Schöpfers hervorgezaubert ist. Wenn diese Engelsgestalt erst nach den Gründen forscht, weshalb sie gefällt, und in der Absicht handelt, zu gefallen, dann ist der Duft von ihrer Schönheit schon abgestreift. Millionen unseres Volkes, welche keine gelehrte, philosophische oder künstlerische Bildung genießen können, handeln nicht als reine Verstandesmenschen, sondern vorzugsweise als Gemütsmenschen aus ihrem lebendigen Gefühle heraus oder unbewußt nach höheren Eingebungen. Der Verfasser spottet zwar über „Offenbarungen" und über die christliche Demut, aber jeder ernste Mensch wird in seinem Forschen nach Wahrheit oder in seinem Ringen nach Kraft und Erleuchtung es schon einmal an sich erfahren haben, daß ihm die besten Gedanken und Entschlüsse zuweilen im Schlafe oder wachend in stiller Nacht oder am Tage im innigen Gebet wie von oben herab plötzlich gekommen sind, und daß er meist nur mit göttlicher Hülfe ein gutes Werk vollendet hat. Möge man dies nun Eingebung oder Inspiration oder Offenbarung nennen, wir können an uns selbst täglich die Erfahrung machen, daß die Kraft des Gemüts oft weit mächtiger wirkt, als die Einsicht des Verstandes. Unser Verstand begreift nur das Endliche, das Begrenzte, das Faßbare; aber das Gemüt reicht hinaus über Raum und Zeit, es strebt auch nach dem Unendlichen, Unbegrenzten und Unfaßbaren; es möchte auch die Räthsel unseres Daseins lösen, es sucht im Gebet und Umgang mit Gott Erleuchtung, Halt, Trost und überirdische Kräfte, die uns die Menschen um uns herum entweder garnicht oder nicht so geben können, wie wir sie brauchen und gläubig ahnen. Auch das Fortleben mit den uns vorausgegangenen Lieben und die Kraft, die wir daraus schöpfen, um ihrer würdig zu handeln, ist ohne Religion, ohne Glauben an Gott und an die Fortdauer unserer Seele nicht möglich.

Der Verfasser schreibt eigentlich nur für eine verschwindend kleine Zahl von Geistesaristokraten, welche mit der Religion gebrochen haben, er unterläßt es, an das wirklich Bestehende anzuknüpfen und vergißt ganz, daß gerade die religiösen Anschauungen und Empfindungen die mächtigsten Triebfedern des eigentlichen Volkslebens sind, welche man doch vor allem berücksichtigen muß, um die Volkssitten zu heben und zu veredeln. Richtig ist es, daß die Verbreitung der wahren christlichen Sittenlehre noch vieles zu wünschen übrig läßt, da viele Menschen mit tiefem Gemüt es zuweilen noch in ihrem späteren Lebensalter beklagen, daß die Art des Religionsunterrichts in der Jugend ihnen alle Religion verleidet habe; aber man darf wegen mancher Fehler in der heutigen religiösen Erziehung doch nicht die Religion selbst verurteilen und sollte keinem Menschenkinde den sichersten Halt und die höchste Poesie für das Gemüt entziehen.

Die sogen. „moderne" Sittenlehre, welche Dr. Unold erfunden zu haben glaubt, ist bei näherer Prüfung ein Phantom, welches mit einseitigem Verstandeskultus das ideale Seelen- und Gemütsleben des Volkes vernichten, aber niemals die Leidenschaften bändigen und die Begierden zügeln würde. Derselbe Verfasser hat am 100. Geburtstage unseres deutschen Kaisers Wilhelm I. noch ein zweites weitschweifiges Schriftstück „Ein neuer Reichstag. Deutschlands Rettung" herausgegeben, worin er Deutschland durch ein neues Wahlrecht zu retten sucht. Es werden wohl noch viele ähnliche Gesellschaftsretter im deutschen Volke auftreten, aber „lieb' Vaterland kannst ruhig sein!" Man darf vertrauen, daß die weltbürgerliche christliche Sittenlehre alle künftigen sog. „modernen oder nationalen" Sittenlehren überdauern, und daß wahre Frömmigkeit und Vaterlandsliebe im Bunde mit Gerechtigkeit und treuer Fürsorge für das Gemeinwohl uns von manchen Schäden des Volkslebens besser als der reine Verstandeskultus befreien wird! —

Victor Böhmert.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.
(Januar bis März.)

Dresden, Ende März 1897.

Man kann die allgemeine politische Lage als eine ruhige nicht bezeichnen, so lange die Kretische Frage noch eine offene ist. Wenn auch ein Fortbestehen der Einigkeit unter den europäischen Großmächten Griechenland gegenüber nicht gerade in Zweifel gezogen werden kann, so hat letzteres doch bisher sich einer Erfüllung der ihm gestellten Forderungen zu entziehen gewußt, so daß sich die Anwendung energischer Mittel seitens der vereinigten Großmächte nötig machen wird, um die von ihnen geplante Durchführung der Autonomie Kretas unter türkischer Oberhoheit zu erzielen. Ob das Deutsche Reich sich an diesen kategorischen Weiterungen auf die Dauer der Zeit beteiligen wird, oder ob dasselbe, nachdem es durch sofortiges Eingreifen und energisches Handeln gleich zu Anfang der kretischen Krisis seine ehrliche Absicht an der Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken zu erkennen gegeben hat, sich von der Teilnahme an weiteren gemeinsamen Aktionen zurückziehen will, erscheint vielen Politikern zweifelhaft. In der inneren Politik Deutschlands haben die Beratungen über die neueste Marinevorlage und die mit Mehrheit erfolgte Ablehnung der Forderungen für den Neubau zweier Kreuzer wiederum die politischen Leidenschaften sehr erregt. Es darf namentlich auch vom Standpunkte der Interessen der deutschen Seeschiffahrt und des Exports unserer deutschen Industrieerzeugnisse, an welchem Millionen von Arbeitern beteiligt sind, der volkswirtschaftliche Standpunkt bei den Anforderungen an die Entwickelung der Reichsmarine nicht außer Acht gelassen werden. Derselbe ist seit dem Aufschwunge der ostasiatischen Staaten China und Japan, seit der bereits zum Teil verwirklichten

sibirisch-russischen Eisenbahnpolitik, seit der Inaugurierung einer neuen Wirtschaftspolitik Nordamerikas durch den neuen Präsidenten Mac-Kinley, also in einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit, ein ganz anderer geworden. Deutschlands Handelsflotte wird genötigt sein, den neuen wirtschaftlichen Faktoren eingehendste Berücksichtigung, schon aus Konkurrenzgründen, angedeihen zu lassen; und es wird nicht ausbleiben, daß der Wunsch, in erhöhterem Maße als bisher auf die würdige Vertretung und den Schutz der Handelsinteressen durch die deutsche Reichsmarine rechnen zu können, sich in Zukunft noch mehr als bisher geltend machen wird. Erhöhtere Ansprüche der deutschen Handels- und Geschäftswelt sind insofern berechtigt, als es gar keinem Zweifel mehr unterliegt, daß unermüdliche Rührigkeit und sorgfältige Produktionsweise der deutschen Großindustrie thatsächlich in vielen Fällen im Kampf mit den Nachbarstaaten zum Sieg auf dem Weltmarkte verholfen haben. Die meisten deutschen Erwerbszweige zeigen einen blühenden Charakter, — andererseits waltet weise Mäßigung in der Betriebsentwicklung, sobald das gefährliche Symptom der Überproduktion auftaucht.

Zu den bemerkenswerten Vorgängen im arbeits- und wirtschaftlichen Leben des letzten Vierteljahres gehört auch die endlich erfolgte Beendigung des Streiks der Hafenarbeiter in Hamburg. Der Streik hat große materielle Verluste auf beiden Seiten im Gefolge gehabt, aber jedenfalls auch eine Menge heilsamer Lehren und Entschließungen gezeitigt. Zu letzteren gehört vor allem die Zusage der Anstellung eines Hafeninspektors im Interesse der Hafenarbeiter und die bereits erfolgte Vorlage eines Wohnungsreformgesetzes für Hamburg, welches den Bau von kleinen gesunden Wohnungen erleichtern und fördern soll. Was die beiderseitigen materiellen Verluste im Hamburger Streik anlangt, so ist es wohl als eine Folge derselben auch anzusehen, daß der „Vorwärts" gelegentlich des am 13. März in Berlin ausgebrochenen Schuhmacherstreiks, durch welchen 3000 Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen wurden, erklärt: „daß keine einzelne Berufsgruppe das Recht habe, die gemeinsam aufgebrachten Opfer zu beanspruchen, bevor nicht alle gangbaren Wege beschritten seien." Man darf also wohl die Hoffnung aussprechen, daß für die Anbahnung eines schiedsgerichtlichen Ausgleiches von Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine immer größere Zustimmung sich bilden wird.

Eine erhebende Feierlichkeit, an welcher das ganze deutsche Volk

sich in aufrichtiger Hingabe beteiligte, war die vom 22. bis 24. März abgehaltene Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I. Wenn der hochselige Kaiser Wilhelm I. bis in sein hohes Greisenalter hinauf durch seine christliche Demut, durch seine Bescheidenheit, Treue und Einfachheit sich als ein Vorbild für jeden Menschen charakterisiert, so ist es für jeden Arbeiterfreund noch eine besondere Genugthuung, darauf hinweisen zu können, daß die Sorge für die Besserung des Loses der arbeitenden Volksklasse eine Hauptaufgabe des „alten Kaisers", insbesondere in seinen letzten Lebensjahren war. „Wir würden" — so schrieb er in seiner Botschaft vom 17. September 1881 — „mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht."

Daß diese kaiserliche Mahnung den Impuls zur Begründung der Arbeiterversicherungsgesetze gab, ist bekannt, daß aber auch jetzt wiederum diese Mahnung ihren Appell in den Herzen vieler Arbeiterfreunde gefunden hat, wie die unter „Ehrentafel" registrierten Einzelfälle beweisen, ist besonders erfreulich und berechtigt zu der Hoffnung, daß es auch fernerhin an Opferwilligkeit und Hingebung für das Wohl aller Volksklassen nicht fehlen wird!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereine und Versammlungen: Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 3. u. 4. Februar in Berlin seine Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz des bayerischen Reichsrats und Kommerzienrats Th. Haßler-Augsburg ab. Gelegentlich der Erstattung des Geschäftsberichts durch den Generalsekretär Bueck konstatierte derselbe, daß die vom Verbande stets unterstützte Handelsvertragspolitik der Regierung unverkennbar zu einer günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage geführt habe. Der als Ehrengast anwesende Staatssekretär v. Bötticher sprach den Dank der Regierung für die Unterstützung

aus, welche die deutschen Industriellen der sozialpolitischen Gesetzgebung stets entgegengebracht haben, und verbreitete sich insbesondere, gleich wie der nachfolgende Redner, der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödicker, über die notwendig erscheinenden Abänderungen des Gesetzes der Invaliditäts- und Altersversicherung. Ueber diesen Hauptgegenstand der Beratungen des Delegiertentages referierten Geheimrath Jencke-Essen und Generalsekretär Bueck. Mit sehr großer Mehrheit wurden folgende Resolutionen von der Versammlung angenommen: I. „Der Centralverband hält die Zusammenlegung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit anderen Zweigen der Arbeiterversicherung und demgemäß auch die Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung in eine, diese drei Zweige der Versicherung in sich vereinigende Organisation für unausführbar. Auch erkennt derselbe das Dasein zwingender Gründe für die Herbeiführung einer solchen Vereinigung nicht an, indem vorhandenen Mängeln der einzelnen Versicherungszweige im Rahmen der bestehenden Organisationen abgeholfen werden kann. II. In Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen Artikel I — Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 — erkennt der Centralverband gern an, daß der Gesetzentwurf geeignet ist, eine Reihe von Mißständen zu beseitigen, die bei der Durchführung des Gesetzes hervorgetreten sind. III. Der Centralverband erachtet insbesondere, daß die bezüglich des Markensystems und der Erhebung der Beiträge vorgeschlagenen neuen Bestimmungen geeignet sind, das Verfahren zu erleichtern und die Erhebung der Beiträge mehr als bisher sicher zu stellen, und erkennt an, daß bis auf Weiteres die Rentenbemessung nach Arbeitsdauer und Lohnhöhe und in Verbindung damit auch das Markensystem beizubehalten sei. IV. Der Centralverband kann die in Vorschlag gebrachte anderweite Verteilung der Rentenlast nicht für gerechtfertigt anerkennen und ist der Ansicht, daß, wenn bei einzelnen Versicherungsanstalten das Mißverhältnis zwischen dem erforderlichen Deckungskapital und dem vorhandenen Vermögen überhaupt etwa ein dauerndes werden sollte, dasselbe durch veränderte Gruppierung oder Zusammenlegung der Versicherungsanstalten innerhalb der in Frage kommenden Bundesstaaten beseitigt werden könnte. V. Der Centralverband erklärt sich mit den, die Erhöhungen der Leistungen für die Versicherten betreffenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes einverstanden, durch welche bestehende Härten des jetzigen Gesetzes beseitigt werden. Dagegen erhebt er Einspruch gegen diejenigen Erhöhungen, welche die Gleichstellung der Altersrente mit den Invaliditätsrenten, die Erhöhung des Steigerungssatzes in der I. Lohnklasse von 2 auf 3 Pfennige, die Einführung einer V. Lohnklasse mit dem Steigerungssatze von 15 Pfennigen unter gleichzeitiger Herabsetzung des Steigerungssatzes für die IV. Lohnklasse von 12 auf 11 Pfennige betreffen. VI. Der Centralverband erklärt sich ferner mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen Bestimmungen, durch welche die Aufgaben und Befugnisse des Staatskommissars, das Aufsichts- und Genehmigungsrecht der Landes-Centralbehörden bezüglich der einzelnen Verwaltungsmaßregeln und auch das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamts, über die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes hinaus, außerordentlich erweitert werden sollen. Diese neuen Bestimmungen enthalten eine Häufung von Aufsichts- und Kontrollmaßregeln, für die kein Bedürfnis vorliegt, die aber als schädlich für die Thätigkeit der Versicherungsanstalten bezeichnet werden müssen." — Ueber die Novelle zum Unfallversicherungsgesetze referierten Direktor Dittmar-Mainz und Dr. Beumer, dessen

Anträge in nachstehender Form angenommen wurden: I. Der „Centralverband deutscher Industrieller" erkennt gern an, daß der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze in einer ganzen Reihe von Bestimmungen diejenigen Wünsche und Bedenken berücksichtigt hat, welche seitens der Industrie gegen die im Jahre 1894 der öffentlichen Besprechung unterbreiteten Novellen zur Unfallversicherung ausgesprochen worden sind. Insbesondere ist es erfreulich, daß von einer Ausdehnung der genannten Versicherung auf das Handwerk, das Klein- und Handelsgewerbe abgesehen worden und diese Frage als zu denjenigen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gehörenden bezeichnet worden ist, „hinsichtlich deren die Ansichten noch zu wenig geklärt sind, als daß es ratsam erscheinen könnte, schon jetzt eine Regelung zu versuchen". Den bei weitem meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfs tritt der Centralverband bei. II. Für durchaus verfehlt erachtet er dagegen den Versuch, die Kompetenz des Reichsversicherungsamts zu vermindern und an die Stelle des letzteren die Landes-Centralbehörden u. s. w. zu setzen. Es liegen die allergewichtigsten Gründe vor, dem Reichsversicherungsamt als der Centralstelle des Reiches für Arbeiterversicherung die bisherige Selbständigkeit zu belassen. Mit aller Entschiedenheit weist deshalb der Centralverband insbesondere den § 63 des Entwurfs zurück, nach welchem die Frage, ob und in welchem Grade eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist oder fortbesteht, oder ob die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes auf einer thatsächlichen Unrichtigkeit beruht, nicht zum Gegenstande des Rekurses gemacht werden kann. Die Beibehaltung der bisherigen Bestimmung wird im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung für unumgänglich notwendig erachtet. III. Für außerordentlich bedenklich hält der Centralverband weiterhin die Bestimmung, nach welcher die Landes-Centralbehörde die den Berufsgenossenschaften in § 76c des Krankenversicherungsgesetzes eingeräumte Befugnis gegenüber solchen Knappschaftskassen, sonstigen Krankenkassen und Verbänden von Krankenkassen außer Kraft setzen kann, welche für die Heilung der durch Unfall verletzten Kassenmitglieder ausreichende Einrichtungen getroffen haben; denn es liegt die Gefahr nahe, daß durch diese Bestimmung die unter einem Aufwand vieler Millionen Mark bereits errichteten Unfallkrankenhäuser der Berufsgenossenschaften in ihrer Existenz erschüttert oder doch zum Nachteil der Arbeiter größtenteils ihrem Zwecke entzogen werden. IV. Der Centralverband bekämpft weiterhin diejenigen Bestimmungen des Entwurfs, welche eine neue und unberechtigte Belastung der Industrie in sich schließen; er rechnet dahin insbesondere die Erhöhung der Kinderrenten auf 20 pCt., die eventuellen Renten des Witwers und der hinterbliebenen mutterlosen Kinder und die Rentenberechtigung elternloser Enkel."

Die Gründung einer Organisation für den deutschen Getreide- und Produktenhandel ist in einer am 9. u. 10. Januar zu Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung fast aller preußischen Handelskammern beschlossen worden. Die Versammlung beschloß ferner, seitens der beteiligten Vereinigungen keinerlei Ermittelungen zu veranstalten und weder unmittelbar noch mittelbar Preise zu veröffentlichen. — Die Organisation bezweckt nach ihren Statuten in erster Reihe die Wahrung der Ehre und des Ansehens sowie die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer nahm in ihrer zu Berlin abgehaltenen 22. Generalversammlung am 16. u. 17. Februar

einstimmig folgende Resolution an: „Die Staatsregierung wolle erstens scharfe Kontrolle sämtlichen in den Börsenhandel kommenden Getreides betreffs gesundheitsschädlicher, minderwertiger Beimengungen und Unsauberkeiten ausüben, auch die Getreideeinfuhr aus verseuchten Gegenden verbieten, zweitens sobald als thunlich durch ein Gesetz die Mühlen und Futtermittelhändler, die gesundheitsschädliche Futtermittel in den Handel bringen, mit Strafe und Entschädigungspflicht bedrohen". Ferner glaubte die Versammlung, daß eine durchgreifende, dauernde Besserung der Verhältnisse der Landwirtschaft nur von großen gesetzgeberischen Maßregeln erwartet werden könne, wie von einer erfolgreichen Abwehr des Ueberangebots ausländischen Getreides, von einer Währungsreform, von einer strengen Durchführung der durch die Gesetze gebotenen Börsenreform und deren internationaler Regelung. Schließlich wurde eine dritte Resolution angenommen, worin das Bedauern ausgesprochen wird über die schroffe Zurückweisung, die durch den Reichsbankpräsidenten dem Antrage zuteil geworden war, der im Reichstag die Gleichberechtigung der landschaftlichen Pfandbriefe mit den staatlichen Schuldverschreibungen bei Lombardierung durch die Reichsbank verlangt hatte; die Vereinigung richtet an den Reichskanzler das dringende Ersuchen, die Frage nochmals zu prüfen.

Die 25. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde am 8. Februar in Berlin von dem ersten Vorsitzenden, Landeshauptmann v. Röder auf Oberellguth, mit dem Hinweis auf die nunmehr 25jährige Thätigkeit des Landwirtschaftsrates, eröffnet. Über den Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung berichtete Landgerichtsrat Schneider aus Kassel und befürwortete eine längere Petition, der die Versammlung zustimmte. Der Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth sprach hierauf über die Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter, sowie über die Bedeutung des Natural- und des Geldlohns. Der Landwirtschaftsrat nahm den folgenden, von dem Referenten gestellten Antrag an: „Der Abzug der ländlichen Bevölkerung sowohl in das Ausland, als besonders in die Großstädte und Industriebezirke bedroht das an und für sich notleidende landwirtschaftliche Gewerbe mit schweren Gefahren. Außer mancherlei anderen Maßnahmen ist es der immer weiter um sich greifende Übergang zur reinen Geldlöhnung, welcher diesen bedauernswerten Vorgängen Vorschub leistet. Eine Besserung dieser Zustände kann am wirksamsten unterstützt werden: I. durch Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter: a) dadurch, daß ihnen Gelegenheit zum Erwerb eines kleinen Anwesens, b) oder zur Pachtung eines solchen geboten wird; c) oder dadurch, daß ihnen ein Teil des Lohnes in Form von Überweisung kleiner Ackerparzellen gewährt und dadurch die Haltung eigenen Viehs ermöglicht wird; II. durch Rückkehr zu umfangreicher Naturallöhnung, wo die Vorbedingungen zur Seßhaftmachung fehlen. Die Resolution gelangte zur Annahme. Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete der Anteil der Landarbeiter am Roh- oder Reinertrage. Der Referent Freiherr v. Cetto (Reichertshausen) befürwortete, in Gemeinschaft mit dem Korreferenten, Landrat v. Werder (Halle a. S.) folgenden Antrag: „Die Beteiligung der Landarbeiter am Rohertrage derjenigen Wirtschaftszweige, deren Erzeugnisse zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft des Arbeiters dienen können, ist aus wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gründen ebenso für den Unternehmer wie für die Arbeiter empfehlenswert. Eine Beteiligung der Arbeiter am Reinertrage einzelner Wirtschaftszweige

oder der gesamten Wirtschaft, welche überhaupt nur in größeren Betrieben durchzuführen sein wird, ist weder in der Praxis häufig angewendet worden, noch für die Zukunft Erfolg versprechend." Auch diese Resolution gelangte zur Annahme. Geh. Regierungsrat Reich (Meyken in Ostpreußen) sprach alsdann über Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter. Der Redner befürwortete folgende Resolution, die er in Gemeinschaft mit dem Korreferenten, Freiherrn v. Hövel (Herbeck in Westfalen) stellte: „1. Die im Osten wie im Westen vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen für ländliche Arbeiter sind ein erfreuliches Zeichen der wachsenden Erkenntnis, daß diese als die wirtschaftlich Schwächeren in ihrer und ihrer Familie Existenz gestützt und gefördert werden müssen, damit in ihnen die Zufriedenheit mit ihrem Berufe und die Seßhaftigkeit an dem Orte ihrer Thätigkeit gestärkt und befestigt werde. 2. Der weitere Ausbau und die weitere Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen liegt im dringenden Interesse der Gesamtheit, insbesondere in dem der Landwirte. 3. Bei dem Ausbau und der Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen, und namentlich der ideellen, für ländliche Arbeiter ist vor allem das Augenmerk darauf zu richten: a) daß durch dieselben in den Arbeitern das Bewußtsein erweckt werde, daß sie nicht bloß Rechte auszuüben, sondern auch Pflichten zu erfüllen und sich durch treue Pflichterfüllung der Hülfe, die ihnen geboten wird, würdig zu erweisen haben; b) daß die Wohlfahrtseinrichtungen sich den Bedürfnissen und den Gewohnheiten der Gegend anschließen müssen, für die sie bestimmt sind." — Bei Behandlung der Zuckersteuerfrage (Referent Prof. Märcker aus Halle) wurde einstimmig eine Resolution angenommen, daß u. a. der Kontingentirung der Zuckerfabriken nicht die innerhalb der Kampagne abgefertigte, sondern die wirklich erzeugte Zuckermenge zu Grunde zu legen sei. — Betreffs der Stellungnahme zum Entwurf eines Handelsgesetzbuches wurden die von dem Berichterstatter, Landgerichtsrat Schneider aus Kassel, aufgestellten Thesen mit einigen Änderungen angenommen, ebenso der Antrag des Domänenrats Rettich aus Rostock über eine gesetzliche Regelung des Dünger- und Futtermittelhandels. Der Landwirtschaftsrat nahm ferner einen Antrag an, betreffend die Regelung des Schlachtviehhandels, sowie einen Antrag folgenden Inhalts: Die allgemeine Erweiterung der Beleihungsgrenze bei Landschaften und ähnlichen öffentlichen Kreditinstituten sei prinzipiell nicht zu befürworten. Die Notlage der Landwirtschaft rechtfertige aber den Wunsch, daß eine Ablösung von Nachhypotheken durch staatliche Beihülfe unter Mitwirkung der vorerwähnten Institute erleichtert werde. Die Einführung der Verschuldungsbeschränkungen und deren freiwillige Übernahme sei staatlicherseits möglichst zu fördern. Die obligatorische Einführung einer Verschuldungsgrenze sei unausführbar. In Bezirken, wo es der Volkssitte entspricht, sei das Intestat-Anerberecht einzuführen. Weitere Gegenstände der Beratung in den nachfolgenden Sitzungen waren die Bedeutung der Lebensversicherung für die Landwirtschaft, insbesondere für die Schuldentlastung, das Färben der Wurst, die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel, die Margarinefrage und die Stellung zum Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen. Hinsichtlich des letzterwähnten Gegenstandes gelangte, nach mehrfachem Eingreifen des Direktors im Reichsamt des Innern v. Woedtke und später des Staatsministers v. Bötticher in die Debatte, folgende Resolution zur Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Arbeiter-

versicherungs-Gesetzen eine Grundlage für eine Verbesserung des bestehenden Zustandes und erklärt: 1. Es erscheint wünschenswert, die Vereinigung der gesamten Rentenversicherung (Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung) der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mehr, als dies im Entwurf geschehen, zu berücksichtigen. 2. Die kostspielige Aufbewahrung der Quittungskarten ist durch eine den Grundbüchern ähnliche Einrichtung, ev. durch Sammelkarten, zu ersetzen, Marken für längere Zeitabschnitte sind einzuführen und für Einziehung der Beiträge, bezw. der Marken, sowie für regelmäßige Entwertung der letzteren durch landesgesetzliche Ausführungsbestimmungen Einrichtungen zu schaffen, bezw. Vorsorge zu treffen. 3. So wünschenswert die gänzliche Beseitigung der Beitragsmarken ist, erscheint doch eine Änderung des bisherigen Systems der Aufbringung der Beiträge zur Zeit nicht durchführbar. 4. Zum Zwecke gleichmäßiger Verteilung der gesamten Rentenlast empfiehlt sich die Umlegung eines Teiles der ganzen Rentenlast auf sämtliche Anstalten des Reiches. 5. Die Beibehaltung der nach Lohnsätzen abgestuften Rente ist bis auf Weiteres zu empfehlen. 6. Die Ausdehnung der Versicherung im Rahmen des Entwurfs ist wünschenswert. 7. Die Selbständigkeit der Versicherungsanstalten soll thunlichst im bisherigen Maße gewahrt werden, und soll eine Erweiterung der seitherigen Befugnisse des Staatskommissars, weil durch nichts begründet, nicht eintreten." „Der Deutsche Landwirtschaftsrat wünscht hinsichtlich der Abänderung der Unfallversicherungsgesetze Vorschläge, welche die Haftbarkeit der Unternehmer beschränken; hält die weitaus größte Zahl der Abänderungsvorschläge für wohlbegründet, erklärt insbesondere sein Einverständnis mit der in § 1a vorgesehenen Erweiterung der Versicherung auf häusliche und andere Arbeiten verrichtende Personen, trotz der hieraus erwachsenden, nicht unerheblichen Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften, kann dagegen die an sich bedenkliche Einschränkung des Rekurses zum Reichsversicherungsamte, sowie die beabsichtigte Reduktion der Besetzung der Spruchkammern dieses Amtes als eine Verbesserung der seither geltenden Bestimmungen nicht anerkennen."

Der Bund der Landwirte eröffnete am 15. Februar in Berlin seine diesjährige Generalversammlung durch eine Ansprache des ersten Vorsitzenden, Abgeordneten v. Plötz-Döllingen. Nach dem von dem Geschäftsführer, Direktor Dr. Suchsland erstatteten Bericht zählte der „Bund" zur Zeit 184 271 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im verflossenen Geschäftsjahr 495 000 Mk., die Ausgaben 490 350 Mk. Nach einem Referat von Dr. Ruhland-Berlin über die Bedeutung des neuen Börsengesetzes für die Landwirtschaft und die letzten Vorgänge an den Börsenplätzen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte drückt ihr Bedauern darüber aus, daß die Reichs- und Staatsregierung keinerlei Maßnahmen getroffen habe, um dem seit dem 1. Januar 1897 in Kraft befindlichen Börsengesetz volle Geltung zu verschaffen und die offenkundige Uebertretung wirksam zu verhindern, sie erwartet zuversichtlich, daß der preußische Handelsminister sein Aufsichtsrecht über die Produktenbörse unverzüglich gegenüber der zur Zeit im „Feenpalast" etablierten gesetzwidrigen Produktenbörse zur Anwendung bringen werde." Der zweite Vorsitzende des Bundes, Dr. Rösicke (Görsdorf) sprach hierauf über die Absperrung der deutschen Grenzen gegen die Einschleppung der Viehseuchen vom Ausland. Der Redner befürwortete die Annahme folgender Resolution: „Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte giebt ihrem Bedauern Ausdruck

darüber, daß die Forderung der deutschen Landwirtschaft nach einem wirksamen Grenzschutz gegen die Einschleppung von Viehseuchen, die in der Eingabe des Bundes an den Herrn Reichskanzler vom 18. Dezember 1896 ausgiebig begründet worden ist, seitens des deutschen Reichs und der preußischen Staatsregierung keine Berücksichtigung gefunden habe, obwohl die Annahme des hierauf bezüglichen ähnlichen Antrages Ring und Genossen im preußischen Abgeordnetenhause mit fünf Sechstel Majorität und die Debatten im Reichstage am 22. Januar 1897 die volle Berechtigung unserer Forderungen erwiesen haben. Die Generalversammlung nimmt mit großem Bedauern davon Kenntnis, daß in direktem Gegensatz zu diesen vollberechtigten Forderungen neuerdings abermals Verfügungen seitens der Regierung getroffen worden sind, welche die im russischen Verkehr, bei der Schlachtvieheinfuhr aus Frankreich und bei der überseeischen Pferdeeinfuhr bisher bestandenen gelinden Schutzmaßregeln noch weiter abschwächen und so die Gefahr der Seuchen-Einschleppung wiederum erhöhen." Auch diese Resolution gelangte sogleich einstimmig zur Annahme.

Der Deutsche Nautische Verein trat am 22. Februar in Berlin zu seinem 28. Vereinstag zusammen. Staatssekretär Dr. von Bötticher sprach dem Verein den Dank der Regierung für die Unterstützung von Arbeiten in seemännischen Dingen aus. Geh. Admiralitätsrat Donner machte die wichtige Mitteilung, daß nach einem Brief, den er am 21. vom Coroner von Sussex erhalten habe, auch der Rest eines Zweifels daran gewichen sei, daß lediglich die strafbare Fahrlässigkeit des Steuermannes und des Mannes am Ausguck der „Crathie" zum Zusammenstoß der „Elbe" und der „Crathie" geführt habe. — Auf Antrag Dr. Gutschow's entschloß sich der Vereinstag zu der Erklärung, von einem einseitigen Vorgehen Deutschlands in der Wegerechtsfrage der Fischdampfer absehen zu wollen. Kapitän R. Sanderer aus Hamburg sprach über die im nördlichen Atlantischen Ozean treibenden Wracks, und veranlaßte eine Resolution der Versammlung, durch eine Centralstelle eine Wrackliste zu veröffentlichen und diese den Führern abgehender Schiffe möglichst kostenlos zuzustellen. Zum Schluß wurde noch folgende Resolution gefaßt: „Der Deutsche Nautische Verein hält im Fall, daß beide Schiffe an einer Kollision schuldig sind, eine proportionale Teilung des beiderseitigen Schadens, den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend, für die allein richtige Regelung und bittet die Reichsregierung, bezw. den Reichstag, die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches demgemäß zu ändern."

Der Verband deutscher Küstenschiffer hielt am 7. u. 8. Februar in Altona seine Generalversammlung ab. Reichstagsabgeordneter Dr. Hahn berichtete über die Reichstagsverhandlungen zu Gunsten der deutschen Küstenfahrt. Man beschloß, die Reichsregierung um wirksame Schutzmaßregeln gegen die billiger fahrende Konkurrenz der Nachbarvölker zu ersuchen und sandte dem Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral Hollmann ein Dankestelegramm für seine in Wilhelmshaven bethätigte erfolgreiche Fürsorge für die deutsche Küstenschiffahrt.

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt am 5. März im Reichstagsgebäude zu Berlin seine 27. ordentliche Hauptversammlung ab. Nach dem vom Geh. Rat Wernckinck erstatteten Bericht hat sich die Zeitschrift des Vereins gut entwickelt und steht jetzt auf

eigenen Füßen. Dr. Landgraf aus Frankfurt a. M. regte an, zu der Frage der Ermäßigung der Eisenbahntarife Stellung zu nehmen; die Ermäßigung bedrohe namentlich den Kohlenverkehr auf dem Oberrhein. Wasserbauinspektor Matthies aus Dortmund sprach über diese Stadt als Hafenplatz Westfalens und ihren Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Industriegebiets. Die Ausgaben der Stadt für den Kanal- und Hafenbau (Dortmund-Ems-Kanal) betragen 5 420 000 Mk. Die Stadt hat für den Hafen ein Gelände von 157 Hektaren ausersehen, von dem zunächst die Hälfte ausgebaut wird. Ähnliche Verhältnisse hat nur Ruhrort, dessen Hafen der größte Binnenhafen des Kontinents ist. Für die Beschaffung von Schiffen und Schleppdampfern hat sich eine Transportgesellschaft gebildet. Was für Warenmengen in Betracht kommen, zeigt die Thatsache, daß die „Union" allein in einem Jahre 8 Millionen Mk. Eisenbahnfracht gezahlt hat. Der Wettbewerb mit der englischen Kohle soll erleichtert werden durch Kanalschiffe, die zugleich seetüchtig sind und an der Küste entlang nach Bremen und Hamburg gelangen können. — Rechtsanwalt Flatow aus Berlin sprach über Erfahrungen bei der Anwendung des Binnenschiffahrtsgesetzes vom 15. Juni 1895.

Der Deutsche Fischereiverein hielt am 20. Februar in Berlin seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht ist die gelegentlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung veranstaltete Fischereiausstellung von seiten der Berufsfischer infolge eines 2000 Mk. betragenden Stipendiums des Kaisers und durch Abhaltung des Seefischereitages daselbst zahlreich besucht worden. Mehrere Fischereivereine haben sich seitdem in Süddeutschland gebildet. Der Ehrenpreis des Kaisers ist dem bairischen Landes-Fischereiverein in München zuerkannt worden. Zur Hebung der Teich- und Seewirtschaften wurde dem Verein von seiten des Reichs eine Beihülfe von 10 000 Mk. zuteil. Der Arbeitsplan des laufenden Jahres begreift in sich: weitere Aussetzung von Lachsbrut; Studium der Fischkrankheiten durch die Sonderausschüsse; Errichtung einer neuen biologischen Station in München unter Leitung des Prof. Dr. Hofer; Wanderbeobachtungsstationen, Förderung der Teichwirtschaftsstation in Trachenberg und Einrichtung von Unterrichtskursen daselbst; Einbürgerungsversuch mit amerikanischen Salmoniden. Herr Geh. Rat Prof. Dr. Metzger aus Münden hielt einen Vortrag über Notwendigkeit und Nutzen der Lachsbrutaussetzungen.

Ein deutsches Zuckersyndikat hat sich am 30. Januar in Berlin, gelegentlich einer Zusammenkunft der Vertreter von 151 Rohzuckerfabriken, gebildet (Geschäftsführer Dr. Hager-Berlin), ferner haben Vertreter des deutschen Zuckerrübenvereins und des deutschen Raffinerievereins sich in einer Ende Januar in Berlin abgehaltenen Zusammenkunft über die Grundlage einer Zusammenlegung beider großen Verbände vereinigt.

Ein Internationaler Eisenbahnkongreß wird Mitte Juni in Christiania tagen. Aus 17 Staaten werden mehrere hunderte Teilnehmer erwartet. Am Schluß des Kongresses wird ein Sonderzug die Teilnehmer je nach Wunsch nach Drontheim, nach Stockholm oder südwärts über Gothenburg zum Kontinent bringen.

Ausstellungswesen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ausstellungen des Jahres 1897 bringt die „Jll. Ztg." wie folgt: Es sind für 1897

folgende Ausstellungen geplant, und zwar Fachausstellungen für: Kochkunst und Hausbedarf in Baden bei Wien, Gartenbau in Berlin und Hamburg, Nahrungsmittel und hygienische Erzeugnisse in Bordeaux, Edelmetalle und Geräte zu deren Bearbeitung in Brisbane (Queensland), altes und neues Kunstgewerbe in Dortrecht, Wein in Mainz, Triest und Wien, Baufach in Münster, Hotelwesen in Nizza, Kleingewerbemotoren, Maschinen usw. in Prag, Landwirtschaftliche Maschinen in Prag und Wien, Elektrische Industrie in Riva am Gardasee, Kunst und Industrie in Stockholm, Hotel- und Wirtschaftswesen in Stuttgart, Kunstgewerbe in Troppau, Buchbinderei in Warschau, Neue Erfindungen (international) in Wien, Kunst in Dresden, Stockholm, Wiesbaden. Allgemeine Gewerbe- und Industrieausstellungen finden statt: in Alzey, Bodenbach, Brüssel, Dijon, Großenhain, Guatemala, Heilbronn, Kiew, Leipzig, Lille, Montreal, Nashville (Nordamerika), Oran (Algerien). Die Land- und Forstwirtschaft wird auf den Ausstellungen in Bodenbach, Großenhain, Guatemala, Kiew, Oran, Prag und Wien vertreten sein.

Der Vorstand des Deutschen Exportvereins in Berlin hat beschlossen, dort fortgesetzt große gewerbliche Fachausstellungen zu veranstalten und im laufenden Jahre bereits mit zwei für den Export bedeutsamen Gewerbszweigen zu beginnen. Als Stätte dieser Ausstellungen ist der berliner Meßpalast ausersehen.

Eine Allgemeine Ausstellung von Erzeugnissen für Kinderpflege, Ernährung und Erziehung wird vom 15. Mai bis 15. August im Kurgarten zu Nymphenburg bei München unter dem Protektorat des Prinzen und der Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern stattfinden.

Eine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung findet 1898 in Wien statt.

Eine Wohlfahrtsausstellung soll gelegentlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs I. im Sommer 1898 in Wien stattfinden. Diese Ausstellung, auf welche wir noch näher zurückkommen werden, soll ein Gesamtbild der kommunalen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen, welche in Österreich während der Regierung Kaiser Franz Josefs I. geschaffen wurden, gewähren, sowohl solcher, welche den Bedürfnissen aller Stände dienen, wie auch solcher, die zunächst für Arbeitende, Arme, Kranke und Alte zu dienen haben. Die Gesamtleitung der Vorarbeiten besorgt Herr Dr. med. Anton Loew; Zuschriften sind an das Präsidium der Wohlfahrtsausstellung, Wien I., Eschenbachstr. 11, zu richten.

Eine Internationale Ausstellung ist nunmehr endgültig für Glasgow im Jahre 1901 beschlossen worden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat in seiner Ausschußsitzung am 6. Februar beschlossen, die nächste 17. Jahresversammlung in der letzten Septemberwoche in Kiel abzuhalten und über folgende Gegenstände zu beraten: 1. Die Fürsorge für schulentlassene Kinder; 2. Wöchnerinnenpflege; 3. die öffentliche Armenpflege in ihren Beziehungen zu den Leistungen auf Grund der Versicherungsgesetzgebung; 4. die Beteiligung größerer Verbände an der Armenlast in Verbindung mit dem ländlichen Armenwesen unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege auf

dem Lande; 5. Verhältnis der Geld- zur Miet- und Natural-Unterstützung. Die Frage der Errichtung einer Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit und Anbahnung einer Fühlung mit verwandten Vereinen ist dem Vorstand zur Erwägung überwiesen worden. An Stelle des am 4. Februar dem Verein durch den Tod entrissenen hochverdienten Bezirkspräsidenten von Reitzenstein in Freiburg i. B. ist der Gemeinderat Stähle in Stuttgart zum stellvertretenden Vorsitzenden und der Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Graf von Wintzigerode in Merseburg, zum Vorstandsmitglied ernannt worden.

Der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung stellte in seiner Sitzung vom 31. Januar d. J. den Etat für das laufende Jahr auf. Derselbe schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 43 625 Mk. ab. Der Etat weist gegen das Vorjahr eine Steigerung von ca. 7500 Mk. auf. Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft wird in der Pfingstwoche in Halle a. Saale stattfinden. Als Beratungsgegenstände sind vorläufig in Aussicht genommen: 1. Volks-Hochschulen. 2. Elternabende. — Ueber die Begründung von Volksbibliotheken werden folgende Mitteilungen gemacht: Im Jahre 1896 sind seitens der Gesellschaft 90 Volksbibliotheken neu begründet und 116 bereits bestehende Bibliotheken unterstützt worden. Für den ersteren Zweck sind 4739, für den letzteren 3349 Bände, insgesamt also 8088 Bände unentgeltlich abgegeben worden. Die Zahl der unerledigten Ansuchen um Bibliotheksbegründungen ist trotzdem auf 107 gestiegen.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird die diesjährige Jahresversammlung vom 14. bis 17. September in Karlsruhe abhalten. Als Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Der augenblickliche Stand der Wohnungsdesinfektion in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. 2. Die Bekämpfung des Alkoholismus. 3. Die Nahrungsmittelfälschung und ihre Bekämpfung. 4. Die Vorzüge der Schulgebäude-Anlage im Pavillon-System für die Außenbezirke der Städte. 5. Vorteile und Nachteile der getrennten Abführung der Meteorwässer bei der Kanalisation der Städte. 6. Die Verbreitung von Infektionskrankheiten in Badeorten und Sommerfrischen und Maßregeln zum Schutz der Bewohner und Besucher solcher Orte.

Aus dem Programm für den Evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig teilt die „Christliche Welt" folgendes mit: Die Predigt hält der zweite Vorsitzende, Hofprediger Braun aus Stuttgart. Vorträge halten über „die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft" Dr. Oldenberg aus Berlin, über „Zunahme oder Abnahme eines Mittelstandes" Professor Schmoller aus Berlin, und über ein social-ethisches Thema wahrscheinlich Pfarrer Julius Werner aus Beckendorf. Spezialkonferenzen werden stattfinden über „die Frauenfrage", Referentin Frau Kempin, über „die Bevölkerungsfrage (Malthusianismus u. a.)" Amtsgerichtsrat Dr. Kulemann aus Braunschweig, und über „das Genossenschaftswesen der Arbeiter" von Wenckstern aus Hannover. Außerdem haben Professor Adolf Wagner und Professor Sohm ihre Beteiligung, auch an den Debatten, zugesagt. Von den sieben Rednern ist nur Pfarrer Werner aus Beckendorf christlich-social, oder national-social.

Die konstituierende Versammlung zum Zweck der Einrichtung deutscher Nationalfeste fand am 21. Januar in Berlin im neuen Reichstagsgebäude statt. Anwesend waren Vertreter des Deutschen Lehrervereins, des Patriotenbundes, des Alldeutschen Verbandes, des Kriegerbundes, der Universitäten, der deutschen Architekten und Ingenieure, des Verbandes deutscher Studenten, der Stadt Leipzig; ferner waren erschienen General v. Keßler, verschiedene Abgeordnete u. a. m. Die Versammlung nahm einstimmig den Plan an, das erste deutsche Nationalfest im Jahre 1900 zu feiern. In den Vorstand wurden 36 Herren gewählt; erster Vorsitzender ist der Abgeordnete v. Schenckendorff aus Görlitz, stellvertretender Vorsitzender Dr. F. A. Schmidt in Bonn, Generalsekretär im Ehrenamt Hofrat Dr. Rolfs aus München, Geschäftsführer Direktor Raydt aus Hannover. Man entschied sich zu Gunsten einer ständigen Feststätte, doch wurde über die Wahl des Ortes noch kein bindender Entschluß gefaßt.

Der 2. Kongreß des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Unterrichtswesen wird am 18. und 19. Juni in Leipzig abgehalten werden. Auf der Tagesordnung wird in erster Reihe die Beratung über Errichtung von kaufmännischen Hochschulen stehen.

Die Dresdener Vereine „Volkswohl“ und „Verein gegen Armennot und Bettelei“ und „Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ unter dem Vorsitz von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Böhmert haben über ihre Thätigkeit pro 1896 umfangreiche Druckberichte erstattet. Der erstgenannte Verein zählte im 8. Geschäftsjahre 1896: 5265 Mitglieder und hatte 22 593 Mk. Einnahmen und 26 950 Mk. Ausgaben für seine vielseitigen Zwecke zur Förderung des Volkswohls zu verzeichnen. Das Organ des Vereins: „Volksgeselligkeit“, ist in 5300 Exemplaren verbreitet. Die Hauptthätigkeit des Vereins „Volkswohl“ offenbart sich in der Verwaltung und Wirksamkeit seiner 4 Volksheime, des Mädchenheims, des Lehrlingsheims, des Volksparks (Heidepark von 23 Hektaren Grundfläche), der Frauenabende, der Gesangvereine, der Volksunterhaltungsabende (67 bis 77 Abend), des Unterrichtswesens (Fortbildung), in Vortragsabenden, Unterrichtskursen, Vereinsbibliothek, Wanderbibliotheken und Lesehallen. Besondere Beachtung verdient die vom Verein unter Leitung des Landrichters Dr. Karl Böhmert organisierte Reform der Kindergeselligkeit mit den Kinderfahrten in den Heidepark und mit Kinderspielen und Aufführungen auf einem Naturtheater im Walde, unter dem Gesichtspunkte, dadurch die Grundlage für den Aufbau einer veredelten Volksgeselligkeit zu schaffen. — Der „Verein gegen Armennot und Bettelei“ schloß mit dem Jahre 1896 seine 17. Jahresthätigkeit ab, welche sich namentlich durch eine Geschäftsstelle, durch Unterstützung einheimischer und durchreisender Bedürftiger und durch Auskunftsertheilung an Vereinsmitglieder, sowie durch den weiteren Ausbau des vom Verein begründeten Helferinstituts entwickelte. Zu den fortdauernd erweiterten bewährten Institutionen des Vereins gehören ferner: die Niederlage für getragene Kleidungsstücke, als Hülfsanstalt für Armenpflege, die Mietzinssparkasse, Lehrlingsunterstützung, Speisung armer Schulkinder, Arbeitsstätte, Arbeitsvermittelungsstelle, Bau von Arbeiterwohnungen u. s. w. Es ist dem Verein, der im Jahre 1896 5307 Mitglieder zählte, in der Zeit von 1880 bis Ende 1896 für seine vielen Veranstaltungen die Summe von 714 177 Mk. zugeflossen, wovon 457 658 Mk. auf Jahresbeiträge und 256 519 Mk. auf Stiftungen und Geschenke

kommen. Es konnte dadurch viel Elend gemildert und noch mehr verhütet werden! Als Vereinsorgan dient dem Verein die in Dresden erscheinende Monatsschrift „Der Helfer.“ — Der Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beschloß im Jahre 1896 sein dreizehntes Vereinsjahr. Er zählte in demselben 1156 Mitglieder, darunter 180 auswärtige. Er wirkte durch Verbreitung von Mäßigkeitsschriften und durch sein Vereinsorgan „Die Volksgesundheit“, sowie durch öffentliche Vorträge, Volksunterhaltungsabende, durch Unterstützung von Trinkerasylen, Unterbringung von Trinkern in Familienpflege, Anlegung von Trinkbrunnen, Förderung der Volksheime, der Volksspiele und der Volksgeselligkeit im Walde. Im Interesse der Rettung und Pflege von Trinkern werden vom Dresdener Bezirksverein auch Enthaltsamkeits-Unternehmungen unterstützt. Endlich unterhält der Verein auch rege Beziehungen zu anderen verwandten Vereinen, insbesondere zu dem Deutschen Verein, für welchen er im Jahre 1896 einen Jahresbeitrag von 700 Mk. zur Förderung der gesamtdeutschen Mäßigkeitsbestrebungen beisteuerte.

Preisausschreiben. Von den Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald erwähnen wir: Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795 bis 1806. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Äußerungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staats, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Termin 1. März 1901. Preis 2000 Mk. —

Entwickelung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen und wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage u. s. w. in der Provinz Pommern an einer genügenden Zahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die übrigen älteren Teile der preußischen Monarchie ist erwünscht. — Termin 1. März 1901. Preis 1000—1500 Mk.

Der Berliner Tierschutz-Verein erläßt ein Preisausschreiben für die drei besten Arbeiten über das Thema: „Die entsittlichende Wirkung der Tierquälerei, ihr schädlicher Einfluß auf das Zusammenleben der Menschen und ihre Bekämpfung durch die Schule im Anschluß an den bestehenden Lehrplan sowie durch Einwirkung des Lehrers auch auf die Erwachsenen in der Gemeinde.“ Der erste Preis beträgt 300 Mk., der zweite 200 Mk., der dritte 100 Mk. Die Abhandlung, welche drei Druckbogen nicht überschreiten soll, ist mit einem Motto oder Stichwort zu kennzeichnen und an die Geschäftsstelle des Berliner Tierschutz-Vereins (H. Beringer, Berlin SW., Königgrätzerstr. 108) bis zum 1. August 1897 einzusenden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin setzt als Redaktion des „Verwaltungsarchivs“ für die beste Lösung einer Aufgabe aus dem materiellen und formellen Verwaltungsrechte je einen Preis von Eintausend Mark aus. Die Aufgaben lauten: 1. „Die Pflicht des Eigentümers zur Erhaltung seines Eigentums in polizeigemäßem Zustande“; 2. „Die Besonderheiten des preußischen Verwaltungsstreitverfahrens im Verhältnis zu den Verfahren, welche über andere Rechtsstreitigkeiten stattfinden, und ihre Berechtigung“. Das Preisrichteramt üben aus: der Staatsminister a. D. L. Herr-

furth in Berlin, der Geh. Justizrat Prof. Dr. E. Loening in Halle a. S., der Oberverwaltungsgerichtsrat Schultzenstein, welcher als Vertreter der beiden Herausgeber den genannten Herren mit einer Stimme hinzutritt. Die Einlieferungsfrist läuft bis zum 1. Oktober 1897. Die gekrönten Arbeiten kommen im „Verwaltungsarchiv" zur Veröffentlichung. Die näheren Bedingungen stehen auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Die 1. Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, welche sich an die „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" anlehnt, fand unter Leitung des Ministerialdirektors Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Thiel am 17. Februar in Berlin statt. Der Geschäftsführer des Ausschusses H. Sohnrey präzisierte die eigentlichen Aufgaben der Wohlfahrtspflege auf dem Lande und zeigte an Beispielen die Art des Verkehrs mit der Centralstelle. Organ des Ausschusses ist die Halbmonatsschrift „Das Land", vom Geschäftsführer redigiert, auch eine vortreffliche Jugendschrift hat der Ausschuß unter dem Titel „Die Landjugend" (Berlin, Th. Schönfeldt) erscheinen lassen. Es folgten alsdann Schilderungen von im praktischen Leben stehenden Männern, von ihrer bisherigen Thätigkeit und von den dabei gesammelten Erfahrungen. Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels schilderte der Versammlung das Wirken des von ihm in der Standesherrschaft Braunfels gegründeten „Wohlfahrtsvereins", der die Landbevölkerung gegen Wucher schützt, ihr in der Aufbesserung des Handwerks und in neuen hausindustriellen Betrieben (Perlenstickerei, Holzarbeit u. s. w.) neuen Gewinn zuführt, Aufklärung über öffentliche und private Gesundheitspflege verbreitet u. s. w. Ein Schloß hat Prinz Solms in eine Heim- und Arbeitsstätte umwandeln lassen, wo sich Töchter der gebildeten Stände für Hauswirtschaft, Krankenpflege u. s. w. für die Landbevölkerung ausbilden können. Landrat Jungé aus dem Kreise Itzehoe sprach über Volksbibliotheken mit Austauschstelle und Wanderbibliothek, Lesesaal und Lesezirkel, Volksunterhaltungsabende, Handfertigkeitsunterricht, Pfennig-Sparkassen u. s. w. Rittergutsbesitzer v. Below auf Saleske gab ein prägnantes Bild von der Organisation seines Konsumvereins. Lothar Meyer berichtete über Einrichtungen in Dyrotz bei Wustermark, die den Arbeitern billiges Landbrot vermitteln und ihnen im Jahresetat eine Ersparnis von annähernd 80 Mk. erwirken sollen. Rittergutsbesitzer Beelitz aus Pommern berichtete von dem Wirken seiner Konsumanstalt. Er könne nur sagen, geschadet habe die Einrichtung nichts, aber deshalb bleibe doch kein Arbeiter auf dem Lande. Der Schwerpunkt der Wohlfahrtspflege müsse in den Kochtopf gelegt werden, die Arbeiterfrauen speisten ihre Männer mit Kaffee und Stullen ab. Landesökonomierat Nobbe wandte die Diskussion wieder den großen Zielen zu, indem er, um dem verderblichen Zuge vom Lande zu steuern, eine alle Zweige des geistigen und materiellen Lebens umfassende organisatorische Thätigkeit für die deutsche Landbevölkerung für notwendig erklärte. Rittergutsbesitzer Vibrans-Calvörde betonte noch, daß es bei allen diesen Bestrebungen auf die persönliche Thätigkeit des Unternehmers, auf das Knüpfen der Beziehungen von Mensch zu Mensch ankomme.

Der Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften trat am 1. Februar in Berlin unter dem Vorsitze des Reichstagsabg. Roesicke

zur Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze zusammen. Die Novelle fand im Allgemeinen beifällige Aufnahme. Im Besonderen sprach sich der Ausschuß für die im Entwurf enthaltene Ausdehnung der Versicherungspflicht und für die sogenannte Passantenversicherung aus. Der Ausschuß beschloß ferner, es bei der bisherigen Karenzzeit zu belassen mit der Maßgabe, daß diejenigen Fälle, welche innerhalb dieser Karenzzeit ihre Erledigung finden, mit dem Tage der Beendigung des Heilverfahrens beginnen sollen. Einstimmig war man der Meinung, daß in Bezug auf die Berechnung der Umlage insofern eine Aenderung eintreten sollte, als derselben die wirklich gezahlten Löhne zu Grunde zu legen sind.

Eine Kommission der Knappschaftsgenossenschaften für das Deutsche Reich, der die Vorsitzenden aller Sektionen beiwohnten, berieth am 5. Januar in Leipzig über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Im Grundsatz erklärte man sich gegen jede Mehrbelastung der Industrie, die durch mehrfache Neuerungen des Gesetzentwurfes hervorgerufen wird. Die Bestimmungen, daß das Reichsversicherungsamt als entscheidende Instanz durch die Landescentralbehörde ersetzt werden, und daß gegen die Mehrzahl der Schiedsgerichtsurteile ein Rekurs an das Reichsversicherungsamt nicht mehr zulässig sein soll, wurden als unannehmbar erklärt. Der Gesetzentwurf und seine Fassung gaben weiter zu vielfachen Ausstellungen Anlaß, über die eine Denkschrift ausgearbeitet und den maßgebenden Stellen übermittelt werden soll.

Von dem Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, welcher in einer außerordentlichen Zusammenkunft am 6. Januar in Berlin zur Novelle zum Unfallversicherungsgesetz Stellung nahm, wurde der durch die Vorlage beabsichtigten Einschränkung der Kompetenz des Reichs-Versicherungsamtes im Interesse der einheitlichen Rechtsprechung, besonders auch mit Rücksicht auf die Arbeiter, entschieden widersprochen, namentlich der Beseitigung der Rekursfähigkeit in den Fällen, wo es sich um den Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit oder um Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes handelt. Ferner wurde gefordert, daß das Recht auf Bezug der Rente ruhen solle, wenn der Rentenempfänger einen seinem früheren Lohne gleichen Arbeitsverdienst bezieht, oder wenn er seiner Militärpflicht genügt. Die Verjährungsfrist für rückständige Genossenschaftsbeiträge von 2 Jahren wurde als viel zu kurz bezeichnet, weil es unberechtigt sei, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Forderungen der Berufsgenossenschaften auch hinsichtlich der Anspruchsverjährung auf gleiche Stufe mit den Forderungen der Kaufleute und Handwerker zu stellen. Auch wurde gefordert, daß diesen Beiträgen die Eigenschaft öffentlicher Abgaben beigelegt werde und für dieselben das Baugrundstück haften müsse. Ferner wurde der Absicht in der Novelle widersprochen, wonach über die Aufbewahrung von Wertpapieren der Berufsgenossenschaften die Landes-Centralbehörde künftig zu bestimmen hat; es wurde vielmehr verlangt, daß den Genossenschaftsversammlungen die Bestimmung über Anlegung der Gelder verbleiben müsse unter Zustimmung des Reichs-Versicherungsamts. Endlich wendete man sich mit Entschiedenheit gegen die Ansicht, daß künftig in Strafbeschwerdesachen nicht mehr das Reichs-Versicherungsamt, sondern eine von der Landes-Centralbehörde zu bestimmende Unterbehörde entscheiden soll.

Eine Konferenz von Ausschußvorsitzenden der deutschen Invali-

bitäts- und Altersversicherungsanstalten tagte am 18. Januar in Hannover, um sich über eine möglichst gleichartige Stellungnahme gegenüber der dem Reichstage angekündigten Novelle zum Gesetze vom 22. Juli 1889 zu verständigen. Der „Hann. Cour." berichtet darüber: Es handelte sich zunächst um die in Rücksicht auf die Notlage der Anstalten von Ostpreußen und Niederbaiern für die Folge in Aussicht genommene anderweite Verteilung der Rentenlast, sowie um die beabsichtigte Verschärfung der behördlichen Aufsicht über die Anstalten. Nach den im Bundesrat bereits durchberatenen und verschiedentlich abgeänderten Bestimmungen des Entwurfs soll nämlich künftig jede einzelne Anstalt von der eigenen Rentenlast 50 pCt. (nach dem ursprünglichen Entwurf sogar nur 25 pCt.) selbst decken, die andere Hälfte dagegen nach Maßgabe des Vermögens der eigenen Anstalt auf die gesamten übrigen Anstalten des Reichs verteilt werden. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß nach beiden Richtungen die durch die Novelle erstrebten Neuerungen im Interesse der Anstalten auf das entschiedenste zu bekämpfen seien. Man verkannte keineswegs, daß zwar eine gewisse Solidarität der Anstalten unter einander im Falle einer dauernden Notlage einzelner derselben wirksam werden müsse, glaubte aber mit Entschiedenheit bestreiten zu müssen, daß schon jetzt ein ausreichendes und zuverlässiges Zahlenmaterial vorliege, um die im Gesetzentwurf vorgesehenen tief eingreifenden Anordnungen über die Verteilung der Rentenlast zu treffen, bei denen es besonders bedenklich erscheine, die Belastung der einzelnen Anstalten nach dem Maßstabe ihres Vermögens eintreten zu lassen, weil dadurch das Interesse der Anstaltsorgane an einer möglichst wirtschaftlichen Geschäftsführung hinfällig gemacht werde. Das Aufsichtsrecht will der Entwurf nicht nur soweit ausdehnen, daß alle von den Organen der Anstalten bezüglich ihres eigenen Haushalts beschlossenen Maßnahmen von der Behörde nach willkürlichem Ermessen beanstandet werden können, sondern es sollen neben dem Reichsversicherungsamt auch noch die Landescentralbehörden und ein mit erweiterten Befugnissen ausgerüsteter Staatskommissar mit der Beaufsichtigung der Anstalten betraut werden. Diese Bestimmungen wurden einstimmig verworfen, weil durch sie das Selbstverwaltungsrecht der Anstalten vollständig vernichtet würde. Es ist in Aussicht genommen, gegebenenfalls die Vorsitzenden der Vorstände und Ausschüsse nochmals zu einer gemeinsamen Besprechung nach Berlin zu berufen. Einiges Befremden erregte der Umstand, daß das Reichsversicherungsamt den Anstaltsvorständen die vorsorgliche Erklärung zugefertigt hat, daß es eine etwaige Vergütung von Reisekosten und Tagegeldern an die Ausschußvorsitzenden in Betreff der hierselbst stattgehabten Besprechung als gesetzlich unzulässig zu bezeichnen habe. Allerdings hat dieses Vorgehen nicht verhindert, daß die Konferenz aus allen Teilen Deutschlands besucht war und daß bezüglich der nicht vertretenen Ausschußvorsitzenden, welche nach den vorliegenden Mitteilungen mit wenigen Ausnahmen auf dem Boden der hier gefaßten Beschlüsse zu stehen scheinen, nur einer sein Fernbleiben mit dem Eingreifen des Reichsversicherungsamts begründet hatte. Die übrigen nicht durch anderweitige Inanspruchnahme verhinderten Herren hatten zu dem Gegenstande bereits anläßlich der Ende September bezw. Anfang Oktober in Kassel und Berlin stattgefundenen Sitzungen der Anstaltsvorstände, sowie in besonderen ad hoc berufenen Sitzungen der Ausschüsse Stellung genommen. Die bayerischen Ausschüsse waren zu gleichem Zwecke schon im Oktober des Vorjahres zu einer Versammlung in München zusammengetreten und hatten die Erinnerungen und Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf ihrer Staatsregierung eingereicht.

Der Kongreß der christlichen Bergarbeiter Deutschlands wurde in Anschluß an die Versammlung des Gewerkvereins christlicher Bergleute am 1. Februar in Bochum i. W. eröffnet. Die wichtigsten Resolutionen waren, hinsichtlich des Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter: „Der Delegiertentag hält, um eine Herabminderung der Unglücksfälle im Bergbau herbeizuführen, die Berücksichtigung folgender drei Punkte für notwendig: 1. Die Einführung eines Lohnes, welcher den Bergmann in den Stand setzt, seine gefahrvolle Arbeit mit der nötigen Ruhe und Vorsicht auszuführen; 2. sorgfältige, praktische und theoretische Ausbildung des Bergmannsstandes in Bezug auf Behandlung der Schlagwetter, Einführung von Sanitätskursen auf allen Zechen zwecks Ausbildung einer Anzahl Leute als Rettungsmannschaft; 3. Mitwirkung der Bergbehörde bei Anstellung und Ablegung der Betriebsbeamten. Es empfiehlt sich, daß den Bergrevierbeamten Gehilfen zur Seite gestellt werden aus der Reihe der praktisch thätigen Arbeiter, um die Beamten bei den Revisionen der Gruben zu unterstützen"; hinsichtlich der Frauenarbeit im Bergbau: „Der Delegiertentag erklärt sich grundsätzlich gegen jede Frauenarbeit in den Bergwerken"; hinsichtlich der Sonntagsruhe für eine vollständige Sonntagsruhe im Bergbau; hinsichtlich der Wahl von Arbeitsausschüssen: „Wir beantragen die Einführung von Arbeitsausschüssen wenn notwendig durch die Gesetzgebung. Aufgabe der Arbeitsausschüsse soll ein: 1. Mitverwaltung der Zechen-Unterstützungskassen; 2. bei Erlaß oder Abänderung der Arbeitsordnung gehört zu werden; 3. bei vorkommenden Klagen der Arbeiter eine Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu übernehmen; 4 die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften mit zu überwachen; 5. bei der Regelung der Gedinge- und Schichtlohnsätze mitzuwirken; 6. über die Verfahrung von Überschichten gehört zu werden. Die Wahl der Arbeiterausschüsse muß eine freie und geheime sein"; hinsichtlich der Lohnzahlung: „Der Delegiertentag stellt als Ziel der Entwickelung der Lohnverhältnisse die Erreichung eines Familienlohnes hin, derart, daß vom Lohne eine normale Familie von sechs Personen sich ihren Arbeits- und Standesverhältnissen entsprechend erhalten und durch einen Sparpfennig für eventuelle Unglücksfälle und für das Alter sich eine Besserung ihrer Lage sichern kann. Zu diesem Zweck verlangt der Delegiertentag 1. eine stetige Steigerung der Löhne mit steigender Konjunktur und zwar bei dauernder besonders günstiger Geschäftslage auch eine augenblickliche merkliche Aufbesserung der Löhne; 2. als geeignete Organe zur Regelung der Lohnverhältnisse Kommissionen, die sich zusammensetzen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter; 3. Bekanntmachung der Lohnstatistik nicht nur für ganze Bezirke zusammen, sondern auch für die einzelnen Werke. — Ferner wurde beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen, ob angesichts der Vereins-Gesetzgebung ein engerer Zusammenschluß sämtlicher christlicher deutscher Bergarbeiter herbeizuführen ist, ferner die Staatsregierung zu bitten, den Paragraphen 8 des preußischen Vereinsgesetzes baldigst abzuändern und endlich die gesetzliche Festlegung einer achtstündigen Maximalschichtdauer ausschließlich der Ein- und Ausfahrt, und bei schwierigerer, gesundheitsschädlicher oder gefährlicher Arbeit eine Arbeitsdauer von 7 resp. 6 Stunden anzustreben. Weiter forderte der Delegiertentag Änderung des Knappschaftsstatuts, besonders freie Ärztewahl, Erhöhung des Krankengeldes auf zwei Drittel des Lohnes, Erhöhung der Invalidenpension, wobei die Reichsrente angerechnet werden soll, Einrichtung von Schiedsgerichten bei Invalidisierungen, und selbständige Anteilnahme an der Verwaltung.

Der 4. Internationale Kongreß der Betriebsunfälle und Socialversicherung (Congrès des accidents du travail et des assurances sociales) findet in der Zeit vom 26. bis 31. Juli 1897 zu Brüssel statt. An der Spitze dieses Kongresses steht der Präsident der belgischen Deputiertenkammer, Staatsminister A. Beernaert.

Ein Internationaler Kongreß zur Regelung der Arbeiterschutzfragen wird nach einem amtlichen Bericht des schweizerischen Bundesrats vorläufig auf Grund der Antworten, welche eine Umfrage bei verschiedenen industrietreibenden Staaten ergeben hat, nicht einberufen werden. Demnach kann der Anregung auf Errichtung eines Internationalen Bureaus für Arbeiterangelegenheiten auch einstweilen nicht entsprochen werden.

Totenschau.

Förster, August, Pianofortefabrikant in Löbau, um die industrielle Entwickelung der Oberlausitz verdient, † am 18. Februar daselbst.

Mouat, F. J, früher Professor der Medizin und Chemie in Kalkutta, als Schriftsteller bekannt, Verfasser einer Geschichte der Statistical Society in London, deren Präsident er war, und anderer Schriften, † in London am 12. Januar.

Reitzenstein, v., Frhr. Friedrich, geboren am 26. März 1834 zu Berlin, später Assessor, dann Bürgermeister in Königsberg, 1877 Bezirkspräsident von Lothringen, seit 1881, mit dem Wohnsitze Freiburg i. Br., ausschließlich auf gemeinnützigem Gebiete thätig, besonderer Förderer der Bestrebungen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit", Verfasser verschiedener Berichte 2c. dieses Vereins, sowie der Schriften: „Die Armengesetzgebung Frankreichs", Leipzig 1881; „Reform der ländlichen Armenpflege", Berlin 1885; „Die ländliche Armenpflege und ihre Reform", Freiburg 1887; „Über die Beschäftigung arbeitsloser Armer und Arbeitsnachweis", Leipzig 1887; „Arbeiterversicherung, Armenpflege und Armenreform"; † in Feiburg i. Br. am 4. Februar.

Schöne, Bruno, Kommerzienrat, Besitzer großer Spinnereien in Zwickau, Werdau, sowie in Rußland, hochverdient um die Förderung der Textilindustrie, sowie zahlreicher großer Fabrikunternehmungen in Sachsen, † 10. Januar in Werdau i. S., im Alter von 54 Jahren.

Schwab, Adolf, Großindustrieller, Besitzer von Fabriken in Wien und in Hammerstein bei Reichenberg, hervorragender Führer der Deutsch-Böhmen, langjähriger Vertreter der Prager und später der Reichenberger Handelskammer im österreichischen Abgeordnetenhaus, am 14. April 1833 zu Prag geboren, † in Wien am 20. Januar.

Walker, Francis Amasa, General, nordamerikanischer Statistiker und Volkswirt, Anhänger des Bimetallismus, Leiter der Volkszählungen in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1870 und 1880, zuletzt Präsident des Technologischen Instituts für Massachusetts, † vor kurzem in Boston, 56 Jahr alt.

Westendarp, Wilhelm, der Inhaber der größten Elfenbeinhandlung der Welt, Heinrich Ad. Meyer in Hamburg, ein Neffe von Karl Schurz, † daselbst am 25. Januar.

Wilhelmy, Otto, Obermeister der Leipziger Klempnerinnung und Vorsitzender des Verbands deutscher Klempnerinnungen, Eigentümer und Herausgeber der „Illustrierten Zeitung für Blechindustrie", fast 15 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender der Gewerbekammer, am 6. Januar 1845 geboren, † in Leipzig am 4. Januar.

Ehren-Tafel.

Die Firma Franz Clouth in Köln a. Rh. stiftete zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm und den Fürsten Bismarck einen Unterstützungsfonds von 100 000 Mk. für die Arbeiter, die ununterbrochen 10 Jahre bei der Firma thätig gewesen sind.

Graf v. Dörnberg, k. k. österr. Kammerherr, welcher am 15. Januar im Alter von 60 Jahren in Regensburg verstarb, vermachte sein 15 Millionen Mark betragendes Vermögen der Stadt zu wohlthätigen Zwecken.

Ernst Friedemann, Inhaber der Trikotagen-Firma Conradi & Friedemann in Limbach i. S., stiftete anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma 10 000 Mk., je zur Hälfte als Grundfonds für eine Arbeiterkrankenkasse und eine Beamtenpensionskasse.

Der Gemeinderat von Gera bewilligte 10 000 Mk. als Kaiser Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen städtischer Arbeiter.

Die Stadtgemeinde Grünhain i. S. schenkte der Ortskrankenkasse zu Chemnitz einen Bodenkomplex von 20 000 qm, auf welchem Grundstück letztere mit 80—100 000 Mk. Baukosten ein Genesungsheim für Arbeiter errichten will.

Stadtrat Haar in Zittau schenkte anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Direktor der Mechanischen Weberei der Stadt ein Kapital von 50 000 Mk. zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in der Webervorstadt.

Vizebürgermeister Heräus in Hanau schenkte der Stadt 10 000 Mk. zur Errichtung einer Lungenheilstätte. Der Stadtrat Hanaus beschloß, diesem Geschenk noch 10 000 Mk. aus städtischen Mitteln zuzufügen, um eine derartige Anstalt sehr bald ins Leben rufen zu können.

Arnold Hueck, Tuchfabrikant, und Gattin Bertha, geb. Waldthausen, zu Hückeswagen stifteten 10 000 Mk. als Grundstock einer Stiftung für Kinder-Ferienkolonien.

Eberhard Hoesch und Frau in Düren schenkten dem Vaterländischen Frauenverein ein mit fünf Wohnhäusern bebautes Grundstück im Werte von 120 000 Mk., ferner zur Erbauung eines Vereinshauses und zu dessen Unterhaltung 20 000 Mk.

Ehrentafel.

Moritz Kaiser, bisher Mitinhaber der Handschuhfirma Voigt & Kaiser in Burgstädt i. S., stiftete anläßlich seines Ausscheidens aus der Firma den Betrag von 10 000 Mk. zum Besten der Arbeiter der Firma.

Nach letztwilliger Verfügung des Amtsgerichtsrats Dr. Arthur Kind, verstorben am 26. Oktober 1896, ist der Stadtgemeinde Leipzig ein Vermächtnis in Höhe von 80 000 Mk. zugefallen. Als „Familie Kind-Stiftung" soll diese, sobald das Stiftungskapital die Höhe von 100 000 Mk. erreicht haben wird, helfen, „das äußerste Elend der niederen Volksklassen zu lindern".

Die städtischen Behörden Königsbergs haben, unter Verzichtleistung auf die Veranstaltung größerer Festlichkeiten zur Centenarfeier, den Betrag von 100 000 Mk. zur Gründung einer Kaiser Wilhelm-Stiftung bewilligt, in welcher Genesende eine Heimstätte finden sollen.

Geh. Kommerzienrat Krupp stiftete zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. am 100. Geburtstage desselben 1 Million Mark zur Ergänzung der staatlichen Arbeiter-Fürsorge auf seinen Werken, ferner 100 000 Mk. für das Kinderheim in Essen; außerdem wurde eine wesentliche Vergrößerung der Kruppschen Arbeiter-Kolonie „Altenhof" angeordnet.

Johann Louis Lotze, Inhaber der Firma Johann August Voß in Hohenstein-Ernstthal, überwies anläßlich der 50. Wiederkehr des Gründungstages der Firma (1. Januar) der Stadtgemeinde den Betrag von 10 000 Mk., mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals zur Förderung der Gewerbeschule verwendet werden sollen.

Kommerzienrat Ernst May in Leipzig stiftete dem Verbande deutscher Handlungsgehülfen für sein geplantes Genesungsheim die Summe von 10 000 Mk., dem Verein „Leipziger Presse" übersandte er für die Veranstaltungen zu Ehren des Journalistentages, der in diesem Jahre in Leipzig abgehalten wird, den Betrag von 4000 Mk.

Sternickel und Hülcher in Eupen stifteten 20 000 Mk. für Gymnasial-Stipendien und Handwerker-Fortbildungszwecke.

Robert Wetzlar, Handelskammerpräsident zu Eupen, stiftete 20 000 Mk. für den dortigen Vaterländischen Frauenverein.

Rentner Wesendonck in Berlin stiftete testamentarisch für die Ferienkolonieen in Dresden einen Betrag von 60 000 Mk., desgleichen für den „Verein gegen Armennot und Bettelei" in Dresden den Betrag von 30 000 Mk.

Nachruf.

Bei der am 1. d. M. auf Grube Hedwigswunsch stattgehabten Explosion haben mit unserem geliebten Bruder fünf seiner Mitarbeiter, die Herren

Chefchemiker **Matzurke,**
Obersteiger **Baumgärtner,**
Steiger **Winkler,**
Chemiker **Hüttemann,**
Assistent **Knoppik**

in pflichtgetreuer Ausübung ihres Berufs einen ehrenvollen Tod gefunden.

Wir beklagen den Verlust dieser Getreuen auf das Schmerzlichste und werden dankbaren Herzens ihre Erinnerung jederzeit hoch in Ehren halten.

Berlin, den 5. April 1897.

Ernst Borsig,
Conrad Borsig.



I. Abhandlungen.

Die Handelshochschulen und die Arbeiterfrage.

Von Prof. Dr. Viktor Böhmert.

Es giebt wenige Berufsstände, welche an dem wirtschaftlichen Wohle ihrer Mitmenschen und an einer befriedigenden Lösung der Arbeiterfrage mit ihren eigenen Interessen so unmittelbar beteiligt sind, wie die Kaufleute. Aus dem Kaufmannsstande gehen die Hauptarbeitgeber und Kapitalisten hervor und die Kaufleute sind in erster Reihe berufen, alle auf das Verhältnis von Arbeit und Kapital, Produktion und Absatz, Wert und Preis, Geld und Kredit, Import und Export bezüglichen Fragen gründlich zu beleuchten und aufzuhellen. Zu einem tieferen Verständnis dieser Fragen und der sehr verwickelten Erscheinungen des modernen Erwerbslebens kann aber die bloße kaufmännische Praxis und geschäftliche Routine heutzutage nicht mehr verhelfen; es gehört dazu allgemeine Bildung, weitere Weltanschauung und ein höheres theoretisches Wissen, welches die Erfahrungen vieler Kaufleute aus verschiedenen Ländern und Zeiten zusammenfaßt. Man kann sich solches theoretisches Wissen auch durch Privatstudium und jahrelanges praktisches Probieren und Üben allmählich erwerben. Es ist jedoch einem jeden mit Kräften und Mitteln versehenen angehenden Kaufmanne zu raten, sich schon in der Jugend das nötige Wissen und Können anzueignen, und es ist Pflicht des Kaufmannsstandes sowie der Gemeinden und des Staates, der kaufmännischen Jugend Gelegenheit zu höherer Ausbildung zu verschaffen, damit es dem Einzelnen erspart wird, erst durch eigenen Schaden und vielleicht sehr spät klug zu werden. Es bestehen zahlreiche Veranstaltungen zur höheren akademischen Ausbildung von Gelehrten,

Beamten, Technikern und Landwirten, aber für die Ausbildung in den höheren Handelswissenschaften ist nur sehr spärlich gesorgt. Es giebt Hochschulen für Philosophen und Theologen, für Juristen und Mediziner sowie für Landwirte und Forstwirte, für Bergleute und Techniker, aber noch keine Hochschulen für Kaufleute. Man ist gewiß berechtigt, zu fragen, ob Handel und Verkehr nicht ebensogut ihre Wissenschaft haben und wissenschaftlich erfaßt werden müssen, wie der Pflanzenbau und die Viehzucht oder wie der Bau von Straßen und Brücken, Häusern und Maschinen?

Schon der Altmeister Goethe sagt: „Ich wüßte nicht, wessen Geist größer und gebildeter sein müßte, als der Geist eines echten Kaufmanns.“ In der That gehört der Weltverkehr und Güteraustausch zwischen den verschiedenen Völkern der Erde zu den großartigsten Erscheinungen und zu den verwickeltsten Aufgaben der Gegenwart. Eine ungeheure Summe von Beobachtungen, Berechnungen und Entschließungen ist erforderlich, um tausenderlei Artikel, welche entweder dem Boden abgewonnen oder täglich neu verarbeitet werden, nun auch von Ort zu Ort zu schaffen oder sie für spätere Zeiten, von guten bis zu schlechten Ernten aufzubewahren und schließlich ohne Einbuße von Vermögen und Ehre auch wirklich zu verwerten. Die Stellung eines Großhändlers umspannt die ganze Welt und erfordert das tiefste Nachdenken über den Gang der Produktion und Konsumtion, über die menschlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten und über den geistigen Zusammenhang der vielverschlungenen wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen. Die höchsten Probleme der Naturwissenschaften und Menschenwissenschaften, welche den Naturforscher und Philosophen beschäftigen, treten auch dem großen Kaufmann nahe, welcher neuentdeckte Länder aufsuchen, neuerfundene Stoffe und Artikel auf den Markt bringen und verschiedene Völker miteinander verbinden oder tausende der eigenen Volksgenossen beschäftigen und mit Gütern versorgen soll, um das leibliche, geistige und sittliche Wohl der eigenen Nation und zugleich fremder Völker zu fördern. — Man muß allerdings den Kleinhandel vom Großhandel, den Ortsverkehr vom Weltverkehr und den täglichen Detailverkauf des Dorfkrämers von dem großen Warengeschäft der Import- und Exporthändler und von den verwickelten Geld- und Wechselgeschäften und Anleiheabschlüssen der Bankiers unterscheiden, und man darf nicht übersehen, daß die Abstufungen der verschiedenen Beschäftigungen in keinem bürgerlichen Stande und Gewerbe so groß sind wie im Kaufmannsstande. Aber man sollte

jeden Beruf immer auch zugleich nach seinen höchsten allgemeinen Aufgaben beurteilen und würdigen und sich vor der Herabsetzung eines ganzen Standes wegen der Ausschreitungen einiger Glieder hüten. Die Börse ist kein Giftbaum; sie kann von den darin verkehrenden Menschen gemißbraucht werden; man kann darin sündigen wie in Markthallen und Häusern, in Werkstätten und Comptoiren, in Feldern und Wäldern und sogar in Schulen und Kirchen; aber die Börse an sich ist wie der offene Marktplatz eine unentbehrliche Einrichtung zur leichten und raschen Vermittlung von Handels- und Geldgeschäften und zur Regulirung der Preise, welche sonst von einzelnen Persönlichkeiten oder von Zufälligkeiten abhängig sein und von Ort zu Ort noch viel mehr schwanken würden als dies jetzt der Fall ist, wo die Hauptplätze mit den zahlreichsten Geschäftsabschlüssen entscheiden und wo nicht wenige Einzelverkäufe, sondern Massenumsätze maßgebend sind.

Die Ehrenrettung des Handels und seiner wichtigsten Geschäftszweige und die Reinigung des Kaufmannsstandes von schlechten Elementen, welche zweifelhafte Vertragsabschlüsse machen, das Publikum ausbeuten und die Arbeiter drücken, muß denjenigen Kaufleuten übertragen werden, welche auf den Höhen des Lebens und der Gesittung stehen. Zur würdigen Vertretung eines Standes und seiner Interessen und zur gleichzeitigen Förderung des Gemeinwohls wird nun aber in der Regel auch eine höhere allgemeine Bildung und theoretisches Fachwissen erforderlich sein. Der hochverdiente Büsch hat schon im vorigen Jahrhundert als das Lehrziel seiner Hamburger Handelsakademie eine Vorbildung „zur Übung des Verstandes und zur Verschönerung des Lebens" bezeichnet, und er schrieb in seinem Programm vom 2. November 1767: „Es ist unleugbar, daß zu der Erziehung eines einsichtsvollen und nützlichen Bürgers ebensoviel erfordert wird, als zur Erziehung eines brauchbaren Gelehrten." Haben denn die reichen Kaufleute Deutschlands, welche ihre Söhne für die Handlung bestimmen, nicht auch die Mittel, sie in erster Linie zu einsichtsvollen Bürgern zu erziehen? Es sollten doch mindestens alle diejenigen, welche später als Großkaufleute thätig sein oder Handelsschullehrer, konsularische Beamte, Handelskammersekretäre werden wollen, oder solche junge Leute, welche später in großen Verkehrs-, Versicherungs-, Bank-Unternehmungen und in Aktiengesellschaften aller Art leitende Stellungen einnehmen wollen, auch angehalten werden, sich eine vollständige Bildung auf Gymnasien und Realgymnasien zu erwerben, um schließ-

lich auf einer Handelshochschule ihre theoretische Vorbereitung zum kaufmännischen Beruf abzuschließen. Für alle diese Kategorien von Geschäftsmännern, Handelslehrern und Handelsbeamten ist heutzutage eine wissenschaftliche weltbürgerliche Berufsbildung unbedingt erforderlich, da nur so Deutschland den internationalen kommerziellen Wettkampf wird bestehen können. So lange Deutschland an der Spitze der höheren Bildungsbestrebungen stand und der Bildungstrieb in der fremdländischen Kaufmannschaft schlummerte, konnte der deutsche Kaufmann vermöge unserer guten, einfachen und mittleren Bildungsanstalten der internationalen Konkurrenz gegenüber auskommen. Dieser günstige Zustand ist aber für immer beseitigt, seitdem in Österreich, Frankreich, England, Belgien, Holland und Nordamerika die wissenschaftliche Ausbildung der Großkaufleute so umfassend und energisch gefördert wird, daß die bisherigen deutschen Bildungsinstitute nicht ausreichen, um mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten. — Unübersehbare Gefahren können für die internationalen Verkehrsinteressen Deutschlands erwachsen, wenn der fremdländische Handelsstand einen erheblichen Vorsprung an wissenschaftlicher Bildung über den deutschen erhalten sollte. Es ist ein großer Irrtum, daß zum transatlantischen Verkehr eine mittlere Bildungsstufe genügend sei. Nur die intensivste Fachbildung verbürgt den Deutschen im internationalen Handel eine würdige Stellung und eine Ausnutzung des industriellen Aufschwungs, den man den technischen Hochschulen in hohem Maße mit zu verdanken hat. Der deutsche Kaufmannsstand hat im letzten Jahrzehnt immer mehr an Einfluß auf die gesetzgebenden Faktoren eingebüßt, vielleicht auch deshalb, weil er im großen und ganzen hinter den Beamten, Großindustriellen und Landwirten an universeller Bildung zurücksteht und dadurch auch in seinem socialen und politischen Ansehen herabgedrückt wird. Man würde wohl keine solche bedauerliche Angriffe auf die Börse und den Stand der Großkaufleute von Seiten des „Bundes der Landwirte“ und von anderen politischen und parlamentarischen Parteien erleben, wenn die Kaufleute im deutschen Parlament und in den Einzellandtagen zahlreicher vertreten wären und wenn die Handelswissenschaften auf wirklichen Handelshochschulen eifrig gepflegt würden. Zur wirksamen Abwehr ungerechter Angriffe auf den Handel giebt es keine bessere Waffe als die Volksaufklärung, welche von Fachmännern auf dem Gebiete der Handelswissenschaften systematisch in die Hand genommen werden sollte. Solche handelswissenschaftlich gebildete Fachmänner der künftigen

Handelshochschulen haben auch den socialistischen Schulen gegenüber zu betonen, daß neben den durchaus berechtigten social-gemeinnützigen Tendenzen der Gegenwart die individuelle Thätigkeit, die Selbstverwaltung und die freiwillige, genossenschaftliche Selbsthülfe für jede Berufsklasse ihre Bedeutung behält, und daß es die besonders wichtige Mission des Kaufmannsstandes ist, überall eine Verständigung und friedliche Vereinbarungen zwischen Arbeitern, Kapitalisten und Unternehmern anzubahnen, die nationale Produktion mit Vorräten und Hülfsmitteln zu versehen, durch geschickte Organisation die Arbeitskräfte nützlich zu verteilen und zu leiten und durch zweckmäßigen Verkauf einheimischer und ausländischer Güter sowie durch Export von produzierten Fabrikaten allen Erwerbsklassen zu einer Verbesserung ihrer Lage zu verhelfen.

Die gelehrten Volkswirte Deutschlands haben, den Strömungen der Zeit folgend, in den beiden letzten Jahrzehnten ihre Forschungen mehr der Wirtschaftspolitik als der Wirtschaftslehre zugewendet. Insbesondere ist die Agrarpolitik und Sociallehre bevorzugt und die Handelslehre auffallend vernachlässigt. Es ist dadurch auch die Stellung des Handelsstandes in der öffentlichen Meinung beeinträchtigt worden. Die deutschen Kaufleute sind, unterstützt durch die günstige, friedliche und gesicherte Entwicklung des Reichs im Innern und nach Außen in den beiden letzten Jahrzehnten mehr ihrem materiellen Erwerbe nachgegangen und haben sich um die öffentlichen Angelegenheiten und um die Wahrung ihrer Interessen und ihrer öffentlichen politischen Stellung im Publikum weniger als andere Berufsstände bekümmert. Auch die kaufmännischen Gehülfen und Comptoiristen sind weniger rührig als die Arbeiter. In keinem Stande hat die Lehrlingszüchtung so zugenommen wie im Kaufmannsstande. Gute Handwerksgesellen sind weit seltener und besser bezahlt als viele Kommis. Die Entstehung eines kaufmännischen Proletariats ist weit mehr zu befürchten als die Zunahme eines industriellen Proletariats. Weiterblickende Kaufleute sollten ihrem Stande namentlich auch auf dem socialpolitischen Gebiete als Führer dienen, um die hier drohenden Gefahren abzuwenden. Der Arbeiterstand ist politisch weit rühriger und bildungseifriger als der in vielen Orten bequem und genußsüchtig gewordene höhere und mittlere Kaufmannsstand. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik, durch welchen nicht bloß dem Hamburger Verkehr, sondern dem ganzen deutschen Handel und Wandel Millionen an Verlusten verursacht worden sind, würde durch ein weniger schroffes Auftreten der maß-

gebenden kaufmännischen Kreise in Hamburg wahrscheinlich vermieden oder doch erheblich abgekürzt worden sein, wenn man sich nicht, gereizt durch Provokationen der Arbeiterführer, auf den Standpunkt der Macht- und Autoritätsfrage gestellt, sondern vielmehr die schon hart geprüften Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke der Volkswohlfahrt lieber versöhnt als für die Zukunft verbittert hätte. Kein Stand ist so berufen und verpflichtet, über die reichlichere Herstellung und gerechtere Verteilung der modernen Kulturgüter beständig nachzudenken und sich das nötige Wissen zur Erforschung und Lösung der socialen Probleme anzueignen, wie gerade der Handelsstand.

Seit einer Reihe von Jahren ist nun auch in der That im deutschen Handelsstande das Gefühl verbreitet, daß das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen einer gründlichen Änderung und Verbesserung bedürfe, und daß neben kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsmittelschulen überall auch mehr wirkliche Handelsfachschulen mit vollem Tagesunterricht in allen kaufmännischen Fächern und in fremden Sprachen errichtet werden müssen, über welchen sich als Krönung des Gebäudes Handelshochschulen oder handelswissenschaftliche Abteilungen an technischen Hochschulen oder Universitäten erheben sollten. Die auf dieses Ziel gerichtete Bewegung, welche auch für eine gründliche Behandlung der Arbeiterfrage nur förderlich sein kann, hat durch die in Braunschweig erfolgte Begründung eines „deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“ immer mehr Boden gewonnen.

Der Verband stellt sich (nach § 1 seiner Satzungen) die Förderung und den Ausbau des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland, soweit dasselbe einen gemeinnützigen Charakter hat, zur Aufgabe.

„Zur Erreichung dieses Zwecks sieht der Verband (nach § 2) als seine nächstliegenden bezw. dauernden Aufgaben an:

a) das Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit eines geordneten kaufmännischen Unterrichts in den beteiligten, sowie in den maßgebenden Kreisen zu wecken und zu fördern;

b) zwischen den zugehörigen Körperschaften und Anstalten einen regelmäßigen Austausch der Erfahrungen durch zeitweilig erscheinende „Mitteilungen“ sowie durch Abhaltung von Konferenzen und Kongressen herbeizuführen;

c) durch Errichtung einer Centralstelle einen Sammelpunkt für die gemeinsamen Bestrebungen zu schaffen, von dem die Be-

teiligten in allen einschlägigen Fragen Rat zu holen in der Lage sind;

d) auf die Abfassung mustergültiger Lehrbücher und die Herstellung besonders geeigneter Lehrmittel hinzuwirken;

e) die Errichtung besonderer Anstalten zur Ausbildung von Fachlehrern zu betreiben."

Während sich der am 4. u. 5. Oktober 1895 in Braunschweig abgehaltene erste Kongreß des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen vorzugsweise mit dem kaufmännischen Fortbildungsunterricht und dem Fachschulwesen beschäftigte, ist der zweite am 11. und 12. Juni 1897 in Leipzig abgehaltene Kongreß einen erheblichen Schritt weiter gegangen, indem er über den systematischen Aufbau des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens und insbesondere auch über die Errichtung von Handelshochschulen und über die Einrichtungen zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte für das kaufmännische Unterrichtswesen beraten hat.

Die in Leipzig gepflogenen Verhandlungen sind durch mehrere vor dem Kongresse erschienene Veröffentlichungen und Denkschriften sowie durch zahlreiche Artikel der deutschen Presse vorbereitet worden. Wir erwähnen als besondere Schriften:

1. Handelshochschulen I. Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen, eingezogen und zusammengestellt im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen von Dr. Richard Ehrenberg, Sekretär des Kgl. Kommerz. Kollegiums in Altona. Braunschweig, Druck von Albert Limbach. 1897.

   (Als Manuskript nur für Verbandsmitglieder gedruckt in den Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Dritter Band.)

2. Handelshochschulen II. Denkschrift über die Handelshochschule. Verfaßt im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen von Dr. Richard Ehrenberg.

   (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Vierter Band.)

3. Handelshochschulen. Denkschrift zur Errichtung handelswissenschaftlicher Abteilungen an den technischen Hochschulen und Universitäten. Von Dr. Viktor Böhmert, o. ö. Professor

für Nationalökonomie und Statistik an der Technischen Hochschule zu Dresden. (Dresden, Verlag von O. V. Böhmert, 1897.)

4. Zur Frage der kaufmännischen Hochschulen. Von Alex. Wernicke in Braunschweig.

(Mitteilungen des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Unterrichtswesen. Jahrgang 1897, Nr. 3. Braunschweig, Druck von Albert Limbach.)

Die im Vorstehenden erwähnten Gutachten und Denkschriften enthalten ein reichhaltiges Material zur Beleuchtung der Handelshochschulfrage und beweisen, daß nicht nur die Kaufleute selbst in großer Anzahl, sondern vor allem auch Lehrer, Beamte und Freunde des Handelsstandes es für erforderlich halten, die Zwecke und Ziele des kaufmännischen Berufs zu erweitern und dem höher strebenden Kaufmann den Erwerb einer allgemeinen Bildung zunächst auf Gymnasien oder Realgymnasien und sodann auf Handelshochschulen zu erleichtern. Eine gründliche allgemeine Bildung ist der frühzeitigen Fachschulbildung besonders deshalb vorzuziehen, weil sie logisches Denken und selbständiges Arbeiten, Urteilen und Entschließen fördert und nicht bloß gesellschaftliche Stellung und höheren öffentlichen Einfluß, sondern auch mehr Selbstvertrauen giebt und eine höhere Auffassung des Lebens und der Aufgaben des Kaufmanns erleichtert. Ein gebildeter Kaufmann wird sich rascher in alle schwierigen beruflichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Verhältnisse eingewöhnen, als ein ungebildeter. Es giebt heutzutage kein Gebiet des Wissens, welches unter Umständen ein Kaufmann nicht gebrauchen könnte. Nun kann allerdings ein Kaufmann ebensowenig wie andere Menschen mit höherer Bildung in alle Gebiete des Wissens eindringen; aber er soll ebenso wie der Beamte, Richter, Arzt, Lehrer oder wie ein akademisch gebildeter Landwirt und Techniker seinen Geist und sein Fassungsvermögen methodisch schulen und sich eine höhere Auffassung seines Berufs und der menschlichen Verhältnisse aneignen. Gegenwärtig denkt man in Deutschland bei dem Begriffe „Kaufmann“ nur an das Geldverdienen und an Interessenpolitik, nicht aber an ideale Pflichterfüllung gegen Staat, Gemeinde und Gesellschaft, wie bei den angestellten Beamten, Lehrern, Richtern, Geistlichen, Offizieren u. s. w. Dadurch wird das Ansehen des Handelsstandes im Volke herabgedrückt. Der Volkssinn ehrt nur selbstloses Streben und Handeln für das Gemeinwohl, was doch bei Kaufleuten ebensogut vorkommen kann und wirklich vorkommt, wie bei Gelehrten und anderen Berufsständen.

„Ein tüchtiger weiterblickender Kaufmann darf über seinem Einzelvorteil niemals das Interesse seiner Kunden und die Förderung des Gesamtwohls vergessen. Das oberste Gesetz des kaufmännischen Betriebes lautet nicht, wie man in der Regel behauptet, daß man möglichst billig einkaufen und teuer verkaufen müsse, sondern daß man zu gerechten, angemessenen, den Verhältnissen entsprechenden Preisen einkaufe und verkaufe, um aus der Differenz des Verkaufspreises zum Selbstkostenpreise oder Einkaufspreise einen normalen marktgängigen Gewinn zu erzielen. . . . Das Geheimnis aller großen geschäftlichen Erfolge beruht darin, daß man nicht bloß an sich, sondern zugleich an das große Ganze denkt, dem jeder Einzelne dienen soll. Der Schreiber dieser Zeilen hat diese Ansichten in seiner oben erwähnten Denkschrift „Handelshochschulen" näher entwickelt und u. a. betont, daß zwei hochwichtige handelswissenschaftliche Lehrfächer, die Handelsbetriebslehre und die Handelsmorallehre, beinahe ganz neu zu schaffen und theoretisch unter Benutzung der Erfahrungen hervorragender und wahrhaft edler Kaufleute aus allen Nationen zu begründen seien. Es ist den vorstehenden Behauptungen auf dem zweiten Kongresse des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Leipzig nicht widersprochen und vielmehr das Bedürfnis zur Errichtung von Handelshochschulen oder handelswissenschaftlichen Abteilungen an technischen Hochschulen oder Universitäten ausdrücklich anerkannt worden, indem man einmütig den Leitsätzen der beiden Berichterstatter Dr. Ehrenberg-Altona und Kaufmann Sombart-Magdeburg und einer Schlußresolution zustimmte. Diese Leitsätze und die Schlußresolution lauteten folgendermaßen:

Leitsätze von Dr. Ehrenberg-Altona:

1. Der neuzeitliche Großkaufmann und Großindustrielle bedarf, neben dem nur durch Veranlagung und praktische Erfahrungen zu erwerbenden Können, auch einer hohen und vielseitigen Bildung, die er sich auf der Schule nicht in ausreichendem Maße aneignen kann. Vielmehr ist er zu dem Zwecke auf selbständige Weiterbildung im späteren Leben angewiesen.

2. Um die hierfür nötige Urteils- und Aufnahmefähigkeit zu erlangen, bedarf der Kaufmann von durchschnittlicher Begabung in jungen Jahren einer höheren Vorbildung, als sie ihm jetzt meist zu teil wird. Sie darf aber den Kaufmann weder seinem Berufe

entfremden, noch das praktische Können auf andere Weise beeinträchtigen.

3. Der deutsche Kaufmann, dessen Stärke schon jetzt zum großen Teil auf seiner Bildungsfähigkeit beruht, ist in erster Stelle darauf angewiesen, dieses Element seiner Stärke zu vervollkommnen.

4. Der Staat, für den ein auf der Höhe der Zeit stehender Handelsstand ein unbedingtes Erfordernis ist, hat die Aufgabe, ihm die Erlangung höherer Bildung zu erleichtern.

5. Die ebenfalls im öffentlichen Interesse erforderliche Verbesserung des kaufmännischen Fortbildungs- und Mittelschulwesens bedarf einer größeren Zahl von praktisch und theoretisch vollkommen durchgebildeten Lehrkräften.

6. Die Beamten des Staates und der Gemeinden, deren Thätigkeit von Bedeutung für das wirtschaftliche Leben ist, bedürfen der Gelegenheit zur Erlangung der besonderen Kenntnisse, welche es ihnen erleichtern, einen Einblick in die wirtschaftliche Praxis zu gewinnen.

Leitsätze von M. Sombart-Magdeburg:

I. Große Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Getriebe eines Volkes oder einzelner Berufszweige desselben bedingen auch Veränderungen bezw. eine fortschreitende, jenen Wandlungen sich anpassende Entwickelung des allgemeinen Erziehungs- und Berufsbildungswesens.

II. Wissen und Können sind die besten Mittel zur Förderung des Ansehens und Wohlstandes einzelner Personen und durch diese wiederum des ganzen Standes, dem sie angehören.

III. In Deutschland genügt die gegenwärtig meist übliche kaufmännische Ausbildung, insonderheit für den Großkaufmann und Großindustriellen, nicht mehr, und zwar weder hinsichtlich der direkten Erfordernisse seines Berufes, um den so erheblich gesteigerten Kampf ums Dasein auch fernerhin mit Aussicht auf guten Erfolg bestehen zu können, noch — im Hinblick auf die neuere sociale und wirtschaftliche Gesetzgebung — zur thatkräftigen und ehrenvollen Wahrung der politischen und materiellen Interessen seines Standes im In- und Auslande.

IV. Das kaufmännische Bildungswesen in Deutschland muß deshalb — wo nicht bereits geschehen — baldmöglichst den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet und so gehoben werden, daß

1. der deutsche Kaufmann gegenüber anderen, auf dem Weltmarkte kämpfenden Völkern möglichst ein Übergewicht erhält, was bei seiner leichten Bildungsfähigkeit nicht schwer erscheint, und daß
2. der deutsche Kaufmannsstand anderen im Staatsleben gleichwertigen Berufsarten hinsichtlich seiner Bildungsmittel und -Wege nicht mehr nachsteht.

V. Diese Forderungen bedingen neben anderem die Errichtung von Lehrstühlen für Handelswissenschaften an Hochschulen.

VI. Als Lehrgegenstände können auf der Hochschule nur einzelne für den kaufmännischen Beruf nützliche Wissenschaften in Betracht kommen, nicht aber die Techniken des kaufmännischen Geschäftsbetriebes, welche auf Handelsschulen oder in der Praxis zu erlernen sind.

Schlußresolution.

„Zur Erreichung dieser Ziele sind fachschulartige Einrichtungen nötig, deren Ausgestaltung im einzelnen zur Vermeidung erheblicher Hindernisse und Gefahren sorgfältiger Erwägungen bedarf. An diesen Erwägungen wird sich der Verband durch eine besondere Kommission beteiligen."

Es wird sich nun fragen, ob der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen imstande sein wird, seine Pläne und Vorschläge fester zu gestalten und nicht nur die deutschen Kaufleute selbst, sondern auch einzelne deutsche Regierungen zu bestimmten Schritten im Interesse des kaufmännischen Unterrichts und insbesondere auch für Errichtung von förmlichen Handelshochschulen oder handelswissenschaftlichen Abteilungen an schon bestehenden technischen Hochschulen oder Universitäten zu veranlassen. Wir können dies im Interesse der Völkerwohlfahrt nur wünschen. Der deutsche Handelsstand hat zwar noch nicht an Ansehen, aber doch an Zahl der Mitglieder und an wirklicher Bedeutung für das nationale und internationale Erwerbsleben erheblich gewonnen. Während der beiden letzten Berufszählungen in der Zeit von 1882 bis 1895 ist im Deutschen Reiche eine wesentliche Zunahme der großen Erwerbsgruppe „Handel und Verkehr" bemerkbar geworden. Unter je 100 erwerbsthätigen Personen gehörten im Jahre 1882 nur 8,27, aber 1895 schon 10,21 Personen der Gruppe von „Handel und Verkehr" an. In Sachsen befanden sich in der Gruppe

„Handel und Verkehr" unter 100 erwerbsthätigen Personen im Jahre 1882 schon 9,8 und 1895 sogar 12,2 Personen. Dies beweist, daß mit der gewaltigen Zunahme der Produktion und Konsumtion von Gütern auch die kaufmännischen Gewerbe, welche die Gütermassen verwerten, transportieren und verteilen müssen, größere Aufgaben zu erfüllen haben. Eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Handelsstandes besteht nun darin, der gesamten deutschen Volkswohlfahrt und insbesondere auch dem Arbeiterstande nach Außen zu einem größeren Anteile an dem internationalen Güteraustausch und im Innern zu einer gerechteren und weiseren, auf die weitesten Volkskreise ausgedehnten Verteilung der gemeinsam produzierten und fabrizierten Güter zu verhelfen. Hier liegt der Kernpunkt der sozialen Fragen. Die Arbeiter und Handwerker sollten nicht in den Irrtum verfallen, daß sie den Austausch und Absatz der Güter allein in die Hand nehmen und die produktive Thätigkeit der Kaufleute entbehren könnten. Die Kaufleute verdienen es nicht, als „Drohnen" betrachtet zu werden, welche nur andere für sich arbeiten lassen, und mit Hülfe fremder Arbeit genießen wollen. Sie treiben ein sehr produktives Gewerbe, welches, richtig aufgefaßt und klug und gemeinnützig betrieben, Millionen von Arbeitern höhere Löhne, gesicherte Existenz und reichlicheren Anteil am Ertrage der Gesamtarbeit verschaffen kann. Die Kaufleute bedürfen dazu aber allerdings besseres Wissen und Können und edleres Wollen, welches mindestens zum teil auch von höherer Weltanschauung, idealer Berufsauffassung und tieferer Ausbildung des Geistes und Gemüts mit abhängig ist.

Die Handelswissenschaften können ebensogut wie die Socialwissenschaften zur Förderung des Gesamtwohls dienen. Nur Geschäfte, welche zugleich dem Zwecke und dem Wohle der Gesamtheit dienen, haben Anspruch auf höhere Wertschätzung, haben allgemeine wissenschaftliche Bedeutung. Alle Vereinbarungen und Spekulationen, welche nur individuell nützen, aber kollektiv schaden, wie z. B. Trusts und willkürliche künstliche Preistreibereien oder Vernichtung von Gütern, um den Rest um so höher absetzen zu können, sind bedenklich, verwerflich, gemeinschädlich.

Eine lediglich individuelle Bereicherung liegt nicht im Wesen des Handels. Handelsgeschäfte sind zweiseitige Rechtsgeschäfte, zweiseitige Vertragshandlungen, welche in der Regel auch beiden Teilen nützen sollen, dem Käufer und dem Verkäufer, dem Importeur und dem Exporteur, dem einführenden und dem ausführenden

Lande. Beide Teile sollen befriedigt werden, beim Warenhandel, bei Grundstücksverkäufen, bei Versicherungsgeschäften, beim Geldwechsel, bei Darlehnsgeschäften u. s. w.

Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sind die allerersten Erfordernisse des Handelsbetriebes. Ohne Kredit ist kein größerer Betrieb denkbar. Und Kredit ist Vertrauen. Kreditwürdig ist nur ein guter, wahrer, ehrlicher, fleißiger Mensch, der nicht nur den eigenen Vorteil im Auge hat, sondern auch den Vorteil seines Kreditgebers und seiner Mitmenschen überhaupt.

Der Handel hat sich im Handelsrecht und Wechselrecht ein ganz besonderes Vertrags- und Vertrauensrecht geschaffen. Die bloße Unterschrift beim Wechsel genügt, um Einreden und Ausflüchte auszuschließen. Handelsgewohnheiten werden respektiert noch ehe sie wirkliches Gesetz geworden sind. Betrügereien und Übervorteilungen bei Handels- und Börsengeschäften schaden dem Rufe jedes echten Kaufmannes an jeder Börse.

Der Kaufmann muß im eigenen und allgemeinen Interesse auch die Sitten der Menschen und Völker zu verbessern, ihre Bedürfnisse zu veredeln und Treu und Glauben überall zu verbreiten suchen. Über allen Handelsbriefen standen in alter Zeit die Worte „Laus Deo“ (Dem Herrn sei Lob) und allen Hauptbüchern ist noch jetzt der Spruch „Mit Gott!“ vorgedruckt. Der echte Kaufmann ist daher von jeher auch ein Freund religiöser Bestrebungen und ein Förderer der Mission gewesen; er will nicht bloß Güter, sondern auch das Gute, die Kultur und geläuterte, sittliche Weltanschauungen unter den Völkern der Erde verbreiten helfen. Gerade weil der Großkaufmann mit seinem Blick die ganze Welt umspannt und alle Völker in das große Netz des Verkehrs hineinzuziehen strebt, muß er auch alle Wissenschaften, Künste und menschheitlichen Fortschritte zu würdigen und ihren Zusammenhang zu begreifen suchen.

Der echte Kaufmann muß national gesinnt sein, weil ja die Ehre und Würde seiner Nation seine eigene Ehre ist und weil er überall, namentlich im Auslande, der Macht und der schützenden Gesetze und Einrichtungen seiner Nation bedarf; aber er muß zugleich von weltbürgerlicher Gesinnung und allgemeiner Menschenliebe erfüllt sein. Er sollte sich schämen, unschuldige Naturvölker zu unterdrücken und auszubeuten oder mit Spirituosen und anderen schädlichen Gütern zu vergiften und zu verderben, anstatt einen Völkerbund zur Veredelung niedrigerer Menschenrassen zu organisieren; denn mit vergifteten, unter-

drückten, verarmten und elenden Völkern kann man doch keinen dauernden Handel treiben!

Der Handel erfordert eine weltbürgerliche, humane Gesinnung, friedliches Zusammenwirken mit fremden Völkern, ganz besonders aber freundliches, treues Zusammenhalten mit den eigenen Volksgenossen und Hebung des Arbeiterstandes, als der zahlreichsten Bevölkerungsklasse, welche der reichlicheren Versorgung mit Gütern am meisten bedarf. Es läßt sich mit Hülfe weitblickender, umsichtsvoller und wohlwollender Kaufleute noch unendlich viel in Betreff der Unternehmungsformen, Betriebsarten, Löhnungsmethoden, Anteilsysteme und Wohlfahrtseinrichtungen verbessern. Möge die künftige Handelshochschule neben tüchtigen, einsichtsvollen Geschäftsmännern auch viele nützliche Bürger und wohlwollende Arbeiterfreunde erziehen und mögen alle Glieder des deutschen Handelsstandes, denen die Mittel und Kräfte zu höherer Ausbildung und zur Betheiligung am öffentlichen Leben beschieden sind, in Zukunft auch die socialen Probleme theoretisch mit erörtern und von einem weltwirtschaftlichen, handelswissenschaftlichen und wahrhaft ethischen Standpunkte aus praktisch lösen helfen.

Etwas von den Pariser Riesengeschäftshäusern.

Von Dr. Walther Gensel in Paris.

Paris im Juni 1897.

Wenn man von der zunehmenden Proletarisierung des Kaufmanns- und Handwerkerstandes spricht, so meint man damit, daß viele kleine Kaufleute und Handwerksmeister, außerstande, den Wettwerb mit den großen Geschäften auszuhalten, sich gezwungen sehen, aus selbständigen Unternehmern Angestellte oder Arbeiter eben dieser großen Häuser zu werden. Diese Proletarisierung, soviel sie beklagt wird, ist unaufhaltsam, wenn nicht Wunder geschehen. Nirgends aber scheint sie rascher sich vollziehen zu wollen als hier in Paris. Auch anderswo hört man über die Unpünktlichkeit der Handwerker, die Unzuverlässigkeit in der Ausführung der Ware, die Willkürlichkeit der Preise klagen, hier sind diese Klagen ganz besonders berechtigt. Ein Bekannter bestellte sich einen Bettvorhang. Die Art der Arbeit, die Lieferfrist, der Preis waren mit dem Meister verabredet. Das hinderte aber nicht, daß die Arbeit ganz anders ausfiel, reichlich acht Tage später abgeliefert wurde und fast das Doppelte kosten sollte. Allerdings gelang es meinem Freunde, sich mit dem Meister über den Preis zu verständigen, aber dieser schwur hoch und teuer, nun keinen Sou mehr an der Arbeit zu verdienen — und er mochte Recht haben —, und mein Freund erklärte wütend, nie wieder etwas bei ihm arbeiten lassen zu wollen. Kurze Zeit darauf wandte ich mich selbst wegen eines Vorhangs an eines der größten Geschäftshäuser. Sofort wurde ein Anschlag aufgesetzt. Stoff, Futter, Arbeit, Halter, Ringe, Schnüre u. s. w.: 107 Frcs. 20 Cts. Ist es Ihnen recht, wenn er Sonnabend früh um neun aufgemacht wird? Gewiß. Und Sonnabend früh war

der Vorhang da und die quittierte Rechnung über 107 Frcs. 20 Cts., keinen Heller mehr oder weniger. Nicht zu billige, aber mäßige und feste Preise, solide Ausführung und pünktliche Lieferung gegen Barzahlung, diesen drei Dingen haben die großen Häuser vor allem ihren Ruf und ihren riesigen Umsatz zu verdanken.

Fünf Hauptgeschäfte sind es besonders, in denen man vom Hemd bis zum Regenschirm, vom kostbaren Möbel bis zum kleinsten Küchengeschirr, vom Diamantenschmuck bis zum Hosenknopf, alles findet. Das älteste und vielleicht umfangreichste sind die Grands Magasins du Louvre, deren Gründer Chauchard einer der größten Gemäldesammler und Kunstmäcene Frankreichs ist. Neuer und nach außen prächtiger ist der Bon Marché. Der Printemps und die Magasins de la Place Clichy können sich an Bedeutung nicht ganz mit den beiden messen. Endlich ist neuerdings das Riesenhaus Dufayel hinzugekommen, ein verschwenderisch nach außen und innen ausgestatteter Palast, der, horizontal in den Montmartre hineingebaut, an der Stelle seiner größten Höhe etwa acht Stockwerke über der Erdoberfläche und vier unter ihr zählt. Etwas außerhalb der Geschäftsgegend, im Norden zwischen dem Montmartre und dem Republikplatze liegend, ist das Haus zumeist auf Arbeiterkundschaft angewiesen und hat, bedenklicher Weise und im schroffen Gegensatze zu den anderen, diesem Umstande durch Einführung des Abzahlungssystems Rechnung getragen. Auch seine Reklamemittel sind nicht immer ganz einwandsfrei. Außerdem giebt es eine ganze Anzahl Häuser wie La Samaritaine, le petit Saint Thomas u. s. w., die weniger reich in der Auswahl und für ein minderzahlungsfähiges Publikum bestimmt, besonders mit einer Anzahl billiger Reklameartikel Riesenumsätze erzielen; andere, die sich auf ein engeres Gebiet beschränken, wie die Belle Jardinière auf Herren- und Kinderkleidung, Allez Frères auf Kücheneinrichtung, deren Umfang aber den eines gewöhnlichen Geschäftes immer noch weit überschreitet.

Sehen wir uns den Betrieb eines dieser Häuser einmal etwas näher an. Wir wählen den Bon Marché, weil seine Einrichtung die vorzüglichste ist, und weil er, was wohl die Folge davon ist, sie dem Besucher am offensten zeigt. Jeden Nachmittag findet eine Führung durch das Etablissement statt, der jedermann unentgeltlich sich anschließen kann. Geben wir zunächst einige Zahlen. Das jetzige Haus wurde in den Jahren 1869—72 von Aristide Boucicaut erbaut, der, Sohn eines kleinen Huthändlers im Faubourg St. Germain, sich durch rastlosen Eifer und tüchtigen Geschäftssinn schon damals zu

einem der bedeutendsten Kaufleute des Viertels emporgearbeitet hatte. Es ist ein unregelmäßiges Viereck, dessen Haupteingang an der Rue de Sèvres und dessen längste, 120 m lange Seite nach einem öffentlichen Garten zuliegt. 1877, im Todesjahre des Gründers, betrug der jährliche Umsatz bereits 82 Millionen Franken, jetzt giebt man ihn auf 160 Millionen an. Eingerechnet die Kutscher, Laufburschen, Dienstboten u. s. w. beschäftigt das Haus nicht weniger als 4800 Personen, von denen etwa vier Fünftel männlichen Geschlechts sind. Es ist in eine Menge „Rayons“ — mit eigenen Klassen und besonderen Vorgesetzten — eingeteilt, die im allgemeinen ihre Lage nicht wechseln, sodaß man sich bei wiederholten Besuchen leicht zurechtfindet. So befinden sich im Erdgeschoß u. a. die Seidenwaren, Handschuhe, Hüte, Stiefel, Spielsachen, im ersten Stock die Anzüge, Schirme, Toilettengegenstände, im zweiten die Möbel, Betten, Teppiche. Man kann sich überall frei bewegen und die Waren genau in Augenschein nehmen, ohne sofort von den Angestellten mit Fragen belästigt zu werden. Natürlich ist die Gelegenheit für Diebstähle ziemlich günstig, aber ein Verlust von zwanzig-, fünfzig-, ja hunderttausend Franken jährlich spielt in einem so großen Betriebe keine Rolle.

Folgen wir dem freundlichen Herrn, der uns in gewandtem, mit humoristischen Bemerkungen gewürztem Vortrag zu allem Erklärungen giebt. Er zeigt uns zunächst den Beleuchtungssaal, der eingerichtet ist, um die Wirkung der Stoffe bei verschiedenem Lichte prüfen zu können. Dann kommt das Zimmer des Verwaltungsrates und die Hauptkasse. Mehr als dies ziehen uns die Küche und die Speisesäle an. Alle Angestellten werden nämlich im Hause selbst beköstigt und zwar in einer für deutsche Verhältnisse geradezu glänzenden Weise. Zum Frühstück erhalten sie Fleisch, Gemüse und Nachspeise, zum Diner kommt dazu noch Suppe und Salat. Man kann sich denken, welch ungeheure Menge von Lebensmitteln verbraucht werden. Die Dampfkessel in der Küche haben denn auch einen Gehalt von 300—800 Litern, in dem größten von ihnen können 220 Kilogramm Fleisch auf einmal gekocht werden. Auf den Rosten finden 300 Beefsteaks auf einmal Platz. Als Getränk bekommt jeder Angestellte täglich nach Wahl zwei halbe Liter Wein oder zwei Flaschen Bier. So hat der Küfer des Hauses die Aufgabe täglich 16—18 Oxhoft Wein zu 225 Litern abzufüllen. Deutsche Hausfrauen besonders wird endlich der riesige Kaffeefilter interessieren, durch den in vierzig Minuten 300 Liter hindurchfließen.

Vier Speisesäle sind vorhanden. Der größte von ihnen ist 120 Meter lang und 15 Meter breit, wohl der geräumigste, der in Paris existiert; in ihm können tausend Personen zugleich ihr Mahl einnehmen. Die Angestellten werden in drei Abteilungen verköstigt. Fünfzig Minuten sind zum Essen gegeben, zehn Minuten wird gelüftet.

Man sieht, die Verwaltung des Bon Marché läßt sich das leibliche Wohl ihrer Angestellten warm am Herzen liegen. Sie thut aber noch weit mehr für sie. Zunächst hat sie ein paar Nebenhäuser gemietet, in denen die unverheirateten jungen Männer und Mädchen, deren Angehörige nicht in Paris leben, unentgeltlich wohnen können. Die Vorschriften sind allerdings streng. Punkt elf Uhr in der Woche, 1/2 1 Uhr des Sonnabends und Sonntags müssen alle zu Hause eingetroffen sein. Sie dürfen keinen Lärm machen, sich auf den Fluren nicht unterhalten. Immerhin ist die Freiheit größer als in einer Kaserne, und mit Nachturlaub wird, wenn die Bitte begründet ist, auch nicht gekargt. Ich habe einige von den Zimmern der jungen Mädchen, die übrigens für jedes Stockwerk zwei Stubenmädchen zur Verfügung haben, gesehen, überall herrschte peinliche Sauberkeit, und aus den frischen Blumen, die fast auf allen Tischen standen, aus den selbstgestickten Decken konnte ich schließen, daß sie sich hier wohl fühlen. Als einen besonderen Beweis für den gesunden Geist der Einrichtung ist es übrigens zu betrachten, daß, wie in den Wohnungen, so auch im Essen und Trinken völlige Gleichheit herrscht, daß also der Direktor einer ganzen Abteilung nichts anderes bekommt als derjenige, der ihm die Messer putzt. Das Gehalt wächst mit dem Dienstalter, natürlich auch nach den Verdiensten. Die Direktoren und Unterdirektoren haben außerdem Anrecht auf einen mehrwöchigen Jahresurlaub. Die Arbeitszeit ist elfstündig, wovon aber die beiden Essensstunden abzuziehen sind. An allen Sonntagen und 8 sonstigen Feiertagen ist das Geschäft geschlossen, ein Umstand, der bei den Pariser Verhältnissen durchaus nicht selbstverständlich ist.

Besonders wichtige Einrichtungen sind noch die Pensionskasse und die Sparkasse. Erstere, die mit einem Kapital von vier Millionen begründet worden ist und jährlich aus dem Reingewinn des Geschäfts vermehrt wird, zahlt nach mindestens zwanzigjähriger Dienstzeit Pensionen von 600 bis zu 1500 Franken. Die Sparkasse verzinst die Einlagen der Angestellten bis zu 3000 Franken mit 6 vom Hundert. Außerdem stehen diesen stets Aktien des Hauses zum Ankauf zur Ver-

fügung, und viele von ihnen sind auf diese Weise Teilhaber des Geschäfts geworden.

Für das geistige Wohl des Personals ist durch eine Bibliothek sowie durch unentgeltlichen englischen Sprach- und durch Musikunterricht gesorgt. Das Dilettantenorchester des Hauses giebt im Sommer allsonnabendlich ein Konzert im Freien.

Alle diese Wohlfahrtseinrichtungen sind entweder von dem Gründer des Hauses selbst oder von seiner Gattin ins Leben gerufen worden, die ihm bereits im Jahre 1889 im Tode gefolgt ist. Von beiden kann man noch heute im Volke mit einer wahren Verehrung reden hören. Besonders das aber werden die Einwohner von Paris ihnen nie vergessen, daß sie bei der Hungersnot während der Belagerung 43 500 Portionen Essen an die Armen verteilen ließen. Das Testament der Marguerite Boucicaut ist eines der schönsten Vermächtnisse menschlicher Hochherzigkeit. All ihr riesiges Vermögen hat sie für wohlthätige Zwecke, für die Gründung oder Unterhaltung von Hospitälern und Waisenhäusern, für wissenschaftliche Institute, für die Kirchengemeinden, für die Armen bestimmt. Die Angestellten des Bon Marché haben Legate erhalten, deren Höhe je nach dem Dienstalter zwischen 1000 und 10 000 Franken schwankte.

Der Eindruck, mit dem man dieses Riesenhaus verläßt, ist gewaltig. Überall, bis zu den Packräumen und Ställen, begegnet man dem Geist der Ordnung, der Sauberkeit, der Zweckmäßigkeit. Die Angestellten scheinen alle mit ihrem Loose zufrieden zu sein. Angesichts einer solchen Einrichtung drängt sich einem die Frage auf, ob die Losung für die Zukunft nicht heißen muß: Hebung des gesamten Standes der Arbeiter, Dienstboten und Handlungsgehülfen bis zu diesem Grade und vielleicht noch darüber hinaus, anstatt daß man eine Selbständigkeit des sogenannten kleinen Bürgerstandes zu erhalten sucht, die mit der fortschreitenden Vervollkommnung aller technischen Hülfsmittel unverträglich ist. Hebung des Arbeiterstandes soweit, daß von „Proletariat“ überhaupt nicht mehr die Rede sein kann!

Zwei großindustrielle Stiftungen für Volkswohlfahrt.

Von Th. Hirschberg in Dresden.

Man müßte dicke Bände mit Beschreibungen anfüllen, wollte man alles das mitteilen, was von unseren deutschen Großindustriellen an Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter geschaffen worden ist. Allein, trotz der unzählbaren Geldsummen, die fortgesetzt für diese Art der socialen Fürsorge verwendet werden, scheint durch sie der zuweilen wirklich vorhandene, oft aber auch nur vermeintliche Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit noch nicht gelöst, weil der Endzweck fast aller industriellen Unternehmungen dahin geht, einzelnen Personen und Familien oder dazu verbundenen Geldgenossenschaften einen der Kapitalanlage entsprechenden Unternehmergewinn abzuwerfen und ihnen mithin den Hauptvorteil zuzuwenden. Davon sind die beiden Stiftungen für Volkswohlfahrt, die im Nachstehenden einander gegenüber gestellt werden sollen, die Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen und die Karl Zeiß-Stiftung in Jena, grundverschieden. Beide Stiftungen verfolgen auf getrennten Wegen das Ziel, die Kluft zwischen Reich und Arm dadurch auszufüllen, daß innerhalb der großgewerblichen Gütererzeugung der Unternehmergewinn als Zweck der Kapitalanlage erst in zweite Linie tritt und allen Beteiligten zu Gute kommen soll. Sie werden daher wohl vereinzelte Erscheinungen bleiben, aber doch leuchtet in ihnen das Morgenrot eines schöneren Tages*).

*) Eine dritte verwandte, großartige, deutsche Unternehmung sind die Bodelschwinghschen Anstalten bei Bielefeld, welche neben den Kranken- und Rettungsanstalten zugleich mehrere großindustrielle Werkstätten und landwirtschaftliche Arbeiterkolonieen enthalten, deren Endzweck es nicht ist, einzelne Personen zu bereichern, sondern der allgemeinen Volkswohlfahrt und namentlich den Gebrechlichen und Arbeitslosen in Liebe zu dienen. Ein Aufsatz über die Entstehung und Entwicke-

Beide Stiftungen stellen auch die mächtigsten Bewegungskräfte der Menschheit dar, den Glauben, der auch heute noch, im moralischen Sinne, Berge versetzen kann, und das von hohem, sittlichen Ernste erfüllte Wissen und Können. Beide Stiftungen gingen von zwei Männern aus, von denen jeder in seiner Art wohl als hervorragender Menschenfreund bezeichnet werden kann.

a) Die Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen.

Gustav Werner in Reutlingen versuchte als Theologe die Lösung der socialen Aufgaben unserer Zeit durch die christliche Nächstenliebe in Verbindung mit der christlichen Gemeinwirtschaft, wobei ihm wohl die Jerusalemer Christengemeinde vorgeschwebt haben mag. Nach Werners Plan sollte sich echt brüderliche Liebe mit der Genossenschaft in der Arbeit vereinigen, damit Christus der König in den Fabriken werden könne. Der Überschuß des Arbeitsertrages sollte der Hülfe für die am Körper und Geist Schwachen und Gebrechlichen gewidmet werden. Werner wollte den Beweis erbringen, daß sich die Industrie vom Christentum innig durchdringen, gleichsam verchristlichen lasse, und daß so der Kampf zwischen Arbeit und Kapital mit allen ihn begleitenden Übeln beseitigt werden könnte. Ein solcher Versuch hatte naturgemäß die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Niemand, und seien er und seine Mitarbeiter vom besten Willen beseelt, kann bei einer Durchsetzung seiner Arbeitskräfte mit Schwächlichen und Gebrechlichen, kann bei dem Mangel einer rein fachmännisch-technischen und kaufmännischen Leitung des Unternehmens gegen die Konkurrenz von ähnlichen Unternehmungen ankämpfen, die sich in Technik, Leitung und Arbeitsleistung auf der vollen Höhe der Kraftentfaltung befinden. Aus diesem Grunde stand den großindustriellen Unternehmungen Werners der Bankrott nahe. Allein der unerschütterliche Glaube Werners an die Kraft der christlichen Nächstenliebe brachte die Rettung. Das Beispiel dieses hochherzigen Mannes hatte schon eine so große Wirkung gehabt, daß sich unter dem Schutze des württembergischen Königshauses eine Aktiengesellschaft bildete, welche die gemeinnützigen Anstalten Werners ankaufte, um so den Fortbestand des von ihm geschaffenen Bruderhauses zu Reutlingen als großes sociales

---

lung dieser Anstalten ist uns für das dritte Heft dieser Zeitschrift von Herrn Pastor Bodelschwingh selbst in Aussicht gestellt.

Die Redaktion des „Arbeiterfreund“.

Rettungswerk zu sichern. Von nun an wurde der Betrieb in den Wernerschen Fabriken in der Mehrzahl von technisch geschulten Lohnarbeitern unter der Leitung von Fachmännern ausgeführt. Wie die jährlichen Rechenschaftsberichte ergeben, ist der Ertrag der Fabriken ein günstiger und dient teilweise zur Erhaltung der Erziehungs- und Versorgungsanstalten des Bruderhauses.

Was hier die Kraft des Glaubens an die Nächstenliebe durch den im Vertrauen an Gott riesenstarken, an Geld aber armen, von seiner Kirche getrennten Theologen gewirkt hat, bekundet u. a. der 13. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats der „Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen" für die Zeit vom 1. Mai 1895 bis zum 30. April 1896, wonach am Zähltage, den 1. Mai 1896, die Zahl der Hausgenossen, Pfleglinge und Kinder beiderlei Geschlechts sich auf 806 belief. Das Werk Gustav Werners ist der Erziehung und Versorgung von sittlich verwahrlosten, gebrechlichen und schwächlichen Erwachsenen und Kindern gewidmet. Für die Zählung des Personenstandes ist der 1. Mai insofern ungünstig, als dann viele der in den gewerblichen Anstalten des Bruderhauses bekannter Weise gründlich und vielseitig in ihrem Handwerk oder Gewerbe ausgebildeten Lehrlinge dieselben verlassen haben, da die hier geleitete sittliche und sachgemäße Ausbildung der Knaben bei den Arbeitgebern in gutem Rufe steht und die aus dem Bruderhaus hervorgehenden Lehrlinge daher gern von ihnen genommen werden. Daß Werner in dieser Lehrlingserziehung einen wesentlichen Teil seiner selbstgestellten, socialen Aufgaben erblickte, zeugt von seinem Scharfblick für das, was dem Gewerbe not thut. In dem angezogenen Berichte wird der Stand des Vermögens der Stiftung am 30. April 1896 auf 3 850 829,04 ℳ angegeben, welchen einschließlich des Reservefonds von 234 042,12 ℳ, des Naturalgrundstocks-Solls von 1 935 357,83 ℳ und des Geldgrundstocks-Solls von 52 429,34 ℳ, an Passiven 3 110 349,72 ℳ gegenüberstanden. Die Zahl der in den industriellen Arbeitsstätten des Bruderhauses beschäftigten Lohnarbeiter beträgt über 1000. Es ist für sie in jeder Beziehung besser gesorgt, als in den meisten anderen Fabriken.

Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe und Erziehungsanstalten Werners sind aus den kleinsten Anfängen ohne eigenes Kapital des Begründers durch die Macht seiner christlichen Predigt und die gemeinschaftliche Arbeit seiner Genossen zu großartigen, wirtschaftlichen Schöpfungen herangewachsen, die in verschiedenen Städten

und Dörfern Württembergs zerstreut sind. Im Jahre 1882 konnte bereits die Schrift: „Gustav Werner in Reutlingen und sein Rettungswerk" (Zürich, Zürcher & Fürrer) den Wert der Aktiven der Wernerschen Unternehmungen Ende 1881 auf 2 241 820,92 ℳ angeben. Nach dem neuesten Rechenschaftsbericht umfaßte das viel verzweigte Werk der christlichen Nächstenliebe, wie es vom edlen Stifter nach seinem am 2. August 1887 erfolgten Tode hinterlassen und seither unter der Stiftsverwaltung (an deren Spitze gegenwärtig Werners getreuer Mitarbeiter von Anfang an, Johannes Schneider, steht) weiter ausgebaut wurde, folgende Stätten:

Mutteranstalt Reutlingen: Central-Verwaltungs-Rettungs- und Versorganstalt für jedes Alter und Geschlecht, Schulen für Knaben und Mädchen, Lehrlingserziehung, Krankenhaus, landwirtschaftlicher Betrieb, Hausindustrie mannigfaltiger Art und Großindustrie in der Maschinenfabrik zum Bruderhaus (Spezialität in Maschinen für Papierfabrikation, Eisen- und Metallgießerei).

Ferner in Reutlingen: Möbel- und Holzwarenfabrik zum Bruderhaus, Aussteuermöbel aller Art in gediegenster Ausführung bis zu den reichsten Arten, Vorhänge, Teppiche, Dekorationen. Kleine Möbel und Spezialitäten: Kinderstühle, Krankenstühle, Betttische ꝛc., und eben daselbst: Cartonnage- und Dütengeschäft zum Bruderhaus, Herstellung aller Arten Schachteln und Düten, und Strickwarengeschäft zum Bruderhaus, Anfertigung aller Arten Woll- und Baumwollenartikel, Engros und Export.

Außerdem sind an industriellen Betrieben vorhanden: in Altensteig, Oberamt Nagold: „Wollspinnerei zum Bruderhaus" und in Dettingen bei Urach: „Papierfabrik zum Bruderhaus" (Spezialität: Brief-, Kanzlei- und tierisch geleimtes Zeichenpapier, vorzugsweise aus Hadern). Sodann bestehen Anstalten zur Erziehung und Versorgung: in Alpirsbach, Oberamt Oberndorf, Mädchenschule, Hausindustrie, Ladengeschäft; in Altensteig, Oberamt Nagold: Lohn-Wollspinnerei, Ladengeschäft, Landwirtschaft; in Dettingen bei Urach: Umfangreiche Kolonie, Landwirtschaft; in Fluorn, Oberamt Oberndorf: Versorgungskolonie mit großem landwirtschaftlichen Betrieb; in Göttelfingen, Oberamt Freudenstadt: Versorgung und Erziehung, Forst- und Landwirtschaft, Knabenschule; in Rodt, Oberamt Freudenstadt: Schule für Knaben und Mädchen und Landwirtschaft, Obstkultur; in Walddorf, Oberamt Tübingen: Kleinkinderanstalt, kleiner landwirtschaftlicher Be-

trieb; in Wilhelmsglück bei Schwäbisch-Hall: Kleingewerbe, Landwirtschaft.

Über Zweck und Mittel der Stiftung geben die Statuten folgende Auskunft: § 1. Die von Gustav Werner unter dem Namen „Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus" ins Leben gerufene Stiftung verfolgt den Zweck, verwahrloste oder der Verwahrlosung entgegengehende Kinder, sowie alleinstehende, gebrechliche, geistesschwache oder hülfsbedürftige Personen vor sittlichem Verfall und leiblicher Not zu bewahren und sie in häuslicher, familienähnlicher Gemeinschaft mit den der Bethätigung des Stiftungszweckes sich widmenden und in die Stiftungsanstalten als Hausgenossen eingetretenen Freunden des Liebeswerks, der Wohlthaten eines geordneten, arbeitsamen und von dem Geist christlicher Bruderliebe beherrschten Zusammenlebens teilhaftig zu machen. § 2. Der Sitz der Stiftung und ihrer Verwaltung ist in Reutlingen. § 3. Die ökonomischen Mittel zur fortdauernden Erreichung ihrer Zwecke schöpft die Stiftung insbesondere:

1. aus den Erträgnissen der von ihr betriebenen Landwirtschaft, Hausindustrie und Fabrikationsthätigkeit;

2. aus den sonstigen Erträgnissen des eigenen Vermögens der Stiftung, sowie aus denjenigen des ihr von den Hausgenossen zur Nutznießung überlassenen Vermögens;

3. aus den für die aufgenommenen Pflegebefohlenen aus deren eigenem Vermögen oder von Angehörigen oder Armenverbänden bezahlten Kostgeldern;

4. aus Zuwendungen oder milden Beiträgen Dritter.

Daran sei ein kurzer Abriß der Lebensgeschichte Werners geknüpft. Gustav Werner war am 12. März 1809 als Sohn eines württembergischen Finanzbeamten geboren und hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet. Durch Aufnahme der Lehren Swedenborgs kam der in seinen Überzeugungen eisenfeste Mann in Konflikt mit der württembergischen, evangelisch-lutherischen Landeskirche, welche eine Untersuchung gegen ihn einleitete, im Verlauf deren Werner in einer öffentlichen Versammlung im August 1842 in Kirchheim nach seinem Biographen Dr. Paul Wurster in Tübingen („Gustav Werners Leben und Wirken", Reutlingen, bei A. Kocher) u. a. sagte: „Ich habe nach reiflicher Überlegung die Überzeugung gewonnen, daß eine Verpflichtung auf Glaubenssätze, welche Menschen aufgestellt haben, gegen die evangelische und protestantische Freiheit ist." Der arbeitsfreudige und liebevolle Sinn Werners bewirkte, daß er nach seiner Abdrän-

gung von der amtlichen, theologischen Thätigkeit sich hauptsächlich der Hülfe für körperlich und sittlich Gebrechliche widmete.

Die Entstehung seines Rettungswerkes schildert Professor Böhmert in: „Gustav Werners christliches Arbeits- und Erziehungssystem“ (Arbeiterfreund 1884, Seite 5) wie folgt:

„Aus den freiwilligen Beiträgen, welche die durch Werners Beredtsamkeit tief ergriffenen Glaubensgenossen freudig darbrachten, wurde im Jahre 1838 in Walddorf eine Kleinkinder- und Arbeitschule gegründet. Als in Walddorf eine arme Mutter von 6 Waisen hinwegstarb, hatte er keine Ruhe mehr. Er entschloß sich das kleinste, der Pflege am meisten bedürftige Kind bei sich aufzunehmen. Das ist der Anfang einer wunderbar gesegneten christlich humanen Wirksamkeit.“

Über das Erziehungssystem Werners schreibt Dr. Post: „Trotz eifrigen Strebens ist es mir nicht gelungen, auch in den Reihen der Gegner Werners — sowohl nach rechts, wie nach links — einen Widerspruch gegen die Thatsache zu finden, daß es in den Wernerschen Anstalten in einzig dastehender Weise gelungen ist, sittlich Kranke und Gefallene, die von Jedermann vollständig aufgegeben worden waren, wiederholt Bestrafte, sogar nach 16—18jähriger Zuchthausstrafe Entlassene zu heilen. Ich erkläre mir die in Rede stehende Erscheinung in erster Linie aus dem Geist echter, wahrer Liebe, der natürlich durch Werner erhalten und eingeflößt wird; dann aber — und hier ist Werner vielleicht geschickter gewesen als manche verwandte Geister — daraus, daß es ihm gelang, eine Organisation zu schaffen (in seinen vertrauten Mitarbeitern, den Hausgenossen), in der die Macht dieser Liebe zu besonderer Entfaltung und Wirksamkeit gelangen konnte. Werner ist ein unwiderstehlicher Agitator gewesen und hat sich eine große, über Württemberg weit hinausgehende Gemeinde gewonnen.“ Von Werners Hingebung für seine Pflegebefohlenen werden rührende Beispiele angeführt: mit einem verwahrlosten Jungen, bei dem keiner mehr schlafen wollte, schlief er selbst zusammen, und nun gings. Täglich verteilte „Vater“ Werner Frühstück- und Vesperbrot selbst mit freundlichen Worten an die große Kinderschar. Seine fast zur Zärtlichkeit werdende Freundlichkeit strahlte aus den glücklichen Gesichtern der Kinder wieder.“

Gustav Werners Leistungen für die Lösung der Arbeiterfrage charakterisiert Professor Böhmert wie folgt: „Er benutzte die Großindustrie zur Erziehung und Beschäftigung seiner Mitmenschen. Alle seine Mitarbeiter in den Werkstätten und Fabriken sollten ebenso selbst-

verleugnend und uneigennützig wie er sein, sollten den Fabrikdienst auch wie einen heiligen Beruf betrachten und erhebliche Opfer für die leidende Menschheit bringen. Das war recht viel verlangt und dabei konnten Enttäuschungen nicht ausbleiben."

b) Die Karl Zeiß-Stiftung in Jena.

Die von Professor Abbe in Jena begründete Karl Zeiß-Stiftung ist ein ganz eigenartiges, etwa 900 Elite-Arbeiter umfassendes, großindustrielles Unternehmen, welches aus einer im Jahre 1846 von dem Mechaniker Karl Zeiß begründeten „optischen Werkstätte" und aus einem später damit verbundenen Glaswerk hervorgegangen und insofern socialpolitisch bahnbrechend ist, als es das nach der Reichsgewerbeordnung jetzt in Deutschland öffentlich geltende Arbeiterrecht grundsätzlich ändern und durch ein besseres Arbeiter- und Angestelltenrecht ersetzen will, wodurch einesteils jede Willkür der Unternehmer in der Behandlung der Arbeiter und andererseits auch jede einseitige Rücksicht auf den Unternehmervorteil und eine übermäßige Auslohnung der leitenden Kräfte in der Großindustrie für die Zukunft ausgeschlossen werden sollen. Der Stifter hält die Wiedererneuerung eines breiten, gesunden Mittelstandes lediglich auf dem Boden der organisierten Wirtschaftsthätigkeit der Großindustrie für möglich und er macht mit seinen eigenen Fabriken den praktischen Versuch einer solchen Wiedererneuerung des Mittelstandes und einer Sicherung der persönlichen und bürgerlichen Unabhängigkeit der Arbeiter, indem er seinen eigenen Gewinn und den seiner leitenden Beamten auf ein bescheidenes Maß zu Gunsten der übrigen Mitarbeiter herabsetzt. Die Bezüge der Beamten sollen bei den Betrieben der Karl Zeiß-Stiftung niemals in einen scharfen Kontrast zu der geringeren Entlohnung der niederen Arbeit treten. „Zu diesem Zweck ist vorgeschrieben, daß dieselben, soweit sie eine Entlohnung für die Erfüllung der vertragsmäßigen Obliegenheiten darstellen, in den verschiedenen Beamtenklassen stets in einem angemessenen Verhältnis zum durchschnittlichen Arbeitsverdienst der erwachsenen Arbeiter erhalten werden. Keinem Beamten, die Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen, darf an Jahresgehalt mehr gewährt werden, als das Zehnfache des durchschnittlichen, jährlichen Arbeitseinkommens sämmtlicher über 24 Jahre alter und mindestens drei Jahre im Betriebe thätigen Lohnarbeiter, berechnet nach dem Durchschnitt der letztverflossenen drei Geschäftsjahre. Zugleich darf die durchschnittliche Höhe aller derjenigen Beamtengehälter, welche

einzeln das Doppelte dieses bezeichneten Lohnbetrages erreichen oder überschreiten, nicht mehr als das Vierfache desselben betragen. Ortszulagen für Plätze mit besonders kostspieliger Lebensführung werden hierdurch nicht ausgeschlossen. . . . Bei solcher Regelung der Gehälter können die Beamten eine fortschreitende Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage lediglich in dem Maße erwarten, als es ihnen gelingt, die ökonomische Lage aller ihrer Mitarbeiter zu heben."

Es liegen in diesen und andern Leistungen der Karl Zeiß-Stiftung die Keime einer gewaltigen Umgestaltung der gewerblichen Betriebe zu Gunsten des gesamten Arbeitspersonals und der Versuch einer prinzipiellen Fortbildung des großindustriellen Arbeiterrechts. Der Professor der Staatswissenschaften an der Universität Jena, Dr. Julius Pierstorff, hat darüber in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 2c., XXI, 2 (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1897) eine interessante Studie veröffentlicht unter dem Titel „Die Karl Zeiß-Stiftung, ein Versuch zur Fortbildung des großindustriellen Arbeiterrechts", die auch in einem Sonderabdruck (Preis 1 ℳ) erschienen ist.

Auch die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 53. Jahrgang, Heft I (Tübingen 1897, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung) hat in einem Aufsatz: „Die Karl Zeiß-Stiftung in Jena. Von L. G. R. Dr. H. Ortloff in Weimar", dankenswerte Mitteilungen über die socialpolitische Schöpfung des Professors Abbe gemacht und den wichtigen Hauptinhalt des Statuts der Stiftung veröffentlicht.

Indem wir die Leser des „Arbeiterfreund" auf beide Schriften verweisen, wollen wir daraus über die Entstehung und Entwickelung und die Hauptbestimmungen der Stiftung Folgendes berichten:

Die Jenaer „Optische Werkstätte" wurde von dem am 11. September 1816 in Weimar geborenen Mechaniker Karl Friedrich Zeiß im Jahre 1846 in Jena in kleinem Umfange errichtet, um als Werkstätte für mechanische Arbeiten zur Konstruktion und Reparatur von Mikroskopen und allen für die Universitätsinstitute erforderlichen Apparaten zu dienen. Dadurch, daß Zeiß seine Ausbildung als Mechaniker durch eigene wissenschaftliche Fachstudien zu ergänzen bemüht gewesen war und zu seiner Unterstützung eine wissenschaftliche Assistenz heranzog, sowie seine Arbeiter auch zur größten Genauigkeit anhielt, kam sein Geschäft empor. Die Gehülfenzahl von anfangs nur wenigen Personen, wuchs in zwei Jahrzehnten auf über zwanzig. Die Kundschaft von Zeiß erstreckte sich dann über Deutschlands Grenzen hinaus. Allein ein fataler Umstand verhinderte es, daß das Unternehmen zum Groß-

betriebe überführt werden konnte. Es gab keine allgemeingültige, als richtig anerkannte Theorie für die Benutzung des Mikroskops. Der große Wurf, diese aufzufinden, gelang dem Ende der 60er Jahre als Assistent von Zeiß eingetretenen, damaligen Universitätsdozenten Dr. Ernst Abbe nach langen und kostspieligen Forschungen und Berechnungen. Die praktische Herstellung von Mikroskopen war damit durch Professor Abbe für alle Zeit auf festen Boden gestellt und von da an stiegen Absatz und Produktion der „Optischen Werkstätte" so, daß bis zum Schlusse von 1886 bereits das 10 000. Mikroskop und bis zum Schlusse von 1896 das 27 000. fertiggestellt worden war. Jetzt wird die Zahl der produzierten Mikroskope jährlich um ca. 1700 vermehrt. Der Preis für ein Zeißsches Mikroskop stellt sich, je nach der Zahl der Zubehör- und Hülfsstücke, auf 200—2000 ℳ. Wesentlich zum Aufschwung dieser Optischen Werkstätte, die seit 1893 auch Fernröhre herstellt, trug bei, daß der Chemiker und Glashüttentechniker Dr. Schott aus Witten, in Verbindung mit Professor Abbe, die seit dem Tode Fraunhofers (1826) für Deutschland verlorene und auf Frankreich und England übergegangene Fabrikation des optischen Glases wieder entdeckte und ein Glaswerk begründete, welches der Optischen Werkstatt zugesellt wurde, die wegen ihrer ungemein stark wachsenden Arbeiterzahl in eine Reihe selbständiger Abteilungen gegliedert werden mußte. Zeiß und seine Söhne thaten viel für die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter. Nach dem am 3. Dezember 1888 erfolgten Tode des sehr reich gewordenen Vaters, dem die Universität in Jena einige Jahre vor seinem Tode die Würde eines Ehrendoktors verliehen hatte, gründeten die Söhne eine vom Todestage des Vaters datierte Pensionskasse, die jedem Arbeiter für sich und seine Hinterbliebenen nach mindestens 5jähriger, ununterbrochener Dienstzeit eine Pension sicherte.

Im Jahre 1875 wurde Professor Abbe Geschäftsteilhaber. Im Jahre 1889 schied auch der Enkel des Gründers, Dr. Rodrich Zeiß, aus, desgleichen auch Schott. Nun war Professor Abbe alleiniger Inhaber der Optischen Werkstatt und des Glaswerks, wie Chef einer Arbeiterschaar von mehr als 900 Personen. Der deutsche Gelehrte, der das wohlverdiente Glück hatte, in den Besitz eines großindustriellen Unternehmens von Weltruf zu kommen, verwandte seine volle Geisteskraft und mehrjährige Forschungen und Erprobungen nunmehr auf die Feststellung eines Statuts, das vielleicht die Grundlage für eine künftige Reform der Arbeiterverhältnisse in der Großindustrie darbieten wird.

Diesem Statut zu Liebe gab Professor Abbe seine Eigentumsrechte auf, indem er das große Unternehmen in eine selbständige, unveräußerliche Stiftung verwandelte. Der Hauptinhalt des am 1. Oktober 1896 bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der „Optischen Werkstätte“ in Kraft getretenen Statuts ist folgender:

Die Zwecke dieser Stiftung sind:

A. „Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche auf dem Gebiete der Optik und Glasfabrikation in Jena unter Mitwirkung des Stifters eingebürgert worden sind, und die dauernde Vorsorge für die wirtschaftliche Sicherung der Anstalt“, ferner „Vorsorge für Erhaltung und Weiterbildung der in den Unternehmungen gewonnenen, industriellen Arbeiterorganisation, Erfüllung größerer, socialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen thätigen Mitarbeiter behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage“. B. Förderung allgemeiner Interessen der obengenannten Zweige feintechnischer Industrie, Bethätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung, sowie „Förderung mathematischer und naturwissenschaftlicher Studien in Forschung und Lehre“.

Das Großherzogliche Kultusministerium in Weimar stellt zur Kontrolle über die Verwaltung einen Stiftungskommissar, dessen Thätigkeit für die Stiftung aber eine außeramtliche bleiben muß, um der Stiftung die Selbstverwaltung zu erhalten. Der Vorstand besteht aus wissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Beamten, die während einer Reihe von Jahren in der Fabrik funktioniert haben und lebenslänglich angestellt sind. Die Ernennung erfolgt auf unbestimmte Zeit oder auf Lebenszeit. Die Vorstandsmitglieder haben keinen Amtscharakter und führen keinen auf die Vorstandschaft bezüglichen Titel. Damit sie nicht in den Verdacht geraten können, die Rentabilität des Unternehmens auf Kosten von dessen höheren Zwecken zu verfolgen, sind ihnen keine Bezüge zugestanden, deren Höhe vom Bruttogewinn, Reingewinn oder Betriebsüberschuß abhängig ist. Bezüglich der Behandlung der Angestellten und Beamten soll einseitige Rücksichtnahme auf den Unternehmervorteil ausgeschlossen sein. Bei der Aufnahme in die Fabrikthätigkeit soll ohne Rücksicht auf Abstammung, Bekenntnis und Parteistellung verfahren werden. Desgleichen soll die Beförderung eines jeden Einzelnen einzig und allein von den Fähigkeiten und Leistungen, sowie von Rücksichten auf sonstige wesentliche Betriebsver-

hältnisse abhängig gemacht werden. Das außerdienstliche Verhalten darf nur insoweit in Betracht gezogen werden, als es von Einfluß auf die Erfüllung der Dienstpflichten ist, die bürgerliche Ehre berührt oder eine Verletzung der guten Sitten enthält. Entlassung aus dem Dienste wird nur als Schutzmaßregel für den Betrieb, nicht aber als Strafakt aufgefaßt. Ähnlich ist auch die Lage der Beamten und ihr Pensionsanspruch gesichert.

Für die Arbeiter-Gesundheitspflege dient die Regelung eines Urlaubsanspruchs (wie er als freiwilliger Akt des Wohlwollens, als Prämie für tüchtige Arbeit, schon in mehreren großindustriellen Betrieben eingeführt ist). Über 20 Jahre alte Arbeiter erhalten für 6 Urlaubstage den festgesetzten Zeitlohn fortgezahlt.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die in §§ 66 und 71 des Statuts aufgestellten Bestimmungen über die wirtschaftlichen Anrechte und Dienstverhältnisse. Alle Arbeiter und Geschäftsgehilfen in den Stiftsbetrieben müssen gegen einen mit jedem im voraus vereinbarten festen Zeitlohn pro Woche oder pro Monat eingestellt werden. Der feste Lohn oder Gehalt, der in einem Stiftsbetriebe einem Arbeiter, Geschäftsgehülfen oder Beamten einmal ohne ausdrücklichen Vorbehalt gewährt oder ungeachtet solchen Vorbehalts für länger als 1 Jahr einmal fortgewährt worden ist, darf auch bei zeitweiliger oder dauernder Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht wieder herabgesetzt werden, sofern nicht der Betreffende zu ordnungsmäßiger Fortsetzung seiner früheren Thätigkeit unfähig wird und deshalb oder sonst aus Gründen, die in seiner Person liegen, zu einer andern Arbeitsstellung im Betrieb übergeht. Für Überstunden oder Feiertagsarbeit sind mindestens 25 pCt. des festen Zeitlohns zu vergüten. Bei aller Akkord- oder Stückarbeit ist der dem Arbeiter zukommende feste Zeitlohn nach Verhältnis der aufgewendeten Arbeitszeit als Mindestverdienst zu gewährleisten.

Ferner ist der Arbeiter- und Beamtenschaft bereits für das im Herbst 1896 abgelaufene Geschäftsjahr erstmalig ein Lohn- bezw. Gehaltszuschlag in der Höhe von 8 pCt als Gewinnanteil ausgezahlt worden. Als Norm für die Berechnung des dem Personal zu gewährenden Anteils wurde folgende aufgestellt: „Von dem ermittelten bilanzmäßigen Jahresgewinn, der den statutarischen Bestimmungen gemäß ohne Rücksicht auf die Höhe des Betriebskaptials in Prozenten der Lohn- und Gehaltssumme zu berechnen ist, werden die ersten 9 pCt. zum Voraus für den Reservefonds in Abzug gebracht. So-

fern der verbleibende Nettogewinn, bezogen auf das Lohn- und Gehaltkonto, 20 pCt. nicht übersteigt, fällt er der Stiftung als Unternehmergewinn zu, überschreitet aber der Gesamtgewinn die Höhe von 29 pCt. des Lohn- und Gehaltkontos, so wird die eine Hälfte des weiteren Überschusses unter den Beamten und Arbeitern verteilt".

Ganz neue, wohl kaum in andern Fabrikbetrieben vorkommende Einrichtungen sind in folgenden Bestimmungen des Statuts enthalten:

Pensionsberechtigte Arbeiter dürfen bei unverschuldeter Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit nur noch unter dauernder Gewährung der statutengemäßen Pension entlassen werden.

Ferner will Professor Abbe durch das Statut einen sehr schweren Übelstand in der bisherigen Methode des freien kündbaren Arbeitsvertrages beseitigen. Derselbe besteht darin, daß je nach der wechselnden Geschäftskonjunktur starke Arbeitermassen herangezogen und rücksichtslos wieder abgestoßen werden. Dies soll im Bereich der Stiftungsunternehmungen dadurch verhindert werden, daß das Statut jedem in kündbarem Vertrage stehenden Beamten, Gehülfen oder Arbeiter einen einklagbaren Anspruch auf einmalige größere Geldentschädigung zugesteht, falls die Entlassung ohne die Verschuldung des Betreffenden erfolgt ist.

Neben der Entlohnung für die vertragsgemäße Thätigkeit wird ferner für die Leistungen, die über die pflichtgemäße Wahrnehmung der regelmäßigen Funktionen hinausgehen, ein der Billigkeit entsprechender Anteil an den erreichten Vorteilen eingeräumt. — Die Kündigungsfrist der Arbeiter ist in der Regel eine 14tägige, bei Gehülfen und Beamten nach Übereinkunft.

Von den weiteren Einrichtungen dieser Betriebe sei noch folgendes erwähnt: Die Arbeitsdauer beträgt täglich 9 Stunden. Nur nach Betriebsstörungen darf während 13 Wochen die Arbeitsdauer auf täglich 10 Stunden erhöht werden. Wird aber die Arbeitsdauer verkürzt, so muß doch den Arbeitern der volle Lohn für 9 Stunden ausgezahlt werden. Bei Lohnausfall infolge von Betriebsstörung zahlt die Firma den festgestellten Wochenlohn als Vorschuß fort. Zur Abtragung desselben dürfen aber höchstens nur 9 Überstunden wöchentlich und nur für die Dauer eines Jahres geleistet werden.

Zu der Betriebskrankenkasse der Fabrik mit Zwangsbeitritt für jeden Arbeiter leistet die Firma mindestens ebensoviel, als alle Mitglieder der Kasse zusammengenommen. Die Unterstützungen derselben in Krankheitsfällen sind geradezu splendid.

Obwohl im Deutschen Reiche wahrscheinlich nur wenig ähnliche Stiftungen mit freiwilliger Enteignung des Unternehmerbesitzes zu Gunsten eines Kollektivbesitzes stattfinden werden, darf man doch hoffen, daß die Abbesche Schöpfung nach der einen oder andern Richtung zum Nachdenken und zur Nachahmung anregen wird.

Von den ca. 15 Millionen Lohnarbeitern im Deutschen Reiche kommen die freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen seitens der Unternehmer, so zahlreich sie an sich erscheinen, doch nur einem verhältnismäßig recht kleinen Bruchteil zu gute. Ein großer Teil der deutschen Arbeiter befindet sich notorisch in einer solchen Lage, daß das Erwerbseinkommen, auch bei sparsamem Haushalt, schwer oder gar nicht die unerläßlichen Ausgaben decken kann.

Professor Abbe hat in seiner Stiftung das Vorbild dafür gegeben, daß nur ein festbestimmter Teil des Betriebsgewinnes dem Betriebsvermögen, der Rest aber den Arbeitern zu gute kommen solle.

Man könnte wohl annehmen, daß in Industriebetrieben eine 10procentige Verzinsung des angelegten Kapitals genügend wäre. Der Überschuß könnte in Lohnerhöhungen für die Arbeiter oder in Stiftungen für dieselben angelegt werden.

Noch wichtiger vielleicht als die Lohnverbesserung ist die Sicherung der Arbeiter gegen plötzliche und willkürliche Entlassungen aus der Beschäftigung, wie sie das Abbesche Statut vorsieht. Es giebt keine größere Notstandsursache für die Arbeiterfamilie als die Arbeitslosigkeit. Auch hierin ließe sich, wenn sich viele vom Abbeschen Geiste durchdrungene Arbeitgeber zusammen fänden, wohl Wandel schaffen. Im allgemeinen dürfte das Wort zutreffen: Die Arbeitgeber werden in der Regel solche Arbeiter haben, wie sie verdienen.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

Von Dr. Victor Böhmert.

---

3. Die Harburger Gummikamm-Co. 1856—1896.

Über die Harburger Gummikamm-Co., welche aus der schon im Jahre 1818 in Hamburg begründeten Fabrik des sogenannten Stockmeyer hervorgegangen ist, hat der Chef des Etablissements Herr Dr. Heinrich Traun bei Gelegenheit des 40jährigen Bestehens des Geschäfts einen 2. Bericht über die Wohlfahrts-Einrichtungen der Fabrik seinen Mitarbeitern erstattet, aus welchem wir den Lesern des „Arbeiterfreund" das wichtigste mitteilen wollen.

Als das Charakteristische der Wohlfahrtseinrichtungen dieser Fabrik ist die Mitwirkung der Arbeiter selbst an den verschiedenen socialen Schöpfungen hervorzuheben, auf welche schon der alte Stockmeyer das Hauptgewicht legte. Auch der gegenwärtige Chef Dr. H. Traun steht auf diesem Standpunkte, er hat eine wirklich schöpferische Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt entwickelt. Er hat, abgesehen von der Fürsorge für Arbeiterwohnungen, das Hülfskassen- und Unterstützungswesen weit über die Anforderungen der Reichsgesetzgebung hinaus fortentwickelt durch eine Supplementar-Krankenkasse und Privat-Unterstützungskasse, aus welcher bei Krankheiten von längerer Dauer bis zu 2 Jahren Krankengelder, ferner Sterbegelder, Witwen- und Waisenunterstützungen und Pensionen gewährt werden, während eine besondere Friedrich Traun-Stiftung noch weitere Unterstützungen in Krankheitsfällen gewährt und daneben die Kosten bestreitet: für Unterhaltung einer Pflegeschwester, für Ferienkolonieen, für Tauf- und Traunngs-, Jubiläums- und Weihnachtsgeschenke an Witwen und

Waisen, sowie für Schulgeld, Gesang- und Musikunterricht und gesellige Unterhaltungen. Besonders beachtenswert sind die Fürsorgebestrebungen für den Turnunterricht, für die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen, ferner die Kaffeeküche, die kollektive Mobiliarversicherung, die Mietsparkasse, die Fabrikbibliothek, der Lesezirkel, der Steinkohlenverkauf, die Beschaffung von Fahrrädern und Nähmaschinen und die Auszeichnungen für langjährige Diensttreue. Herr Dr. Traun ist auch derjenige deutsche Arbeitgeber, welcher, gestützt auf seine in England gesammelten Erfahrungen, den ganzen Sonnabend Nachmittag seinen Arbeitern freigiebt oder an dem Sonnabend nur von 6 Uhr morgens bis 12¼ Uhr mittags arbeiten läßt. Herr Dr. Traun ist es auch, welcher schreibt: „Den größten Dienst leistet man zweifellos den Arbeitern und den Arbeitgebern, wenn man dieselben überzeugt, daß sich heutzutage alle Differenzen bei halbwegs gutem Willen auf gütlichem Wege beilegen lassen."

Der uns vorliegende zweite Bericht des Herrn Dr. Heinrich Traun über die Wohlfahrtseinrichtungen der Harburger Gummikamm-Co. beginnt mit einem Abschnitt über die Verwaltung derselben, worin es u. a. heißt: „Sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen unseres Etablissements werden überwacht und geleitet von einem Wohlfahrtsausschusse (welcher nach § 13 der Statuten der Privatunterstützungskasse des Geschäftes aus 6 von den Arbeitern gewählten Deputierten, aus 6 von Herrn Dr. H. Traun berufenen Arbeitern, aus dem technischen Oberdirektor, dem Chef des Fabrikcomptoirs und drei anderen Beamten besteht. Der Wohlfahrtsausschuß versammelt sich fast regelmäßig einmal im Monat unter Vorsitz des Herrn Dr. H. Traun; in diesen Versammlungen werden alle die Wohlfahrt und Unterstützung der Arbeiter angehenden Fragen erörtert und entschieden."

Die Arbeiterzahl der Harburger Gummikamm-Co. ist in den letzten 10 Jahren von 1886—1895 von 556 auf 964 gewachsen und betrug am 1. Mai 1896: 1200 Arbeiter. Die überaus vielseitigen Wohlfahrtseinrichtungen der Traun'schen Fabrik lassen sich in 7 Hauptgruppen teilen.

1. Hülfskassen und Versorgungswesen.

Die Betriebskrankenkasse gewährt die gesetzlich vorgeschriebene Hülfe. Dagegen geht die Privatunterstützungskasse weiter hinaus. Sie gewährt den in Harburg und auswärts beschäftigten Arbeitern der

Firma in Krankheitsfällen bei längerer Dauer der Krankheit und wenn sie erwerbsunfähig geworden sind, folgendes:

1. Mitgliedern, welche weniger als 10 Jahre zur Kasse beigetragen haben, 13 Wochen den vollen und 26 Wochen den halben Betrag und,

2. Mitgliedern, welche länger als 10 Jahre zur Kasse beigetragen haben, 39 Wochen den vollen und weitere 52 Wochen den halben Betrag des Krankengeldes, welches die Betriebskrankenkasse gewährte.

Das Sterbegeld beträgt für eine Anzahl der ältesten Mitglieder 600 Mk., für solche, welche 10 Jahre und länger Mitglieder sind, 450 Mk., welche 5—10 Jahre Mitglieder sind, 300 Mk., welche 3—5 Jahre Mitglieder sind, 180 Mk. und für weniger als 3 Jahre 90 Mk.

Von dieser Summe wird das aus der Betriebskrankenkasse oder der Unfallversicherung gewährte Sterbegeld in Abzug gebracht. Ein Mitglied, dessen Frau stirbt, erhält 60 Mk. Unterstützung. Der Beitrag beträgt 1 pCt. vom Wochenlohn und für verheiratete Mitglieder 15 Pf. pro Woche mehr. Die Firma zahlt für diese Kasse den gesamten Beitrag aller Mitglieder. Außerdem fließen dieser Kasse die Ersatzgelder für Versäumnisse und Beschädigungen zu.

Die im Oktober 1831 errichtete Supplementar-Krankenkasse gewährt den durch Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern Zuschuß zum Krankengelde und zwar erhalten:

Klasse a für Beitrag von 15 Pf. pro Woche 9 Mk. wöchentlich
„ b „ „ „ 10 „ „ „ 6 „ „
„ c „ „ „ 5 „ „ „ 3 „ „

Mitglieder, welche weniger als 10 Jahre der Privat-Unterstützungskasse angehört haben, erhalten 26 Wochen die ganze und 26 Wochen die halbe Beihilfe, Mitglieder, welche länger als 10 Jahre der Privat-Unterstützungskasse angehörten, 52 Wochen die ganze und 52 Wochen die halbe Beihülfe. Doch darf dieselbe, in Verbindung mit dem Krankengelde der Betriebskrankenkasse $^9/_{10}$ des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Der Beitritt zur Kasse ist freiwillig. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 500. Die Firma zahlt ebensoviel Beitrag wie alle Mitglieder zusammen.

Arbeiter-Unfallversicherung.

Bei einem Betriebsunfalle erhält der Arbeiter in den ersten 13 Wochen Unterstützung aus der Betriebskrankenkasse, vom Anfang

der 14. Woche an Schadenersatz seitens der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1884. Im Falle der Tötung erhalten die Hinterbliebenen die Beerdigungskosten und eine zu gewährende Rente. Die Kosten der Unfallversicherung werden lediglich durch die Betriebsunternehmer gedeckt.

Die Privatunterstützungskasse unterstützt nicht nur in Krankheits- sondern auch in Invaliditätsfällen. Pensionen erhalten diejenigen Mitglieder, welche durch Alter, andauernde Krankheit oder unheilbare Verletzungen ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden sind. Die Pension beträgt bei einem Dienstalter bis zu 25 Jahren einschl. 50 pCt. und für jedes fernere Dienstjahr 2 pCt. mehr, nach 50jährigem Dienste also 100 pCt. des Wochenlohns, von dem der Pensionierte zuletzt seinen Beitrag geleistet hat. Teilweise erwerbsunfähig gewordene Mitglieder erhalten aus der Kasse einen Zuschuß zu ihren Einnahmen. Witwen der Mitglieder erhalten im ersten Jahre 6 Mk., im zweiten 4 Mk. wöchentliche Beihülfe. Diese Unterstützung wird, im Falle die Kinder ganz elternlos sind, auf diese übertragen. Stirbt eine Witwe während der Pensionszeit, so trägt die Kasse bis 60 Mk. zu den Beerdigungskosten bei.

2. Wohnungsfürsorge und Invalidenheim.

In Marienthal bei Wandsbeck sind im Jahre 1890 von der Fabrik 9 Arbeiterhäuschen erbaut worden. Sie sind fleißigen und ordentlichen Arbeitern der Fabrik gegen eine wöchentliche Mietezahlung von 3 Mk. bis 3,50 Mk. überlassen. Sie enthalten je 1 große Küche, 2 große Zimmer, Keller, Bodenkammer und Bodenraum, außerdem ein massives Schauer mit Kloset und Stall. Vor jedem Hause befindet sich ein kleiner Blumengarten und hinter demselben ein Stück Gemüseland. Außerdem besitzt die Firma noch 15 kleine Wohnhäuser in Marienthal und Häuser mit 10 Wohnungen in Rothenburgsort. Der Mietspreis für diese Häuser und Wohnungen schwankt zwischen 1,90 Mk. und 2,40 Mk. pro Woche. Der teuere Baugrund nach Lage der Fabrik mitten in der Stadt zwingt dazu, das Prinzip der Einzelhäuser aufzugeben. Der Leiter der Fabrik hat daher mit Freuden die Gründung eines Bau- und Sparvereins in die Hand genommen, der gesunde und billige Arbeiterwohnungen möglichst in der Nähe der Stadt (Eilbeck, Hammerbrock ꝛc.) erbaut.

3. Fürsorge für Erquickung und Haushalt.

Eine Kaffeeküche der Fabrik liefert $^4/_{10}$ Liter Kaffee mit Milch für $2^1/_2$ Pfennige. Während anfangs nur 200 Liter per Woche zum Ausschank kamen, betrug dieselbe 1895 im Durchschnitt 2400. Die Bezahlung geschieht durch in der Materialverwaltung käufliche Marken. Das Geschäft liefert Lokal, Dampf und Bedienung unentgeltlich. Durch die Bezahlung des Kaffees werden nur die Anschaffungskosten der Materialien gedeckt. Einen etwaigen Fehlbetrag trägt die Firma, eine Mehreinnahme kommt der Friedrich Traun-Stiftung zu gute. Eine Arbeiterdeputation kontrolliert die Kaffeeküche.

Zur Erleichterung des Steinkohleneinkaufs werden jedem Arbeiter und Angestellten der Fabrik auf seinen Wunsch Steinkohlen für seinen eigenen Bedarf zum Einkaufspreise der Fabrik überlassen. Das Handeltreiben mit diesen Kohlen ist jedoch verboten.

Zur leichteren Beschaffung von Fahrrädern und Nähmaschinen verkauft die Fabrik seit dem Jahre 1895 ihren Arbeitern Fahrräder gegen eine wöchentliche Abzahlung von mindestens 1,50 Mk. Der Zweck ist, das Wohnen auf dem Lande für die Arbeiter zu erleichtern und den von der Werkstätte entfernt wohnenden Arbeitern es zu ermöglichen, in der Mittagspause ihre Wohnstätte zu erreichen.

Desgleichen werden an die Frauen der Arbeiter Nähmaschinen zu billigem Preise bei bester Qualität gegen wöchentliche Abzahlung von 1,50 Mk. verkauft.

Die kollektive Mobiliarversicherung kann dank dem Entgegenkommen der Versicherungsgesellschaften durch eine Kollektiv-Polize zu so billiger Prämie für die Arbeiter der Harburger Gummikamm-Co. abgeschlossen werden, daß die kleine Ausgabe Niemandem beschwerlich fällt. Alle in den Arbeiterwohnungen Wohnenden sind kontraktlich zur Versicherung ihres Mobiliars verpflichtet. Die Beteiligung erweitert sich erfreulich. Die Prämie beträgt $1^1/_8$ pro Mille.

4. Sparkassenwesen.

Miete-Sparkasse. Die Arbeiter müssen $^1/_6$ bis $^1/_5$ ihres Lohnes allwöchentlich für Wohnungsmiete zurücklegen. Von Alters her wird das sogenannte Feierabendsgeld (das in Extrastunden erworbene) nicht wöchentlich ausgezahlt, sondern gut geschrieben und einige Tage vor den in Hamburg üblichen Miete-Terminen (am 1. Mai und 1. November) in einer Summe erstattet. Die Einlagen werden verzinst. Nur viertel- und halbjährige Termine sind zugelassen.

5. Fürsorge für Bildung und Unterricht.

Bewilligung von Schulgeldern. Aus der Friedrich Traun-Stiftung wird jedem strebsamen Arbeiter Gelegenheit gegeben, gratis die Hamburger Allgemeine Gewerbeschule oder den Fortbildungskursus des Arbeiterbildungsvereins zu besuchen und sich dadurch auch theoretisch und in elementarer Schulbildung zu vervollkommnen. Desgleichen ermöglicht diese Stiftung den Musikunterricht für Arbeiter. Die Traunsche Arbeiterschaft hat drei Musikvereine.

Turnunterricht. Um den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu geben, frische Luft in freier Bewegung zu genießen, wurde 1893 der Turnunterricht für sie zwangsweise eingeführt. Bald aber beteiligten sich auch die älteren Arbeiter freiwillig daran, so daß sich schon in demselben Jahre der Verein „Turnerschaft Armin von 1893“ bilden konnte, der jetzt schon in die deutsche Turnerschaft aufgenommen worden ist. Dieser Verein turnt in der Schulturnhalle in der Münzstraße in Hamburg.

Herr Dr. Traun berichtet: „Der wohlthätige Einfluß des Turnens auf den Körper läßt sich auf den ersten Blick erkennen, wurde aber außerdem durch regelmäßige ärztliche Messungen bestätigt. Ganz bemerkenswert ist der geistige und moralische Einfluß desselben. Die Leute waren im vergangenen Jahre aufmerksamer beim Arbeiten, gewandter beim Hantieren und zuvorkommender im Verkehr. Wir betrachten daher als Erfolge des Turnens: Abnahme an Erkrankungen, Abnahme an Verletzungen und Unfällen, Besserung der Moral und Sitten.

In Harburg hat die Fabrik in ihren Räumen einen geräumigen Turnsaal und unmittelbar vor der Fabrik einen Turnplatz eingerichtet.

Fabrikbibliothek und Lesezirkel. Die erstere, welche aus ca. 1000 Bänden besteht und deren Benutzung unentgeltlich ist, wird fleißig benutzt. Von der Wochenschrift „Arbeiterfreund“ kommen 100 Stück unentgeltlich unter die Arbeiter zur Verteilung.

6. Geselligkeitspflege.

Auf Kosten der Friedrich Traun-Stiftung findet seit vielen Jahren ab und zu eine Festlichkeit statt, bei welcher die aus Angehörigen der Fabriken gebildeten Musikvereine, Gesangvereine „Freundschaft“ und „Leopoldus“ und Hornistenchor „Con-

corbia", der Turnverein „Armin" und andere mit Künstlertalent Begabte sich und ihren Angehörigen und Freunden ein schönes Vergnügen bieten. Im Jahre 1895 z. B. waren so viele Teilnehmer dabei, daß das größte Ballokal Hamburgs, „Sagebiel", dafür gemietet werden mußte.

7. Besondere Wohlfahrtseinrichtungen.

Auszeichnungen für langjährige Diensttreue wurden 1868 von dem Inhaber der Firma H. C. Meyer jr., C. J. F. Traun, Heinrich D. Meyer und Dr. Heinrich Traun zur Feier des 50jährigen Bestehens ihrer Geschäfte gestiftet. Sie bestehen aus Medaillen aus Gold für 50jährige Geschäftsjubilare (oder 200 Mk.), aus Silber für 25jährige und aus Kupfer für 10jährige Jubilare. Seit 1868 erhielten Medaillen (oder Geld) 10 fünfzigjährige, 243 fünfundzwanzigjährige und 712 zehnjährige Jubilare. Seit 1896 erhalten die 25jährigen Jubilare außer der Medaille 50 Mk. und ein künstlerisch ausgeführtes Diplom.

Weiter ist zu berichten, daß aus der Friedrich Traun-Stiftung bestritten werden: Weihnachtsgeschenke an 50jährige Jubilare, desgl. an Witwen, Waisen und hilfsbedürftige Frauen, ferner Trau- und Taufgeschenke, Geschenke an 25jährige Jubilare, sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Pflegeschwester, für den Versand von Kindern nach den Ferienkolonieen, für außerordentliche Unterstützung in Krankheits- und Notfällen 2c.

---

4. Die Farbwerke von Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. Main.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Farbwerke in Höchst a. M. werden von dem Sanitätsrat Kreisphysikus Dr. Grandhomme in Frankfurt a. M. in einer bereits in 4. Auflage erschienenen Schrift in anziehender Weise vorzugsweise in ihrer sanitären und socialen Beziehung geschildert. Diese Farbwerke liefern namentlich einen erfreulichen Beweis gelungener Fürsorge für das gesundheitliche Wohl der Arbeiter. Das im Jahre 1862 begründete Etablissement beschäftigte im Jahre 1896 etwa 3000 Arbeiter, dazu 100 Aufseher, 100 Chemiker, 20 Ingenieure und technische Beamte, sowie ein Comtoirpersonal von 160 Köpfen.

Die 1862 in bescheidenen Verhältnissen gegründete Fabrik entstand durch die Entdeckungen der Chemie, infolge deren Stoffe, die man

vorher kaum der Beachtung wert hielt, nunmehr als Basis einer Fabrikation dienen, welche Tausende von Arbeitern beschäftigt und für Millionen Mark Produkte in den Handel bringt. Jeder Fortschritt in dieser Wissenschaft führte zu einer Erweiterung der Höchster Farbwerke, die seit 1883 auch die neueren Entdeckungen der chemischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Medizin und Pharmazie in den Kreis ihrer Fabrikation zog (namentlich Antipyrin) und (1892) eine bakteriologische Station errichtete, in welcher zuerst das Kochsche Tuberkulin, später das Behringsche Diphterieheilserum hergestellt wurde.

Auf gleicher Höhe wie bezüglich der praktischen Anwendung der modernen Wissenschaft zeigen sich die Höchster Fabriken in der humanen Behandlung ihrer Arbeiterschaft und in dem Bestreben, sich einen gut ausgebildeten und persönlich anhänglichen Arbeiterstand heranzuziehen. — Von jeher hat die Firma auf eine humane und gerechte Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten das größte Gewicht gelegt und als einziges Disziplinarmittel die in Aussicht gestellte Entlassung betrachtet.

Die Höchster Farbwerke haben sich vor allem bemüht, durch die Bauart der Fabrikräume, Ventilation und Beleuchtung, wie auch durch genaue Vorschriften bezüglich der zur Verwendung kommenden Rohmaterialien den Gesundheitszustand ihrer Arbeiter zu schützen, wobei hervorzuheben ist, daß streng darauf geachtet wird, daß die Arbeiter nicht dem Trunke ergeben sind, da es erwiesen ist, daß der Genuß von Spirituosen die Aufnahme von Intoxikationsstoffen in den Körper erleichtert.

In betreff der Wohnungsfürsorge ist hervorzuheben, daß die Fabrik 38 Wohnungen für Beamte, 305 Aufseher- und Arbeiterwohnungen und 60 Wohnungen in einem „Arbeiterheim" besitzt. Von den Arbeiterwohnungen befinden sich 64 in 16 Vier-Familienhäusern, 28 in 2 Gruppen von je 14 Wohnungen, 182 in 91 Doppelhäusern und 31 in Einzelhäusern. Die Zahl der Häuser soll vermehrt werden. Das Vier-Familienhaus ist zu gunsten des Zwei-Familienhauses aufgegeben worden. Die Kosten eines der letzteren belaufen sich, ausschließlich des Bauplatzes von 500 qm Fläche, Anteil der Entwässerungs- und Wegeanlagen, Brunnen usw. auf 9000 Mk., somit ein Haus auf 4500 Mk. Die Häuser sind unverkäuflich. Der sehr niedrige Mietspreis entspricht nur einer $3^1/_2$-proz. Verzinsung des Anlagewertes, ohne Berechnung des Platzwertes, der Unterhaltungs-, Verwaltungs- und sonstigen Unkosten. Die Ar-

beiter dürfen mit Genehmigung und unter Aufsicht der Fabrikverwaltung Schlafstellen vergeben. Schlechte Erfahrungen bezüglich des Familienlebens haben sich daran nicht geknüpft, weil alle Räume einen eigenen Ausgang nach dem Flur haben. Ende 1895 hatten 603 Arbeiter eigene Wohnung, 1304 Mietswohnungen und 943 nur Schlafstellen. Die große Zahl kommt daher, daß viele Arbeiter entfernt von den Fabriken der Firma wohnen. Die Firma selbst hat 96 Schlafstellen in drei Logierhäusern. Sie berechnet wöchentlich pro Schlafstelle 1 Mk. Doch ziehen viele jüngere Arbeiter die teuren und schlechten Schlafstellen in der Stadt vor, weil sie dort mehr Freiheit haben.

Die inneren Einrichtungen der Arbeiterhäuser, welche sämtlich an die Wasserleitung angeschlossen sind, entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen der Neuzeit und dürfen als mustergültig bezeichnet werden. In den Zwei-Familienhäusern hat jede Wohnung ihren besonderen Eingang, und zwar in entgegengesetzter Richtung, so daß sie vollständig getrennt sind. Jede Familie hat vor dem Hause einen Nutz- und Ziergarten, für dessen gärtnerische Unterhaltung die Fabrikverwaltung Sorge trägt. Die Mietpreise sind verhältnismäßig sehr gering und betragen je nach den Räumlichkeiten 2, 3, 3,70 und 4 Mk. wöchentlich. Daraus erklärt es sich, daß diese Wohnungen sehr gesucht sind. Das Werk ist bestrebt, fort und fort den Gebäudekomplex zu erweitern. Es ist den Familien, sofern es ihre Verhältnisse zulassen, gestattet, ein Zimmer zu vermieten, jedoch nur an unverheiratete, in der Fabrik beschäftigte Arbeiter. Während der letzten Jahre ist ein neues Wohnviertel jenseits der Taunusbahn entstanden. Die Mittel hierzu wurden durch eine Stiftung der Chefs, Herren Wilh. Meister und Dr. E. Lucius, aufgebracht. Das sog. „Arbeiterheim“, welches inmitten herrlicher gärtnerischer Anlagen mit wohlgepflegten, breiten Kieswegen liegt, dient zur Aufnahme älterer Arbeiter, die entweder invalid sind oder sich nach einer gewissen Reihe von Arbeitsjahren hier ein Wohnrecht erworben haben. Bis jetzt sind 60 dieser villenartig erbauten schmucken Häuser bewohnt, weitere sind gegenwärtig im Bau begriffen.

Auch die Sanitätsabteilung ist in jeder Beziehung komfortabel und zeitgemäß eingerichtet. Dort finden Arbeiter, welche plötzlich erkranken oder von einem Unglück betroffen werden, die erste ärztliche Hülfe. Ferner besitzt das Werk mehrere Badeanstalten, auf deren Erhaltung die Direktion großen Wert legt. Während es im allge-

meinen jedem Arbeiter freisteht, vor Schluß der Feierabendstunde ein Bad zu nehmen, und zwar darf dies bereits 10 Minuten vor Ablauf der Arbeitszeit geschehen, ist für einzelne Abteilungen der Fabrik das tägliche Baden vorgeschrieben. Die verschiedenen Betriebe besitzen je ihre besondere Badeabteilung, welche an den Eingängen durch Aufschriften, wie „Methylenblau", „Eosin" usw. kenntlich sind. In jeder Abteilung können Bäder aller Art, Douche-, Brause-, Trische und wie sie sonst heißen, genommen werden. Außerdem sind die einzelnen Badeanstalten so bequem, daß sie von den Arbeitern, mögen sie nun an dem einen oder anderen Ende wohnen, schnell und ohne Zeitaufwand zu erreichen sind.

Sehr zweckmäßig ist sodann die Einrichtung des Menagehauses, in dem die größte Sauberkeit und Akkuratesse herrscht und das daher einen recht freundlichen, heimischen Eindruck macht. Im Parterregeschoß nehmen diejenigen Arbeiter, denen ihre Angehörigen das Essen bringen, ihre Mahlzeiten ein, während in dem eine Treppe hoch gelegenen Saale die Arbeiter speisen, welche ihr Essen aus der Fabrikküche beziehen. Diese Leute bekommen hier Morgenkaffee, Mittagessen (bestehend aus Suppe, Gemüse und Kartoffeln oder auch Hülsenfrüchten und Fleisch), dann nochmals Kaffee, und für alles dies bezahlen die Arbeiter nur 20 Pf. täglich, wozu die Fabrik einen Zuschuß von 10 Pf. pro Kopf leistet. Es wird streng darauf gesehen, daß nur gute und wohlschmeckend zubereitete Speisen verabfolgt werden. Ein Arbeiterausschuß verwaltet die Menage, welche 1895 von etwa 1000 Arbeitern benutzt wurde.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden das sehr geräumige Kaufhaus, aus dem die Arbeiter Waren aller Art zu angemessenen Preisen beziehen können, sowie die Haushaltungsschule für Mädchen. In dieser finden die Töchter der Arbeiter die beste Gelegenheit, sich in allen Zweigen des Berufs einer Hausfrau ausbilden zu können. Daß das großartig angelegte und ausgestattete neue Verwaltungsgebäude mit seinen geräumigen Kontorsälen, Sitzungs-, Sprech- und sonstigen Zimmern, gleichwie das ebenfalls neue, prächtig eingerichtete große Restaurationsgebäude völlig auf der Höhe der Zeit stehen, bedarf wohl kaum besonders erwähnt zu werden. Alle diese Wohlfahrtseinrichtungen wirken zweifellos in vorzüglicher Weise auf Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter. Aber man darf wohl annehmen, daß die Verzinsung der dafür ausgegebenen Gelder auch in dem Geschäftsgewinn der Fabrik selbst zum Ausdruck kommt.

In betreff der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit der Höchster Farbwerke ist folgendes zu bemerken: Der Arbeitslohn in den Fabriken bewegt sich zwischen 50 Pf. und 5 Mk. täglich. Laut einer Feststellung vom 15. Juli 1896 erhielten 234 jugendliche Arbeiter unter 2 Mk. Tagelohn, 47,4 pCt. sämtlicher Arbeiter 2—3 Mk., 44,5 pCt. über 3 Mk. Der Durchschnittstagelohn sämtlicher Arbeiter betrug 2,86 Mk.

Eine der wichtigsten Aufgaben jeder industriellen Leitung, die Arbeiter gutwillig und arbeitsfreudig zu machen und ihr Interesse an höheren und besseren Arbeitserträgen zu steigern, sucht die Firma durch Jahresprämien für gute Leistungen zu lösen. Bei tüchtigen und zuverlässigen Leuten können sich diese Jahresprämien auf 175 Mk. und darüber erhöhen. Im Jahre 1895 erhielten 1355 Arbeiter solche Prämien im Gesamtbetrage von 34 674 Mk., von 1893—1895 3534 Arbeiter 94 433 Mk. Mit Einrechnung dieser Prämien stellt sich der Jahresverdienst eines tüchtigen Arbeiters, welcher einige Jahre in der Fabrik beschäftigt gewesen ist, auf ca. 1000 Mk., eine Bezahlung, wie dieselbe im Verhältnis zur Kürze der Arbeitszeit in wenigen Fabriken den Arbeitern geboten wird. Dazu kommt, daß denselben in der Fabrikmenage für ein Mittagessen und Kaffee nur 20 Pf. pro Tag angerechnet werden.

Die Arbeitszeit währt für den größten Teil der Arbeiter das ganze Jahr von 6 Uhr früh bis 5 Uhr nachm., also 11 Stunden, wovon $1/2$ Stunde zur Frühstücks- und 1 Stunde zur Mittagspause in Wegfall kommen, mithin wird wirklich nur $9 1/2$ Stunden gearbeitet. Wo Tag und Nacht gearbeitet wird, geht die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr. Die Überstunde wird mit 10 pCt. Lohnzuschlag vergütet. Wegen der Eigentümlichkeit der Fabrikation gehört Akkordarbeit zu den Ausnahmen.

Ausgegangen wird von der Ansicht, daß durch verkürzte Arbeitszeit an Arbeitskraft gewonnen wird, was an Arbeitszeit verloren geht.

Von wirtschaftlich hoher Bedeutung ist die Fabriksparkasse der Höchster Farbwerke. Jeder Aufseher oder Arbeiter der Fabrik ist berechtigt, Einlagen in die Sparkasse zu machen, welche wenigstens 50 Pf. betragen und sich nur in Mehrheiten von 50 Pf. steigern dürfen. Die Verzinsung bis zum Betrage von 1000 Mk. beträgt vorläufig 5 pCt., darüber 3 pCt. Die Spargelder werden in mündelsicheren Wertpapieren in gleichem Betrage bei der Reichsbank hinterlegt. Ein

Vertrauensausschuß der Mitglieder überwacht die Sparkasse. 1896 waren 312 Sparkassenbücher ausgestellt.

Erwähnenswert ist ferner die Einrichtung, daß die Fabrik an die Arbeiter Fahrräder zu 165 Mk. pro Stück bei Abzahlung von 10 Mk. pro Monat verkauft.

Endlich ist in Betreff des Hülfskassenwesens der Höchster Farbwerke folgendes hervorzuheben:

Die Betriebskrankenkasse hat folgende Einrichtung: Jedes Mitglied hat wöchentlich 1¼ pCt. seines verdienten Lohnes, soweit derselbe 4 Mk. nicht überschreitet, einzuzahlen. Diese Beiträge werden bei der wöchentlichen Lohnauszahlung zurückbehalten. Nicht mehr in den Fabriken beschäftigte Mitglieder haben 2¼ pCt. ihres zuletzt empfangenen, beitragspflichtigen Wochenlohnes zu zahlen, bei Erwerbsunfähigkeit werden keine Beiträge erhoben. Versicherungspflichtig sind alle in der Fabrik beschäftigten Personen, deren Tagelohn nicht 6½ Mk. oder deren Jahreseinkommen nicht 2000 Mk. übersteigt oder die nicht Mitglieder einer andern, den gesetzlichen Anforderungen genügenden Krankenkasse sind. Die Firma zahlt wöchentlich 50 pCt. sämtlicher Mitgliederbeiträge. Außerdem zahlt die Firma die Honorare an die Kassenärzte. Die Kasse gewährt freie ärztliche Behandlung, sowie Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere Heilmittel; bei Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage ab bis 13 Wochen lang 60 pCt. des verdienten Lohnes, soweit dieser nicht 4 Mk. täglich überschreitet. Bei vorliegendem Bedürfnis kann jedoch die Krankenunterstützung noch auf drei Vierteljahre ausgedehnt werden (für das 2te Vierteljahr giebt es nur 50 pCt. des Verdienstes, für das 3te 40 und für das 4te 30 pCt.)

Das Sterbegeld beträgt den 25fachen Betrag von 60 pCt. des täglichen Arbeitsverdienstes. Zur Fürsorge für die invaliden Arbeiter besteht folgende Einrichtung: Gelegentlich der goldenen Hochzeit unseres ersten Kaiserpaares stifteten die Herren Meister, Lucius und Brüning ihren Arbeitern 150 000 Mk. zu wohlthätigen Zwecken unter dem Namen einer „Kaiser Wilhelm und Augustastiftung“, aus welcher zu einem niedern Zinsfuß Kapitalien zum Bauen von Wohnungen mit Erwerb von Grundeigentum ausgeliehen und Pensionen an Arbeiterinvaliden, Witwen und Waisen gezahlt werden. Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person erlangt. Sämtliche Verwaltungskosten werden von der Firma getragen. Der Stiftung gingen seit 1881 so viele Geschenke zu, daß ihr Kapital Ende 1895 1 142 538,43 Mk. betrug.

Außerdem besteht eine Pensionskasse für die Aufseher, die von der Firma mit 100 000 Mk. dotiert worden ist und eine Pensionskasse für die Beamten, die von der Firma mit 50 000 Mk. von Frau Dr. v. Brüning und den Herren W. Meister und Dr. Lucius mit 30 000 Mk. dotiert wurde. Das Vermögen der Witwenkasse betrug Ende 1895 154 496 Mk., das der letzteren am 25. Mai 1896, nach einer Schenkung seitens der Aktionäre von 50000 Mk., 821 418 37 Mk.

Jedes Mitglied der Aufseher-Pensionskasse hat nach seiner Wahl 30, 40, 50 oder 60 Mk pro Jahr zu zahlen. Die Pensionsberechtigung tritt bei Dienstuntauglichkeit nach 5jähriger Dienstleistung mit 300—600 Mk. jährlich ein. Witwen erhalten 33⅓ pCt. der Pension ihres verstorbenen Mannes.

Die Beiträge zur Beamtenpensionskasse betragen 3 pCt. vom Gehalte bis 4500 Mk. und 5 pCt. für das erste Jahr einer Gehaltserhöhung. Die Pensionen beginnen nach dem 5. Jahre der Mitgliedschaft mit $^{5}/_{40}$ des Gehaltes und steigen bis zum 30sten und mehr Jahren der Mitgliedschaft bis $^{30}/_{40}$ des Gehaltes. Die Witwenpension beträgt die Hälfte der des verstorbenen Ehemannes.

---

5. Die Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein.

Über diese im Jahre 1865 begründete Fabrik, welche am 1. Mai 1896 4800 Arbeiter, 100 wissenschaftlich gebildete Chemiker, 80 Ingenieure und 230 kaufmännisch-gebildete Beamte beschäftigte, erhält die Redaktion von einem alten Freunde dieser Zeitschrift und der Socialkorrespondenz folgende Mitteilungen, die sich ebenfalls auf eine von der Firma gelieferte Ausstellungsschrift gründen:

Auf der vorjährigen bayerischen Landesausstellung in Nürnberg war wohl keine Fabrik und kein Gewerbe besser vertreten als die badische Anilin- und Sodafabrik, die ihren Sitz zwar in Mannheim, ihre sämtlichen Betriebsanlagen aber ebenso wie ihre kaufmännischen und technischen Bureaux in der pfälzischen Stadt und Gemarkung Ludwigshafen am Rhein hat. Sie führte durch ihre Ausstellung in Nürnberg dem Beschauer ein Gesamtbild ihrer Thätigkeit vor und erläuterte die Ausstellung durch eine Broschüre, welche über das Werden und Wachsen des heute geradezu großartigen Betriebes vollen Aufschluß giebt. Was

die Broschüre bietet, ist für jeden Freund des Volkswohls so interessant, daß es die weiteste Verbreitung verdient.

Die Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen betreibt hauptsächlich die Fabrikation der Farbstoffe, die früher von Pflanzen und Tieren, zum kleineren Teil auch aus Mineralien gewonnen wurden, aus Steinkohlentheer und stellt, ebenfalls in eigenem Betriebe, sämtliche Hülfsmaterialien dar, die sie zur Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Farbstoffen braucht. Sie ist in einem Menschenalter von kleinen Anfängen fast riesengroß gewachsen. Im Jahre 1865, dem Jahre der Entstehung, waren 30 Arbeiter in den Fabrikräumen beschäftigt, am 1. Mai 1896 waren es 4800. Sie verbraucht jetzt jährlich außer den Kohlen 100 Millionen kg Rohmaterialien und sendet etwa drei Viertel ihrer Fabrikate nach dem Ausland. Die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Industrie wird jedem klar, der hört, daß die Verwendung des Krapp, von welchem Frankreich im Jahre 1868 noch für 24 Millionen Mk. ausführte, fast vollständig aufgehört hat, und daß der Verbrauch der Cochenille in Deutschland von 1872 bis 1886 auf ein Sechstel zurückgegangen ist. Dafür werden jetzt künstliche Farbstoffe erzeugt, in Deutschland allein drei Viertel derselben, so daß unser Vaterland jetzt die Fremde mit künstlichen Farben zu versorgen vermag. Unter den Fabriken, welche für diese Versorgung thätig sind, steht die Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen obenan. Vor allem die technischen Leiter derselben, die Kommerzienräte Dr. Brunck und Dr. Glaser, haben sie so hoch emporgebracht, daß sie jetzt 100 wissenschaftlich gebildete Chemiker, 80 Ingenieure und 230 kaufmännische Beamten beschäftigt und 284 Fabrikgebäude, 492 Arbeiter- und 78 Beamtenwohnungen besitzt. Ein Wasserwerk liefert jährlich 12 Millionen cbm Wasser, Eiswerke 12 Millionen kg Eis, eine eigene Gasanstalt etwa 9½ Millionen cbm Gas, das teils als Heizgas, teils zur Beleuchtung Verwendung findet.

Eine Fabrik von diesem Umfang hat bei ihrem großen finanziellen Erfolg auch die Aufgabe, für ihre Arbeiter und Angestellten in gesunden und kranken Tagen mit allen Kräften zu sorgen und alles zu thun, was zu ihrer Wohlfahrt dient. Die Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen zeigt für diese Aufgabe volles Verständnis. Sie behandelt ihre Arbeiter menschenfreundlich. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit entsprechenden Pausen. Der Durchschnittslohn des einzelnen Arbeiters beträgt täglich 3,38 Mk.

Wird ein Verheirateter nach längerer Beschäftigung in der Fabrik zu einer militärischen Übung einberufen, so erhalten seine Angehörigen Familienunterstützung. Es bestehen 123 Wohnhäuser, in denen 492 Familien mit 2900 Personen Aufnahme finden. Jedes Haus ist freistehend, rings von Garten umgeben, jede Wohnung enthält zwei Stuben, eine Kammer, Küche und zwei Kellerräume. Die Miete ist so niedrig angesetzt, daß sie nicht einmal ausreicht, um die Unterhaltungs und Reparaturkosten der Häuser zu decken. Auch besteht eine Speiseanstalt mit Speisehalle für die unverheirateten und die zu weit von der Fabrik entfernt wohnenden Arbeiter. Sie erhalten hier eine der Soldatenkost entsprechende Mahlzeit für 20 Pf., ein halbes Liter Kaffee ohne Milch und Zucker für 2 Pf. Abgabe geistiger Getränke findet nicht statt. Im Jahre 1895 wurden 124 386 Portionen an Essen und 833 741 Portionen Kaffee abgegeben; die Fabrik leistete einen Zuschuß von mehr als 20 000 Mk.

Zu den köstlichsten Gütern des Menschen gehört die Gesundheit. Sie wird auch in der Anilinfabrik gepflegt. Die Arbeitsräume sind hoch, hell und luftig, zur Verhütung von Unglücksfällen sind alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Nicht weniger als 40 große Badeanstalten sind eingerichtet, deren Benutzung zu bestimmter Zeit freisteht. Die Herstellungskosten für die Bade- und Wascheinrichtungen belaufen sich auf 529 000 Mk.

Wo für die Gesunden gesorgt ist, werden natürlich auch die Kranken nicht vergessen. Im Dienste der Anilinfabrik stehen zwei Ärzte, zwei Heilgehülfen und fünf Pflegeschwestern; sie unterhält eine Krankenstation, hat lange vor der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung Krankengeld gezahlt und jetzt ihre Leistungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erweitert. Nahezu alle Arbeiter gehören zu der von ihr eingerichteten Krankenkasse. Zu dieser Kasse leistet die Fabrik einen freiwilligen Zuschuß, der im vorigen Jahre 25 895 Mk. betrug.

Die Fabrik that noch mehr. Sie errichtete an einem der gesundesten Punkte der Pfalz, in Dannenfels am Fuß des Donnersberges, eine Heilstätte für Lungenleidende, die zur Aufnahme von 18 Kranken eingerichtet ist und das ganze Jahr in Betrieb steht. Kranke können sich dort sechs Monate aufhalten; doch wird auf ärztliche Anordnung die Zeit des Aufenthalts bis zu einem Jahre ausgedehnt. Die Betriebskosten für das Krankenhaus betrugen im Jahre 1895 12 650 Mk., ein Verpflegungstag berechnete sich auf 4,15 Mk.

Ähnlichen Zwecken wie das Krankenhaus dient das Erholungshaus, welches einer der Fabrikdirektoren, Kommerzienrat Dr. Brunck, in Kirchheimbolanden hat bauen lassen. Gäste des Hauses sind alljährlich während der Sommermonate ältere Arbeiter und solche, welche eine schwere Krankheit durchgemacht haben. Die Kosten für Reise und Verpflegung trägt der Stifter, während die Fabrik den Arbeitern für die Dauer ihres Aufenthaltes in Kirchheimbolanden den Wochenlohn fortlaufend weiter bezahlt.

Wie für die Arbeiter selbst, so wird auch für ihre kranken Familienangehörigen gesorgt. Die ärztliche Behandlung derselben ist unentgeltlich, eine Krankenschwester-Station übernimmt in den erforderlichen Fällen die Pflege und Wartung der erkrankten Familienmitglieder, wofür die Fabrik im Jahre 1895 einen Aufwand von 23 832 Mk. machte. Sie sucht auch bei Frauen und Kindern Krankheiten zu verhüten und hat deshalb im Bereich der Arbeiterwohnungen ein Frauen- und Kinderbad errichtet, das an jedem Werktag von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zur unentgeltlichen Benutzung geöffnet ist. Wie nötig dieses Bad war, beweist die Thatsache, daß im Jahre 1895 täglich 155 Bäder genommen wurden.

Vor drei Jahren wurde ein Asyl für Wöchnerinnen geschaffen, das Raum für 8 Wöchnerinnen bietet und im vorigen Jahr 72 Frauen aufnahm. Krankenschwestern, von welchen die eine als Hebamme geprüft ist, besorgen die Pflege; für eine Wöchnerin wurden im Jahre 1895 durchschnittlich 59 Mk. ausgegeben. Aber die Direktion ist auch bestrebt, Hausfrauen zu bilden. Sie hat für die Töchter der Fabrikarbeiter eine Haushaltungsschule errichtet, in welcher Raum für 32 Schülerinnen geboten ist. Der Unterricht dauert ein Jahr und umfaßt alles, was eine Arbeiterfrau zu wissen braucht, um eine tüchtige Hausfrau zu sein. Der Aufenthalt, die Verköstigung und der Unterricht in der Schule sind für die Schülerinnen frei; die Kosten mit rund 300 Mk. für die einzelne trägt die Fabrik.

Es ist selbstverständlich, daß die im ganzen Etablissement herrschende Menschenfreundlichkeit auch den Invaliden und den Witwen und Waisen zu gute kommt. Die Fabrik hat einen Arbeiter-Unterstützungsfonds dotiert, der bis jetzt die Höhe von nahezu anderthalb Millionen Mark erreicht hat. Von den Zinsen des Fonds werden die dienstuntauglich gewordenen Arbeiter, sowie die Witwen und Waisen in der Art unterstützt, daß ihnen monatlich 10 bis 50 Mk. ausgezahlt werden. Außerdem werden Dienstaltersprämien an alle Arbeiter

gereicht, welche der Fabrik ihre Thätigkeit länger als 5 Jahre gewidmet haben. Die höchste Summe von 100 Mk. kommt nach zurückgelegtem 20. Dienstjahr zur Auszahlung. Am Ende des Jahres 1895 waren es 215 Arbeiter, welche die höchste Prämie erhielten. Der frühere Fabrikdirektor, Kommerzienrat Dr. Glaser, hat die erkrankten Arbeiter bedacht, welche die Arbeit in der Fabrik nicht wieder aufsuchen können, sondern sich nach einer anderen Arbeitsgelegenheit umsehen müssen. Von einem Stiftungskapital von 20000 Mk. sollen jährlich die Zinsen und ein Kapitalanteil von 1000 Mk. in Beträgen bis zu 500 Mk. verteilt werden an solche, die zur Unterstützung berechtigt sind, so daß das Kapital in 20 Jahren aufgebraucht ist.

Wie die Arbeiter, so fühlen sich auch die Beamten in der Fabrik wohl. Sie besitzen seit neun Jahren eine Pensionskasse, welcher von der Direktion 200000 Mk. als unangreifbares Grundkapital überwiesen wurden. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 329. Das Vermögen der Kasse, das von der Fabrik mit 4 pCt. verzinst wird, übersteigt bereits eine Million Mark. Allein im Jahre 1895 betrugen die Einnahmen 165901 Mk. Wer demnach Beamter der Anilinfabrik ist, kann ruhiger als viele andere Leute an seinen Tod denken, weil seinen Angehörigen unter allen Umständen ein Notpfennig bleibt.

Viele segensreiche Einrichtungen bestehen in der Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen am Rhein. Sie denkt noch an weitere. Sie will ein Gesellschaftshaus und eine Volksbibliothek für die Arbeiter errichten. Der Grund zu dieser Bibliothek ist bereits durch den gestorbenen Direktor, Kommerzienrat Hauser, gelegt. Die Fabrik ist also eine Musteranstalt für Wohlfahrtseinrichtungen. Sie sorgt für ihre Arbeiter wie eine Mutter für ihre Kinder. Was sie thut, verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Vielleicht findet es an dem einen oder anderen Orte Nachahmung, vielleicht auch lernt mancher Arbeiter daraus, daß die Kapitalisten doch nicht durchweg die Ausbeuter der Arbeitnehmer sind, für die sie von vielen Leuten gehalten werden.

D—.

Kochunterricht in der Volksschule.

Von Dr. **Arthur Sperling** in Berlin.

Vor mir liegen zwei Broschüren von hervorragend volkswirtschaftlichem Interesse.

Die eine: „Frankfurter Arbeiterbudgets", veröffentlicht und erläutert von Mitgliedern der volkswirtschaftlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstifts, Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Gebr. Knauer, 1890 — teilt die vollständigen Haushaltungsrechnungen von drei Arbeitern mit, von denen der eine in einer Werkstätte der Königl. Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. beschäftigt war, der zweite an einer großen chemischen Fabrik und der dritte als Hausdiener und bei gewissen Aushülfsarbeiten.

Eine in der englischen Stadt Bristol im Jahre 1884 unternommene Enquete*) hat zu diesem Unternehmen Veranlassung gegeben. Nach einer gewissen Probezeit werden die betreffenden Arbeiter verpflichtet, über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach vorgeschriebenem Schema Buch zu führen, bis ins kleinste jeden Pfennig, der für Speise und Trank, für Kleidung, und Wohnungsausstattung, gesundheitliche Notwendigkeiten, Vergnügungen u. s. w. ausgegeben wurde, zu notieren und ebenso die Einnahmen durch Lohn, Extraarbeiten, Überstunden, etwaige Almosen u. s. w. genau aufzuzeichnen. Auf diese Weise erhält man ein Bild von der thatsächlichen Lebensführung des Arbeiters, ein Bild von dem Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen; man gewinnt eine Anschauung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Verbrauchs, über die Möglichkeit,

*) Report of the committee, appointed February 18th 1884, to inquire into the condition of the Bristol poor (P. S. King & Son, London.)

hier und dort zu kürzen oder zu ändern, auf dem Wege der Belehrung oder Unterstützung das Budget besser zu balanzieren, und aus dem sorgenvollen, unzufriedenen Arbeiter und Familienvater einen zufriedenen Menschen zu machen.

Zufriedenheit ist die Verbindung des körperlichen und seelischen Wohlbehagens, sie ist der Ausdruck des wirtschaftlichen Wohlergehns, und giebt es ein andres Ziel als dieses für alle volkswirtschaftlichen Bestrebungen? — In weiten Schichten des Volkes ist Unzufriedenheit ständiger Gast des Hauses. Fragt man nach dem Grunde, so ist die Antwort bald bereit: der Verdienst ist zu gering und der Lebensunterhalt zu teuer, ohne Schulden zu machen kann man nicht leben, den ganzen Tag hat man sich zu schinden, man ist weit entfernt davon, an den Vergnügungen der Wohlhabenden auch nur aus der Ferne teilnehmen zu können, und dabei soll man zufrieden sein! Auf der andern Seite ertönt das kategorische Wort: Sei zufrieden mit dem was du hast! Wenn du von deinem Lohn nicht leben kannst, so richte dich so ein, daß du damit auskommst, und sei sparsam, so wirst du dir auch hin und wieder ein Vergnügen gewähren können.

Philosophisch-kathedrale Behauptungen haben schon eine Menge Unheil gestiftet; je sicherer der Brustton der Überzeugung, mit dem sie ausgesprochen wurden, um so deutlicher der Mangel des Bodens der Thatsachen und der Wirklichkeit. Macht die forschende Wissenschaft schließlich diesen Boden frei von dem Gerümpel der allgemeinen Spekulationen der nachgebeteten Phrasen und der eingewurzelten Vorurteile, so ist alle Welt erstaunt, wie anders sich die nackte Wahrheit darstellt. Als neue Beweise für diese alte Thatsache dürften auch die vorliegenden Veröffentlichungen gelten.

Mit Recht wird die Frage aufzuwerfen sein, ob denn die Lebensverhältnisse von drei Arbeitern für einen größern Kreis von Arbeiterfamilien typisch sein dürften, und ob aus den vorliegenden Ermittelungen weitgehende Schlüsse auf die Arbeitsverhältnisse überhaupt gezogen werden dürfen. Von hervorragender nationalökonomischer Seite wird der Wert der mit Lust und Liebe vorgenommenen Detailforschung, den oberflächlichen Massenerhebungen gegenüber, besonders hervorgehoben und betont, daß je beschränkter der wirtschaftliche Kreis einer Familie, um so geringer die Variationen sein dürften, welche unter ähnlichen Lebensbedingungen vorkommen können.

Wie viel wir bereits aus diesen drei Arbeiterbudgets lernen können, damit beschäftigt sich die zweite mir vorliegende sehr be-

9*

achtenswerte Schrift von Otto Rademann (Bockenheim-Frankfurt a. M. „Wie nährt sich der Arbeiter?" — Frankfurt a. M. Gebr. Knauer.) Sie giebt eine kritische Betrachtung der Lebensweise der Arbeiterfamilien auf Grund jener Veröffentlichungen, und weist nach, daß „der städtische Arbeiter durchaus unrationell lebt, er kauft für sein sauer erworbenes Geld minderwertige Nahrungsmittel und nährt seinen Körper völlig unzureichend; und das schlimmste dabei ist, daß er von der Verkehrtheit seiner Lebensweise nicht einmal eine Ahnung hat, weil er nicht darüber aufgeklärt ist; ja noch weiter, diejenigen, welche berufen wären, solche Aufklärungen zu geben, wissen es zum größten Teil selbst nicht."

„Die Behörden, Vereine u. s. w.," fährt Verf. fort, „fänden in dieser Richtung ein weites Feld ihrer Thätigkeit zur Bekämpfung solcher gemeingefährlicher Unkenntnis. Ich sage „gemeingefährlich", weil ich überzeugt bin, daß die städtische Arbeiterbevölkerung bei dieser verkehrten Lebensweise allmählich körperlich wie geistig zurückgehen muß."

„Der Körper muß notwendigerweise in seiner Entwickelung gehemmt werden, resp. zurückgehen, wenn ihm nicht die Nährstoffe wieder zugeführt werden, welche derselbe zur Entfaltung seiner vitalen Kräfte täglich gebraucht; besonders ist dies bei dem wachsenden Organismus der Fall, und ganz gewiß ist die große Sterblichkeit der Kinder der arbeitenden Klasse nicht zum geringsten Teil auf Konto der ungenügenden" — bezw. unzweckmäßigen „Ernährung derselben zu setzen."

„Andrerseits darf man sich nicht so sehr über die Stimmung in diesen Kreisen wundern, wenn man berücksichtigt, daß die Leute sich eigentlich nicht satt gegessen haben. Die Courage sitzt im Magen, bei leerem Magen fehlt Lust und Liebe zur Arbeit, daher kommt es, daß weder Mann noch Frau nach der Arbeitszeit auch nur die allernötigsten Reparaturen an Mobiliar und Kleidung vornehmen, um wenigstens das Leben äußerlich ein wenig ansehnlicher zu gestalten."

„Man zeige dem Arbeiter, wie er sich besser und ausreichend ernähren und dabei noch Geld ersparen kann, man erleichtere ihm den Bezug von nahrhaften und dabei billigen Nahrungsmitteln (Seefische!); es wird ihm dadurch weit mehr genützt als durch Zuweisung von Geschenken, welche obendrein noch oft genug in unrechte Hände gelangen, abgesehen davon, daß durch das Erbitten und Annehmen von Unter-

stützungen das Selbstgefühl der Betreffenden notwendigerweise leiden muß."

Auf welche Thatsachen stützt sich der Verfasser, um solche Ansichten zu vertreten?

In den „Arbeiterbudgets" sind die von der Familie des Arbeiters genossenen Nahrungsmittel in allen Einzelheiten genau aufgeführt, so daß es möglich wurde, den Konsum von Eiweiß, Kohlehydraten und Fetten im besondern zu berechnen und in sogenannte Nährwerteinheiten*) umzusetzen. Wenn man mit Prof. Voit die von einem Manne bei mittlerer Arbeit gebrauchten Nährstoffe auf 118 gr Eiweiß, 56 gr Fett und 500 gr Kohlehydrate festsetzt und für Frauen und Kinder, wie es Verf. thut, entsprechende Abzüge macht, so ergiebt sich, daß die Familie des A. im Laufe eines Jahres hätte verbrauchen müssen:

an Eiweiß	146 000 g	Fett 73 000,	Kohlehydraten 638 750 g
Sie hat jedoch nur gebraucht:	94 027 -	= 68 535,	= 535 341 -
mithin zu wenig	51 973 -	= 4 465,	= 103 409 -

oder in Nährwerteinheiten ausgedrückt;

statt: 1 577 750 nur 1 211 081, mithin zu wenig: 366 669.

Bei der in der Familie des A. üblichen Lebensweise würden zur Herbeischaffung der fehlenden Nährstoffe 172,10 Mk. aufgewendet werden müssen. Das bedeutete einen Aufwand von 740,56 Mk. oder 72 pCt seines Einkommens für Nahrungsmittel ohne Getränke, bezw. eine Erhöhung seines Einkommens um 236,82 Mk.

Der Verf. hat nunmehr Probeküchezettel aufgestellt, welche die Tagesmahlzeiten mit Angabe des Preises und Nährwertes enthalten, gerade so wie sie für die Ernährung der Familie A. rationell gewesen wären. Die tägliche Beköstigung der Familie nach den Erfordernissen einer normalen Ernährung hätte danach nur 1,38 Mk., und im Jahr 503,70 Mk. gekostet, es hätte sich also — gegenüber der thatsächlichen Ausgabe bei ungenügender Ernährung von 740,56 Mk., innerhalb eines Jahres im Haushalt eine Ersparnis von 236,86 Mk. erzielen lassen.

Ähnliches läßt sich für das Budget der Familie B. nachweisen, während das dritte aus besondern Gründen von der Berechnung ausgeschlossen wurde.

Im einzelnen betrachtet weist der Speisezettel des A. z. B. als absolut unrationell eine unverhältnismäßig große Menge von „Brödchen"

*) Wenn 1 g Kohlehydrat eine Nährwerteinheit repräsentiert, so gilt 1 g Fett = 3 und 1 g Eiweiß = 5 Nährwerteinheiten.

auf, die im Jahr 78 Mk. kosten, und durch eine Quantität Schwarzbrot mit gleichem Nährwert im Preise von 38 Mk. hätten ersetzt werden können.

Sehr richtig hebt der Verf. hervor, daß der Verbrauch von Hülsenfrüchten, die bekanntlich sehr hohe Nährwerte repräsentieren, in der Wirtschaft des A. ein auffallend geringer ist. Der Grund dafür wird in der längern Kochzeit, deren die Leguminosen bedürfen und der Verteuerung der Mahlzeit durch das Kochmaterial gesucht. Diesem Übelstand könnte durch gehörige Vorbereitung der Hülsenfrüchte für die Küche abgeholfen werden, indem vorher fabrikmäßig ein Aufschluß derselben besorgt würde. Dadurch würde die Kochzeit erheblich herabgesetzt werden. Billige Bezugsquellen müßten außerdem armen Leuten offen stehen.

Auffallend ist fernerhin auch die geringe Verwendung der Magermilch, des billigen und dabei sehr nahrhaften Magerkäses, sowie der Seefische in frischem und getrocknetem Zustand. Während die geringe Einbürgerung von Magermilch*), die nur 8 bis 10 Pf. das Liter kostet, und von Magerkäse**), wovon das kg mit 20 bis 50 Pf. erhältlich, fast unbegreiflich erscheint, ist das Fehlen von Seefischen***) in dem Haushaltungsbudgets eines Arbeiters vorzugsweise auf den Mangel an geeigneten billigen Bezugsquellen dafür zurückzuführen.

Was hat das alles mit dem Kochunterricht in der Volksschule zu thun? Sehr einfach. — Durch die detaillierten Arbeiterbudgets für einige Familien ist unzweifelhaft nachgewiesen worden, daß der Nährwert ihrer Nahrung unter dem erforderlichen Mindestmaß zurückbleibt — weshalb? Die einen sagen, weil das Geld nicht reicht, um das erforderliche Mehr zu beschaffen. Dagegen bringen andere den Nachweis, daß bei besserer Wirtschaft sogar mit geringerem Aufwand an Geld eine zweckmäßigere und durchaus ausreichende Ernährung der Familie hätte stattfinden können, und vertreten die Ansicht, daß keine Lohnerhöhung den Arbeiter über das Defizit in seinem Haushaltungsbudget herausbringen kann, so lange er nicht gelernt hat, besser zu wirtschaften. Derjenige Teil der Familie aber, welchem die Sorge

*) Das Liter Magermilch enthält 31 g Eiweiß und 48 g Zucker.

**) Magerkäse hat im kg 327 g Eiweiß und 84 g Fett.

***) Es enthält z. B. ein Pfund getrockneter Stockfisch 400 g Eiweiß.

für die Füllung des Magens ihrer Angehörigen nach Maßgabe des ihr zu Verfügung gestellten Wirtschaftsgeldes obliegt, ist die Frau. Und nun sagen wir weiter: Wenn die Frau des Arbeiters es bei Zeiten gelernt hätte, besser zu wirtschaften, so hätte sie beim Einkauf, bei der Wahl und Zubereitung der für den Familientisch bestimmten Speisen viel ersparen können, ohne den Nährwert der Kost zu kürzen. Mit weniger Geld wäre die Ernährung der Familie besser und sättigender gewesen, und das Einkommen ihres Mannes hätte zum Unterhalt der Familie ausgereicht, während jetzt — Schulden oder Almosen das Defizit decken müssen. Jedoch, sie hat es eben nicht gelernt, und sie hat unwissentlich und unverschuldet falsch gehandelt. Aber die Entschuldigung, welche wir für diese Arbeiterfrau übrig haben, entbindet uns keineswegs von der Überlegung, daß, wenn in vielen tausend Fällen mit gleicher Unschuld und Unwissenheit gesündigt wird, viele tausend Familien in ihrem körperlichen Gedeihen außerordentlich geschädigt werden und alle die trübseligen Folgen zur Erscheinung bringen, welche der Mangel an Gesundheit und Leistungsfähigkeit im wirtschaftlichen Leben zu entfesseln pflegt. — Als ich kürzlich die beiden besprochenen Schriften in die Hand bekam, belebte sich in mir die Erinnerung an eine weise Einrichtung, die ich bei Gelegenheit eines Sommerbesuches in München im vorigen Jahre in der dortigen Volksschule Neuhausen kennen gelernt hatte. Von den trefflich ventilierten Klassenzimmern und ihrer Ausstattung mit best-konstruierten Tischen und Bänken, von der Reichhaltigkeit der vorhandenen Lehrmittel in Gestalt von Globen, Wandkarten, ethnologischen Tafeln, botanischen, zoologischen und mineralogischen Sammlungen, von den hellen luftigen Turnsälen und den weiten Spielplätzen gewann ich den Eindruck, daß ich sie auch an andern Stellen bereits in gleicher Vollkommenheit hätte gesehen haben können. Was mich aber für den in der Schule herrschenden Geist mit Bewunderung erfüllte und in mir jeden Zweifel darüber zerstörte, daß die Oberleitung dieser Schule den Bedürfnissen des Volkes, dessen Kinder hier erzogen werden, mit klarem Blick und sicherem Wollen gegenüberstand, das war die Kochschule.

Eine Kochschule inmitten einer Volksschule, an welcher die Schülerinnen der sogen. VIII. Klasse, die im achten Schul- und im vierzehnten Lebensjahr stehen, teilnehmen, — der in den Stundenplan der Volksschule eingereihte Kochunterricht, — das war mir neu.

Die Bedeutung, welche ich dieser Neueinrichtung beilegte, veranlaßte mich zur Nachforschung darüber, welche Städte und welche Schulen ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen haben, und so erfuhr ich, daß München allen andern Städten voran bereits in vierzehn andern Schulen achte Klassen geschaffen hat. Nach dem vor mir liegenden Stunden- und Lehrplan, welchen ich der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrer Lipp, des Rektors der Schule Neuhausen, verdanke, teilt sich der Unterricht in zwei Stunden Religion, vier Stunden Handarbeit, sechs Stunden deutsche Sprache, vier Stunden Rechnen, zwei Stunden Zeichnen, zwei Stunden Turnen und Spiele, acht Stunden Haushaltungskunde mit Schulküche. An dem letztern nehmen die Mädchen in zwei Abteilungen von je vierundzwanzig teil, so daß jedes einmal in der Woche an die Reihe kommt, während jedes Mitglied der andern Abteilung in den gleichen Stunden den Handarbeitsunterricht genießt. Die Teilnahme an der Kochschule ist den Kindern bezw. deren Eltern bisher freigestellt worden; es hat sich aber noch niemals ein Mädchen davon ausgeschlossen. Die ursprüngliche Feindseligkeit gegen die Neueinrichtung ist einer warmen Sympathie dafür von allen Seiten her gewichen. Die Unterrichtszeit in der VIII. Klasse soll so auf die einzelnen Wochentage verteilt werden, daß die Mädchen — ausgenommen an dem Tage, wo sie selbst Kochunterricht haben — der Mutter von 11 Uhr vormittags ab am häuslichen Herd behilflich sein können, damit sie das eben Erlernte sofort in die Praxis umsetzen und durch Übung befestigen können. Der für die VIII. Mädchenklasse von der „Lokalschulkommisson der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München“ aufgestellte Lehrplan ist in jeder Beziehung so vernünftig und praktisch, daß seine Nachahmung für alle Volksschulen nicht genug empfohlen werden kann.

Die Kochschule in Neuhausen besitzt vier getrennte Kochherde mit den dazu gehörigen Anrichtetischen, Kochgeräten, Speise- und Gewürzschränken, Spülvorrichtungen und dergleichen. Die vierundzwanzig Mädchen werden in vier Gruppen von je sechs beschäftigt, so daß jeder Kochherd gewissermaßen eine Küche für sich bildet. Der Unterricht beginnt regelmäßig mit der Herbeischaffung der nötigen Materialien: Holz, Kohlen, Wasser. Sodann erfolgt der Einkauf der dem Speisezettel des betreffenden Tages entsprechenden Nahrungsmittel, und zwar durch die Schülerinnen selbst mittels wirklichen Geldes, das sie zu diesem Zweck in die Hand bekommen, entweder bei der

Lehrerin aus deren Vorräten oder unter Leitung der Lehrerin in den Geschäften. Jedes Kind hat in einem besonders dazu bestimmten Heft nach erfolgter Anweisung über jeden Posten seines Einkaufs Rechnung zu legen und alles genau zu buchen. Nachdem das Notwendige zusammengetragen, beginnt der theoretische Unterricht als Vorbereitung für das Kochen selbst. An jedem Tage wird immer nur ein Gericht bereitet, an allen vier Herden das gleiche; als Bedürfnis wird die für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern gehörige Nahrungsmenge in Gestalt von drei Portionen, — auf jedes Kind wird je eine halbe Portion gerechnet, — angenommen. Und wenn die Speisen fertig sind, setzen sich die Kinder an die bereits vorher sauber gedeckten Tische und verzehren mit kritischem Geschmack und mit dem Wohlgefühl des Genusses des Selbstgeschaffenen die Früchte ihrer Thätigkeit. Nach Beendigung des Mahles werden die gebrauchten Geschirre gespült, gereinigt, geputzt und die Küche so geordnet, wie sie vor ihrem Gebrauch gewesen. In jedem Monat wird ein „Waschtag" angesetzt, an welchem nach vorhergegangener theoretischer Belehrung die gebrauchte Küchenwäsche von den Schülerinnen selber gereinigt wird.

Erwähnt muß es werden, daß zu der Schulküche ein Küchengarten gehört, in welchem eine Anzahl der gewöhnlichsten Gemüse und Suppenkräuter unter Anleitung der Lehrerin von den Kindern gesät, gepflanzt, bestellt und nach Bedürfnis geerntet werden. Die für den Einkauf der notwendigen Nahrungs- und Genußmittel aufgewandten Kosten, welche von der Stadtverwaltung gern zur Verfügung gestellt werden, — abgesehen natürlich von der einmaligen Ausgabe für die Einrichtung — betrugen für das Schuljahr 400 Mk.

Gegenüber dieser hervorragenden Bethätigung volkswirtschaftlichen Verständnisses in Bayerns Hauptstadt, die vorzugsweise auf die Wirksamkeit des leider bereits verstorbenen Schulrats Dr. Kerschensteiner zurückzuführen ist, betrübt es uns fast, sagen zu müssen, wie weit die deutsche Haupt- und Residenzstadt in dieser Beziehung zurücksteht. Berlin hat nur eine einzige solche Kochschule, und zwar in der 196. Gemeindeschule — in der Müllerstraße —, an deren Unterricht freilich die Schülerinnen der ersten Klasse von fünf andern Schulen in Gruppen von je 22, also im ganzen 132, teilnehmen. Dieselbe ist von dem „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend" begründet und mit einem zweimaligen Zuschuß aus dem Stadtsäckel von je 500 Mk. bis jetzt

erhalten worden. Während von andern deutschen Städten: Chemnitz jährlich 8200 Mk., Karlsruhe 6000 Mk., Köln, Glauchau und Heidelberg je 3000 Mk., Kiel 2900 Mk. u. s. w. für die gedachten Zwecke aufgewendet werden, hat Berlin nur zweimal je 500 Mk. — abgesehen von der freien Hergabe der Räumlichkeiten — dafür übrig gehabt!*)

Wie sehr im übrigen — trotz des lebhaften Widerstandes der Lehrerwelt — das Prinzip der Heranziehung des Kochunterrichts in den Mädchenschulen in deutschen Landen bereits Wurzel gefaßt hat, ersieht man aus der Thatsache, daß diese Einrichtung in dreiundachtzig Städten schon perfekt geworden ist und in einundzwanzig Städten für die nächste Zeit geplant wird. Berlins Vororte sind dabei nicht wenig beteiligt.

Nicht unerheblich mag die siegreiche Kraft der guten Idee durch die Denkschrift gestärkt worden sein, welche der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen der Königl. Preuß. Regierung im Jahre 1896 übermittelt hat. Es wurde darin darauf hingewiesen, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse im weitesten Sinne des Wortes so sehr in die Gestaltung des Familienlebens mit eingegriffen haben, daß die häusliche Erziehung der Mädchen als Vorbildung für die spätere Führung des Haushalts durchaus nicht mehr genügt. Die wohlhabenden Klassen könnten sich selber solche Institutionen schaffen, welche zur Aushilfe dienen, für die unbemittelten müsse durch Staat und Gemeinden gesorgt werden. „In diesen Kreisen beruht weit mehr, als in den höhern, das wirtschaftliche Fortkommen der Familie und die Erziehung der Kinder auf der Frau.“ Die Arbeiterfrau, die ihre Pflichten zu Hause nicht erfüllt, macht dem Manne das Leben im Hause unbehaglich und treibt ihn ins Wirtshaus, macht die Kinder und sich selbst durch ungenügende Pflege und Ernährung elend und weniger fähig zum Erwerb; sie giebt mehr aus, als die Einnahmen gestatten, und Not und Sorge wachsen von Tag zu Tage, zerstören die Einigkeit der Familie und führen sie oft zum vollständigen Ruin. Die Wirkung solcher Zustände in der Arbeiterbevölkerung auf das heranwachsende Geschlecht ist eine höchst verderbliche, und Abhilfe muß ohne viel Zögern und in umfassendem Maße geschafft werden. Es ist auch keineswegs

*) Die deutsche Schule — Monatsschrift Januar 97, und Bericht über den hauswirtschaftlichen Unterricht der 196. Gemeindeschule zu Berlin.

bloß die Fabrikbevölkerung, in welcher die Dinge so liegen, auch bei den Landarbeitern mancher Gegenden steht es nicht viel anders."

Nach dieser allgemeinen Begründung der Idee der Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule, die ich in der sehr treffenden Form, wie sie die Denkschrift des Centralvereins mit sich bringt, wörtlich wiedergegeben habe, folgt die Erörterung der Zweckmäßigkeit bezüglich der praktischen Durchführung. Insbesondere wird der Einwand bekämpft, daß die Schülerinnen der ersten (bezw. der achten) Klasse, die im 14. Lebensjahre stehen, für diesen Unterricht zu jung seien, und daß die allgemeine Erziehung der Mädchen darunter leide. Der erstere Einwand würde zutreffend sein, wenn sich der Unterricht allein auf die Theorie beschränkte; da aber die praktische Ausführung der kurz gegebenen theoretischen Anleitungen dabei die Hauptsache bildet, ist er es nicht. Und bezüglich des zweiten Punktes ist gerade das Gegenteil der Fall, weil das enge Zusammenarbeiten mit Lehrerin und Mitschülerinnen ganz besonders erzieherisch wirkt, und weil fernerhin der sichtliche Nutzen des eben praktisch Erlernten das Interesse an den theoretischen Gaben verwandter Disziplinen wie Naturkunde, Botanik u. s. w. erhöht.

Einer kurzen Schilderung des nach dem Urteil von Fachmännern und Familien in dieser Beziehung bereits Erreichten, der bereits in Deutschland getroffenen Einrichtungen dieser Art und der Gestaltung der Unterrichtsmethode folgt ein Appell an die Regierung, die oberen Schulbehörden zu veranlassen, daß den Gemeinden, welche den Haushaltungsunterricht in den Volksschulen einführen oder mit demselben in Verbindung bringen wollen, „nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern wohlwollende Förderung gewährt wird". Es würde sich sogar empfehlen, „wenn die Versuche geradezu angeregt und, wenn erforderlich, durch Beihilfen unterstützt würden, damit für verschiedene Gegenden und Verhältnisse Erfahrungen gesammelt werden können." Auch Beihülfen an Lehrerinnen zur Ausbildung im Haushaltungsunterricht und Unterstützungen von Privat-Instituten, die solche Ausbildung schulmäßig erteilen, dürften zweckmäßig sein.

Soviel über die von Herrn Schrader verfaßte Denkschrift des „Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen."

Erwähnt mag es übrigens noch werden, daß uns andere Länder in der Erkenntnis und in der praktischen Durchführung der Idee der Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule ganz erheblich überlegen sind. So hatte die Stadt Paris bereits im Jahre

1886 für alle Mädchen der Volksschule den theoretischen und praktischen Haushaltungsunterricht in den Lehrplan aufgenommen, und die Stadt London soll bereits vor zehn Jahren 20 000 Schulmädchen in 97 Volksschulen am Kochunterricht haben teilnehmen lassen.*)

Welchen Verhältnissen der arbeitenden Bevölkerung die Einführung des Haushaltungs-Unterrichts in die Volksschule als ein tiefgefühltes Bedürfnis entspricht, geht z. B. aus dem Bericht eines lothringischen Fabrik-Inspektors hervor, welcher schreibt**):

„Die Ernährungsweise der Arbeiter ist häufig durchaus ungenügend und unzweckmäßig, selbst da, wo der Lohn ein ausreichender ist. Die ungeeignete Auswahl und Zubereitung der Speisen wird nur zu häufig dadurch bedingt, daß die Arbeiterfrauen sich aus Fabrik-Arbeiterinnen rekrutieren, denen früher fast jede Gelegenheit gefehlt hat, sich im Kochen auszubilden, und die deshalb von dem Werte der Nahrungsstoffe und deren schmackhafter Zubereitung nichts verstehen. Daß hierdurch die Ernährung leidet, und außerdem die Lebenshaltung in der Arbeiterfamilie wesentlich verteuert wird, kann man nur zu häufig wahrnehmen. Es kommt noch hinzu, daß die Frau, der die elementarsten haushälterischen Kenntnisse fehlen, es nicht versteht, das Haus zu einem traulichen Heim zu gestalten, wodurch der Mann und die erwachsenen Söhne nur zu oft verleitet werden, den Weg zur Schänke einzuschlagen. Das Schnapstrinken nimmt leider in der Arbeiterbevölkerung eine immer größere Ausdehnung an. Beim Besuch besserer Arbeiterfamilien hatte ich schon einige Male Gelegenheit, den Ausspruch zu vernehmen, daß ein Verwandter oder Bekannter es zu nichts bringen könne, weil die Frau eine frühere Fabrikarbeiterin gewesen sei und nichts verstehe."

Von volkswirtschaftlichem Standpunkt aus kann die Forderung garnicht kategorisch genug sein, daß unsere zukünftigen Frauen und Mütter eingehend unterwiesen werden, wie sie ihre Männer und ihre Kinder zu ernähren haben, um ihre Gesundheit zu erhalten. Der Wert der Gesundheit wird volkswirtschaftlich sicherlich noch nicht genügend gewürdigt. Die Erwerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit, die mit der Gesundheit in

*) Bericht über die XIII. Hauptversammlung des Bayer. Volksschullehrervereins in München am 4. 5., 6., August 1896. Vereinsverlag.

**) Die Deutsche Schule 1897 S. 51.

unmittelbarer Beziehung stehen, die Kosten der Krankheit für den Staat als Inbegriff aller Staatsbürger und für den Einzelnen, die Einflüsse eines kranken Körpers auf seelische Zustände — diese Momente sind zwar besonders seit der Wirksamkeit der neuen socialen Gesetzgebung in ihrer Wichtigkeit für die sociale Existenz des Individums allseitig anerkannt worden; aber von der Theorie zur Ausführung in der Praxis ist's bekanntlich recht weit, und so läßt auch die Fürsorge für die Gesunderhaltung der Gesunden, soweit sie in staatlicher oder kommunaler Macht stehen könnte, fast noch alles zu wünschen übrig. Auf dem besprochenen Gebiete wäre es möglich, in gesundheitlichem Sinne außerordentlich segensreich zu wirken. Nicht dazu wird die Kochkunst gelehrt, um verwöhnte Gaumen mit leckern Speisen zu delektieren, sondern sie soll dem Zweck dienen, in der täglichen Auswahl der Speisen diejenige Bereitung und Mischung kennen zu lernen, welche nach Maßgabe der vorhandenen Mittel geeignet ist, den Verbrauch von Nährstoffen genügend zu ersetzen, Einnahme und Ausgabe zu balanzieren. Darum soll schon auf der Schule das Verständnis der künftigen Hausfrauen dafür geweckt werden, daß der Mensch erfahrungsgemäß einer bestimmten Menge von Eiweiß, Kohlehydraten, Fetten, Wasser, Salzen zum Unterhalt seines Lebens bedarf: verhältnismäßig mehr der schwer schaffende Arbeiter, weniger der ruhende oder kranke Mann, weniger die schwächliche Frau oder das Kind. Es soll ihr geläufig werden, daß diese Nahrungsmittel nahrhafter sind als jene, d. h. daß die einen mehr der genannten Substanzen enthalten als die anderen, und daß eine gemischte Kost, d. h. eine Kost, welche jene Substanzen in einem bestimmten Verhältnis zu einander enthält, die beste ist. Verfährt eine Frau in ihrem Haushalt nach den ihr bereits auf der Schule eingeprägten wirtschaftlichen Regeln, so wird sie sich um das Wohl der menschlichen Gesellschaft insofern ein Verdienst erwerben, als sie in ihrem engen Kreise zu einem Schutzpatron der Gesundheit wird. Und das bedeutet im socialen Leben sehr viel!

Die Einwirkungen des Haushaltungsunterrichts der Mädchen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung können sich ja nur sehr allmählich bemerkbar machen, und sie sind selbstverständlich auch nur ein kleiner Teil der dazu beitragenden Ursachen.

Um so interessanter ist es, einige unmittelbare Folgen derselben kennen zu lernen. Entgegen den von gegnerischer Seite gegen die Neuerung gemachten Einwendungen, heben die Berichte der sechs Rek-

toren der Gemeinde-Mädchenschulen, deren Schülerinnen am Kochunterricht teilnehmen, einstimmig hervor, daß der Einfluß desselben ein in jeder Beziehung günstiger und erfreulicher ist. Der Kochuntericht, heißt es da, befördere den regelmäßigen Schulbesuch in sichtlicher Weise und vermindere die Zahl der Dispensationsgesuche; die anfangs befürchtete Beeinträchtigung des Handarbeits-Unterrichts sei durchaus nicht eingetreten; im Gegenteil sei die Übung des Auges und der Hand im hauswirtschaftlichen Unterricht, die Gewöhnung der Mädchen an Sauberkeit und Ordnung der Handarbeitsstunde zu gute gekommen; die Schülerinnen der Schulküche zeichneten sich auch in den naturwissenschaftlichen Fächern aus, da ja der ganze Kochunterricht eigentlich angewandte Naturkunde sei; gerade die Beziehung der Physik, Chemie, Botanik, Zoologie zum gewöhnlichen Leben erwecke bei den Kindern das größte Interesse; die Kinder fühlten, daß sie nicht mehr allein für die Schule, sondern für das Leben lernen, und in dieser Beziehung wirke der Kochunterricht auf den Schulunterricht geradezu reformierend.

Aber noch mehr. Es wird hervorgehoben, daß die „Erziehung zum Fleiß und zur Aufmerksamkeit, zur Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnung, zum Gehorsam und zur Verträglichkeit notwendigerweise auf das gesamte sittliche Verhalten der Mädchen einen segensvollen Einfluß ausüben" muß. „Und wenn für den Wert des Unterrichts", so heißt es dann weiter, „das Interesse der Kinder und die Freudigkeit, mit der sie sich demselben hingeben, spricht, so muß die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Kommens, das emsige fröhliche Leben und Treiben in der Schulküche, die Bereitwilligkeit, Freudigkeit und der Eifer, mit dem sich die Mädchen allen Arbeiten unterziehen, als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß der hauswirtschaftliche Unterricht ein inneres Bedürfnis der Mädchen befriedigt und für die harmonische Ausbildung der weiblichen Jugend nicht mehr entbehrt werden kann."

Schließlich darf es auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Kinder viel von dem Erlernten nach Hause tragen und in die Familie verpflanzen, so daß die Eltern sofort die Früchte des Unterrichts genießen, und manche Mutter in ihrer Tochter die nicht mehr zu entbehrende „Stütze" erblicken darf.

Ich mag es gern glauben, was einer der genannten Berichte sagte, daß sich die in der Schulküche schaffenden Mädchen „so recht

in ihrem Element" befinden. Wie sollte es anders sein! Fühlt doch ein jedes von ihnen, daß in dieser Thätigkeit ein großer Teil ihres Berufes liegt, der ihnen von der Natur schon in die Wiege gelegt ist!

Nunmehr wird die Bedeutung der in den „Frankfurter Arbeiterbudgets" niedergelegten volkswirtschaftlichen Detailforschung besonders klar. Wir wissen dadurch, und zwar ganz genau und in allen Einzelheiten, wie ein Arbeiter seinen Verdienst verwendet. Und auf Grund einer kritischen Betrachtung; wie sie Rademann in der besprochnen kleinen Schrift „Wie nährt sich der Arbeiter?" angestellt hat, wissen wir, daß er denselben unzweckmäßig und unwirtschaftlich verwendet. Es ist nicht schwer gewesen, nachzuweisen, daß an der Dürftigkeit der Ernährung der Familie und an der Armseligkeit ihrer Habe nicht ein absolut unzureichender Lohn des Mannes die Schuld trägt, sondern daß es Unkenntnis und Unwissen der Frau in allen Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten sind, welche die Familie vom Hungertuch und vom Bettelstabe nicht ganz loskommen lassen. Es ist auch leicht ersichtlich, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die ganze Schuld dafür nicht dem Rücken der armen Frau aufgebürdet werden darf. Sie hat's eben nicht besser gelernt, und sie weiß es nicht besser. Bessere Einsicht aus eigener Kraft zu gewinnen, das ist eben nicht jedermanns Sache. Aber wenn hier von einer Schuld überhaupt gesprochen werden darf, so lastet sie auf denen, welchen die Erziehung anvertraut worden ist — nicht etwa auf den Eltern der armen Frau, denn sie wußten's auch nicht besser, — aber auf allen den staatlichen und kommunalen Organen, welche die Ausbildung der Jugend in die Hand genommen haben. Hier liegt die Quelle des Übels. Und der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich mit seiner trefflichen Denkschrift auch an die richtige Quelle gewandt.

Dem jungen Mädchen ist ein Beruf mit in die Wiege gelegt: als Frau und Mutter. Die Erziehung und Ausbildung dafür kann nicht frühzeitig genug begonnen werden.

Napoleon der Erste soll bei dem Besuch einer Muster-Erziehungsanstalt für die hinterlassenen Töchter von Ehrenlegionären die ihn begleitende Vorsteherin gefragt haben: „Was glauben Sie, was wir in erster Linie nötig haben, um gute und tüchtige Menschen heranzubilden?" — und die Dame soll geantwortet haben: „Gute Mütter."

II. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Von Dr. Heinrich Herkner, o. Prof. der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Zweite völlig umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Berlin, J. Guttentag, 1897.

Es kann sich heutzutage kein Gebildeter mehr der Verpflichtung entziehen, über die Arbeiterfrage als Kulturproblem, sowie über die Entwickelung der Arbeiterbewegung sich näher zu unterrichten und zu den brennenden, socialen Einzelfragen Stellung zu nehmen. Wer dies unterläßt, wird im Privatleben und im öffentlichen Verkehr sehr oft von den einfachsten Arbeitern beschämt werden, sobald er sich mit denselben in ein Gespräch über Arbeitslöhne, Genossenschaftswesen, Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Kapitalzins, Bodenwert, Wohlfahrtseinrichtungen und andere socialpolitische Fragen einläßt. Es herrscht gerade unter den unbemittelten Klassen schon in der Jugend ein unwiderstehlicher Drang nach volkswirtschaftlicher Aufklärung und Erörterung socialer Streitfragen. Das „Kapital" von Karl Marx ist eine Art Arbeiterbibel geworden, obwohl es nichts weniger als populär geschrieben ist und viele für den einfachen Arbeiter recht unverständliche, philosophisch abstrakte Stellen und Schilderungen von Zuständen enthält, welche zum Teil schon lange überwunden sind. — Die Gegenwart bedarf neuer Schriften, welche in die Arbeiterfrage einzuführen suchen. Eine jedenfalls sehr beachtenswerte „Einführung" in die Arbeiterfrage, welche den Leser über die neuesten Strömungen, Thatsachen und Programme auf socialem Gebiet unterrichtet, ist die kürzlich in zweiter Auflage erschienene Schrift von Prof. Herkner in Karlsruhe. Der Verfasser betont gleich im Vorwort mit Recht, daß die deutschen Hochschullehrer trotz der gegen sie jetzt unternommenen Hetze verpflichtet seien, die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit auch einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Er steht im wesentlichen auf dem Standpunkte von Fr. Albert Lange, von dem er schreibt: „Daß er als feinsinniger Philosoph in einer inhaltlich, wie formell gleich vornehmen und ausgezeichneten Weise die Arbeiterfrage als allgemeines Kulturproblem behandelt und versucht habe, in praktischer Hinsicht einen Ausgleich zwischen dem freihändlerisch-individualistischen Grundsatze der Selbsthülfe und dem socialistischen der Staatshülfe herbeizuführen." — Der erste Abschnitt von Herkners „Arbeiterfrage" fordert mit seiner „Kritik der geltenden Wirtschaftsordnung vom wirtschaftlichen und socialen Standpunkte aus", allerdings selbst die Kritik lebhaft heraus.

Der Verfasser polemisiert darin gegen die „geltende Wirtschaftsordnung", gegen den „ursprünglichen Liberalismus", gegen „Arbeitgeber und Unternehmer" im allgemeinen mit einer Reihe sehr anfechtbarer Behauptungen. Er klagt u. a. die geltende Wirtschaftsordnung an: daß in ihr „von einem thatsächlich freien Arbeitsvertrage in der Regel nicht gesprochen werden könne" . . . „Kommt ein Arbeitsvertrag nicht zustande, so ist der Arbeiter im allgemeinen nicht in der Lage, aus eigener Kraft sein Leben zu fristen (?). Er fällt der Armenpflege mit all ihren entehrenden Folgen anheim" (S. 5). „Während Recht und Moral unserer Zeit den Arbeiter und Menschen als Selbstzweck anerkennen, macht die geltende Wirtschaftsordnung sein Schicksal davon abhängig, daß es einem Arbeitgeber vorteilhaft erscheint, ihn zu beschäftigen" . . . „Noch immer geht die Armenpflege, oder was man euphemistisch so nennt, von der in der modernen Wirtschaftsordnung durchaus nicht immer begründeten Voraussetzung aus, der arbeitswillige und arbeitsfähige Arbeiter finde stets eine ihn erhaltende Beschäftigung" (S. 6). „Der sich selbst überlassene Verkehr hat durchaus nicht, wie der ursprüngliche Liberalismus erwartete, zu einer stetig fortschreitenden Ausgleichung zwischen Arm und Reich geführt" (S. 7). „Der Unternehmer sucht unter dem Drucke der freien Konkurrenz möglichst an Lohnausgaben zu sparen, da ja der Lohn für ihn privatwirtschaftlich unter die Produktionskosten fällt" (S. 8) . . . „So begünstigt der wirtschaftliche Liberalismus die Steigerung des Luxus in hohem Grade" (S. 10) . . . „Dabei bleibt noch zu beachten, daß die geltende Wirtschaftsordnung dem Unternehmer kein unmittelbares Interesse an der Vervollkommnung der Produktion einflößt. Der Unternehmer hat nur ein Interesse am Gewinn" (S. 12).

Wer die Unternehmerschaft und die Armenpflege verbessern will, wie es unzweifelhaft die Absicht des Verfassers ist, sollte ihr keine so ganz allgemeinen Vorwürfe machen. Die Thatsache, daß amtliche wie nicht amtliche Armenpfleger unablässig bemüht sind, Arbeitsnachweisstellen zu schaffen, beweist doch zur Genüge, daß sie von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen, als ihnen der Verfasser vorwirft. Und unter den modernen Arbeitgebern giebt es doch Tausende und Abertausende, die unter der geltenden Wirtschaftsordnung die „Vervollkommnung der Produktion" vortrefflich verstehen und die nicht nur „Interesse am Gewinn", sondern auch am Wohle ihrer Arbeiter haben, die nur deshalb an Lohnausgaben sparen, um weniger Arbeitern höhere Löhne zahlen zu können, als vielen Arbeitern niedrige Löhne! Auch das ist unverständlich, daß „der wirtschaftliche Liberalismus die Steigerung des Luxus begünstige". Der Verfasser müßte erst näher erläutern, was er unter „Luxus" versteht. Wenn der Liberalismus den edlen Luxus, die Steigerung menschenwürdiger Bedürfnisse unter den Arbeitern begünstigt, so wirkt er auch im Sinne des Verfassers doch nur segensreich. Aber wir wollen mit dem Verfasser weder über einzelne theoretische Auffassungen, noch darüber streiten, ob in der Volkswirtschaftslehre ein sog. liberaler oder ein konservativer und patriarchalischer Standpunkt, ob die sog. liberale und individualrechtliche oder socialrechtliche und socialistische Richtung mehr berechtigt ist. Die wissenschaftliche Forschung muß auf einer höheren Warte stehen, als auf der Zinne irgend einer politischen oder socialpolitischen Partei, sie muß die Arbeiterfrage ohne Rücksicht auf augenblickliche Zeitströmungen und politische Programme vor allem nach der Methode der Statistik und nach den Grundsätzen der Wirtschaftswissenschaft, sowie nach ihrer historischen, technischen, philosophischen, ethischen und juristischen Seite als eine wichtige Bildungs-,

Erziehungs- und Wohlfahrts-Angelegenheit der ganzen Menschheit behandeln. Der Verfasser hat durch den übrigen Inhalt seines Werks seine „Kritik der Wirtschaftsordnung“ zum großen Teil selbst widerlegt. Im Verhältnis zu dem großen Umfang der zweiten Auflage scheint uns nur der ganze Abschnitt über „Wohlfahrtseinrichtungen“ etwas zu dürftig zu sein. So sind z. B. die verschiedenen Methoden der Auslohnung der Arbeiter und des Anteilsystems, welche doch einen Hauptteil der Arbeiterfrage bilden sollten, ziemlich unvollständig. Der Verfasser hat wohl der socialen Bewegung in Frankreich und den Lehren von St. Simon, Fourier, L. Blanc, Proudhon, dem Kommune-Aufstand, den Progressisten und Possibilisten zc. lange Betrachtungen gewidmet, aber die viel wichtigeren Arbeiten von Leplay und Charles Robert u. a. und die wirklich schöpferischen, praktischen Versuche zur Lösung der socialen Frage, wie sie in dem Anteilsystem von Leclaire u. a. hervortreten, nicht gewürdigt. Die ganze wichtige Bewegung der „Société pour la participation aux bénéfices etc.“, wie auch die verwandten Bestrebungen des deutschen „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ sind unerörtert geblieben, was wohl damit zusammenhängt, daß der Verfasser den Anteil der Unternehmer an der Lösung der Arbeiterfrage überhaupt unterschätzt.

Die vorstehenden Ausstellungen gegen einige Abschnitte und Anschauungen des Verfassers sollen das Verdienst seiner Arbeit nicht herabsetzen. Dasselbe besteht vorzugsweise in der reichhaltigen Zusammenstellung zahlreicher, für die Beurteilung der Arbeiterfrage hochwichtiger Thatsachen, Ansichten und Programme, denen am Schluß gewöhnlich eine Vergleichung und Würdigung der verschiedenen Standpunkte und die eigene freimütige Überzeugung des Verfassers beigefügt ist. Mit Recht betont der Verfasser, daß es sich bei socialen Reformen nicht um die Beseitigung des freien Wettbewerbs handelt. „Der Wettbewerb soll bestehen bleiben, aber die äußeren Bedingungen und Formen, in denen er heute erfolgt, sind so umzugestalten, daß sich mehr und mehr allen die gleiche sociale Gelegenheit eröffnet, und daß im allgemeinen diejenigen als Sieger im Kampfe hervorgehen, in denen die nach unsern sittlichen Vorstellungen wertvollsten Eigenschaften am vollkommensten verkörpert sind“ (S. 463). Am belehrendsten sind die Mitteilungen des Verfassers über die englischen Gewerkvereine, über die Konsum- und Produktivgenossenschaften, über die glänzenden Erfolge der genossenschaftlichen Organisationen in Oberweil bei Basel und die trefflichen Grundsätze des Landrats Gschwind in Oberweil (S. 195—198) und über die gesunde Arbeiterbewegung in England und in der Schweiz. Prof. Herkner schreibt: „In denjenigen Ländern, in denen bisher das Ideal des autoritären Staatssocialismus so gut wie gar keine Berücksichtigung in der staatsmännischen Praxis gefunden hat, in denen, wie in England und der Schweiz, an einem freien, ehrlichen, volkstümlichen Liberalismus festgehalten wird, vermag die revolutionäre Arbeiterpartei am allerwenigsten Wurzel zu fassen. Die Masse des arbeitenden Volks steht treu zur Staatsordnung“ (S. 335). Als die Summe der Erfahrungen des Verfassers erscheinen uns folgende Schlußworte besonders beachtenswert: „Unter den industriell hochentwickelten Ländern Europas besitzen also nur England und die Schweiz den Vorzug, daß die Arbeiterklasse, ihrer ganz überwiegenden Mehrheit nach, fest und treu zur überlieferten Staats- und Gesellschaftsordnung hält, daß sie zwar sehr entschieden deren Reform, aber durchaus nicht deren gewaltsamen Umsturz anstrebt. Es bedarf keiner Aufklärung darüber, daß Deutschland nicht an eine mechanische, sklavische Nachahmung englischer

und schweizerischer Formen denken kann. Die Formen der politischen und socialen Fortschritte jedes Landes müssen seiner historischen Entwickelung gerecht werden. Das eine aber läßt sich auf Grund der vorgeführten Erfahrungen sicher behaupten, daß Deutschland die Schwelle zum socialen Frieden nicht überschreiten wird, wenn nicht auch hier jener echt germanische, im besten Sinne des Wortes individualistische Geist der Selbstverantwortlichkeit, der Selbstbestimmung, des Selbstvertrauens, der Freiheitsliebe, Humanität und gegenseitigen Achtung zu einer ähnlichen Entfaltung sich hindurchringt, wie in der Eidgenossenschaft und auf dem britischen Eiland"

Prof. Viktor Böhmert.

Werke über Philosophie und Socialpolitik.

1. **Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart.** Von Friedrich Albert Lange. Fünfte (wohlfeile und vollständige) Auflage. Mit dem Stahlstich-Porträt des Verfassers. Biographisches Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von Hermann Cohen. Leipzig, J. Bädeker. 1896. 2 Bde. Ungeb. 10 ℳ.
2. **Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft.** Von Friedrich Albert Lange. Fünfte Auflage. Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie. 1894. Ungeb. 4 ℳ.

Vor nunmehr hundert Jahren veröffentlichte Immanuel Kant eine kleine Schrift: „Über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, paßt aber nicht für die Praxis", in welcher er die Haltlosigkeit desselben gründlich darthut. Aber wie langsam bringen doch auch unwiderleglich dargethane Wahrheiten durch! Noch immer lebt jener Gemeinspruch, und noch immer hält es schwer, daß Praktiker und Theoretiker sich verständigen. Jene werfen diesen vor, daß sie das Leben und die wirklichen Verhältnisse nicht kennen; diese jenen, daß ihnen Geschichte und Logik fremd sind. Aber ein Unparteiischer wird nicht wohl leugnen können, daß auf volkswirtschaftlichem Gebiet die Theoretiker mit heißem Bemühen bestrebt sind, das Leben, wie es ist, kennen zu lernen, und daß die Statistik eine breite Brücke bildet zwischen Wissenschaft und Leben. Die Statistik aber ist vielen Herren vom praktischen Leben fatal, weil sie zu gründlicher Prüfung und Vergleichung von Zahlen nötigt und unbequeme Wahrheiten zu Tage fördert, und überhaupt sind die sog. Praktiker im großen Ganzen sehr wenig geneigt, zu lesen und zu studieren. Das ist aber doch unerläßlich. Der gesundeste Menschenverstand und vieljährige Praxis reichen nicht aus, sich darüber zu orientieren, woher wir kommen und wohin wir gehen. Zu solcher Orientierung gehört Kenntnis der Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit sowohl wie Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte. Es frägt sich, ob als Führer bei solchem Orientierungsgange der vor zwei Jahrzehnten verstorbene Friedrich Albert Lange seither übertroffen ist. Darum ist es erfreulich, daß seine beiden Hauptwerke kürzlich in neuen Auflagen erschienen sind. Von Rechtswegen freilich sollte die Arbeiterfrage, die Adolf Wagner seiner Zeit die beste Schrift über den Gegenstand nannte, längst Gemeingut aller Gebildeten sein, was sie bei weitem nicht ist. Sehr zu wünschen wäre, daß noch vor Ablauf der dreißigjährigen Schutzfrist das treffliche Büchlein einer unserer so wohl-

thätigen, wohlfeilen Sammlungen (Reclam, Meyer) eingereiht und damit einem größeren Publikum zugänglich gemacht würde.

Lange war ein Theoretiker, der das geheimnißvolle „praktische Leben" einigermaßen kannte. Ist ihm auch der in den Augen vieler unverzeihliche Vorwurf nicht zu ersparen, daß er in seinen späteren Jahren Professor war, so hatte er doch vorher als Handelskammersekretär, Buchhändler, Buchdrucker und in vielen kommunalen und parlamentarischen Ausschüssen einigermaßen Gelegenheit gehabt, sich in der Welt umzuschauen, wobei ihm ziemlich offene Augen zu gute kamen. Und doch war er vom schlimmsten Winkel der Buchgelehrsamkeit, von der Philologie ausgegangen. Bei F. W. Ritschl in Bonn hatte er wissenschaftlich arbeiten gelernt. Seine Doktordissertation behandelt einen subtilen Gegenstand der lateinischen Metrik. Als Lehrer kam er dann zur Pädagogik, Philosophie und Politik, welch letztere ihn aus seinem Beruf herausdrängte. Neun Jahre hat er an dem im Herbst 1865 zuerst erschienenen Hauptwerke, der Geschichte des Materialismus, gearbeitet. Auch auf Lange und sein Werk möchten die schönen Verse passen:

„Rühmt nicht des Wissens unerschöpfte Quelle,
„Des Forschers Blick, so weit, so tief und klar,
„Der auf der grauen Urwelt dunkler Schwelle
„Lichtvoll durchdrang der Nebelbilder Schar;
„Nein, preist des männlich freien Geistes Helle,
„Dem Wissenschaft nicht totes Wissen war,
„Der, was sie überschwenglich ihm gegeben,
„Geweckt zum schönsten, segensvollsten Leben!"

Lange sah es als Aufgabe des Philosophen an, zu arbeiten für die fortschreitende Umgestaltung unserer Lebensverhältnisse im Sinne des Idealen, soweit jedes Zeitalter es fassen kann. — Bekanntlich läßt er die materialistische Weltauffassung gelten als Maxime der Naturwissenschaft, während er sie als philosophisches System für durch Kant überwunden ansieht. Eigentümlich ist ihm die Zusammenstellung der spekulativen Philosophie mit der Religion und der Kunst. Alle drei veredeln in ähnlicher Weise das ohne sie verödete Menschenleben. Wir haben das Recht, uns Ideale zu schaffen und die Pflicht, diesen Idealen nachzustreben.

Lange wird nicht müde, den individualistischen Tendenzen die sozialen als die edleren, menschlicheren, christlicheren entgegenzustellen. Die Weltwende wird nach ihm darin liegen, daß der alte finstere Geist der Niederhaltung und der Ausbeutung definitiv gebrochen und ein Zustand herbeigeführt wird, bei welchem die ganze Thätigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung sich die Lösung der socialen Aufgabe zum Ziele macht. Ob Lange, was seither, besonders was zu Anfang der 90er Jahre geschehen, als Erfüllung dieser Wünsche oder auch, ob er es nur als in der Richtung seines Strebens liegend anerkennen würde? Wir haben schon an anderem Orte (in Langes Biographie S. 235) unsere Überzeugung vom Gegenteil ausgesprochen. Diese ging und geht dahin, daß Lange vielleicht die soziale Gesetzgebung unserer Tage, mag sie auch in guter Absicht begonnen sein, noch nicht als ein wahres freundliches Entgegenkommen, nicht als ein Friedensschluß, sondern als ein Deckungsuchen, als eine Defensivmaßregel ansehen würde, welche ermöglichen soll, in der Hauptsache alles beim alten zu lassen. Das wird

aber nicht möglich sein und sie selbst wird dazu beitragen, daß es nicht möglich bleibt. Dem, was in den Sternen geschrieben steht, kann man nicht durch ausgeklügelte Erdenmittelchen entgehen; solche dienen nur der Schicksalserfüllung. Sicherlich würde unserem Philosophen ein aufgeklärter Fabrikdespotismus, der manchem Großindustriellen unserer Tage noch genügt, ein Greuel sein. Denn nicht ein erträgliches Dasein jenseits einer Kluft konnte ihm als Ideal für die Arbeiter erscheinen, sondern nur Überbrückung der Kluft. Hier ist Cohen, der Verfasser des trefflichen kritischen Nachtrages durchaus einer Meinung mit Lange. Schroff spricht Cohen es aus: „Eine Nation, die für Reich und Arm verschiedene Schulen hat, und nur durch Ausnahmen die Regel bestätigen läßt, mag auf dem Wege zur Nation sein; ein Volk ist sie nicht." Solche Lapidarworte finden sich mehr in dem kritischen Nachtrag. Selten sind so schneidende, unerbittliche Wahrheiten so ohne Prätention, gleichsam als selbstverständliche Dinge ausgesprochen worden; und es ist wieder einmal kein feines Zeugnis für den Zustand unserer litterarischen Kritik, daß dieses bedeutende Schriftstück so gut wie unbeachtet geblieben ist, ja, daß eine ausführliche Besprechung der 5. Aufl. der Geschichte des Materialismus in den Blättern für litterarische Unterhaltung es fertig bringt, die Einleitung, die eine so wertvolle Ergänzung des bewährten Werkes bildet, völlig totzuschweigen.

Möchten denn in der verjüngten Gestalt die beiden trefflichen Bücher noch vielen ein Wegweiser werden in eine neue Zeit!

Einbeck, Ende Juni 1897. O. A. Elissen.

Wohnungsfrage.

Das Arbeiterwohnhaus. Gesammelte Pläne von Arbeiterwohnhäusern und Ratschläge zum Entwerfen von solchen auf Grund praktischer Erfahrungen. Von Dr. H. Albrecht-Gr.-Lichterfelde. Mit Entwürfen von Prof. A. Messel, Architekten u. Lehrer an d. Kgl. Kunstgewerbeschule, Berlin. Mit 4 Figuren im Text u. 12 Doppeltafeln. Berlin 1896, Robert Oppenheim (Gustav Schmidt). (66 Textseiten, gr. fol.) M 10.—

Wohnungsstatistik und Wohnungsenquete. Von Dr. H. Albrecht. Jena, Fischer. (Bd. IV von Weyls Handb. d. Hygiene.)

Der deutsche Verein „Arbeiterheim" und seine Versuchsstation. Von Paul Behrend, Sekretär des Vereins. Bielefeld 1896, Bureau des deutschen Vereins „Arbeiterheim", Anstalt Bethel b. Bielefeld. (32 S. mit einer Tafel.)

Eigene Landhäuser und Heimstätten für Beamte in der Nähe großer Städte. Zugleich ein kleiner Beitrag zur praktischen Lösung der socialen Frage. Von K. Günther-Posen 3, Villa Ory. Vortrag. Posen 1896, Friedrich Ebbecke, Wilhelmsplatz 2. 2. verb. Auflage. (22 S. u. 4 Anhänge mit Plänen 2c.) M —.75.

Streiflichter über sociale Fragen. Von C. M. Sombart. Magdeburg, C. E. Klotz. (48. S.) M 1.—. (Abschnitt III C: Die Wohnungsfrage.)

Das Wohnungselend und seine Abhülfe. Von Lieber („S. v. S.") -Bielefeld. Leipzig 1896, H. G. Wallmann. (48 S.) M —.50.

Konferenz über Nationale Wohnungsreform. Stuttgart 1896. (20 S.)

Gesunde Wohnungen. Ein Wort für die Baugenossenschaften nach hannoverschem Muster. Von Dr. Wilhelm Ruprecht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (16 S.) ℳ —.10.

Nationale Wohnungsreform. Vortrag von Pastor Niemeyer-Eichlinghofen. Hattingen, C. Hundt sel. Ww., 1896. (28 S.)

Siebenter Bericht des Vorstandes der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Frankfurt a. M. 1897. (32 S. mit 2 Tafeln.)

Satzungen der Baugesellschaft Plauen, Gesellsch. m. beschr. Haftung. Plauen i. V. (8 S.)

Der Arbeiter-Bauverein für Kiel-Gaarden. (Separat-Abdruck aus „Deutsche Technikerzeitung" Nr. 13, Jahrgang 1896.) (6. S.)

Die Arbeiterwohnungsfrage. Von Heinrich Freese (in seinem Buche: „Fabrikantensorgen", Eisenach, Wilckens 1896. ℳ 1.—.).

Der dem deutschen Volkscharakter innewohnenden Gründlichkeit entspricht es, brennende Tagesfragen nicht nur nach Beschaffenheit und Eigenart darzustellen, sondern auch Vorschläge zur Lösung derselben in großer Vielseitigkeit zu entwickeln. Es bewährt sich dies auch bei der Wohnungsfrage, worüber die Litteratur andauernd wächst. Zu der von uns vor Jahresfrist an dieser Stelle besprochenen Litteratur der „Wohnungsfrage" („Arbeiterfreund" 1896, S. 215—220) ist eine stattliche Reihe neuer Schriften hinzugetreten, welche ihrem Werte nach allerdings wesentlich von einander abweichen. Nach unserer Auffassung gebührt solchen Schriften der Vorzug, welche der eminent praktischen Frage eines gesunden, menschenwürdigen, preiswerten Wohnens praktische, in sachgemäßen Erfahrungen wurzelnde Vorschläge, Anleitungen und Belehrungen zuführen. Zu den Schriften dieser Kategorie gehört in erster Linie das stattliche Werk von Albrecht, in Verbindung mit dem Architekten Professor Messel herausgegeben. Ferner sind hierher diejenigen oben aufgeführten Schriften zu rechnen, welche sich mit den praktischen Erfahrungen der freien und genossenschaftlichen Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfrage beschäftigen. Was das Albrecht-Messelsche Werk anlangt, so hat ersterer auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtspflege durch seine Beteiligung an der Herausgabe der Postschen „Musterstätten", durch sein großes „Handbuch der praktischen Gewerbehygiene" (siehe „Arbeiterfreund" 1896, S. 95—97), durch seine Leitung der „Zeitschrift für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen", sowie durch Abfassung weiterer einschlägiger Schriften und Beiträge bereits eine größere Beachtung gewonnen und durch seine kürzlich erfolgte Ernennung zum „Professor" auch amtliche Anerkennung gefunden. Der K. K. Gewerbeinspektor Flechner läßt dem Albrechtschen Werke in den Mitteilungen Nr. 97 und 98 des gewerbe-hygienischen Museums in Wien wohl die zutreffendste Würdigung zu teil werden, wenn er dasselbe ein „wohldurchdachtes Kompendium aller wesentlichen, die Arbeiterwohnungsfrage berührenden Erwägungen" nennt und es als „eine Art Schule für alle jene, die in was immer für einer Weise zu dieser Frage Stellung nehmen", betrachtet. Das Albrechtsche Werk behandelt in der Einleitung und dem ersten Abschnitt die Arbeiterwohnungsfrage nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung in socialer und volkswirtschaftlicher Beziehung, konstatiert unter Hinweis auf die eingehenden Untersuchungen des Verfassers im großen Weylschen Handbuch der Hygiene (Band IV: Wohnungsstatistik und Wohnungsenquete, Jena, Fischer 1895) die Ausdehnung des

Notstandes im Arbeiterwohnungswesen und charakterisiert in gedrängter Form die bisher zur Beseitigung oder Linderung dieses Notstandes getroffenen Maßnahmen seitens Arbeitgeber, gemeinnütziger Vereine und der Selbsthülfe; allein der Schwerpunkt liegt in der Behandlung der Frage vom technischen und finanziellen Standpunkte aus, welcher Ausführung die Abschnitte 2 und 3 nebst Anlagen, sowie insbesondere die teils im Texte, teils in 12 Tafeln gruppierten Illustrationen gewidmet sind. Diese Zeichnungen, Kostenanschläge, Anordnungen und Baubeschreibungen entstammen der kundigen Hand des Architekten Professor Messel, und es ist ein Verdienst des Herausgebers, einen architektonisch gebildeten Mitarbeiter gefunden zu haben, der Hand in Hand mit dem warmherzigen Pfleger der Arbeiterwohlfahrt gehend, berufen erscheint, das Interesse der ausführenden Techniker für die Arbeiterwohnungsfrage mehr als dies bisher der Fall war zu fördern und dadurch der weiter schreitenden Lösung dieser Frage einen bedeutsamen Impuls zu geben; denn man darf sich nicht verhehlen, daß alle theoretischen Erörterungen der Wohnungskalamität und die minutiöseste Aufzählung der Abhülfemittel, ja sogar die Bereitstellung oder Beschaffungserleichterung der nötigen Geldmittel zum Bau von Klein-Wohnungen doch nicht viel Zweck haben, wenn es nicht gelingt, die technischen Kräfte für die Ausführung derselben so zu interessieren, daß sie sich dieser Aufgabe mit gleicher Hingabe, wie der Ausführung von Prachtbauten unterziehen. Die von Messel zur Anschauung gebrachten Beispiele sind nun nicht etwa Phantasieprojekte, sondern fast durchweg bereits ausgeführte Bauten von Arbeiterwohnungen, welche sich durch vorteilhafte innere Einteilung und durch sehr gefällige und abwechselungsreiche äußere Gestaltung, insbesondere der Façaden-Ausführung auszeichnen. In Text und Illustration ist sowohl dem städtischen, als dem ländlichen Bedürfnis in der Arbeiterwohnungsfrage Rechnung getragen. Von großem Interesse sind die Situationsskizzen ausgedehnter Arbeiterkolonieen, unter denen besonders hervorzuheben wären: die Kolonie „Holsterhausen“ der Kruppschen Werke in Essen, wegen ihres bedeutenden Umfanges und die (van Markensche) Kolonie „Agnetapark“ der „Niederländischen Preßhefe- und Spiritusfabrik“ in Delft, wegen der wahrhaft idealen Gruppierung von Gebäuden verschiedener Kategorieen und wegen ihrer Lage zwischen dichten Baum- und Strauchgruppen, Rasenplätzen und Teichen. Bei den dem mehrstöckigen Arbeitermiethaus auf großstädtischem Bauterrain gewidmeten Ausführungen und Zeichnungen, werden in erster Linie die Beengungen und Schwierigkeiten beleuchtet, welche sich aus dem hohen Preise des Baugrundes, den Erschwerungen der baupolizeilichen Vorschriften und der eigentümlichen Lage der hier in Frage kommenden Bauplätze für die Herstellung von kleinen, billigen und doch dabei den hygienischen Anforderungen größtmöglichst entsprechenden Wohnungen ergeben. Die bereits geschaffenen und sich ausgezeichnet bewährenden Anlagen dieser Art, des „Gemeinnützigen Bauvereins“ in Dresden (siehe „Arbeiterfreund“ 1890 S. 25—37, mit Zeichnungen, sowie 1891 S. 489—496), des „Vereins für Erbauung billiger Wohnungen“ in Leipzig-Lindenau, der „Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft“ und des „Berliner Spar- und Bauvereins“, sowie Entwürfe von Weisbach u. a. dienen dieser Aufgabe des Albrecht-Messelschen Werks als Unterlage.

Wenn Albrecht nach lebendiger Schilderung des Wohnungsnotstandes, welche in der oben aufgeführten, warmherzig geschriebenen Lieberschen Broschüre eine geradezu ergreifende Ergänzung findet, und nach Bestätigung der Zweifellosigkeit, daß

die private Bauthätigkeit nicht ausreicht, Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung von genügender Beschaffenheit und von hinreichender Billigkeit bereitzustellen; in erster Linie dem Arbeitgeber ein Interesse an der Schaffung von Arbeiterwohnungen schon deshalb vindiziert, daß Wohnungen in nicht zu großer Entfernung vom Arbeitsplatze zu haben sind, so ist es nur eine Konsequenz dieser richtigen Anschauung, daß Verfasser auch im Schlußabschnitt seines Werkes in betreff der „finanziellen Seite des Baues von Arbeiterwohnungen" auf die Vorteile aufmerksam macht, welche die Arbeiter von solchen seitens ihrer Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnungen genießen. Hierbei lenkt Verfasser die Aufmerksamkeit auf das System der Wohnungsprämien, sowie der Baudarlehen, welche von größeren arbeiterfreundlich gesinnten Firmen eingeführt sind.

Die Schwierigkeit der finanziellen Kalkulation bei den von gemeinnützigen Vereinen und Arbeiterbauvereinen zu errichtenden, eine Rentabilität voraussetzenden Arbeiterwohnungen wird vom Verfasser besonders betont und in dem Bestreben, „Leitern von Baugenossenschaften nützliche Anhaltspunkte für ihr praktisches Vorgehen an die Hand zu geben", an der detaillierten Rentabilitätsrechnung eines größeren, auch in den Tafeln vorgeführten Berliner Arbeitermiethauses nachgewiesen.

Diese letztgedachten Ausführungen des Albrechtschen Werkes finden sachgemäße Ergänzungen und Beleuchtungen in dem 7. Bericht der Frankfurter „Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen" und in dem Bericht über den „Arbeiterbauverein für Kiel-Gaarden". Beide Berichte sind mit orientierenden Zeichnungen und Plänen versehen. Beide Schriftchen enthalten trotz ihres geringen Umfanges eine Fülle praktischer Winke sowohl in technischer als socialer Beziehung und geben durch die niedergelegten Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der zeit- und kapitalraubenden Verhandlungsschwierigkeiten mit den Stadtverordneten, resp. der Baupolizei, wertvolle Beiträge zur Vermeidung von Mißerfolgen ähnlicher höchst schätzenswerter Unternehmungen der genossenschaftlichen Selbsthülfe.

Der Kiel-Gaardener Bauverein, welcher bereits 700 Mitglieder zählt (am Schlusse des ersten Geschäftsjahres pro 1890 zählte derselbe 166 Mitglieder), liefert wie die übrigen, meistens der Initiative des Landesversicherungsrats Hansen-Kiel entsprungenen Arbeiterbauvereine Schleswig-Holsteins, den Beweis, daß die schaffende Selbsthülfe des Arbeiters kein leerer Wahn ist, wenn dieselbe nur richtige Pflege und opferwillige Förderung findet. Die Benennung einer der schönsten Straßen der Kolonie als „Hansenstraße" beweist auch, daß das Gefühl der Dankbarkeit in den Herzen vorurteilsfreier Arbeiter nicht verschwunden ist.

Die Frankfurter „Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen" verzinste auch im Geschäftsjahre 1896 das Aktienkapital mit 3½ %, sie erfreut sich jedoch besonderer Stiftungen und Zuwendungen, sodaß dieselbe auch außer ihren eigentlichen Zwecken, sich der Pflege anderweiter, den Mietern zu gute kommenden Einrichtungen unterziehen konnte. Diese, wenn auch noch wenig entwickelten, so doch sehr beachtenswerten Nebenbestrebungen, die denen der von Coit beschriebenen englischen „Nachbarschaftsgilden"*) (siehe „Arbeiterfreund" 1894 S. 78—82) mehr oder weniger

*) Welche übrigens schon im Jahre 1850 in der Ökonomie-Deputation der „Mietsgenossenschaften" der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft ihr Vorbild finden (siehe „Mitteilungen des Centralvereins f. d. W. d. a. Kl.", Berlin 1850, Heft V S. 52 und „Arbeiterfreund" 1864, S. 218 ff.).

entsprechen, und das Solidaritätsgefühl der Mieter zu heben berufen sind, bestehen zur Zeit aus Mieterausschüssen, Mieterhülfskassen, gemeinsamer Beschaffung von Kohlen und Kartoffeln und der Errichtung von zwei Mieterbibliotheken. Die Benutzung der letzteren ist unentgeltlich, sie erfolgt sinngemäß auf Grund eines von Dr. Quilling ausgearbeiteten, übersichtlichen und ausführlichen Kataloges.

Beachtenswert erscheinen die Satzungen der Baugesellschaft Plauen i. V., welche aus 65 Firmen, meist Industriellen, mit einem Stammkapital von 220 000 ℳ bestehend, am 7. August 1896 in das Handelsregister eingetragen ist und sich die Beschaffung von gesunden, kleinen Wohnungen zum Ziele setzt.

Die augenscheinlichen Erfolge des Hannoverschen Spar- und Bauvereins, dessen Einrichtungen von uns („Arbeiterfreund" 1892 S. 34—46) als „Muster zur Lösung der Klein-Wohnungsfrage" bezeichnet worden sind, finden immer mehr Beachtung. Die Würdigung der Einrichtungen und Erfolge dieses Vereins, sowie des nach dem Hannoverschen Vorbild begründeten Göttinger „Spar- und Bauverein" bilden einen wesentlichen Inhalt der oben aufgeführten Schrift von Ruprecht.

„Eigener Herd auf eigener Scholle" ist die Devise der Schriften von Behrendt, Günther und Sombart. Während ersterer das treue und opferwillige Wirken seines Chefs, Pastors v. Bodelschwingh, auch in der Wohnungsfrage als Begründer des „Deutschen Vereins Arbeiterheim" verdientermaßen schildert, entwickelt er im zweiten Teil seiner Schrift, anlehnend an das Vorgehen der „Deutschen Volksbaugesellschaft" in Berlin, einen neuen, auf der Mithülfe der Lebensversicherungsgesellschaften hinsichtlich der Beschaffung der zweiten (Rest-) Hypotheken basierenden Vorschlag, in welchem als Gegenleistung den gedachten Gesellschaften die Zahlung der Prämien und Zinsen durch die betreffende Baugenossenschaft garantiert werden soll. An konkreten Beispielen, denen der Tarif der Gothaer Lebensversicherungsgesellschaft zu Grunde liegt, sucht Behrendt den Nachweis zu liefern, daß ein Arbeiter nach 30 Jahren bei weniger Leistungen, als solches die Mietezahlung erfordert, insofern in den Besitz eines Hauses mit Garten gelangt, als ihm dann ferner nur die Zinszahlung für die erste Hypothek zu leisten übrig bleibt.

Günther baut seinen Vortrag, den seine Schrift mit Ergänzung durch eine Anzahl guter Pläne wiedergiebt, auf ähnlichen Voraussetzungen wie Behrendt auf, und zwar auf Grund großen Entgegenkommens des Preußischen Beamtenvereins, indem dieser sich bereit erklärt hat, den Mitgliedern des (Posener) Beamtenvereins zur Ermöglichung des Ankaufs von Grund und Boden die Lebensversicherungspolicen zur Hälfte des Nennwertes zu beleihen. Dieses Entgegenkommen hat bereits trotz engherziger und neidischer Gegenströmungen, von denen auch Günther zu berichten weiß, in Posen zu positiven Ergebnissen geführt: über 40 Bauplätze sind dem Posener Zweigverein des Preußischen Beamtenvereins gesichert, 4 Villenanlagen sind im Entstehen begriffen! Im weiteren Arbeitsprogramm des Vorstandes befindet sich der Plan, auch den Posener Arbeitern die Segnungen des Eigenheims zuzuwenden.

Sombart plaidiert hinsichtlich der Wohnungsfrage in seiner oben angeführten, lesenswerten Schrift „Streiflichter" für die Nachahmung der englischen und amerikanischen Wohnungskolonieen („Building-Societies"), nach welchen der Grund und Boden, sowie die Häuser desselben, Eigentum der Kommune und Verbände bleiben und auf eine Dauer von 99 Jahren als veräußerungsfähige Objekte an die Hausbewohner verpachtet werden. Er will die „Kolonieen" mit zeitgemäßen, gemein-

nützigen Einrichtungen zum Gesamtgebrauch der Koloniebewohner ausgestattet wissen und erhofft durch die Garantieen der „Kommunen oder Verbände" ein weiteres Entgegenkommen der Landesversicherungsanstalten in der finanziellen Förderung der Wohnungsfrage.

Heinrich Freese ist einer von jenen Arbeitgebern, die sich mit der eigenen Ausführung von Wohlfahrtseinrichtungen nicht begnügen, sondern den in ihren praktischen Wirken sich zeigenden, generellen Übelständen auf den Grund gehen und in Wort und Schrift für deren Abstellung zu wirken suchen. Nach Darlegung der besonders ungünstigen Mietverhältnisse für Arbeiter in der Reichshauptstadt, woselbst 1 600 000 Menschen bei 20 000 Hauseigentümern, von denen nur 11 000 selbst im Hause wohnen, zur Miete wohnen, meint er in seiner oben aufgeführten, in dieser Zeitschrift bereits näher gewürdigten Schrift (1896 S. 384 - 389) u. a.: „Was nützt denn die Lohnzulage, ja was können überhaupt alle Opfer nützen, die der Fabrikant bringt, welchen Erfolg soll selbst die Beteiligung am Unternehmergewinn haben, wenn dem Arbeiter bei der ersten Gelegenheit das Mehreinkommen vom Hauswirte wieder abgenommen werden kann?"

Alle in den vorstehend besprochenen Schriften mitgeteilten Thatsachen, Arbeiten, Pläne sprechen von einem positiven Weiterwirken in der glücklich inaugurierten Milderung der Wohnungsfrage für die weniger bemittelten Volksklassen Deutschlands. Örtlich betrachtet kommt das Wirken in der Lösung der Klein-Wohnungsfrage in vorbesprochenen Schriften in allen Gegenden des lieben Vaterlandes zum Ausdruck: in Berlin, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover, Posen, Hessen, im Königreich Sachsen u. s. w. Den Menschenfreund muß der rege Eifer in dieser Sache umsomehr mit Genugthuung erfüllen, als er in den vorgeführten Beispielen fast ausschließlich auf der Selbsthülfe der Betroffenen beruht, welche von selbstloser, opferwilliger Hand geleitet, imstande ist, erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden und die thatkräftige Mithülfe gemeinnütziger Finanzinstitute sich zu sichern. Auch der Realpolitiker muß unseres Erachtens die Überzeugung erlangen, daß sich auf dem Wege der richtig geleiteten Selbsthülfe nach und nach ein nennenswertes Ergebnis in der Beseitigung insbesondere der großstädtischen Wohnungsnot erzielen läßt, und muß denjenigen Plänen, welche fast ausschließlich auf Staatshülfe und auf einschneidenden, gesetzgeberischen Maßregeln begründet sind, ein starkes Mißtrauen entgegenbringen. Zu letzteren Plänen gehört vor allem die Lechlersche Idee der nationalen Wohnungsreform, welche unter Befürwortung Albert Schäffles und von Mitgliedern des evangelisch-socialen Kongresses unterstützt, zu einem regen Austausch der Meinungen geführt hat. In dem oben aufgeführten Konferenzbericht (nach diesem ist die von Lechler geforderte 4 % Staatsgarantie für die Baupfandbriefe bereits um 1 %, auf 3 % herabgesetzt) und der Schrift des Pastors Niemeyer-Eichlinghofen wird den Lechler-Schäffleschen Ideen durchweg zugestimmt, selbst Lieber, den man in seinen Untersuchungen der Nachtseite des großstädtischen Wohnungswesens (s. oben!) als scharfen Beobachter schätzen lernt, nennt in seinen Abhülfevorschlägen den Entwurf des Stuttgarter Fabrikanten Lechler „einen der geistreichsten Entwürfe hinsichtlich staatlicher Lösung der Wohnungsfrage". Aber trotz der gewiß geistvollen Darlegung Lechlers erscheint doch die Ausführung seiner „Reform", welche von der Neubildung eines amtlichen und eines freiwilligen Beamtenkorps getragen wird und in ihrer Funktionierung den Bau eines einzigen, kleinen Wohnhauses erst von der Zustim-

mung zahlreicher Instanzbehörden und deren dauernden Kontrollierung und Beaufsichtigung abhängig macht, ganz aussichtslos. Wir haben diese in der Organisationsfrage liegende Aussichtslosigkeit der „nationalen Wohnungsreform“ schon an anderer Stelle unserer Zeitschrift (1896 S. 218ff.) hervorgehoben und finden dieselbe (auch von Herkner in der soeben erschienenen 2. Auflage seiner „Arbeiterfrage“, Berlin, Guttentag, S. 260/261) bestätigt. Von weiteren in der praktischen Förderung der Klein-Wohnungsfrage hervorragend bewährten Männern sind als Gegner Lechlers aufzuführen u. a.: Pfeifer-Stuttgart, Landesrat Liebrecht-Hannover („Der Bau von Arbeiterwohnungen“, Hannover und Leipzig 1893, S. 25–27) und Ruprecht-Göttingen. Letzterer, welcher mit der Schrift: „Die Wohnungen der arbeitenden Klassen in England (Göttingen 1884)“ seine Studien über diese Frage eröffnete und andauernd fortsetzte, sagt nach Darlegung der Unausführbarkeit der Lechlerschen Ideen in der oben angeführten Schrift „Gesunde Wohnungen“: „Es ist nicht Lust an der Kritik, wenn hier ein so gut gemeinter Plan mit aller Entschiedenheit bekämpft wird. Es geschieht auch nicht aus Sorge, daß seine Ausführung unvorsichtiger Weise auch nur versucht würde; dafür werden Regierung und Volksvertretung sorgen. Gefährlich bei solchen Plänen ist aber, daß die Arbeit im einzelnen leidet, daß die, welche sonst wohl an ihrem Teile mitarbeiten würden, sagen: der Erfolg unserer Arbeit ist zu gering, laßt uns auf die Unterstützung der Regierung warten, die jetzt gewährte Unterstützung durch hypothekarische Darlehen genügt nicht . . . .“

Auch wir erkennen in der Wohnungsfrage ein Gebiet, welches dem Staate sowohl als auch den Gemeinden*), namentlich den großen Städten, dauernde und große fördernde, ermittelnde und beaufsichtigende Aufgaben zuweist; aber wir stellen angesichts der bereits vorliegenden erheblichen Erfolge die genossenschaftliche Selbsthülfe und die wohlmeinende Fürsorge der Arbeitgeber und der gemeinnützigen Vereine an die Spitze der treibenden Kräfte in dieser Reformfrage. Ein harmonisches, zielbewußtes Zusammenwirken aller berufenen Faktoren ist nirgends mehr am Platze, als in der Wohnungsfrage, da mit ihrer Förderung eine ganze Reihe materieller, sittlicher und gesundheitlicher Mißstände gemildert und schließlich nach und nach beseitigt werden.

Peter Schmidt.

---

*) Hinsichtlich der Gemeindeaufgaben in der Klein-Wohnungsfrage, welche umso schwieriger sind, als die Gegnerschaft der Stadtverordneten sich aus naheliegenden Gründen den genossenschaftlichen Klein-Wohnungsbestrebungen allenthalben empfindlich bemerkbar macht, lenken wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Ausführungen des IV. Hessischen Städtetages, abgehalten zu Rinteln am 26. Mai 1893, über die Frage: „Über Beschaffung bezw. Verbesserung von Arbeiterwohnungen, eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Städte.“ („Verhandlungen“, S. 7—18, enthaltend die Referate von Bürgermeister Gärtner-Rinteln und Oberbürgermeister Westerburg-Kassel.)

Schulze-Delitzsch, **Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken.** Sechste Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Hans Crüger. Der Genossenschaftlichen Handbibliothek erster Band. XVI und 336 Seiten. Verlag von E. Morgenstern in Breslau. ℳ 5,— broschiert. ℳ 6,— Lwbd.

Ein altes Buch im neuen Gewand kann man dieses Buch nicht nennen; es ist im wesentlichen ein neues Buch, denn die Verhältnisse und Gesetze wie die wirtschaftliche Entwicklung und die Erfahrungen und Beobachtungen in dem zu großer Blüte gelangten Genossenschaftswesen haben ein neues Buch notwendig gemacht, ja aus sich gewissermaßen ergeben.

Wohl sind die Grundlagen des Buches wie die darin behandelten genossenschaftlichen Grundsätze von Schulze-Delitzsch entnommen, aber sie sind den veränderten Verhältnissen angepaßt und der fortschreitenden Entwicklung der Genossenschaften und des ganzen Verkehrs- und Geschäftslebens gefolgt.

Aus kleinen Anfängen entwickelten sich nach Schulze-Delitzsch's Grundsätzen die Genossenschaften und namentlich die Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, die sich nicht nur das Deutsche Reich, das deutsche Sprachgebiet eroberten, sondern in fast allen Kulturstaaten Nachahmung fanden.

Und wie aus den kleinen Anfängen, mit bescheidenen Verhältnissen rechnend, die erste Auflage des Schulzeschen Buches über Vorschuß- und Kreditvereine, deren Errichtung, Organisation und Leitung hervorging, so wuchs in den folgenden Auflagen mit der ungeahnten Entwicklung der Volksbanken auch das ursprüngliche kleine Schriftchen zu einem Buche an.

Alles genossenschaftliche Leben konzentrierte sich um Schulze-Delitzsch und so fand es Verwertung in den folgenden Auflagen, deren letzte 1876 noch von Schulze selbst bearbeitet, erweitert und herausgegeben wurde.

Seit jener Zeit hat man das Buch nicht mehr bearbeitet und auch nicht mehr in alter Form aufgelegt; nicht bearbeitet teilweise aus Pietät für Schulze, teilweise um die Gärung im Genossenschaftswesen zu einem geeigneten Ruhepunkt kommen zu lassen und ihre Resultate dann sämtlich zu verwerten.

Nicht mehr in alter Form aufgelegt, weil die Anforderungen an die Kreditvereine, sowie deren Ausdehnung nach oben und unten, sowie mannigfache Veränderungen der Gesetzgebung, besonders aber mannigfache Klärung der neuen wirtschaftlichen Entwicklung einzelne Sätze, ja ganze Teile des Buches hätten veraltet erscheinen lassen.

Der Gedanke des dermaligen Anwaltes des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Dr. Hans Crüger, eine ganze Handbibliothek für die Genossenschaften zu schaffen, ließ erst die Umarbeitung des Schulze-Delitzschschen Lehrbuches für Volksbanken aller Art wieder in den Vordergrund treten, und so ist als erster Band dieser Handbibliothek das Schulzesche Buch in ganz veränderter Form erschienen. Der Bearbeiter und Herausgeber hat sich als genossenschaftlicher Schriftsteller schon in seiner Stellung als Erster Sekretär der Anwaltschaft einen solchen Namen erworben, daß niemand berufener gewesen wäre, die Neubearbeitung des Schulzeschen Werkes vorzunehmen als er. Eine Anzahl von Männern der Praxis, die viele Jahre in genossenschaftlicher Thätigkeit stehen, haben ihn, neben dem immer als Adlatus von Schulze-Delitzsch und der Anwaltschaft thätigen Ludolf Parisius, bei seinen

Arbeiten unterstützt. Ganze Kapitel und größere Teile des Buches mußten vollständig den neuen Erfahrungen und Anforderungen gemäß umgearbeitet werden, einzelne Teile ganz in Wegfall kommen, während sehr viel neues eingefügt werden mußte. Namentlich das Genossenschaftsgesetz mußte ausgelassen werden, weil der Umfang des Buches dadurch ein zu großer geworden wäre und das Gesetz ja ohnehin in den Händen aller, die im Genossenschaftswesen arbeiten, sein muß.

Die Buchführung, die bei der Entwicklung einer großen Zahl von Vorschuß- und Kreditvereinen zu bankmäßig eingerichteten Instituten nicht mehr wie in den früheren Auflagen abgethan werden konnte, wurde einem besonderen Bande der Handbibliothek für Genossenschaften vorbehalten und aus diesem Buche ausgeschieden. Dagegen bietet die neue Auflage des Werkes von der ersten Erläuterung über Kreditgenossenschaften an bis zu den letzten notwendigen Einrichtungen für große und kleine Vereine alles Wissenswerte über Errichtung, Organisation und Leitung, und giebt auf alle Fragen um so leichter und bequemer Antwort, als es überaus sachlich angeordnet ist und ein vorzügliches Sachregister enthält.

Was die Gesetzgebung und Rechtsprechung, die Litteratur und Presse, die Versammlungsberatungen wie der persönliche Meinungsaustausch der Praktiker zur Förderung des Genossenschaftswesens beigetragen haben, ist in dem neuen Buche aufgespeichert, gesichtet und zu leichter Verwertung eingerichtet. Es ist deshalb auch große Sorgfalt auf die Statutenentwürfe, Geschäftsanweisungen und Formulare verwendet und das 15. Kapitel hat mithin sowohl für den im Amt befindlichen Genossenschaftsleiter wie für den mit Genossenschaften verkehrenden Juristen und Verwaltungsbeamten große praktische Vorteile.

Bei den Formularen ist hauptsächlich das preußische Landrecht und französische Recht, wie es in Rheinpreußen, Hessen, Baden, Pfalz gilt, berücksichtigt, aber auch einigen Partikularrechten (Nassau) Rechnung getragen; es sind aber nur wenige Fälle denkbar, wo der Partikularrechte halber der Praktiker noch besonderen Rat eines Juristen bedürfen wird. Andererseits aber ist das Buch geeignet, manche Verstöße, die von Juristen, welche mit der Materie nur wenig vertraut sind, gemacht wurden, künftig zu verhindern.

Es war ein Bedürfnis, daß das Schulze-Delitzsch'sche Werk neu bearbeitet wurde, und die Art, wie es geschehen ist, kann nur freudig begrüßt werden. So wie es ist, wird das Buch nicht nur den Schulzeschen Genossenschaften, sondern auch allen Förderern und Freunden des genossenschaftlich organisierten Kreditwesens eine willkommene Gabe sein.

Heidelberg, im Juni 1897. Max May.

III. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den socialwirtschaftlichen Beobachtungsstationen.

Die Arbeitszeit im Chemnitzer Industriebezirk.

Chemnitz, den 30. Juni 1897.

Der Kampf um die Verkürzung des Arbeitstages ist älter als die heutige Arbeiterbewegung. Er hat schon in den Gesellenbestrebungen des mittelalterlichen Handwerks eine Rolle gespielt und bereits 1806 wurde in den Vereinigten Staaten eine Vereinigung der Schiffsbauarbeiter mit dem ausgesprochenen Zweck in das Leben gerufen, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen. Seitdem hat sich das Ziel dieser Bewegung geändert. Die noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts in fast allen Erwerbszweigen herrschende sehr lange Arbeitszeit ist durch Druck von unten und Einsicht von oben, vor allem aber durch den technischen Fortschritt ganz erheblich herabgemindert und in mehrfacher Beziehung durch die Arbeiterschutzgesetzgebung auch in Deutschland beschränkt.

Das Ziel ist jetzt weiter gesteckt. Heute verlangen zahlreiche organisierte Arbeiter in den großen Industriestaaten den Achtstundentag. Sie stehen mit dieser Forderung bekanntlich längst nicht mehr allein, sondern haben in Männern der Wissenschaft und Praxis eifrige Mitkämpfer gewonnen. Auch an Erfolgen hat es nicht gefehlt. In den englischen Arsenalen und Militärwerkstätten ist der Achtstundentag eingeführt; Unternehmern, die für die Stadt London Arbeiten ausführen, ist derselbe durch den zuständigen Grafschaftsrat vorgeschrieben, in der englischen Postverwaltung ist der Versuch mit der Einführung des Achtstundentages gut ausgefallen. Derselbe besteht in den meisten großen Industriezweigen Australiens und seit 13 Jahren selbst in dem

dortigen Bäckereigewerbe, ebenso bekanntlich in vielen amerikanischen Werkstätten. Langsam beginnt man auch in Deutschland mit dem Achtstundentag praktische Versuche anzustellen, die im allgemeinen nicht ungünstig ausgefallen sind.

Wenn auch an eine gesetzliche Durchführung des Achtstundentages in Deutschland mit Rücksicht auf unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse noch lange Zeit nicht zu denken ist, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß der Kampf um eine derartige energische Verkürzung der Arbeitszeit, abgesehen von den mißlichen Formen, in denen er oft auftritt, auch sein Gutes hat. Er lenkt auch in Deutschland in vielen Erwerbszweigen die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber auf etwa unnütz und unbillig ausgedehnte Arbeitszeiten, und so kann man denn schon seit geraumer Zeit bei uns die Beobachtung machen, daß in zahlreichen großindustriellen Unternehmungen die Arbeitszeit durch freie Entschließung der Arbeitgeber gekürzt wurde. In den meisten Fällen hat man dabei beobachtet, daß diese Kürzung für beide Teile ein Vorteil war. Durch größere Frische der Arbeitenden und bessere Ausnutzung der Zeit wird dieselbe Warenmenge fertig und der Unternehmer hat neben einer Ersparung an Regiekosten noch verschiedene andere Vorteile.

Jedenfalls lehrt bereits heute auch in Deutschland die Erfahrung, daß in manchen Industrieen eine nennenswerte Kürzung der Arbeitszeit ohne Schädigung unserer Konkurrenzfähigkeit oder andere Benachteiligung der Arbeitgeber möglich ist. Eine allgemeine Einführung des Achtstundentages ist jedoch, wie gesagt, in Deutschland zunächst nicht durchführbar. Er hat eine tiefgreifende Umgestaltung der Weltwirtschaft zur Voraussetzung, auf die man bei uns vielleicht hoffen und hinarbeiten, mit der man aber heute keinesfalls bereits praktisch rechnen kann. Unter Festhaltung jener Voraussetzung haben sich auch aus der deutschen Wissenschaft für den Achtstundentag beachtenswerte Stimmen erhoben. Unter ihnen als eine der gewichtigsten jene Sohms, des hervorragenden Rechtslehrers an der Universität Leipzig. In der dortigen sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung sagte derselbe vor einiger Zeit: Wichtiger als die Klubhäuser mit Theatervorstellungen und Konzerten, wichtiger als die sonstigen Veranstaltungen zur bloßen Freude und zum Vergnügen, sei der Achtstundentag, für dessen Erkämpfung wir auch bei uns eintreten müßten. Wenn bei uns geltend gemacht werde, daß bei größerer Mußezeit die Arbeiter sich niederen Vergnügungen und Lüsten, dem Trunk und Spiel hin-

geben würden, so weise er darauf hin, daß damals, als in Australien der Achtstundentag gesetzlich festgelegt werden sollte, es gerade die Gastwirte waren, die am heftigsten widerstrebten. Denn diese wüßten, daß der gedrückte, herabgekommene Arbeiter am häufigsten die Kneipe aufsuche, während der Arbeiter sich edleren Genüssen zuwende, wenn man ihm dazu die Zeit und die Mittel gewähre.

Das ist ohne Zweifel richtig, wenn gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Veredelung der Volksgeselligkeit in zweckentsprechender und umfangreicher Weise erstrebt wird. Die Erfolge, welche bisher auch auf diesem Gebiet mit verhältnismäßig sehr bescheidenen Mitteln erzielt sind, lassen ahnen, welches hohe Ziel erreicht werden könnte, wenn die Besten unseres Volkes ihre Kraft mehr als bisher für eine, wenn auch durch unsere wirtschaftlichen Zustände begrenzte, Verkürzung der Arbeitszeit und in Verbindung mit ihr für entsprechende Veranstaltungen zur Hebung der Volkssitten einsetzen wollten. Daß es trotz des Fortschrittes auf beiden Gebieten in Deutschland noch Berge von Vorurteilen und schlechten Gewohnheiten wegzuräumen giebt, wird niemand leugnen. So wird von manchen deutschen Erwerbszweigen die ausgedehnte Arbeitszeit nur noch aus altem Herkommen beibehalten und namentlich ist das in einzelnen Handwerken der Fall, in denen auch nach den Ermittelungen des „Vereins für Socialpolitik“ eine festbegrenzte Arbeitszeit überhaupt nicht besteht. Die in dieser Beziehung ganz besonders üblen Zustände der deutschen Hausindustrie sind bekannt. Namentlich der Chemnitzer Bezirk zeichnet sich durch die lange Arbeitszeit seiner Hauswirker, Weber und Posamentenarbeiter aus. Viele der ersteren Arbeiter sind in den letzten Jahren in die Fabrik gegangen, weil in ihr eine geregelte Beschäftigung und weit kürzere Arbeitszeit herrscht, als es in der sächsischen Hauswirkerei bei den eigenartigen Zuständen derselben der Fall ist. Eine vierzehn- bis sechszehnstündige Arbeitszeit gehört hier nicht zu den Seltenheiten.

Von derartig üblen Verhältnissen hebt sich die Arbeitszeit in der Chemnitzer Großindustrie lichtvoll ab, obgleich auch ihre normale Dauer in manchen Betrieben der Verkürzung bedarf. Da die Zustände im Chemnitzer Bezirk in mancher Beziehung typisch sind, so hat auch aus diesem Grunde eine Ermittelung der dortigen Fabrikinspektion über die normale Arbeitszeit in ihrem Wirkungskreise erhöhtes Interesse. Die genannte Behörde hat ihre Ermittelungen im vorigen Jahre auf 403 Großbetriebe ausgedehnt und ist dabei zu den in der nachfolgenden Tabelle mitgeteilten Ergebnissen gelangt.

Betriebe	Zahl der Anlagen	Jahreszeit	Arbeitsdauer in Stunden. Täglich bis 9	9½	10	10½	11	12	14	16
Ziegeleien	14	S.	.	.	.	.	.	4	7	3
		W.	1	.	1	.	2	.	.	.
Eisengießereien	14	S.	.	.	6	5	1	2	.	.
		W.	.	.	6	6	1	1	.	.
Nadel- u. Metallwarenfabriken	15	S.	.	1	7	4	1	2	.	.
		W.	.	1	8	4	.	2	.	.
Maschinenfabriken	54	S.	.	1	14	32	5	2	.	.
		W.	.	1	15	32	5	1	.	.
Baumwollkammgarnspinnereien und Zwirnereien	29	S.	.	.	2	2	22	3	.	.
		W.	.	.	2	2	22	3	.	.
Webereien	48	S.	.	.	5	21	21	1	.	.
		W.	.	.	8	20	20	.	.	.
Strumpffabriken	103	S.	.	.	18	13	46	26	.	.
		W.	.	.	17	14	47	25	.	.
Trikotwarenfabriken	19	S.	.	.	6	4	8	1	.	.
		W.	.	.	8	3	7	1	.	.
Handschuhfabriken	27	S.	.	.	5	2	18	2	.	.
		W.	.	.	5	2	18	2	.	.
Färbereien und Bleichereien	21	S.	.	.	6	8	6	1	.	.
		W.	.	.	6	9	5	1	.	.
Appreturanstalten	20	S.	.	.	8	10	2	.	.	.
		W.	.	.	8	10	2	.	.	.
Papierfabriken	4	S.	.	.	4	.	.	.	.	.
		W.	.	.	4	.	.	.	.	.
Spielwarenfabriken	6	S.	.	.	1	1	4	1	.	.
		W.	.	.	1	1	5	.	.	.
Cigarrenfabriken	20	S.	.	.	1	.	19	.	.	.
		W.	.	.	20	.	.	.	.	.
Schuhwarenfabriken	4	S.	.	.	.	1	3	.	.	.
		W.	.	.	.	1	3	.	.	.
Buchdruckereien und lithographische Anstalten	5	S.	.	.	4	.	.	.	.	.
		W.	.	.	4	.	.	.	.	.
Anlagen zusammen	403	S.	.	3	86	103	156	45	7	3
		W.	1	3	112	104	137	36	.	.

Es handelt sich bei der in dieser Tabelle angegebenen Arbeitszeit um die normale Dauer derselben; Überarbeit mußte ganz natürlich außerhalb der Aufstellung bleiben. Dieselbe ist im Chemnitzer Bezirk als Folge der günstigen Lage der Maschinenindustrie für männliche erwachsene Arbeiter im vorigen Jahre eine ziemlich umfangreiche gewesen, läßt sich jedoch nicht ziffernmäßig feststellen, wie das bei den Überstunden der Arbeiterinnen infolge der Genehmigungspflichtigkeit

dieser Mehrarbeit der Fall ist. Da die Konjunktur für die Textilindustrie sich verschlechterte, ist auch die von dieser zumeist erforderte Überarbeit der Frauen im Chemnitzer Bezirk um 12 302 Stunden in 1896 gegen das Vorjahr zurückgegangen; immerhin betrug sie noch 185 329 Stunden. Die Textilindustrie ist an dieser Überarbeit allein mit 171 860 Stunden beteiligt.

Die Mehrzahl der in der Tabelle bezeichneten Betriebe — 333 oder 82 pCt. — beginnt die Arbeit vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr. Unter diesen Betrieben befinden sich sämtliche der in Betrachtung gezogenen Spinnereien, Schuhwaren- und Papierfabriken, 98 Strumpffabriken, 47 Maschinenfabriken, 26 Webereien, 25 Handschuhfabriken, 20 Färbereien und 18 Cigarrenfabriken. Von den beobachteten Betrieben beginnen 30 um 7 Uhr und 27, darunter 19 Webereien, um 1/27 Uhr. Früher als 6 Uhr beginnen 10 Betriebe, darunter 9 Ziegeleien, die den Arbeitsanfang auf 5 Uhr festsetzten; 3 Ziegeleien beginnen im Sommer gar schon um 1/24 Uhr. Im Winter eröffnen von den bezeichneten 403 Anlagen 244 den Betrieb um 7 Uhr, 119 beginnen um 6 Uhr und 30 um 1/27 Uhr. Bei 93 Fabriken findet am Montag ein späterer Beginn der Arbeit statt, die meisten Betriebe des Chemnitzer Bezirks werden am Sonnabend früher geschlossen; viele um 5, andere um 6, mehrere Maschinenfabriken und eine Weberei bereits um 4 und eine Spinnerei selbst schon um 2 Uhr nachmittags.

Die täglichen Arbeitspausen sind in den meisten Fabriken im Sommer und Winter gleich. Es werden fast immer drei Pausen gewährt, vormittags zwischen 8—9, mittags von 12 Uhr ab und nachmittags um 4 Uhr.

In 253 von den beobachteten Fabriken dauert die Vormittagspause 30 Minuten, 65 Betriebe haben 20 und 39 nur 15 Minuten; 44 Betriebe, darunter 18 Spinnereien und 17 Webereien, lassen keine Vormittagspause eintreten. Die in allen Betrieben eingeführte Mittagspause währt mindestens eine Stunde und zwar in 320 von den beobachteten Fabriken, 44 hatten 1 1/2 Stunden, 39 hatten 1 1/4 Stunde und vereinzelt kommen Mittagspausen von 1 1/3—2 Stunden vor. Die Nachmittagspause währt in 197 Betrieben gleichfalls wie die Frühpause 30 Minuten, 65 haben 20 und 63 nur 15 Minuten; 77 Betriebe, darunter 20 Spinnereien, 18 Maschinenfabriken und 18 Webereien, lassen die Nachmittagspause ganz ausfallen. In manchen Fabriken fällt Montags, da sie später anfangen lassen, die Vormittagspause

weg, in anderen Sonnabends, da sie früher schließen, die Nachmittagspause. Manche Betriebe verkürzen die Arbeitspausen im Winter.

Berücksichtigt man sämtliche Pausen und zieht man zugleich den späteren Anfang am Montag und den früheren Schluß am Sonnabend in Betracht, so gelangt man im Chemnitzer Bezirk nach den Verhältnissen der 403 näher beobachteten Fabriken zu einer wöchentlichen Dauer der Arbeitszeit von 55—90 Stunden; zumeist schwankt dieselbe jedoch zwischen 58—66 Stunden. Nach den Berichten der preußischen Fabrikinspektoren wird in Köln in 61 pCt. aller Fabrikbetriebe täglich über 11, in Trier in 57 pCt. täglich über 12 Stunden gearbeitet; 84 pCt. der Betriebe im Bezirk des Fabrikinspektors für Hessen II haben die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Das Centrum verlangte im Reichstage eine wöchentliche Maximalarbeitszeit von 63 Stunden und der Abg. Hitze betonte, daß nach seiner Ansicht die deutsche Textilindustrie bei einem zehnstündigen Arbeitstage noch die Konkurrenz mit dem Auslande bestehen könne.

Die obigen Feststellungen lassen den Schluß zu, daß die Arbeitszeit noch in vielen Betrieben eine recht lange ist. Wenn auch die Möglichkeit, für alle industriellen Erwerbszweige gleichmäßig den Achtstundentag einzuführen, noch sehr weit abliegt, so wird doch eine einsichtsvolle Socialpolitik sich der Aufgabe nicht entziehen können, unablässig auf eine Beschränkung langer Arbeitszeiten zu dringen. Es ist das schon aus dem Grunde notwendig, weil die verbesserten und viel rascher als früher gehenden Maschinen eine weit größere Anstrengung der Augen, des Gehirns und der Nerven erfordern, als die ehemalige handwerkmäßige Beschäftigung mit Hilfe von Werkzeugen.

Johannes Corvey.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, Ende Juni 1897.

Als die politisch bedeutungsvollsten Ereignisse des zweiten Vierteljahrs sind der türkisch-griechische Krieg und die Jubelfeier der sechzigjährigen Herrschaft der englischen Königin Viktoria hervorzuheben.

Der türkisch-griechische Krieg, dessen Ausbruch eine Folge der Kretaischen Frage war und von den friedensbedürftigen Großmächten Europas wegen des eigenmächtigen Vorgehens von Griechenland nicht abgewendet werden konnte, hat infolge der nicht unterbrochenen Siege der türkischen Truppen in Thessalien zunächst zu einem Waffenstillstand geführt, den die Vertreter der europäischen Mächte zur Herbeiführung eines endgiltigen Friedensschlusses auszunutzen suchen. Bei der vollständigen finanziellen Erschöpfung Griechenlands und dem anscheinenden Entgegenkommen der Pforte erscheint ein Erfolg der Bemühungen der Großmächte, friedliche Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland wieder herzustellen und den Orient zu beruhigen, kaum noch zweifelhaft. Jedenfalls ist in den beiden letzten Wochen des Juni jede Furcht vor einem orientalischen Kriege verschwunden, dagegen die aufrichtige Teilnahme an der erhebenden Jubelfeier der Königin Viktoria bei allen Kulturvölkern in den Vordergrund getreten.

Die Raschheit der Beendigung des orientalischen Krieges hat glücklicherweise einen nachteiligen Einfluß auf den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands verhindert, vielmehr beweisen die amtlichen Ermittelungen der Ein- und Ausfuhrstatistik, sowie die Äußerungen der offiziellen Organe für Handel und Industrie, daß die Tendenz des allmählichen Aufschwungs der wirtschaftlichen Lage Deutschlands noch fortbesteht. Um diesen wirtschaftlichen Zustand kurz zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß im Jahre 1896 die deutsche Einfuhr sich um 317 Mill. Mark, die Ausfuhr aber um 360 Mill. Mark höher bezifferte als im Jahre 1889, d. i. seit der Zusammenfassung der statistischen Handelsergebnisse der Hansagebiete mit denen des übrigen Deutschen Reiches, sowie, daß seit Inkrafttreten der Handelsverträge, also seit 1891 sich eine Steigerung der Einfuhrwerte

um 156 Mill. Mark, der Ausfuhrwerte aber um 349 Mill. Mark ergeben hat. Diesen günstigen Ergebnissen der jüngsten Entwicklung von Deutschlands Handel und Industrie gegenüber, denen ähnliche resp. noch günstigere Ergebnisse in England an der Seite stehen, darf man nicht außer Betracht lassen, daß ihrer fortdauernden Entwicklung sich ausländische Maßnahmen fühlbar entgegenstellen können. Zu diesen Einwirkungen rechnen wir vor allem die voraussichtlich eintretenden schutzzöllnerischen Maßregeln der nordamerikanischen Union, wodurch zeitweilige erhöhtere Aufträge für zahlreiche deutsche Industriezweige veranlaßt worden sind. Wenn nach Erledigung dieser Aufträge in manchen Industriebranchen, insbesondere in der Textil- und Zuckerindustrie, ein Rückschlag nicht ausbleiben wird, so gilt es, schon im voraus diesen Verhältnissen durch umsichtige Maßnahmen zu begegnen und auf die Gewinnung anderer Absatzgebiete bedacht zu sein. Dieser letzteren Absicht entspricht eine lebhafte Bewegung für die Stärkung der deutschen Marine, welche sich in Resolutionen wirtschaftlicher und kolonialpolitischer Vereinigungen deutlich kundgiebt.

Während die äußeren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit zur Beunruhigung keine Veranlassung geben, giebt ein Blick auf die gegenwärtigen inneren Verhältnisse ein minder befriedigendes Ergebnis. Die positiven Ergebnisse der deutschen Parlamentsverhandlungen beschränken sich im wesentlichen auf ein neues Auswanderergesetz, auf die Annahme des deutschen Handelsgesetzbuchs, auf eine Ergänzung des Margarinegesetzes, auf einige der Wirksamkeit der Kommission für Arbeitsstatistik entspringende Verwaltungsmaßregeln für den Schutz der Konfektionsarbeiter und auf die Annahme einer Gewerbeordnungsnovelle, welche eine sog. „Organisation des Handwerks" und die Regelung des Lehrlingswesens bezweckt. Man hat sich, um die langen Beratungen und Vorschläge zur sog. Hebung des Handwerks nur zu einem Abschlusse zu bringen, schließlich für ein Vermittlungssystem entschieden, welches die freien Innungen zwar weiter duldet, aber zugleich durch Mehrheitsbeschluß der Handwerker auch Zwangsinnungen zuläßt. Es wird sich bald zeigen, ob nicht durch solche in den meisten Kulturländern längst überwundene Beschränkungen der Gewerbefreiheit nur Widersprüche und Streitigkeiten innerhalb des Handwerkerstandes erzeugt werden, welche dem Kleingewerbe die Konkurrenz mit dem Großbetrieb erschweren und die Handwerker verleiten, rückwärts statt vorwärts zu blicken.

Im übrigen beschäftigte sich sowohl der Reichstag als auch die

preußische Landesvertretung mit Verhandlungen über eine Änderung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in der Absicht einer weiteren Beschränkung des Vereinswesens von der preußischen Regierung vorgeschlagen worden ist und auf entschiedenen Widerspruch in der Bevölkerung und im Landtage gestoßen ist.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die politische Luft am Schlusse des Vierteljahres von Gerüchten über wichtige Personalveränderungen in den höchsten Reichsämtern erfüllt ist und daß damit ein Gefühl der Unsicherheit und eines gewissen Mißbehagens in manchen Kreisen der Bevölkerung verbunden ist.

Wenn wir unsere Umschau über die wirtschaftlich-sociale Lage des letzten Vierteljahres trotzdem mit einem ruhigen Ausblick auf die Zukunft abschließen, so geschieht dies im Vertrauen auf die Natur der Dinge und auf die Notwendigkeit des kulturellen Fortschritts, welche alle europäischen und außereuropäischen Völker zu einer friedlichen Politik nach Außen und im Innern zwingt. Ferner vertrauen wir auf die Tüchtigkeit und das ernste Streben und Wollen des deutschen Volkes und seiner Regierung, alle Volksklassen zu heben und gemeinnützige Unternehmungen kräftig zu fördern. — Die nachstehenden Berichte über die zahlreichen Zusammenkünfte auf den Gebieten der Arbeiterfrage und der wissenschaftlichen und socialen Thätigkeit liefern den Beweis, daß das Solidaritätsgefühl im deutschen Volke noch ungeschwächt wirkt. Man darf hoffen, daß dieses Gefühl auch innere Krisen siegreich überwinden wird!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der 2. Verbandstag des Deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt, abgehalten zu Wien vom 25. bis 28. Mai, forderte einstimmig in einer Resolution die Regierungen der Verbandsländer auf, mit aller Beschleunigung und Energie die Durchführung der drei Wasserstraßen Donau-Oder, Donau-Elbe, und Donau-Main sicherzustellen. Auch faßte der Verbandstag die Resolution, daß für die Stellung des Staats zu den geplanten Kanälen in erster Linie das wirtschaftliche Interesse und dann erst die Rentabilität maßgebend sein solle, und daß bei der Erwägung der geplanten Wasserstraßen auch die zu erwartenden Frachtzuschüsse aus entfernten, noch erreichbaren Verkehrszonen zu berücksichtigen seien. Der nächste Verbandstag soll 1898 in Nürnberg stattfinden. Der große Ausschuß des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt faßte in seiner zu Berlin am 14. Mai abgehaltenen Sitzung einen eimstimmigen Beschluß in gleichem Sinne wie vorstehend hinsichtlich der Herstellung des Rhein-Weser-Elbkanals. Vom Verein zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Süd- und Westdeutschland wurde in der Sitzung vom 13. Mai zu Frankfurt a. M. einem früheren Beschluß des vorgenannten Central-Vereins beigetreten und folgende Resolution gefaßt:

„Der Wettbewerb der Eisenbahnen gegen die Wasserstraßen darf ohne schwere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aufgaben beider Verkehrsmittel nur im Rahmen einer einheitlichen gesunden Tarifbildung, nicht durch Konkurrenz-Ausnahmetarife und Erschwerung des Umschlagverkehrs geführt werden."

Die diesjährige Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde durch den Vorsitzenden Herzog Johann Albrecht, Regent von Mecklenburg-Schwerin am 12. Juni in München eröffnet. In der Erstattung des Jahresberichts berührte der Herzog die Auswandererfrage und bemerkte, daß der Vorstand beschlossen habe, im Anschluß an die vom Reichstag erfolgte Annahme des Auswanderergesetzes mit dem auswärtigen Amt betreffs neuer Ausgestaltung der von der Deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben gerufenen Auskunftsstelle für Auswandrer in die deutsche Schutzgebiete, in Verbindung zu treten. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist auf 20140 gestiegen. — Zu einem regen Meinungsaustausch führte der Antrag v. Kusserows über die Flottenfrage. Schließlich gelangte die folgende Resolution des Antragsstellers mit einer von Dr. Reißmann beantragten Abänderung hinsichtlich der Agitationsmethode zur Annahme:

„1. Die von der Deutschen Kolonialgesellschaft früher beschlossene Bewegung zu Gunsten einer Verstärkung der deutschen Flotte ist im Interesse der Machtstellung Deutschlands, seines Welthandels und seiner Kolonialpolitik auf das Allerthatkräftigste wieder aufzunehmen. 2. Das Ziel ist darauf gerichtet, zu erreichen, daß die kaiserliche Marine in einem durch die Leistungsfähigkeit deutscher Schiffswerften bedingten Zeitmaße in den Stand gesetzt werde, die ihr schon in dem Flottengründungsplan des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1867 vorge-

zeichneten, durch die mächtige Entwicklung von Handel, Industrie und Schiffahrt Deutschlands und den Eintritt des Reiches in die Reihe der Kolonialmächte gesteigerten Aufgaben zu erfüllen, insbesondere in allen für die Handels- und kolonialen Interessen des Reiches wichtigen überseeischen Gebieten zum Schutz dieser Interessen sowohl ständige Flottenstationen in einer Stärke, welche bei geregelter Ablösung der Stationsschiffe oder ihrer Besatzung ausreicht, unterhalten, wie auch bei besonderen Anlässen eine größere Anzahl gefechtsfähiger Kriegsschiffe entsenden zu können. 3. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält es deshalb für ihre Pflicht, nach Kräften dafür thätig zu sein, daß die Vorlagen der verbündeten Regierungen, betreffend die Bewilligung der Kosten für den Ersatz oder Neubau der zur Erfüllung jener Aufgaben der kaiserlichen Marine unentbehrlichen, den Bedingungen der fortgeschrittenen Marinetechnik und den im neueren Seekriege gewonnenen Erfahrungen entsprechenden Kriegsschiffe, baldigst eine Mehrheit im deutschen Reichtag finden; sie verpflichtet sich selbst, wie ihre Abteilungen und Mitglieder, hierfür eine kräftige und nachhaltige Werbung im ganzen Reich ins Leben zu rufen. 4. Zu dem Ende wird die Deutsche Kolonialgesellschaft, ohne die freie Thätigkeit ihrer Abteilungen und Mitglieder hierfür einzuschränken, ihrerseits zur Belehrung weiter Kreise besonders geeignete, von verletzenden Ausfällen gegen abweichende Meinungen frei zu haltende, dagegen die Notwendigkeit der gesteigerten maritimen Wehrhaftigkeit des Reichs und die allen erwerbenden Klassen des Volks zu Gute kommende Produktivität der hierzu erforderlichen Mehrausgaben, sowie die finanzielle Befähigung des Reichs zur Bestreitung derselben in gemeinverständlicher Sprache nachweisende Artikel und Aufsätze, welche von einem besonderen Komitee des Ausschusses zu prüfen sind, durch die „Deutsche Kolonialzeitung" und mit Hülfe des hierzu sich bereit findenden Teils der Presse, sowie durch Flugschriften thunlichst verbreiten und dementsprechende Vorträge veranstalten. Zur Bestreitung der entstehenden Ausgaben verpflichten sich die Abteilungen, freiwillige Beiträge zu sammeln und die Hälfte derselben dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Bildung und nachhaltigen Verstärkung eines ausschließlich dem vorbezeichneten Zweck gewidmeten besonderen „Flotten-Werbungsfonds der Deutschen Kolonialgesellschaft" zu überweisen und zur Verfügung zu stellen."

Weitere Beschlüsse betrafen die Wahl eines geschäftsführenden Vizepräsidenten, die Errichtung einer wissenschaftlich-wirtschaftlichen Station am Nordende des Nyassa und eines Rekonvaleszentenheims für Tropenkranke.

Zum Schluß wurde folgender Antrag der Abteilung Kassel angenommen: „Die Hauptversammlung wolle beschließen, an den Reichskanzler die Bitte zu richten, veranlassen zu wollen, daß die Eisenbahn von Tanga nach Korogwe in Ostafrika, welche bisher nur bis Muhesa vollendet ist, von diesem Punkte bis Korogwe entweder aus Reichsmitteln oder durch Gewährung einer Zinsgarantie an die Eisenbahngesellschaft für Ostafrika baldmöglichst fertig ausgebaut werde."

Als Ort für die nächstjährige Versammlung wurde Danzig gewählt.

Die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit wurde am 15. Mai in Hamburg eröffnet. In seiner Eröffnungsrede betonte der Vorsitzende Dr. Ludwig Bamberger die Notwendigkeit des Festhaltens an dem Prinzip der Handelsverträge umsomehr, als auch diese der Großindustrie eine

thatsächliche Förderung gewährten und für natürliches Zusammenhalten und Gedeihen von Industrie, Handel und Gewerbe den sichern Boden bildeten. Über die Notwendigkeit der Handelsverträge, welches Thema als Hauptpunkt der Tagesordnung festgesetzt war, sprachen weiter noch Dr. Gutschow-Hamburg, Dr. Weigert und Dr. Alexander Meyer-Berlin. — Die Reden der Generalversammlung sollen durch den Druck veröffentlicht werden.

Der Verein zum Schutz der Deutschen Goldwährung hielt am 12. April seine Jahresversammlung in Berlin ab. Die Versammlung wurde vom zweiten Vorsitzenden Dr. L. Bamberger geleitet. Dem Verein gehörten am 31. März d. J. 4268 Einzelmitglieder und 55 korporative Mitglieder an. Die Herausgabe der Goldwährungskorrespondenz und der „Währungsbibliothek" sowie verschiedener Monographien über die Währungsfrage legen Zeugnis von der rührigen litterarischen Thätigkeit des Vereins ab.

Ein Deutsches Zuckersyndikat hat sich am 2. Juni, Sitz Magdeburg, Geschäftsführer Dr. Karl Hager-Charlottenburg, gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist, den Absatz der Erzeugnisse der deutschen Rübenzuckerindustrie zu regeln und einer Entwertung der Produkte vorzubeugen. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit den Rübenzuckerfabriken entsprechende Verträge abzuschließen, sie begründet ferner eine Centralgeschäftsstelle und ein eigenes statistisches Bureau.

Der Verein Deutscher Eisenhüttenleute hielt am 25. April in Düsseldorf seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Kommerzienrat C. Lueg aus Oberhausen, erstattete den Geschäftsbericht. Ingenieur Schrödter hielt einen Vortrag über die Bedeutung und Entwicklung der Flußeisenerzeugung in Deutschland mit dem Auslande. Die übrigen Referate waren fachtechnischen Inhaltes.

Ein Verband der Vereine Deutscher Holzindustrieller bildete sich am 5. März in Berlin. Zum Vorsitzenden des Verbands wurde Freiherr von Schenck-Arnsfeld, zu seinem Stellvertreter Kaufmann Schramm in Berlin gewählt.

Die 25. Generalversammlung des Verbandes Deutscher Müller wurde am 14. Juni in Dresden durch den Vorsitzenden van den Wyngaert eröffnet. Nach Erstattung des Geschäftsberichts sprach die Versammlung auf Grund eines Referats von Dr. Wiedenfeld-Berlin ihre Befriedigung über das zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs erlassene Gesetz aus und erklärte sich ferner, nach einem von Schneider-Friedenau erstatteten bezüglichen Bericht, mit dem Plane, die Versicherungslasten des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes zum Teil allen Anstalten gemeinsam aufzuerlegen, sowie die Beiträge herabzusetzen, einverstanden. Weitere Vorträge und Berichterstattungen bezogen sich auf die Fortschritte der Technik in der Mühlenindustrie, sowie auf die notwendigen Reformen in der Tarifierung der Mühlenprodukte.

Es folgte ein Vortrag des Ingenieurs Gantke-Berlin über die Frage: Wie können Wasser- und Dampfkraft der Mühlen mit hohem Gewinn nebenbei verwertet werden? Genannter verwies darauf, daß die Mühlen ihre überschüssigen Kräfte in elektrischen Sammlern aufsparen und dann an andere industrielle Unternehmungen, wie auch für Beleuchtungszwecke abgeben könnten. Dr. Auer-

bach-Dippoldiswalde berichtete über die deutsche Müllerschule in Dippoldiswalde, die vom Verband unterstützt wird, die Resultate seien befriedigend. Nachdem dann noch über die Verbandsversicherung seitens des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart Bericht erstattet worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

In der Generalversammlung des deutschen Tabakvereins, am 1. Juni zu Leipzig teilte der Syndikus Jos. Schloßmacher aus Frankfurt a. M. bei Erstattung des Geschäftsberichts unter anderem mit, daß die Vorarbeiten für die Herausgabe eines Werkes über die Geschichte und Bedeutung des deutschen Tabakgewerbes in gutem Fortgang begriffen seien, sodaß in nächster Zeit mit einem Teil der Veröffentlichung begonnen werden könne. Nach den statutengemäßen Wahlen beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit der Warenzeichenfrage.

Die Generalversammlung deutscher Fischhändler tagte am 28. Mai in Erfurt. Den Vorsitz führte Rathmann-Berlin. Von allgemeinem Interesse sind folgende Beschlüsse der Versammlung hinsichtlich der Fischversendung: „Es ist mit allen Mitteln anzustreben, daß alle Sendungen frischer Fische und Schaltiere mit demselben Zuge, mit dem sie abgesandt werden, bis an ihren Bestimmungsort, bei Übergangsstationen aber mit dem nächsten Zuge befördert werden. Fische müssen überhaupt wie Personen befördert werden." — „Der Verein deutscher Fischhändler erklärt, in der Frage der Kühlwagen keine Erklärung abgeben zu können und muß es der Regierung und den Interessenten an den großen Fischplätzen überlassen, die Frage einer ferneren Benutzung der Kühlwagen zu Fischtransporten in die richtigen Wege zu leiten." — Hierauf wurde eine Reihe von Fachanträgen erledigt. Der Kassenbericht ergab ein Vermögen von 3710,61 Mk. und einen Kassenbestand von 2139,11 Mk. Norderney-Geestemünde wurde zum Ort der nächsten Versammlung bestimmt.

Der Deutsche Innungstag und allgemeine Handwerkertag zu Berlin am 27. April nahm einstimmig eine Resolution an, die den Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung nur dann für annehmbar erklärt, wenn die einheitliche Organisation des gesamten deutschen Handwerks in Form von Zwangsinnungen unter Festhaltung der Dreiteilung in Lehrling, Geselle und Meister eingeführt wird, und wenn Meister sich nur derjenige nennen darf, der den Befähigungsnachweis erbracht hat, sowie wenn die Erhaltung der Innungskrankenkasse gegenüber der Ortskrankenkasse gewährleistet wird. Ferner wurde beschlossen, die Mitglieder der Handwerkerkonferenz zu beauftragen, Abänderungsvorschläge dem Reichstage mit der Bitte um Berücksichtigung vorzulegen. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, wonach der Handwerkertag erklärt, daß die Verordnung des Bundesrats, betreffend die Beschränkung der Ausbildungszeit im Bäckereigewerbe, das Handwerk schwer schädige und der Bundesrat ersucht wird, diese Verordnung aufzuheben.

Der 13. allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welchem 4230 Genossenschaften angehören, wird vom 25. bis 27. August d. J. in Dresden stattfinden. Die folgenden Punkte werden zur Verhandlung gelangen: Die Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschafts-

wesens im Königreich Sachsen. — Jahresbericht der Anwaltschaft 1896/97. — Bäckerei- und Müllereigenossenschaften. — Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und deren Zutritt zu den Genossenschaftsverbänden. — Die Haftpflicht der nicht geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. — Die Kontrolle der Beamten in Produktivgenossenschaften durch die Organe der Genossenschaft. — Die Milchversorgung der großen Städte auf genossenschaftlichem Wege. — Obstverwertungsgenossenschaften. — Genossenschaftlicher Getreideabsatz und Kornhausbetrieb. — Die Grenzen der Kreditgewährung bei den Spar- und Darlehnskassen und bei den Centralgenossenschaftskassen u. s. w.

Über den Weltpostkongreß, welcher Ende Mai und Anfang Juni in Washington stattfand, dessen Verhandlungen jedoch geheim geführt worden, verlautet nach der „D. Verkehrszeitung", daß die Ergebnisse desselben im wesentlichen folgende sind: Die Ausdehnung des Briefgewichts von 15 Gramm auf 20 Gramm ist abgelehnt worden; es widersprachen die Länder, in denen das Unzengewicht gilt, einzelne andere erklärten, den bei Einführung der Maßregel im inneren Verkehr zu erwartenden Ausfall nicht tragen zu können. Der Antrag auf Einführung einer Weltpostmarke fand auf keiner Seite Unterstützung; dagegen wurde dem Vorschlage, die Verwendung von Gelegenheitsfreimarken im internationalen Verkehr zu verbieten und für die Postkarten die Bezeichnung „carte postale" auf der Vorderseite vorzuschreiben, zugestimmt. Das Meistgewicht für Warenproben ist von 250 Gramm auf 350 Gramm, der zulässige Meistbetrag der Postanweisungen von 500 Franken auf 1000 Franken erhöht worden; es ist jedoch den Ländern die Befugnis zugestanden, bei Postanweisungen die Beschränkung von 500 Franken bis auf weiteres noch aufrecht zu erhalten. Die Postanweisungsgebühr ist für Beträge bis 100 Franken unverändert geblieben, dagegen bei höheren Beträgen für den 100 Franken übersteigenden Teil auf die Hälfte herabgesetzt worden. Nachnahmen auf Einschreibsendungen sollen bis 1000 Franken zulässig sein; auch hier soll aber den Ländern vorläufig noch freistehen, den Betrag von 500 Franken als Grenze beizubehalten. Die Beschränkung des Meistgewichts der Postpackete auf 3 Kilogramm soll im Grundsatz nicht mehr gestattet sein; für einzelne Länder, die nicht sofort auf 5 Kilogramm hinaufgehen können, soll im Schlußprotokoll eine Ausnahme zugelassen werden. Der Ersatzbetrag für Packete ohne Wertangabe ist auf 25 Franken ohne Abstufung festgesetzt worden. Im Postauftragsverkehr soll eine und dieselbe Sendung Wertpapiere für höchstens 5 verschiedene Zahlungspflichtige enthalten dürfen. Was die Bezeichnung der Jahreszahl in den Briefstempeln für die Jahre von 1900 ab betrifft, so ist beschlossen worden, daß die Jahreszahl 1900 durch 00, 1901 durch 01, 1902 durch 02 u. s. w. bezeichnet werden soll. Der Antrag der britischen Vertreter, als Gegenwert des Vereinsportos von 25 Centimes in englischer Währung 2 d festzusetzen, ist vom Kongreß abgelehnt worden. — Der nächste Weltpostkongreß findet 1903 in Rom statt.

Eine internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz ist in Brüssel am 8. Mai begründet worden. Den Vorsitz der gut besuchten Versammlung führte Eugen Pouillet, Stabträger des Advokatenstandes am Pariser Appellhof, der als Autorität in den Fragen des Gewerberechts gilt. Nach dem genehmigten Statut-Entwurf hat die Internationale Vereinigung für gewerblichen

Rechtsschutz den Zweck, auf Anerkennung eines internationalen gewerblichen Rechtsschutzes (Erfindungen, Muster und Modelle, Warenbezeichnungen u. s. w.) hinzuwirken, auf Grund rechtsvergleichender Studien an dem weiteren einheitlichen Ausbau der Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz zu arbeiten, für die Fortbildung des internationalen gewerblichen Rechtsschutzes und insbesondere der Konvention vom 20. März 1883 zu wirken, sowie auf jede Weise, besonders durch Veröffentlichungen und jährliche Kongresse, zur Beratung und Klärung aller Fragen dieses Gebietes beizutragen. Die nächste Generalversammlung soll Anfang Oktober 1898 in Wien stattfinden.

Der 1. Internationale Schiffahrtskongreß soll im Haag im August 1898 stattfinden.

Ausstellungswesen. Die vorjährigen Ausstellungen hatten nach einer Zusammenstellung der „Ill. Ztg." folgende Ergebnisse. Besucht wurden die Ausstellungen in Berlin von $6^3/_4$, in Budapest von $3^1/_2$, in Genf von $2^1/_4$, in Nürnberg von 2, in Dresden von 1 und in Stuttgart von $^1/_2$ Million Menschen. Dagegen ergab Stuttgart 270 000 Mk., Dresden 50 000 Mk. Überschuß, Nürnberg 10 pCt. des Garantiefonds Verlust, Berlin 45 pCt. des Garantiefonds Verlust und in Genf wurde der ganze Garantiefonds aufgezehrt.

In Berlin soll eine Allgemeine Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung, Armenverpflegung und Hygiene in der Zeit vom 9. Oktober bis 9. November d. J. stattfinden.

In Wien findet nächstes Jahr eine zweite internationale Kochkunstausstellung unter dem Protektorate der Kaiserin statt.

Sociales.

Gemeinnützige Versammlungen und Vereine. Die 27. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde unter dem Vorsitz des L.-Abg. Rickert am 8. und 9. Juni in Halle abgehalten. Nach dem vom Generalsekretär Tews erstatteten Jahresbericht gehören der Gesellschaft 1125 Vereine und 2975 Mitglieder, zusammen 4100 Mitglieder an. Auf Kosten der Gesellschaft wurden im Berichtsjahre 127 Vorträge gehalten. Es wurden 90 Volksbibliotheken neu begründet und 116 bereits bestehende Bibliotheken unterstützt und für diesen Zweck 8000 Bände unentgeltlich abgegeben. Außer den Etatsmitteln wurden für Volksbibliotheken 2424 Mk. besonders beigesteuert und 6561 Bände unentgeltlich zugewandt. Neuerdings unterstützt die Gesellschaft strebsame Schüler und junge Leute durch Zuwendung von Büchern. In wenigen Tagen sind 31 Gesuche um derartige Unterstützungen eingelaufen. Zur Förderung des Volksbibliothekswesens wurde im Berichtsjahre eine Broschüre: „Wie gründet und leitet man ländliche Bibliotheken?" veröffentlicht, die an Interessenten in 800 Exemplaren unentgeltlich abgegeben wurde. Zur weiteren Ausbreitung der Volksunterhaltungsabende ist durch Sammlung und Zusammenstellung von Programmen und Theaterstücken Anregung gegeben worden. Der Rechenschaftsbericht weist eine Einnahme von 40 636 Mk. und eine Ausgabe von 43 281 Mk. auf. Das Vermögen der Gesellschaft beziffert sich zur Zeit auf rund 300 000 Mk.

Den ersten Vortrag hielt Lehrer Tews-Berlin über: „Der Lehrplan der Volksschule und seine Reform.“ Der Redner führte aus, daß dieses Thema auch von der Gesellschaft behandelt werden müsse, da sie statutengemäß den Zweck verfolge: „Denjenigen Bevölkerungskreisen, die in den Volksschulen die Grundlage zu ihrer Bildung gelegt haben, Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen.“ Um nun die zeitgemäße Entwickelung der Volksschule zu fördern, habe der Central-Ausschuß der Gesellschaft und der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Lehrervereins beschlossen, ein Preisausschreiben, betr. den Lehrplan der Volksschule, zu erlassen. Es sollen Preise ausgeworfen werden für Lehrpläne für den deutschen, Geschichts- und geographischen, naturwissenschaftlichen, Rechen- und Raumlehre- und hauswirtschaftlichen Unterricht in Höhe von 50—200 Mk., insgesamt 1200 Mk. Redner wies darauf hin, daß die Mitwirkung gebildeter Männer und Frauen des praktischen Lebens bei der Festsetzung der Bildungsstoffe für die Jugend notwendig sei, und daß dies durch entsprechende Zusammensetzung des Preisrichter-kollegiums erreicht werden könnte. Redner hoffte, daß die tüchtigsten Fachleute auf diesem Gebiete zu der Arbeit bereit sein würden und dadurch die Reform des Volksschulunterrichtes einen kräftigen Anstoß erhalten werde. Die Versammlung stimmt den Vorschlägen debattelos zu.

Dr. R. Löwenfeld, Direktor des Schillertheaters in Berlin, sprach über „Volksbildung und Volksunterhaltung.“

Der Redner hat sowohl durch die Begründung des Schillertheaters als durch die Veranstaltung von Dichter.- und Tondichterabenden seine Ideen verwirklicht und ist nunmehr bemüht, ähnliche Einrichtungen in anderen großen Städten und für Gruppen von kleineren Städten gemeinsam zu schaffen. Die Volksunterhaltungsabende und volkstümlichen Theaterdarstellungen, die in Hunderten von Städten eingebürgert sind, verfolgen denselben Zweck. Redner schilderte unter lebhaftem Beifall der Versammlung das Ideal eines für diese Bildungsbestrebungen geeigneten Volksbildungshauses und wünschte die bisherigen Leistungen für Volksunterhaltung insbesondere durch staatliche und kommunale Unterstützungen zu erhöhen, ein Gedanke, der in der Versammlung indessen, soweit es sich um die Beteiligung des Staates handelte, mehrfach entschiedenen Widerspruch fand.

Über die Volkshochschulen referierten Dr. Max Hirsch und Prof. Dr. Uphues-Halle. Ersterer, welcher bereits 20 Jahre an der Spitze der größten deutschen Volkshochschule, der Berliner Humboldt-Akademie steht, betonte den Zusammenhang der Frage der Volkshochschulen mit dem gesamten Bildungswesen. Er unterschied drei Typen dieser Anstalten: die dänische Volkshochschule, die völlig unabhängig von den Universitäten besteht, die englische Volkshochschule, die gänzlich abhängig von den Universitäten dasteht, die deutsche Volkshochschule, die sich durchaus selbständig und unabhängig von den fremden Mustern erhalten hat. Letztere hält sich selbstverständlich von jeden Parteischattierungen frei. An der Humboldt-Akademie wurden in vier Abteilungen 177 Vorlesungen gehalten. Diskussionsabende und Repetitionen dürften sich zur Einprägung des Wissensstoffes empfehlen. Fast drei Viertel sämtlicher Hörer zahlen nur 3 Mk. oder einen geringeren Beitrag, oder sind ganz frei. An der vierten, in dem meist von Arbeitern bevölkerten Berliner Königstadtviertel errichteten Lehrstätte stellen die Lohnarbeiter 20 pCt. der Hörerschaft. Unter den 60 Dozenten der Humboldt-Akademie befinden sich auch vier Frauen, die sich, ebenso wie die männlichen Lehrer größtenteils bewährt haben.

Auch der Erfolg der nach dem Muster der Humboldt-Akademie gegründeten Volkshochschulen in anderen deutschen Städten spricht für die Lebenskraft dieser Volksbildungsanstalten. In Königsberg folgten 527 Hörer in zwölf Cyklen, in Breslau 908 in fünf Cyklen, in München 3355 Hörer in zehn Cyklen den gebotenen Vorlesungen. In zwölf deutschen Städten überhaupt befinden sich solche Volkshochschulen. Unterstützung wird ihnen von den verschiedensten Seiten zuteil.

Prof. Dr. Uphues-Halle erklärte sich u. a. für eine Zulassung nicht akademisch Gebildeter zu den Universitätsvorlesungen. Die Versammlung sprach sich lebhaft für die Weiterausbildung der Volkshochschulfrage aus.

Trebst-Halle, Inspektor der Franckeschen Stiftung in Halle, sprach über „Elternabende“, die den wichtigen Zweck verfolgen, Haus- und Schulpädagogik in gleiche Linie zu bringen und dadurch in ihren Wirkungen und Erfolgen zu verstärken.

Der Vorsitzende konstatiert aus der Diskussion, daß die Versammlung der Tendenz der Ausführungen des Referenten zustimmt. Hierauf erhielt noch das Wort Herr Direktor Raydt-Leipzig, um für die Thätigkeit des Centralausschusses zur Verbreitung von Volks- und Jugendspielen Interesse und Unterstützung zu erbitten, worauf die Annahme nachstehender Resolution ohne Debatte erfolgte:

„Die 27. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erklärt sich mit den Bestrebungen des Centralausschusses zur Förderuug der Volks- und Jugendspiele, die Leibesübungen in freier Luft in Deutschland zur Volkssitte zu machen, einverstanden und bittet ihre Mitglieder, nach Kräften auch dieses Werk der Volkserziehung und Volkswohlfahrt zu fördern.“

Prof. Dr. v. d. Velde-Görlitz fordert noch zur Unterstützung der Görlitzer Bestrebungen zwecks Schaffung eines Jakob Böhme-Denkmals auf, nebst Aufklärung über seine Lehren.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Der 8. evangelisch-sociale Kongreß tagte vom 9.–11. Juni in Leipzig. Der Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe in Berlin, eröffnete den Kongreß mit einer Ansprache, in welcher er den unpolitischen Charakter desselben betonte. Den Jahresbericht erstattete der Generalsekretär Völker-Berlin. Den ersten Vortrag hielt Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Wendt-Jena über das „Eigentum nach christlicher Beurteilung“.

Die sich anschließende Besprechung in die unter anderm die Professoren Gierke und Wagner aus Berlin und Pfarrer Naumann eingriffen, führte zur Annahme der nachstehenden Resolution: „Der Kongreß spricht seine Überzeugung dahin aus, daß die christliche Beurteilung des Eigentums weder auf asketische nach auf kommunistische Ideen verpflichtet, auch ihrer Art nach nicht geeignet ist, ohne weiteres in die Rechtsordnung überzugehen, daß aber das Evangelium es jedem Christen zur Pflicht macht, Besitz und Genuß des Eigentums prinzipiell dem ewigen Gut unterzuordnen und in den Dienst der Liebe und der gemeinsamen sittlichen Aufgaben zu stellen“. Über „Deutschland als Industriestaat“ sprach Privatdozent Dr. Oldenberg-Berlin, der in seiner Rede die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat und die dadurch geförderte Pflege der kapitalistischen Interessen zum Nachteil einer socialpolitischen Fürsorge für die Arbeiterschaft beklagte und aus-

führte, daß eine Nation nur dann ein Industriestaat werden dürfe, wenn sie des Exports sicher sei. Seine Darlegungen fanden von verschiedenen Seiten Widerspruch. —

Ein hervorragendes Interesse beanspruchte der Vortrag Prof. Schmollers aus Berlin über das Thema: „Was verstehen wir unter dem Mittelstand? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?“ Derselbe begründete seine Ansicht von der Zunahme des Mittelstandes auf eingehende wissenschaftliche und statistische Forschungen. Die Versammlung faßte nach lebhafter Diskussion folgende Resolution: „Der Kongreß nimmt mit Genugthuung von der beruhigenden, auf wissenschaftliche Beobachtung gestellten Überzeugnng des Referenten Kenntnis, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit nicht mit innerer Notwendigkeit zur Auflösung eines für die Vermittelung socialer Gegensätze wichtigen und für das sittlich-religiöse Volksleben erfahrungsmäßig hochbedeutsamen Mittelstandes führen müsse, daß vielmehr zwar gewisse Teile des bisherigen Mittelstandes voraussichtlich verschwinden, dagegen andere sich erhalten und neu sich bildende die alten niedergehenden ersetzen werden. Der Kongreß hält es daher für nötig, die vom Referenten empfohlene sociale Tendenz innezuhalten, welche durch Hebung der Schul- und technischen Bildung und durch Stärkung der moralischen Kräfte des ganzen Volkes diesen heilsamen Prozeß befördern und damit zugleich dem nicht zum Mittelstand aufsteigenden Teil der Bevölkerung wirtschaftlich und social nützen will.“ Hierauf wurde der Kongreß mit Gebet und Gesang geschlossen.

Die nächstjährige Tagung des Kongresses wird voraussichtlich, einer Einladung des Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Hüpeden entsprechend, in Kassel stattfinden.

Die erste freie kirchlich-sociale Konferenz fand am 28. April in Kassel statt. Den ersten Vortrag hielt Hofprediger a. D. Stöcker über „die gefährdete Lage der Reformationskirche auch auf socialem Gebiete“. Der Redner empfahl 5 Leitsätze, nach welchen dem Glauben an die göttliche Autorität der heiligen Schrift Schutz und Pflege, der Kirchen- und Gemeindezucht Kräftigung, der Kirche Teilnahme an der Ernennung ihrer leitenden Persönlichkeiten und an der Berufung der Lehrer ihrer theologischen Jugend, und ebenso der Kirche Befugnis zur social-politischen Wirksamkeit und endlich der kirchlichen Evangelisation, Gemeinschaftspflege und Laienthätigkeit Förderung zu teil werden solle. Konsistorialrat Dr. jur. Dunker-Dessau sprach über „die Berechtigung und Schranken der socialen Arbeit der Kirche“. Nach dem Vortrag des Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach über „Bildung von Arbeitskommissionen zur Anregung kirchlicher Arbeit“ wurden 7 Thesen des Referenten angenommen. Dieselben bezeichneten u. a. als Gegenstände der kirchlichen Arbeit: Erholung und Belebung des Bekenntnisses durch Studienhäuser und Ferienkurse, sowie Beihülfen zu wissenschaftlicher Fortbildung für positive Geistliche, Förderung der kirchlichen Unabhängigkeit, Förderung der Evangelisation und des Gemeinschaftswesens auf kirchlicher Grundlage, Bekämpfung der ungläubigen und kirchenfeindlichen Litteratur und Entfaltung der religiösen, sittlichen und socialen Gedanken des Christentums in ihrer Anwendung auf das heutige Kulturleben.

Der Verein für Kinderheilstätten an den Deutschen Seeküsten hielt am 21. Mai seine Generalversammlung in Berlin ab. Der Geschäftsbericht

wies nach, daß im Vorjahre 1503 Kinder und zwar 708 Knaben und 745 Mädchen im Alter von 2—16 Jahren der Seeküstenpflege teilhaftig wurden. Über die Heilerfolge konnte der Bericht des Prof. Dr. Ewald ein erfreuliches Bild geben.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt am 29. Mai in Breslau ihre 31. Jahresversammlung ab. Nach dem neuesten Jahresbericht ist die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Gerätschaften geretteten Personen auf 2354 gestiegen. Von diesen wurden 2021 in 360 Strandungsfällen durch Boote, 333 in 73 Strandungsfällen durch Raketenapparate gerettet. Aus der Laeißt-Stiftung sind im letzten Rechnungsjahre für 55 auf hoher See gerettete Menschenleben Prämien im Betrag von 1152,60 Mk., einschließlich des Geldwerts der Medaillen verteilt worden, so daß im Ganzen 177 Rettungen mit 5934,10 Mk., ebenfalls einschließlich des Geldwerts der Medaillen, prämiiert worden sind. Die Zahl der Rettungsstationen beträgt heute 114, eine weniger als im letzten Jahre. Es hat nämlich wegen Mangels an Bedienung die Bootsstation auf der Insel Süderoog, im Bezirk Schleswig, eingehen müssen. Nachdem nunmehr auch Elsaß-Lothringen für die Bestrebungen der Gesellschaft gewonnen ist, erstreckt sich ihre Organisation über ganz Deutschland. Im Laufe des Jahres hat Herr Emil Robin der Gesellschaft zu seinen früheren Schenkungen eine fünfte Stiftung überwiesen: ein Kapital von 15 000 Mk., dessen Ertrag in Gestalt von sechs jährlichen Pensionen zu 100 Mk. an die sechs ältesten Vorleute der Bootsstationen verteilt werden soll, die wegen hohen Alters oder wegen Invalidität ihren Abschied haben nehmen müssen. Der Oberst und Regimentskommandeur in Lyck, Ostpreußen, Herr Bartels, und seine Gemahlin haben eine vollständig eingerichtete Doppelstation, bestehend aus einem massiven Schuppen, einem Rettungsboot mit Zubehör uud Transportwagen und einem Raketenapparat, im Werte von 15 000 Mk., gestiftet.

Eine Versammlung der Freunde und Lehrer Deutscher Fortbildungsschulen fand am 27. März zu Halle a. S. statt. Direktor Dr. Scharf-Leipzig sprach über das Thema: „Warum brauchen wir Fortbildungsschulen und wie sind diese zu organisieren?" Die von der Versammlung auf Grund der Thesen des Redners angenommene Resolution lautete: „Unsere socialen Zustände fordern eine Ausdehnung der Erziehungsarbeit über das volksschulpflichtige Alter hinaus. Da der weitaus größere Teil unserer erwerbsarbeitenden Jugend nicht die sittliche Kraft hat, aus freiem Antrieb das notwendig gesteigerte Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten zu erwerben und sich freiwillig einer weiteren Erziehung zu unterstellen, so kann die Fortbildungsschule in ihrem Endziel nur eine obligatorische sein. Jede Fortbildungsschule muß im Prinzip fachberuflich organisiert werden. Diese fachberufliche Organisation hat in der Klassenbildung und im Unterrichtsplan ihren Ausdruck zu finden. Im Anschluß an die obligatorische Fortbildungsschule, wenn sie nur zwei Schuljahre umfaßt, sind nach Bedürfnis weiterführende Fachkurse zu fakultativem Besuch einzurichten."

Die 9. Wanderversammlung des Vereins Deutscher Gewerbeschulmänner tagte vom 6. bis 9. Juni in Leipzig. Direktor Lechner gab eine Übersicht über die Wirksamkeit des Verbandes, der jetzt 517 Mitglieder, darunter 80 korporative, zählt. Daran reihte sich ein höchst anregender Vortrag des Direktors

Walde von der Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leipzig über das Thema: „Fachschulen — Werkstattschulen". In der sich anschließenden Besprechung waren alle Redner einig in der Würdigung der Werkstattschulen, doch kämen sie verhältnismäßig nur wenigen zugute und erfordern bedeutende Mittel. Ein Vortrag von Specht-Naunburg behandelte den Anfangsunterricht in der architektonischen Formenlehre an den gewerblichen Fachschulen. Lehrer Mielke-Berlin sprach über „Volkskunst und Industriekunst", Lehrer Kofahl-Holzminden über „das Fremdwort im gewerblichen Unterricht."

Der 2. Kongreß für das kaufmännische Unterrichtswesen wurde am 11. Juni in Leipzig durch den Syndikus Dr. Stegemann-Braunschweig eröffnet. Hinsichtlich eines systematischen Aufbaues des kaufmännischen Unterrichtswesens, über welchen Gegenstand G. Unkart-Hamburg und Direktor Winterfeldt-Sperenberg referierten, wurde nach eingehender Diskussion folgender Vorschlag angenommen: „Die Versammlung hält eine einheitliche Bezeichnung der verschiedenen Stufen des kaufmännischen Unterrichts für dringend erwünscht und beauftragt den Vorstand, die Frage unter Berücksichtigung der heute gegebenen Anregungen für den nächsten Kongreß zur Beschlußfassung vorzubereiten."

Über den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung: „Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen (Handelsakademieen) als ein Bedürfnis und auf welcher Grundlage sind dieselben event. einzurichten?" referierten Dr. Ehrenberg-Altona und Sombart-Magdeburg. Von zahlreichen Rednern, insbesondere auch von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böhmert-Dresden, Handelsschuldirektor Röhrig-Görlitz wurde die Notwendigkeit der höheren kaufmännischen Ausbildung betont und schließlich von der Versammlung den Leitsätzen beider Referenten zugestimmt. Der Wortlaut der Leitsätze ist in dem Aufsatz: „Die Handelshochschulen und die Arbeiterfrage" mitgeteilt. Die Ehrenberg'schen Sätze lauten nach der „Nat. Ztg.": „1. Der neuzeitliche Großkaufmann und Großindustrielle bedarf, neben dem nur durch Veranlagung und praktische Erfahrungen zu erwerbenden Können, auch einer hohen und vielseitigen Bildung, die er sich auf der Schule nicht in ausreichendem Maße aneignen kann. Vielmehr ist er zu dem Zwecke auf selbständige Weiterbildung im späteren Leben angewiesen. 2. Um die hierfür nötige Urteils- und Aufnahmefähigkeit zu erlangen, bedarf der Kaufmann von durchschnittlicher Begabung in jungen Jahren einer höheren Vorbildung, als sie ihm jetzt meist zu teil wird. Sie darf aber den Kaufmann weder seinem Berufe entfremden, noch das praktische Können auf andere Weise beeinträchtigen. 3. Der deutsche Kaufmann, dessen Stärke schon jetzt zum großen Teil auf seiner Bildungsfähigkeit beruht, ist in erster Stelle darauf angewiesen, dieses Element seiner Stärke zu vervollkommnen. 4. Der Staat, für den ein auf der Höhe der Zeit stehender Handelsstand ein unbedingtes Erfordernis ist, hat die Aufgabe, ihm die Erlangung höherer Bildung zu erleichtern. 5. Die ebenfalls im öffentlichem Interesse erforderliche Verbesserung des kaufmännischen Fortbildungs- und Mittelschulwesens bedarf einer größeren Zahl von praktisch und theoretisch vollkommen durchgebildeten Lehrkräften. 6. Die Beamten des Staates und der Gemeinden, deren Thätigkeit von Bedeutung für das wirtschaftliche Leben ist, bedürfen der Gelegenheit zur Erlangung der besonderen Kenntnisse; welche es ihnen erleichtern, einen Einblick in

die wirtschaftliche Praxis zu gewinnen. 7. Zur Erreichung dieser Ziele sind hochschulartige Einrichtungen nötig, deren Ausgestaltung im Einzelnen zur Vermeidung erheblicher Hindernisse und Gefahren sorgfältiger Erwägungen bedarf. An diesen Erwägungen wird sich der deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen durch eine besondere Kommission beteiligen."

Einen weiteren Berichtsgegenstand bildete die Frage: „Entspricht die heutige Vor- und Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge allen berechtigten Anforderungen?" Magistratsrat Ed. Lotz-Koburg stellte folgende Sätze auf: „Für fachliche Vorbildung vor Beginn der Lehre erscheinen geeignet: a) aufgesetzte Handelsfachklasse auf die gehobene Volks- oder Mittelschule, b) an Realschulen, Oberrealschulen, Realgymnasien angegliederte parallele Handelsabteilungen bei den oberen Klassen, c) ein- bis zweijährige Fachkurse an Handelslehranstalten. In der Lehrlingsschule sollten für Detaillisten-Lehrlinge wöchentlich mindestens zwei Stunden als Arbeitsstunden verwendet werden". Eingehend schilderte darauf als Mitberichterstatter Herr Bitzigmann-Mannheim die Mängel der jetzigen Ausbildung eines großen Teils der jungen Kaufleute. Die Forderungen des Vorredners bezeichnete er jedoch als nach seinen Erfahrungen nicht allenthalben durchführbare. Für die Beschlußfassung stellte er folgende Leitsätze auf: „Es ist erforderlich a) in Bezug auf die niedere und mittlere Carriere: 1. weitere allgemeine Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschule (Minimum: erfolgreicher Besuch einer erweiterten Volks-Elementar-Schule); 2. Einführung, resp. Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht bis mindestens zum vollendeten 17. Lebensjahre; 3. Einrichtung von Tageskursen; 4. Heranbildung von Handelslehrern; b) in Bezug auf die höhere Carriere: 1. Größere Anforderung an die Allgemeinbildung von seiten des Großbetriebs; Minimum: erfolgreicher Besuch einer Mittelschule bis einschließlich Untersekunda; empfehlenswert: Abiturium; 2. Gründung von höheren Handelsschulen; c) für jede kaufmännische Carriere: Regelmäßiges Aufsteigen in der Lehre bis zu den wichtigeren Arbeiten. Der Erreichung dieser Ziele können besonders drei Dinge Vorschub leisten, und zwar: 1. eine zweckmäßige Propaganda des Verbandes durch fortlaufende Publikationen des Hauptvorstandes und persönliche Thätigkeit innerhalb der Unterverbände; 2. die Anwendung des § 120 der Gewerbeordnung, wonach den Gemeinden gestattet ist, den Fortbildungszwang bis zum 18. Lebensjahre einzuführen; 3. gewissenhafte Durchführung der Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches, soweit solche die Ausbildung der Lehrlinge betreffen.

Betreffs der Notwendigkeit der Errichtung von Handelsschulen (mittleren kaufmännischen Fachschulen) wurden von den Herren Kommerzienrat Lissauer-Berlin und Pilet-Magdeburg folgende Vorschläge gemacht: „1. die Schaffung von staatlichen oder kommunalen Schuleinrichtungen, welche der kaufmännischen Ausbildung Rechnung tragen, ist in allen Handels- und Industrieplätzen, wo das erforderliche Schülermaterial vorhanden ist, dringend erforderlich. 2. Für die kaufmännische Vorbildung sind volle Handelsschulen, die den allgemeinen Unterricht von den unteren Klassen ab umfassen, nicht zweckmäßig, vielmehr ist die Angliederung von Handelsschulabteilungen mit dreijährigem Kursus an den Unterbau von Lehranstalten, die die Berechtigung zur Erteilung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses haben, erwünscht. 3. Eine Mitwirkung des Kaufmannsstandes, insbesondere der organisierten Vertretungen

des Handels und der Industrie, bei der Errichtung und Leitung derartiger Schuleinrichtungen ist dringend erforderlich." — Auf Antrag des Herrn Direktor Goldschmidt wurden nach langer Debatte sämtliche vorliegende Anträge und Anregungen dem Vorstande zur weiteren Behandlung überwiesen.

Nach Besprechung einer eingehenden Arbeit des Herrn Dr. Adler, stellv. Direktors der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, über Aufstellung eines Grundplans für die volle Handelsschule begründete Herr Th. Peters-Kiel einen Antrag auf Einreichung folgender Eingabe an den Bundesrat:

„Es möge die Prüfungsordnung für den einjährig-freiwilligen Dienst dahin erweitert werden, daß: 1. in der sprachlichen Prüfung jungen Kaufleuten vollständige Wahlfreiheit gewährt und ihnen gestattet werde, ihre sprachliche Bildung durch die Befähigung nachzuweisen, in zwei beliebig gewählten modernen Sprachen die Handelskorrespondenz zu führen, und daß 2. ihnen die Möglichkeit gegeben werde, durch gute Kenntnisse in handelswissenschaftlichen Fächern die etwa vorhandenen Lücken in anderen Prüfungsfächern auszugleichen." Von einer Abstimmung wird abgesehen.

Die 12. ordentliche Generalversammlung des Verbands reisender Kaufleute fand in den letzten Tagen des Mai zu Hagen i. W. statt. Das Vermögen des Verbands belief sich im letzten Berichtsjahre auf 973 697 Mk. (gegenwärtig beträgt es ungefähr 1 600 000 Mk.) die Zahl der Mitglieder auf 7475. Als Ort für die nächste Wander-Generalversammlung wurde Nürnberg gewählt.

Der Verband Deutscher Handlungsgehülfen hielt am 21. März in Leipzig seine 15. Jahresversammlung ab. Der Verband zählt gegenwärtig 45 355 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug Ende 1896: 444 607 Mk., das Gesamtvermögen des Verbandes ist auf 847 403 Mk. angewachsen. Für das geplante Genesungsheim sind bisher 40 000 Mk. durch freiwillige Spenden aufgebracht worden.

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit hält seine diesjährige Hauptversammlung am 7. und 8. August in Leipzig ab. In Aussicht genommen sind folgende Vorträge: Die Denkschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und die von ihr zu erwartenden praktischen Folgen (Berichterstatter v. Schenckendorff). Die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichts, des Hausfleißes und Schulgartens auf das Land (Referent noch unbestimmt). Der Normallehrgang des Deutschen Vereins in der Kerbschnitzerei (Berichterstatter Dr. Götze), und die erziehende Arbeit im Schulgarten (Referent Dr. E. Zürn-Leipzig). Außerdem wird am Sonnabend den 7. August nachmittags eine Lehrprobe im Arbeitsunterricht in der mitteldeutschen Handfertigkeitsausstellung stattfinden.

Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik findet Donnerstag bis Sonnabend, 23. bis 25. September 1897 in Köln a. Rh. statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Handwerkerfrage. Referenten: Prof. Dr. Bücher-Leipzig, Prof. Dr. Hitze-Münster i. W., Prof. Dr. v. Philippovich-Wien. 2. Der ländliche Personalkredit. Referenten: Hofrat Direktor Dr. Hecht-Mannheim, Landrat Dr. Seidel-Schmiegel-Posen, Dr. K. Thieß-Offenbach a. M. 3. Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts der Arbeiter im Deutschen

Reiche. Referenten: Geh. Justizrat Prof. Dr. Löning-Halle a. S., Prof. Dr. Herkner-Karlsruhe; ein weiterer Referent wird im Einvernehmen mit dem Verein der Industriellen des Reg.-Bez. Köln bestimmt werden.

Der 29. Kongreß für innere Mission wird vom 4. bis 7. Oktober zu Bremen abgehalten werden. In den beiden Hauptversammlungen werden sprechen Prof. D. Cremer-Greifswald über: „Die innere Mission als Bethätigung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen" und Schulrat Dr. Frohnmeyer-Stuttgart über: „Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch das Evangelium gesetzt?" In den Spezialkonferenzen wird verhandelt werden über: „Bestand, Ziel und Hindernisse der deutschen evangelischen Seemannsmission", Referent P. Oehlkers-Stephansstift bei Hannover, über: „Die Fürsorge für die Auswanderer", Referent P. Cuntz-Bremen, über: „Die evangelische Diakonissenarbeit", Referent P. D. Büttner-Hannover, und über: „Die Pflege der konfirmierten weiblichen Jugend des gewerblichen Arbeiter- und Handelsstandes", Referent P. Ostertag-München. In dem Eröffnungsgottesdienst am Montag den 4. Oktober im Dom wird Pastor D. O. Funke-Bremen predigen und im Schlußgottesdienst am 7. Oktober Oberkonsistorialrat Hofprediger D. Löber-Dresden. An den beiden anderen Abenden werden predigen P. Hafner-Elberfeld und Prof. Loofs-Halle a. d. S. Für die am Mittwoch den 6. abends in der Centralhalle abzuhaltende große Versammlung haben Oberpfarrer Seidel-Lichtenstein, Pfarrer Hertzog-Straßburg i. Elsaß und Landgerichtsrat Dr. Büff-Kassel die Ansprachen übernommen. Das genauere Programm ist von der Geschäftsstelle des Centralausschusses, Berlin W., Genthinerstr. 38, zu beziehen.

Die 22. Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" findet vom 14.—17. September d. J. in Karlsruhe statt. Die Tagesordnung enthält: Mitteilungen über den Stand der Kehrichtverbrennung in Deutschland. Referent: Oberingenieur F. Andreas Meyer-Hamburg. — Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Referent: Medizinalrat Prof. Dr. F. Tuczek-Marburg. — Vorteile und Nachteile der getrennten Abführung der Meteorwässer bei der Kanalisation der Städte. Referenten: Hofrat Prof. Dr. A. Gärtner-Jena, Baurat A. Herzberg-Berlin. — Die Nahrungsmittelfälschung und ihre Bekämpfung. Referenten: Oberbürgermeister Rümelin-Stuttgart, Professor Dr. H. Beckurts-Braunschweig. — Die Vorzüge der Schulgebäude-Anlagen im Pavillon-System, durchführbar für die Außenbezirke der Städte. Referent: Professor H. Chr. Nußbaum-Hannover. — Die Wohnungsdesinfektion in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. Referenten: Professor Dr. E. v. Esmarch-Königsberg, Oberbürgermeister Zweigert-Essen. — Hygiene der Bäder und Luftkurorte (Sommerfrischen) und Maßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung von Infektionskrankheiten. Referent: Geheimerat Dr. F. Battlehner-Karlsruhe. — Am Freitag den 17. September ist ein Besuch von Baden-Baden mit Besichtigung der dortigen hygienischen Anlagen beabsichtigt.

Der 6. internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird vom 30. August bis 3. September d J. zur Zeit der Weltausstellung in Brüssel stattfinden. An Vorträgen sind zunächst in Aussicht genommen: Dr. Motet-Paris: Der Alkoholismus und die Arbeiterklasse. Professor Thiry: Die Beaufsichtigung und Unterbringung von Geisteskranken. Dr. Barella:

Wohnungen für ledige Arbeiter. Jules le Jeurel: Die Aufgabe des Staates im Kampf gegen den Alkoholismus. Advokat Frank: Die Mitarbeit der Frau in diesem Kampfe. Charlotte Gray-London: Die Geschichte der antialkoholistischen Presse u. a. m., während Referate erstattet werden von Hektor Denis: Der Alkoholismus und die sociale Frage. Dr. van den Corput: Die Ursachen des Alkoholismus. Dr. Masoin: Alkoholismus und Kriminalität. Advokat Brunart: Die gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung der Trunksucht. Pastor Müller: Über die Revision der Brüsseler Generalakte zum afrikanischen Alkoholhandel. M. A. Sluys: Der Lehrer im Kampf gegen den Alkohol. U. Robyns: Die Mäßigkeitsverbindungen der Schüler. Jules Lemoine: Die antialkoholische Erziehung in Wort und Bild. M. Chomé: Der antialkoholische Unterricht in Kasernen, Hospitälern, Gefängnissen und Fachschulen. Dr. Legrain: Die pathologischen Folgen des Alkoholgenusses. Dr. Ladamo: Hereditärer Alkoholismus u. s. w.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereinigungen in der Arbeiterfrage. Die VI. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen fand am 10. und 11. Mai in Frankfurt a. M., unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Dr. Herzog statt. Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. sprach über Kommunale Wohlfahrtseinrichtungen. Nach den Ausführungen des Redners sind die Städte häufig die größten Arbeitgeber in ihrem Weichbilde. Die Wohlfahrtseinrichtungen, die die Gemeinde trifft, sind mit wenigen Ausnahmen (Fürsorge für arme Schulkinder, Gewährung unentgeltlichen Begräbnisses) an die Verfügung über einen Teil des in der Stadtgemarkung vorhandenen Grundes und Bodens gebunden. Eine große Rolle spielt daher die Unterstützung durch Überlassung von Grund und Boden zur Verbesserung des Wohnungswesens. Das ist für alle Gemeinden die wichtigste und schwierigste socialpolitische Bethätigung: Diese Bestrebungen werden gefördert durch eine vorsorgliche Aufstellung des Stadtbauplanes, die Fürsorge für ein möglichst ausgedehntes Straßenbahnnetz und den Erlaß der Straßenbaukosten und Steuern an gemeinnützige Baugenossenschaften; vor allem aber durch Überlassung des städtischen Grund und Bodens zur Herstellung kleiner Wohnungen. Die finanziellen Interessen berühren sich hier mit den socialpolitischen Aufgaben. Ein fernerer wichtiger Punkt, namentlich für die Großstädte, sind die von der Stadt in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Schiedsgerichte, Einigungsämter, Arbeitsnachweise, Volksbureaus, Arbeitersekretariate. Die Gemeinden haben die Pflicht, der Socialgesetzgebung vorzuarbeiten und sie anzuregen, und die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen sind hierfür das wirksamste Mittel, das ihnen zu Gebote steht. (Beifall.) In der folgenden Debatte wurde von Reg.Rat Hasse-Braunschweig und Gebhard-Lübeck der Unterstützung des Baus von Arbeiterwohnungen durch die Versicherungsanstalten gedacht. Stadtrat Kalle-Wiesbaden legte besonderes Gewicht auf die Erziehung der Arbeiter zum socialen Pflichtbewußtsein. Lic. Weber-M.-Gladbach regte die Frage der Bildung socialer Kommissionen in den Städten an. Auch der Referent Dr. Flesch hielt in seinem Schlußwort die Einrichtung einer Deputation zur Leitung und Beobachtung der socialpolitischen Thätigkeit der Kommunalverwaltungen für das wichtigste. Es sei allgemein anerkannt worden, daß die sociale Thätigkeit der

Kommunen mehr in den Vordergrund gestellt werden und daß die Arbeiter mitzusprechen haben müßten. Von einer Beschlußfassung wurde Abstand genommen.

In der zweiten Sitzung am 11. Mai hielt Stabsarzt Dr. Pannwitz-Berlin einen Vortrag über die planmäßige Schwindsuchtsbekämpfung durch Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. Er führte aus: In dem erziehlichen Moment der Heilstätten liege eine größere Tragweite als in der Heilung des einzelnen Falles. An der Beschaffung der Mittel müßte sich Jeder beteiligen, sowohl als Individuum als auch in Interessentengruppen. In einzelnen wenigen Fällen sei der Staat eingetreten, auch einzelne größere Kommunen beschäftigen sich mit der Frage. Sehr wichtig sei das Eintreten der Großindustriellen. Unentbehrlich werde aber die Gemeinnützigkeit besonders auf dem Gebiet der Familienpflege sein. Aus allem folge daher, daß allmählich ein planmäßiges Zusammenwirken herauskommen müsse. (Zustimmung.) — Der Korreferent. Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover, erörterte die speziellen Punkte für die Bekämpfung der Tuberkulose. Heute könne man die Menschen in Versicherte und Nichtversicherte einteilen. Demnach falle ein Teil der Fürsorge den Versicherungsanstalten zu. Diese seien nicht bloß aus Rücksichten der Humanität, sondern auch aus finanziellen Interessen zur Errichtung von Sanatorien verpflichtet. Die Krankenkassen halte er wegen ihrer Zusammensetzung für diese Aufgabe weniger geeignet. Zum Bau von Heilstätten müßten die Sparkassen Mittel hergeben. Kurze, gemeinverständliche Belehrungen über die Entstehung, das Wesen und die Bekämpfung der Lungenschwindsucht müßten in großen Mengen gedruckt und unter das Volk gebracht werden, in Tagesblättern und Zeitschriften müßte dieser Gegenstand immer und immer wieder erörtert werden, bis endlich jeder auf seine Person so viel achte, daß er zur rechten Zeit die Hülfe des Arztes in Anspruch nehme. Die Ärzte aber müßten sämtlich in der socialpolitischen Gesetzgebung und den auf diese sich gründenden Bestrebungen so zu Hause sein, daß sie in der Lage wären, ihren Patienten Rat auch in dieser Beziehung erteilen zu können. Sie würden bei allen gegen Invalidität versicherten Patienten, ob sie einer Krankenkasse angehören oder nicht, der Versicherungsanstalt direkt Anzeige von einem zur Krankenfürsorge geeigneten Falle zu machen haben. Die Versicherungs-Anstalt ihrerseits würde dann das weitere rasch, eventuell durch den Krankenkassenvorstand, veranlassen können. Auf die Thätigkeit der Ärzte allein könne nicht überall gerechnet werden. In den Städten und auf dem Lande, vorzugsweise aber in den Städten werde es nötig sein, noch andere Organe für die Fürsorge für kranke Arbeiter zu gewinnen. Ein Notbehelf wäre der Rückgriff auf die öffentliche Armenpflege. Auf dem Lande habe man mit Erfolg auch die Hülfe der Geistlichen in Anspruch genommen. (Beifall.) — Im Verlaufe der Debatte ergriff auch Sanitätsrat Dr. Michaelis-Rehburg das Wort. Derselbe wünschte nicht, daß man in den Heilstätten nur solche Arbeiter unterbringe, die wieder erwerbsfähig werden können. Auch der großen Zahl der anderen Leidenden müsse man sich annehmen, um ihnen Erleichterung und eine Verlängerung des Lebens zu verschaffen. Andernfalls werde die Bewegung sehr beeinträchtigt werden. — Sanitätsrat Lohmann-Hannover schilderte die Schwierigkeiten, auf die er bei seinen Bemühungen um Zuwendungen für den Heilstättenverein gestoßen sei. — Sanitätsrat Dr. Michaelis-Rehburg schätzte die Infektionsgefahr durch Tuberkelbazillen weit geringer, als man heute vielfach voraussetzt. Die unberechtigte Furcht habe dazu geführt, die Tuberkulosen geradezu wie Aussätzige zu behandeln. Im

Interesse der armen Kranken müsse man gegen die Anschauungsweise protestieren. — Im Schlußwort wendete sich der Referent Dr. Pannwitz gegen die Ansichten des Dr. Michaelis. Das ganze System, worüber man heute debattiert habe, stehe und falle mit der Frage, ob die Tuberkulose infektiös sei. Bisher habe er geglaubt, daß nach den bahnbrechenden Entdeckungen Robert Kochs kein Arzt anderer Ansicht sein könne. Die Tuberkulose stehe im Kernpunkt des socialen Elends, ihre Abwehr sei der Brennpunkt aller Gesundheitspflege. Für die Bekämpfung dieser verheerendsten Volkskrankheit müßten alle Kreise gewonnen werden. Diese Frage dürfe nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis das Gebiet geklärt sei. Die gemeinnützigen Vereine hätten an den Pionierarbeiten mitzuwirken, auf welche sich später die behördlichen Maßnahmen aufbauen müßten. (Beifall.) — Der Vorsitzende Staatssekretär Herzog schließt darauf die Verhandlungen.

Der XI. ordentliche Berufsgenossenschaftstag, dem 46 gewerbliche Berufsgenossenschaften angehören, trat am 15. Juni in Berlin unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Kommerzienrat Rösicke zusammen. Hauptberatungsgegenstand war die Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung und Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Der Vorsitzende stellte die betreffende Regierungsvorlage als einen Fortschritt der socialen Gesetzgebung hin. Es wurden eingehende Beratungen gepflogen, da eine Verkürzung der Karenzzeit für Unfälle zu Gunsten der Krankenkassen von 13 auf 4 Wochen, für welche der Vorsitzende sich aussprach, zweckmäßig, ob Veränderungen der Rentenverhältnisse, Beschränkung des Rekursrechtes, Umwandlung der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte in lokale, Ausdehnung der Berufsgenossenschaftsverpflichtung auf die Invaliden, zweckmäßig und zu befürworten sei. Der Berufsgenossenschaftstag beschloß den ständigen Ausschuß zu beauftragen, nach Schluß der Beratungen der Kommission und Bekanntgabe der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz einen außerordentlichen Berufsgenossenschaftstag einzuberufen. Das Nichterscheinen des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker wurde vom Vorsitzenden und der Versammlung lebhaft bedauert und die Abwendung des gerüchtweise verlautbarten Rücktritts desselben dringend gewünscht. — Inzwischen ist unter lebhaftem Bedauern aller beteiligten Kreise der Rücktritt Bödikers allerdings zur Thatsache geworden.

Der Verein der Anhaltischen Arbeitgeber hielt am 30. April unter dem Vorsitz seines Begründers, des Geh. Komerzienrats Dr. Oechelhäuser seine 10. Generalversammlung ab. Mit Genugthuung darf der Verein, der zur Zeit 50 aktive Mitglieder, unter denen sich die ersten Industriefirmen Anhalts befinden, mit zusammen 7794 Arbeitern zählt, auf das erste Dezennium seiner Wirksamkeit zurückblicken. Seine Satzungen für die Institutionen der Ältestenkollegien und ergänzenden Hülfskassen, beide unter Leitung der Arbeiter selbst, sind für viele Vereine sowie Einzelmieterwohnungen vorbildlich geworden. Die Dessauer Mitglieder des Vereins besitzen außer ihrer Beteiligung an den vorgenannten Einrichtungen noch eine Lokalvereinigung zum Zwecke der Kranken- und Wohnungspflege unter Leitung einer eigenen Diakonissin, die sich eines steigenden Interesses der Arbeitnehmer und deren Angehörigen erfreut. Diese Ver-

einigung will ihr Arbeitsgebiet auch auf die Fürsorge für skrophulöse Kinder, Errichtung von Samariterkursen u. s. w. ausdehnen.

Der 2. Deutsche Bergarbeitertag wurde am 19. und 20. April wieder in Helmstedt abgehalten.

Der 8. Internationale Bergarbeiterkongreß nahm am 7. Juni in London seinen Anfang. Er war bedeutend schwächer besucht als seine Vorgänger. Von 63 Delegierten die am ersten Tage anwesend waren, stellten die Engländer die Hauptzahl. Eine belgische Abordnung trat erst am 8. ein. Aus Deutschland waren 3 Abgeordnete erschienen: der Reichtagsabgeordnete Möller und der Bergarbeiter Sachse aus Zwickau und Mühlenbeck aus Essen. Nach der Eröffnungsrede des Parlamentsmitgliedes Burt sprach der Reichstagsabgeordnete Möller über die internationale Bergarbeiteorganisation, die vervollkommnet werden müsse. Betreffs der Frage des achtstündigen Arbeitstages nahm der Kongreß einen Antrag der deutschen, französischen und belgischen Abgeordneten an, der das Achtstunden-Prinzip auch auf die Männerarbeit über Tage ausgedehnt wissen will. Es gelangte ferner ein von dem Verband der britischen Grubenarbeiter eingebrachter Antrag zur Annahme, wonach die Arbeitgeber für alle Grubenvorfälle verantwortlich sein sollen, wie auch immer die Bestimmungen über die Haftpflicht in dem betreffenden Lande lauten. Ein weiterer Beschluß forderte die Anstellung von Grubeninspektoren aus den Reihen der Bergleute.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutzgesetzgebung wird vom 27.—30. September 1897 in Brüssel stattfinden. Er dient als Fortsetzung der im Jahre 1890 vom deutschen Kaiser nach Berlin einberufenen Konferenz zur Erörterung von internationalen Arbeiterschutzmaßregeln. Das Programm des Kongresses enthält folgende Gegenstände: Welche Veränderungen haben sich mit der Berliner Konferenz in der Arbeiterschutzgesetzgebung vollzogen? Ist eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung erwünscht und möglich? Soll auch die Arbeit in der Klein- und Hausindustrie dieser Regelung unterworfen werden? Sollen es insbesondere die sogenannten gefährlichen Betriebe? Die praktische Ausführung der Arbeiterschutzgesetze, insbesondere die Fabrikinspektion. Die Schaffung internationaler Berichte und einer internationalen Statistik der Arbeiterverhältnisse ꝛc. Auskunft erteilt Professeur Ernest Mahaim, Liége (Belgique) 15 Rue de l'Etat-Tiers.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterwohnungen findet bereits vom 23.—25. Juli gleichfalls in Brüssel statt.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz wird vom 23. bis 28. August 1897 in Zürich stattfinden. Als Tagesordnung sind folgende Punkte aufgestellt: 1. Die Sonntagsarbeit. 2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute. 3. Die Arbeit der Frauen. 4. Die Arbeit erwachsener Männer. 5. Die Nachtarbeit und die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben. 6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes. Die Berufung des Kongresses geht von dem Schweizerischen Arbeiterbunde aus, welcher im Jahre 1887 zu Aarau von Socialdemokraten, katholischen Vereinen und den Mitgliedern neutraler Krankenkassen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke auf socialpolitischem Gebiete begründet wurde. Wie der Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes aus den verschiedenen

in ihm vertretenen Richtungen proportional zusammengesetzt ist, so hat er auch ein Organisationskomitee für den Internationalen Kongreß für Arbeiterschutz bestellt, in dem alle Richtungen, soweit sie für die Sache und ihre Durchführung sind, vertreten sind. Damit ist für den weiten Boden, auf den der Kongreß sich stellen soll, eine sichernde Grundlage gegeben. Es ist jede Richtung, die überhaupt für Arbeiterschutz eintreten und mitwirken will, sicher, zu Gehör zu kommen. Die Einladung richtet sich an die Arbeiterorganisationen aller Länder ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung. Alle Korrespondenzen an das Organisationskomitee sind zu adressieren: An das Schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich.

Totenschau.

Baare, Louis, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Staatsrats, 40 Jahre lang Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation, der ihm seinen Aufschwung (1854: Produktion 909 Tonnen Gußstahl; 1895: Produktion 135 330 Tonnen Gußstahl) zu verdanken hatte, zuletzt nur noch Vorsitzender des Verwaltungsrats, von bedeutendem Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet und Schöpfer mustergültiger Wohlfahrtseinrichtungen für die 9000 Arbeiter des seiner Leitung unterstellten Unternehmens, 1821 in Minden geboren, † in Bochum in der Nacht zum 17. Mai. Der sociologischen Gesetzgebung brachte Baare das lebhafteste Interesse entgegen, er war es, der dem Fürsten Bismarck die erste Anregung zur Unfallversicherungsgesetzgebung gab.

Borsig, Arnold, der älteste der drei Enkel des Begründers der großartigen Borsigschen Maschinenbauanstalt in Berlin, der seit der Übernahme der Firma durch die drei Söhne des verstorbenen Albert Borsig im Jahre 1894 die Leitung der von seinem Vater 1862 begründeten oberschlesischen Werke inne hatte, ein thatkräftiger und scharfsinniger Mann, † bei dem am 1. April stattgehabten Unglück in der Hedwig Wunsch-Grube, 30 Jahre alt. Gleichzeitig erlitten bei der gedachten Grubenexplosion fünf treue Mitarbeiter Borsigs ihren Tod und zwar die Herren: Chefchemiker Matzurka, Obersteiger Baumgärtner, Steiger Winkler, Chemiker Hüttemann und Assistent Knoppik.

Canth, Minna, Führerin der finnischen Frauenbewegung und Verfasserin von Dramen und Novellen, † zu Kuopio in Finnland vor kurzem.

Geßner, Ernst, Maschinenfabrikant in Aue, einer der tüchtigsten Großindustriellen des Erzgebirges, besonders durch für die Textilindustrie wertvolle maschinelle Erfindungen bekannt geworden, † daselbst am 28. April, 71 Jahre alt.

Oppenheimer, Albert, Kommerzienrat in Braunschweig, früherer Inhaber der Bankfirma Lehmann, Oppenheimer & Sohn, durch Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet, starb daselbst am 12. Juni, 82 Jahre alt.

Steiger, Heinrich Adolf, Geh. Ökonomierat, geb. 20. Dezember 1817 in Schmergau b. Oschatz, auf dem Gebiete der Landwirtschaft, insbesondere durch Förderung der Schafzucht und des Runkelrübenbaues bekannt, auch in der Fürsorge

für die landwirtschaftlichen Arbeiter eifrig thätig, z. B. durch Begründung und Erbauung eines Kranken- und Versorgungshauses für erwerbsunfähige landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Meißen, † am 20. April zu Meißen.

v. Stephan, Dr., Staatssekretär des deutschen Reichspostamts und als solcher einer der größten Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitern und Untergebenen großes Wohlwollen entgegenbrachte und eine große Anzahl musterhafter Wohlfahrtseinrichtungen für die Postunterbeamten und deren Angehörige gründete resp. eifrig förderte, Schöpfer des Weltpostvereins als Krone der von ihm durchgeführten großartigen Organisation des deutschen Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens, am 7. Januar 1831 geboren, seit 1848 dem Postdienst angehörig, † zu Berlin am 8. April.

Tolain, Henri Louis, Senator des Seinedepartements, einer der angesehensten alten Republikaner Frankreichs, vor 1871 internationaler Socialist, stets ein warmer Vertreter der Interessen der Arbeiter und einer der ersten Vorkämpfer des Genossenschaftsrechts, am 18. Juni 1828 zu Paris geboren, † daselbst am 4. Mai.

Wirth, Franz, einer der eifrigsten Führer der Friedensagitation, ein Bruder des bekannten Volkswirts Max Wirt in Wien, † in Frankfurt a. M. in der Nacht zum 16. Mai, 71 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Kommerzienrat Eschebach übergab der Direktion der Eschebach-schen Werke in Radeberg und Dresden die Summe von 20000 Mk. mit der Anweisung, den Arbeitern für diesen Betrag Prämien in Abstufungen von 10—20 Mk., je nach dem Alter des Empfängers, auszuzahlen.

Der verstorbene Generalkonsul Eugen Kulenkamp in Bremen vermachte 300000 Mk. für billige Wohnungsbeschaffung für Unbemittelte seitens des Staates und 100000 Mk. für gemeinnützige Unternehmungen. Außerdem hat der Genannte ein Legat von 300000 Mk. zu Gunsten der Bremer Kunsthalle errichtet.

Der Großkaufmann Lambert Leisewitz in Bremen, Präsident der Handelskammer, hat anläßlich seiner silbernen Hochzeit 50000 Mk. für den Bürgerpark gestiftet.

Der Stadt Freiberg ist durch letztwillige Verfügung des Fabrikbesitzers Stadtrat Päßler daselbst zu Gunsten verschämter Armer eine Stiftung zugefallen, deren Höhe sich nach dem Umfange des Nachlasses des Verstorbenen richtet, mindestens aber 10000 Mk. beträgt.

Fabrikbesitzer Kommerzienrat Preibisch in Reichenau i. S. gewährte gelegentlich seines 54. Geburtstages und seines 25jährigen Chefjubiläums seinen 1800 Arbeitern in Verbindung mit einer größeren Festlichkeit einen Extrabetrag von je 4 Mk. und überwies der Alters- und Invalidenkasse der Firma eine Summe von 25000 Mk., ferner der Filiale der Firma in Dittersbach i. B. für die gleichfalls dort-

Ehrentafel.

selbst bereits bestehende Alters- und Invalidenkasse den Betrag von 5000 Gulden. Außerdem spendete derselbe für Arme in Reichenau den Betrag von 3000 Mk., für solche in Dittersbach 1000 Gulden. Den Beamten der Firma wurden gleichfalls von Herrn Kommerzienrat Preibisch namhafte Geldgeschenke überwiesen.

Die Erben des Kommerzienrats Schön in Werdau haben für Wohlthätigkeitseinrichtungen daselbst zwei Stiftungen in Höhe von 35 000 Mk. und 15 000 Mk. errichtet.

Die Firma Wezel & Naumann in Leipzig deponierte anläßlich ihres 25jährigen Bestehens 25 000 Mk. zu einer Stiftung für ihre Angestellten, aus welcher bei Erwerbslosigkeit und in Krankheitsfällen, wenn die Ortskrankenkasse nicht mehr zahlt, die Krankheit aber fortdauert, Unterstützungen gewährt werden sollen.

IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 17. Mai 1897, Leipzigerstraße 3. (Herrenhaus.)

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. Herzog, Vorsitzender, 2. Dr. Rösing, 3. Dr. Schmoller, 4. V. Weisbach, b) vom Ausschuß: 5. Jessen, 6. Niethammer-Kriebstein, 7. Nobbe, 8. Rospatt, 9. Dr. Zacher, c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Herrfurth, Dr. Böhmert-Dresden, Dr. Gensel-Leipzig, Knebel-Köln, Köhn, Lent, Mugdan, Dr. Neumann, von Schlittgen-Kotzenau, A. L. Sombart-Berlin, M. Sombart-Magdeburg, Spindler.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 25 Min. und teilt vor Eintritt in die Tagesordnung folgendes mit:

1. Vorstands-Mitglied Herr Sombart-Berlin verlegt seinen Wohnsitz nach Elberfeld und hat erklärt, deshalb aus dem Vorstande ausscheiden zu müssen. Er hat sich durch seine eifrige Beteiligung an den Verhandlungen ein bleibendes Andenken erworben.

2. Mitglied des Ausschusses Herr Dr. von Bunsen, der viele Jahre stellv. Vorsitzender war und dem Centralverein eine hervorragend nutzbringende Thätigkeit gewidmet hat, ist am 21. Dezember v. J. verstorben. Ein sein gemeinnütziges Wirken im allgemeinen schildernder Nachruf ist bereits im Heft 4 des „Arbeiterfreund" 1896 veröffentlicht worden. Dem Verstorbenen wird ein treues Andenken bewahrt bleiben.

An Stelle des Dr. von Bunsen wird Herr Prof. Dr. Albrecht-Berlin in den Ausschuß gewählt.

Die Wahl eines Vorstands-Mitgliedes — an Stelle des Herrn Sombart — und von zwei auswärtigen Ausschuß-Mitgliedern soll bis zur nächsten Sitzung, zu welcher der Vorsitzende Vorschläge erbittet, vertagt werden.

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Geschäftliche Mitteilungen.

Die in der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung gewählten Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder haben sämtlich die Wahl angenommen.

Eingegangen sind:

vom Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt ein Schreiben, mit welchem eine über die Verbesserung der Schiffahrtstraßen zwischen Stettin und Berlin herausgegebene Broschüre für diejenigen Vereinsmitglieder angeboten wird, bei welchen ein Interesse an der Sache vorausgesetzt werden kann;

vom Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonieen und vom Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen verschiedene Drucksachen;

vom Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig der Jahresbericht für 1896 und Flugblätter: „Zur Kenntnis der Arbeiter-Versicherungs-Gesetze“;

vom Kommerzienrat Fitzner in Laurahütte eine gedruckte Übersicht der von ihm geschaffenen und unterhaltenen Wohlfahrts-Einrichtungen;

Jahresberichte für 1896

von dem Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin,
von der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft,
von der Handelskammer für den Stadtkreis Duisburg.

Die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hatte zur Konferenz am 10. und 11. Mai in Frankfurt a. M. eingeladen.

Der Vorsitzende hat diese Konferenz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Centralstelle geleitet. In derselben wurde

1. über kommunale Wohlfahrtspflege, 2. über Heilstätten für lungenkranke Arbeiter verhandelt. Die Verhandlungen haben einen anregenden und erfreulichen Verlauf genommen.

Behufs Gewinnung neuer Mitglieder wird beschlossen, geeignete Maßnahmen im Herbste auszuführen. Bei Besprechung der dabei hervortretenden Schwierigkeiten wird auf die Konkurrenz der vielen Vereine mit gleichen und ähnlichen Zwecken hingewiesen, dabei wird das Verhältnis zwischen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen und dem Centralverein erörtert und die Möglichkeit einer engeren Verbindung der beiden Vereinigungen in Erwägung gezogen.

II. Die Jahresrechnung für 1896

wird vom Schatzmeister vorgelegt. Sie schließt ab mit einem Bestande von 88 000 Mark in Dokumenten und Wertpapieren und mit 3226,45 Mark bar.

Als Revisoren werden die Herren Nobbe und Spindler gewählt.

III. Arbeiterfreund und Socialkorrespondenz.

Die neuen Verträge mit dem Redakteur und Verleger sind abgeschlossen. Der Vertragsbestimmung entsprechend ist das erste Heft des diesjährigen „Arbeiterfreund" pünktlich am 15. April erschienen.

IV. Lesehallen.

Es liegt ein Unterstützungsgesuch der Gesellschaft „Lesehalle" zu Kiel vor. Mit Rücksicht auf die noch nicht zum Abschluß gebrachten Pläne ähnlicher Art, wodurch die Mittel des Vereins eventuell voll in Anspruch genommen werden dürften, wird das Gesuch abgelehnt.

Über eine zu begründende Centralstelle zur Beförderung von Volksbibliotheken und Lesehallen, wozu der Centralverein einen Beitrag bewilligt hatte, ist bisher Weiteres nicht in Erfahrung gebracht worden.

V. Haushaltungs-Unterricht.

Wegen der Abwesenheit des auf Reisen befindlichen Referenten wird von der weiteren Verhandlung heute abgesehen, nachdem der Vorsitzende die auf die Eingaben und die Denkschrift von den preußischen Herren Ministern ergangenen Antworten wie folgt verlesen hat:

1. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U. III A No. 54 Berlin, den 8. Februar 1897.

„Dem Centralverein erwidere ich auf die Eingabe vom 31. Dezember v. J. ergebenst, daß ich in voller Erkenntnis der Bedeutung wie der bisherigen Erfolge gut geleiteter Haushaltungsschulen alle Bestrebungen zur weiteren Ausbreitung solcher Anstalten mit lebhafter Teilnahme verfolge und sie zu fördern bereit bin, soweit die mir zur Verfügung stehenden Mittel reichen. Darin, daß die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichts in der Volksschule nicht angängig ist, stimmt der Centralverein mit der Schulverwaltung überein. Für die allgemeine Lösung der vorliegenden Frage ist überhaupt zunächst die Vorfrage zu entscheiden, ob und in welchem Maße die den Haushaltungsunterricht bedürfenden Mädchen diesen in Fortbildungsschulen erhalten werden. Kann es sich daher hier vorläufig nur um einzelne Fälle handeln, so wird auch die jedesmalige Regelung nach den jeweiligen Umständen und Rücksichten zu treffen und von einer allgemeinen Form dafür im Interesse der Schule wie der Sache selbst noch abzusehen sein.

Thatsächlich ist auch die Anlage der Haushaltungsschulen in verschiedenen Orten sehr verschiedenartig ausgefallen. Daß durch die Verwendung der schulfreien Nachmittage für den Haushaltungsunterricht der Volksschule am meisten gedient ist, liegt auf der Hand. Ich erkenne aber an, daß unter Umständen die Heranziehung von Vormittagsstunden für den Haushaltungsunterricht notwendig ist, wenn dieser überhaupt zu stande kommen soll. In

dieser Beziehung verweise ich ergebenst auf den im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung (1895 S. 292) veröffentlichten Erlaß vom 10. Februar 1895 — U. III A 251 —. Ist es in einzelnen Fällen unmöglich, die ausfallenden Schulstunden an freien Nachmittagen nachzuholen, so bin ich auch fernerhin bereit, die Befreiung der teilnehmenden Schulkinder von einzelnen Schulstunden zu gestatten, sofern es sich um den Ausfall solcher Lehrgegenstände handelt, für die der Haushaltungsunterricht einen gewissen Ersatz bieten kann.

Mit dieser Stellung zur Sache hoffe ich alles dasjenige erreichbar zu machen, was der Centralverein nach der vorliegenden Eingabe als Ziel im Auge hat.

gez. Bosse.

2. Der Minister des Innern.

II 337. Berlin, den 18. Februar 1897.

Auf die Eingabe vom 31. Dezember v. J. erwidere ich Ew. Excellenz ganz ergebenst, daß ich von den Ausführungen der Denkschrift über die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule mit großem Interesse Kenntnis genommen habe. Auch mir scheint diese Angelegenheit von großer Bedeutung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der unbemittelten Volksschichten zu sein, und ich werde gern die hierauf gerichteten Bestrebungen zu fördern suchen.

gez. von der Recke.

3. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen nnd Forsten.

I. B. 125. Berlin, den 3. Februar 1897.

Von der mittelst des gefälligen Schreibens vom 31. Dezember v. J. mir vorgelegten Denkschrift über die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule habe ich mit Interesse Kenntnis genommen und danke für die Übersendung. Wenn mir auch zur direkten Förderung der Bestrebungen des Vereins auf diesem Gebiete zu meinem Bedauern Mittel nicht zur Verfügung stehen, so werde ich doch gern, wo die Gelegenheit sich bietet, auch für die Entwicklung landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen, für welche in weiten Teilen des Landes ein Bedürfnis besteht, nach Kräften eintreten.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. v. Hammerstein.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Min.

v.	w.	o.
Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

I. Abhandlungen.

Deutschland als Industriestaat und die Entwicklung des Mittelstandes.

Von Dr. Victor Böhmert.

I. Deutschland als Industriestaat.

Seit einer Reihe von Jahren werden von verschiedenen Theoretikern und Politikern über die Zukunft des deutschen Erwerbs- und Gesellschaftslebens recht trübe Befürchtungen verbreitet, welche hier und da auch schon die Gesetzgebung und Verwaltung beeinflussen und zu bedenklichen Maßregeln veranlassen. Es gehört zu den Schlagworten des Tages, daß auch in Deutschland der „Industriestaat“ immer mehr an die Stelle des „Agrarstaates“ trete. Prof. Adolph Wagner hat schon vor mehreren Jahren in seiner Schrift „Industriestaat und Agrarstaat“ (Separat-Abdruck aus der „Zukunft“, Berlin, Verlag von O. Häring 1894) sich über die Gefahren der industriellen Entwicklung Deutschlands, über „das Voranstehen der Interessen von Industrie, Bergbau, Handel, Verkehr und das Zurückstehen der Interessen der Landwirtschaft“ ziemlich scharf geäußert und jene Schrift mit folgenden Worten geschlossen:

„Es war keine der geringsten Thaten unseres Altreichskanzlers, daß er, der lange vorher in freihändlerischen Bahnen gewandelt war, im Jahre 1879 nach gewonnener Einsicht in die Unrichtigkeit dieser Politik mit gewaltiger Hand den Karren umdrehte und in eine großartige Politik des Schutzes der nationalen Arbeit einlenkte. Wird dem Deutschen Reich nach dem Verlust eines Bismarck noch einmal, und bevor es zu spät ist, ein Staatsmann geschenkt werden, der Kenntnis und Verständnis, Mut und Tapferkeit und — Autorität genug haben

wird, von neuem eine Volkswirtschaftspolitik zu inaugurieren, welche die deutsche Volkswirtschaft aus der falschen Bahn des exportierenden Industriestaats, der sein Hauptnahrungsmittel aus dem Auslande bezieht und sich dadurch so von diesem abhängig macht, wieder ab- und mehr auf ein nationales Sichselbstgenügen hinlenkt?! — Gott gebe es!"

Es soll hier auf Fragen der deutschen Handelspolitik nicht näher eingegangen werden. Eine unparteiische Wirtschaftsgeschichte wird an der Hand der Statistik dereinst genau feststellen, ob die maßvolle preußische Wirtschaftspolitik, welche von 1819—1879 zuerst Preußen allein und dann das zollvereinte Deutschland auf einen ganz allmählich freier werdenden Verkehr mit dem Auslande nur vorsichtig vorbereitete und mit Delbrücks Abgange verlassen wurde, wirklich den Vorwurf der „Unrichtigkeit" verdient und ob nicht die schöpferische politische und volkswirtschaftliche Neugestaltung Deutschlands, welche Fürst Bismarck im Bunde mit Delbrück und mit einer sicheren nationalen und liberalen Mehrheit der deutschen Volksvertretung in der Zeit von 1866—1876 durchführte, zu den glücklichsten Perioden der deutschen Geschichte gehört. Der nachstehende Aufsatz soll nicht die handelspolitische, sondern mehr die socialpolitische Seite der sogen. Industriestaats-Frage erörtern und nicht die ältere Schrift von Adolph Wagner, sondern den neuesten Vortrag von Prof. Oldenberg über „Deutschland als Industriestaat", gehalten am 10. Juni 1897 auf dem evangelisch-socialen Kongreß in Leipzig (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1897), einer näheren Prüfung unterziehen. Oldenberg nimmt einen Standpunkt ein, der auf lauter trüben Befürchtungen vor den Ausschreitungen des Kapitals und vor den Folgen der Exportindustrie beruht, ohne der offen liegenden Thatsache Rechnung zu tragen, daß Deutschland in den letzten 25 Jahren seine Bevölkerung um 12 Millionen Einwohner vermehrt hat und geradezu gezwungen war, für diese zunehmende Bevölkerung industrielle Beschäftigung im Innern zu schaffen und Rohstoffe und Nahrungsmittel von außen zu beziehen, weil der heimische Boden nur einen kleinen Teil der vermehrten Bevölkerung durch Mehrproduktion ernähren und für die Landwirtschaft in Anspruch nehmen kann und mithin das Ausland für die Deckung der notwendigsten Bedürfnisse herangezogen werden muß, indem man die landwirtschaftliche Mehrarbeit fremder Länder über den eigenen Bedarf hinaus durch industrielle, kommerzielle und wissenschaftliche Mehrarbeit der deutschen Bevölke-

rung vergütet. Diese so natürliche, durch die ganze Kulturentwicklung gebotene bessere Ausnutzung der in der Welt vorhandenen Naturgaben und Boden- und Menschenkräfte und die Ausdehnung des internationalen Güteraustausches, welcher offenkundig allen Beteiligten genützt und ihnen zu einer günstigeren Lebenshaltung verholfen hat, wird nun von Prof. Oldenberg als eine schreckliche Gefahr für Deutschland an die Wand gemalt. Er selbst resümiert seine Behauptungen mit folgenden Worten S. 31: „Die heute übliche Pflege der Exportindustrie verfährt kurzsichtig. Sie ist eine ausgesprochene Politik des Fortwurschtelns (??), eine Politik nach dem Herzen des Kapitals. Die wachsende exportindustrielle Bevölkerung findet in einer nicht fernen Zukunft weder Absatz für ihre Produkte, noch Brot für ihre Existenz. Das Brot wird zunächst verteuert werden, aber bei sinkendem Werte des Exports und bei abnehmender Zinszahlung von seiten des Auslandes wird das Brot nicht einmal zum alten Preise bezahlbar sein. Die Brotländer werden in der Lage sein, der alten Welt ihre Bedingungen zu diktieren .... Die andere Konsequenz ist die Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit der exportindustriellen Bevölkerung und zwar, was zu betonen ist, eine plötzliche Brotlosigkeit, und ferner unter der Voraussetzung, daß es noch eine Anzahl Jahrzehnte bis dahin Zeit hat, eine plötzliche Brotlosigkeit ungeheuerer Massen. Gerade in der Plötzlichkeit liegt hier die schlimmste Verschärfung der Gefahr."

Der Verfasser malt noch die weitere Gefahr an die Wand, daß die westeuropäischen Exportstaaten auf die geschlossene Interessengemeinschaft ihres Gegenparts, der Nahrungsstaaten, stoßen und daß die Schuldenvölker, ähnlich wie Griechenland, dereinst ihre Schulden nicht zahlen werden. Er behauptet S. 31: „In jedem Fall wird eine natürliche Interessenkoalition zwischen den Schuldnerstaaten, wie zwischen den Gläubigerstaaten in Zukunft eine Rolle spielen." Überhaupt begnügt sich der Verfasser nicht mit der Behauptung, daß Gefahren eintreten können, sondern müssen. Er schreibt u. a. S. 27: „Das dauernde Versiegen der Nahrungsquelle ist die Gefahr. Und diese Gefahr muß zur Wirklichkeit werden" und S. 29: „Es wird Mißernten geben in den Ländern, die zur Getreidelieferung ans Ausland in Betracht kommen, und wie gewöhnlich internationale Mißernten."

Prof. Oldenberg verhehlt sich nicht, daß „man zweifellos diesen Standpunkt kleinmütig schelten werde" und antwortet darauf S. 32: „Nun, man muß auch den Mut haben, kleinmütig zu scheinen."

Dieser Kleinmut hat zum Teil seinen Grund in der Bevölkerungstheorie des Verfassers. Er schreibt S. 28: „Zwei Momente sind es, die für die Zukunft den Ausschlag geben: das eine ist die ungeheuere Steigerung der Zahl der Münder, die von einer und derselben Erde gesättigt sein wollen; nicht nur in den alten Industrieländern, sondern auch in den Nahrungsländern selbst“ .... Und zweitens auf der anderen Seite die Produktion. Gewiß kann sie gewaltig gesteigert werden. Aber sie wird es nicht annähernd in dem möglichen Maße und unter dem Regime des Kapitalgewinns.

In dem „Kapital“ erblickt Oldenberg überhaupt den Hauptsünder, und in der Auffassung des Kapitals sowie in gewissen weltfremden Anschauungen vom ganzen Erwerbsleben scheint uns der Hauptgrund der übertriebenen Befürchtungen und eigentümlichen Prophezeiungen des Verfassers zu liegen. Er vergleicht S. 5 die Volkswirtschaft mit einem Etagenbau: „Das starke Erdgeschoß ist die Landwirtschaft, es trägt den industriellen Überbau, die obere Etage, auf seinen Schultern. So lange noch unbebauter Boden verfügbar ist, kann das Erdgeschoß ausgebaut werden bis an die Landesgrenze, und das verbreiterte Erdgeschoß kann eine entsprechend verbreiterte industrielle Etage vertragen. Weiter als der landwirtschaftliche Unterbau reicht, kann aber die industrielle Etage natürlich nicht fortgesetzt werden — es sei denn, daß ihre Bewohnerschaft von ausländischer Nahrung lebt und ihre Fabrikate gegen diese ausländische Nahrung eintauscht, also Exportindustrie wird, die für das Ausland arbeitet und vom Auslande lebt. Das industrielle Stockwerk wächst dann seitlich weiter in die Lüfte hinaus, über fremden Boden hin, künstlich gestützt auf die Pfeiler des auswärtigen Handels, die auf fremdem Grund und Boden ruhen, von dem es seine Nahrung bezieht.“ Der Verfasser wiederholt das Bild mit dem Etagenbau auf S. 13 und fügt hinzu: „Der jährliche Volkszuwachs wird durch das herrschende Kapital diesem industriellen Stockwerk, als dem momentan geldwirtschaftlich rentabelsten, zugeleitet. Die Exportindustrie muß ins Ungemessene wachsen.“ usw.

Für alles daraus entstehende Unglück wird nun das Kapital verantwortlich gemacht. „Das Kapital — so schreibt er — schafft die Exportindustrie. Das Kapital ist an seiner eigenen Unversehrtheit interessiert, aber an den Existenzgrundlagen seiner Arbeiterschaft direkt nicht interessiert.“ (?) „In der Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte und Gelegenheiten ist das Kapital im großen Ganzen unübertroffen.

Aber eine wirtschaftliche Qualität geht ihm ab, auf sie kann es keinen Anspruch machen: das ist die wirtschaftliche Voraussicht, die Sorge für die Zukunft (!!) . . . Das Kapital ist viel zu atemlos, viel zu kurzatmig, um weiter zu denken, als bis übermorgen. Es lebt im Augenblick und geht im Augenblick auf" usw.

Solche allgemeine Angriffe auf das Kapital sind bei einem Volkswirt von Fach schwer erklärlich. Das Kapital als solches ist doch nicht schuld an den Verirrungen und Mißbräuchen der einzelnen Kapitalisten! Das Kapital ist selbst nur eine dem Genußverbrauch entzogene Frucht der Arbeit und Entsagung, welche zu neuer Produktion aufgespart und benutzt wird, es ist ein Werkzeug und Gehülfe der Arbeit, ein Mittel zur Erleichterung der Produktion, eine Quelle für Mehrleistungen, eine Behüterin der wirtschaftlichen Zukunft. Wer einen Teil seines Einkommens kapitalisiert, anstatt es sofort zu verzehren, mag er nun sein Geld auf die Sparkasse tragen oder damit ein Häuschen bauen, sorgt für sein weiteres Fortkommen. Gerade die Sparer gehen nicht im Augenblick auf; sie haben nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft im Auge. Es findet also in der Regel gerade das Gegenteil der Behauptung der Verfassers statt. Man darf doch den Wert des Kapitals nicht nach dem Verhalten einiger herzloser Großkapitalisten beurteilen, und man kann doch nicht in Abrede stellen, daß Hunderttausende von mittleren und Millionen von kleinen Kapitalisten ihr erspartes Gut redlich benutzen, und daß auch Tausende von reichen Leuten ihr Kapital zur Hebung von Landwirtschaft, Industrie und Handel verwenden und zahlreichen Arbeitern ein befriedigendes Einkommen sichern?

Der Verfasser übersieht mit seinem von der Studierstube aus konstruierten Etagenbau und mit seiner Behauptung: „Entwicklung zum Industriestaat heißt Abhängigkeit vom Ausland und Volkswirtschaft auf eigner Nahrungsbasis heißt Unabhängigkeit", daß heutzutage alle Kulturstaaten in vielen Beziehungen wirtschaftlich aufeinander angewiesen und von dem Entwicklungsgange der ganzen Weltwirtschaft abhängig sind, und daß die Notwendigkeit des gegenseitigen Güteraustausches und der Hülfeleistung kein Unglück, sondern ein Segen für die Menschheit ist. Kann denn die sogen. Stütze der Landwirtschaft auch bei schlechten Ernten für ein Land ausreichen? Sind denn nicht auch rein landwirtschaftliche Gegenden und Länder oft von Hungersnot betroffen und noch schwerer heimgesucht worden als reine

Industriegegenden, welche sich durch Austausch von Fabrikaten leicht aus allen Weltteilen Nahrungsmittel beschaffen konnten?

Der Verfasser schreibt: „Wenn die Exportindustrie von Jahr zu Jahr um sich greift und wie in England die große Mehrzahl der Bevölkerung umfaßt, so steht die ganze Volkswirtschaft auf Stützen, und der Zusammenbruch dieser Stützen wäre das Ende der Nation.“ Dagegen ist zu bemerken: daß jede Volkswirtschaft auf Stützen steht, nämlich auf den Stützen der Arbeit, des Kapitals und des Grundes und Bodens. Die Arbeit als solche, mag sie nun eine landwirtschaftliche, industrielle, kommerzielle oder wissenschaftliche sein, ist mit Hülfe des Kapitals und Verkehrs die Haupternährerin des Menschengeschlechts. Die Stütze der Landwirtschaft kann bei wiederholten Mißernten ebenso wanken und schwanken, wie die Stütze der Industrie und des Handels bei wiederholten Krisen. Bei Mißernten oder industriellen Krisen müssen die Menschen und Völker von ihren aufgespeicherten Vorräten und Kapitalien zehren und sich gegenseitig beistehen. Dieses gegenseitige Beistehen und das für einander Arbeiten und Entsagen der Menschen und Völker ist ein weises Gesetz unseres Menschendaseins. Bei der weiteren Behauptung S. 5: „Alle Exportindustrie ist ihrer Natur nach prekär, und in diesen immer prekären Zustand treibt der Industriestaat hinein,“ vergißt Prof. Oldenberg, daß das ganze Menschen- und Völkerleben ein prekärer Zustand ist, und daß gerade die Möglichkeit von Mangel und Ungemach und die Abhängigkeit der Völker voneinander uns Menschenkinder nötigt, arbeitsam, sparsam und friedfertig zu sein und aufeinander liebevolle Rücksicht zu nehmen. Auf die weitere ängstliche Frage Oldenbergs, ob es nicht zu beklagen sei, daß unsere großstädtischen Konfektionsarbeiter sich abmühen müssen, „nicht etwa, um für unsere deutsche Volkswirtschaft das Kleidungsbedürfnis zu befriedigen, sondern um für die Antipoden Kleider zu nähen?“ antworten wir, daß die Antipoden doch auch unsere Mitmenschen sind, welche unsere Exportartikel ja nur gegen Austausch anderer Produkte erhalten und denen man eine Verbesserung ihrer Lage durch den Handel doch gewiß gönnen darf.

Man müßte Bogen schreiben, um alle Anfragen Oldenbergs zu beantworten. Die bisherigen Proben seiner Fragen werden zur Kennzeichnung seines Standpunktes genügen. Viele Stellen seines Vortrages enthalten direkte Widersprüche. Oldenberg warnt Deutschland, dem Beispiele Englands zu folgen mit den Worten: „Doppelt aber hat Deutschland Grund, bedenklich zu sein, einer Bahn zu folgen,

die selbst sein begünstigter Vorgänger nur aus Irrtum beschritten hat." Gleichwohl heißt es unmittelbar vorher: „England ist auf der Bahn zum Exportstaat vorangegangen und ist dabei dick und fett geworden, wenigstens bis vor kurzem."

Die wichtige Schlußfrage, welche jedem Leser des Vortrags naheliegt: „Was denn an Stelle der Exportpolitik und des industriestaatlichen Fortschrittes treten soll?" beantwortet Prof. Oldenberg dahin: „daß die Antwort nicht zu seinem Thema gehöre". Er begnügt sich mit dem Worte „Unabhängigkeit" und mit dem Ziel „Selbständigkeit". Dies Ziel soll bedeuten, „daß wir Herren im eigenen Hause bleiben." Es giebt noch weit höhere nationale Ziele, welche sowohl dem einzelnen Menschen wie ganzen Völkern gestellt sind. Ein Hauptziel jedes Kulturvolkes muß darauf gerichtet sein, sich nicht zu isolieren, sondern vielmehr in rege Beziehungen zu anderen Menschen und Völkern zu treten, um von ihnen zu lernen und durch friedlichen Austausch materieller, geistiger und sittlicher Güter allgemein menschliche Wohlfahrt, Bildung und Gesittung immer weiter zu verbreiten.

Prof. Oldenberg hatte am Schlusse seines Vortrags über Deutschland als Industriestaat folgende Leitsätze empfohlen:

„1. Die quantitative Zunahme der Industrie gewinnt an einem gewissen Punkte die Bedeutung einer qualitativen Änderung der Natur des volkswirtschaftlichen Körpers. Sie wird bezeichnet als Fortschritt zum Industriestaat. 2. Als treibende Kraft dieses wirtschaftlichen Fortschrittes ist nicht in erster Linie die Zunahme der Bevölkerung anzusehen, sondern die führende Rolle des Kapitals in der Volkswirtschaft. 3. Der Wert des sogenannten wirtschaftlichen Fortschrittes liegt nicht sowohl in seinem Ergebnis, in der vermehrten Konsumtion, als auf dem Gebiete der Produktion selbst. 4. Das blinde Drängen zum wirtschaftlichen Fortschritt (und darum zum Industriestaat) ist eine Willfährigkeit gegenüber dem kapitalistischen Interesse, die geschichtlich verstanden sein will. 5. Nur diejenige Nation darf sich auf industriestaatlicher Basis etablieren, die der Zukunft ihrer Position auf dem Weltmarkte sicher ist. Deutschland treibt als Industriestaat in die künftige Knechtschaft einer wirtschaftlichen Staatengruppe. 6. Der Fortschritt zum Industriestaat widerstreitet zugleich einer wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse."

In der erregten Debatte, welche sich an den Vortrag anschloß, äußerten Prof. Max Weber (Heidelberg) und Schriftsteller Max Lorenz (Leipzig) entschiedenen Widerspruch, und Prof. Adolph

Wagner (Berlin) warme Anerkennung des Vortrages. Prof. Weber tadelte die Schwarzmalerei des Vortragenden, welche jeden Vorschlag positiver Ideale vermissen lasse. Er erkannte an, daß Verschiebungen der Erwerbsverhältnisse ein Risiko mit sich brächten, aber dies Risiko müsse Deutschland auf sich nehmen, es möge wollen oder nicht. Allerdings setze ein Volk, das sich in der Richtung zum Industriestaate entwickle, seine Zukunft ein. Aber ein Staat, der nicht imstande sei, seine Zukunft einzusetzen, habe auch keine Zukunft.

Der Schriftsteller Max Lorenz erklärte die Ausführungen Oldenbergs „als die reaktionären Phantasieen einer überspannten Logik". Er nannte Deutschlands Entwicklung eine „großindustrielle Notwendigkeit" . . „Herrn Dr. Oldenbergs Mahnruf befolgen, hieße verneinen und zerstören, was in Jahrzehnten voller Arbeit, Mut und Gefahren glorreich geworden ist." Vom Standpunkte des Arbeiterinteresses komme es darauf an, „ein zeitweiliges Herabgleiten der Arbeiterlebenshaltung möglichst zu verhüten durch regelmäßiges und nachhaltiges Wachsen der Industrie und ihrer Absatzmärkte". — Im Gegensatz zu Lorenz lobte Prof. Wagner gerade die „außerordentlich scharfe Logik" des Vortragenden und erklärte, daß er ihm „eigentlich in allen seinen Grundanschauungen völlig beistimme". Die Ausführungen Dr. Oldenbergs seien „keineswegs ferne Zukunftssachen, sondern Dinge, die in der Entwicklung begriffen seien und von denen wir sagen können, sie werden sich in der eingeschlagenen Richtung weiter entwickeln, wie Dr. Oldenberg richtig ausgeführt habe" . . „Mit vollem Recht habe Oldenberg ferner auch gezeigt, wie einseitig egoistisch das kapitalistische Interesse vorgehe. Die Gefahr sei näher als man glaube." — Im übrigen betonte Prof. Wagner, daß das zu lösende Problem die Uebervölkerung sei. Man könne sich angesichts dessen auf die Dauer nicht auf die Exportindustrie stützen, sondern müsse die Kaufkraft im Inlande stärken, damit die industrielle und landwirtschaftliche Bevölkerung in Stadt und Land im Inlande für den inländischen Konsum Arbeit finde.

Prof. Oldenberg beharrte in seinem Schlußworte im wesentlichen bei den Behauptungen seines Vortrages. Die Aufforderung, ein positives Programm aufzustellen, lehnte er mit den Worten ab: „Ich kann es grundsätzlich nicht für richtig halten, selbst wenn ein positives Programm nicht vorhanden wäre, die negative Kritik in der bisherigen Industriestaatspolitik deshalb zu unterdrücken." Zugleich deutete er noch auf den Ausweg der Kolonial- und Ausdehnungspolitik.

„Es kommt darauf an, unsere künftige Wirtschaftspolitik so zu gestalten, daß wir unsern Absatz in Wirtschaftsgebieten suchen, über die wir politisch verfügen.“ Im übrigen erkannte er an, „daß wir die Dienste des Kapitals noch auf lange hinaus brauchen, dennoch aber könne man dem Kapital doch einen Zügel in mancher Hinsicht anlegen.“ Zum Schluß betonte er, als leitenden Gesichtspunkt seines Vortrages, den „Gegensatz zwischen der Augenblickspolitik, die das Kapital immer verfolgt hat und seiner Natur nach verfolgen muß, und zwischen der weitblickenden Sorge für die Zukunft, die wir für eine nationale Wirtschaftspolitik fordern.“

Man denke sich einen Staatsmann, der dem aufgesammelten Kapital von mehr als 53 Millionen Menschen seine zukünftigen Bahnen und Aufgaben anweisen soll! Man kann über ein solches Universal-recept und über solche Ansprüche an die jeweilige Staatsmacht nur staunend den Kopf schütteln. In der That konnte der Vorsitzende des evangelisch-socialen Kongresses auch nicht umhin, darauf zu verzichten, aus dem heut Gehörten das Gemeinsame herauszuschälen und in Form einer Resolution zur Anschauung zu bringen. Er schloß die Beratung „mit dem Dank für die in der Diskussion empfangenen Anregungen.“

Wir möchten im entschiedenen Gegensatze zu den Oldenbergschen Ausführungen über das Kapital und die Bevölkerungsfrage schließlich wiederholt daran erinnern, daß ganz ähnliche Befürchtungen vor Verarmung und Verelendung des Menschengeschlechts infolge der industriellen Entwicklung und der Bevölkerungszunahme schon vor 100 Jahren geäußert worden sind, und daß sich gerade im 19. Jahrhundert die Lage der arbeitenden Klassen durch Erhöhung der Löhne, Sammlung von Ersparnissen, Sinken des Zinsfußes und eine Unzahl von nützlichen Erfindungen und Fortschritten der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels ganz offenkundig gebessert hat. Es ist ein schönes Gesetz der Volkswirtschaft, daß sich die Kapitalien oder Vorräte noch rascher zu vermehren pflegen als die Menschen. Auch unsere erst zur Hälfte bewohnte und kultivierte Erde stellt dem Menschengeschlechte immer neue Schätze und Früchte des Bodens und Kräfte der Natur zur Verfügung. Der drohende Mangel kann mithin immer leichter durch die Fortschritte der Kultur und durch gemeinsame Anstrengung und Vorsorge der Menschen überwunden werden. Wenn wir uns auch hüten müssen, unsere Augen vor zahlreichen Schattenseiten und Übelständen der industriellen Entwicklung zu verschließen,

so brauchen wir vor der Zukunft doch nicht ängstlich zu zittern. Die Hauptgefahren der modernen Kultur bestehen nicht in dem uns aufgedrungenen heilsamen Kampfe ums Dasein, sie liegen nicht auf dem wirtschaftlichen, sondern auf dem sittlichen Gebiete. Wir müssen dafür sorgen, daß der in allen Kulturstaaten zunehmende Kapitalbesitz nicht durch seine ungleiche Verteilung und Vergeudung Ärgernis erregt und erschlaffend wirkt, sondern nützlich verwendet, zweckmäßig verteilt und edlen Zwecken dienstbar gemacht wird.

Über die mit der Industriestaatsfrage eng zusammenhängende Frage der Güterverteilung unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft handelt ein anderer, jüngst in Leipzig gehaltener Vortrag, welcher dem Prof. Schmoller zu verdanken ist und im Nachstehenden besprochen werden soll.

II. Die Entwicklung des Mittelstandes.

Der achte evangelisch-sociale Kongreß hat am 11. Juni d. J. in Leipzig an letzter Stelle auch die streitige Frage der Entwicklung des Mittelstandes behandelt und der Berichterstatter Prof. G. Schmoller hat seinen Vortrag unter dem Titel „Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?“ auch in einem Separatabdruck (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1897) veröffentlicht. Der Vortrag ist eine reife Frucht ernsten Nachdenkens und tiefer geschichtlicher und national-ökonomischer Studien und bietet u. a. auch reiches Material zur Widerlegung der pessimistischen national-ökonomischen Anschauungen des Prof. Oldenberg.

„Der Begriff „Mittelstand“ — sagt Schmoller — umschließt eine ganze Reihe verschiedener Seiten und Merkmale: er schließt sich an die Vorstellungen der Vermögens- und Einkommensverteilung, wie an Vorstellungen der Ehre, des socialen Ranges, der technischen und menschlichen Bildung, der Lebenshaltung, der Berufs- und Arbeitsteilung an; jeder, der das Wort braucht, verwendet es in einer Art Durchschnitt aus diesen Vorstellungsreihen und grenzt es nach oben und unten anders ab.“ Diese Analyse des Begriffs „Mittelstand“ wird den meisten Lesern genügen. „Wir können von einem Mittelstande nur reden, falls eine Aristokratie über ihm, eine untere Klasse unter ihm steht . . . Jeder Mittelstand ist also eines der Ergebnisse jenes großen socialen Differenzierungsprozesses, ohne den es keine höhere Kultur und keinen menschlichen Fortschritt geben könnte“ . . . „Aller

Fortschritt erzeugt zuerst kleine aristokratische Gruppen; die Massen bleiben zunächst zurück, sie kommen in Abhängigkeit, teilweise unter einen harten Druck . . . Mit der Zeit muß eine Ausgleichung erfolgen. Die fähigen Elemente der früher zurückgebliebenen beherrschten unterworfenen Kreise kommen empor, sie ergänzen sich durch Zuwanderung von Fremden, sie bilden neue eigentümliche Eigenschaften und Fertigkeiten aus, die für die Gesamtheit von steigender Bedeutung sind. Es entsteht ein Mittelstand. Jeder neu sich bildende Mittelstand beruht auf denselben Grundlagen, aus denen einst die Entstehung der Aristokratie entsprang. In jeder Gesellschaft, die sich entwickelt, muß es stets stärkere, tüchtigere, emporsteigende Elemente neben den schwächeren, zurückgebliebenen, verkümmernden und sinkenden geben. Sobald sich dieser Prozeß gruppenweise vollzieht, erscheint er als sociale Klassenbildung, als Neubildung von Klassen, als eine Hebung oder Senkung ganzer Klassen."

Die große Dreiteilung in Aristokratie, Mittelstand und untere Klassen pflegt beinahe überall in bestimmten Institutionen und Betriebsweisen feste Gestalt und Ordnung zu gewinnen. Alle Einrichtungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens passen sich dieser Gliederung und den verschiedenen Eigenschaften der Gruppen an. Schmoller kennzeichnet die Entwickung der verschiedenen socialen Gruppen und die Lage der Völker Westeuropas in den letzten Jahrhunderten mit folgenden scharfen Strichen: „Die alten Priester- und Kriegeraristokratien sind zurückgegangen, da und dort verschwunden; die Aristokratie der großen Grundbesitzer hat sich nur erhalten, wo sie im Staats-, Militär-, Gemeindedienst, in wirtschaftlicher Technik oder sonst wie sich auszeichnet. Die neuen Aristokratien des Handels, der Unternehmung, des beweglichen Besitzes sind aus dem bisherigen Mittelstand emporgewachsen; die alten Mittelstände waren teilweise sehr bedroht; der alte, Eigentum besitzende Bauernstand ist in mehreren Ländern verschwunden oder hat Pächtern Platz gemacht, aber anderwärts hat er sich erhalten; der Handwerkerstand hatte wohl im 17. bis 18. Jahrhundert seine kümmerlichsten Tage, hat sich aber dann wieder gehoben, ist erst neuerdings in stärkere Bedrängnis gekommen. Die unteren Klassen haben an Zahl da und dort sehr zugenommen; ihre Lage hat sich zeitweise, zumal 1750—1850, sehr verschlechtert, dann aber auch wieder sich wesentlich gehoben." Das Bild der Gesellschaft unserer westeuropäischen Kulturstaaten wird nach Schmoller im 18. und 19. Jahrhundert von zwei großen entgegengesetzten Bewegungstendenzen

beherrscht. „Die eine ist eine Folge des technischen und kaufmännischen Fortschrittes, sie hat die alte Aristokratie und die alten Mittelstände bedroht, zeitweise eingeschränkt und verwandelt, eine neue Aristokratie geschaffen, einen breiten Lohnarbeiterstand erzeugt. Aber teils neben, teils nach ihr griff die andere Bewegung ein, sie verlief zuerst vielfach und teilweise auch heute noch in den Bahnen der alten Betriebsweisen, später schuf sie innerhalb der neuen Formen des Betriebes eine neue Schichtung der Gesellschaft mit verminderten Differenzen. Sie beruht auf der geistig-moralischen und körperlichen Gesamtkraft der Massen, auf der zunehmenden Schulbildung, dem steigenden technischen und sonstigen Können der unteren und mittleren Stände; sie erhielt breite Schichten des Mittelstandes, erzeugte neue und hob den Arbeiterstand empor. Die eine Bewegung ist ebenso aristokratisch, als die andere demokratisch ist. Keine derselben ist bereits an ihr Ende angelangt."

Mit Recht verlangt Schmoller für jedes einzelne Land eine besondere Betrachtung seiner wirtschaftlichen und socialen Geschichte, seiner Hauptverwaltungszweige, Betriebsformen und Einkommensverteilung. Inbetreff Deutschlands entwirft er selbst folgendes historische Bild von der Entwickelung des Mittelstandes:

„Der Bauernstand war im größeren Teil Deutschlands von 1450—1700 in immer ungünstigere Lage gekommen .... Die Handwerker hatten ebenfalls von 1600—1800 ihre schlimmste Zeit, ein sehr großer Teil derselben stellte im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts ein städtisches Proletariat dar. Für beide Gruppen der deutschen Gesellschaft begann nun eine aufsteigende Epoche. Die Bauernfrage war die große sociale Frage jener Zeit. Die Rettung, Hebung und Befreiung des Bauernstandes ist die große sociale That der Epoche von 1700—1850 ... Die staatliche und die freie wirtschaftliche Entwicklung wirkten zusammen; der Bauernschutz und die Domänenpolitik im 18. Jahrhundert, die Ablösung der Separations- und Befreiungsgesetze des 19. Jahrhunderts haben natürlich eine Hauptrolle gespielt; aber ebenso wichtig war die geistige Hebung des Landvolkes, die Volksschule, der allgemeine Gang der Technik und des Wirtschaftslebens."

In Preußen (ohne Rheinland und Reg.-Bezirk Stralsund) ist in dem Zeitraume von 1837 bis 1865 die Zahl der Rittergüter von 12 015 auf 11 827 herabgesunken, ihr Umfang hat sich jedoch von 25 auf 28,6 Mill. Morgen erhöht. Die Zahl der spannfähigen

Bauerngüter sank in derselben Zeit von 353 454 auf 349 836 und ihr Umfang von 35,7 auf 32,7 Mill. Morgen, dagegen haben sich die bäuerlichen Kleinstellen in derselben Zeit von 459 345 auf 701 258 und ihr Umfang von 3,9 auf 5,2 Mill. Morgen gehoben. „Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß im 19. Jahrhundert der spannfähige Bauernstand sich wenig verändert, der Stand der Kleinbauern aber zugenommen hat, der Umfang der Rittergüter wohl gewachsen ist, aber nicht so, daß die ganze sociale Struktur der agrarischen Gesellschaft eine wesentlich andere geworden wäre. Jedenfalls ist das Gesamtergebnis, daß im größeren Teil Deutschlands von 1700—1850 der Bauernstand sich nicht bloß erhalten, sondern sehr gehoben, zu einem großen Teil erst auf das Niveau des Wohlstandes, der Gesittung, der Technik sich gehoben hat, daß er einen eigentlichen Mittelstand bildet.“ Für die Zeit nach 1850 sind besonders die Ergebnisse der deutschen Berufszählungen von 1882 und 1895 maßgebend. Danach haben sich die Dinge von 1882—1895 im Osten Deutschlands im Gebiet der Rittergüter nicht zu Ungunsten des Mittelstandes vollzogen. Eher das Gegenteil ist eingetreten. Es wurden gezählt im ganzen preußischen Staate für das Gebiet der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei:

	1882	1895
a) Selbständige und Betriebsleiter . . .	1 235 167	1 361 284
b) Verwaltungs- und Aufsichtspersonal .	41 666	60 555
c) 1. Familienangehörige in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes thätig	849 037	954 662
2. Landwirtschaftliche Knechte u. Mägde	849 432	894 221
3. u. 4. Landwirtschaftliche Tagelöhner	1 613 217	1 362 333

Es haben mithin sowohl die an der Landwirtschaft beteiligten selbständigen Leiter, wie auch insbesondere das Verwaltungspersonal, die arbeitenden Familienmitglieder und das Gesinde zugenommen und nur die Tagelöhner abgenommen, was sich teilweise wohl auch aus der Zunahme der Maschinen erklärt. — Noch deutlicher ergiebt die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, daß der kleine und mittlere Stand der Landwirthe in Preußen wieder zugenommen hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe ist 1882 bis 1895 von 3,0 auf 3,3 Mill. gestiegen, also um 300 000, die der Hauptbetriebe allein von 1 118 067 auf 1 200 560, mithin um 82 493. —

Schmoller faßt sein Urteil über die Entwicklung des bäuerlichen Mittelstandes in folgende Worte zusammen: „Der landwirtschaftliche Großbetrieb ist technisch und wirtschaftlich dem Mittel- und Kleinbetrieb nur in einzelnen Punkten und Zweigen überlegen, in anderen steht er diesen nach. Es ist heute jede Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, daß in Deutschland der landwirtschaftliche Großbetrieb den Mittel- und Kleinbetrieb aufsaugen werde, wie das die Socialdemokratie bis vor kurzem lehrte. Mag der deutsche Bauer noch viel zu lernen haben, er ist im technischen und landwirtschaftlichen Fortschritt begriffen. Mag die Not der Zeiten ihn schwer drücken, mag im Moment seine Verschuldung bedenklich zunehmen, er wird die schlimmen Zeiten aushalten und überwinden. Dazu wird auch eine richtige Wirtschafts-, Handels-, Kreditpolitik gehören; das Beste wird er eigener Kraft verdanken. Wir sehen es heute schon an dem großartig aufblühenden ländlichen Genossenschaftswesen, das da und dort den Wucher schon ganz beseitigt hat."

Der deutsche Gewerbestand bietet nach den von Prof. Schmoller beigebrachten statistischen Beweisen ebenfalls nicht das Bild einer Abnahme des Mittelstandes. Schmoller glaubt nicht fehlzugreifen, wenn er sagt: „Im 18. Jahrhundert und im Anfang des 19. sei noch ein sehr großer Teil aller städtischen Handwerker in kümmerlicher, elender Lage gewesen; teilweise schon 1730—1806 und wieder 1820—50 sei ein viel erheblicherer Teil in bessere Lage gekommen, manche seien schon zu wohlhabenden Mittelunternehmern aufgestiegen, während allerdings andere bereits damals zu Lohnarbeitern herabsanken. Als Klasse im ganzen erscheinen sie 1700—1850 in wesentlichem Fortschreiten begriffen." — Die Zahl der Handwerksmeister war in Preußen von 1816—1861 von 258 830 auf 534 566 gestiegen. In derselben Zeit stieg die Zahl der auf 1000 Einwohner kommenden Meister und Gehülfen von 38,8 auf 59,1, die Zahl der Meister allein von 24,9 auf 28,9, der Gesellen und Lehrlinge allein von 13,9 auf 30,2. Auf je 100 Meister kamen 1816 nur 56,19, dagegen 1861 104,44 Gehülfen.

Es zeigt sich also Vergrößerung der einzelnen Handwerksbetriebe, stärkere Zunahme der Gehülfen als der Meister, aber immer noch stärkeres Wachsen auch dieser als der Bevölkerungszahl. Freilich darf nicht vergessen werden, daß schon damals die Hauptzunahme der Meister auf das platte Land fiel. Nachdem die Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert das Handwerk auch auf dem platten Lande zugelassen

hatte, gab es 1858 schon auf 48 Stadtmeister 52 Landmeister, welche den städtischen Handwerkern starke Konkurrenz machten. Viele Landmeister waren schon damals halb bäuerliche Existenzen, aber daß sie im ganzen prosperierten, zeigt ihre zunehmende Gehülfenzahl: auf 100 Landmeister kamen 1828 erst 26, und 1858 schon 72 Gehülfen. Das Gesamtergebnis ist jedenfalls, daß der Mittelstand bis über die Mitte unseres Jahrhunderts nicht ab- sondern eher zugenommen hat. „Die Gesamtbedingungen waren ihm noch überwiegend günstig; das Bedürfnis nach anderer Technik und anderer Betriebsform war noch gering; die Konjunkturen begünstigten ihn noch mehr als sie ihm schadeten. Die allgemeine Hebung des Wohlstandes kam seinem Absatz, die Steigerung der Volks- und technischen Bildung kam seinem Können, die neuen politischen Formen kamen seinem Selbstgefühl zu gute. In die Zeit der neuen Technik und des neuen Verkehrs trat der deutsche Mittelstand gegen 1850 im ganzen gestärkt und mit fortschreitender Bildung ein."

In der Zeit nach 1850 haben die stärksten Umwälzungen in der Technik und im Verkehr, sowie in der gesellschaftlichen Struktur und in den Betriebsformen der Volkswirtschaft stattgefunden. Das deutsche Wirtschaftsleben ist gleichzeitig seit 1850 durch die Vergrößerung des Zollvereins, durch die westeuropäischen Handelsverträge und durch die Begründung des Deutschen Reiches von Haus aus umgewandelt worden. Daß diese großartigen Umwandlungen auch der Entwicklung des deutschen Mittelstandes nicht geschadet haben, wird einesteils durch die deutschen Berufszählungen von 1882 und 1895 und andernteils durch die sächsische und preußische Steuerstatistik in das hellste Licht gestellt. Ein Hauptverdienst des Schmollerschen Vortrags scheint uns darin zu bestehen, daß er gerade die neuesten Ergebnisse der beiden deutschen Berufszählungen und seine älteren historischen und statistischen Studien über das preußische Erwerbsleben für die Beleuchtung der Mittelstandsfrage sehr geschickt verwertet hat.

Von den im Gewerbe, Bergbau und Industrie im Hauptberuf beschäftigten Personen wurden in Deutschland gezählt:

	1882	1895
Überhaupt thätige Personen . .	6 396 465	8 281 230
Selbständige (Betriebsleiter) . .	2 201 146	2 061 870
Abhängige (Arbeiter, Gehülfen) .	4 195 319	6 219 360

Die Zahl der selbständigen Betriebsleiter unter je 100 überhaupt

gewerbsthätigen Personen ist allerdings in der Zeit von 1882—1895 von 34,4 auf 24,9 Proc. herabgegangen und die der Abhängigen (Gehülfen und Arbeiter) von 65,6 auf 75,1 hinaufgegangen, aber über das Handwerk ist damit noch nichts Sicheres gesagt, obwohl seine Zahlen hierin enthalten sind. Es sind in den Großbetrieben eine ganz erhebliche Zahl Handwerksmeister, Werkmeister und Verwaltungs- und Bureaupersonal, die einen neuen Mittelstand bilden, der teilweise viel günstiger dasteht und höhere und sicherere Gehälter bezieht, während die sog. selbständigen Meister von zahlreichen zufälligen Kunden und unsicheren Zahlern abhängig sind. Schmoller weist nach, daß die relative Abnahme des Handwerkerstandes sehr gering sei. Es haben infolge der Gewerbefreiheit und der Einwirkung des Großbetriebes natürlich viele Verschiebungen stattgefunden. Manche Gruppen von Handwerkern sind fast ganz verschwunden, andere Gruppen sind in der Umbildung zu einer konzentrierten Industrie begriffen, es befinden sich unter den Handwerkern in Stadt und Land sicher viele recht kümmerliche Existenzen; es ist auch die ganze Tendenz auf den Großbetrieb natürlich in der Industrie noch nicht vollendet. Daß sie aber 1895 noch recht weit davon entfernt war, den Mittelstand im Sinne mittlerer und kleinerer Betriebe zu beseitigen, ist daraus ersichtlich, daß nach der deutschen Berufszählung von 1895 auf 73 441 große Industrielle mit mehr als 10 Arbeitern 653 980 Mittelbetriebe mit 2—10 Gehülfen und 1 035 580 gewerbliche Betriebe mit 1 Person gezählt wurden, wozu noch 285 929 hausindustrielle Betriebsleiter kamen, so daß man mithin 1,3 Mill. Haus- und Kleinindustrielle zählte.

Weit weniger als im Gewerbe zeigt sich in allen Handels- und Verkehrsgeschäften die Tendenz zum Großbetrieb. Freilich Eisenbahnen, Post, Bankwesen, Seeschiffahrt, Versicherungswesen haben sich am allerstärksten centralisiert, aber der eigentliche Handel mit Waren im Großen und Kleinen, das Wirtshausgewerbe, der Buchhandel, die Handelshülfsgewerbe, die Kommissions- und ähnliche Geschäfte, die Flußschiffahrt, das Forstgewerbe zeigen keine großen Aenderungen. Eine sehr erhebliche Steigerung zeigt das höhere Verwaltungspersonal. Dasselbe hat sich von 1882 bis 1895 vermehrt:

in der Landwirtschaft .	von	66 644	auf	91 173	Personen
in dem Gewerbe . .	„	99 076	„	263 745	„
im Handel und Verkehr	„	141 548	„	261 907	„
	von	307 268	auf	621 825	Personen.

Also über 600 000 Existenzen, die durchaus dem Mittelstande und zwar viele dem höheren angehören. Die Verdoppelung dieser Stellungen in 13 Jahren läßt auf ein weiteres rascheres Wachsen schließen.

Neben dem Verwaltungspersonal fällt noch eine bedeutsame Gruppe der Berufszählung ins Gewicht, die überwiegend dem Mittelstande angehört, die der liberalen Berufe des Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schuldienstes. Die Zahl dieser Personen ist (ohne die Unteroffiziere und Soldaten) 1882—1895 von 599 559 auf 822 679 Personen gestiegen. Es ist dies der Teil des Mittelstandes, der durch seine geistige Bedeutung, durch Kenntnisse und Charaktereigenschaften mehr oder weniger heute schon eine führende Rolle spielt.

Schmoller hat es unterlassen, seine Ausführungen auch durch die Einkommensteuerstatistik näher zu begründen, weil dieselbe die Censiten und nicht die Familie ergreift und weil in den unteren Klassen meist mehr als ein Censit zu einer Familie gehört; dann weil die preußische Einkommensteuer weit davon entfernt ist, das ganze Einkommen zu erfassen, zumal für bestimmte Klassen und Gruppen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Die Arbeiter dürften fast durchweg zu niedrig geschätzt sein. Schmoller glaubt, daß ein großer Teil der unter 900 Mk. Geschätzten anderthalb oder noch mal soviel hat, zu geschweigen, daß, wenn 2—3 Censiten zu einer Familie gehören und jeder mit 600 Mk. figuriert, die Familie 1200—1800 Mk. hat. Schmoller will bei seiner Schätzung des Mittelstandes weder die Einkommensteuercensiten, noch die 22,9 Mill. Erwerbsthätigen der Berufszählung von 1895, sondern die 12 Mill. Familien, die wir nach ihm heute in Deutschland etwa haben, zur Grundlage seiner Einteilung wählen. Er nimmt an, daß von den 12,7 Mill. Arbeitern der Berufszählung höchstens die Hälfte, wahrscheinlich noch weniger, Familienhäupter seien, 3,7 Mill. sind weiblich. Er scheidet die heutige Gesellschaft in Deutschland in 4 Teile: obere Schicht, d. h. Familien mit einem Einkommen von über 8—9000 Mk., höherer Mittelstand mit 2700—8000 Mk., unterer Mittelstand mit 1800 bis 2700 Mk., und untere Schicht, Familien mit weniger als 1800 Mk. Einkommen.

Er teilt die ca. 12 Mill. Familien Deutschlands ein in:

0,25 Mill. Familien der aristokratischen und vermögenden Gruppe, größere Grundbesitzer und Unternehmer, höhere Beamte, Ärzte, Künstler, Rentiers.

2,75 Mill. Familien der Gruppe des oberen Mittelstandes, mittlere Grundbesitzer und Unternehmer, die meisten höheren Beamten, viele Glieder der liberalen Berufe.

3,75 Mill. Familien der Gruppe des unteren Mittelstandes, die Kleinbauern, Handwerker, Kleinhändler, die Subalternbeamten, Werkmeister, besser bezahlte Arbeiter.

5,25 Mill. Familien der unteren Klassen, hauptsächlich Lohnarbeiter, aber auch viele untere Beamte, ärmere Handwerker und Kleinbauern.

Schmoller erblickt in der Umbildung der Technik und des Verkehrs und in der Verbesserung der Betriebsformen die Hauptursachen des allgemeinen Wohlstandes. Diese Verbesserung hat dem Arbeiter höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gebracht und somit zu besseren Lebensverhältnissen, erhöhter Bildung u. s. w. beigetragen. Eine Gefahr liegt allerdings in den durch den Großbetrieb bewirkten wirtschaftlichen Konjunkturen. Aber die letzte Entscheidung haben weder die Konjunkturen, noch die technischen und Betriebsänderungen. Die Entscheidung steht bei den sittlichen Kräften der Nation. Je höher irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht steht, je vollendeter Kirche und Schule organisiert sind und wirken, je mehr alle sociale Zucht, der ganze geistig-moralische Hebungs- und Erziehungsproceß bis in die untersten Kreise reicht, je mehr die verschiedenen Klassen sich verstehen und berühren, die höheren Klassen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweisung auf größeren Genuß, auf Machtbethätigung und Vermögenserwerb auffassen, desto leichter wird eine Hebung der unteren Klassen und eine neue Mittelstandsbildung gelingen. Die zunehmende Ungleichheit der Menschen und der Klassen ist die Naturseite des Kulturfortschritts. Die geistig-moralische Seite desselben besteht darin, daß die emporsteigenden aristokratischen Kräfte alle übrigen zu sich emporheben, daß eine demokratisierende Ausgleichung immer wieder gelingt. Was uns die nächste Zukunft bringen wird, daß weiß niemand sicher. Die Ungleichheit wird vielleicht zeitweise wachsen. Es können einzelne Glieder des Handwerkerstandes verschwinden. Nicht darum handelt es sich aber, sondern darum, daß wir wissen und glauben, es gebe höhere moralische Kräfte, es gebe Tendenzen, die es verhindern, daß eine große gesunde Nation in wenige Überreiche und zahlreiche Proletarier zerfalle. In den Dienst dieser Kräfte müssen wir uns stellen.

Schmollers Vortrag machte einen tiefen nachhaltigen Eindruck, den die Hörer durch eine Erhebung von ihren Sitzen bezeugten, während der Vorsitzende den Inhalt in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammenfaßte: „Der evangelisch-sociale Kongreß nimmt mit Genugthuung von der beruhigenden, auf wissenschaftlicher Beobachtung gestützten Überzeugung des Referenten Kenntnis, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit nicht mit innerer Notwendigkeit zur Auflösung eines für die Vermittelung socialer Gegensätze wichtigen und für das sittlich-religiöse Volksleben erfahrungsmäßig bedeutsamen Mittelstandes führen müsse, daß vielmehr zwar gewisse Teile des bisherigen Mittelstandes voraussichtlich verschwinden, dagegen andere sich erhalten und neu sich bildende die alten niedergehenden ersetzen werden. Der Kongreß hält es daher für nötig, die vom Referenten empfohlene sociale Tendenz innezuhalten, welche durch Hebung der Schul- und technischen Bildung und durch Stärkung der moralischen Kräfte des ganzen Volkes diesen heilsamen Proceß befördern und damit zugleich dem nicht zum Mittelstand aufsteigenden Teil der Bevölkerung wirtschaftlich und social nützen will."

In der belebten Debatte, die sich an Schmollers Vortrag anschloß, bezeichnete es Landgerichtsrat a. D. von Oertzen (Freiburg i. B.) als notwendig, die eigentliche Großindustrie in die kleinen Städte und auf das Land zu weisen, wogegen Graveur Tischendörfer (Berlin) einwendete, daß der Arbeiter dadurch in zu große Abhängigkeit kommen würde, die zur modernen Sklaverei werden könne. In großen Städten mit vielen Fabriken habe der Arbeiter doch noch die Möglichkeit, sich anderswo nach Arbeit umzusehen, und der ganze Hausstand sei bei dem Arbeitswechsel nicht immer in der großen Gefahr, wie in den Fällen, wo er nur auf einen einzigen Arbeitgeber an einem kleinen Orte angewiesen sei. Prof. Dr. Hans Delbrück (Berlin) trat für vollständige Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein, die heute nur auf dem Papier stehe. Am eingehendsten äußerte sich Prof. Wagner (Berlin) und zwar im wesentlichen zustimmend unter Hinzufügung wertvoller Ergänzungen und weiterer aus den Steuereinschätzungen entnommenen Beweise, daß der Mittelstand nicht zurückgegangen sei. Mit Recht mahnte Wagner auch zur Vorsicht bei Benutzung der preußischen Einkommensteuerstatistik, die z. B. in der Zeit von 1891/92 auf 1892/93 eine Zunahme der Personen, welche ein Einkommen von rund 6000 bis 14 500 Mk. haben, von 54 800 auf nicht weniger als 80 800 ergiebt, was jedoch hauptsächlich eine Folge des veränderten

Verfahrens der Steuereinschätzung ist, welche Preußen der großen Miquelschen Steuerreform zu verdanken hat. Sehr wichtig war ferner Wagners Nachweis der wesentlichen Übereinstimmung der neuesten Einkommenszahlen Preußens und Sachsens, seitdem das Verfahren der Steuereinschätzung bei beiden Staaten ein gleichmäßiges geworden ist. Landgerichtsrat Kulemann (Braunschweig) sprach die Erwartung aus, daß sich künftig aus dem Arbeiterstande eine neue Schicht bilden werde, die bezüglich ihres Einkommens und ihrer bürgerlichen Stellung ähnliche Aufgaben erfüllen werde, wie der frühere Mittelstand. Ferner sprach er sich gegen den Vorschlag des Herrn von Oertzen aus, den Gemeinden das Recht einzuräumen, Neugründungen von industriellen Anlagen in dem städtischen Gebiete zu verhindern, dagegen verlangte er, daß grundsätzlich die Industrie in einer Stadt nur dann zugelassen werden solle, wenn der Industrielle in der Lage sei, die Wohnungsfrage für seine dadurch herbeigezogenen Arbeiter befriedigend lösen zu können. — Endlich ist hervorzuheben, daß Prof. Harnack (Berlin) seinem Dank für den Schmollerschen Vortrag einen besonders warmen Ausdruck verlieh, weil im Gegensatz zu der pessimistischen Anschauung Oldenbergs der Standpunkt Schmollers die Hörer mit Optimismus für die Zukunft erfülle und das Vertrauen befestige, daß die sittlichen Kräfte und Formen, welche unser Gemeinwesen bisher getragen haben, auch weiterhin noch dazu geeignet sein werden, und daß es nur gilt, sie festzuhalten und anzuspannen. „Wir werden es nicht nötig haben, die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu ändern, um den andern zu helfen; denn diese bürgerliche Gesellschaft ist nicht im Absterben, sondern nur in einer Umformung begriffen. Deshalb sind auch alle die großen Formen bürgerlich-sittlicher Ordnung in Familie, Staat und allen den abgestuften Verhältnissen menschlichen Zusammenlebens nicht veraltet, denn es steigt keine Zeit herauf, die von Grund aus anders wäre als unsere Gegenwart oder die nächste Vergangenheit."

* * *

Wir haben geglaubt, über die beiden Vorträge Oldenbergs und Schmollers eingehend berichten zu sollen, weil die darin berührten Fragen gerade mit dem Arbeiterwohl sehr eng zusammenhängen. Der evangelisch-sociale Kongreß hat auch durch seine Verhandlungen über „das Eigentum nach christlicher Beurteilung", worauf wir an dieser Stelle nicht näher eingehen wollen, hohes Interesse erweckt, aber ganz

besonders durch die Erörterung der Mittelstandsfrage einer auf die realen Grundlagen des Erwerbslebens gestützten freudigeren Weltanschauung neue Stützpunkte verliehen und weitere Verbreitung verschafft. Wir können unseren Lesern das Studium der stenographischen Berichte über die Verhandlungen des achten evangelisch-socialen Kongresses nur warm empfehlen.

Es möge dem Schreiber dieser Zeilen schließlich noch gestattet sein, den Schmollerschen Beweisen aus Preußens Statistik auch noch einige Mitteilungen aus der sächsischen Einkommensteuerstatistik hinzuzufügen, welche sich auf einen längeren Zeitraum als die preußische Statistik erstreckt und aus einem seit 1878 gleich gebliebenen Einschätzungsverfahren ganz allmählich entstanden sind.

Die Entwicklung der sächsischen Einkommensverhältnisse.

Das sächsische Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 unterscheidet vier Hauptquellen des Einkommens: Grundbesitz, Renten, Gehalt und Löhne, Handel und Gewerbe. Nach den Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus (Sächsische Einkommensteuerstatistik von 1875—1894. Von Dr. Victor Böhmert) verteilen sich die Gesamteinkünfte, ohne Abzug der Schuldzinsen, auf die verschiedenen Einkommensquellen nach Procenten wie folgt:

	1879	1894
aus Grundbesitz	20,9 pCt.	15,9 pCt.
„ Renten	10,7 „	12,2 „
„ Gehalt und Löhne . .	34,9 „	42,7 „
„ Handel und Gewerbe .	33,5 „	29,2 „

In absoluten Zahlen betrug das Einkommen aus

	Grundbesitz Mk.	Renten Mk.	Gehalt u. Löhnen Mk.	Handel u. Gewerbe Mk.
1879	218 238 917	111 713 392	364 651 115	350 379 804
1882	229 468 007	128 595 414	422 403 931	370 831 725
1886	240 562 726	157 647 376	520 769 145	418 041 743
1890	262 742 613	187 077 313	665 072 431	459 976 828
1892	277 028 423	205 467 109	714 007 309	516 494 353
1894	287 105 814	220 299 705	771 289 822	527 780 000

Der Unterschied der Teilnahme von Stadt und Land an dieser Bewegung erhellt aus folgenden Zahlen. Es betrug das Einkommen, ohne Abzug der Schuldenzinsen,

	in den Städten 1879 Mk.	in den Städten 1894 Mk.	in den Dörfern 1879 Mk.	in den Dörfern 1894 Mk.
aus Grundbesitz	72 098 415	125 681 262	146 140 556	161 424 552
„ Renten .	73 174 323	154 469 676	38 539 069	65 830 029
„ Gehalt und Löhnen .	193 785 311	435 953 659	170 865 804	317 336 163
„ Handel und Gewerbe .	206 907 110	373 038 447	143 472 694	154 741 553

Vorstehende Zahlen zeigen, daß das Einkommen aus Grundbesitz und aus Handel und Gewerbe auf dem Lande sehr wenig, in den Städten dagegen erheblich gewachsen ist. Sowohl in den Städten wie auf dem Lande entfällt der Hauptanteil an dem Einkommenszuwachs auf die Empfänger von Gehalt und Löhnen.

Was die Bewegung der mittleren und höheren Einkommen anbelangt, so hatten von den eingeschätzten physischen Personen ein Einkommen von

	800 bis 1600 Mk. pCt.	1600 bis 3300 Mk. pCt.	3300 bis 4800 Mk. pCt.	4800 bis 9600 Mk. pCt.	über 9600 Mk. pCt.
1879	15,24	5,70	1,22	1,00	0,45
1886	17,47	6,00	1,31	1,11	0,60
1894	24,02	7,12	1,52	1,27	0,77

Die — nach den früheren Annahmen des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus zum „Mittelstand“ zu zählenden — Personen mit einem Einkommen von 800 bis 3300 Mk. bezifferten sich 1879 auf 227 072 oder 20,94 pCt. aller Eingeschätzten, dagegen 1894 auf 464 110 oder 31,14 pCt. aller Eingeschätzten. Der sächsische Mittelstand hat demnach seit 1879 nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich zugenommen.

Es gilt von der sächsischen Einkommensteuerstatistik dasselbe, was Schmoller über die preußische bemerkt, daß sie die einzelnen eingeschätzten Personen angiebt, daß gerade in den Arbeiterfamilien oft 2 bis 3 Personen erwerbs- und steuerfähig sind und zum gemeinsamen Haushalt beitragen, und daß es mithin für die Beurteilung der socialen Schichtungen zweckmäßig erscheint, eine Abschätzung des Einkommens und Vermögens nach Familien vorzunehmen, soweit dies möglich ist. Die Einkommensteuerstatistik behält jedoch auch allein immer noch für die Beurteilung der Mittelstandsfrage ihren hohen Wert, weil sie nicht auf allgemeinen Schätzungen, sondern auf der Selbstdeklaration der Steuerzahler und der Nachprüfung der Steuerkommissionen, mithin auf sehr realen Angaben beruht, die in den

unteren Klassen eher zu niedrig sein werden, während sie in den mittleren und höheren Klassen manchmal auch zu hoch sein können, weil mancher Steuerzahler durch eine höhere Deklaration seines Einkommens mehr Kredit zu erlangen hofft, oder eine Einsicht in seine Bücher abschneiden oder wirklich aus Gewissenhaftigkeit der Deklaration dem Staate und der Gemeinde lieber einen etwas zu hohen als zu niedrigen Beitrag leisten will. — Gerade Sachsen bietet das Beispiel eines wirklichen Industriestaates, der seit Anfang dieses Jahrhunderts fast alle europäischen Staaten durch die Raschheit seiner Bevölkerungszunahme überragt und allein in der Zeit von 1871 bis 1895 die Volkszahl von 2 556 244 auf 3 786 936 Personen gesteigert hat, und alljährlich nicht bloß durch den Ueberschuß der Geburten, sondern auch durch den Zuzug arbeitslustiger Personen aus den übrigen deutschen Staaten und aus dem Auslande sich vermehrt. Sachsen hat im Erzgebirge wohl früher bei viel dünnerer Bevölkerung Hungersnöte erlebt, aber in neuerer Zeit Erwerbsstockungen in einigen wenigen Orten rasch überwunden und im allgemeinen die Löhne und Kapitalien fast überall steigen sehen. In der obigen kleinen statistischen Tabelle über die Zeit von 1879 bis 1894 verdient die enorme Steigerung der Löhne und Gehalte in einem Zeitraum von nur 15 Jahren besondere Beachtung, sie ist procentual weit höher als die Steigerung der Einkommen aus Handel nnd Gewerbe. — Die Steigerung der Löhne und das gleichzeitige Sinken der Zinsfußes, sowie die enorme Zunahme der Sparkasseneinlagen, die Zunahme der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, das Hinausgehen der Handwerker und Arbeiter auf das Land und zahlreiche andere Thatsachen lassen die Wirkungen der Kapitalbildung und der industriestaatlichen Entwicklung in einem ganz anderen Licht erscheinen als sie Oldenberg darstellt. In Sachsen kamen auf mehr als $3^1/_2$ Mill. Einwohner im Jahre 1894 allein 1 852 293 Einlageguthaben nach dem statistischen Jahrbuche 1897; es ist also unter je zwei Einwohnern schon jetzt ein Sparer, weil auch die Kinder der unteren Klassen bereits in der Mehrzahl zu den Sparern gehören. Sachsen könnte ebenso wie London mit Umgebung über 5 Mill. Einwohner zählen, ohne Übervölkerung zu fürchten, sobald nur die Hebung der arbeitenden Klassen weitere Fortschritte macht, sobald nur Erziehung, Bildung und Sittlichkeit sich immer günstiger entwickeln und Reinheit und Mäßigkeit in der Lebensführung alle Volkskreise durchdringen wird.

Arbeitslose, Heimatslose, Hoffnungslose.

Von Pastor v. Bodelschwingh.

Mit den Worten „Arbeitslose, Heimatslose, Hoffnungslose" möchte ich einige Bilder aus der Vergangenheit der Anstalt Bethel bei Bielefeld vorführen.

Es sind jetzt 15 Jahre her, da fand sich in dem größten Saale unserer Anstalt, den wir bis dahin hatten, im Speisesaal von Bethel, eine erwartungsvolle Festversammlung ein. Wie der alte Matthias Claudius sagt, muß sich ein guter Hausvater die Gelegenheit nie entgehen lassen, ein neues Fest zu feiern, wenn er für ein solches auch nur einen Schein des Rechtes aufbringen kann. Ein solches Recht lag diesmal vor. Ein ungenannter, unbekannter Freund der Anstalt hatte für das große Mittelfenster des Saales ein großes Glasgemälde in der Kgl. Glasmalerei zu Berlin herstellen lassen. Es war das bekannte Bild des sinkenden Petrus, dem der Herr seine Hand im Augenblick der größten Not entgegenstreckt. Am oberen Rande des Bildes war zu lesen: „Herr, hilf mir, ich verderbe," und darunter: „Du Kleingläubiger warum zweifelst du?" Das Fenster, in einer großen tiefen Nische befindlich, war einige Tage verhängt worden, und keiner von den Kranken wußte, was damit vorging. Um so größer war die Erwartung, als sich außerdem noch unser Tischlermeister den Tag über von außen an dem Fenster zu thun gemacht, einige Latten angebracht und Lämpchen auf denselben aufgestellt hatte, um auch bei Abend das Bild in seiner vollen Schönheit hervortreten zu lassen. —

Zu jener Zeit waren unsere Anstaltsgebäude noch so klein, daß nicht nur die Männer, welchen der Speisesaal eigentlich gehörte, sondern bei solchen Gelegenheiten auch die Frauen und Kinder, so weit

sie noch fähig waren, an Festen Teil zu nehmen, hier und zwar an gedeckten Theetischen Platz fanden. —

Als alles versammelt war, wurden auf ein Zeichen die Gasleuchter ganz klein geschraubt und einen Augenblick darnach fiel der Vorhang, nach dem alle Angesichter gerichtet waren. Ein leiser Ausdruck des Staunens und der Freude ging durch die Versammlung, als das wunderschöne Bild, durch die dahinter zahlreich aufgestellten Lämpchen erleuchtet, zum Vorschein kam. Die Posaunen stimmten an und die Gemeinde sang:

„Wenn der Wellen Macht,
In der finstern Nacht
Will des Herzens Schifflein decken,
Wollst Du Deine Hand ausstrecken. —
Habe auf mich Acht,
Hüter in der Nacht!“ —

Das Evangelium, welches die Geschichte von dem versinkenden und geretteten Petrus erzählt, wurde verlesen und kurz ausgelegt. — Und dann klang es noch einmal:

„Einst in meiner letzten Noth,
Laß mich nicht versinken!
Soll ich von dem bittern Tod,
Well' auf Welle trinken,
Reiche mir dann liebentbrannt,
Jesu, Deine Gnadenhand!
Christ, Kyrie, komm zu uns auf die See.“ —

Der freundliche Leser möge sich vergegenwärtigen, was ein solches Bild in einer Versammlung wie dieser zu sagen hatte. Es waren ja unsere fallsüchtigen Kranken, welche hier ein Fest feierten, und in diesem Saal kann man es vielhundertmal erleben in jedem Jahr, daß plötzliche Todesnacht ein Auge umhüllt und dem Versinkenden kaum noch Zeit bleibt, einen letzten Schrei, einen leisen Seufzer auszustoßen, ehe er zusammenbricht. — Da in der Ecke des Speisesaales steht, wie auch in jedem Wohnzimmer, das Ruhebett, auf welches die so Zusammengebrochenen von hülfebereiten Händen sanft gelagert werden. Ob ihre Augen sich hienieden noch einmal öffnen werden oder nicht? — Es ist eine Gemeinde von Sterbenden, in der wir uns befinden, von Sterbenden in besonderem Sinne. Jeder epileptische Anfall erinnert ja immer aufs neue an den Augenblick, da ein Menschenleben im Tode zusammenbricht. Hände und Füße erlahmen, das Haupt sinkt herab, Zuckungen erschüttern eine Zeitlang den ganzen Körper,

dann folgt eine Ermattung und ein Schlag, der dem letzten Todesschlaf ähnlich sieht. — Hundert und aber hundertmal wacht ein solcher armer Fallsüchtiger wohl wieder auf, aber dann kommt ein Anfall, aus dem er nicht wieder erwacht, und welcher wird der letzte sein? — Man stirbt in Bethel früh; nicht wie der Psalmist sagt „70 Jahre und, wenn es hoch kommt, 80 Jahre" währt hier „des Menschen Leben," sondern 30 Jahre, und, wenn es hoch kommt 40, und die größte Hälfte stirbt noch früher. — Es werden gegenwärtig ca. 90 000 epileptische Anfälle in Bethel jährlich gezählt. Da ist es dann freilich ein köstliches Ding, daß solchen Kranken der Blick in die Ewigkeit geöffnet, und zwar nicht etwa allen ein schwerer Blick, sondern Gott Lob gar vielen ein Freudenblick und eine freundliche liebe Aussicht.

„O, Ewigkeit Du schöne, mein Herz an Dich gewöhne, mein Heim ist nicht in dieser Zeit!" —

Daß diese Ewigkeit, die unseren Kranken immer wieder so nahe vor Augen gerückt wird, ihnen wirklich eine schöne, frohe Ewigkeit wird, daß keine Todesnacht sie mehr schreckt, dafür giebt es freilich kein anderes Mittel als den kindlichen, zuversichtlichen Glauben an den großen Freund der Versinkenden, welchen Petrus nicht vergebens angerufen hat: „Herr, hilf mir, ich verderbe!" und dessen starke Hand über Grab und Todesnacht hinausreicht. —

Es ist darum auch gewiß nach Gottes Führen und Regieren das Richtige gewesen, daß dieser so lange Zeit versäumten und vergessenen Kranken, von denen nur eine kleine Zahl, bereits in Irrsinn und Blödsinn versunken, in Irrenhäusern und Blödenanstalten Aufnahme fand, sich in erster Linie die christliche Barmherzigkeit durch die Hand der Vereine der inneren Mission angenommen hat. —

Ärztliche Hülfe und medizinische Mittel können immerhin den Kranken manche Erleichterung verschaffen, doch auch bei der gewissenhaftesten ärztlichen Behandlung werden es nach unserer Erfahrung nicht einmal 7 von 100 sein, welchen die vollständige Gesundheit wiedergegeben werden kann. — 93 % eilen trotz aller ärztlichen Bemühungen von Anfall zu Anfall unaufhaltsam dem Tode entgegen, ja es wird bis jetzt noch von bedeutenden Autoritäten behauptet, Epilepsie sei überhaupt unheilbar, und bei scheinbaren Fällen der Heilung habe es sich um keine eigentliche Epilepsie gehandelt. Jedenfalls haben wir es hier fast ausschließlich mit einer Krankheit zu thun, welcher die ehrliche ärztliche Wissenschaft in der Regel das schmerzliche Prädikat „hoffnungslos, unheilbar" geben muß. — Doch dies Wort darf ja,

wie neulich der langjährige Direktor einer Irrenanstalt als Gast in einem unserer Familienabende aussprach, in dem Wörterbuch eines Christen gar nicht gefunden werden, und so ist es auch die schöne Aufgabe aller derer, die an einer Anstalt für Epileptische arbeiten, diesen oft in tiefster Verbitterung, Vereinsamung und Hoffnungslosigkeit hinsiechenden Kranken eine hoffnungsreiche Zukunft zu eröffnen und ihren Blick in eine ewige und vollkommene Genesung zu richten.

So war es auch an dem vorgenannten Festabend. — Ein Lobgesang löste den anderen ab, und dazu wurden, wie gewöhnlich, von Teilnehmern des Festes allerlei schöne Geschichten erzählt, welche geeignet waren, die Herzen mit Frohsinn und Hoffnung zu erfüllen. — Man befand sich nicht in einer traurigen, sondern in überaus fröhlicher Gesellschaft. —

Unter denen, die hier mitfeierten, war auch ein älterer Mann mit grauem Barte, er hatte an dem langen Tische gesessen, der einen Teil der Längsseite des großen Saales einnahm und der wohl 35 bis 40 hungrigen und durstigen Gästen Platz gewährte. Er trat jetzt an den Anstaltsleiter heran und bekannte, eine Freudenthräne im Auge, daß er auch zu den Fallsüchtigen gehöre und sich darüber freue, hier eine Hand gefunden zu haben, die sich der Fallsüchtigen erbarmt. — Zu jener Zeit hatten wir noch kein Wilhelmsdorf und noch keine besondere Stätte für die armen Fallsüchtigen unter den Arbeitslosen der Wanderstraße, und doch waren diese so nahe Blutsverwandte unserer Epileptischen! Was das Erdenlos der letzteren so besonders schwer macht, ist nicht sowohl ihre Krankheit an sich, die ja zunächst keinen körperlichen Schmerz bringt, als vielmehr die große Not, daß man den epileptischen Kranken, sobald die Krankheit häufiger auftritt, aus seiner Arbeit hinausstößt, den Handwerker aus seiner Werkstätte, den Bergmann aus seinem Bergwerk, den Pferdeknecht von seinem Gespann, den Kaufmann von seinem Kontor, den Lehrer aus seiner Schule, den Pastor von seiner Kanzel, das Dienstmädchen aus seinem Dienst, das Kind aus seiner Schule u. s. w. — Sind nun die Verhältnisse außerdem noch ärmlich, ist niemand da, der sich des aus Haus gebannten einsamen Kranken annimmt, so wird sein Loos erst recht wehmütig und schmerzlich. — Stirbt gar noch Vater und Mutter, wer nimmt dann den Epileptischen gerne auf? Ja, dann bekommen die drei Worte ihre schmerzlichste Bedeutung: „Arbeitslos, Heimatslos, Hoffnungslos“, und es ist dann neben der oben genannten Aufgabe, diesen Kranken geistlichen Trost zu gewähren und ihnen den Blick ins

Todesthal leicht und lieblich zu machen, doch auch eine ganz besonders große Barmherzigkeit, wenn ihnen auch das leibliche Dasein wieder hoffnungsreich gestaltet wird, wenn man ihnen die geliebte **Arbeit** wieder giebt, soweit es möglich ist und sie dadurch wieder in eine Gemeinschaft aufnimmt, deren Glieder sich untereinander dienen, wär's auch nur mit dem letzten Rest einer schwindenden Kraft. —

Einige Zeit vor diesem Fest — es war Winterszeit — hatte sich an meiner Thür ein Wanderer gemeldet und wollte gerne bei uns aufgenommen sein. — Der Mann that mir leid, und ich sagte ihm: „Ja, wenn Du nur epileptisch wärst, dann dürfte ich Dich aufnehmen." Da erwiderte der arme Pilgersmann: „Ach Herr Pastor, glauben Sie nur, so einen Winter durch arbeitslos und hoffnungslos und heimatslos von einer Thür zur anderen zu gehen, davon wird man auch epileptisch." Er meinte hiermit jene schlimme fallende Krankheit, welche so manchen armen Arbeitslosen besonders im Winter, befällt, wenn ihm statt der ersehnten Arbeit der grausame Bettelpfennig und damit das Mittel gereicht wird, den Branntweinwirt zu befriedigen. Der Mann that mir leid, ich habe ihn aufgenommen und ihm Arbeit gegeben; er ist ein glücklicher Familienvater geworden, der noch in unserer Nähe lebt; aber es wäre nicht recht, den vielen Wanderarmen ähnlicher Art, die gleiche Hülfe zu gewähren. Neben dem Wege, der nach den Hauptanstalten Sarepta, Bethel und Nazareth hinaufführt, steht gleich am Anfang ein hübsches Tannenwäldchen; die Tannen sind zum Teil schon über 20 Fuß hoch gewachsen. Diese Stätte ist der Anfang der Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf". Da wo die Tannen jetzt stehen, war ein Steinbruch, aus welchem die Fundamente des darunter liegenden Hauses „Zoar" genommen sind; später wurde dann der Schutthaufen am Abhange mit jenen Tannen bepflanzt. — Jeder arbeitslose Fremdling, der sich nach jenem vorher genannten Wanderer meldete, wurde zunächst in diesen Steinbruch gewiesen und ihm erst nach 2 Stunden Arbeit das Mittagbrod oder Nachtquartier gewährt. — Der armselige Steinbruch gewann dadurch einen unschätzbaren Wert, daß er ein sicheres Scheidewasser zwischen den wirklich unschuldig Arbeitslosen und den mutwilligen Bettlern wurde.

Die große Schaar von Mittagbrot-Empfängern, die bis dahin täglich unsere verschiedenen Küchen heimgesucht, war wie vom Sturm zerstoben, aber es blieben immer einige treue Leute übrig, die nicht nur die Arbeit, sondern auch die Schmach auf sich nahmen und den

Haß, den sie bei ihren Kollegen von der Landstraße dadurch ernteten. Es kam alsbald die Regel auf, daß die Klasse der arbeitswilligen Wanderer auch sofort vor ihren Kollegen geschützt und ihnen Nachtquartier bei uns gewährt wurde. Eine Schmiedewerkstätte, die wir gerade gekauft, wurde zur Nachtherberge eingerichtet, zu gleicher Zeit aber ein langer Tisch in dem gemeinsamen Männerspeisesaal ihnen eingeräumt. Es war der Tisch, von dem vorher die Rede gewesen ist. Von der Zeit an sind diese durch die Scheidewand williger Arbeitsleistungen von ihren Kollegen geschiedenen Arbeitslosen die treuen Mithelfer unserer Epileptischen geworden: in ihrer Not denselben stammverwandt und blutsverwandt: „arbeitslos, heimatslos, hoffnungslos!" — Wie jenen so ist auch ihnen bei uns zugleich mit der Arbeit und mit der Heimat ein Hoffnungsstern wieder aufgegangen. Alle schwereren Arbeiten und gefährlicheren Verrichtungen in Werkstätten und bei Bauten wurden fortan von diesen Leidens- und Freudensgefährten unserer Kranken übernommen. Eine Hauptfrage blieb freilich für beide Teile: Wo findet man immer für alle, die sich melden, die beiden köstlichen Gaben: Heimat und Arbeit? —

Bereits am 6. November 1867 hatte ein treuer Mann, der selige General-Superintendent Wiesmann mit den vier ersten epileptischen Kranken in dem alten Bauernhaus unter der Sparenburg die erste Heimat für Epileptische in Deutschland eingeweiht. — Seitdem ist der Zudrang nun 30 Jahre lang ein ununterbrochener geblieben. — Es ist kaum ein Zeitpunkt gewesen, wo nicht 100 Kranke zugleich, um Aufnahme bittend, vor unseren Thüren gelegen haben. Diese Bitten sind es gewesen, durch welche Haus an Haus gereiht worden ist; aber mit den Wohnungen war es auch nicht gethan. Jetzt hieß es weiter: namentlich für schwache Arbeiter das köstliche Gut der Arbeit zu beschaffen. Wo aber es hernehmen, besonders in der Winterzeit? Es mußte Rat geschafft werden. Am 22. März 1882 zogen 18 epileptische Ackerbauer, deren Krankheit so weit gemildert war, daß sie wohl wieder draußen hätten arbeiten können, die aber trotzdem niemand aufnahm, mit ihrem Hausvater 2 Stunden weit über den Teutoburgerwald in die stille Senneebene hinein, wo ein kleines Bauerngut mit wenig urbarem Ackerland, aber umgeben von weiten Heideflächen für sie erworben war. — Es sind die ersten Ansiedler von Wilhelmsdorf. — O, was sind diese weiten Strecken armen Heidelandes, wo bisher der Herzog von Nassau seine Hirsche gejagt hatte, für eine Wohlthat für unsere Arbeitslosen geworden! Jenen

18 nach kamen bald die Arbeitslosen der Wanderstraße über den Berg gezogen und übernahmen auch hier das schwerste Stück der Arbeit. — Räumlich getrennt von unseren Epileptischen, welche jetzt auf 3 kleinen Bauernhöfen dort angesiedelt sind, haben bis zu dieser Stunde gegen 9000 arme Gäste von der Landstraße hier in der Senne neue Arbeit erhalten, Hoffnung gefaßt und nicht wenige auch den Weg zur Heimat wieder gefunden. — Bereits weist die kurze Geschichte dieser Sennekolonie ein paar schöne Erinnerungstage auf: Es ist der 16. Juli 1883 und der 18. Juni 1897, an welchen Tagen Kronprinz Friedrich Wilhelm und sein Sohn Kaiser Wilhelm II. sich zu den armen Heimatslosen, Arbeitslosen und Hoffnungslosen bekannten, die an beiden Orten in Bethel und Wilhelmsdorf, in den Kolonieen der Epileptischen und Wanderarmen, Arbeit, Hoffnung und Heimat gefunden hatten. —

Die Bedeutung der Kleingartenkultur in der Arbeiterfrage.

Von Bibliothekar P. Schmidt.

Der Gartenbau und die Blumenzucht sind nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Hinsicht von großer Bedeutung und haben zu allen Zeiten den Gedanken der Menschen einen höheren Aufschwung gegeben. „In einer Zeit, – sagt Schleiden[1]), — die so schwer, wie die gegenwärtige, auf jedem denkenden und fühlenden Menschen lastet, bleibt uns meist nur noch die Natur als Schmollwinkelchen, wohin wir uns mit unseren Sorgen flüchten mögen, um uns derselben wenigstens für eine zeitlang zu entledigen. Ganz besonders aber ist es die stille freundliche Blumenwelt, welche einen besänftigenden Einfluß auf unsere verletzten Gefühle auszuüben vermag und deshalb möchte ich um so mehr für sie, ihr Studium und die Beschäftigung mit ihr werben."

Wir wollen in nachfolgenden Anregungen und Ausführungen insbesondere den Nachweis führen, daß die Pflege des Gartens und die Blumenzucht auch unter beschränkten Verhältnissen, auf kleinem Raume, im kleinen Heim zu einer Quelle reiner Freuden und edelster Erholung, zur Kräftigung der Gesundheit und, systematisch betrieben, auch zu einer Verbesserung des Einkommens führen kann, und daß sie infolge dieser ihr anhaftenden Eigenschaften ein Faktor ist, dem man in der Hebung der Arbeiterwohlfahrt eine Bedeutung zusprechen muß. Gerade den Wert des kleinen Gartens heben feinfühlige Naturen besonders hervor. In seinem „Preis des Gartenbaues"[2]) sagt der

[1]) Schleiden, Die Pflanze und ihr Leben. 4. Aufl., Leipzig 1855, S. XV.

[2]) Mitgeteilt in der „Deutschen Hauszeitung", 2. Band, Blatt 17 u. 18, Radeberg und Leipzig 1852.

französische Dichter und Staatsmann Lamartine (1790—1869): „Es ist kein Reichtum, keine Pracht, kein großer Raum nötig, um alles das zu genießen, was Gott Erfreuliches in den Gartenbau oder in das Schauspiel des Pflanzenwuchses gelegt hat. . . . . . Seien Sie versichert, daß der Besitzer von tausend Morgen Feldes, welche auf den Hügeln von England, Schottland oder in den Umgebungen von Paris gleich Gärten bepflanzt, bearbeitet und bewässert sind, kein süßeres, umfassenderes und frömmeres Gefühl für die Natur hat, als Sie, wenn Sie am Sonntage in Ihrem kleinen, von Hagdorn umzäunten Gärtchen, am Fuße einiger von Ihnen selbst veredelten, blühenden Bäume ruhen, an der Seite von 2 oder 3 Bienenstöcken, deren Bewohner in der Sonne fröhlich summen, und am Rande eines Beetes, wo Sie das Grabscheit niedergelegt haben, welches Sie den folgenden Tag wieder aufnehmen werden!" — Ebenso wird die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung gerade des kleinen Betriebes in der Gartenpflege und dem häuslichen Landbau von nationalökonomischer Seite besonders betont.[3])

Auch in kultureller Beziehung wird dem ländlichen intensiven Gartenbau ein erheblich fördernder Wert beigelegt. So heißt es in dem Vortrag eines österreichischen Nationalökonomen[4]): „Es ist eine augenfällige Erscheinung, daß die Bewohner schöner gutkultivierter Landstriche mehr haben und mehr Spannkraft des Geistes besitzen, als jene, welche vom Schicksal in eine schlecht bebaute Gegend versetzt worden sind. Man nimmt wohl mit Recht an, daß der Gartenbau diese sittliche Kraft auf das Leben ausübt. Sobald einmal der Sinn für Gartenpflege sich entwickelt hat, haftet der Mensch fester an der Heimat, an Familie und Eigentum, denn er erhöht den Reiz und Wert derselben, verfeinert die Sitten und erfrischt und vervollkommnet den Geist. Gartenbau ist die Ursache der Entwickelung der Landwirtschaft gewesen, denn alle unsere Kulturpflanzen sind ja nur von den Gärten in die allgemeine Feldkultur übergegangen. Wir sehen allerorts noch viel unbebauten Grund und Boden, welcher bei entsprechender Bearbeitung und richtiger Pflege den lohnendsten Nutzen abwürfe. Wir sehen sogar in sehr fruchtbaren Gegenden eine Bevölkerung oft deshalb hülflos dastehen, weil es ihr an Nahrungsgewächsen

[3]) Schönbergs Handbuch der Nationalökonomie. 4. Aufl., Bd. II, 1. Teil, Tübingen, Laupp, 1896, S. 60.

[4]) „Die Humanität", 1895, Reichenberg i. B., Nr. 9, S. 74.

mangelt. Im Böhmerwald z. B., inmitten einer reichen Vegetation, verhungert fast die Bevölkerung, wenn einmal nur die Kartoffeln nicht geraten. Das Wirksamste, in dieser Richtung Abhülfe zu schaffen, sind rationell angelegte Mustergärten. Worte bewegen, aber Beispiele regen an, es nachzuahmen." Und ein anderer Kenner der österreichischen Bauerngärtchen, F. Unger, schildert die kulturelle und ethische Bedeutung dieser Kleingärten[5]) also:

„Seinem kleinen Gärtchen entnimmt der im Genusse auf das äußerste beschränkte Landmann nur einige wenige seinem Gaumen besonders zusagende Nahrungspflanzen, aus ihm erlangt er die notwendigsten Gewürze, ohne welche ihm seine einfache Kost minder gedeihlich dünkt; in den Winkeln desselben pflanzt er die heilsamen Kräuter für sich und seine Haustiere und lernt frühzeitig mit mehr oder weniger Geschick ihre Anwendung in Krankheiten, — dem Gärtchen endlich läßt er auch die Symbole entsprießen, an die er die freud- und leidvollen Augenblicke und Phasen seines Lebens anknüpft und zu versinnlichen strebt. Mit den Zierpflanzen schmückt er seinen Gott und die Heiligenbilder, mit Blumen tritt er Sonntags in der Kirche vor sie, Blumen zieren sein Hochzeitskleid, sowie seine Totenbahre, — Blumen sind überall der Ausdruck der Hingebung, der Liebe und des Vertrauens. Aus diesem Gesichtspunkt wird es begreiflich, wie der kleinste Bauerngarten mit seinem erquickenden und erheiternden Gehalte die Sitte des Landes ebenso gut, wie das Stück Weltgeschichte, das es mitgespielt hat, auszudrücken imstande ist und wie es daher auch für den Kulturhistoriker wohl der Mühe wert sein dürfte, einen Blick über dessen niederes Gehege zu thun."

Uns will scheinen, daß die Förderung der Einrichtung und Pflege ländlicher Kleingärten auch im deutschen Reiche an vielen Orten sehr am Platze wäre und daß es eine wichtige Aufgabe des neu begründeten Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Bureau: Berlin W, Schillstraße 16) sein könnte, für die Anlegung von Mustergärten auf dem Lande, namentlich in industriellen Gegenden, unter Mitwirkung von landwirtschaftlichen und Gartenbau-Vereinen planmäßig zu wirken.

Der Kleingartenbau übt auch auf Gesundheit und Lebensdauer der Beteiligten eine äußerst günstige Wirkung aus.

---

[5]) F. Unger, Das Bauerngärtchen in Österreich. Eine kultur-historische Skizze. In der Österreichischen Revue 1864, I. Band, Wien, S. 212—230.

Gerade die Kleingartenkultur ist es, die vor allen anderen Beschäftigungen das voraus hat, daß sie je länger, je mehr den Bebauer fesselt und interessiert. „Es ist rührend anzusehen", bemerkt Adolf Tienken[6]) „mit welch' treuer Liebe gerade die sog. „kleinen Leute", also die Arbeiter, an ihrem Gärtchen hängen, wie sie dasselbe hegen und pflegen, wie sie den größten Ehrgeiz darin sehen, bessere Früchte darin zu ziehen, als ihr Nachbar. Der Garten bildet für den ländlichen Arbeiter eine Erholungsstätte. Kann der von seiner schweren täglichen Arbeit heimkehrende Tagelöhner oft vor Müdigkeit auch kaum mehr auf den Beinen stehen, so muß er doch noch eben durch den Garten gehen und sich mit seiner Frau an allem erfreuen. Und er kann sich auch zu seinem Garten freuen; denn alles, was er sieht, hat er selbst gepflanzt und gezogen, jedem Baum, jedem Strauch trägt er die Liebe des Schöpfers zu seinen Geschöpfen entgegen."

Eine weitere beachtenswerte ethische Seite des Kleingartenbaues ist dessen günstiger Einfluß auf die Sittlichkeit und das Familienleben. Ein hochverdienter Förderer des rationellen Gartenbaues, Freiherr v. Friesen auf Rötha in Sachsen äußert sich über den Wert des Gartenbaues durch Arbeiter u. a. wie folgt[7]): „Die Gartenkultur gewährt der Frau und den Kindern des Arbeiters, sowie schwächlichen und kränklichen Personen eine nicht nur ihren Kräften angemessene, sondern auch ihre Gesundheit stärkende Arbeit, bewahrt sie vor Müßiggang und manchem hieraus entspringenden Laster und bietet der ganzen Familie eine für die Gesundheit wohlthätige Abwechselung in ihrer Ernährung. Ja, auf das Familienverhältnis selbst übt die Bebauung eines Gärtchens, wie ich nicht nur aus eigener Erfahrung, sondern auch durch manches gewichtige Zeugnis Anderer bestätigen kann, einen hohen sittlichenden Einfluß. Während der Mann in den zu ernährenden Kindern bei mangelnder Beschäftigung für dieselben oft nur eine drückende Last erblickt, sieht er sie mit anderen Augen als Gehülfen in der Arbeit an, und während die Kinder, ohne Beschäftigung auf der Straße umherliegend, in dem Vater nur einen rauhen Zuchtherrn erblicken, wird ihr kindliches Selbstbewußtsein durch das Gefühl gehoben, daß ihre Arbeit zum

[6]) Adolf Tienken-Feldhof, „Ein eigenes Heim" in der „Gemeinnützigen Rundschau Nordwest". Bremerhaven 1894, Heft 2, S. 101 ff.

[7]) Frh. v. Friesen, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Königreichs Sachsen. Dresden 1878, S. 6.

Wohlbefinden der Familie beiträgt. Hierin liegt eine hohe sittliche Bedeutung des Gartenbaues und ein Fingerzeig zu mancher Besserung unserer socialen Verhältnisse."

Der sittliche Einfluß des Gartenbaues ist für alle diejenigen, deren Sitten und Gesinnungen mangels einer guten Erziehung und einer Gelegenheit zur Fortbildung oft in Rohheit und Lieblosigkeit ausarten, von unzweifelhafter Bedeutung. Wer selbst Pflanzen und Bäume zieht und pflegt, kann keine Baumfrevel begehen! Wer täglich die Vorgänge der Natur im keimenden, blühenden, duftenden Gärtchen beobachtet, kann nicht hart und lieblos gegen seine eigenen Kinder sein!

Die vorstehenden Angaben finden in den langjährigen Beobachtungen des Verfassers von Arbeitergärten in norddeutschen Hafenstädten, sowie nicht zum wenigsten aus eigener Thätigkeit desselben im Gartenbau ihre Bestätigung. So erheblich auch, bei rationeller Ausbeutung, der Ertrag solcher Kleingärten werden kann, so kommt doch dieser für den Kleingartenbebauer erst in zweiter Linie in Betracht, seine Wertschätzung des Gärtchens ruht überwiegend auf ideellen Gründen. Für den auf dem Lande ansäßigen Kleingartenbebauer aber hält die Wertschätzung seines Gartens das Verlangen zurück, seine Lage mit der des städtischen Fabrikarbeiters zu vertauschen. Entschließt sich derselbe dennoch zum Eintritt in die lohnendere Fabrikarbeit, so klammert er sich so lange als möglich an sein kleines Besitztum und sucht unter Aufbürdung großer Beschwerlichkeiten die Pflege seines Gartens auch unter den neuen Verpflichtungen noch fortzusetzen. Er weiß, daß das Selbstgepflanzte fortwächst und Früchte zeitigt, während er drinnen in der Fabrik hämmert und feilt. Auch fühlt er den wohlthätigen Einfluß, den die frische gesunde Landluft und die Gartenkultur auf sein eigenes Gemüt und seinen Körper ausübt, wenn er den ganzen Tag in geschlossenen, staubigen Räumen zubringen muß. Und schließlich fühlt er auch recht gut, daß man sich der Steigerung der Lebensansprüche in der Stadt nur schwer entziehen kann, und daß der oft recht geringe Verdienst viel weiter reicht in der Einfachheit des Landlebens, und mit Zuhülfenahme der selbsterzeugten Gartenprodukte. Oder liegen andere Beweggründe vor, wenn wir lesen[8]), daß Bergarbeitet täglich einen stundenlangen Weg

---

[8]) Täglichsbeck, Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Bd. 1, Dortmund 1895.

von ihrem Heim zur Arbeitsstätte zurücklegen, oder, daß der Gewerberat von Oberelsaß in seinem neuesten Bericht vom 14. März 1897 bemerkt[9]): „In dem hauptsächlich Acker- und Gartenbau treibenden Kreise Altkirch machen die Arbeiter lieber lange Wege, um in ihr Heimatsdorf zu kommen, als in einem Fabrikpensionat zu wohnen."

Das Festhalten des ländlichen Arbeiters an einem Kleinbesitz, auch wenn dieser nur aus einem Stück Garten- oder Ackerland besteht, ist von jeher als ein Umstand betrachtet worden, der bei den Bestrebungen gegen den Wegzug ländlicher Arbeiter ins Ausland und in die Großstädte und Industriebezirke besondere Berücksichtigung verdient. So hat die jüngste (XXV.) Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats den Beschluß gefaßt, daß die Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter dadurch am zweckmäßigsten zu unterstützen sei, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, zum Erwerb oder zur Pachtung eines kleinen Anwesens, oder durch Gewährung eines Teils des Lohnes in Form von Überweisung kleiner Ackerparzellen und andererseits durch Rückkehr zu umfangreicher Naturallöhnung.[10])

Während wir in vorstehenden Ausführungen besonders die ethische Seite der Kleingartenkultur hervorhoben, hat der praktische Ziele verfolgende Deutsche Landwirtschaftsrat mit Recht auch die pekuniären Vorteile ins Auge gefaßt, die der Kleingartenbau dem Arbeiter bieten kann. Die Bemühungen, diese Vorteile des Kleingartenbaues und des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes für den ländlichen Arbeiter zu vermehren, finden im Königreich Sachsen u. a. auch durch die landwirtschaftlichen Kreisvereine wirksame Förderung, wie solches in einem soeben erschienenen Bericht[11]) hervorgehoben wird, den der Verwaltungsrat der landwirtschaftlichen Lehranstalt und der damit verbundenen Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen an die Handels- und Gewerbekammer Zittau erstattet hat. Der Bericht hebt hervor, daß nach den Erhebungen des Königl. Sächsischen statistischen Büreaus im Bereiche der Kreishauptmannschaft Bautzen 20 233 landwirtschaftliche Betriebe unter 1 Hektar und 5385 von 1—2 Hektaren, mithin

[9]) Verwaltungsbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1896, Straßburg 1897, S. 51.

[10]) Bericht über die XXV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Berlin, Parey 1897, S. 264.

[11]) „Volkswohl" (Dresden) 1897, Nr. 34: „Industrie und Landwirtschaft."

zusammen 25 618 Kleinbetriebe bestehen, die eine Gesamtfläche von 16 352,8 Hektar bewirtschaften und von denen 17 152 Wirtschaften Nutzvieh haben. Die meisten dieser Kleinbetriebe gewähren den Inhabern und ihren Angehörigen ganz oder teilweise Beschäftigung und tragen zum Lebensunterhalt und zum Wohlbefinden der betreffenden Familien nicht unwesentlich bei. Über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung sagt u. a. die Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Büreaus:[12]) „Ein Weber, der für seine Familie die Kartoffeln selbst baut, ist in den Augen des Webers, der die Kartoffeln kaufen muß ja oft schon ein beneidenswerter Mann. Besteht die landwirtschaftlich benutzte Fläche auch oft nur in einigen nur für einen Sommer gepachteten Kartoffeldämmen oder in einem kleinen Hausgärtchen, so helfen die Erzeugnisse, die mit Hülfe der Kinder neben der eigentlichen Berufsarbeit und in sonstiger freier Zeit gewonnen werden, dem Familienvater, der sein Brot vorwiegend bei der Fabrikarbeit oder der Tagelöhnerei findet, immerhin schon durch einen Teil des Jahres hindurch. In vielen dieser Kleinbetriebe werden schon Ziegen und Schweine gehalten, so daß diese auch auf die Ernährungsweise der Familie einen wesentlichen Einfluß ausüben und nicht selten durch den Erlös der Milch und des Fleisches manches zur Bestreitung der Kosten des Haushalts beizutragen vermögen."

Leider lassen aber diese kleinen Betriebe in der Art der Bewirtschaftung sehr viel zu wünschen übrig und die in denselben benutzten Flächen stehen im Ertrage weit hinter den besser bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben zurück. Der Grund davon darf wohl in dem Umstand gesucht werden, daß die Inhaber dieser Kleinbetriebe, welche sich nicht zu den eigentlichen Landbebauern rechnen, von den Vereinigungen, welche sich zur Förderung des Land- und Gartenbaues gebildet haben, fern geblieben sind und daher an den Fortschritten, welche durch die Entwickelung der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiete des Land- und Gartenbaues herbeigeführt worden sind, keinen oder nur geringen Anteil zu nehmen vermochten. Oft auch mögen die Inhaber dieser Kleinbetriebe nicht die Mittel erschwingen können, welche die Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen erfordert. Könnten die Erträge dieser Kleinbetriebe, welche, nach dem vorerwähnten Bericht, in der Kreishauptmannschaft Bautzen eine Fläche von

---

[12]) „Zeitschrift des Kgl. S. Statistischen Bureaus", Dresden 1884, S. 134 u. 139.

1 635 280 Ar umfassen, auch nur eine Steigerung von 1 Mark pro Ar jährlich erfahren, so würde dies den damit beschäftigten Gewerbtreibenden, Fabrikarbeitern, Webern und Tagelöhnern im ganzen einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert ihres allgemeinen Arbeitsertrages zuführen. Hervorzuheben ist, daß dabei die Schwankungen des Marktpreises der Produkte weniger ins Gewicht fallen, als bei der land- und gartenwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung, da die Produzenten im Kleinbetriebe ihre Erzeugnisse entweder selbst verbrauchen oder, was besonders Obst und bessere Gemüsesorten betrifft, stets an den besser situirten Teil der Bevölkerung zu lohnenden Preisen absetzen können. Je einträglicher diese Nebenbeschäftigung wird, desto mehr würden dann diese Leute den Wert ihres Grundbesitzes als eine Quelle ihres Wohlbefindens schätzen lernen. Durch eine größere Abwechslung in den Nahrungsmitteln würde ihre Gesundheit gefördert und ihr Leben dadurch behaglicher gestaltet werden. Dies würde auch zur Erleichterung und Förderung des Erwerbs eigener Heimstätten für diese Bevölkerungsklasse mitwirken, was sehr wünschenswert ist. Das „Volkswohl" bemerkt hierzu weiter:

„Der mit Grundstücken angesessene Arbeiter ist in der Regel auch in seinen Berufsgeschäften sicherer und zuverlässiger als der besitzlose. Zu Zeiten der Einschränkung oder des Mangels an Arbeit kann er seine Kräfte in seinem Besitz nutzbar verwenden. Er verfällt daher nicht so leicht der Verführung und dem Elend wie der Besitzlose. Mögen diese Wahrnehmungen den dazu berufenen Kreisen als Mahnung dienen, das Ihrige dazu beizutragen, den Grundbesitz als eine Säule des soliden und tüchtigen Arbeiterstandes zu erhalten und angemessen auszubauen. Das dankbare Entgegenkommen, welches die Zweigvereine des Bautzener landwirtschaftlichen Kreisvereins bei den Unterweisungen zur besseren Zucht und Haltung der Ziegen in der Weberbevölkerung einiger Dörfer dieses Gebietes gefunden haben, zeigt, daß die Arbeiter gern geneigt sind, Belehrungen in dieser Hinsicht praktisch zu verwenden. Es empfiehlt sich, die von dem Bautzener Kreisverein den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben gewidmete Fürsorge auch in anderen Teilen Deutschlands nachzuahmen und überall eine Verbindung der gewerblichen Korporationen mit den zur Hebung des Landbaues berufenen Organen anzubahnen, um das Wohlergehen der kleinen Gewerbtreibenden und industriellen Arbeiter überall wirksam zu fördern."

Die Förderung des Kleingartenbaues kann in den Fällen er-

leichtert werden, wo dem Gartenbebauer, insbesondere dem industriellen Arbeiter, durch kürzere Arbeitszeit ein größerer Zeitraum für freiwillige, eigene Beschäftigung zur Verfügung steht. Die Erfahrung, daß bei Arbeitern in solcher Lage der Trieb zur Kleingartenkultur ganz von selber erwacht, oder doch leicht anzuregen und zu stärken ist, wird in den folgenden thatsächlichen Ausführungen mehrfach bestätigt, sie sollte ein Fingerzeig sein für die Aufgaben der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine, welchen durch positive Förderung der Kleingartenkultur in Arbeiterkreisen ein wirksames Mittel gegen die Unsitte, die freie Zeit in den Wirtshäusern zu verbringen, geboten wird.[13])

Wenn die ordnungsmäßige Pflege eines Gartens unausgesetzt Veranlassung und Reiz zur Arbeit, zu Verbesserungen, zur Überwachung und Hülfeleistung bietet, wenn demnach die ethischen und materiellen Erfolge auch der Kleingartenkultur nur durch einen andauernden Aufwand von physischer Kraft zu erringen sind, so ist es für eine Lösung der von uns hier vertretenen Aufgabe um so erfreulicher, daß man diese Anforderungen am leichtesten und unbedenklichsten gerade an die unbemittelten Arbeitsklassen stellen kann. „Diese kommen ihrer ganzen Stellung und Erziehung nach dem wirklichen heutigen Ackerbau näher und eignen sich deshalb sehr gut zu Feld- und Gartenpflegern.“[14])

In der Geschichte des Gartenbaues[15]) finden sich vielfach Momente, die auf eine besondere Förderung des „Klein“-Gartenbaues, sowohl durch den Staat und Behörden als auch durch Vereine, Arbeitgeber und Private hinweisen. Schon im Altertum wurde neben der Pflege des Getreidebaues auch die der ausdauernden Kulturgewächse, also der Obstzucht und des Gartenbaues geübt. Trugen doch letztere zur Seßhaftmachung nomadisierender Völkerschaften und zum

[13]) „Geben Sie mir einen Garten und ich verzichte auf den Branntwein“, sagte ein einfacher Arbeiter dem Präsidenten des „Bureau de bienfaisance“ zu Nivelles in Belgien und Jules Simon versichert, „daß zu Sedan die Gärten den Kneipen den Todesstoß versetzt hätten“. („Social-Korr.“ vom 18. Sept. 1894.) — Siehe auch die Mitteilung des Geh. Kommerzienrats Gibsone in den „Mäßigkeitsblättern“, Hildesheim 1897 Nr. 9, S. 130.

[14]) Oskar Asemissen, Die Bedeutung des Grundbesitzes für das Wohl der arbeitenden unteren Volksklassen. Berlin, Heymann 1892, S. 54.

[15]) Einen instruktiven Abriß der Geschichte des Gartenbaues finden wir in Kaulen, „Geschichte des Alltagslebens“, Frankfurt a. M. 1880, S. 29—33.

Fortschreiten auf der Bahn geistiger Entwickelung sehr viel bei. „Überall — so bemerkt Prof. Schwendener in seinen Vorträgen aus der „Geschichte der Kulturpflanzen“ [16]) — ist es die friedliche Beschäftigung mit den Pflanzen gewesen, welche die rohen Sitten kriegerischer Stämme in langsamer Wandlung milderte, die Gemüter sanfter und zugleich heiterer stimmte und dadurch empfänglicher machte für edlere Bestrebungen und höhere Religionsanschauungen.“ Der religiöse Ritus führte bei den Griechen und Römern zu einem ausgedehnten Blumenkultus und in Verbindung mit einem raffinirten Luxus zu einem oft ungeheuren Konsum von insbesondere Rosen, Lilien und Veilchen [17]), sodaß schon damals zahlreiche Menschen beim Gartenbau und der Blumenzucht Beschäftigung finden mußten.

Von wirklicher Bedeutung für die Pflege des Kleingartens wurde erst die umsichtige gesetzgeberische Fürsorge Kaiser Karl des Großen. In einem Alter, — bemerkt Dr. Helmolt in einer Abhandlung über „Kaiser Karls Verordnung über die Krongüter“ [18]) — das gewöhnlichen Sterblichen den Abschluß ihres Wirkens auf Erden zu bedeuten pflegt, mit 70 Jahren, hat der große König, den die Deutschen ebenso gern und stolz den Ihrigen nennen wie die Franzosen, im Jahre 812 eine Verordnung erlassen, die zu den ehernsten Denkmälern menschlicher Weisheit und königlicher Fürsorge gerechnet werden darf, das „Capitulare de villis vel curtis imperii.“ Dieses Urteil Helmolt's über das betr. Capitulare Karls des Großen, welch' letzteres bisher meist nur verstümmelt und ummodelt mitgeteilt und erst in jüngster Zeit von dem bekannten Rechtslehrer Prof. Gareis in Königsberg [19]) in reiner und erläuterter Form erschienen ist, gilt auch für den Teil des Gesetzes, welches sich auf

---

[16]) Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, Heft X, Basel 1872, S. 5.

[17]) Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 2. Aufl., Berlin 1874, Kapitel: „Rose und Lilie“, S. 211 ff.

[18]) „Das Land“, Herausgeber Heinrich Sohnrey. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 4. Jahrgang Nr. 16 vom 15. Mai 1896. Siehe auch Wittmack: „Was wurde zur Zeit Karls des Großen in den Gärten gebaut?“ Monatsschrift des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten“, Juliheft 1881.

[19]) Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen (Capitulare de villis vel curtis imperii). Text-Ausgabe, mit Einleitung und Anmerkungen. 8° (68 S.) Berlin, J. Guttentag 1895. ℳ 2,—. Derselbe, Bemerkungen zu Kaiser Karls des Großen Capitulare de villis, in: „Germanistische Abhandlungen zum 70. Geburtstag Konrad von Maurers, dargebracht von O. Brenner, F. Dahn u. a.“ Göttingen 1893, S. 207—247.

den Gartenbau, dessen Pflege nicht bloß den Großgrundbesitzern, sondern auch den Kleinbauern, Arbeitern und Handwerkern befohlen war[20]), bezieht. Der § 70 des Capitulare, welches bei Aufführung der anzubauenden Gartenpflanzen natürlich besonders den Bedarf für die Küche und für die Hausapotheke berücksichtigt, lautet: „Wir bestimmen, daß sie in ihren Gärten alle Pflanzen hegen, als da sind: Lilien, Rosen, Griechisch Heu, Frauenminze, Salbei, Raute, Eberraute, Gurken, Melonen, Kürbisse, Vietzbohnen, Gartenkümmel, Rosmarin, Feldkümmel, Kiefererbse, Meerzwiebel, Siegwurz, Estragon, Anis, Koloquinten, Heliotrop, Bärenwurzel, Sesol, Salat, Schwarzkümmel, weißen Gartensenf, Kresse, Klette, Poliminze, Roßeppich, Petersilie, Sellerie, Liebstöckel, Sadebaum, Dill, Fenchel, Endivie, Weißwurz, Senf, Pfefferkraut, Brunnenkresse, Minze, Krauseminze, Rainfarn, Katzenminze, Kleintausendgüldenkraut, Mohn, Runkelrüben, Haselwurz, Eibisch, das ist Althee, Malven, Karotten, Pestinak, Melde, Spinat, Kohlrabi, Kohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Porree, Rettiche, Schalotten, Lauch, Knoblauch, Krapp, Kardendistel, Saubohnen, maurische Erbsen, Keriander, Kerbel, Wolfsmilch, Muskateller Salbei. Und der Gärtner soll über sein Haus Hauslauch ziehen." Für den Obstgartenbau schrieb Karl der Große in demselben Capitulare[21]) vor: Äpfel, Birnen,

[20]) „Die Aufteilung der Grundrente zwischen den Herren und den Arbeitern des Bodens als socialpolitisches Problem der Zeit der Naturalwirtschaft richtig erkannt und erfaßt zu haben, möchten wir als das Hauptverdienst des Urhebers unserer Landgüterordnung [Anm.: Als Verfasser resp. Redaktor dieses Capitulare bezeichnen Gareis (Landgüterordnung S. 12) und Victor Krause den Benediktiner Abt Ansegis von St. Wandrillo (Fontanella)] rühmen: Es liegt darin, daß die Versorgung der Tausende von landwirtschaftlichen Arbeitern und Handwerkern, welche wir auf den Krongütern Karls beschäftigt sehen — und diese Güter waren die Musterwirtschaften für das ganze Reich, auch für die kirchlichen Gutsverwaltungen — nach der Einrichtung des Capitulare in der Regel durch Zuweisung von Benefizien oder wenigstens Mansen zu erfolgen hat, d. h. also, daß den Angestellten, welchen die Bebauung und Bewirtschaftung des herrschaftlichen Grundbesitzes oblag, selbst so große Teile dieses Grundbesitzes zur Bewirtschaftung im eigenen Nutzen zugewiesen waren, daß hierdurch an Stelle eines sklavereiartig drückenden Latifundienbetriebes der in jeder Hinsicht wohlthätig wirkende Bestand einer erblich versorgten Kleinbauernschaft eingebürgert wurde und jeder Großgrundbesitz den Charakter eines Systems von organisch zusammenhängenden, um den Herrensitz gruppierten und für diesen wie für sich schaffenden Kleinwirtschaften erhält." (Gareis, Krongüterordnung, S. 6 u. 7.)

[21]) Gareis, Landgüterordnung, S. 66, Anmerkungen; sowie: Albert Richter, Quellenbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte, Leipzig, Brandstetter 1885, S. 41.

Pflaumen, Ebereschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche, Quitten, Haselnuß, Mandelbaum, Maulbeerbaum, Feigen, Walnuß, Süßkirsche. — Und nun vergleiche man nach obiger Zusammenstellung die Blumen-, Gemüse- und Obstgärten der Jetztzeit mit denen vor 1085 Jahren! Wie überzeugend wird da der große Einfluß des Capitulare Kaiser Karls auf den Gartenbau, d. h. insbesondere auf die bäuerlichen und kleinen Hausgärten. „Es ist merkwürdig" — so schreibt dem Verfasser ein genauer Kenner des schleswig-holsteinischen Gartenbaues[22]) — „wie konservativ in diesen Sachen sich das deutsche Volk (auch hier über der Grenze seines Reiches) bewährt hat und wie lange und nachhaltig der Einfluß Karls gewirkt hat!" — Die erwähnten Bestimmungen Karls des Großen bildeten für die Gartenkulturbestrebungen der späteren Zeit gewissermaßen den Funken, der unter der Asche schlummerte. „Nachdem mit dem großen Kaiser auch seine große Zeit rasch wieder versunken war, ohne daß die nächstfolgenden Geschlechter daraus eine reife Frucht fortschreitender Kultur gewonnen hatten, wissen wir für mehrere Jahrhunderte von deutscher Gärtnerei wenig mehr, als daß in den Klöstern Obst, Gemüse und Arzneipflanzen gepflegt, auch wohl, daß städtische Hausgärtchen und ländliche Burggärtchen gepflegt wurden. Im inneren Zwinger, in der Nähe der Frauenkemenate bestand ein von Mauern umschlossener Baumgarten, in welchem man „lichte Blumen und Gras" erschaute."[23])

Bei unserem Rückblick in die Vergangenheit des deutschen Kleingartenbaues müssen wir außer Karls des Großen noch der Bemühungen eines anderen edlen Fürstenpaares gedenken: des Kurfürsten August zu Sachsen (regierte von 1553—1586) und dessen Gemahlin Kurfürstin Anna („Vater August" und „Mutter Anna"). Der liebevolle und getreue Biograph der Kurfürstin Anna, der frühere Direktor des Dresdener Hauptstaatsarchivs Karl v. Weber[24]) hat in seiner eingehenden Darstellung ihrer Bemühungen um Gärten und Landwirtschaft in Bezug auf die Gartenpflege erwähnt, daß sie, ein Beweis für den damaligen Stand des Gartenbaues in Deutschland, nach schlechten Erfahrungen mit niederländischen und fran-

---

[22]) Der Vorsitzende des Gartenbauvereins für Flensburg und Umgegend, Lehrer a. D. J. J. Callsen in Flensburg.

[23]) Frhr. v. Ompteda, Rheinische Gärten. Berlin 1886, S. 3.

[24]) v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig, Tauchnitz, 1865, S. 127—162.

zösischen Gärtnern „hinfüro [1568] deutsche Gärtner und Arbeiter" verwendete.[25]) Die gleichartigen auf das ganze Land und weitere Kreise gerichteten[26]) Bestrebungen des Kurfürsten zielten insbesondere auf die Förderung des Obstbaues und es ist bekannt, daß nicht bloß auf kurfürstlichen Befehl jedes junge Ehepaar zwei Obstbäume pflanzen mußte[27]), (bildlich dargestellt von Leonhard Gey in seinem 1878 geschaffenen Wandgemälde im Albrechtsschloß zu Meißen) sondern auch, daß der Kurfürst auf seinen inländischen Reisen stets Säckchen, mit Obstkernen gefüllt, bei sich trug und dieselben an geeigneten Orten mit eigener Hand und mittels eines besonders konstruirten Stockes pflanzte.[28]) Auch durch publizistische Thätigkeit suchte der Kurfürst sein vorzügliches Beispiel zu ergänzen. Durch seinen Kammerherrn Abraham von Thumshirn ließ er eine Anweisung zur Bewirtschaftung der Kammergüter und der kleinen Haushaltungen inkl. Gärten aufsetzen[29]), er selbst aber veröffentlichte seine Erfahrungen in einem „Künstlichen Obst- und Gartenbüchlein", welches 3 Auflagen erlebt haben soll.[30])

Erwähnenswert ist auch, daß ein im Jahre 1570 zu Frankfurt a. M. erschienenes „Pflanzbüchlein"[31]) zunächst das „kleine Krautgärtlein" berücksichtigt. Für die Ausdehnung der gärtnerischen Beschäftigung in Volkskreisen zur damaligen Zeit spricht auch die erfolgreiche Bewerbung eines von der Universität zu Wittenberg gebildeten Studenten um eine kurfürstliche Gärtnerstelle im Jahre 1577,

---

[25]) v. Weber a. a. O. S. 127.

[26]) Rößig in Weiße's „Musäum für die Sächsische Geschichte, II. Bd. 1., Leipzig 1795, S. 70: „Augusteische Verdienste um die Privatoekonomie in Chursachsen".

[27]) Johannes Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1868, S. 115.

[28]) Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes, Bd. II, S. 88; Gerber, Unerkannte Wohlthaten Gottes S. 906.

[29]) Herausgegeben durch Caspar Ingelium unter dem Titel: „Oekonomica oder notwendiger Unterricht und Anleitung wie eine ganze Haushaltung am nützlichsten und besten kann angestellt werden". Frankfurt und Leipzig 1705.

[30]) Der Herausgeber des „Teutschen Obstgärtners", Sickler, berichtet in dieser Zeitschrift, Bd. XVII, Weimar 1802, S. 241, daß in der Helmstädtischen Bibliothek ein Exemplar des Augusteischen Buches vorhanden sei und teilt die Abschrift dieses Exemplars, mit Bemerkungen des Veranstalters der Abschrift, Hof- und Kanzleirat v. Lassert versehen, in seiner Zeitschrift mit.

[31]) Falke a. a. O. S. 114.

in welcher Bewerber sich auf seine Erfahrungen in „etlichen Gartenkünsten und gewissen Experimenten von Bäumen" beruft.[32])

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde, namentlich in den zahlreichen hauswirtschaftlichen Schriften Bernhard von Rohrs (1688—1742)[33]), den man als Begründer einer staatswissenschaftlichen Wertschätzung des häuslichen Kleinbetriebes ansehen muß, dem Gartenbau und speziell der Hausgartenpflege eingehende Würdigung zu teil, sodaß man angesichts des Umstandes, daß die Rohr'schen Haushaltungslehrbücher auf Grund eigener Reiseeindrücke abgefaßt waren und alle 3—4 Auflagen innerhalb kurzer Zeit erlebten, auf ein steigendes Interesse für den Kleingartenbau und auf ein Anwachsen der Laiengärtnerei schließen darf.

In Bezug auf das 18. Jahrhundert ist es angebracht, hier daran zu erinnern, daß die landesväterliche Fürsorge Friedrichs des Großen auch das ganze Gebiet des Gartenbaues in seinen Maßnahmen für die Hebung der Landwirtschaft umfaßte.[34]) Ein besonderes Patent vom Jahre 1753 erinnert nicht nur an die auch von ihm eingeführten Bestimmungen für die Pflanzung von Bäumen bei Verheiratungen, sondern bestimmt auch, daß jeder Bauer bei seinem Hofe einen Garten anlegen solle, in welchem hauptsächlich Obstbäume zu pflegen seien. Er ließ Gärtner von auswärts kommen, bestimmte, daß „in jedem Kreise, deren einige als Häusler angesetzt" werden sollten, „unter Bewilligung eines kleinen Hauses mit etwas geräumigem Garten." In den, den Kreisgärtnern selbst überwiesenen Etablissements sollten sie Baumschulen, auch Küchengärten unterhalten, „um den Kreiseingesessenen gute Bäume, Pflanzen und Sämereien überlassen zu können und ihnen in allen Dingen ein Vorbild tüchtiger Gartenpflege darzubieten." Alle Jahre sollte der Kreisgärtner über seine Thätigkeit Bericht erstatten. — Der Nachfolger Friedrichs des Großen, sein Neffe Friedrich Wilhelm II. förderte den Kleingartenbau insofern, als er eine „Nachricht und Ermunterung für den Anbau verschiedener Kräuter und Gewächse" abfassen und verbreiten ließ.[35])

---

[32]) v. Weber a. a. O. S. 128.

[33]) Vergl. die biographisch-bibliographische Skizze des Verfassers über Julius Bernhard v. Rohr im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". V. Bd. S. 454.

[34]) Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. II. Teil, Leipzig 1882, S. 210 ff. — Derselbe, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen. Halle 1890, S. 64.

[35]) Stadelmann, Preußens Könige, III. Teil, Leipzig 1885, S. 69.

Die privatökonomische Litteratur zu Anfang des 19. Jahrhunderts berücksichtigt den Hausgarten als gleichberechtigt mit den übrigen zur menschlichen Nahrung und Notdurft notwendigen Faktoren. In seinem „System der Privatökonomie", Aarau 1836, bezeichnet der bekannte deutsche Philosoph Johann Jacob Wagner den Hausgarten als den Raum „in welchem sich sachliches und persönliches Bedürfnis der Familie begegne"[36]. Von seiner Wertschätzung des Hausgartens spricht weiter folgende noch heute durchaus zutreffende Ausführung: (§ 124) „Der hohe persönliche und sachliche Wert eines Gartens am Hause ist demnach so entschieden, daß wir ein Haus, welches dieser Zierde entbehrt, für eine unvollständige Familienwohnung erklären, und einer Hausfrau zumuten müssen, den nötigen Aufwand an Kosten und Mühe für den Hausgarten ja nicht zu scheuen. Aber am Hause muß der Garten sein und nicht vor dem Thore, sodaß man, um seiner froh zu werden, gleichsam erst eine Landpartie machen und mit Hin- und Herschleppen der Sachen Zeit verlieren muß. Nur ein Garten am Hause schaltet sich in das häusliche Leben ganz ein, indem er verstattet, jeden Augenblick und in jeder Kleidung seiner zu genießen und ebenso auch jeden Augenblick zu benutzen, um etwas in ihm zu arbeiten." Dem begeisterten Hausgartenphilosophen genügt nicht die prosaische Darstellung, er besingt auch den Wert des Hausgartens[37]:

„. . . . .
Aber solltest Du erst durch Gassen und Thore Dich windend
Zu dem Garten gelangen, wohl oft gedrängt auf dem Wege;
Besser wäre es wohl, er käme zu Dir und gesellte
Deinem Hause sich zu, so könntest Du jegliche Stunde
Selbst im häuslichen Kleide leicht seiner Freuden genießen,
Schnell vom Garten zum Haus, vom Haus zum Garten Dich
wendend,
Von der Arbeit erfrischt, von der Erfrischung zur Arbeit,
Hättest Du so ein Stückchen aus freier Natur Dir geschnitten.

---

[36]) Johann Jakob Wagner, System der Privatökonomie. Aarau 1836, § 123—125.

[37]) J. J. Wagners „Dichterschule", Ulm, 2. Aufl. 1850, in dem Gedicht „Das Haus", S. 257. — Als der Gartendichter per excellence ist der Hamburger Ratsherr und Reichspfalzgraf Barthold Heinrich Brockes (1680—1747) zu bezeichnen, der in seinem 9bändigen Gedichtwerk (Band I liegt uns in siebenter Auflage vor!) „Irdisches Vergnügen in Gott", Hamburg 1721—1748, überwiegend den Genuß der Gartenkultur, auch in beschränkten Verhältnissen, verherrlicht.

Darum such' ich zum Hause den Garten, Kindern besonders
Giebt er zum fröhlichen Spiel den stets willkommenen Schauplatz,
Ihrem Leibe zugleich erquicklich, erfreulich den Sinnen,
Zu dem Garten such' ich den Brunnen mit reichlicher Quelle
Ihn zu tränken, wenn Hitze des Sommers schädlich ihn trocknet."

Wenn so die Bedeutung des Hausgartens nach und nach mehr Anerkennung fand, insbesonders auch durch die Vereinigung der Gartenbauinteressenten zu „Gartenbauvereinen"[38]) und durch deren Organe, durch die Errichtung von Lehranstalten für Obstbau und Gartenzucht, durch die Entsendung von Wanderlehrern, welche auch in entlegenen Gegenden Belehrung und Anleitung für den Obstbau und die Kleingartenpflege verbreiten[39]), durch Gartenbauausstellungen u. s. w., so kann man sich nicht wundern, daß mit dem Auftauchen der „Arbeiterfrage" auch die Gartenpflege durch Arbeiter in das Lösungsprogramm dieser Frage mit eingereiht wurde. Mit der Bildung von „Hausgärten" war es nun freilich in den Städten und den sonstigen dichtbevölkerten Industriecentren schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine heikle Sache. In dem praktischen England kam man deshalb in den dreißiger Jahren auf die Idee, die Lage der Arbeiter dadurch zu verbessern, daß man denselben Anteil an Land außerhalb der Stadtgrenzen verschaffte, um ihnen durch Anbau und Pflege desselben eine erhöhte Einnahme zu ermöglichen. Da man sich die Einrichtung so dachte, daß in jedem Kirchspiel gewisse Ländereien gesetzlich zur Vermietung an Arbeiter bestimmt und parzellenweise verlost werden sollten, nannte man diese Einrichtung das Allotmentsystem.[40]) Huber spricht sich in seinen „Reisebriefen

[38]) In Deutschland bildete sich zuerst 1803 die „Pomologische Gesellschaft" zu Altenburg, deren Wirksamkeit von 1832 ab sich auch auf den Gartenbau ausdehnte. Inzwischen hatte sich die „Praktische Gartenbaugesellschaft" in Frauendorf in Bayern gebildet, welche seit 1823 eine „Allgemeine deutsche Gartenzeitung" herausgab. Im Jahre 1822 entstand nach dem Muster des Londoner Vereins die Berliner „Gesellschaft für den Gartenbau in den Preußischen Staaten", welche kürzlich ihr 75jähriges Jubiläum feierte.

[39]) In Schleswig-Holstein besucht der vom Generalverein bestellte Wanderlehrer (Lesser) nicht nur die dem Verband angehörigen Gartenbauvereine, sondern insbesondere auch die zahlreichen Arbeiterbauvereine, in welchen derselbe nicht nur Vorträge über Gemüsebau hält, sondern auch Unterweisung im praktischen Beschneiden der Obstbäume ertheilt. („Flensburger Nachr." vom 4. Februar 1897.)

[40]) Vergl. R. v. Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Teil 2, S. 590 ff. Tübingen 1869. Ferner John St. Mill, Grundsätze d. Pol. Ökonomie. (Deutsch von Soetbeer.) Hamburg 1864, S. 253 ff.

aus England im Sommer 1854"[41]) sehr anerkennend über diese Allotments aus, d. i. „Parzellen, welche an die „Mitglieder" gegen mäßige Pacht ausgethan werden." „Die Gärten — sagt Huber von den Allotments der Grafschaft Tunbridge — etwa 200, zu je einem viertel, halben oder ganzen Acre, waren in ihrer mannigfaltigen Ordnung oder Unordnung im Diamantenglanz der Morgensonne und des Morgenthaus gar lustig anzusehen, und hätte ich Zeit gehabt, ich hätte allerlei Schlüsse aus der Physiognomie der Gärten auf die Besitzer ziehen wollen. Im Ganzen herrschte allerdings das bloße Nützlichkeitsprinzip vor. dann bei einigen das Bedürfnis bequemeren Anblicks und Genusses in allerlei oft seltsamen Laubenbauten. Bei wenigen, und doch häufiger als ich es erwartet hatte, zeigte sich Freude an Blumen und Sinn für Anordnung und Sauberkeit. Doch scheint der Hauptzweck in den meisten Fällen vollkommen erreicht zu sein; nicht bloß eine Vermehrung gesunder Nahrungsmittel mit den möglichst geringsten Kosten und unter Benutzung der Zeit, die sonst verloren oder schlecht und kostbar verwendet wird, sondern auch eine geistige und leibliche Erfrischung an und in der Natur, wofür der englische Arbeiter sehr viel mehr Sinn hat als z. B. der französische. Am Sonntag in dem Garten zu arbeiten, ist kontrakt- und statutenmäßig verboten. — — —

Aus den Äußerungen der braven Leute geht hervor, daß diese Gärtnerei vielleicht am meisten dazu beiträgt, einen guten Geist freundlicher Gemeinschaft unter den Mitgliedern zu wecken, sodaß man recht eigentlich darauf jenes: „emollit mores, nec sinit esse feros" (es verfeinert die Sitten und verhütet die Verwilderung) anwenden kann. — — —

So früh am Tage es war, so fehlte es doch nicht an Leuten, welche ein Stündchen von ihrer eigentlichen Arbeit benutzten, um dies und das an ihrem Kraut oder Bohnen zu hantieren, und ich zweifle, ob sie uns so freundlich die Tageszeit gewünscht haben würden, als sie es thaten, wenn sie nicht eben einen noch viel freundlicheren Gruß von der Lerche gekriegt hätten, die sich über uns in die Lüfte schwang!" — Einer der von Huber angesprochenen Gartenpächter klagte über Arbeitslosigkeit und meinte: „Wenn es in sechs Monaten nicht besser werde, so bleibe ihm nichts übrig, als crossing

[41]) V. A. Huber, Reisebriefe aus England im Sommer 1854. Hamburg 1855, S. 245 ff.

over (nach Amerika auswandern), und habe er sonst auch hier nichts eben zu verlieren und wolle sich dort schon durchschlagen, so thue ihm doch „our little bit garden“ leid — der dies Jahr erst recht anfange zu gedeihen. — Das englische Allotmentsystem ist im Jahre 1889 durch ein besonderes Gesetz neu geregelt worden, auch übt das englische Lokalverwaltungsgesetz von 1894 einen Einfluß auf das Anwachsen der „Allotments“ aus. Während es im Jahre 1873 erst 246 398, im Jahre 1886 schon 357 695 Allotments in England gab, war ihre Zahl im Jahre 1890 bereits auf 455 005 gestiegen.

Ähnliche Ziele, wie mit dem Allotment-System in England, beabsichtigte man in Dänemark, allerdings zunächst mehr aus handelspolitischen Erwägungen, zur Förderung der Ausfuhr von Konserven nach England, durch die Gesetzgebung zu erreichen, indem im Jahre 1890 die Vicepräsidenten des Folkething, Abgeordneten Boisen und Clausen dem dänischen Reichstag eine sogen. „Gartenlandvorlage“[42]) unterbreiteten. Diese Vorlage, welche allerdings, wie wir auf unsere Anfrage aus Kopenhagen erfahren, Gesetzeskraft nicht erlangt hat, sollte Einwohnern (Personen mit eigenem Hausstande) und Hausbesitzern ohne Land auf dem Lande auf deren Wunsch, durch Vermittelung der Gemeindeverwaltung ein Stück Gartenland in der Größe von 1—2 Scheffeln gesetzmäßig sichern. Die Vorlage bestimmte hinsichtlich der Wahl des Gartenlandstücks, daß dasselbe an oder in nächster Nähe der Wohnung liegen, nicht über 200 Kronen pro Scheffel kosten, dem Vorbesitzer nicht durch den Wegfall aus seinem Besitz Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten in der Bewirtschaftung des übrigen Besitzes verursachen solle. Die Vorlage bestimmte ferner, daß die Gartenlandstücke eingefriedigt werden und daß sie dem Gemeindelandbesitz unter Erlaß der gerichtlichen und sonstigen Kosten zuzuschreiben seien. Die Kaufkosten könnten durch zu amortisierende Anleihen gedeckt werden, während die Pachtgelder auf Grund der für diese Anleihe benötigten Zinsbeträge (4 %) zu normieren seien.

Durch diese „Gartenland-Vorlage“ wären der dänischen Gartenkultur weitere 10 000 Tonnen Landes zugefallen. „Man wird“ — so hob der Antragsteller Boisen bei der Begründung der Vorlage im Folkething hervor, — „den kleinen Mann kaum auf eine bessere Weise zu unterstützen vermögen, als dadurch, daß man dazu beiträgt,

---

[42]) Heinrich Mertens: „Socialdemokratie und Socialpolitik in den skandinavischen Reichen“, Schmollers Jahrbücher XV., Heft 4 S. 273.

ihm ein gemütliches Heim zu schaffen und die Bedingung hierfür ist vor allem, daß die Frau im Hause bleiben und Kinder und Haus bewachen kann; zu diesem Zwecke muß ihr dann eine Hausarbeit geschaffen werden, die sie in den Stand setzt, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Man wird kaum eine passendere und gesundere Arbeit als in einem kleinen Garten finden können, in welchem sie sich nach Zeit und Gelegenheit beschäftigen kann. Gelingt es, die Lage der Landarbeiter zu verbessern, dann wird man auch dazu beitragen, den Strom der Arbeiter von dem Lande nach den Städten zu vermindern, wo so viele Arbeiter dem Proletariat verfallen und zu den socialen und staatlichen Umsturztendenzen bekehrt werden."

In Frankreich ist dem Kleingartenbau und insbesondere der Blumenpflege schon seit langer Zeit umfassende Förderung zu teil geworden. Neuerdings haben sich vielfach Vereine dieser Aufgabe unterzogen; die 1891 zu Sedan von einer Frau Hervieu gegründete Gesellschaft „Reconstitution de la famille" dürfte wohl als eine der hervorragendsten dieses Genres zu betrachten sein.[43]) Die Gesellschaft pachtete in der Umgebung der Stadt minderwertigen Ackerboden zu billigen Preisen und überwies denselben, in Parzellen eingeteilt, unterstützungsbedürftigen Familien zum Gemüsebau, während sie Dünger und Sämereien den Gartenliebhabern gratis lieferte. In dem auf den Jahresberichten der Gesellschaft fußenden Bericht des „Temps"[44]) heißt es: „Der Erfolg dieses anfangs wenig aussichtsvoll erscheinenden Unternehmens war überraschend. Die bedachten Familien gelangten trotz der Schwierigkeiten, welche die Umwandlung des Ackerbodens in Gartenland bot, und trotz ihrer anfänglichen Unvertrautheit mit der Arbeit schon im ersten Jahre dahin, sich durch ihrer Hände Werk während ihrer freien Zeit Kartoffeln und Gemüse zu ziehen, welche ihnen auf Monate Unterhalt boten. Eine Familie von 6 Personen erzielte nach dem Bericht der Gesellschaft eine „für den Winter ausreichende Ernte". Die gezogenen Gemüse wurden von dem beaufsichtigenden Ausschuß fast ausnahmslos als von guter Beschaffenheit anerkannt. Im ersten Jahr pachtete die Gesellschaft 14 000 Quadratmeter, die in 21 Anteilen an 145 Personen vergeben

[43]) Reconstitution de la Famille, Société d'assistance par le travail Fonctionnant sous le régime de la Mutualité. Fondée à Sedan par Mme. Hervieu. Approuvrée par M. le Préfet des Ardennes le 27 Janv. 1891. Sedan, Imp. V. Jules Laroche, Rue Gambetta 22. 1893.

[44]) Abgedruckt im „Dresdener Anzeiger" vom 25. Januar 1895.

wurden. Die Ausgaben für Pacht, sowie für Dünger und Sämereien betrugen 580 Franken. Der Gesamtertrag der Ernte wurde nach den statistischen Erhebungen auf 2400 Franken veranschlagt. Im folgenden Jahre (1894) ging man weiter. Es wurden 30 880 Quadratmeter Boden in Pacht genommen und an 56 Familien mit zusammen 240 Personen verteilt. Die Ausgaben beliefen sich diesmal auf 1005 Franken. Der Erfolg war noch günstiger als im Vorjahre; denn nach dem Bericht hatten diese 240 Personen während des ganzen Jahres zum großen Teil von der Frucht dieser Arbeit gelebt, in einzelnen Fällen sogar noch von dem Ertrage verkaufen können. Zugleich ging die Gesellschaft noch weiter, indem sie aus den solcher Art unterstützten Familien fünfzehn junge Leute auswählte und in den Stand setzte, eine Genossenschaft zu bilden. Jeder zahlte monatlich einen Franken, und für diese 180 Franken pachtete die Genossenschaft Land und bewirtschaftete es, um den Ertrag zu verkaufen. Die Gesellschaft lieferte auch hier die Düngmittel und Sämereien, schoß auch für den Anfang eine kleinere Summe vor. Die Begründerin des ganzen Werkes, Frau Hervieu, hofft in absehbarer Zeit dahin zu gelangen, daß die Gesellschaft Eigentümerin des gepachteten Grund und Bodens wird und ihren Bestrebungen einen erweiterten Umfang zu geben vermag, um sich mit der sonstigen Unterstützung ihrer Pflegebefohlenen, Kindererziehung u. s. w. zu befassen. Diese Zukunftspläne erscheinen freilich etwas weitgehend. Sicher aber ist, daß hier aus rein privater Initiative und in der örtlichen Beschränkung einer kleinen französischen Stadt mit verhältnismäßig geringen Mitteln Wertvolles bereits geleistet ist."

In Belgien ist seit längerer Zeit das Verfahren der Gartenverpachtung an Arbeiterfamilien eingeführt. So hat das in der Stadt Nivelles organisierte „Comité de patronage" resp. das „Bureau de bienfaisance" des Ortes bereits seit 17 Jahren seine in der Nähe gelegenen Ländereien in kleine Gärten zu je 10 Ruthen geteilt, welche es an die würdigsten (dem Branntweingenuß ergebene Arbeiter sind ausgeschlossen!) Arbeiterfamilien zum Preise von 50 Cts. für die Ruthe verpachtet. Um die Pächter in den Stand zu setzen, mit möglichstem Vorteil den Garten zu bebauen, hat man von einem Gärtner der Umgegend einen kleinen Gartenbauleitfaden verfassen lassen, welcher an die Pächter unentgeltlich verteilt wird.[45])

---

[45]) „Le Mouvement hygiénique". Juin 1894, p. 272.

In der Schweiz, sowie in einigen süddeutschen Ländern besteht vielfach neben dem Eigengrundbesitz noch das sog. „Allmendwesen“, d. i. die Eigentumsabtretung oder die lebenslänglich oder temporäre, durch das Los erfolgende Überweisung resp. Nutznießung von Wald-, Wiesen- und Ackerlandflächen, welche im Besitz der Gemeinde sind, an Gemeindeangehörige[46]). Bei den vielfachen eingehenden Studien, die über die „Allmende“ in ihrer rechtlichen und auch volkswirtschaftlich-socialen Bedeutung vorliegen, ist immer mit Genugthuung des Einflusses gedacht, den dieselbe auf die Pflege und Förderung des Kleingartenbaues ausgeübt hat. Schon John Stuart Mill hebt diese Seite des Allmendwesens hervor und schreibt ihm außerdem einen Einfluß auf die Vermeidung der frühen Heirathen in den unteren Klassen zu. „Die Teilung des Bodens“ — sagt Mill[47]) —, „sowie die Leichtigkeit der Übertragung des unbeweglichen Eigentums von einem auf den anderen, begünstigen nicht nur in den ländlichen Bezirken die Vorsicht der Arbeiter; in ähnlicher Weise, wenn auch in etwas geringerem Grade, wirken sie auf die Arbeiterklassen in den kleinen Städten. — In diesen ist es herkömmlich, daß der Arbeiter einen kleinen Fleck Landes außerhalb der Stadt hat, den er abends als seinen Küchengarten bestellt. Hier zieht er Gemüse und Früchte für den Verbrauch seiner Familie im Winter. Der Wunsch, in den Besitz eines solchen Gartens zu kommen, übt einen mächtigen Einfluß aus, um ihn zu einem verständigen Lebenswandel anzuhalten und unvorsichtigen Heirathen vorzubeugen. Ein Fabrikant in Aargau erzählte mir, daß die städtischen Arbeiter gewöhnlich ihre Heirathen um einige Jahre aufschieben, damit sie erst hinlänglich ersparen zum Ankauf eines Gartens oder Hauses oder auch von beidem.“

Ein Experte der Böhmert'schen Erhebung über die Arbeiterverhältnisse der Schweiz[48]), Herr Lochmann aus Sachseln, berichtet hinsichtlich der Arbeiterwohnungsfrage, daß im Kanton Obwalden eine solche nicht aufkommen könne. „Denn jede bürgerliche Haushaltung in Obwalden erhält von der Gemeinde genügend Pflanzland,

---

[46]) Karl Bücher giebt in Band I des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ eine ausgezeichnet informierende Darstellung des gegenwärtigen Standes des „Allmendewesens“.

[47]) John Stuart Mill, Grundsätze der Politischen Ökonomie. Übersetzt von Ad. Soetbeer. Dritte deutsche Ausgabe, I. Bd. (1869), S. 274.

[48]) Victor Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. I. Band, Zürich 1873, S. 212—213.

in Sarnen z. B. 1000 Quadratklafter, in Sachseln 1400 Quadratklafter. Dieses Allmendland läßt eine brennende Arbeiterfrage nicht leicht aufkommen. . . . So kennen wir keinen Arbeiternotstand und daher auch keine derartigen Verbesserungen." Ja, ein Pfarrer im Kanton Glarus, Becker, bezeichnet die „Allmende" als das „Grundstück zur Lösung der socialen Frage[49]). Auch das von Karl Bücher[50]) übersetzte und ergänzte klassische Werk Laveleye's: „Das Ureigentum" hebt an zahlreichen Stellen die Vorteile des im Allmendsystem mit liegenden Kleingartenbaues in der Schweiz, in Württemberg, Baden, Hessen und anderen süddeutschen Staaten warm hervor.

Im Königreich Preußen hat man mehrfach versucht, das am 7. Juli 1891 erlassene Rentengutgesetz[51]) auch für die Schaffung von Arbeiterrentengütern[52]) anzuwenden, um dadurch die Vorzüge des schweizerischen und süddeutschen Allmendwesens in Bezug auf die größere Seßhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kleinbauern und der ländlichen Arbeiter zu erzielen. Ohne hier auf die wertvollen Erläuterungen und Auffassungen von Fachleuten, wie v. d. Goltz u. A., über die Notwendigkeit einer zweifelsfreien Anwendung des Rentengutsgesetzes auf Kleinrentengüter (resp. Arbeiterrentengüter) „um einen seßhaften ländlichen Arbeiterstand dort, wo er jetzt fehlt, ins Leben zu rufen"[53]) näher einzugehen, möchten wir nur auf das von Sohnrey näher erörterte interessante Beispiel des Hofbesitzers Reckleben zu Westerholz[54]) hinweisen, welcher für seine Arbeiter unter

[49]) Becker, B., Pfarrer in Linthal, Die Allmende, das Grundstück zur Lösung der socialen Frage. Gestützt auf schweizerische Verhältnisse. Basel 1868.

[50]) Emile de Laveleye, Das Ureigentum. Autorisirte deutsche Ausgabe, herausgegeben und vervollständigt von Dr. Karl Bücher. Leipzig 1879.

[51]) Siehe: Paul Waldhecker, Die preußischen Rentengutsgesetze nach Theorie und Praxis, Berlin 1894, und: Die preußische Rentengutsgesetzgebung, eine Wohlfahrtsbestrebung für den ländlichen Grundbesitz, Göttingen 1896, sowie: v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893.

[52]) Heinrich Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, Teil I, Berlin 1896, S. 139 ff.

[53]) v. d. Goltz, „Die sociale Bedeutung der Rentengutsgesetzgebung" in der Zeitschrift „Das Land" 1895, Nr. 24.

[54]) Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, No. 14. — Auch die Ausführungen des Regierungsrats Dr. Andresen, Mitglied der Generalkommission in Frankfurt a. O., welcher (in Sohnreys Schrift: Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate, Berlin 1896, S. 35 ff.) die „Centralstelle für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" zwecks Begründung kleiner Rentengüter durch das Rentengutgesetz zu einer „Centralhülfsstelle für innere Kolonisation" ausgebildet haben will, verdienen hier Beachtung.

Mitwirkung der „Generalkommission“ in Hannover (die als überwachende Behörde für die Ausführung des Rentengutgesetzes die Herabsetzung der Mindestgröße der Rentengüter auf 1 Hektar genehmigte), kleine Rentengüter mit eigenen Wohnhäusern und Gartenland errichtete. So beachtenswert diese auf dem Rentengutgesetz basierende patriarchalische Fürsorge und opferwillige Thatkraft des Hofbesitzers Reckleben ist, so erscheint doch eine von Schmoeckel mitgeteilte, aus der Selbsthülfe der Arbeiter hervorgegangene Lösung der Wohnungs- und Gartenfrage nicht minder beachtenswert[55]. Hiernach haben Eisenbahnarbeiter in Bromberg sich vermittelst der Bestimmungen des Rentengutgesetzes zu kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitzern, durch Bildung einer Rentengutskolonie „Jagdschutz“, 2 km von Bromberg entfernt, emporgeschwungen, „und scheinen sich als solche, bei Mitwirkung von Frau und Kindern in der Bewirtschaftung ihrer Gärten und Ländereien äußerst wohl zu fühlen.“

Im übrigen sucht man in Mittel- und Norddeutschland die wohlthätigen Wirkungen des Kleingartenbaues auf die Arbeiter und minder bemittelten Volksklassen vielfach in einer Nachahmung des „Allmend“- und „Allotments“-Systems in dem Sinne zu erreichen, daß Gemeinde- und Stadtverwaltungen, auch Gartenbauvereine und Private, größere Landflächen in kleine Parzellen einteilen und diese einzeln zum Zweck des Gartenbaues an Arbeiter 2c. verpachten. In Leipzig bilden die Anlage und Pflege von sogenannten „Familiengärten“, auch „Vorstadtgärten“ genannt, geradezu eine charakteristische Eigentümlichkeit. In einer dem „Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ gewidmeten Festschrift[56]) werden diese Veranstaltungen präzisiert als „gemeinsame Anlagen von Gärten auf einem Grundstück ohne direkte Anlehnung an ein Wohngebäude, entweder so, daß die Bewohner bestimmter Häuser über eine Gruppe von Gärten verfügen, oder so, daß die bei einem oder mehreren Wohnhäusern gelegenen Gärten nur teilweise den Bewohnern dieser Häuser, zum anderen Teile beliebigen Anderen zur Verfügung stehen, oder so, daß auf einem unbebauten Grundstücke Gruppen von Gärten angelegt sind, die entweder den an beliebigen Orten wohnenden Mit-

---

[55]) Schmoeckel, Die Beschaffung preiswürdiger und gesunder Wohnungen für Eisenbahnarbeiter, in der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“, 1893, Nr. 86—88.

[56]) Die Stadt Leipzig in hygienischer Beziehung. Festschrift zur XVII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Leipzig 1891.

gliedern eines Vereines oder endlich beliebigen Pächtern überhaupt vom Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die Garteninhaber wiederum entweder in direkten Beziehungen zum Grundstücksbesitzer, der ihnen entweder nur vermessene Stücke rohen Landes zur Verfügung stellt, oder Einzäunungen, Wege, Brunnen, Hallen u. s. w. seinerseits herstellen läßt und die so vorgerichteten Gärten verpachtet — oder es tritt zwischen Grundstücksbesitzern und dem Garteninhaber als Unternehmer der Anlage eine Mittelsperson, und zwar entweder ein Verein mit gemeinnützigen Zwecken (z. B. ein Schreberverein) oder ein geschäftlicher Spekulant". Es gab, nach gedachter Festschrift, im Jahre 1891 in Leipzig 2582 solche Gärten in 38 Anlagen gruppiert. Sie umfassen ein Areal von 539 987 qm. Die Anlage der ersten Leipziger „Familiengärten", ist auf eine Anregung der Stadträte Dr. jur. Seeburg, Dreßler und Teubner vom 6. August 1832, zurückzuführen, welche ihren Antrag „das ganze Areal der seitherigen Sandgrube zur Anlegung von Gärten zu verwenden" mit der Absicht begründeten: „den ärmeren Bewohnern durch Gartenbau eine nützliche und zugleich freudemachende Beschäftigung zu gewähren, welche nicht ohne moralischen Einfluß bleiben könne und auch die Umgebungen der Johannesvorstadt verschönern würde." Schon im Winter 1832 zu 1833 kam die vom Stadtrat genehmigte menschenfreundliche Idee zur Ausführung. 300 arbeitslose Handarbeiter wurden den Winter über bei den Planierungen u. s. w. beschäftigt und die erste Abteilung mit 96 Gärten, die zweite mit 55 Gärten fertiggestellt, sowie eine dritte Abteilung vorbereitet. Am Johannesfest 1833 erfolgte unter großen Feierlichkeiten die Einweihung der „Johannisthal" genannten Anlage.

Leider wurde die philanthropische Absicht, den unteren Volksklassen diese Gärtchen zur Benutzung zu überweisen im Laufe der Zeit von der Macht des Geldes durchbrochen. Es erscheint nötig, hier einen kurzen Auszug aus der Festschrift zu bieten, um die nach dieser Seite hin eingetretene unerwünschte Entwickelung der Leipziger „Hausgärten" anderswo thunlichst zu vermeiden. Es heißt hierüber: „Die einzelnen Gärten waren je 4 sogenannte Gartenruthen = 369,5 qm groß und wurden mit 3 Thlr. für den Garten jährlich verpachtet. Die Pachtzeit betrug vorläufig 15 Jahre. Im Jahre 1834 zählte man 255 Gärten, die zusammen 1020 Gartenruthen groß einen Pachtzins von 765 Thlr. ergaben. Im Laufe der Zeit hat sich eine Art Erbzinsverhältnis herausgebildet, indem an den Rat eine jähr-

liche Abgabe, jetzt von 10 Pf. für das Quadratmeter, entrichtet wird, während es den Inhabern gestattet ist, die mit Bäumen, Gartenhäusern u. s. w. ausgestatteten Gärten zu cedieren. Ein solcher Rechtsnachfolger zahlt gern an den Vorgänger ein Abstandsgeld von 15—20 Mk. für das Quadratmeter oder mehr als 1000 Mk. für einen Garten. Schon hieraus ergiebt sich, wie beliebt die Gärten einerseits sind, andererseits aber auch, wie es gegen die ursprünglichen Absichten nur dem Wohlhabenden möglich ist, solche Gärten zu erwerben. Da aber von der Jugend der umliegenden Straßen die Wege und Plätze der Anlage als Spielplätze und von Erwachsenen aller Stände als Spazierwege benutzt werden, kommt die Anlage doch der Allgemeinheit im hohen Grade zu gute, ganz abgesehen von dem hübschen Anblick, den die Gärten inmitten der dichtbebauten Ostvorstadt und in unmittelbarster Nähe ebenso recht wohlhabender, wie der ärmsten Straßen der Stadt gewähren. Leider hat das Johannisthal durch angrenzende Straßenherstellungen etwas beschnitten werden müssen, so daß zur Zeit nur noch 239 Gärtchen mit zusammen etwa 102 678 qm Fläche vorhanden sind."

Außer diesen Gärten befinden sich im Weichbilde der Stadt Leipzig noch die sogen. „Schrebergärten"[57]), welche gleichfalls dem Kleingartenbau durch Verpachtung dienen. Die sechs Schrebergärtenanlagen von Alt- und Neu-Leipzig zusammen enthielten 1891 1092 Einzelgärten in der Größe von 80—500 qm mit einer Gesamtfläche von 194 589 qm. Der Durchschnittspachtpreis beträgt 8 Pf. für das Quadratmeter, wobei aber hier die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder außer Betracht kommen und die namhaften Beträge, die bei fortschreitendem Alter der Anlagen ein Nachfolger

[57]) Die „Schrebergärten" haben ihren Namen zur Erinnerung an den Leipziger Philanthropen Schreber, der in Verbindung mit anderen gemeinnützig gesinnten Männern einen Erziehungsverein gründete. Dieser Verein verschaffte sich durch Pachtung vom Rate der Stadt große freie Plätze. Inmitten jedes dieser Plätze befindet sich der Spielplatz (6000, 3500, 3000, 2842, 2075 und 1400 qm groß), und rings um den Platz liegen eine große Anzahl kleiner Gärtchen, über anderthalb Hundert, die vom Verein wiederum für ein Billiges an die Mitglieder verpachtet werden; doch viele Mitglieder sehen auch von der Erwerbung eines Gärtchens ab, sie wollen nur ihren Kindern Gelegenheit bieten, sich in frischer Luft und unter Aufsicht zu tummeln. Im Hintergrunde des Platzes steht eine stattliche Spielhalle, die besonders auch bei plötzlich eintretendem ungünstigen Wetter die Kinder aufnimmt. („Festschrift", S. 252.)

an einen Vorgänger zu zahlen hat und die sich auch auf mehrere hundert Mark belaufen.

Ein großer Übelstand besteht hierbei darin, daß die Vereine bis jetzt nicht Eigentümer des Grund und Bodens sind und deshalb mehrfach zur Aufgabe ihrer mit vieler Mühe und mit vielem Kostenaufwand hergestellten Gärten genötigt waren. Die Erwerbung eigentümlich zugehöriger Grundstücke wird von mehreren Schrebervereinen daher ernstlich erstrebt.

Da bei der Leipziger Bevölkerung die Nachfrage nach solchen Gärten, namentlich in den unteren Klassen, andauernd steigt, so ist es erfreulich, daß auch hier, wie in anderen Städten, eine Anzahl Eigentümer vorläufig zinsloser Grundstücke diese dem Kleingartenbau zur Verfügung stellen. Im Jahre 1884 waren von 31 Besitzern 1251 solche Gärten mit einem Flächeninhalt von 242720 qm in Pacht gegeben.

Die Größe der Gärten schwankt zwischen 38 und 3500 qm, das jährliche Pachtgeld zwischen 6 und 25 Pfg. für das Quadratmeter, es beträgt durchschnittlich 10¼ Pfg. Die Pachtzeit bezw. die Kündigungszeit schwankt zwischen 8 und 12 Jahren.

Die Leipziger „Familien-“ und „Schrebergärten“ haben viele sächsische und außersächsische Städte zur Nachahmung angeeifert, wir finden solche Gärten in Dresden (z. B. die 50 Kleingärten des „Ehrlich-schen Gestiftes“, gegen 30 Mk. jährliche Miete, bei jährlicher Kündigung[58]), Chemnitz, Plauen („Elysium“[59]), Zwickau („Raabe'scher Garten[60]), Magdeburg, Altenburg, Eisleben, Hamm, Darmstadt, ferner in Hamburg (auf staatlichem Terrain eingerichtet), in Altona, Kiel, Flensburg, Tondern, Meldorf und vielen anderen norddeutschen Städten. In mehreren Städten scheint man der Aufrechterhaltung des wichtigen Prinzips, diese Gärten an Minderbemittelte zu verpachten, mit mehr Erfolg als in Leipzig nachgekommen zu sein. So berichtet z. B. über die Darmstädter Unternehmung das Dresdener „Volkswohl[61]):

„Seitens der städtischen Verwaltung zu Darmstadt ist neuerdings der Versuch gemacht worden, einen Teil der ärmeren Bevölke-

---

[58]) „Dresdner Nachrichten“, 1895 v. 10. April und 1896, Nr. 159.

[59]) „Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt“ v. 17. Mai 1890, Beilage.

[60]) „Zwickauer Wochenblatt“ v. 4. Mai 1892.

[61]) „Volkswohl“, Herausgeber Dr. Victor Böhmert in Dresden, Nr. 1, Jahrg. 1897.

rung durch Zuweisung eines kleinen, zur Gartenkultur geeigneten Geländeteils gegen Zahlung einer ganz geringen Jahrespacht in die Lage zu versetzen, sich mit ihren Familien in freien Stunden in nutzbringender und gesundheitfördernder Weise zu beschäftigen. Zu diesem Zweck wurde ein südlich vom Schlachthof nahe bei der Stadt gelegenes, 5—6 Morgen großes Gelände, welches seither Wiese war, mit Drahteinfriedigung versehen und in Parzellen von je einem Viertelmorgen (625 Quadratmeter) abgeteilt, welche im einzelnen gegen eine Jahrespacht von 3 Mk. aus der Hand zur Vergebung gelangten. Bei der Verpachtung wurden in erster Linie die seitens der städtischen Armenpfleger empfohlenen Einwohner berücksichtigt, dann aber auch sonstige Bewerber mit geringem Einkommen und zahlreicher Familie. Die Pachtbedingungen sind die bei der Verpachtung von Gelände allgemein üblichen; dieselben enthalten als einzige Ausnahmebestimmungen die Vorschrift, daß die Parzelle mindestens zur Hälfte zur Anpflanzung von Küchengewächsen und Gemüsen Verwendung finden muß, und daß die Verpachtung immer nur auf ein Jahr erfolgt. Um den Pächtern ausreichend Wasser zum Begießen der Gemüsepflanzen in thunlichster Nähe zu verschaffen, ist die Anlage eines Brunnens in der Mitte des Geländes angeordnet worden. Nach Fertigstellung desselben ist zweifellos eine weitere Ausdehnung der Gemüsekultur zu erwarten. Die Erwartungen, welche die städtische Verwaltung an diese Einrichtung knüpfte, wurden nicht getäuscht. Die Nachfragen aus der ärmeren Bevölkerungsklasse nach den Parzellen waren sehr zahlreich, sodaß letztere in kürzester Frist vergeben waren und leider eine große Zahl von Bewerbern nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Das Gelände bietet derzeit ein Bild emsiger Thätigkeit und wohlthuend berührt es, die Familien der Pächter, Frauen und Kinder, tagsüber ihre freie Zeit in nützlicher Weise verwendet zu sehen. Man beabsichtigt, durch Aussetzung kleiner Prämien die Lust zur Thätigkeit und die Leistungen zu erhöhen und demnächst weiteres entbehrliche Gelände zu dem genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen."

In Kiel wurde nachweislich bereits im Jahre 1820[62]) städtisches

---

[62]) Kiels Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Festschrift, 1896: Feldinspektor Christiani, Stadtgärten (S. 71 ff.) [Nach diesem wurden 1830, nach Hansen — siehe 63 — bereits 1820 die ersten Gärten errichtet.]

Gebiet zu Gärten verpachtet. Die noch jetzt geltende Verpachtungsart dieser Gärten besteht seit dem Jahre 1830. Diese Verpachtungsart bestimmt die Gärten dazu „kleineren Handwerkern und Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihren Bedarf an Gartenfrüchten selbst zu bauen oder durch den Verkauf dieser Früchte sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen.“ Allerdings ist seit dem Jahre 1868 (leider!) auch in Kiel für solche Gärten, welche durch Verzug, Tod, Kündigung u. s. w. des Pächters vom Pachtverhältnis befreit worden, die Beschränkung der Konkurrenz auf kleine Handwerker und Arbeiter aufgehoben worden. Die Verpachtung der freiwerdenden Gärten erfolgt an den Meistbietenden. Allein die große Mehrheit der Garteninhaber besteht auch heute noch, wie wir aus einer freundlichen Zuschrift des Herrn Oberbürgermeisters Fuß in Kiel ersehen, aus sogen. „kleinen Leuten“. Im Jahre 1896 gehörten zu den Gartenpächtern, nach Berufsklassen geordnet, 928 Arbeiter, 777 Handwerker, 219 kleine Beamte, 103 Gärtner, Milcher und Fuhrleute, 250 Höker, Händler, Wirte, Kaufleute, Agenten und ähnliche, 18 Rentiers, 80 andere Personen ohne Beruf, außerdem waren an die Kinderhorte 4 und an die Ober-Realschule 1 Garten abgetreten. Die Zahl der Kieler „Stadtgärten“ hat sich in den letzten 50 Jahren verzehnfacht. Sie betrug 1843 nur 287 bei einer Größe von 12 ha 06 a 74 qm mit einer Pachtsumme von 1278 Mk. 45 Pfg., im Jahre 1896 dagegen 2380 mit 99 ha 96 a Gesamtflächeninhalt und einer Pachtsumme von 43 158 Mk. 43 Pfg. Hieraus ergiebt sich, daß die Durchschnittsgröße der Gärten von 4200 qm genau dieselbe geblieben ist wie 1843, daß dagegen die durchschnittliche Pachtsumme der Gärten von 4 Mk. 46 Pfg. im Jahre 1843 auf 13 Mk. 93 Pfg. im Jahre 1896 gestiegen ist.

Neben der allgemein beobachteten Schaffenslust und Wirkensfreudigkeit der Inhaber kleiner Pachtgärten konstatieren die Mitteilungen über die Kieler Gärten[63]), „daß es unter den jetzigen Pächtern Leute giebt, die ihren Garten 30, 40 und mehr Jahre in Pacht haben, die alt und grau geworden sind, aber dabei doch im Frühling die Ersten, die hinauspilgern und im Herbst die Letzten, die heimkehren.“ Kann man hier nicht die Frage aufwerfen, ob diese Lebenslust und

[63]) Siehe Hansen, Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, Abschnitt XVII: „Öffentliche Gärten“ von L. Krütgen.

Rüstigkeit des Alters, ja ob die Erreichung eines höheren Lebensalters überhaupt nicht eine Folge der unbewußten „Lebenskunst“ ist, die in der regelmäßigen Gartenarbeit liegt? Sollte der Ausspruch Bismarck's nicht denselben Erwägungen und der Überzeugung von der Bedeutung des Laiengartenbaues entsprungen sein, wenn er sagt: „Ich wüßte mir am Lebensabend keine liebere Beschäftigung als zu gärtnern, umgeben von dem ewig jungen Leben?“

In Flensburg wirken Stadtverwaltung, Verschönerungsverein und Private gemeinsam für die Herstellung und Verpachtung von Kleingärten an kleine Leute. „Es haben sich im Laufe von etwa 20 Jahren — so schreibt der Flensburger Gewährsmann des Verfassers — eine ganze Anzahl von Gartenparzellen um die Stadt her gebildet, meistens auf gepachteten Ländereien von Arbeitsleuten angelegt und mit vielem Interesse gehalten und gepflegt. Ich halte diese Thatsache für eine Folge — und zwar eine segensreiche — der frühen Feierabendzeit der Arbeiter.[64]) Sonnabends und Sonntags ziehen hier die betr. Familien mit Kind und Kegel hinaus und verleben hier auf „ihrem Lande“ event. in ihrem Gartenhäuschen manche frohe Stunde.“ — Noch wollen wir hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Pachtgärten bemerken, daß in Tondern solche seitens der Eisenbahnverwaltung zunächst für die Unterbeamten dieser Behörde,[65]) in Meldorf solche aus gesundheitsfördernden Rücksichten seitens der dortigen Krankenkasse eingerichtet worden sind.

---

[64]) Dieselbe Wahrnehmung bestätigen deutsche und ausländische Fabrikinspektoren. Mr. C. Wilson, Fabrikant zu Hawick in England sagte der Arbeits-Kommission (Labour-Commission, C. 7682, 7686), daß seine Leute ihre durch die Arbeitszeitkürzung entstandene Mußezeit vernünftig angewandt und sich während der Jahre, wo sie sie nun genössen, verbessert hätten. „Unter anderem hätten sie sie auf die Pflege von Anpflanzungen verwendet und setzten ein großes Interesse darein zu wetteifern, wer das beste Obst und Gemüse produzieren würde.“ (Siehe John Ree, Der Achtstundentag. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Julian Borchardt, Weimar 1897, S. 107 und 108.) — Erwähnung verdient hier, daß der Chef der Hamburger Gummikamm-Kompagnie, Herr Dr. Traun, gestützt auf seine in England gesammelten Erfahrungen, seinen (1200) Arbeitern den ganzen Sonnabend Nachmittag frei giebt. („Arbeiterfreund“ 1897, S. 112.)

[65]) Auch von anderen deutschen Bahnverwaltungen, insbesondere in Württemberg und Sachsen, wird den Bahnwärtern Gelegenheit gegeben, Gartenkultur und Obstbau in der Umgebung ihrer Wärterhäuser zu betreiben. Siehe: Magenau, J., Die Steigerung der Erträge des nutzbaren Eisenbahnareals hauptsächlich durch Obstkultur, Stuttgart 1873; sowie v. Friesen (Nr. 7 der Anmerkungen).

Bei Aufzählung derjenigen Stadtverwaltungen, die in der Gartenkultur eine Förderung der Arbeiterwohlfahrt erblicken und derselben andauernde Förderung zu teil werden lassen, berührt es eigentümlich, daß man (wenn man von einigen Pachtgärten auf einstweilig leeren, der privaten Bauspekulation gehörigen Plätzen absieht) außerstande ist, die Reichshauptstadt resp. die Stadtverwaltung Berlins hier einzureihen. Letztere hat hinsichtlich der Kleingartenkultur sich darauf beschränkt, ihren Armen Kartoffelland zur Bebauung zu überweisen, eine Maßnahme, mit der im Jahre 1833 der erste Versuch gemacht wurde, nachdem hierin Königsberg bereits 1829 vorangegangen war[66]). Die Nachfrage nach diesen Kartoffelparzellen war stets eine große, auch der Erfolg des Anbaus ein befriedigender, so daß man annehmen kann, daß der im Etat des Stadthaushalts mit 20 000 Mk. angesetzte Betrag für „Kartoffelbau durch Arme"[67]) durch verminderte Ansprüche an die Armenkasse wieder ausgeglichen worden ist. Mit der Verpachtung von 4⅓ Morgen Land an 13 Familien wurde 1833 der Anfang gemacht, 1882 umfaßte das an 2876 Familien verteilte Kartoffelland 11 506 Ar, im Jahre 1896 das an 2575 Familien verteilte Land 10 300 Ar. Hiermit scheint, nach 64jährigem Bestehen, dieses Kapitel der einzigen Fürsorge der Reichshauptstadt hinsichtlich gesunder Landbaubeschäftigung ihrer ärmeren Bewohner abgeschlossen zu sein; denn eine durch die Tagespresse gehende Mitteilung vom 14. Mai 1897 besagt, daß „die jetzigen Verhältnisse dem Unternehmen nicht mehr günstig seien", daß deshalb diese Einrichtung zu bestehen aufhören solle und daß die Armendirektion in Erwägung gezogen habe, „statt dessen" die Verteilung von Kartoffeln an Personen mit großer Familie für den Winter vorzunehmen[68]).

---

[66]) (Moritz Borchard), Erfahrungen gesammelt beim Kartoffelbau durch Arme, in der „Kameralistischen Zeitung", Berlin 1839. — Dreitzel, A., Der Kartoffelbau durch Arme Berlins, seine Entstehung und sein Zweck. Berlin 1880. — „Der Kartoffelbau durch Arme Berlins", Wohlfahrtskorrespondenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1893, Nr. 8. — Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1882 bis 1888, Band II, Berlin 1890, S. 151—152.

[67]) Im Haushaltetat der Stadt Berlin per 1. April 1897/98, Spezial-Etat Nr. 20, Titel IV 2 sind, wie früher, wiederum 20 000 Mk. als „zum Kartoffelbau durch Arme" eingestellt, obgleich nach dem oben angezogenen „Bericht über die Gemeindeverwaltung" Bd. II S. 151 im Jahre 1888 nur in Wirklichkeit 11 386,28 Mk. für diesen Zweck verbraucht worden sind.

[68]) Siehe „Nationalzeitung" vom 13. Mai 1897. — Aus derselben Quelle, „Nationalzeitung" vom 19. Februar 1896 geht hervor, daß in New-York die

Das bekannte Organ des Arbeitgeberverbandes „Concordia“ behauptet (1893), daß die Stadt Berlin infolge ihres großen Besitzes an Feldländereien leicht das Leipziger Vorbild hinsichtlich der „Familiengärten“ und „Schrebergärten“ nachahmen könne. Wenn wir auch dem hieran geknüpften harten Urteil über die Socialpolitik der Berliner Stadtverwaltung[69]) nicht beipflichten können, weil für eine Millionenstadt die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, welche in der Terrainfrage wurzeln, ihre besondere Schwierigkeit hat und wenn man auch das neuerliche New-Yorker Beispiel, Volks-Gärten auf den Dächern der Häuser zu errichten[70]), selbst in Berlin nicht ohne Weiteres nachahmen kann, so dürfte es sich doch auch für die Reichshauptstadt empfehlen, ähnlich wie in einigen rheinischen und anderen Städten eine besondere städtische „Sektion für Wohlfahrtspflege“ zu bilden, um den Genuß des Gartenbaues auch den reichshauptstädtischen Arbeiterfamilien zu ermöglichen. In Dresden hat der rührige Verein „Volkswohl“, welcher schon nahe an 6000 Mitglieder meist aus den unbemittelten Volksklassen zählt, durch Kontrakt mit dem Finanzministerium ein dicht an Dresden-Neustadt grenzendes Waldareal von 23 Hektaren auf 20 Jahre für jährlich 2000 Mk. erpachtet und dasselbe in einen Volkspark umgewandelt, in welchen während des Sommers tausende von Kindern der Vereinsmitglieder aus entlegenen Stadtteilen auf Straßenbahnwagen hinausgefahren werden, um in 12 dafür besonders eingerichteten Waldrevieren zu Spiel und Naturbeschäftigung angehalten zu werden. Jedes dieser Waldreviere für je 100—150 Kinder hat noch einen Schulgarten, worin sich die Kinder Blumen, Gemüse und kleine Obstbäume ziehen. Ferner ist dem Fröbelverein für seine Kinderpflegerinnen in diesem Waldpark ein besonderer Garten zum Aufenthalt, zur Unterweisung in Blumenzucht und Gemüsebau eingeräumt worden. — Sollten denn die zahlreichen Verkehrsmittel der Reichshauptstadt nicht auch zur billigen Beförderung von Arbeitern und

Pachtung brachliegenden Landes und Überlassung desselben in Parzellen zum Kartoffelbau an Arme als „eine neue Bewegung bezeichnet wird, welche nicht allein in den Vereinigten Staaten, sondern überall in der ganzen Welt Aufmerksamkeit erregen und als willkommener Anhaltspunkt für ähnliche Bestrebungen gelten werde.“

[69]) „Concordia“, Mainz, Jahrg. 1893, Nr. 347 u. 348.

[70]) Die Errichtung von Spielgärten auf den Dächern großstädtischer Häuser ist bereits seit Jahren, beispielsweise in Wien bei der „Valerie-Krippe“, erfolgt.

deren Kindern an Sonnabend-Nachmittagen in erpachtete Wald- und Feldgrundstücke außerhalb der Stadtgrenzen dienen können? Trotz der zahllosen Vereine würde unseres Erachtens ein „Berliner Verein für Kleingartenkultur und Blumenpflege in Arbeiterkreisen" auf viele Sympathie und Mithülfe rechnen können.

Die zahllosen Schwierigkeiten, in großen Städten, wo nach Roscher[71]) die Gemüsegärten das Surrogat der Natur bilden und wo nach Erhebungen von pädagogischer Seite zahllose Schulkinder noch nie ein wogendes Kornfeld oder eine blumenreiche Wiese gesehen, den unteren Volksklassen Gelegenheit zur Gartenpflege zu bieten, sollen nicht unterschätzt werden. Einen Beweis aber, daß sogar der idealsten Seite des Kleingartenbaues, nämlich derjenigen der Gartenpflege bei der eigenen Wohnung, auch in Großstädten Rechnung getragen werden kann, liefert der „Verein für die Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau". Derselbe hat nicht nur in der Wohnungsfrage, sondern auch in der Möglichkeit, den Wohnungsinhabern selbständige Gärten zu bieten, Außerordentliches geleistet[72]). Innerhalb der (1892) aus 35 Häusern bestehenden Karré's befinden sich die Gartengruppen, welche für 353 Mietfamilien 182 Einzelgärten bieten. Zwischen den Gärten bemerkt man zweckmäßig verteilt 2 große Trockenplätze und 2 Spielplätze, von letzteren einen im Anschluß an den den Gesamtbewohnern verfügbaren Kinderhort. 11 Brunnen sind gleichfalls zweckmäßig verteilt, das für die Gartenpflege benötigte Wasser darf nur diesen Brunnen entnommen werden. Der Leiter dieses hervorragenden Unternehmens, Herr Architekt Carl Fischer, teilt uns gütigst mit, daß der Gartenbau der Hausgenossen sich sehr bewährt, „ein Garteninhaber sucht den anderen in der Pflege des Gartens zu übertreffen; jeder freut sich, mehr erzielt zu haben, wie der andere. Jedes Jahr, im Monat Juli, wo der schönste Gartenschmuck ersichtlich ist, wird ein großes Gartenfest gemeinsam im Grundstück und den Gärten gefeiert, welches von mir selber arrangiert wird mit genügend vorhandener Hülfeleistung der Insassen. Dieses Fest wird stets mit Freuden erwartet."

Es soll hier nur mit erwähnt werden, daß fast alle Unter-

---

[71]) Roscher, Wilh., Nationalökonomik des Ackerbaues, 11. Aufl., Stuttgart 1885, S. 151.

[72]) Siehe die Berichte des Vereins. Bericht II (1893) enthält einen Grundplan der Häuser- und Gartengruppen, sowie die betr. Verträge und Ordnungen.

nehmungen, die sich mit dem Bau von Arbeiterwohnungen und Klein-Wohnungen beschäftigen, insbesondere solche, die in der Lage sind, das Kottagesystem durchzuführen, prinzipiell und teilweise mit großem Erfolg (allen voran das v. Bodelschwingh'sche „Arbeiterheim" bei Bielefeld) beflissen sind, dem Inhaber der Wohnung resp. des Hauses auch ein Gärtchen zur Verfügung zu stellen. Wir sehen davon ab, eine Reihe dieser Bestrebungen hier namentlich aufzuführen[73]).

Die deutsche Vereinsthätigkeit hat sich außer in dem oben erwähnten Leipziger Falle schon vielfach und zwar seit längerer Zeit, mit Erfolg der Förderung des Kleingartenbaues in Arbeiterkreisen gewidmet. An der Spitze stehen hier die in oberschlesischen und mittelschlesischen Bergbaurevieren vom „Oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Verein" zu Kattowitz und vom „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl.", auf Anregung des ehemaligen Regierungspräsidenten Bitter durchgeführten Bestrebungen. Über den Umfang derselben giebt eine vom Fabrikbesitzer Fitzner in Laurahütte veranstaltete, das Jahr 1890 betreffende Erhebung, über welche derselbe am 28. Februar 1891 der „Wohnungs- und Hygiene-Kommission" des erstgenannten Vereins berichtete[74]), Auskunft. Hinsichtlich des Kreises Zabrze war nur zu ermitteln, daß dortselbst in Ruda von 512 Grubenarbeitern durchschnittlich jeder 88 qm Gartenland, das mit Gemüse bebaut wird, innehaben. Hinsichtlich der übrigen 4 Kreise ergab die Erhebung, daß die Kreise Kattowitz und Tarnowitz je 27 und die Kreise Beuthen und Gleiwitz je 20 Ortschaften enthalten, in denen es im Jahre 1890 Arbeitergärten mit einem Gesamtflächeninhalt von 122 ha, 16 a, 70 qm gab.

---

[73]) Schon André Köchlin, Bürgermeister zu Mülhausen i. E., welcher als Begründer der ersten Arbeiterkolonie (1830) und als Reformator der Arbeiterwohnungsfrage gilt, hatte jeder Wohnung ohne besonderes Entgelt einen kleinen Garten beigegeben, „einerseits um dem Arbeiter zu ermöglichen, das für sein Haus nötige Gemüse selbst zu ziehen, andererseits aber, um ihn zu veranlassen, seine sonst gewöhnlich im Wirtshaus verbrachte freie Zeit nützlich und in gesunder Thätigkeit im Garten zu verwenden." („Die Humanität", Reichenberg i. B. 1895, Nr. 8, S. 66.)

[74]) Referat und Enquetenbericht des Fabrikbesitzer Fitzner-Laurahütte über „Arbeitergärten", abgedruckt in der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins", Kattowitz, Mai—Juni-, sowie November—Dezember-Heft 1891.

Im Durchschnitt kamen auf einen Arbeiter im Kreise Kattowitz 402 qm, Beuthen 176 qm, Tarnowitz 313 qm und Gleiwitz 269 qm Gartenland.

Von den 4355 Arbeitern, die in diesen vier Kreisen Gärten bebauten, d. i. von etwa 15 % der verheirateten Berg- und Hüttenarbeiter des Gesamtvereinsgebietes waren 2382 Garten-Eigenthümer und 483 Garten-Mieter (durchschnittlich etwa 5 Mk. Jahres-Miete), während den übrigen 1490 Arbeitern Gärten von ihren Arbeitgebern gratis zugewiesen worden waren.

Ihrer Beschäftigung nach befanden sich unter den Garteninhabern meist Dominial-Arbeiter, Hütten- und Fabrik-Arbeiter, Gruben-Arbeiter und div. Lohnarbeiter einschließlich der Arbeiterwitwen.

Die Erhebung ergab weiter — hinsichtlich der Detailangaben verweisen wir auf die Quelle —, daß der Gemüsebau und die Obstbaumzucht noch verhältnismäßig wenig Berücksichtigung fanden (im Kreise Beuthen war über die Hälfte der Gärten nur mit Kartoffeln oder Gras bebaut). Als Gründe für diese Erscheinung führt Referent an: die Schwierigkeit der Beschaffung der erforderlichen Sämereien, der Mangel an Verständnis für die in Rede stehenden Zweige des Gartenbaues, sowie die ungenügende Kontrolle der Arbeitgeber über die Arbeitergärten.

Referent hält zur Abstellung dieser Mängel zunächst die Arbeitgeber für verpflichtet, jedem Arbeiter, der einen Garten habe, Obstbäume und Gemüsepflanzen auf bequeme Art zur Verfügung zu stellen, sodann solle den Arbeitern durch Einhändigung einer instruktiven, gemeinverständlich abgefaßten Gartenbaukunde Gelegenheit gegeben werden, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Auch eine Kontrolle und, wo angebracht, eine Belobigung, sowie, wenn möglich, eine kleine Prämiirung müsse den Gartenbauern zuteil werden. Den Forderungen des Referenten ist, wie aus den von der „Arbeiter-Wohlfahrts-Kommission" am 12. November 1891 angenommenen Thesen (Anlage II) ersichtlich, voll und ganz entsprochen worden, und nach neueren Mitteilungen hat denn auch die Gartenkultur der oberschlesischen Bergarbeiter im Vereinsbezirke sich noch wesentlich vermehrt und verbessert.

Der Waldenburger Verein wirkt bereits fast 20 Jahre für Gartenkultur durch Arbeiter. Da dieses Wirken geradezu als Muster dienen kann für weitere Bestrebungen in der gedachten Richtung, so freuen wir uns, einen auf unser Ersuchen vom ersten Vorsitzenden

des Vereins, Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Ritter-Waldenburg freundlichst abgefaßten Originalbericht hier auszugsweise mitteilen zu können:

Am 18. Januar 1879 bildete sich im Auftrag des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. eine „Kommission für intensive Gartenkultur" mit der Aufgabe, durch Einführung der intensiven Gartenkultur der ärmeren Bevölkerung im Kreise Gelegenheit zu geben, nicht allein ihre materielle Lage zu verbessern, sondern auch eine gedeihliche Thätigkeit im Freien zu entwickeln.

Die Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung ist nicht im Besitz eigener Grundstücke; es mußte zunächst gesucht werden, den Gartenbaulustigen geeignete Parzellen zu überweisen. In anerkennenswerter Weise überließen mehrere große Grubenverwaltungen und Großgrundbesitzer, sowie einige Fabrikbesitzer geeignete Grundstücke dem Verein kostenlos oder gegen ganz unerhebliche Pachtzinsen; andere Grundstücke wurden von städtischen oder bäuerlichen Besitzern pachtweise vom Verein erworben. Alle diese Grundstücke wurden parzelliert und umzäunt; da, wo man es mit ganz rohem Boden zu thun hatte, wurde derselbe bisweilen auf Vereinskosten durch Dung 2c. verbessert. Wo es ohne allzu erhebliche Kosten durchführbar war, wurde die Bewirtschaftung solcher Parzellen durch Anlage kurzer Wasserleitungen erleichtert. Nicht jedes pachtweise erworbene Grundstück erwies sich als für Gartenbauzwecke geeignet; in einigen Fällen mußten Parzellen wieder aufgegeben und andere erpachtet werden. Um die Lust zum Gartenbau zu wecken, mußte der Verein den meist mittellosen Arbeitern nicht nur die umzäunten Parzellen, sondern auch die Sämereien, Stecklinge, Bäume, Sträucher und Pflanzen, sogar Düngemittel und meist auch die erforderlichen Werkzeuge umsonst liefern, ebenso eine gedruckte umfangreiche „Anweisung zum Gärtnereibetrieb."

Aber mit der gedruckten Anweisung allein ist es nicht gethan, es gehörten Männer dazu, die erläutern, anregen, mit Rat zur Seite stehen; das fühlte man auch sofort im Verein heraus und bestellte aus der Zahl geeigneter Männer — Lehrer, Forstbeamte, Grubenbeamte — für jeden Ort, in welchem der Verein die Einführung intensiver Gartenkultur erstrebte, Vertrauensmänner, welche mit den lokalen und persönlichen Verhältnissen wohlbekannt, die Verpachtung und Überweisung der 50—250 qm großen Gartenlandstücke unter Berücksichtigung der Individualität des Gartenbaues und der Größe

der Familien an diese bewirken, die Sämereien, Pflanzen, Stecklinge, künstlichen Düngemittel und Werkzeuge verteilen, die Gärten inspizieren, Rat und Beistand erteilen, dem Vorstand über ihre Erfahrungen Bericht erstatten und dadurch die eigentlichen ausführenden Organe des Vereins auf diesem Gebiete geworden sind. Der selbstlosen eifrigen Thätigkeit dieser Männer gebührt demnächst das Verdienst an der erfolgreichen Einführung der Gartenbewirtschaftung.

Hinsichtlich der Materialien ist zu bemerken, daß meist 30—36 verschiedene Sämereien, 10 verschiedene Sorten Zierpflanzen (Blumen) und 10 Sorten Beerensträucher und Obstbäume verteilt werden. Selbstverständlich erhält nicht jeder einzelne Gartenbauer alle verschiedenen Sorten, sondern nur einige von ihm gewünschte, welche er nach Ansicht des Vertrauensmannes zu kultivieren vermag. Ziersträucher werden nur in ganz vereinzelten Fällen geliefert. Kartoffeln dürfen nur auf vorher ganz rohen Ackerparzellen während der ersten beiden Jahre gebaut werden.

Bei den geringen Mitteln, welche dem Verein zur Verfügung stehen, ließ sich das kostenlose Überlassen der Sämereien nicht dauernd und durchweg durchführen; so wird jetzt Samen 2c. den Bebauern nur während der ersten drei Jahre umsonst, später zum Selbstkostenpreis überlassen; ebenso werden keine Gartenwerkzeuge mehr verschenkt. Als Prämien dagegen werden besonders tüchtigen Gartenbauern auch jetzt noch die Sämereien gratis gegeben und ihnen Gartenwerkzeuge leihweise überlassen. Von der Gewährung von Geldprämien an vorzugsweise tüchtige Gartenbauer hat man Abstand genommen, da sie zu sehr die Mißgunst der nicht bedachten Nachbarn erweckten. Den säumigen Gartenbauern wird — wenn Aufmunterungen seitens der Vertrauensmänner fruchtlos sind — zunächst die freie Lieferung von Sämereien entzogen und bei dauernder völliger Vernachlässigung der ihnen überwiesenen Parzelle dieselbe fortgenommen. Aus irgend welchen anderen Gründen findet die Entziehung der überlassenen Grundstücke nicht statt.

Das ist im großen Ganzen die Organisation, durch welche man die Arbeiterbevölkerung des Bezirks zum Gartenbau heranzuziehen sucht. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Im Jahre 1879 wurden 68 von den Vertrauensmännern namhaft gemachten Familien vom Verein Land, Sämereien und Beerensträucher überwiesen; Ende 1896 betrug die Zahl der Gartenbauer bereits 538. Ihrer Erwerbsfähigkeit nach waren davon 154 Fabrikarbeiter, 341

Bergleute inkl. Maschinenwärter und Aufseher, 1 Amtsbote, 8 verschiedene Handwerker, 13 Weber, 15 Tagearbeiter, 7 Witwen, 7 Berginvaliden und 6 Personen anderen Berufs.

Daß die Arbeiter auch selbst den Segen fühlen, welchen ihnen die Thätigkeit im Garten bringt, möge nachstehende Stelle aus einem an den Verein gerichteten Briefe eines Schuhmachers beweisen:

> „Schon längst war es mir ein Bedürfnis, dem Verein meinen Dank abzustatten, sowohl für die Anregung, welche ich durch denselben zum Gemüsebau erhalten habe, als auch für die unentgeltliche Zusendung von Obststräuchern und Samen. Nicht genug, daß damit die Lust erweckt wurde, auf eigenem Grund und Boden Erfolge zu erzielen, so entstand auch ferner der Eifer, die gemachten Wahrnehmungen und Resultate weiter auszubeuten und zu verwerten. Stand auch im Anfange der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurück, so lag dies wohl meist an der eigenen Unkenntnis der Behandlungsweise und des Bodens, aber beim Weiterstreben wuchs auch der Mut und die Freudigkeit im Schaffen und als dann die Erfolge nicht ausblieben, sondern sich gleichsam von selber einstellten, da fand sich das Streben auch belohnt und der Vorteil blieb in keiner Weise aus."

Die Erträge der Parzellen sind natürlich je nach den Gemüse- bezw. Obstsorten, die darin kultiviert werden, nach Zeitaufwand und Geschick der Bearbeiter, schließlich nach Lage und Bodenbeschaffenheit sehr verschieden; manche Familien verzehren alles selbst, was sie bauen, andere erübrigen noch viel für den Verkauf; so betrug im Jahre 1896, nach Abzug des Eigenbedarfs, der erzielte Verkaufsbetrag bis zu 75 Pf. pro qm. Zuverlässiges Material über die erzielten Erträge ist naturgemäß nur wenig vorhanden.

Da der größte Teil der Grundstücke von deren Besitzern dem Verein gratis oder gegen geringe Pachtzinsen überlassen wird, da die Ämter der Kommissionsmitglieder, des Revisors und der Vertrauensmänner durchweg Ehrenämter sind, so belaufen sich die Kosten der Gartenkultur auf einen im Verhältnis zu dem damit Erreichten niedrigen Betrag. Seit 1879 bis Ende 1896 hat der Verein für die Zwecke der Gartenkultur 44026,96 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Pachtung betrugen im Etatsjahr 1895/96 807,19 Mk., diejenigen für Sämereien 988,17 Mk. Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft werden die diesbezüglichen Bestrebungen des Vereins seit einer Reihe von Jahren durch eine höchst dankenswerte Beihülfe unterstützt (jährlich 2000 Mk.).

Ende der 80er Jahre hatte der Verein auch noch 16 Schulgärten an verschiedenen Schulen im Kreise errichtet, in welchen außer den

Küchengewächsen, Obst 2c. auch solche Pflanzen gezogen wurden, welche für gewerbliche und offizinelle Zwecke Bedeutung haben, diese Schulgartenanlagen sind jedoch später wieder aufgegeben worden. —

Als Ergänzung zu vorstehenden Ausführungen des Herrn Generaldirektors Dr. Ritter möchten wir aus dem neuesten Bericht des Vorsitzenden der Gartenbaukommission, Herrn Hauptlehrer Welz in Waldenburg, noch Folgendes erwähnen:

„Trotz der in diesem Jahre für den Gartenbau recht ungünstigen Witterung sind die Erfolge doch den vorjährigen nicht nur an die Seite zu stellen, sondern übertreffen dieselben sogar mehrfach. Das Resultat kann im allgemeinen als ein gutes, bis recht gutes bezeichnet werden. Die große Mehrzahl der Gartenbauer bearbeitet das übernommene Stück Land mit Lust und Liebe und, was besonders hervorzuheben ist, auch mit Verständnis. Es ist nicht zu verkennen, daß die Arbeitergärten den Inhabern und ihren Familien zum Segen gereichen. Viele ziehen nicht nur das Gemüse für ihren Haushalt; die meisten erzielen auch noch einen namhaften Gewinn durch Verkauf von Gemüse und Blumen (20—70 Mk.). Der Gemüsebau herrscht vor. Neben demselben wird auch Beeren- und Blumenzucht fleißig betrieben. Auch Kaninchen- und Bienenzucht kommt mehr in Aufnahme."

Bei einer Würdigung der Vereinsthätigkeit für die Kleingartenkultur durch Arbeiter 2c. muß man ferner den nur aus Arbeitern und Kolonisten bestehenden „Eversburger Gartenbauverein" bei Osnabrück deshalb besonders hervorheben, weil die Kolonie auf unfruchtbarem humusarmen Haideboden ihre Gartenbaubestrebungen begann und nach Überwindung großer Schwierigkeiten erheblichen Erfolg erzielte.

Der Eversburger Gartenbauverein, 1862 durch den „Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein" zu Osnabrück gegründet[75]), zählte am 29. Mai 1862 24, im Jahre 1879 135, im Jahre 1884 211, im Jahre 1886 230, zehn Jahre später, 1896 243 und am 9. Mai 1897, dem Tage seines 35jährigen Jubiläums, 262 ordentliche und 15 Ehrenmitglieder (unter letzteren auch den preußischen Finanzminister Excellenz Dr. v. Miquel). Der Verein hat in der Zeit seines Bestehens über 500 Vereins- und Vorstandssitzungen abgehalten,

[75]) H. Müller, Dr. jur., Vorsitzender des Aufsichtsrats des G.-M.B.- u. H.-V., „Der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein", Osnabrück 1896, Teil II, S. 30. — Siehe auch „Arbeiterfreund" 1875, S. 224.

an welchen gegen 200 Vorträge über Gartenbau und sonstige gemeinnützige Fragen von Fachleuten gehalten wurden. Auf ihren jährlich 3—4 gemeinsamen Exkursionen suchen sich die Mitglieder über den Stand des Gartenbaues und der Obstpflege in der Umgebung zu informieren und ihr praktisches Wissen zu ergänzen. Größere Maschinen als Dreschmaschinen, Obstpresse u. s. w. sind auf Vereinskosten angeschafft worden. Der Verein beschickt alle Provinzial- und auch größere Gartenbauausstellungen und holte sich stets wertvolle Anerkennungen und Prämien. Auch eigene Ausstellungen der Erzeugnisse der Mitglieder arrangiert die Vereinsleitung und wenn man in den Sitzungs-Protokollen liest, daß z. B. die Eversburger Gartenbauausstellung 1883 von 117 Ausstellern, nur Vereinsmitgliedern, beschickt war, und sich vergegenwärtigt, daß zahllose Anbauunternehmungen der gartenbautreibenden Bergarbeiter nach langem Bemühen doch infolge der Bodenbeschaffenheit erfolglos blieben, so muß man sagen, daß nur wirkliche Hingabe an die edle Sache solche Früchte zeitigen kann. Das Streben des Vereins findet ungeteilte Anerkennung und Förderung, insbesondere auch seitens der Berg- und Landesbehörden. Gelegentlich des Jubiläums des Vereins bemerkte das „Osnabrücker Tageblatt“ vom 11. Mai 1897:

„Im Gartenbau-Verein zu Eversburg, der gestern seine Versammlung abhielt, wurde anläßlich des 35jährigen Bestehens des Vereins über dessen Thätigkeit während dieses Zeitraums referiert. Im Mai des Jahres 1862 hat der Verein unter stetem Wachsen und eifrigem Streben seiner Mitglieder, den unfruchtbaren Boden, Haide, Sümpfe und baumlose Fluren in fruchtbringende Äcker und ertragreiche Gemüsegärten umgewandelt, den Obstbau gefördert und dadurch die Arbeiter des Bergwerks zur Arbeitsamkeit und Seßhaftigkeit angehalten. Anschließend an den 25jährigen Jubiläumsbericht erstattete der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins während der letzten 10 Jahre, welcher zeigte, daß derselbe auch in dieser Zeit Erhebliches geleistet und in seinem Bestreben, den Wohlstand zu fördern und den Obstbau und die Gemüsezucht auf der Höhe der Zeit zu halten, nicht erlahmt ist, auch andere gemeinnützige Einrichtungen, wie solche zur Hebung der Ziegenzucht, Versicherung der Schweine u. s. w. getroffen hat. — Nach Hinweisung auf die Tierschau in Iburg (mit welcher auf Antrag des Vereins eine besondere Ausstellung von Ziegen verbunden wird) und Beschluß einer Exkursion im Juni über Atter, Station Lotte und Wersen fand in dem mit sämtlichen Diplomen und Medaillen geschmückten Saale ein Tänzchen statt.“

In der Vereinsthätigkeit für Gartenbau in den unteren Volksklassen verdienen auch die Bestrebungen des Frl. Dr. Castner in Berlin, welche 1894 zur Bildung eines „Vereins zur Förderung

des Frauenserwerbs durch Obst- und Gartenbau" führten, der am 1. Januar 1897 bereits 150 Einzelmitglieder, sowie 8 korporative Mitgieder zählte, erwähnt zu werden. So wichtig wie diese und viele ähnliche Bestrebungen (z. B. auch die von Vereinen getragene Förderung der Schulgartenpflege und der Ausbildung der Jugend im Gartenbau) für die Fachbildung im Gartenbau und damit auch für die Wertschätzung desselben in den unteren Klassen sind, so müssen wir dieselben doch als nicht eigentlich in unsere Betrachtung über den Wert der Kleingartenkultur für die Arbeiterwohlfahrt fallend erachten und von einer Würdigung derselben an dieser Stelle absehen.

Zwei fehlgeschlagene Vereins-Gartenbau-Unternehmungen verdienen jedoch hier kurz aufgeführt zu werden, weil diese indirekt die Förderung der Arbeiterwohlfahrt sich zum Ziel gesetzt hatten.

Im Jahre 1887 bildeten sich in Hamburg 2 Genossenschaften zum Zweck „durch Land- und Gartenbau den Arbeitern eine Altersversorgung und Arbeitsbeschaffung" zu ermöglichen. Die eine nannte sich „Pomona" und erwarb einen Hof bei Ahrensburg i. H., die andere „Ellerau", welche einen Hof bei Quickborn i. H. erwarb. Beide Unternehmungen waren völlig verfehlt, beide mußten im Jahre 1892 ihren Konkurs anmelden. Während die Unterbilanz der „Pomona" 121 473 Mk. betrug, verloren doch die Genossen nur ihre Einschüsse von je 50 Mk., weil der Konkurs vom Gericht wegen Fehlens einer Masse nicht angenommen wurde, dagegen ging es den Interessenten von „Ellerau", meistens Arbeitern, Handwerkern und kleinen Leuten, sehr traurig. Weil die Masse nicht völlig leer war, wurde das Konkursverfahren eröffnet und die bedauernswerten Genossen mußten im Jahre 1892 für jeden Anteilschein 481 Mk. und 1893 zur Schlußabrechnung weitere 620 Mk. nachzahlen, welche Leistungen vielen Genossen unmöglich war und dieselben an den Ruin führte[76]. Die beiden Gartenbau-Güter waren unterm Wert verkauft worden

[76]) „Flensburger Nachrichten" vom 13. Mai 1893. — Die beabsichtigten Ziele dieser Vereine sind dargelegt in den Schriften: „Ziel und Zweck der Landgenossenschaft „Ellerau" ꝛc. in Hamburg, Hamburg 1895; Statut der Gesellschaft, Hamburg 1885, sowie: Zweck und Ziele der „Pomona", von Carl Brehm und Christian Barchmann, Hamburg 1883; Revidierte Statuten, Hamburg 1885; Ein Wort über den neugegründeten Verein „Pomona", Altersversorgungsverein durch Gartenbau. Hamburg 1883.

und zwar das der „Pomona“ gehörige Gut „Hoffabrik“ bei Ahrensburg für 135000 Mk. und der „Ellerauer-Hof“ für 122000 Mk.

Wenn wir in unserer Umschau über die Bestrebungen zur Förderung der Gartenkultur in Arbeiterkreisen zu einzelnen Firmen und Arbeitgebern übergehen, so liegt auch hier ein umfangreiches Material zur Sichtung vor. Wir wollen aus diesem nur dasjenige hervorheben, was durch die Verschiedenartigkeit in der Methode zur Klärung und Förderung der Frage beitragen kann.

Von besonderem Interesse sind die Erfahrungen, welche die Bergwerksgesellschaft G. v. Giesche's Erben in Zalenze in Oberschlesien über die Ackerkultur und Gartenpflege ihrer Montanarbeiter gemacht hat, über welche der Generaldirektor der Gesellschaft, Herr Fr. Bernhardi, ausführlichen Bericht erstattet[77]). Nach diesem Bericht waren die dreißigjährigen Erfahrungen der Gesellschaft, ihren Montanarbeitern durch Kornbau einen Nebenverdienst zu verschaffen, ungünstig. Die Ursachen hierfür lagen zunächst in der mageren Bodenbeschaffenheit, in dem durch die Höhenlage bedingten rauhen Klima, ferner in der Schwierigkeit, Dünger zu erhalten, in den immer höher steigenden Kosten, den Dünger durch die Bauern (eigenes Zugvieh zu halten, war bei dem geringen Umfang der erpachteten Ackerparzellen unmöglich) auf die vom Wohnort entfernteren Ackerparzellen zu schaffen, in den Schwierigkeiten des Unterbringens des Ernteertrags, sowie das Ausdreschen des Korns u. s. w. Gleich ungünstig waren die Erfahrungen mit dem anfangs gedeihenden Kartoffelbau, weil auch hier die zu bezahlenden Dienste landwirtschaftlicher Hülfskräfte zu teuer zu stehen kamen und weil Ende der Siebziger und Anfang der Achtziger Jahre die Kartoffelpreise zurückgingen. Mit dem Gartenbau dagegen hat die Gesellschaft, veranlaßt durch die oben erwähnten Anregungen seitens der „Arbeiter-Wohlfahrts-Kommission“ des „Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“, unter gewissen, den Ernährungsgewohnheiten der dortigen Arbeiter und der minderwertigen Beschaffenheit des Bodens entsprechenden Beschränkungen günstige Erfahrungen gemacht. Durch die Abteilung und Einfriedigung von 8 h gutem Ackerland, schaffte die Gesellschaft eine größere Zahl Gartenparzellen von 6—8 ar Größe,

[77]) „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“, Oktober—November-Heft 1892.

welche sie ihren hierfür Interesse zeigenden Arbeitern unentgeltlich überwies.

Seitens der Firma sind fahrbare Tonnen auf Rädern für jeden Gartenkomplex angeschafft und den Arbeitern zum Transport von Jauche und Wasser zur Verfügung gestellt wurden. Dieselben werden fleißig benutzt. Von Obst- und Beerenzucht versprach sich Berichterstatter von vornherein gar keine Erfolge. „Obstbäume mit ihren erst in vielen Jahren zu erwartenden Erträgen kann nur derjenige pflegen, der sicher auf seiner Scholle sitzt. Außerdem aber muß man doch in der Nähe unserer großen Arbeiter-Kolonieen damit rechnen, daß ein unübersteiglicher Zaun, der auch nur das unreife Obst schützen könnte, noch nicht erfunden ist. Und was die Beeren anbetrifft, so verlangt auch ihre Zucht einen höheren Kulturzustand der Jugend, als wir ihn hier aufweisen können. Es scheint dem Verfasser ganz undenkbar, daß in einem Garten, in welchem hiesige Arbeiterkinder verkehren, jemals eine Stachel- oder Johannisbeere reif werden sollte. Dieser Umstand und die im besten Falle, d. h. wenn wirklich einmal eine Birne oder Stachelbeere in einem solchen Arbeitergarten gedeihen sollte, mit Sicherheit zu erwartenden Streitigkeiten bewogen dazu, in den v. Giesche'schen Arbeitergärten vom Obstbau gänzlich abzusehen." —

Die „Georgs-Marienhütte" zu Osnabrück, welche ja, wie oben bemerkt, 1862 den „Eversburger Gartenbauverein" für ihre dortselbst wohnenden Werksangehörigen gründete, bietet fast allen ihren in den Kolonieen wohnenden verheirateten Arbeitern Gelegenheit zum Betriebe von Gartenbau, Ackerbau und Viehzucht. Zu jeder Arbeiterwohnung gehört ein Garten von 15—20 □Ruthen à 21,84 qm und zu jeder Beamtenwohnung ein Garten von mindestens 30 □Ruthen. Die den Arbeitern verpachteten Ackergrundstücke haben je eine Größe von 400—3000 qm. Bei der Verpachtung der letzteren (1 Pf. pro Quadratmeter) werden diejenigen Arbeiter bevorzugt, welche neben ihrem Hause keinen oder nur einen kleinen Garten haben. Ob die Kleingartenkultur der Arbeiterfamilien der Georgs-Marienhütte denselben bekommt, kann man zwischen den Zeilen des Müller'schen Vereinswerkes lesen, wenn es dortselbst[78]) heißt: „Ein Gang durch den Ort macht den wohlthuendsten Eindruck. Überall herrscht Ordnung und Reinlichkeit; die vielen Blumen in den wohlgepflegten Gärten

[78]) a. a. O. Teil II, S. 69, 70, 73 ff.

und vor den Fenstern der Häuser erfreuen das Auge, und das freundliche, gesittete Benehmen von Erwachsenen und Kindern läßt sofort erkennen, daß die Bevölkerung auf einer weit höheren Bildungsstufe steht, als man gewöhnlich in Fabrikorten anzutreffen pflegt." ... Ferner: „Ein Besuch der Wirtshäuser in Georgs-Marienhütte seitens der Arbeiter findet, abgesehen von besonderen Veranlassungen, kaum statt." — Gartenpflege und Wirtshausgenuß stehen sich eben diametral gegenüber.

Die Firma Doerr und Reinhart, Lederfabrik in Worms, erwarb im Herbst 1890 in einer der fruchtbarsten Gegenden der Wormser Gemarkung, etwa 14 hessische Morgen Ackerland, welches in 27 Stücke, von durchschnittlich 1250 qm, geteilt und den verheirateten Aufsehern und Arbeitern der Firma zur Bebauung als Gartengelände bei mäßigem Pachtzins (2500 qm zu 50 Mk. jährlich) zur Verfügung gestellt wurde. (Pachtvertrag siehe Anlage VI.) Zweck des Unternehmens war: „dem in der Stadt wohnenden, besitzlosen Arbeitspersonal Gelegenheit zu geben, sich einen Teil der zum Lebensunterhalt gehörigen Nahrungsmittel auf billigstem Wege frisch und gut zu beschaffen, sowie durch den Verkauf des für den eigenen Haushalt nicht Erforderlichen eine kleine Einnahmequelle zu erschließen. Daneben sollen unbeschäftigte Stunden von Mann, Frau und Kindern in einer, der Gesundheit förderlichen Weise ausgenützt, und sonst wertlose Abfälle nutzbringend verwendet werden.

Mit dem im Familienkreise gepflegten Verständnis für leichten Feld- und Gartenbau lernen die Kinder den Wert der in Thätigkeit und Fleiß zugebrachten Zeit erkennen und das göttliche Walten der Natur verehren, welches unentbehrlich ist, wenn der Familie die berechtigte Freude an den Erfolgen ihres emsigen Wirkens zu teil werden soll."

Um die Mitteilung der Erfahrungen über diesen Versuch, auf die es vor allem in jeder Arbeiterwohlfahrtssache ankommt, gebeten, hatte der Inhaber der Firma, Herr R. A. Reinhart die Güte, uns unterm 22. März 1897 u. a. Folgendes mitzuteilen:

„Von 9 Pächtern, welche im Herbst 1890 Pachtverträge abschlossen, ist einer nach einjähriger, einer nach zweijähriger Pacht aus seinem Arbeits- und dem Pachtverhältnis geschieden. Von den verbliebenen 7 Pächtern haben auf Martini 1896 sechs ihre Verträge auf weitere 6 Jahre erneuert.

Die vorhandenen 27 Stücke sind an 22 Pächter, wovon 5 je

2 Stücke bebauen, vergeben. Im ganzen sind seit 1890 sechs Pachtverträge, und zwar infolge Ausscheiden der Pächter aus ihrem Arbeitsverhältnis, aufgelöst worden.

Die Pachtbeträge wurden regelmäßig entrichtet. Nur einige der erwähnten Ausgeschiedenen haben sich ihren Verpflichtungen teilweise entzogen.

Die Pächter pflanzen meistens Kartoffeln, Rüben, Bohnen, Gemüse, auch Klee. Diese Erzeugnisse dienen teils im eigenen Haushalt, teils als Futter für Gaisen, Schweine, Hühner, teils werden sie auch zu guten Preisen verkauft. Es wird vermieden, die Pächter eingehend über die Rentabilität zu befragen, da sich etwas Genaues doch nicht feststellen ließe und Mißtrauen erzeugt werden könnte.

Blumen werden fast gar nicht gepflanzt.

Eine Erweiterung dieser Art von Verpachtungen dürfte nur langsam vor sich gehen und zwar hauptsächlich, weil die in Miete wohnenden Arbeiter nur schwer die Berechtigung zur Anlage von Dungstätten, sowie zum Aufbewahren eines Wägelchens, der Werkzeuge 2c., seitens der Hauseigentümer und der Mitbewohner erlangen können.

Im allgemeinen kann ich sagen, daß diese Art der Verpachtung zur Zufriedenheit der Pächter besteht."

Maschinenfabrikbesitzer C. Krause in Leipzig-Anger-Crottendorf hat nach der Idee der „Schrebergärten" (s. o.) die Gartenkultur unter seinen Arbeitern gefördert [79]). Er hat hinter seiner Fabrik an der Gartenstraße 82 Familiengärten eingerichtet. Jeder Garten hat 140 qm Flächeninhalt, die Umzäunung und die Lauben sind vom Besitzer geschaffen worden, daher ist alles einheitlich und macht einen recht freundlichen Eindruck. Inmitten dieser Gartenanlagen befindet sich ein Spielplatz für die Kinder der Gartenpächter, derselbe ist mit Bäumen bepflanzt und mit Kies befahren. Die Jahrespacht für einen solchen hergerichteten Garten beträgt 16 Mk., davon werden 10 Mk. für Gartenpacht und 6 Mk. für Laube und Umzäunung gerechnet. Jeder Pächter kann die Laube dadurch zu seinem Besitztum machen, daß er wöchentlich sich eine Mark von seinem Lohne abziehen läßt, nach 50 Wochen ist dann die Laube Eigentum des Gartenpächters. Einzelne Arbeiter haben Doppelgärten genommen, ein solcher kostet 26 Mk. Pacht jährlich. — Von nach-

[79]) „Wohlfahrtskorrespondenz" 1892, Nr. 6, S. 29.

ahmenswerter Wichtigkeit erscheint hier die Möglichkeit der Erwerbung einer preiswerten Laube, auch aus ästhetischen Gründen erscheint, wenn Arbeiter-Gartenkolonieen an öffentlichen Wegen liegen, die Hülfeleistung bei Errichtung von geschmackvollen Gartenhäuschen sehr erwünscht.[80])

Dampfkessel-Fabrikbesitzer Kommerzienrat Wilhelm Fitzner in Laurahütte, welcher durch die von ihm veranstaltete Enquete über die Arbeitergärten im Bezirk des „Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein" (s. o.) sein besonderes Interesse für diese Frage bekundet hat, weist seinen besten Arbeitern die unentgeltliche Benutzung von Gartenparzellen als Prämie zu. In einem gedruckt vorliegenden Bericht vom Juni 1896[81]) heißt es über diese Gärten: „Für einen Teil derjenigen Fabrikarbeiter, die neben ihren Wohnräumen keine Gärten haben, ist im Jahre 1890 ein 4000 qm großes Grundstück zu einem Garten eingerichtet worden. Derselbe ist in 24 Parzellen geteilt und für je 2 Parzellen eine Laube aufgestellt worden. Das einer Arbeiterfamilie zur Nutznießung kostenlos überwiesene Gartenland ist 150—180 qm groß und mit 2 Obstbäumen und einigen Beerensträuchern bepflanzt. Damit von den Nutznießern der Gärten der Obst- und Gartenbau in verständiger Weise betrieben werde, erhalten sie Anweisung über die Behandlung der Bäume, sowie die sonstigen Nutzgewächse und bekommen die für den Gemüsebau erforderlichen Pflanzen, bezw. Samen gratis geliefert. Auch der benötigte Dungstoff wird gratis gewährt und für die Bewässerung des Gartens ist dadurch gesorgt, daß eine Wasserleitung angelegt wurde.

Dieses grünende, duftende, kleine Gärtchen soll den Arbeiter dem Wirtshausleben entziehen, ihn seiner Familie näher bringen und ihm eine edle Erholung in seinen Feierstunden gewähren."

Nach einer Notiz in den Berichten der bayrischen Fabrikinspektoren[82]),

[80]) Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der „Praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau", Frankfurt a. O., in Nr. 28 vom Jg. 1897 den preisgekrönten Entwurf eines Gartenhauses von A. Deeß in Mannheim veröffentlicht, welches unter Zugrundelegung von Berliner Preisen für ca. 2000 Mk. zu errichten ist, im Untergeschoß eine Kammer für den Gärtner, sowie eine Gerätekammer ꝛc., im Obergeschoß eine geräumige Veranda und ein 17 qm großes Zimmer für den Besitzer bietet.

[81]) Übersicht für die vom Kommerzienrat W. Fitzner zu Laurahütte geschaffenen und unterhaltenen Wohlfahrts-Einrichtungen. (Juni 1896) [26 Seiten], sowie „Arbeiterfreund" 1890, S. 82.

[82]) Jahresberichte der Kgl. Bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren pro 1894, S. 72.

ergänzt durch freundliche direkte Auskunfterteilung des Herrn Fabriken- und Gewerbeinspektors Konrad Rieb in Landshut, wurde in der Buchdruckerei „Passavia“ in Passau ein der Arbeitsstätte zunächst gelegener, ca. 200 qm großer Garten parzellenweise zur Bearbeitung und Pflege an die Gehülfen verteilt; die Verheirateten bauen Gemüse, die Ledigen Blumen. Die Leute werden durch die gegenseitige Aneiferung zur möglichst guten Instandhaltung ihres Gartenanteiles veranlaßt, während der Pausen zum Vorteile ihrer Gesundheit sich täglich ins Freie zu begeben, was vorher die Druckerei-Leitung zu erzielen nicht im stande war.

Herr Rieb teilt bei dieser Gelegenheit dem Verfasser noch mit, daß bei der Zündholzfabrik „Union“ bei Deggendorf, sowie bei fast allen Glashüttenbetrieben im Bayrischen Wald den Arbeitern neben etwas Wiesenland und Kartoffelland, Gärten zum Bebauen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Fabrikbesitzer Hermann Wupperman in Pinneberg verpachtet an seine Arbeiter das für die Erbauung von Arbeiterwohnungen erworbene Land, „soweit es seiner eigentlichen Bestimmung nach nicht nutzbar gemacht ist“, in Stücken von 400—1000 qm und darüber zum Preise von 30 Pf. pro Quadratruthe = 21 qm jährlich. Herr Wupperman konstatirt, daß „von dieser Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage von den Arbeitern gern Gebrauch gemacht worden ist[83]).“

Eine indirekte Förderung zum Kleingartenbau läßt die Firma F. M. Hämmerle zu Dornbirn in Vorarlberg ihren Arbeitern dadurch zu teil werden, daß sie auf ihre Kosten durch einen eigens bestellten tüchtigen Gärtner einen Gemüsebaukursus von Anfang April bis in den Herbst hinein halten läßt, zu dessen praktischer Durchführung vonseiten der Gemeinde und von der Firma F. M. Hämmerle mehrere an verschiedenen geeigneten Plätzen verteilte Grundparzellen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. An dem Gemüsebaukursus können erwachsene und jugendliche Fabrikarbeiter, Männer und Frauen, sowie auch größere Kinder derselben teilnehmen. Im Winter werden seitens der Firma Kurse für Obstkultur und Bienenzucht für die Werksangehörigen veranstaltet[84]).

---

[83]) Wohlfahrts-Einrichtungen des Emaillierwerks der Firma Hermann Wupperman zu Pinneberg (Holstein). Pinneberg 1895, S. 24 u. 25.

[84]) Mitteilungen des Gewerbe-hygienischen Museums (Wien) 1891 Nr. 15/16 S. 3, sowie die Abhandlung: „Ein Arbeiterparadies“ im Böhmertschen „Volkswohl“, Dresden 1897, Nr. 13.

Die Direktion der Donnersmarkhütte in Schlesien verteilt an ihre Arbeiterkolonieen solche Obstbäume, Sträucher, Rosen ꝛc., welche in der von ihr im Herbst 1894 mit 8 a Fläche gegründeten Gartenbauschule gezogen worden sind. Die Schule wird von ca. 25 Knaben Fabriksangehöriger im Alter von 13—14 Jahren besucht und von einem Volksschullehrer geleitet. Die Knaben erhalten in der dazu geeigneten Zeit wöchentlich zweimal praktische Unterweisung in der Obstbaumzucht, im Gemüsebau u. s. w. Die besten Kulturen werden prämiirt[85]).

Schon diese wenigen erfolgreichen Beispiele berechtigen zu dem Schluß, daß die außerarbeitszeitige Kleingartenkultur auch für die Industriearbeiter ein die Wohlfahrt förderndes Mittel ist. Eine ganz andere Frage ist es, ob die Zuweisung von Ackerland zum Zweck des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, oder auch nur von größeren Kartoffellandparzellen, für auf dem Lande oder in Großstadt-Vororten wohnende Industriearbeiter ausführbar resp. empfehlenswert ist. Erschwerend für eine beabsichtigte Überweisung von Ackerland an Industriearbeiter ist jedenfalls der Umstand, daß der landwirtschaftliche Betrieb und insbesondere der mangelhaft mit Hülfs-Einrichtungen ausgerüstete landwirtschaftliche Nebenbetrieb, zeitweilig an Arbeitskraft und Arbeitsfrische und Arbeitszeit des Arbeiters große Ansprüche stellt. Es erscheint außerdem selbstverständlich, daß für Arbeiter in solchen industriellen Betrieben, die an die Sicherheit der Hand und Gelenkigkeit der Finger des Arbeiters größere Anforderungen stellen, ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb nicht zweckmäßig erscheinen kann. Die Kleingarten- und Blumenpflege als Nebenbetrieb stellt natürlich bei weitem nicht die physischen, wie auch nicht die dringlichen Anforderungen an den Arbeiter, als der landwirtschaftliche resp. Ackerkultur-Betrieb, die Vorzüge der ersteren liegen für den Industrie-Arbeiter im wesentlichen in der Gelegenheit, sich eine zweckdienliche Erholung zu verschaffen.

Wenn also Ackerlandkultur- und vielleicht unter Umständen auch Gartenkultur der Industrie-Arbeiter den berechtigten Interessen der Arbeitgeber in manchen Fällen entgegenstehen sollten, so giebt es doch eine abgeschwächte Art des selbstgepflegten Naturgenusses, der unseres Erachtens auch in Industriearbeiter-Familien irgend welches

---

[85]) Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Berlin, v. 1. Oktober 1896 (Nr. 19).

Hindernis nicht im Wege stünde: das ist die Zimmerblumenpflege. Wir wollen dieses Zweiges der Arbeiterwohlfahrt hier nur der Vollständigkeit halber gedenken, unter Hinweis auf die zuerst vom Arzt und Dichter Berthold Sigismund[86]), dann vom Philanthropen Wilhelm Schwab[87]) in Cleve, Altenburg, Darmstadt angeregten und gezeitigten Erfolge.

Sinn für's Schöne, gute Sitte
Wohnt in jeder trauten Hütte,
Wo im Fenster, klar und schön,
Blumentöpfchen reichlich steh'n.

Fassen wir kurz die Ergebnisse vorstehender Ausführungen und Thatsachen zusammen, so erscheint uns die Förderung der Kleingartenkultur in Arbeiterkreisen erstrebenswert aus folgenden Gründen:

1. In volkswirtschaftlicher Hinsicht erzielt die intensive Kleingartenkultur einen erhöhten Ertrag von Grund und Boden, steigert das Einkommen der Kleingartenbebauer und vermehrt dadurch den Nationalwohlstand.
2. In socialer Hinsicht stärkt die ländliche Kleingartenkultur die Heimatsliebe, fördert die Seßhaftigkeit der ländlichen Arbeiter und vermindert dadurch den „Zug in die großen Städte."
3. Bei dem wachsenden und teilweise bereits erfolgreichen Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen, ist die Kleingartenkultur ein geeignetes Mittel, die freie Zeit des Arbeiters auszufüllen.
4. In hauswirtschaftlicher Beziehung sichern die Erträgnisse des Kleingartenbaues an Gemüse und Obst eine zweckmäßige Abwechselung in der Ernährung und eine größere Sorgfalt in der Zubereitung der Speisen, namentlich auf dem Lande,

---

86) Markscheffel, Karl, Berthold Sigismund. Sein Leben und Schaffen. Weimar 1894, S. 40).

87) Dickel, F., Lehrer, Blumenpflege des Gartenbauvereins in Arbeiterfamilien der Stadt Darmstadt 1897 (8 S.) [abgedruckt im „Arbeiterfreund" 1888 S. 349—352]. — Bericht über verschiedene Privat-Wohlthätigkeitsanstalten in Darmstadt. Darmstadt 1888, S. 74 ff. — Ferner: Dietrich, Über die Stubenflora der Arbeiterwohnungen in und um Zwickau, 1888.

wo ein Verkauf der Gartenprodukte oft mit Schwierigkeiten verknüpft ist und der Selbstkonsum derselben platzgreifen muß. In hausindustriellen Gegenden, wo oft die Ernährung, an veralteten Grundsätzen hängend, eine total unzureichende ist, würde eine Förderung der Hausgartenpflege von gutem Einfluß auf die Kräftigung größerer Volkskreise sein können.

5. In gesundheitlicher Hinsicht bildet die durch den Gartenbau bedingte Beschäftigung in freier Luft ein wünschenswertes Gewicht gegen die nachteiligen Folgen regelmäßiger Stuben- und geistiger Arbeit. Insbesondere kommt Frauen, Kindern und älteren Personen diese Wohlthat des Gartenbaues zu gute. Der Kleingartenbau bietet dem Gemüt eine ruhige Erholung.

6. In erziehlicher Hinsicht ist der Kleingartenbau geeignet, treffliche Charaktereigenschaften, als Geduld, Treue im Kleinen, Beharrlichkeit, Umsicht, Sauberkeit zu fördern, Untugenden, als auffahrendes Wesen, Zerstörungswut von Pflanzen, Sorglosigkeit, Unstetigkeit, Unsauberkeit zu schwächen. Für die Jugenderziehung ist daher die Schaffung von Schulgärten, nicht nur im Hinblick auf die Stütze des naturwissenschaftlichen Unterrichts (botanische Schulgärten), sondern — den Bestrebungen des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit" entsprechend[88]) — als Bestandteil eines erziehlichen Arbeitsunterrichts, sehr erstrebenswert. In volkserziehlicher Hinsicht giebt der Gartenbau oft Anlaß zu einer zweckmäßigen genossenschaftlichen und solidaren Vereinsthätigkeit.

7. In ethischer, ästhetischer und sittlicher Hinsicht erzielen der Kleingartenbau und die Blumenpflege eine Hebung des Natursinnes, der Schönheitsempfindung und des Kunstverständnisses. Es ist möglich, diese Wirkungen zu verallgemeinern, durch Organisation einer Schulkinder-Blumenpflege, sowie durch Übermittelung von Blumenspenden an unbemittelte Kranke, Rekonvalescenten, an alte, gebrechliche oder alleinstehende Personen u. s. w.

---

[88]) Wilsdorf, Oskar, Schuldirektor in Plauen b. Dresden, Die Idee und die praktische Ausgestaltung des erziehlichen Schulgarten-Unterrichts („Blätter für Knabenhandarbeit", Leipzig 1897, Nr. 6).

8. In familiärer Hinsicht bewirkt die Kleingarten- (insbesondere die Hausgarten-) Kultur ein festeres Zusammenhalten der Familienglieder durch gemeinsame Arbeit, gemeinsames Tragen von Sorgen und Freuden. Sie fesselt den Hausvater an's Heim und hält ihn fern vom Wirtshausleben.

Wenn die Kleingartenkultur auch nur einen Teil der vorstehend aufgeführten Erfolge haben würde, so müßten wir sie schon als einen erheblichen Faktor in der Arbeiterwohlfahrt, ja in der Arbeiterfrage betrachten. Die Kleingartenkultur in Arbeiterkreise eingeführt, ist nach unserem innersten Empfinden ein Mittel zur Hebung von Glück und Zufriedenheit, möge ihr darum ernste Würdigung und thatkräftige Förderung zu teil werden!

(Anlagen I—VII siehe Abschnitt „Materialien“, Seite 302 ff.)

Was kann in großstädtischen Verhältnissen eine Arbeiterbaugenossenschaft leisten?

Von Landesversicherungsrat **Chr. Hansen.**

Über den Kopenhagener Arbeiterbauverein hat der „Arbeiterfreund“ in früheren Jahren wiederholt berichtet. Kürzlich ist uns der Jahresbericht für 1896 zugegangen, und da mag es gestattet sein, an der Hand desselben die neueste Entwickelung jenes großen Vereins vorzuführen.

Der Verein, der zuerst innerhalb des Personals einer Schiffswerft und Maschinenfabrik seine Mitglieder suchte, aber bald nachher sich an die weitesten Kreise der Kopenhagener Bevölkerung wandte, zählte am 1. Januar 1867, also vor dreißig Jahren, 222 Mitglieder; das erste Tausend wurde zu Anfang des Jahres 1869 erreicht, das zweite Tausend 1871 überschritten. Mehr als 5500 Mitglieder waren zu Beginn des Jahres 1875 vorhanden, 10 000 im Jahre 1881, 15 000 fünf Jahr später und über 16 000 waren es 1889 geworden. Diese Zahl ist nicht auf die Dauer gehalten worden: nach und nach hat sich ein Rückgang in dem Mitgliederbestande eingestellt, der bis Anfang des laufenden Jahres die immerhin nicht unerhebliche Abschwächung der Mitgliederzahl auf 13 461 zu Wege gebracht hat, von welchem sich aber mit Sicherheit erwarten läßt, daß es sich nur um eine Erscheinung vorübergehenden Charakters handelt.

Im Jahre 1896 waren 1252 Mitglieder neu eingetreten, wogegen ein Abgang von 1827 stattgehabt hatte. An 1512 der letzteren war nach Ablauf der satzungsgemäßen zehnjährigen Mitgliedszeit eine Gesamtsumme von 358 414 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.), ferner an die Hinterbliebenen von 80 verstorbenen Mitgliedern ein Betrag von 11 728 Kronen, an 15 aus Kopenhagen verzogene Mitglieder 1266 und

an 46 in den Listen gestrichene Mitglieder 1305 Kronen, insgesamt also die Summe von 372 713 Kronen gezahlt worden.

Im Verlaufe des Jahres wurden in wöchentlichen Beiträgen von ca. 40 Pf. im Ganzen 213 414 Kronen entrichtet und damit sowie unter Hinzurechnung des den Mitgliedern zugeschriebenen Anteils am Reingewinn das gesamte Mitgliederguthaben des Vereins auf 2 056 237 Kronen gebracht. Der Reservefonds des Vereins macht zur Zeit 333 101 Kronen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

der Verwaltungsfonds mit	31 524	Kr.
die eigentliche Reserve mit	257 718	"
der Hülfs- oder Unterstützungsfonds mit .	43 859	"

Aus den letztgedachten Mitteln haben elf in Not geratene Witwen geschenksweise 979 Kronen erhalten.

Der Verein hat bis jetzt 1061 Häuser zu einem Gesamtwerte von 8 095 148 Kronen aufgeführt, von welcher Summe die Erwerber bis zum Jahresschluß nicht weniger als reichlich die Hälfte, nämlich 4 501 881 Kronen getilgt hatten. 649 Hausbesitzer waren in den Besitz des Kaufbriefes über ihr Eigentum gelangt, 438 Häuser waren völlig ausbezahlt. Die Verwaltungskosten stellten sich auf 19 159 Kronen. Die Sterblichkeitsverhältnisse in den auf städtischem Grund und Boden gelegenen Häusern sind aus nachstehenden Ziffern ersichtlich: In 988 Häusern mit 8418 Bewohnern waren 103 Todesfälle zu verzeichnen, was 12,2 pro Tausend ergiebt, während für die letzten acht Jahre durchschnittlich eine Sterblichkeit von 13,2 pro Tausend vorlag. Für die ganze Hauptstadt betrug im Jahre 1896 nach den amtlichen Feststellungen die Mortalität 17,9 pro Tausend und im Durchschnitt der letzten acht Jahre 19,9 pro Tausend.

Die hier in aller Kürze gemachten Mitteilungen sind, wie wir meinen, nach verschiedenen Richtungen hin von großem Interesse. In erster Linie zeigen sie, daß selbst in einer Großstadt (Kopenhagen zählt rund 375 000 Bewohner) von einer auf dem Grundsatz der Selbsthülfe beruhenden Baugenossenschaft durch die Herstellung von kleinen, d. h. für durchweg nur zwei Familien bestimmten Häusern ein ganz wesentliches für die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage geleistet werden kann. Wir sehen hier ferner, daß Jahr für Jahr dank der Thätigkeit der Genossenschaft eine erhebliche Anzahl sogen. kleiner Leute zu selbständigem, schuldenfreiem Eigentum sich emporarbeitet. Es tritt endlich in überaus beredter Weise zu Tage, wie die durch den Verein erzielte Verbesserung der Wohnungsverhältnisse den Bewohnern in

dem außerordentlich erhöhten Gesundheitszustande mittel- und unmittelbar zu gute kommt. Wären wir in der Lage, die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse unter den Bewohnern der eigentlichen Arbeiterviertel in Kopenhagen und den Bewohnern jener Häuser mit einander zu vergleichen, so würde sich das Ergebnis zu Gunsten der Vereinsbewohner noch sehr viel vorteilhafter zeigen. Und deshalb meinen wir denn, daß die Erfahrungen des von uns vorgeführten Arbeiterbauvereins in der dänischen Hauptstadt wohl dazu dienen dürften, auch in manchen deutschen Großstädten zum Nachdenken und zum Nacheifern anzuregen!

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.*)

6. Die Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktiengesellschaft
Burbacher Hütte bei Saarbrücken.

Von Dr. **Victor Böhmert.**

Die deutsche Bergwerks- und Hütteninbustrie ist weit früher als andere Erwerbszweige auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge thätig gewesen. Es erklärt sich dies aus den großen Gefahren, welche der Bergbau und Hüttenbetrieb für das Leben und die Gesundheit aller daran Beteiligten mit sich bringt. Die Geschichte des Knappschaftswesens zählt nach Jahrhunderten. In den Knappschaften wurde nicht nur streng auf Ordnung und Disziplin, auf besondere Arbeits- und Feiertagskleidung gehalten, sondern auch in Fällen von Krankheit, Unfall und Tod für die Erkrankten und Hinterbliebenen durch die Gesamtheit der Knappen gesorgt. Man unterstützte von jeher auch die Witwen und Waisen der Berufsgenossen, weil sich eben die ganze Knappschaft wie eine auf gegenseitigen Beistand angewiesene große Familie betrachtete. Auch Staat und Gemeinde begünstigten und förderten diese Familien- und Arbeiterfürsorge der Knappschaften durch besondere Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, so daß sich kein Berg- und Hütten-

---

*) Siehe die bereits im laufenden Jahrgang veröffentlichten Abhandlungen: 1. Krupp's Gußstahlfabrik, S. 16–27. 2. Die Färberei, Druckerei, Appretur- und chemische Waschanstalt von W. Spindler in Berlin und Spindlersfeld bei Cöpenick, S. 27 31. 3. Die Harburger Gummikamm-Co. 1865–1896, S. 111–117. 4. Die Farbwerke von Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M., S. 117–123. 5. Die Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein, S. 123–127.

mann den Knappschafts-Ordnungen mit ihren Pflichten und Leistungen entziehen durfte. Wenn man dem Beispiele der Knappschaft gleich bei Entstehung der Großindustrie überall gefolgt wäre und alle Angehörigen einer Werkstätte von Anfang an immer als eine große Familie von Berufsgenossen betrachtet hätte, für deren Wohl und Wehe nicht bloß der Betriebsleiter und der Beamte, sondern auch alle Arbeiter sich mitverantwortlich fühlen müssen, so wäre dem Erwerbsleben viel Not, Verbitterung und Kampf erspart worden. Nun es ist noch nicht zu spät, das hier und da Versäumte nachzuholen und bewährte Einrichtungen der Vergangenheit auf die Gegenwart zu übertragen! Daß die guten Traditionen der alten Berg- und Hüttenwerke und ihrer Knappschaften auch in neueren Werken fortleben und einen guten Boden finden, beweist das Beispiel der Burbacher Hütte bei Saarbrücken, welche unter den staatlichen und Privatwerken an der Saar und Mosel in dem edlen Wettbewerb für das Wohl der Arbeiter mit an der Spitze marschiert. Wir stützen uns in den nachstehenden Mitteilungen auf einen inhaltreichen gedruckten Bericht der Hüttenverwaltung aus dem Jahre 1897. Derselbe zerfällt in 23 Abschnitte, welche wir unter 4 Hauptrubriken kurz zusammenfassen wollen, je nachdem sie betreffen: 1. Die allgemeine Organisation und das Hülfskassenwesen; 2. die Fürsorge für Haushalt, Verbrauch und Sparwesen; 3. die Wohnungsfürsorge; 4. verschiedene andere Wohlfahrts- und Bildungs-Einrichtungen.

1. Die allgemeine Organisation der Arbeiter und das Hülfskassenwesen.

Die Arbeiter der „Burbacher Hütte" bilden einen **Knappschaftsverein**. Derselbe wird von einem Vorstande verwaltet, der aus 6 Mitgliedern besteht, von welche 3 von den Werkbesitzern und 3 von den Knappschaftsältesten je aus ihrer Mitte gewählt werden. 17 Knappschaftsälteste stehen dem Vorstande zur Seite und bilden zugleich den **Arbeiterausschuß** auf Grund der Arbeitsordnung der Burbacher Hütte. Dieselben treten auf Veranlassung und unter dem Vorsitz des Generaldirektors der Gesellschaft nach Bedürfnis zu Beratungen zusammen.

Der Knappschaftsverein bestand am 1. Januar 1897 aus 2663 Mitgliedern, unter denen sich 1521 ständige, 1015 unständige, 103 jugendliche und 24 weibliche Mitglieder befanden. Der

Verein, welcher am 1. April 1860 von der Burbacher Hütte ins Leben gerufen wurde, dient allen Arbeitern, Arbeiterinnen, Meistern und Aufsehern der Hütte als Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Unterstützungs- und Darlehnskasse.

Alle nach dem Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz vom 22. Juni 1883 dem Arbeitgeber zufallenden Geschäfte, sowie auch die Ausstellung, der Umtausch und die Aufrechnung der Quittungskarten werden von dem Knappschafts-Bureau besorgt, auch erfolgt zum Zweck der Vermeidung aller möglichen Unzuträglichkeiten unter Zustimmung der betreffenden Knappschaftsangehörigen die Aufbewahrung aller auf die Versicherung bezughabenden Papiere durch die Knappschaft unter deren Verantwortlichkeit.

Die Revision der Jahresrechnung und Beläge des Knappschaftsvereins hat unter Zustimmung der Kgl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken ein Beamter übernommen. Die Kontrolle der Kranken ist einem besonders angestellten Krankenaufseher übertragen.

Das Vermögen des Vereins betrug am 1. Januar 1897: 601 435 Mk. 76 Pf. Im Jahresdurchschnitt kam auf ein ständiges aktives Mitglied 401 Mk. 22 Pf. Vermögen.

Am 1. Januar 1897 waren 145 Invaliden, 144 Witwen und 197 Waisen des Knappschaftsvereins vorhanden.

Die für den Knappschaftsverein erforderlichen Geldmittel werden teils von den Mitgliedern, teils von der Aktiengesellschaft aufgebracht. Die Mitglieder sind je nach der Höhe ihres Lohnes zu diesem Zwecke in 5 Klassen mit monatlichen Beiträgen von Mk. 1,20 bis Mk. 5,40 eingeteilt. Darin sind jedoch auch die Beiträge für die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz mitenthalten. Die Aktiengesellschaft zahlt zu den Beiträgen für den Knappschaftsverein: a) die Hälfte der von den Mitgliedern als Beitrag aufgebrachten Summe; b) die Hälfte desenigen Beitrags, welcher von der Knappschaftskasse als Beitrag zur Invalidität- und Altersversicherung entrichtet wird; c) den Mehrbetrag an Krankenlohn, welcher bei Unfällen von der 5. Woche ab den Verletzten auf Grund von § 5, Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes zu gewähren ist, und d) einen namhaften Zuschuß zu den Gehältern der Knappschaftsärzte, des Sekretärs und des sonstigen Verwaltungspersonals, sowie Gratifikationen an das gesamte Personal der Knappschaft. Auch gewährt die Hütte freie Dienstwohnung, Licht- und Brandentschädigung an die Genannten.

Die Fürsorge des Knappschaftsvereins bei **Krankheitsfällen** der Mitglieder besteht in folgenden Leistungen: Kostenfreie ärztliche Behandlung und Arznei für die Mitglieder bis zu ihrer völligen Wiederherstellung, wie für deren Frauen im Fall des Wochenbettes, einschließlich geburtshülflicher Operationen, auf die Dauer von 6 Wochen, desgleichen kostenfreie ärztliche Behandlung für die Familienglieder, welche sich in die Sprechstunde der Ärzte (auch zu dem Augenarzte) begeben, wo dann ihnen die Hälfte der Arzneikosten erlassen wird. Findet aber die ärztliche Behandlung der Familienglieder in der Wohnung statt, so dürfen für jeden ärztlichen Besuch während der Tageszeit nur Mk. 0,25, während der Nachtzeit nur Mk. 0,50 und für größere chirurgische Verrichtungen nur ein Drittel des in der Privatpraxis üblichen Honorars berechnet werden. Kostenfrei ist die Aufnahme und Verpflegung von Mitgliedern im Krankenhause. Der Krankenlohn beträgt je nach der Beitragsklasse des Mitgliedes Mk. 0,50, 0,90, 1,25 und 2,00 täglich. Bei Unfällen tritt die gesetzliche Steigerung ein.

Für **Lazarettzwecke** wurde von der Aktien-Gesellschaft der Burbacher Hütte mit dem Knappschaftsverein im Jahre 1881 ein neues Lazarettgebäude errichtet. Dasselbe hat sich jedoch als nicht mehr ausreichend erwiesen und es ist im Jahr 1896 ein neues **Knappschafts-Krankenhaus** erbaut und 1897 in Betrieb genommen worden, welches bequem Raum für 60 Betten bietet, deren Zahl in besonderen Fällen auf mindestens die doppelte Zahl gesteigert werden kann. Dieses neue, elektrisch beleuchtete Krankenhaus, das allen Anforderungen der Neuzeit entspricht, ist ebenso, wie das alte, von schönen Gartenanlagen umgeben.

Für die ärztliche Behandlung stehen der Knappschafts-Arzt, sein Assistent, ein Heilgehülfe und ein Krankenwärter, sowie für weibliche Kranke die Frau des Heilgehülfen zur Verfügung. Außerdem ist mit einer **Augenklinik** in Saarbrücken ein festes Abkommen getroffen, wonach daselbst auch die Angehörigen der Mitglieder des Knappschaftsvereins in der Sprechstunde unentgeltlich behandelt werden. Ferner werden namhafte Unterstützungen gezahlt für die Unterbringung von Familienangehörigen der Genossen in das Viktoriastift in Kreuznach und in die Kliniken zu St. Johann, Saarbrücken, Bonn, Heidelberg, Straßburg und anderen Orten. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der Krankheitsfälle 1075, der Krankheitstage 15 603; auf einen Kranken kamen 14,5 Krankheitstage überhaupt und Krankenlohn für 11,3 Krankheitstage.

Endlich ist inbetreff der Krankenbehandlung besonders rühmend hervorzuheben, daß eine besondere Lazarettbibliothek zur geistigen Beschäftigung und Erholung der Kranken von der Burbacher Hütte geschenkt ist und auch ergänzt wird.

An Invaliden-Unterstützung wird je nach dem Dienstalter des Betreffenden Mk. 11 bis Mk. 45 monatlich von dem Knappschaftsverein gezahlt. Daneben erhält der Empfangsberechtigte auch die entsprechende Invaliden- und Altersrente seitens der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz, da die Verwaltung der Burbacher Hütte seit dem 1. November 1893 zu Gunsten der Knappschaftsmitglieder auf das Recht der Knappschaft als Zuschußkasse verzichtet hat.

Die Witwen-Unterstützungen des Knappschaftsvereins betragen die Hälfte der Invalidenpensionen und werden bis zum Tode der Witwe bezw. bis zu deren Wiederverheiratung gewährt.

An Waisen-Unterstützungen werden für jedes Kind monatlich gezahlt: wenn die Mutter noch lebt Mk. 2—4, wenn beide Eltern gestorben sind Mk. 4—8. Die Sterbegelder betragen beim Tode eines über 16 Jahre alten Mitgliedes (einschließlich der Invaliden) Mk. 80, beim Tode eines jugendlichen oder weiblichen Arbeiters Mk. 40, beim Tode der Ehefrau oder der Witwe eines Mitgliedes Mk. 50 und beim Tode eines unter 16 Jahre alten ehelichen Kindes Mk. 30. Auch giebt der Knappschaftsverein außerordentliche Unterstützungen an Mitglieder, Invaliden, Witwen und Waisen im Falle unverschuldeter Not, und Darlehen an Mitglieder zum Ankauf von Grundstücken oder Häusern, bezw. zur Erbauung von Wohngebäuden gegen doppelten Versatz mit 1. Hypothek, sowie auch gegen gute Bürgschaft, bis zum Betrage von 1800 Mk.

Seit dem 1. Mai 1896 gewährt die Burbacher Hütte bei guter Führung innerhalb und außerhalb des Dienstes an alle Meister und Aufseher neben ihren Invalidenunterstützungen aus der Knappschaftskasse namhafte Zuschüsse je nach Dienstzeit und Einkommen der Empfangsberechtigten. Unter denselben Voraussetzungen erhalten auch die Witwen und Waisen der Meister und Aufseher besondere Zuwendungen.

Die Beamten der Burbacher Hütte mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mk. jährlich erhalten als Krankenunterstützung vom 1. Januar 1893 ab auf 13 Wochen freie ärztliche Behandlung, nachdem ihre Befreiung von der Versicherungspflicht herbeigeführt war (gemäß § 3a des Krankenversicherungsgesetzes). Ebenso werden

ihnen die Arzneien auf die gleiche Zeitdauer unentgeltlich gestellt. Außerdem wird ihnen auf die Dauer von 3 Monaten der Bezug des Gehaltes zugestanden.

Für die Beamten der Gesellschaft besteht ferner eine Pensions- und Unterstützungskasse, die als Sterbe-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse funktioniert.

Jeder Beamte zahlt dazu 4 pCt. seines Gehaltes. Die Gesellschaft schießt 60 pCt. dieses Beitrags zu. Vom 7. Mitgliedsjahre an kann eine Pension von 30 pCt. des Jahresgehalts bezogen werden. Diese steigt mit jedem Jahr und nach einem Dienstalter von 40 Jahren erhält der Pensionär den vollen Betrag seines Gehalts. Die Witwen oder die Beamtenfrauen erhalten 80 pCt. von der Pension des Ehemannes; die Waisen-Unterstützung beträgt 20 pCt. der Witwen-Unterstützung für jedes mutterlose Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Sind mehrere Kinder vorhanden, so wird höchstens die Pension der Mutter gezahlt.

II. Fürsorge für Haushalt, Verbrauch und Sparwesen.

Zur Hebung des Sparsinns ist in der Burbacher Hütte eine Sparkasse begründet, von welcher alle Spareinlagen der Arbeiter, Meister und Aufseher bis zum Betrage von 2000 Mk. mit 5 pCt. und Spareinlagen über 2000—5000 Mk. mit 4 pCt. verzinst werden. Bei dieser Sparkasse bestanden am 1. August 1896: 277 Sparkassenbücher mit 295 234 Mk. 15 Pf. Die durchschnittliche Einlage betrug mithin 1065 Mk. 83 Pf.

Eine ähnliche Einrichtung ist für das gesamte Beamten-Personal vorhanden. Außerdem besteht in Malstatt-Burbach noch eine Spar- und Darlehnskasse, Malstatt-Burbach, e. G. m. b. H., bei welcher auch durch Marken- und Sparkarten-Einkauf, für den an geeigneten Stellen der Hütte Verkaufsstellen eingerichtet sind, gespart werden kann.

Eine besondere Vorschußkasse ist errichtet, um in besonders dringenden Fällen den Arbeitern, Meistern und Aufsehern der Hütte unverzinsliche Vorschüsse zu leisten, welche durch geringe Monatsabzüge von Mk. 2—10 gedeckt werden. Die Höhe der ausgeliehenen Summen betrug im Jahre 1896: Mk. 30303, wovon bis 1. Januar 1897 nur noch Mk. 9187 Rest geblieben waren.

Früher bestand eine Konsumanstalt in der Hütte zur Beschaffung billiger Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse für die An-

gehörigen. Sie wurde jedoch aufgegeben, weil sie die Burbacher Hütte mit der Bürgerschaft entzweite. Seither beschränkt sich die Verwaltung darauf, Pflanz- und Eßkartoffeln für die Arbeiter zum Selbstkostenpreis zu beschaffen. In Zeiten der Teuerung werden größere Fleischankäufe gemacht, während Fische in den betreffenden Monaten des Jahres in größeren Mengen bezogen werden. Um besonders den ärmeren Arbeitern billiges Brot zu verschaffen, liefern die Bäcker dasselbe zu einem ermäßigten Preise an die Hütte.

Zur Erleichterung des Haushalts wird allen Beamten und Meistern, welche einem Haushalt vorstehen, eine Brandentschädigung geleistet. Ferner stehen die Brennmaterialien den Beamten gegen Zahlung des Selbstkostenpreises zur Verfügung. Den brennbaren Schlamm aus der Burbacher Hütte erhalten die Angehörigen der Hütte unentgeltlich.

Im Interesse der Ernährung und Erfrischung des Personals ist in dem Materialienmagazin ein geräumiger Speisesaal für die Arbeiter errichtet. In demselben sind Öfen mit Vorrichtung zum Erwärmen des Essens aufgestellt. Andere Räume zum Aufenthalt und zur Einnahme der Mahlzeiten befinden sich in einzelnen Betrieben.

Neben dem Speisesaal befindet sich eine Kaffeeküche. In derselben werden verabfolgt: 1 Tasse Kaffee für 2 Pfennige, 2 Stück Zucker für 1 Pfennig, 1 Stück Brot für 4 Pfennige, 1 Würstchen zu 10 Pfennig. In der Bierhalle wird leichtes Bier in $^1/_2$ Literglas zu 10 Pfennig in $^1/_4$ Literglas zu 5 Pfennig verkauft.

III. Die Wohnungsfürsorge.

Die von der Gesellschaft errichteten Arbeiterkolonieen umfassen 78 Wohnhäuser mit 142 Wohnungen mit je 3 oder 4 oder 5 bis 7 Wohnräumen. Bei jeder Wohnung befindet sich Garten und Stallung. Die Mietspreise betragen monatlich: für 1 Zimmer Mk. 4, für 1 Dachzimmer Mk. 2, für 1 Stall Mk. 1. Nach 10jähriger Dienstzeit des Mieters wird der Mietszins ermäßigt um 25 pCt., nach 20 Dienstjahren um 50 pCt. und nach 30 Dienstjahren um 75 pCt. Nach Vollendung des 40. Dienstjahres ist die Wohnung unentgeltlich. Seit dem Jahre 1890 hat die Gesellschaft größere Bauländereien (über 4 Hektare) erworben und eine größere Anzahl von Häusern in neuangelegten Straßen gebaut. Alle Häuser sind mit Vorgärten, Gemüsegarten und Stall versehen. Jedes Grundstück

hat eine Größe von 2—4 Ar. Sämtliche Häuser sind mit der städtischen Wasserleitung verbunden. Die Knappschaft leiht den Mitgliedern unter Bürgschaft der Burbacher Hütte Kapital zum Erwerb von Hausgrundstücken. Die Anzahlungen betragen mindestens Mk. 600, die Baukosten Mk. 3750 = 5000 für jedes Haus, das nach Bezug in Besitz des Erwerbers übergeht. Die Abzahlungen betragen Mk. 25 bis 40 monatlich.

Außer zahlreichen Wohnhäusern befinden sich im Besitz der Burbacher Hütte 3 Schlafhäuser mit je einem Wohnraum und Wasserleitung. Für jede Schlafstelle werden monatlich 3 Mk. gezahlt.

Als Beamtenwohnungen sind 24 Häuser eingerichtet, in denen 27 Beamte wohnen. Zu allen Beamtenwohnungen gehören Gärten. Hinter den Wohnungen befinden sich einzelne Spielplätze mit Turngeräten für die Kinder der Hüttenangehörigen. Für die Beamten der Hütte ist ein Kasino vorhanden, dessen unteres Stockwerk nebst Garten denselben samt Inventar kostenfrei überlassen ist. Die oberen Räume des Hauses enthalten 10 Wohnungen für unverheiratete Beamten.

In Zusammenhang mit der Wohnungsfürsorge steht die Fürsorge für Reinlichkeit. An der Saar ist im Sommer eine Bade- und Schwimmanstalt zum Kaltbaden aufgeschlagen, welche eine außerordentlich rege Benutzung findet. An mehreren Stellen der Hütte sind Wannenbäder, sowie Zellen für warme Sturzbäder errichtet. Nach Inbetriebsetzung der im Bau befindlichen neuen Koksofenanlagen werden auch dort Wasch- und Baderäume für die Arbeiter zur Verfügung stehen.

IV. Verschiedene andere Wohlfahrtseinrichtungen.

Zur Förderung der Erziehung und des Unterrichts der Arbeiterkinder ist anläßlich des 25jährigen Bestehens der Hütte im Jahre 1882 die Hüttenschule I ins Leben gerufen worden, in deren unterem Stockwerk der Saal für die Kinderschule liegt, während in den oberen Räumen der Näh- und Handarbeitsunterricht stattfindet, eben daselbst befindet sich auch die Wohnung der Lehrerin. Im Jahre 1896 ist im Westen der Stadt die Hüttenschule II erbaut. Beide Schulen haben Verandas zum Aufenthalt der Kinder im Freien und geräumige Spielplätze.

In der Kleinkinderschule werden Kinder der Angehörigen der Hütte vom 4. bis 6. Jahre nach der Fröbelschen Methode unterrichtet.

Die Näh- und Handarbeitsschule untersteht einer besonderen Industrielehrerin. Die Schülerinnen haben von vornherein sich zu einem Kursus von 2 Jahren zu verpflichten. Der Unterricht erstreckt sich auf Nähen in Weißzeug und Tuchen, sowie auf alle Handarbeit, soweit die Mädchen später solche nötig haben werden.

Die Zeichenschule wird von einem Ingenieur der Burbacher Hütte geleitet. Der Unterricht dauert 2 Jahre. In dieser Schule wird Unterricht in allen Arten des Zeichnens meistens solchen jungen Leuten erteilt, welche in den Werkstätten oder in der Bauabteilung arbeiten.

Die Flechtschule beschäftigt eine größere Anzahl Knaben vom 14. Lebensjahre an, auch werden daselbst solche Invaliden der Knappschaft unterrichtet, welche das Bedürfnis haben, sich durch Hausarbeit einen Verdienst zu ihrer Pension zu verschaffen. Die jungen Schüler erhalten täglich zur Unterstützung der Eltern 50 Pfennige vergütet. Den Invaliden werden täglich 80 Pfennig aus der Knappschaftskasse gezahlt. Der Flechtmeister erhält ein Lehrgeld für jeden Schüler und Monat. Der Einkauf der Weiden und der Vertrieb der Waren gehen auf Rechnung des Flechtmeisters.

Schließlich ist noch als eine Wohlfahrtseinrichtung der Hütte anzuführen, daß allen Arbeitern, Meistern und Aufsehern als Anerkennung für 25jährige Dienstzeit seitens der Hüttenverwaltung Uhren verliehen werden; und zwar erhalten die Arbeiter silberne, die Meister und Aufseher goldene Remontoirweckeruhren, welche mit einer Widmung versehen sind. — Beamte erhalten nach 25jähriger Dienstzeit eine entsprechende pekuniäre Anerkennung.

---

7. Die Anilinfarbenfabrik von Leopold Casella & Co. in Mainkur bei Frankfurt a. M.

Von Max May.

Die Firma, welche sich früher mit Farbenhandel beschäftigte, besteht als Handlungshaus (früher Gans & Co.) schon seit Anfang des Jahrhunderts. Sie eröffnete 1870 eine Fabrik mit 12 Arbeitern und beschäftigte bei ihrem 25jährigen Jubiläum (im Mai 1895) 1000 männliche und 140 weibliche Arbeiter. Unter den Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik verdienen folgende besondere Beachtung:

1. Aus der Arbeitsordnung ist zu erwähnen, daß die Lohnzahlung wöchentlich erfolgt. Der Tagelohn steigt während der drei ersten Jahre, die ein Arbeiter in der Fabrik thätig ist, in regelmäßigen Terminen, von da ab nur bei entsprechend höheren Leistungen. Die Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und dauert bis abends 5 Uhr, also 11 Stunden; es werden jedoch innerhalb dieser Zeit eine halbe Stunde Frühstücks- und eine Stunde Mittagspause gewährt. Überstunden werden mit $^1/_{10}$ des Tagelohns, hingegen Festtags- und Nachtarbeit mit 20 pCt. Zuschlag bezahlt. Die Reinlichkeit wird zur besonderen Pflicht gemacht. Auch die Verköstigung ist im Arbeitsvertrag zugesichert. Arbeitskleidung wird von der Fabrik teilweise unentgeltlich, teilweise zum Herstellungspreise geliefert.

2. Zum Zwecke der äußeren Pflege des Körpers erhält jeder Arbeiter wöchentlich von der Fabrikleitung unentgeltlich 1—2 Stück Seife von je $^1/_2$—$^2/_3$ Pfund und jedes Jahr ein Handtuch, das im Besitz des Arbeiters verbleibt. Ferner sind an verschiedenen Stellen der Fabrikanlage Badehäuser eingerichtet, die insgesamt 200 Badewannen und dabei eine ausreichende Zahl — in kühler Jahreszeit geheizter — Ankleideräume enthalten. Jede Badewanne hat Zufluß von kaltem und warmem Wasser, so daß der Badende nach eigenem Ermessen und Empfinden die Temperatur des Bades regeln kann. Die Bäder werden durch besondere Bademeister verwaltet und so bedient, daß gegen Schluß der Arbeitszeit gebadet werden kann. Eine Viertelstunde Badezeit wird in die Arbeitszeit eingerechnet.

Für die weiblichen Arbeiter bestehen außerdem noch Brausebäder. Der Gebrauch der Bäder hat sich ganz allgemein eingebürgert.

3. Die Fürsorge für Beköstigung erfolgt durch die Fabrikküche, aus welcher jeder Arbeiter Morgenkaffee und Mittagessen zum Preise von 1 Mk. pro Woche beziehen kann. Die Mahlzeiten werden in geräumigen, luftigen Speisesälen eingenommen. Von den 1000 männlichen Arbeitern machen 600 von dieser Einrichtung Gebrauch. Wer von der Fabrikbeköstigung Gebrauch machen will, hat sich beim Pförtner mittags zu melden und kann dann vom folgenden Morgen ab teilnehmen. Der Koch verabfolgt die Portionen gegen Marken, die je 6 auf einmal (für 6 Tage) vom Pförtner bezogen werden können. Wer aus der Arbeit tritt, hat etwaigen Vorrat an Marken abzuliefern. Messer, Gabel und Löffel haben die Arbeiter selbst zu stellen, während das Speisegeschirr die Fabrik liefert. Die Speise-

räume werden 5 Minuten vor den Pausen geöffnet und 5 Minuten vor Wiederbeginn der Arbeit geschlossen, doch sind für einzelne Arbeiter im Bedürfnisfall Ausnahmen nach besonderer Anordnung zulässig.

Das Essen ist so hergestellt, daß nur etwa die Hälfte des Aufwandes dafür durch Zahlung von 1 Mk. für 6 Kaffee- und Mittagportionen gedeckt wird. Die Einrichtung birgt also einen Lohnzuschuß in sich.

Brot wird nicht gratis zu den Mahlzeiten geliefert, ist aber bei einem Unternehmer innerhalb der Fabrikanlage zu einem zwischen ihm und der Fabrikleitung vereinbarten Preis erhältlich. Der Speisezettel ist etwa folgender:

Gerstensuppe mit Rindfleisch. — Sauerkraut, Kartoffelbrei und Schweinefleisch. — Kartoffeln, Erbsen, Rindfleisch. — Kartoffeln, Linsen, Wurst. — Kartoffeln, Dürrgemüse, Rindfleisch. — Kartoffelsuppe und Rindfleisch.

Über die Quantitäten, die verabreicht werden, kann man sich aus folgenden Angaben ein ungefähres Bild machen. Es werden in der Küche verbraucht pro 100 Mann und Tag (je nachdem der Küchenzettel gerade lautet):

1,4 kg gebrannter Kaffee,
16,5 „ Rindfleisch (einschließlich der Knochen),
12,5 „ Schweinefleisch,
15 kg Erbsen, 50 kg Kartoffeln,
135 „ Kartoffelsuppe, 50 kg Kartoffeln,
18 „ Sauerkraut, 50 kg Kartoffeln,
12 „ Gerste, 50 kg Kartoffeln.
80 „ gequellte Kartoffeln,
50 „ Kohlrabi und 25—30 kg Kartoffeln,
100 Würste.

Eine Einrichtung für Abendessen wurde deshalb wenig benutzt, weil um 5 Uhr Arbeitsschluß stattfindet und diese Zeit zum Nachtessen zu früh liegt. Es ist aber auch möglich, daß der auf 25 Pfennig festgesetzte Preis einer Mahlzeit — die in Qualität und Quantität der Mittagsmahlzeit gleicht — zu hoch erschien. Man hatte bei dem Abendessen die Deckung der Auslagen erzielen wollen und deshalb den Preis so hoch gesetzt.

Bier wird in Gläsern von $^4/_{10}$ Liter Inhalt zum Preise von 8 Pfennig geliefert.

Für Arbeiter, die ihre Mahlzeiten aus ihrer Familie zugeschickt erhalten, ist ein besonderer Speisesaal vorhanden. — Kranke und Genesende erhalten das Essen aus der Fabrikküche ganz unentgeltlich.

4. Als Arbeiterwohnungen besitzt die Fabrik schon seit längerer Zeit 65 Arbeiterwohnhäuser und hatte Ende 1895 noch 40 solcher fertig gestellt.

Die Häuser sind sog. Doppelhäuser, von denen jedes je eine Wohnung in den zwei Geschossen enthält. Sie sind sämtlich unterkellert.

Zu jeder Wohnung gehört ein Gärtchen von 180 qm und zu jeder Wohnung ist noch ein Stück Land pachtweise zu erhalten.

5. Hinsichtlich der von der Firma ihren Arbeitern und deren Hinterlassenen gewährten Pensionen, Renten und Unterstützungen, sowie Darlehen für wirtschaftlich angemessen erscheinende Zwecke und in Notlagen verweisen wir auf das im laufenden Jahrgang — S. 49—53 — mitgeteilte bezügliche Statut nebst Tarif.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Wider den Knabenhandfertigkeits-Unterricht.

Unter dieser Überschrift enthält „Die Zeit" in dem Beiblatt zur Nr. 209 vom 7. September d. J. folgenden Artikel:

„Die Nr. 188 der „Zeit" enthält einen Bericht über den Knabenhandfertigkeitstag in Leipzig, der Behauptungen aufstellt und stellenweise einen Ton anschlägt, denen widersprochen werden muß, damit nicht die Leser der „Zeit", also weite Kreise unseres Volkes, in die irrige Meinung versetzt werden, die Bestrebungen, welche auf pflichtgemäße Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in die öffentlichen Schulen gerichtet sind, seien eine pädagogisch berechtigte, nur durch Übelwollen und Unverstand gehemmte Bewegung, während sie doch thatsächlich ein bereits überwundener „Sport", eine wissenschaftlich schon gerichtete „Mache" sind.

Wir begründen dies unser Urteil in folgenden Sätzen:

1. Die heutige Volksschule ist ein Produkt der auch auf dem Gebiete der Volkserziehung notwendig gewordenen Arbeitsteilung. Ihre spezielle Aufgabe ist die möglichste Hebung der Geistesbildung. Solange aber die Resultate der Schularbeit — gleichviel aus welchen Ursachen — im großen und ganzen noch so mangelhaft sind, wie es sich dem unbefangenen Auge jedes Kenners der Volksbildung darstellt, wäre es eine Versündigung am Volke, wenn die Schule von der ihr zugemessenen knappen Zeit auch nur ganz wenig Stunden für die Erreichung ohnehin problematischer Ziele hergeben wollte oder müßte. Selbst die fakultative Einführung unterliegt den ernstesten Bedenken.

2. Wenn auch dem Handfertigkeitsunterricht ein eigenartiger Wert für die persönliche Ausbildung des jungen Menschen zuerkannt werden muß, weshalb er von hervorragenden Pädagogen für die häusliche Erziehung empfohlen worden ist, und auch in allen Internaten, Knabenhorten u. s. w. Berücksichtigung verdient, so ist bis jetzt der Nachweis, daß solche Arbeiten auch der allgemeinen Bildung

dienen, nicht einmal versucht worden. In die Schule gehören aber nur die Elemente dessen, was man unter allgemeiner Bildung versteht.

3. Thatsächlich giebt es nur eine allgemeine Bildung auf geistigem Gebiete Es giebt nicht einmal eine allgemeine Handfertigkeit. Nur im Gebiete der Geistesbildung unterstützen die einzelnen Fächer einander. Bei den Handfertigkeiten dagegen schädigt in den meisten Fällen die Ausbildung der einen die Befähigung für eine oder mehrere andere. Eine Hand, die fleißig geübt wird, den Hobel zu führen, eignet sich, besonders wenn diese Leistung zu früh von ihr verlangt wird, nicht mehr für höhere Ausbildung im Klavierspiel oder für feinere Flecht- und Schnitzarbeiten.

4. Es beweiset sehr mangelhaftes psychologisches Verständnis, wenn gesagt wird, durch die Beschäftigung der Hände werde eine „intensivere" Anschauung der Unterrichtsobjekte bewirkt. Dann müßten die mangelhaften Quadrate und Kreise, welche die Kinderhand zu zeichnen vermag, bessere Begriffe von den genannten geometrischen Begriffen geben, als die Anschauung derselben an korrekten Körpern oder guten Abbildungen. Kein Unterrichtsfach bedarf daher der Handfertigkeiten zur besseren Veranschaulichung seiner Elemente.

5. Die Behauptung, die Pflege der Handfertigkeit sei notwendig als Gegengewicht gegen das einseitige Bücherlernen, ist nichts als eine leere Phrase. Zunächst ist ein ordentlicher Schulunterricht nichts weniger als ein Bücherlernen Dann hat die Physiologie — und nur dieser gebührt hier das Wort, nicht spekulativen psychologischen Lehrmeinungen — längst experimentell bewiesen, daß jede körperliche Beschäftigung — abgesehen sogar von der dabei zu verwendenden Aufmerksamkeit — in ganz derselben Weise Nervenkraft verbraucht, wie die geistige Arbeit. Schonung der Nerven wird niemals durch Turnen, auch nicht durch Handarbeit, sondern nur durch Ruhe und frische Luft erzielt. Dazu ist von pädagogischer Seite wiederholt eindringlich auf die Gesundheitsschädlichkeit der meisten sogenannten Handfertigkeiten hingewiesen worden. Endlich muß es jedem, der sich von Berufes wegen ein wenig eingehender mit Volkserziehungsfragen befaßt hat, urkomisch erscheinen, wenn behauptet wird, das Lernen sei Schuld daran, daß der Sinn für Handbeschäftigung zurückgegangen ist. Dem widerspricht schon der Umstand, daß sehr viele hochgelehrte Leute in ihren Mußestunden gern „bosseln". Thatsächlich sind natürlich die Maschinen an dem beklagten Umstande schuld. Wenn einmal jeder Kleinbauer seine Säemaschine besitzt, wird das heranwachsende Geschlecht der Landwirte das Säen mit der Hand nicht mehr lernen mögen.

6. Man beruft sich auf Frankreich, das uns in Bezug auf den Handfertigkeitsunterricht vorausgegangen und weit „über" sei. Doch kann jeder, der sich dort ernstlich erkundigt, erfahren, daß die Handfertigkeitsflut im Abnehmen begriffen und alle Aussicht vorhanden ist, daß der pflichtgemäße Besuch desselben bald abgeschafft wird. Man beruft sich auf die Zustimmung der pädagogischen Presse und verschweigt dabei, daß diese „Zustimmung" lediglich darin besteht, daß viele Schulblätter die von dem Aktionskomitee für Handfertigkeit von Zeit zu Zeit in geschicktester Weise überall hin versandten „Waschzettel" gedankenlos abgedruckt haben. Nun der Kampf für „Reinhaltung" der Schule ernstlich entbrannt ist, steht eine große Zahl der besseren pädagogischen Blätter auf Seiten der Gegner des

pflichtgemäßen Handfertigkeitsunterrichtes. Selbst der Herausgeber der „Deutschen Schule“, der jenen Bestrebungen erst ein wissenschaftliches Relief gab, hat den Rückzug angetreten.

Frankfurt a. M. Friedr. Schaefer.“

Auf vorstehende Ausführungen erwidert unser langjähriger geschätzter Mitarbeiter, der Direktor der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandfertigkeit in Leipzig, Herr Dr. W. Götze, folgendes:

„Wider den Handfertigkeitsunterricht“,

so lautet die Überschrift eines heftigen Angriffes auf die erziehende Knabenhandarbeit, der von einem der Sache fernstehenden Lehrer herrührt und in Nr. 209 der „Zeit“ abgedruckt ist. Im Eingang ergeht sich die Polemik in Verunglimpfungen und Schmähungen der vom deutschen Verein in objektiver Weise geförderten Sache und sie schlägt dabei einen Ton an, auf den man nicht wohl eingehen kann. Nur einige fundamentale Irrtümer des Gegners sollen hier berichtigt werden.

Er scheint von der Voraussetzung auszugehen, als ob der deutsche Verein die obligatorische Einführung in die Schule verlange. Dies ist aber nicht der Fall. Gewünscht wird nur eine ehrliche Probe mit ihm an einigen freiwillig sich dazu erbietenden Schulen und Seminaren, damit er einmal durch Einfügung in einen Unterrichtsorganismus denjenigen Zufälligkeiten enthoben werde, unter denen die freie, außerhalb der Schule stehende Unterweisung zu leiden hat. Man soll einmal, wenigstens an einigen Stellen, günstigere Lebensbedingungen für dieses junge Unterrichtsfach schaffen als bisher, den störenden Schülerwechsel beseitigen, und vor allem die Vereinigung von Knaben in denselben Unterrichtsgruppen fernhalten, die ihren Leistungen und Anlagen nach ganz ungleichartig sind. Wir verlangen, daß man die im Werden begriffene Sache hier und da wenigstens einmal ordentlich Gestalt gewinnen lasse. Dann prüfe man, und dann bilde man das Urteil über sie. Ist dieser Wunsch so unbillig?

Weiter geht der Gegner von der Auffassung aus, daß gemäß der Arbeitsteilung der Schule als ihre spezielle Aufgabe die Geistesbildung zufalle. Er schiebt also die Aufgabe der Erziehung, der Charakterbildung, der Körperentwicklung pp. anderen Faktoren zu, und behält der Schule nur den Unterricht vor. Das wäre eine sehr bequeme, aber auch höchst einseitige Einflußnahme der Schule auf ihre Zöglinge. Vielmehr ist es ein ganz klar erkanntes Bedürfnis, daß das heran-

wachsende Geschlecht vor allem erzogen werden muß. Nicht passive Aufnahme dogmatisch überlieferten Unterrichtsstoffes ist das, worauf es ankommt, sondern harmonische Entwicklung aller in dem Zögling schlummernden Kräfte, des Leibes wie der Seele. Die Sinne und die Hand gilt es zu schulen, Geist und Herz zu bilden, und nicht zuletzt einen festen, starken Willen zu entwickeln. Wie die Arbeit, vor allem die praktische Arbeit das wirksamste Erziehungsmittel für die Menschheit gewesen ist, so besitzen wir in ihr auch ein zwar verkanntes, aber nichtsdestoweniger unschätzbares Mittel für die Entwicklung des jungen Geschlechts.

Unser Gegner spricht ferner der praktischen Bethätigung des Zöglings die Möglichkeit ab, zu seiner allgemeinen Bildung beizutragen. Kann man aber einen Menschen für allgemein gebildet erklären, der seine Hände, die Vollstrecker seines Willens, nicht zu brauchen versteht? Kann die Volksschule ihren Zögling für allgemein zum Leben vorgebildet ausgeben, der sie mit zwei linken Händen verläßt und mit seinen Augen nicht zu sehen vermag? Nein, diese oft gebrauchte Waffe von der allgemeinen Bildung kehrt sich gegen den Gegner selber, und zwar deswegen, weil die von ihm empfohlene Bildung eben gar keine allgemeine, sondern eine höchst einseitige und beschränkte ist.

Ebenso mißlingt ihm der Nachweis, daß es nur auf geistigem Gebiete eine allgemeine Bildung gebe, und daß eine allgemeine Schulung der Hand unmöglich sei. Abgesehen davon, daß sich dieses Auseinanderreißen des menschlichen Wesens in zwei völlig selbständig existierende Hälften mit den Thatsachen der Erfahrung nicht vereinbaren läßt, sind wir durch tausendfache Beobachtungen der Wirklichkeit zu der Überzeugung gekommen, daß es eine solche allgemeine Handbildung, wenn man sie nur hervorrufen will, thatsächlich giebt. In den verschiedenen praktischen Berufen ist die Bildung der Hand durch einseitige Übung spezialisiert, auseinandergelegt in viele bis zur Virtuosität entwickelte Besonderheiten. Wir wissen aber auch, daß sich die Elemente all' dieser Thätigkeiten der Hand aussondern und methodisch zusammenordnen lassen zu einer die Hand allgemein bildenden Unterweisung, dem Handfertigkeitsunterricht.

Vergeblich bestreitet auch der Gegner den Erfahrungssatz, daß die praktische Arbeit dem Zögling intensivere Anschauungen zuführt als der Wortunterricht. Jeder kann es an sich selbst erproben, daß er von dem Gegenstand, den er darstellen will, vorher selbst eine ganz

klare, intensive Anschauung haben muß. Besitzt er sie nicht, so mißlingt sein Werk. Man kann wohl ins Blaue hinein reden, aber nicht ins Ungewisse hinein schmieden und bohren, hämmern oder hobeln. Die praktische Thätigkeit zwingt den Knaben fort und fort zum Beobachten und Anschauen, und sie ist darum ein intensiverer Anschauungsunterricht, als das Wortemachen vor Bildern.

Völlig unhaltbar ist ferner die Behauptung, daß die praktische Arbeit, da sie auch Anstrengung fordere, als Gegengewicht gegen die einseitige Thätigkeit, welche die Schule verlangt, nicht vonnöten sei. Das kann ja ebenfalls leicht jeder an sich selbst erproben, daß nach lang fortgesetzter Thätigkeit in einer bestimmten Richtung schon der Wechsel der Beschäftigung, die Thätigkeit nach einer anderen Richtung hin Erholung ist. Für den Lehrer, der einen Stoß Hefte durchkorrigiert hat, ist es ebenso eine Erholung, sich an die Hobelbank stellen und rüstig schaffen zu dürfen, wie es für den Arbeiter eine Erquickung ist, wenn er nach harter Arbeit ein gutes Buch in die Hand nehmen kann. Das gleiche empfinden die Tausende von Jungen, die in ihrer freien Zeit die Schülerwerkstätten bevölkern. Wenn sie die Schulbank lange gedrückt haben, ist es ihnen eine wahre Freude, ihre körperlichen Kräfte in der Werkstatt frisch und fröhlich regen zu dürfen.

Endlich wird der Umstand, daß in Paris Stimmen laut werden, welche die finanziellen Opfer für den Handfertigkeitsunterricht etwas herabgemindert sehen möchten, von dem Gegner dazu benutzt, die Sache der Arbeitserziehung in Frankreich für verloren darzustellen. Das heißt aus der Mücke einen Elefanten machen. Durch solche Behauptung wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß uns die Franzosen auf diesem Gebiete überlegen sind, und daß Deutschland hier nicht nur hinter Frankreich, sondern auch hinter Belgien, England, Nordamerika, vor allem auch hinter den nordischen Ländern marschiert, und von seinen Schulpedanten gehindert wird, diese Lücke in seinem Unterrichtswesen zu füllen. Seien wir offen: die natürliche Freude der Jugend an der physischen Arbeit, ihr lebendiges Interesse an der körperlichen Bethätigung wird in der Schule durch die einseitig geistige Beschäftigung erstickt. Es ist aber eine veraltete Pädagogik, welche das Gedächtnis und die Einbildungskraft zum Nachteil der Beobachtung und des praktischen Sinnes überlastet. Wir müssen es erkennen lernen, daß in der Ausbildung der Hand neben der des Kopfes ein wichtiges, pädagogisch und social wirkendes Entwicklungs-Moment ge-

geben ist. Es wird der Schule nichts helfen, sie wird ein nützliches Glied im socialen Leben unserer Tage werden und den vielfachen und gebieterischen Bedürfnissen der Gegenwart entgegenkommen müssen. Wir brauchen hier diese Bedürfnisse, die mit dem starren non possumus nicht aus der Welt geschafft werden, nicht aufzuzählen. Ein solches gebieterisches Bedürfnis ist aber gegeben in dem Verlangen, daß die Schule die Arbeit wieder in ihre Rechte einsetzen und die Vorurteile zerstören helfen solle, welche in den gebildeten Kreisen gegen das Handwerk und das Gewerbe herrschen. Das Mittel, welches sich der Schule hierzu bietet, ist der in Deutschland geschmähte und verkannte Handfertigkeitsunterricht.

Leipzig. Dr. W. Götze.

Die Hauptversammlung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit

hat am 7. u. 8. August in Leipzig, bei überaus zahlreichem Besuch stattgefunden. Vom Auslande wohnten Vertreter der Handfertigkeitsbestrebungen aus Österreich-Ungarn, Holland, Rumänien, Bulgarien und Nordamerika der Versammlung bei. Die Lehrprobe einer Abteilung der Görlitzer Schülerwerkstatt in der damals in Leipzig abgehaltenen mitteldeutschen Handfertigkeitsausstellung, die nach allgemeinem Urteil gut gelang, ging am 6. August der Hauptversammlung voraus. In der Eröffnungsrede wies der Vereinsvorsitzende v. Schenckendorff insbesondere auf das schöne Gelingen der vorgedachten Ausstellung hin, welche einen Teil der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung bilde und in ihrer Größe und Mannigfaltigkeit zeige, wie weit vorgeschritten die deutschen Handfertigkeitsbestrebungen jetzt seien.

Den ersten Vortrag hielt der Direktor der Lehrerbildungsanstalt Dr. Götze über den Normallehrgang des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in der Kerbschnitzerei. Der Redner wies einleitend darauf hin, daß der Vorstand des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit auch zwei besondere Ausschüsse mit der Aufgabe betraut habe, auf Grund aller bisher gemachten Erfahrungen Normallehrgänge für die Hobelbankarbeit und für die Holzschnitzerei zu schaffen. Als letztes Ziel sei freilich schon jetzt die organische Verbindung von Hobelbank- und Schnitzarbeit, also ein Normallehrgang für Holz-

arbeit, ins Auge zu fassen, so daß mit der Zeit die etwas nüchterne Hobelbankarbeit durch den Schmuck ihrer Flächen mit den elementaren Zierformen des Kerbschnittes eine Bereicherung erfahre, während dagegen die ohne Beherrschung der Technik des Hobelns und Sägens unselbständige Kerbschnitzerei, deren alleiniger Betrieb leicht zu einem gewissen Dilettantismus hinüberführe, auf solche Weise festen Boden unter die Füße bekomme und eine pädagogisch notwendige Beschränkung erfahre. Vorläufig aber erscheine es rätlich, beide Fächer noch getrennt zu halten. nicht nur, um auf diejenigen deutschen Schülerwerkstätten Rücksicht zu nehmen, die aus finanziellen Gründen Kerbschnitzerei ohne Hobelbankarbeit treiben, sondern auch, um erst einmal den methodischen Fortschritt der beiden Fächer bei ihrem Auseinanderhalten um so sicherer festlegen zu können. Vorläufig galt es, durch den Zusammenschluß an verschiedenen Orten gemachter Erfahrungen auf diesem Arbeitsgebiete einen Normallehrgang für die Kerbschnitzerei zu schaffen. Das Ergebnis der gemeinschaftlichen Arbeit des Schnitzerei-Ausschusses, der von den Herren Dietz-Freiendietz, Frenkel-Berlin, Direktor Jessen-Berlin, Direktor Götze-Leipzig, Neumann-Görlitz und Parthum-Glauchau gebildet wurde, war die Aufstellung eines Normallehrgangs, den der Redner an der Hand von Zeichnungen und unter Vorführung von Modellen näher erläuterte.

Hierauf berichtete Lehrer Hagemeister, Kallmerode-Eichsfeld, über: „Der Handfertigkeitsunterricht auf dem Lande."

Nach einer sich über den Wert der Arbeit im Allgemeinen aussprechenden Einleitung wurde die Arbeitsamkeit als eine Tugend hingestellt und als wichtiges Erziehungsmittel bezeichnet, welches der Handfertigkeitsunterricht ausnützen wolle. Da das Land noch zurückstehe, so soll die Frage erörtert werden: Ist der Handfertigkeitsunterricht auf dem Lande möglich? Die Antwort laute „Ja". Das beweise: 1) Schweden, das klassische Land des Arbeitsunterrichts, in dem er sich zuerst auf dem Lande und dann erst in den Städten verbreitet habe; 2) andere benachbarte Länder, die uns voraus seien; 3) viele Arbeitsstätten bei uns, die sich auf dem Lande selbst gebildet hätten, und nun blühten und segensreich wirkten. Der Handfertigkeitsunterricht sei nicht bloß möglich, sondern notwendig: 1) Er bringe Elternhaus und Schule näher; 2) befestige die Lernstoffe; 3) bringe Abwechselumg in die Lernthätigkeit der Schule; 4) bilde die Hände besonders frühzeitig aus, was um so höher anzuschlagen sei, als die Landbevölkerung mit wenigen Ausnahmen von der Handthätigkeit

lebe; 5) der Knabe lernt durch ihn die gebräuchlichsten Werkzeuge richtig gebrauchen 2c.

Damit der Handfertigkeitsunterricht auf dem Lande nun einem gesunden Boden entwachse, müsse er sich an die ländlichen Verhältnisse anschließen. Deshalb können in erster Linie nur Gartenarbeit und Obstbaumzucht, ländliche Holz- und Metallarbeit als Lehrfächer des Unterrichts in Betracht kommen. In günstigeren Verhältnissen seien auch die übrigen Disziplinen des Handfertigkeitsunterrichts zu empfehlen.

Direktor Dr. Götze führte hierauf eine für die Zwecke des Handfertigkeitsunterrichts geeignete Schulbank vor. Diese Bank hat unter anderem den Vorteil, daß, da das Sitzen auf die Dauer zu sehr ermüdet, die Schüler auch stehen können. Gleichzeitig ist die Bank für den Handarbeitsunterricht geeignet, für Papparbeit und Holzschnitzerei sowie durch Aufschrauben einer Planke auch für die Hobelarbeiten. Die Handhabung der Bank ist die denkbar einfachste, wenig Griffe genügen, sie für den Gebrauch einzurichten.

Herr von Schenckendorff-Görlitz hielt einen die Aufmerksamkeit der Zuhörer vom Anfang bis zum Schlusse fesselnden Vortrag über die Denkschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit über die versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einige Schulen und Lehrerseminare und die von ihr zu erwartenden praktischen Folgen.

Der Redner wies in der Einleitung zunächst auf die große Wichtigkeit der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Schulen und Seminaren hin. Wir wünschen, so etwa fuhr er weiter fort, daß der Staat helfe, wenn sich die Sache bewährt, und wir haben durch unsere Thätigkeit erlangt, daß man ihr jetzt Beachtung und Berücksichtigung zollt. Die Lehrerkreise nehmen dem Handfertigkeitsunterricht gegenüber allmählich eine wohlwollende Stellung ein. Doch fehlt es auch jetzt noch nicht an Gegnern, wie z. B. der Centralausschuß in Wiesbaden. Unter seinen vielfach nicht mehr stichhaltigen Gründen führt dieser Centralausschuß an, daß das Ansehen der Lehrer durch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts leide. Diese Anschauung beweise aber, daß der Centralausschuß garnicht die Bewegung und den gewaltigen Aufschwung der Handfertigkeitssache kenne, und daß er infolgedessen kein richtiges Urteil darüber abgeben könne, er stehe der Sache gleichsam mit verbundenen Augen gegenüber. Doch das sind Ausnahmen. Preußen und Sachsen, Baden und Anhalt bringen dem Deutschen

Verein für Knabenhandarbeit Wohlwollen entgegen und haben ihn pekuniär bedeutend unterstützt.

Immer mehr ist man bestrebt, System und Methode zu verbessern, durch Schaffung von Musterlehrgängen den Unterricht zu vereinheitlichen und zu heben. Diese Lehrgänge sollen jedoch wiederum nicht den Lehrplan für alle Zeiten festlegen, sondern sie sollen durch Erfahrungen eventuell noch verbessert werden. Wir marschieren schon lange nicht mehr an der Spitze der Handfertigkeitsidee, sondern sind durch andere Staaten, wie Schweden, Dänemark, Frankreich, Rußland und Amerika überflügelt, so daß Deutschland erst an zwölfter Stelle kommt. Infolgedessen müssen wir suchen, nicht nur das Versäumte einzuholen, sondern müssen unsere volle Kraft einsetzen, wieder an die Spitze zu gelangen. Dies zu erreichen, so legte der Redner weiter dar, wollen wir nicht nur bloß Übungsarbeiten wie in Frankreich ausführen, sondern durch Herstellung nützlicher Gegenstände das Interesse der Schüler heben, durch Gegenstände, welche die Schule im Unterricht unterstützen 2c. Dadurch wird auch die Ausübung der Handarbeit keine Belastung des Körpers herbeiführen, denn die Schulung der Hand ist eine Entlastung der einseitigen Ausbildung des Kopfes in der Schule. Der Schüler wird nicht nur, wie dies im Zeichnen geschieht, die Körperformen auf eine Fläche bringen, sondern sie plastisch ausführen können. Die Handarbeit ist somit eine Ausbauung des jetzigen Schulwesens. Bei Einführung des Handfertigkeitsunterrichts dürfte es sich empfehlen in der Volksschule

im 1. bis 3. Schuljahre Vorstufe,
im 4. bis 6. „ Pappe,
im 7. bis 8. „ Hobelbank und Holzschnitzerei,

vorzunehmen, während in Seminaren, welche einen 6klassigen Unterricht haben,

im 1. und 2. Jahre Vorstufe und Papparbeit,
im 3. und 4. „ Hobelbank und Metallarbeit,
im 5. und 6. „ Schulhandfertigkeit

zu treiben wäre.

Der Unterricht soll immer in wöchentlich zwei auf einander folgenden Stunden erteilt werden, welche sich leicht in den jetzigen Stundenplan einfügen lassen.

In der dem Vortrage folgenden Diskussion erkannte Geheimer Oberregierungsrat Brandi vom preußischen Unterrichts-Ministerium den neuen Lehrgang für Kerbschnitzerei als gelungen und für den

Unterricht geeignet an, hob sodann die Bedenken hervor, die vom Standpunkt der Unterrichts-Verwaltung der allgemeinen und zwangsweisen Einführung des obligatorischen Handfertigkeits-Unterrichts entgegenstünden, stellte sich indessen der Frage des Versuchs, wie ihn die Denkschrift des Vereins fordert, wohlwollend gegenüber. Redner bestätigte aus seiner eigenen frühern praktischen Thätigkeit den großen Nutzen, den der Unterricht auch für Internate habe. Der Vorsitzende von Schenckendorff erwiderte, daß es sich hier nicht um eine allgemeine, und noch weniger um eine zwangsweise, sowie überhaupt plötzliche Einführung dieses Unterrichts in die Volksschule und die Seminare handle, sondern nur um die Anstellung von Versuchen, die im Hinblick auf die Volksschule denjenigen Gemeinden, die sich freiwillig in diesen Dienst stellen, gestattet werden mögen. Beantrage die Gemeinde aus freien Stücken den verbindlichen Besuch durch die Knaben, so möge die Unterrichts-Verwaltung dies ebenso genehmigen, als den freiwilligen Besuch. Diesen Weg der vollkommen freien Entwicklung habe er stets befürwortet. Gelänge der Versuch, so möge dieser Weg weiter beschritten werden. Dies bilde den natürlichen Weg der Entwicklung für jeden, der die letztere im Auge habe. Der Deutsche Verein werde an dieser Forderung daher festhalten.

Als letzter Redner sprach Dr. Zürn, Dozent am landw. Institut der Universität Leipzig, über „Erziehende Arbeit im Schulgarten“.

Sämtlichen Reden wurde größte Aufmerksamkeit und lebhafter Beifall zu teil. Der von Schenckendorffsche Vortrag ist in erweiterter Form als Ergänzung der Denkschrift über die versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einige Schulen und Seminarien gedruckt erschienen.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Der Beschluß des XIII. deutschen Kongresses für erziehliche Knabenhandarbeit von 1896 (Kiel), nach 10jähriger rastloser Thätigkeit nunmehr die versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in frei sich meldenden Volksschulen und Seminaren zu erstreben hat inzwischen zu einigen wichtigen Schritten des Vorstandes des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit geführt.

Zunächst wurde eine vom Vereinsvorstand und vom pädagodischen Ausschuß ausgearbeitete Denkschrift entsprechend verbreitet, auch ein diesen Gegenstand behandelnder Vortrag des Abg. von Schenckendorff gedruckt und verbreitet. Letzterer veranstaltete alsdann am 12. Mai d. J. eine Versammlung von Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin, welche nach eingehender Beratung über diese Angelegenheit einstimmig folgende Resolution faßte: „1. Die Konferenz empfiehlt der preußischen Unterrichtsverwaltung, dem Antrag des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit auf versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einigen Schulen, wie dies in der Denkschrift des Vereins zum Ausdruck kommt, wohlwollende Förderung zu teil werden zu lassen, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß die freien Bestrebungen sich seither bewährt haben, daß der Antrag vollkommen vorbereitet erscheint, und daß sowohl wichtige erziehliche als volkswirtschaftliche und sociale Gründe einen ernsten und nachhaltigen Versuch wünschenswert erscheinen lassen. — 2. Hinsichtlich der versuchsweisen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einigen Lehrerseminaren (Präparanden-Anstalten) nimmt die Konferenz auf die im Abgeordnetenhause hierüber gefaßten Beschlüsse vom 20. März 1893 und vom 23. Februar 1895 Bezug, indem sie der Auffassung Ausdruck giebt, daß diese versuchsweise Einführung, nachdem sie sich in einzelnen Anstalten bewährt hat, allmählich in allen Lehrerbildungs-Anstalten zu einer pflichtmäßigen gestaltet werde." — Anläßlich der Überweisung dieser von 28 Abgeordneten aus allen Parteien unterschriebenen Petition fand am 24. Juni cr. im Preußischen Kultusministerium unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Bosse und im Beisein der Geheimen Räte Brandi und Dr. Köpke eine Konferenz in Sachen des Handfertigkeits-Unterrichts statt.

In dieser Konferenz, in welcher Abg. von Schenckendorff die Wünsche des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit eingehend begründete, entwickelte Geheimrat Brandi, daß der fakultativen Einführung Bedenken nicht entgegenständen, wohingegen bei Anträgen der Gemeinden auf obligatorische Einführung eine sehr eingehende Prüfung der Gesamtverhältnisse stattfinden müsse. Der Kultusminister erklärte, daß diese Schwierigkeiten eingehend erwogen werden müßten, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß sich der rechte Weg eines solchen Versuchs wohl finden lassen werde. Jedenfalls dürfe dabei das Ziel der Volksschule nicht herabgemindert werden. Bei der gegenwärtigen Entwickelung einen Versuch zu machen, sei aber reiflichster Erwägung wert. Im weiteren Verlauf der $2^1/_2$ stündigen Besprechungen fanden die Ausführungen des Abg. v. Schenckendorff eine weitere Unterstützung durch die Abgg. Bandelow, Wetekamp, Rektor Latacz und Dr. Glattfelter. Letzterer wies die Notwendigkeit eines solchen Versuches im Lehrerseminar und der

Präparandenanstalt nach. Geheimer Rat Brandi machte hier auf die schon bestehende Belastung der Seminare aufmerksam. Die Versuche könnten nur da gemacht werden, wo die äußere Bedingung dazu gegeben wäre. Schließlich wurden die Bedingungen festgestellt, welche als Voraussetzung für solche Versuche zu gelten hätten. Der Herr Kultusminister nahm im Verlaufe der Verhandlungen auch ein besonderes Interesse für die hygienische Seite des Unterrichts, insoweit er bekanntlich einen Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Arbeit schafft. Man wird die Vorsicht der Verwaltung zu würdigen wissen, die bei diesem Versuch innezuhalten ist; auf der anderen Seite bleibt aber zu erwägen, daß unser öffentliches Leben besonders aus volkswirtschaftlichen und socialen Ursachen eine weitergehende Berücksichtigung in der Erziehung erfordert als seither und daß eine Reihe außerdeutscher Staaten die hier vorliegenden Schwierigkeiten schon in erheblichem Grade überwunden haben.

Die diesjährige (XIII.) Hauptversammlung des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts wurde am 20. April zu Glauchau abgehalten. Über die „Idee und die praktische Ausgestaltung des erziehenden Schulgarten-Unterrichts“ sprach Direktor Wilsdorf-Plauen bei Dresden. Die Beweisführung über den Wert des Gartenbaues durch Kinder im Sinne des Redners konnte in Glauchau selbst gegeben werden, da dortselbst dieser Unterricht (2 Stunden wöchentlich) obligatorisch für die 6 Knaben-Konfirmanden-Klassen, als Gegengewicht gegenüber dem gleichfalls in Glauchau durchgeführten obligatorischen Haushalts-Unterricht der Mädchen eingeführt ist. Lehrer Parthum-Glauchau sprach über den „Normallehrgang des Deutschen Vereins in der Holzschnitzerei“. Direktor Dr. Götze-Leipzig ergänzte diese Ausführungen und hielt alsdann einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwickelung des erziehenden Knabenhandarbeits-Unterrichts in Deutschland.

Der Berliner Hauptverein und die dortige Vereinigung für Knabenhandarbeit feierten unter Festansprache des Abg. v. Schenckendorff und unter reger Teilnahme von Freunden der Sache am 24. März die Feier ihres 10jährigen Wirkens. Es wurde konstatirt, daß bis dahin ca. 6000 Berliner Knaben die Segnungen des Handfertigkeits-Unterrichts genossen haben. Das Preisgericht der Berliner Gewerbe-Ausstellung hatte den Leistungen des Berliner Hauptvereins ein „Ehren-Zeugnis“ erteilt.

Nach dem Bericht der Rechnungskommission hat der preußische Staat im Etatsjahr 1. April 1895/96 für die Förderung des

Handfertigkeitsunterrichts eine Summe von 25 684 Mk. 47 Pf. (darunter 10 000 Mk. außerordentliche Beihülfe für den deutschen Verein für Knabenhandarbeit) aufgewendet.

Die steigende Frequenz der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit giebt den besten Beweis für das weitere Eindringen des Verständnisses für die Handfertigkeitssache, sowie für die bewährte Tüchtigkeit des unter Direktor Dr. Götzes Leitung stehenden Instituts. Der vorliegende Bericht umfaßt die Abwickelung der beiden diesjährigen Sommerkurse des Centralkursus und des Obstbaukursus. Die Besucherzahl betrug am I. Sommerkursus 34 (darunter 2 Außerdeutsche), am II. Sommerkursus 25 (darunter 3 Außerdeutsche), am Centralkursus 24 (5 Außerdeutsche), am Obstbaukursus 21. Mit dem Beginn des II. Sommerkursus stieg die Zahl der Teilnehmer auf 72. ... „Es gab keinen freien Raum mehr im ganzen Hause und die Worte des Oberbürgermeisters Dr. Georgi bei der Einweihungsfeier im vorigen Jahre von der in Zukunft zu erwartenden Erkenntnis, daß wir zu klein gebaut hätten, wäre beinahe schon in diesem Jahre wahr geworden.“ Der dem Programm der Lehrerbildungsanstalt zum zweiten Male eingefügte Centralkursus (für bereits vorgebildete Lehrer) hat, nach dem Bericht, sehr viel Mühe, aber noch mehr Freude gemacht und ist ganz dem Programm gemäß verlaufen.

Neue Schülerwerkstätten wurden im Laufe des Jahres u. a. eröffnet in Guhrau (Bez. Breslau), in Lingen (Bez. Osnabrück) an der landwirtschaftlichen Winterschule, in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe, in Zöblitz, in einer Reihe Dorfschulen in Angeln (Schleswig), auf Veranlassung des „Angler Vereins Volkswohl“, in den Knabenhorten des „Vereins zu Rat und That“ in Chemnitz. — Von Hausfleißvereinen in Nordschleswig liegen Nachrichten über weitere günstige Entwickelung, sowie über gelungene Ausstellungen und über Prämierungen vor von Jordkirch (Vors. Pastor Petersen), Wittsted (Vors. Hofbesitzer Uldall) (Ausstellung von über 500 Personen besucht), Jels, Kelling (auf Alsen).

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Kinderbeschäftigung u. s. w.

Normallehrgang für die Vorstufe des Knabenhandarbeits-Unterrichts. Aufgestellt von R. Dolle, Lehrer, Dr. W. Götze, Dir. der Lehrerbildungs anstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig, G. Kalb, Lehrer u. Landtagsabg., W. Lips, Lehrer, L. Meißner, Lehrer und P. Pötzsch, Lehrer. Im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit herausgegeben von Dr. W. Götze. Leipzig, 1897, Selbstverlag des Deutschen Vereins. 16 Querfolioseiten Text. 10 Blatt Zeichnungen.

Für unsere Knaben. Der Jugend Kunstfertigkeit und Spiel. Ein häusliches Beschäftigungsbuch von Jos. M. Bergmeister, Redakteur des „Dilettant“. Mit über 350 Abbildungen. München, 1897, May & Widmeyer Verlag. (216 S.) Mk. 3,50.

Mit dem Herannahen der längeren Abende kehren die Klagen von Eltern und Erziehern wieder: „Wie beschäftigen wir unsere Kinder?“ Namentlich denkt man hierbei an die Knaben, denn den Mädchen bieten ja die „Ansprüche“ ihrer Puppen genügenden Zeitvertreib, oder sie finden im Hauswesen oder bei ihrer Handarbeit nützliche Zerstreuung. Für die Frage der Knabenbeschäftigung bieten nun die oben aufgeführten Bücher eine erschöpfende Lösung. Während der von Götze herausgegebene „Normallehrgang“ auf methodischen Grundsätzen des erziehlichen Arbeitsunterrichts für Knaben im Alter von 6—9 Jahren aufgebaut ist als Resultat der wohldurchdachten Arbeit eines vom „Deutschen Verein f. Knabenhandarbeit“ niedergesetzten pädagogischen Ausschusses, bietet das Bergmeister'sche Buch eine unerschöpfliche Fülle der häuslichen Beschäftigung jeden Alters. Die Verfasser des „Normallehrgangs“ haben sich ein festes Ziel gesteckt, sie wollen, parallel laufend mit den Aufgaben und Fortschritten der ersten drei Schuljahre, auch die Handfertigkeit des Knaben systematisch in drei Jahresstufen ausbilden, als grundlegende Vorbereitung zum Eintritt in die eigentliche Schülerwerkstätte. Ihnen erscheint es als das Wichtigste, daß anerkannt werde, „auch die Hände und Augen der jungen Kinder, auch ihr Beobachtungssinn und Thätigkeitstrieb müssen in die Erziehung mit einbezogen werden“. Wenn man sich den hingebenden Ernst und die Ausdauer vergegenwärtigt, mit denen die Verfechter der erziehlichen Knabenhandarbeit, ihre Aufgabe verfolgen, so bürgt schon diese Thatsache dafür, daß der „Normallehrgang“ das vollste Vertrauen verdient und daß dieser auch da mit Nutzen und Erfolg verwendet werden kann, wo eine unmittelbare pädagogische Aufsicht nicht zur Hand ist, also im Elternhause. Die unzähligen Modelle der 10 großen Tafeln in Legeübungen und Papierarbeiten, im Verschränken, Flechten, Falten, im Schneiden, Kleben, Verschnüren, im Formen (Thon und Plastilina), im Zeichnen, im Sägen, Feilen, Bohren, Nageln, Spalten u. s. w. — alle folgen aufeinander in dem Prinzip: Vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, alle entspringen der Berücksichtigung von Genauigkeit und Sauberkeit und tragen Rechnung der Entwicklung des Geisteslebens des Kindes und der Unterstützung desselben im Rechnen und im Anschauungsunterricht. Da nun die sauber gezeichneten Modelle immer so gehalten sind, daß sie die Materialzubereitung, die stufenweise Ausführung und endlich die Vollendung jeder kleinen Arbeit zeigen,

und da die von Dr. Götze zu jeder Arbeitsgattung gegebene Texterläuterung die Qualität, Größe und Farbe des Materials, die zweckmäßigste Handhabung der nach und nach nötigen Werkzeuge u. s. w. minutiös und jedem Laien verständlich beschreibt, so wird man die Überzeugung gewinnen, daß bei dem lebendigen Thätigkeitstrieb namentlich der kleineren Knaben es kein besseres Mittel zur Befriedigung desselben geben kann, als die Anschaffung des „Normallehrganges".

Das Bergmeister'sche Buch wird jeder Knabe mit Vergnügen in seine kleine Bibliothek einreihen, es ist wie geschaffen für ein Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk, ganz besonders auch als Prämie für Fleiß, Fähigkeit und Betragen. Es will in erster Linie zu gediegener häuslicher Beschäftigung anregen, gewährt aber auch dem Knabensport in Sammelsinn und Spiel eine weite Berücksichtigung, von der Ansicht ausgehend, daß Beschäftigung und Erholung sich die Hände reichen sollen. Der Verfasser hat seinen mit über 350 guten Abbildungen ergänzten Stoff gruppenweise geordnet, derart, daß dem Kinde selbst oder seinen Erziehern ermöglicht wird, für das Alter von sechs bis zu vierzehn Jahren und darüber hinaus eine passende Wahl für jede Art bildender und schaffender Thätigkeit mit geringen Mitteln zu treffen. Indem der, als Redakteur der Zeitschrift „Der Dilettant" in weiten Kreisen bekannte und geschätzte Verfasser von der Innehaltung streng pädagogischer Grundsätze bei der Durchführung seiner Arbeit absieht, verallgemeinert er den Wert seines Buches, sodaß auch Erwachsene bei näherer Würdigung desselben sich freudig angeregt finden, ihre Handfertigkeit zu prüfen. Sie dürfen sich unter Leitung des Verfassers an die Ausführung längst vergessener Ideen und früher gepflegter Kunstfertigkeiten wagen, deren Fertigstellung die Überraschung und Freude ihrer jugendlichen Angehörigen erwirken, für sie selbst aber eine angenehme Abwechselung und Erholung in ihren Mußestunden herbeiführen muß. Wenn wir hier nur darauf hinweisen, daß die ersten sechs Abschnitte des Buches in einzelnen Fächern (Zeichnen und Malen, Papier- und Karton-, Papp- und Buchbinder-, Holz- und Metall-, Thon-, Gips- und Zementarbeiten) die zu Spiel- und Gebrauchsgegenständen führenden Beschäftigungen behandeln, sowie, daß ein besonderer Abschnitt sich mit der Anfertigung von Spielen fürs Freie und für die Stube, darunter mit Herstellung von Drachen, Luftballons, Schießapparaten, Schiffen, Schneeschuhen, mit Puppenzimmern, Puppenküchen, Christbaumkrippen u. s. w. beschäftigt, so glauben wir die große Vielseitigkeit des Buches, welche durch den von der Verlagsbuchhandlung (May & Widmayer in München) noch herausgegebenen illustrierten Katalog ihrer Hülfsmittel für Handfertigkeits- und Dilettantenbeschäftigung fast ins Ungemessene erweitert wird, genügend angedeutet zu haben. P. Schmidt.

Bergmeister, Red. **Jos. M.,** Für unsere Knaben. Der Jugend Kunstfertigkeit und Spiel. Ein häusliches Beschäftigungsbuch. Mit über 350 Abbildgn. München, Mey & Widmayer. (216 S.) Geb. ℳ 3,50.

Beyer, Dr. **O. H. W.,** Mitteldeutsche Handfertigkeitsausstellung I bis V. („Leipziger Tageblatt" 1897, Nr. 379 bis 385.)

Denkschrift über die versuchsweise Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in einige Schulen u. Lehrerseminare. Den deutschen Unterrichts-Behörden überreicht vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Leipzig, Selbstverlag des „Deutschen Vereins". (20 S.)

Götze, Dr. **W.,** Direktor, Normallehrgang für die Vorstufe des Knabenhandarbeits-Unterrichts. Aufgestellt von Dolle, Langenhorst; Dr. Götze, Leipzig; Kalb, Gera; Lips, Berlin; Meißner, Dresden; Pötzsch, Weißenfels. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. 16 Seiten Querfolio Text u. 10 Blatt Vorlagen mit 473 Abbildungen, gezeichnet von F. Lindemann. Leipzig, Selbstverlag des „Deutschen Vereins f. Knabenhandarbeit". *M* 2,25.

Jessen, Dr. **P.,** Direktor am Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin, Die Schülerwerkstätten als Erziehungsmittel für Handwerk, Industrie u. Kunst. Berlin, Kommissionsverlag der Gselliusschen Buchhandlung. (11 S.) *M* —,50.

Knabenbuch, Deutsches. Ein Jahrbuch der Unterhaltung, Belehrung u. Beschäftigung für unsere Knaben. Mit zahlreichen Text- und Farbenbildern. Stuttgart, K. Thielemann. (392 S.) Geb. *M* 6,50.

v. Schenckendorff, Abg. **E.,** Die versuchsweise Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in einige Schulen und Seminare. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins am 8. August 1897 zu Leipzig. Mit einigen Erweiterungen der im Vortrag selbst besprochenen Punkte veröffentlicht. Leipzig, Kommissionsverlag von Frankenstein & Wagner. (24 S.)

Schimpf, H., Lehrer, Die mitteldeutsche Handfertigkeits-Ausstellung zu Leipzig 1897. Gesamtbericht im Auftrage des Hauptausschusses zusammengestellt. Mit einer Einleitung von Dir. Dr. W. Götze: Die erziehende Knabenhandarbeit, eine pädagogische Reformidee u. ihre Verwirklichung. Leipzig, Selbstverlag des „Deutschen Vereins f. Knabenhandarbeit". (78 S.) *M* —,60.

Schuster, F., Lehrer in Dresden, Wie ist der H.-U. auf dem Lande nutzbringend zu gestalten? („Das Land" 1897, Nr. 21.)

Sturm, Paul, Bildhauer, Lehrbuch zur Holzschnitzerei. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, Selbstverlag. *M* —,75. 10 Blatt Vorlagen zur Intarsiaschnitzerei mit Vorübung u. 44 Abbildungen geschmackvoller Gegenstände, inkl. Anleitung. *M* 2,—. Ebd.

— Lehrbuch für Lederbildnerei. Mit zahlreichen Abbildungen. *M* —,75. Ebd. 10 Blatt Vorlagen zu Lederschnitt ꝛc. *M* 2,—. Ebd.

— Lehrbuch über das Ätzen der Steine. Mit zahlreichen Abbildungen. *M* —,75. Ebd. 10 Blatt Vorlagen. *M* 2,—. Ebd.

— Lehrbuch für Modellieren (Handfertigkeitsunterricht) in den Schulen. *M* —,75. Ebd. 16 Blatt Vorlagen. *M* 2,—. Ebd.

— Lehrbuch für Holzbrandmalerei. *M* —,50. Ebd. 15 Blatt diverse Vorlageblätter. *M* 2,—. Ebd.

Wilk, Dr. **E.,** Gotha, Nüchterne Betrachtungen über die Verbindung von Werkstatt und Schule (Blätter für Knabenhandarbeit 1897, Nr. 9).

Wilsdorf, Oskar, Schuldirektor, Die Idee und die praktische Ausgestaltung des erziehlichen Schulgarten-Unterrichts. Vortrag. (Blätter für Knabenhandarbeit 1897, Nr. 6).

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

No. 3—10. Anlagen zu der Abhandlung über die Bedeutung der Kleingartenkultur in der Arbeiterfrage.

Anlage I.

a) Schriften über die Praxis der Kleingartenkultur.

Brandt, Theodor, Die Anlage von Hausgärten in Heidegegenden. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. Flensburg, Westfalen 1883. (58 S.)

Eibel, Ernst, Bewirtschaftung kleiner Hausgärten. 3. Aufl. Heft 1: Der Gemüsebau. 25 Pf. — Heft 2: Topfpflanzenzucht im Kleinen. 25 Pf. — Heft 3: Obst-, Beeren- und Blumen-Anlage. 25 Pf. — Heft 4: Das Treiben der Pflanzen. 25 Pf. — Heft 5: Die Kultur des Beeren-Obstes. 25 Pf. — Heft 6: Die Schädlinge im Obst- und Gartenbau. 55 Pf. — Heft 1—6 gebunden ℳ 1,60. — Leipzig 1897, Emil Rock. (Sehr empfehlenswerte Schriftchen!)

Göschke, Franz, Der Hausgarten auf dem Lande. Preisschrift, vom Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten mit einem Ehrendiplom gekrönt. 3. Aufl., Leipzig, Hugo Voigt. (84 S. m. Abbildg.) ℳ 1,— (Ein gemeinverständlich geschriebenes Werkchen, welches nicht über das Gebiet des Hausgartens hinausgeht, zunächst die wichtigsten Arbeiten der Kleingartenkultur und darauf solche des Blumen- und Ziergartens, des Gemüsegartens und des Obstgartens behandelt. Im Abschnitt „Gemüsegarten“ sind auch praktische Winke für den Küchengebrauch der Gemüse gegeben, überhaupt ist nach dem Motto: „Zum Nützlichen das Schöne“ die praktische Seite des Kleingartenbaus besonders zweckmäßig und für den einfachen Mann verständlich berücksichtigt.)

Hampel, Karl, Hundert kleine Gärten. Plan, Beschreibung und Bepflanzung. Berlin, Parey 1894. ℳ 5,— (Diese in erster Linie für Gärtner, Baumeister und Villenbesitzer bestimmte Schrift bietet dadurch auch für den Kleingartenbau wichtige Informationen, weil durch die 100 Pläne jede Lage des Wohnhauses zum Garten Berücksichtigung findet und weil die Wahl der Pflanzen für eine möglichst zweckmäßige und ästhetische Wirkung durch genaue Bezeichnung derselben sehr erleichtert wird. Vereinsvorständen, Lehrern, Arbeitgebern, welche praktische Ratschläge für Arrangement und Durchführung kleiner Gärten geben wollen, ist die Anschaffung des Werkes sehr zu empfehlen.)

Hausgärten auf dem Lande, die, ihre Anlage, Bepflanzung und Pflege. Herausgegeben vom Verein für Pomologie und Gartenbau in Meiningen. 3. Aufl. Berlin, Parey 1884. (84 S.) ℳ 1,—.

Heinrich, Konrad, Anlage, Bepflanzung und Pflege der Hausgärten auf dem Lande. Preisschrift. 9. Aufl., Berlin, Parey 1892. ℳ —,50. (Kurz gefaßte, sehr instruktive, besonders für Landlehrer geeignete Schrift, welche den Beweis ihrer praktischen Brauchbarkeit durch ihre weite Verbreitung erbracht hat.)

— Der Obst- und Hausgarten, seine Anlage, Bepflanzung und Pflege nebst Beschreibung und Kulturanweisung der besten Nutz- und Zierpflanzen. Praktische Anleitung. Mit 268 Textabbildungen und 12 Tafeln. Berlin, Parey (363 S.) Geb. ℳ 5,—.

Jäger, H., Der Blumengarten und die Blumenzucht auf dem Lande. Leipzig, Hugo Voigt. (160 S.) ℳ 3,—.

Köchel, Heinrich, Der oberschlesische Arbeitergarten. Ein Gartenbauleitfaden für die oberschles. Berg- und Hüttenarbeiter. Laurahütte 1893, J. Pramor. (82 S.) (Enthält in kurzer gedrängter Form alles Wissenswerte über den Kleingartenbau mit besonderer Rücksicht auf thunlichste Beschränkung der Ausgaben hinsichtlich der Wahl von Schmuckgewächsen.)

Moeschke, P. u. **Gielen, Ph.,** Praktischer Obst- und Gemüsebau. Leipzig, Hugo Voigt, 1897. Mit 24 Abb. (VIII, 87 u. 45 S.). Geb. ℳ 2,20.

v. Nostitz-Wallwitz, Die Haushaltungsschule. II. Band (Abschnitt: Der Garten). Leipzig 1894, Twietmeyer.

Über die Vorteile des Gärtnerei-Betriebes ꝛc. Publikation des „Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg." 2. Aufl., Waldenburg i. Schl. 1890. (84 S.)

Wilkening, A., Gartenkalender für den Gemüsebau. Den Mitgliedern des Eversburger Gartenbau-Vereins gewidmet. Osnabrück 1874. (24 S.)

b) Schriften ꝛc. über allgemeine Zimmerblumenpflege.

Bergmann I, Handbüchlein für Blumenpflege. Gera 1897. ℳ —,50.

Cronberger, B., Blumenpflege in Schule und Haus. Frankfurt a. M. 1895, Bechhold. ℳ 1,—.

— Anweisung zur Blumenpflege für Schulkinder. Frankfurt a. M. 1897, A. Blazek jun. ℳ —,20.

Dickel, F., Lehrer, Blumenpflege des Gartenbauvereins in Arbeiter-Familien der Stadt Darmstadt. Darmstadt 1887 (8 S.).

Dietrich, Dr., Stubenflora der Arbeiter-Wohnungen in und um Zwickau. 1888.

Elich, Dr., Begleitbüchlein zu des Verfassers „Unterricht in d. Pflanzenkunde". Halle 1897, Anton. ℳ —,25.

Hansen, C. A., Unsere Blumen im Zimmer. 2. Aufl., Berlin 1883.

Krause, Der Zimmer- und Fenstergarten. Quedlinburg 1840.

Raschke, Lehrer, Die Pflege der Zimmerpflanzen. Für die Hand der Kinder. Berlin-Steglitz 1897, Auerbach. ℳ —,10.

Sigismund, Berthold, „Vögel und Blumen" in „Deutsche Blätter" 1862, Nr. 14, sowie „Zimmergenossen" in Hermann Gersons „Modezeitung" 1858, Nr. 38. (Erste Anregung zur Zimmerblumenpflege für Schulkinder und Arbeiter.)

Anlage II.

Thesen zu dem Referat des Fabrikbesitzers Fitzner über Arbeitergärten bezw. Hebung und Pflege der Gartenkultur im oberschlesischen Industriebezirk.

(Quelle: Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Kattowitz 1895, Mai/Juni-Heft.)

1. Es ist wünschenswert, daß möglichst viele der oberschlesischen Industrie angehörige verheiratete Arbeiter ein kleines Gärtchen eigentümlich oder in Miete besitzen.

2. Das Gärtchen wird praktischerweise nicht kleiner als 100 qm. und nicht größer als 300 qm. sein und möglichst nahe der Wohnung des Arbeiters liegen.

3. Nach Lage der Verhältnisse im oberschlesischen Industriebezirk erscheint es am richtigsten, daß nicht der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein oder eine Kommission desselben für an die Arbeiter zu vermietende Gärten sorgt, sondern das dies den einzelnen Arbeitgebern überlassen bleibt.

4. In der Hauptsache ist der Gemüsebau zu pflegen und eventl. vorzuschreiben; nur wenn der Garten mehr als 300 qm umfaßt, darf der diese Größe übersteigende Raum zum Kartoffelbau verwandt werden.

5. Vom Obstbau ist namentlich die Pflege der Beerenobstkultur zu empfehlen; ebenso dürfen in den Gärten einige Blumen nicht fehlen.

6. Zur Erzielung allgemein guter Ergebnisse ist eine andauernde sachverständige Ueberwachung des einzelnen Gartens unerläßlich. Dieselbe wird in erster Linie seitens der einzelnen Arbeitgeber durch für die Sache zu gewinnende Gärtner, Unterbeamte oder Lehrer zu erfolgen haben. Auch wird es den einschlägigen Bestrebungen sehr förderlich sein, wenn die Herren Geistlichen für sie interessiert werden.

7. Höchst wünschenswert, namentlich für die ersten Jahre wäre es, wenn die Arbeitgeber ihre Arbeiter mit den erforderlichen Gemüse-Setzlingen bezw. Samen, Obst-Stecklingen und eventl. auch Blumensämereien versorgten.

8. Als Anleitung sowohl für den Gartenbauer als auch für den ratgebenden und beaufsichtigenden Beamten, Lehrer oder Geistlichen hat auf Veranlassung des Referenten der gräfliche Obergärtner Herr Köchel in Simianowitz einen kurzen Leitfaden verfaßt. Die Drucklegung desselben ist in die Wege geleitet und es wird den Vereinsmitgliedern dringend empfohlen, an ihre gartenbautreibenden Arbeiter denselben, sobald erschienen (ist 1893 erschienen, siehe Anlage I „Schriften ꝛc."), kostenfrei zu verteilen.

9. Zur gedeihlichen Entwickelung der Arbeitergärten ist die Verteilung von Prämien, sowohl seitens der einzelnen Arbeitgeber als auch seitens des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, ganz besonders zu empfehlen.

10. Als Centralstelle für alle auf die Arbeitergärten bezüglichen Bestrebungen, als Sammelstelle namentlich für die zu machenden Erfahrungen, als Ratgeber für die einzelnen Arbeitgeber und als vorschlagendes Organ auch für etwaige Prämiengewährungen seitens des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins wird eine ständige aus 6 Mitgliedern bestehende Gartenbaukommission eingesetzt, welche

über die Art ihres Arbeitens selbst zu befinden und für einen sie unterstützenden, seitens des Vereins zu salarirenden sachverständigen Beirat zu sorgen hat.

11. Außer den Einzelgärten ist bei größeren Ansiedelungen die Herstellung schattiger Erholungsplätze warm zu empfehlen.

Anlage III.

Gartenordnung des Vereins für die Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau.

(Quelle: 2. Bericht des „Vereins ꝛc.", März 1893.)

Die Gärten sind stets in geordnetem, sauberen Zustand zu erhalten und nicht als Ablageplätze irgend welcher Art zu verwenden. Hunde, Wagen, Ställe und dergleichen dürfen keinesfalls in den Gärten untergebracht werden.

Aufhängen von Wäsche und anderen Gegenständen auf die Gartenzäune ist streng untersagt.

Etwaige Veränderungen, wie Einbauten jeder Art, Erhöhung der Gartenzäune ꝛc., sind nur mit Erlaubnis der Verwaltung statthaft.

Die Verwendung des Wassers der Wasserleitung zum Begießen des Gartens ist bei Verlust des Mietvertrags verboten; dazu sind ausnahmslos die vorhandenen Brunnen zu gebrauchen.

Im Fall eines Mietwechsels wird für irgend welche Aufwendung des Abmieters eine Entschädigung seitens des Vermieters nicht gewährt.

Die Gartenmiete läuft mit der im Mietvertrag der Wohnung geltenden Mietzeit.

Anlage IV.

Statuten des Eversburg'er Vereins für Gartenbau, Landwirtschaft und gemeinnützige Zwecke.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Bergschmiedemeister Kaiser.)

§ 1. Der Verein bezweckt den Gartenbau, die Landwirtschaft und gemeinnützige Zwecke durch gegenseitige Mitteilungen und Belehrungen besonders unter kleinen Besitzern und Pächtern möglichst zu heben; namentlich auch thunlichst richtige Verwertung des Düngers und zweckmäßige Fruchtfolgen einzuführen.

§ 2. Die regelmäßigen Versammlungen finden monatlich statt. Ort und Tag, sowie die Tagesordnung für die nächste Versammlung sollen in jeder Sitzung bestimmt werden. Dringliche Vorträge und Mitteilungen können jedoch auch am Tage der Versammlung noch auf die Tagesordnung gebracht werden.

§ 3. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§ 4. Die zum Bestehen des Vereins nötigen Geldmittel werden von den Vereinsmitgliedern durch jährliche Beiträge aufgebracht. Die Höhe und der Zahlungstermin der Beiträge werden von der Versammlung bestimmt, sowie auch besondere Ausgaben genehmigt. Besondere Beiträge können nach Beschluß der Versammlung erhoben werden.

§ 5. Will ein Mitglied austreten, so hat dasselbe dem Vorstande davon Anzeige zu machen, muß jedoch den festgesetzten Beitrag des laufenden Jahres zahlen. — Auch hat der Verein das Recht, einzelne Mitglieder durch Stimmenmehrheit der Versammlung vom Vereine auszuschließen.

§ 6. Vereinsmitglieder dürfen Gäste, jedoch dieselbe Person in der Regel nur einmal, in die Versammlung einführen, nachdem sie den Vorstand davon in Kenntnis gesetzt haben.

§ 7. Zur Leitung der Versammlung wird vom Verein ein Vorstand jedesmal auf ein Jahr gewählt; bestehend aus einem Präsidenten und dessen Stellvertreter, einem Sekretär und dessen Stellvertreter und einem Kassierer.

§ 8. Der Präsident hat den Vorsitz, eröffnet und schließt die Sitzung, leitet und schließt die Debatten und stellt die Fragen bei Abstimmungen. Der Sekretär protokolliert während der Versammlung, hat das Protokoll am Schluß der Verhandlungen, oder am Anfange der nächsten Versammlung vorzulesen und besorgt überhaupt die schriftlichen Arbeiten. Die Stellvertreter haben den Präsidenten und Sekretär im Behinderungsfalle zu vertreten.

Der Kassierer zieht die jährlichen Beiträge ein, führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und legt alljährlich Rechnung ab. Zahlungen darf derselbe jedoch nur auf Anweisung des Präsidenten leisten.

§ 9. Soll der Verein aufgelöst werden, so ist solches den einzelnen Mitgliedern vor der betreffenden Versammlung anzuzeigen. In der Versammlung müssen dann $^{3}/_{4}$ der anwesenden Mitglieder für die Auflösung stimmen, wenn diese erfolgen darf. Im Fall der Auflösung bestimmt dann dieselbe Versammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 10. Eine Revision der Statuten kann auf Stimmenmehrheit der Versammlung vorgenommen werden; wenn solcher Antrag vorher gehörig zur Kenntnis der Mitglieder gelangt ist.

Beschlossen am Hasestollen, den 1. Mai 1862.

Der zeitige Vorstand,
gez. Fiße, Wilkening, Schäfer, Stucke, C. Meyer.

I. Nachtrag.

Everskotten, den 11. Dezember 1870.

IV. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Folgender Nachtrag zu den Statuten wurde von der Versammlung beschlossen:

„Alljährlich wird ein Ersatzmitglied, das sowohl den Präsidenten als auch den Sekretär vertreten kann, gewählt."

II. Nachtrag.

Am 13. August 1876 wurde in der Vereinsversammlung folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Vereinsmitglieder, welche ohne Entschuldigung an sechs aufeinander folgenden Versammlungen sich nicht beteiligt haben, werden nicht mehr als Mitglieder angesehen und aus der Liste gestrichen, zahlen jedoch für das laufende Jahr noch den Beitrag, welcher festgestellt ist."

Anlage V.

Instruktion für die Vertrauensmänner der Gartenbau-Kommission des Vereins zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung des Vereinsvorstandes.)

§ 1. Den Herren Vertrauensmännern liegt ob, im Auftrage des Vereins nach den Bestimmungen des Vorstandes Kontrakte mit denjenigen Personen abzuschließen, welche geneigt sind, dem Vereine zum Zwecke der Gartenkultur Land zu verpachten, und das Resultat hiervon dem Vorsitzenden der Gartenbau-Kommission zu übermitteln, welcher dem Vorstande hierüber berichtet.

§ 2. In ihrem Wohnorte oder in dem von ihnen als Vertreter übernommenen Bezirke haben die Herren Vertrauensmänner bedürftige und geeignete Leute auszuwählen, welche geneigt sind, nach den Vorschriften des Vereins intensive Gartenkultur zu treiben. Sind solche gefunden, so sind sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Verein denjenigen, welche kein eigenes Land zur Verfügung haben, solches aus Vereinsmitteln überweist und außerdem drei Jahre lang Sämereien, Obstbäume und Sträucher ꝛc. unentgeltlich liefert.

§ 3. Dem Vorsitzenden der Gartenbau-Kommission sind die ausgewählten Personen durch Mitteilung der vollständigen Vor- und Zunamen, des Gewerbes, auch nötigenfalls der Wohnung, genau zu bezeichnen, auch auf dem von Ersterem zugeschickten Fragebogen die gewünschten Angaben zu erteilen und diese rechtzeitig, spätestens aber bis Ende November eines jeden Jahres, an den Vorsitzenden der Gartenbau-Kommission einzusenden

§ 4. Die Gartenbauer sind durch die Herren Vertrauensmänner nach Möglichkeit mit Rat zu unterstützen, auch ist über besondere Wünsche der ersteren, wenn solche auch nach der zur Entgegennahme derselben festgesetzten Frist geäußert werden, an den Kommissions-Vorsitzenden zu berichten.

§ 5. Die Herren Vertrauensmänner haben darauf zu achten, daß die den Gartenbauern übergebenen Sämereien, Pflanzen ꝛc. auch von diesen wirklich auf das ihnen zu eigen gehörige oder vom Verein gratis überwiesene Gartenland gesät, beziehungsweise gepflanzt werden.

§ 6. Den Gartenbauern ist zur Pflicht zu machen, keine Kartoffeln zu bauen; dies kann nur ausnahmsweise gestattet werden.

§ 7. Hinsichtlich der Prämien-Verteilung sind von den Vertrauensmännern Vorschläge zu machen, weil der Kommissar des Vereins, welcher die Gartenkulturen inspiziert, nicht immer in der Lage ist, die Würdigsten nur nach dem augenblicklichen Stande der Gartenkulturen in Vorschlag zu bringen.

Waldenburg i. Schl., im Februar 1882.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg.

Dr. Ritter, Treutler, Hellich, Seidel, Leistikow.

Anlage VI.

Pachtvertrag der Firma Lederfabriken Doerr & Reinhart in Worms, Gartengelände betr.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

Heute den . . . . . . wurde zwischen dem Herrn N. A. Reinhart, Fabrikherr in Worms einerseits, und dem Herrn . . . . anderseits folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

> Herr Reinhart verpachtet an Herrn . . . . . . das diesem bekannte Gartengelände in den Waaggärten Flur . . . . Loos No. . . . ., auf die Dauer von . . . . Jahren beginnend mit dem . . . . und endigend am elften November . . . . zu dem jährlichen Pachtpreise von . . . . unter folgenden Bedingungen:
>
> 1. Der Pachtpreis ist alljährlich am elften November zu entrichten.
> 2. Steuern und Umlagen trägt der Verpächter.
> 3. Unfälle wie Hagelschlag, Mäusefraß, Mißwachs, Hochwasser, sowie die etwaigen Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft fallen für die Dauer des Pachtverhältnisses dem Pächter zur Last.
> 4. Im Falle der Pächter vor Ablauf dieses Vertrages aus den Diensten der Firma Doerr & Reinhart ausscheiden sollte, so erlischt dieser Pachtvertrag am elften November desjenigen Jahres, in welchem das Arbeitsverhältnis des Pächters zu der Firma Doerr & Reinhart aufgekündigt ev. ohne Kündigung aufgelöst worden ist; der Pächter soll in diesem Fall eine billige Entschädigung für das nachweislich von ihm vorgenommene Düngen des Pachtstückes, jedoch in keinem Falle mehr als fünf Mark, erhalten.

Dieser Vertrag wurde zweifach niedergeschrieben und unterzeichnet und jedem der beiden Teile eine also vollzogene Ausfertigung zugestellt.

Anlage VII.

Gartenland-Pachtvertrag der Firma Karl Krause in Leipzig-Anger-Crottendorf.

(Quelle: Wohlfahrts-Korrespondenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, 1892, S. 29.)

Zwischen Herrn Maschinenfabrikanten Karl Krause als Verpachter und Herrn . . . . als Abpachter ist nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Herr Karl Krause verpachtet von den auf seinem Areal an der Gartenstraße in Anger-Crottendorf eingerichteten Familiengärten eine . . . . . Abteilung Nr. . . . . von ca. . . . . qm. Flächeninhalt . . . . Gartenhaus an den genannten Abpachter zu einem jährlichen Mietszins von . . . Mk. in Worten . . . . Mk., zahlbar zur Hälfte am 1. Mai und zur anderen Hälfte am 1. August jeden Pachtjahres.

§ 2. Die Pachtzeit läuft vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres und gilt immer als auf ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem beider Teile bis zum 31. Dezember eine Kündigung per 31. März erfolgt.

Zu anderen Terminen als per 31. März kann eine Kündigung nicht erfolgen.

§ 3. Abpachter bekennt unter Verzicht auf die Ausflucht des vonseiten Verpachters nicht, oder nicht vollständig erfüllten Vertrages sich im Besitze der verpachteten Gartenabteilung nebst Zubehör und eines Schlüssels zum Haupteingange der Gartenanlage zu befinden und verspricht, dieselbe nur zum Gartenbau zu verwenden, den vorhandenen gemeinschaftlichen Brunnen pfleglich und mit aller Schonung zu benutzen, die Einfriedigung des Gartens und das ermietete Gartenhaus stets in dem übergebenen guten Zustande und an der Eingangsthüre zu seiner Abteilung eine lesbare Nummer zu erhalten, und sonst in jeder Beziehung auf Reinlichkeit und Ordnung in seiner Abteilung und dem vor derselben befindlichen Fußwege zu sehen.

§ 4. Um die Ordnung in den Privatgärten und einzelnen Abteilungen aufrecht zu erhalten, wird von den Abpachtern eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, deren Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten, Abpachter hierdurch sich ausdrücklich verpflichtet. Die Wahl wird im April jeden Jahres vorgenommen, und gelten diejenigen als gewählt, auf deren Namen die meisten Stimmen fallen. Die Wahl ist gültig, wenn mindestens ²/₃ der Gartenpächter an derselben teilgenommen haben. Sollte am ersten Wahltage diese Zahl nicht erreicht worden sein, so ist die zweite Wahl auf jeden Fall und ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer gültig.

§ 5. Nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober und zwar Wochentags von nachmittag 5 bis abends 10 Uhr und Sonntags von morgens 5 bis abends 10 Uhr darf der Haupteingang offen gelassen werden. Zu allen anderen Zeiten und Stunden ist derselbe verschlossen zu halten. Eventuelle Abänderungen hierin können von der obengenannten Kommission beschlossen werden.

§ 6. Abpachter ist damit einverstanden, daß bei nicht pünktlicher Pachtzahlung oder bei event. Verlassen der Arbeitsstelle der Pachtzins von seinem Lohne in Abzug gebracht werden kann.

§ 7. Abpachter darf ohne Vorwissen und Genehmigung des Verpachters die erpachtete Gartenabteilung weder ganz noch teilweise anderweit verpachten, oder dieselbe an Jemand anders abtreten.

§ 8. Abpachter verpflichtet sich, sämtliche von ihm gepflanzten Bäume im Garten zu belassen und darf ohne Einwilligung der Gartenkommission kein Baum gefällt oder verpflanzt werden. Bei event. Aufhebung des Pachtkontraktes vor dem 1. April 1897 ist Herr Krause zur Zahlung des Anpflanzungswertes für diese Bäume bereit.

§ 9. Jede Verletzung oder Verabsäumung der Vertragsbestimmungen im Einzelnen oder Ganzen seitens des Abpachters berechtigt den Verpachter zur sofortigen Aufhebung des Pachtvertrages und soll Verpachter — wie Abpachter ihm hiermit unter Verzicht auf alle und jede deshalb etwa zu erhebenden Ansprüche zugesteht — solchenfalls berechtigt sein, sich sofort und ohne daß es dazu noch einer besonderen Einwilligung oder Mitwirkung des Abpachters bedarf, in den Besitz der verpachteten Gartenabteilung, so wie sie stehn und liegen wird, zu setzen und darüber anderweit zu verfügen. Darüber, ob eine Verletzung oder Verabsäumung der Vertragsbe-

dingungen im Sinne der obigen Bestimmung vorliegt, entscheidet die gewählte Gartenkommission.

§ 10. Falls Abpachter, während der Pachtzeit das Geschäft von Karl Krause verläßt, oder mit dem Tode abgeht, erlischt der Pachtkontrakt ohne Kündigung am nächsten 31. März, sofern nicht mit dem Abpachter oder dessen Erben ein neuer Kontrakt vereinbart und abgeschlossen wird.

§ 11. Abpachter verpflichtet sich zugleich für seine Erben die verpachtete Gartenabteilung in dem Zustande zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat, die inzwischen von ihm gepflanzten Bäume stehen zu lassen und jede inzwischen event. vorgekommene Beschädigung zu ersetzen. Die Entscheidung hierüber, sowie über die event. Höhe des Ersatzes trifft ebenfalls die gewählte Gartenkommission.

Leipzig-Anger-Crottendorf, den . . . . . . 189 . .

Nachtrag. Dem Abpachter Herrn . . . . wird von Herrn Karl Krause ein Gartenhaus zum Preise von 50 Mk. in Worten: Mark Fünfzig, käuflich überlassen Die Bezahlung dieses Betrages erfolgt mit wöchentlich einer Mark zahlbar an jedem Lohntage, und geht das Gartenhaus erst nach voller Bezahlung von 50 Mark in den Besitz des Abpachters über.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-soziale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Anfang Oktober 1897.

Der endliche Abschluß der türkisch-griechischen Friedensverhandlungen darf als das wichtigste Moment der politischen Vorgänge des letzten Vierteljahres betrachtet werden. Deutschland hat bei dem gemeinsamen Wirken der europäischen Großmächte in der Feststellung der Friedensbedingungen ausschließlich die Wahrung des Weltfriedens im Auge gehabt und darf mit Befriedigung auf die Geltendmachung seiner bezüglichen Vorschläge zurückblicken. Auch in Griechenland selbst scheinen die ersten erklärlichen Aufregungen über die nicht leichten Friedensbedingungen einer ruhigen Auffassung gewichen zu sein, einer Auffassung, welche es als die Hauptaufgabe des Staats hinstellt, die Friedensbedingungen loyal zu erfüllen und die zerrüttete Finanzlage Griechenlands möglichst zu ordnen. Wenn bei dieser, hoffentlich andauernden, Auffassung Griechenland auf lange Zeit mit der Konsolidierung seiner Lage beschäftigt sein wird, so ist damit das Gespenst einer orientalischen Krisis vorläufig beseitigt und eine Festigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu erwarten.

Als ein weiteres Symptom einer günstigen gegenwärtigen Konstellation der europäischen Mächte darf man die friedensfreundlichen Aussprachen gelegentlich der jüngsten Besuche und Begegnungen von Staatsoberhäuptern betrachten.

In Deutschland ist die in unserer letzten Umschau (S. 164) erwähnte innerpolitische Krisis inzwischen dadurch gelöst worden, daß an Stelle der zurückgetretenen Staatssekretäre v. Bötticher und v. Marschall der Graf Posadowsky und der frühere Botschafter

v. Bülow getreten sind, während der durch den Tod Stephans vakant gewordene Posten des Staatssekretärs des Reichspostamts durch den Generalmajor a. D. v. Podbielski besetzt worden ist. Auch der wichtige Posten eines Vorsitzenden des Reichsversicherungsamts wurde durch den Rücktritt Dr. Bödikers, der es verstanden hatte durch eine wohlwollende und versöhnliche Amtsführung sowohl die Anerkennung der Arbeiter als die der Arbeitgeber sich zu erwerben, erledigt und bis Ende September noch nicht definitiv besetzt. Man darf vertrauen, daß auch die neu eingetretenen Staatsmänner auf eine Erleichterung des Exports und Verkehrs mit dem Auslande sowie auf eine Berücksichtigung der Interessen aller Konsumenten Bedacht nehmen werden.

Zu den innerpolitischen Vorgängen ist noch die am 25. Juli, allerdings nur mit geringer Mehrheit (209 gegen 205 Stimmen) erfolgte Ablehnung der im preußischen Abgeordnetenhaus von der Regierung eingebrachten Novelle zum Vereinsgesetz, die eine wesentliche Beschränkung der freien Vereinsthätigkeit in sich schloß, zu rechnen.

Eine unerwünschte Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage wurde in ausgedehnten Distrikten des deutschen Vaterlandes durch Überschwemmungen, infolge außerordentlich starker Niederschläge und Wolkenbrüche herbeigeführt. Es fiel leider sogar eine größere Anzahl von Menschenleben dieser Kalamität zum Opfer. Wenn auch eine vorläufige Linderung der größten Not der Betroffenen durch Bewilligung öffentlicher Mittel und durch Spenden der allgemeinen Mildthätigkeit schnell herbeigeführt wurde, so ist doch der diesmalige Eindruck der Wasserkatastrophe ein so tiefer gewesen, daß die berufenen Faktoren sich ernsten Erwägungen über eine intensivere und nachhaltigere Vorbeugung ähnlicher Vorfälle nicht werden entziehen können.

Auch auf dem Gebiete des Verkehrs erscheint eine bessere Organisation und Kontrolle des Betriebes im Hinblick auf die zahlreichen Eisenbahnunfälle innerhalb des letzten Vierteljahrs geboten. Man darf nach den bereits in den amtlichen Organen erlassenen öffentlichen Erklärungen vertrauen, daß auch hier die maßgebenden Stellen mit Energie und Umsicht ihren verantwortlichen Aufgaben nachkommen werden.

Weiter ist zu berichten, daß im letzten Vierteljahr eine bedeutsame Rührigkeit der freiwilligen öffentlichen Wirksamkeit, besonders auf den Gebieten der Gemeinnützigkeit und der Arbeiterfrage

bemerkbar war. Ein Blick auf die unten folgenden „Berichte und Notizen“ bestätigt dies. Wenn wir sehen, daß unsere hervorragendsten Gelehrten, unsere bewährtesten Socialpolitiker, hohe Beamte, Fabrikbesitzer, Geistliche und unzählige gemeinnützig denkende und wirkende Männer und Frauen aller Stände nicht Kosten, Zeitaufwand und Mühen scheuen, um für das Gemeinwohl zu wirken, so dürfen wir vertrauen, daß auch die neu ans Ruder getretenen Staatsmänner die in den Erlassen des ersten deutschen Kaisers aufgestellten socialpolitischen Ziele unverrückt im Auge behalten werden.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Eine Deutsche Centralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen hat sich unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Dr. Holtz am 23. August in Berlin gebildet. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden ernannt: Fabrikbesitzer Ernst Borsig-Berlin, Kommerzienrat Collenbusch-Dresden, Kommerzienrat v. Dreyse-Sömmerda, Geheimer Kommerzienrat Goldberger-Berlin, Kommerzienrat Hermsdorf-Chemnitz, Kommerzienrat E. Jacob-Berlin, General-Direktor Kuhlow-Halle a. d. Saale. Kommerzienrat March-Charlottenburg, Dr. Martius-Berlin, General-Direktor Rösicke-Berlin und Kommerzienrat Wirth-Berlin. — Nachdem die Begründung der Centralstelle erfolgt, haben auch andere wirtschaftliche Korporationen und zwar insbesondere der „Deutsche Handelstag“, der „Centralverband Deutscher Industrieller“ und der „Deutsche Landwirtschaftsrat“ Erklärungen und Mitteilungen veröffentlicht, welche auf die gemeinsame Bildung eines gleichartigen Instituts hinzielen, sodaß man hoffen darf, daß ein erfolgreiches Zusammenwirken nach den gemeinschaftlich erstrebten Zielen schließlich zu Stande kommen wird. Diese Hoffnung wird bestärkt durch eine am 25. September im Reichsamt des Innern in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Graf Posadowsky erfolgte Besprechung mit Vertretern der vorgedachten drei Körperschaften. Man kam dahin überein, daß ein Zusammengehen der drei Erwerbsgruppen erfolgen solle, um die Reichsbehörden bei der Vorbereitung neuer Handelsverträge mit sachverständigem Beirat zu unterstützen. Dieser Zollbeirat („Centralkommission“) soll aus je 5 Mitgliedern der gedachten drei Körperschaften, sowie aus 10 weiteren vom Reichskanzler zu berufenden Personen bestehen. Während die Vertreter vom Landwirtschaftsrat und Centralverband ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen gaben, erklärten die Vertreter des deutschen Handelstages, daß sie zunächst nur für ihre Person Stellung nehmen könnten, und daß der Ausschuß gedachter Körperschaft erst endgültig Beschluß fassen müsse. Diese Beschlußfassung ist in einer am 27. September abgehaltenen Sitzung in der Zustimmung zur Bildung einer Centralkommission erfolgt, jedoch mit dem Auftrag

an das Präsidium des Handelstages, dahin zu wirken, daß der Handelstag berechtigt werde, anstatt 5 Mitglieder 10 in die Centralkommission zu wählen.

Der 38. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde am 24. August in Rostock eröffnet. Dem Jahresbericht des Anwaltes Dr. Crüger ist zu entnehmen, daß bis zum Mai dieses Jahres die Genossenschaften auf 14 842 gegen 13 005 im Vorjahre angewachsen waren. Am stärksten haben sich die Kreditgenossenschaften vermehrt und unter diesen, wie in früheren Jahren, die ländlichen Kreditgenossenschaften, die Darlehnskassenvereine. Im ganzen wurden von den berichtenden 1055 Kreditgenossenschaften nach dem System von Schulze-Delitzsch im Jahre 1896 Kredite im Betrage von 1 673 687 936 Mk. gewährt. Der Reingewinn der berichtenden Kreditgenossenschaften betrug 9 827 867 Mk. Im allgemeinen ist überall wieder eine erfreuliche Entwickelung der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften festzustellen. Die Vorbereitungen für das Schultze-Delitzsch-Denkmal sind soweit gediehen, daß man hofft, dasselbe im Herbst 1899 in Berlin enthüllen zu können. Außerdem ist von Herrn Parisius die Begründung eines Schulze-Delitzsch-Archivs angeregt worden, dem alle Vorträge, Reden und Schriften des hervorragenden Mannes einverleibt werden sollen. Zum Schluß sprach Redner den Wunsch aus, die Regierungen möchten alle Maßnahmen unterlassen, die geeignet sind, die Schulze-Delitzsch-Genossenschaften zu schädigen und in ihrem Besitzstande zu gefährden. In den Hauptversammlungen wurde zunächst über die Erleichterung resp. Einführung des Checkverkehrs durch gesetzliche Maßnahmen verhandelt und hierüber folgende Resolution angenommen: „Der Allg. Genossenschaftstag beauftragt den Anwalt, bei der Reichsregierung in geeigneter Weise auf die Vorlage eines dem Wesen des modernen Verkehrs entsprechenden Gesetzentwurfs über den Checkverkehr hinzuwirken."

Bei den Beratungen über das bürgerliche Gesetzbuch und das neue Handelsgesetzbuch und ihre Bedeutung für die Genossenschaften wurde von den Referenten Dir. Schippel-Meiningen und Dir. Barth-München hervorgehoben, daß für die Vereine durchaus kein größerer Zwang als für die Genossenschaften bestehe und daß es als verwerflich und dem genossenschaftlichen Prinzip entgegenstehend betrachtet werden müsse, nur aus Dividendenjägerei die Umbildung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften vorzunehmen. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die bestehende genossenschaftliche Gesetzgebung ist selbst für große Vereine durchaus kein Grund zum Übergang von der Genossenschaft zur Aktiengesellschaft." Ein Antrag des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein: „Eine staatliche Aufsicht über den Sparkassenbetrieb der Kreditgenossenschaften liegt nicht im öffentlichen Interesse. Sie ist abzulehnen, da sie die die Entwickelung der Kreditgenossenschaften hemmen würde", wurde von der Tagesordnung abgesetzt, im Hinblick auf die Erklärungen des Vertreters der preußischen Regierung, Geheimen Regierungsrates Dr. Hermes, daß durch das neue Gesetz keine Schädigung der Kreditgenossenschaften zu erwarten sei. Der Genossenschaftstag erklärte weiter in fast einstimmiger Resolution: 1. Die Genossenschaften können auf dauernde Erfolge nur rechnen, wenn sie aus einem innern Bedürfnis heraus errichtet sind und dieses Bedürfnis in zweckmäßiger Weise befriedigen. Dagegen entspricht die Errichtung von Genossenschaften durch die neuerdings zur Übung

gewordene Agitation von Außen her nicht dem Wesen und den Zwecken der Genossenschaften nnd kann zu dauernden genossenschaftlichen Erfolgen nicht führen. 2. Die Beteiligung von Mitgliedern verschiedener Berufsarten — Landwirten, Gewerbetreibenden, Angehörigen der arbeitenden Klassen — an der Kreditgenossenschaft bietet die beste Gewähr für die dauernd billigste Befriedigung des Kreditbedürfnisses, sie wirkt ausgleichend auf die Befriedigung des Geldbedürfnisses der einzelnen Berufsstände, sie führt zur Verteilung des mit der Gewährung von Personalkredit verbundenen Risikos und schafft den möglichst großen Schutz für jeden einzelnen Berufsstand gegen die Folgen wirtschaftlicher Krisen. 3. Wo gleichwohl nach den örtlichen Verhältnissen die Errichtung von besonderen ländlichen Kreditgenossenschaften für notwendig erachtet wird, sollte sie jedenfalls nach streng wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Grundsätzen auf dem Boden der Selbsthülfe erfolgen." Hinsichtlich der Frage der Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken für Baugenossenschaften sprach Baumeister Wohlgemuth-Berlin, er empfahl den Baugenossenschaften, sich an das kapitalkräftige Publikum zu wenden, denn dieses habe ein dringendes Interesse daran, daß die Baugenossenschaften ihre Thätigkeit auf solider Basis ausüben. — Hinsichtlich der Kreditgenossenschaften wurde noch folgender Beschluß angenommen: „Den Kreditgenossenschaften wird empfohlen: auf eine der wirtschaftlichen Entwickelung des gewerblichen Lebens entsprechende Vervollständigung und Vervollkommnung der verschiedenen Geschäftszweige auf solider Grundlage bedacht zu sein; und wo in der Mitgliederbewegung ein Stillstand oder gar Rückschritt eingetreten ist, nach Erforschung der Ursachen die Vergrößerung des Mitgliederbestandes mit den geeigneten Mitteln anzustreben." Ein Antrag des Anwaltes, betr. die Entwickelung der Konsumvereine, wurde vom Direktor Oppermann-Magdeburg begründet. Der Antrag lautet: „Die gesunde Entwickelung eines Konsumvereins hängt davon ab, daß die für die Leitung des Konsumvereins geeigneten Personen vorhanden sind und die Organisation unter Beobachtung der für die Genossenschaften geltenden wirtschaftlichen Grundsätze erfolgt." Der Antragsteller, Dr. Crüger-Berlin wies aus der Statistik die ungesunde Bewegung der Konsumvereine nach. Im letzten Geschäftsjahre sind nicht weniger als 119 neue Konsumvereine gegründet, 110 aufgelöst worden. Wenn aber in einem Jahre 110 Vereine liquidieren müssen, so beweist das die Leichtfertigkeit vieler Neugründungen. Bei der heutigen Agitation gegen die Konsumvereine sei aller Grund vorhanden, derartige Mißstände zu beseitigen. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen. Der nächstjährige Verbandstag soll in Neustadt a. d. Haardt abgehalten werden.

Die Freie Vereinigung der deutschen Kreditgenossenschaften tagte vom 7. bis 9. August in Erfurt. Die Versammlung faßte im Wesentlichen folgende Beschlüsse: Die Freie Vereinigung muß das Ziel, das sie sich gesteckt, die Weiterausdehnung der Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch, mit aller Kraft weiter verfolgen, dazu ist nötig: Trennung der Kreditvereine von den Konsumvereinen. Bei ersteren ist kein hohes, sondern nur ein mittleres Mitgliederguthaben, sowie eine Dividendenhöhe von höchstens 6 pCt. zulässig. Die ganze Aufmerksamkeit ist der raschen Vermehrung der Reserven, des Rückgrats des Vereins, zuzuwenden. Den Kreditgenossenschaften Deutschlands wird empfohlen, sich möglichst zu Revisionsverbänden zusammenzuschließen. Die Belehrung

der breiten Schichten über das Wesen der Kreditgenossenschaften durch Wanderredner ist sehr erwünscht. Die Gründung sogenannter Handwerker-Kreditvereine, die nur Handwerker zu Mitgliedern aufnehmen dürfen, oder von Innungsbanken für einzelne Branchen des Handwerks ist statthaft. Die Kreditvereine sollen nicht einseitigen Interessen dienen, sie sollen dem gesamten Mittelstand Hülfe bringen und die Klassengegensätze nicht verschärfen, sondern abschwächen. Der Vorstand der Freien Vereinigung wurde beauftragt, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß die Reichsbank im Interesse des Mittelstandes den Kreditvereinen durch richtige Abmessung ihrer Kreditwürdigkeit mehr zugängig wird.

Der 13. Allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde am 25. August zu Dresden durch den Verbandsanwalt Geh. Regierungsrat Haas aus Offenbach eröffnet. Es waren 300 Teilnehmer anwesend. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß der Allgemeine Verband jetzt in 24 Verbänden 31 Centralgenossenschaften, 2275 Spar- und Darlehnskassen, 1127 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 329 Molkereigenossenschaften und 127 sonstige Genossenschaften, insgesamt 4389 Genossenschaften, umfaßt. Hieraus ergiebt sich, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland überhaupt gegen 11 000 beträgt. Der gesamte Umsatz der Centralkassen im Allgemeinen Verband, in den selbständigen Verbänden und im Neuwieder Verband belief sich auf 465 Millionen Mark. Nach Mitteilung des Anwalts entwickele sich die Preußische Centralgenossenschaftskasse immer mehr als Centralkasse des gesamten Personalkredits. Als Centralstelle für den Ein- und Verkauf ist die Großhandelsgesellschaft der Deutschen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften (G. m. b. H.) zu Hamburg gegründet worden. Ein Verbandssyndikat für den Thomasmehleinkauf besteht seit dem vorigen Jahr. Die Frage der genossenschaftlichen Getreideverwertung ist allseitig praktisch in Angriff genommen. Betreffs des Verhältnisses von Haftpflicht und Kreditgewährung bei den Kreditgenossenschaften beantragte der Verbandsgeschäftsführer Biernatzki aus Voorde bei Kiel, die Grenze der Kreditgewährung bei den einzelnen Kassen so hoch zu bemessen, daß auch dem größten Kreditbedürfnis eines Genossen, soweit die angebotene Sicherheit ausreicht und die Geschäftslage der Kasse es gestattet, entsprochen werden könne, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Die zunächst folgenden Vorträge des Centralgenossenschaftsdirektors Schmidt aus Halle (über Pflanzengift im Chilisalpeter) und des Centralgenossenschaftsdirektors Schmidt aus Breslau (gegen die die Landwirtschaft schädigenden Wirkungen der sogen. Ringbildungen auf dem Dünger- und Futtermarkt) führten gleichfalls zur Annahme entsprechender Beschlüsse. Im Anschluß an das Referat des Verbandsdirektors Bach aus Dresden über Bäckerei und Müllereigenossenschaften wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen: „Die Errichtung von Bäckerei- und Müllereigenossenschaften kann den Landwirten nach den bisherigen Erfahrungen nur empfohlen werden. Solche Genossenschaften sind geeignet, eine dauernde lohnende Verwertung des Brotgetreides herbeizuführen. Sie werden indessen nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn eine intelligente technische und kaufmännische Leitung vorhanden ist." Die fernerhin angenommenen Resolutionen betrafen die genossenschaftliche Organisation des Getreidehandels mit Lagerhausbetrieb, die den landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenartigen deutschen Landesteilen anzupassen sei, die

Organisation des genossenschaftlichen Butterabsatzes und die staatliche Aufsicht über den Sparkassenbetrieb der Kreditgenossenschaften, die deren Betrieb nur hinderlich sein würde.

Der 2. Verbandstag der Baugenossenschaften Deutschlands fand vom 10. bis 12. Juli in Paderborn unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Baumeister Wohlgemuth-Berlin statt. Die Verbands-Mitglieder nahmen insbesondere Gelegenheit, die von der Paderborner gemeinnützigen Baugesellschaft aufgeführten Häuser zu besichtigen. Der Verband beschloß seinen Anschluß an den Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Der 5. deutsche Fischereirat trat am 3. und 4. September in Worms zusammen. Die Tagesordnung enthielt außer den zahlreichen Fachfragen folgende allgemein interessierende Punkte: Die Entwicklung der Fischergilde (Fischerzunft) in der früheren freien Reichsstadt Worms (Ref.: Hartmann-Worms, Schulrat Dosch-Worms); Revision des preußischen Fischerei-Gesetzes (Dr. Weigel-Berlin); Fischtransporte auf den Eisenbahnen (Micha-Berlin).

Der Verein deutscher Eisengießereien hielt seine diesjährige Generalversammlung am 16. September zu Goslar ab. Mit der Generalversammlung war eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Utensilien für Eisengießereien verbunden.

Der Centralverband deutscher Kaufleute hielt seine diesjährige Generalversammlung am 31. August in Hamburg unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Senator Schulze aus Gifhorn ab. Die Versammlung sprach sich für Unterstützung der Bestrebungen der Bielefelder Kommission auf Abkürzung der Zahlungsfristen aus, verhandelte über das Thema der Proletarisierung des Kaufmannstandes durch Lehrlingszüchterei, stimmte für Überlassung der Entscheidungen hinsichtlich der Sonntagsruhe an die lokalen Behörden, nahm Stellung gegen die Konsumvereine, forderte gesetzliche Kontrole und Besteuerung der Ausverkäufe und wählte Wiesbaden als Zusammenkunftsort des nächstjährigen Verbandstags.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie hielt seine Generalversammlung am 28. September in Baden-Baden unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Dr. Holtz ab. Aus dem vom Generalsekretär Wenzel erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß die Gesamtproduktion auf dem Gebiete der chemischen Technik im vorigen Jahre sich um 8,7 %, die Durchnittszahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben um 5,2 %, die Arbeitslöhne von 103,4 Mill. auf 113,7 Mill. Mk. oder pro Kopf des Arbeiters von 894,16 auf 906,58 Mk. gestiegen sind. Die Ausfuhr von chemischen Fabrikaten wuchs dem Werte nach um 6,5, der Menge nach um etwa 13 %, da mit der starken Steigerung der Produktion ein Sinken der meisten Preise Hand in Hand ging. Infolgedessen stellte sich auch die durchschnittliche Rentabilität, wie sie sich aus den Bilanzen der chemischen Aktienfabriken ergiebt, trotz der Mehrerzeugung von Waaren nicht höher, sondern etwas niedriger, nämlich auf 12,30 gegen 12,71 % im Vorjahre. An den Mindereinnahmen waren vorzugsweise die Sprengstoff-Industrie und die Fabrikation künstlicher Düngemittel beteiligt, während in allen übrigen Zweigen eine höhere Rente als im Vorjahre erzielt wurde. — Es wurde u. a. über die Einführung eines Staatsexamens für technische

Chemiker beraten und folgende Resolution über diesen Gegenstand angenommen: „In Erwägung, daß die chemische Industrie zwar ein lebhaftes Interesse an der tüchtigen Ausbildung technischer Chemiker hat, ohne jedoch einen Wert auf die Wahl eines bestimmten Weges zur Erreichung dieses Zieles zu legen, in weiterer Erwägung, daß die Durchführung der von dem „Verbande der Laboratoriumsvorstände an deutschen Hochschulen" in Aussicht genommenen Maßnahmen schon in nächster Zeit eine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse herbeizuführen verspricht, in Erwägung endlich, daß bezüglich der Frage der Einführung eines Staatsexamens für technische Chemiker im Auftrage der Reichsregierung Ende nächsten Monats im Reichsgesundheitsamt eine Enquetekommission, bestehend aus Vertretern der Universitäten, der technischen Hochschulen und der chemischen Industrie tagen wird, welche über obige Fragen beraten soll, beschließt der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie zur Zeit von einer Stellungnahme zu der Frage der Einführung eines Staatsexamens Abstand zu nehmen." Auf einen Bericht des Dr. Martius über die Beteiligung der chemischen Industrie an der Pariser Weltausstellung 1900 wurde, mit Unterstützung des Planes durch den anwesenden Reichskommissar für gedachte Ausstellung, Dr. Richter, die Ausführung einer Kollektivausstellung beschlossen.

Die Herren Kommerzienrat Holtz und Generaldirektor Kuhlow erstatteten hierauf einen eingehenden Bericht über die Begründung der Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen (s. o.). Die Versammlung nahm hiervon mit lebhaftem Beifall und dem Ausdruck des Wunsches Kenntnis, daß es gelingen möge, eine Zersplitterung der verschiedenen industriellen Gruppen zu vermeiden und eine Einigung auf neutraler Grundlage herbeizuführen.

Endlich beschloß der Verein, dem Antrag des Herrn Dr. Martius folgend, sich der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz anzuschließen.

Die 6. Hauptversammluug des Verbandes deutscher Gewerbevereine fand am 20. und 21. September in Nürnberg statt. Außer Vertretern der Stadt Nürnberg waren Vertreter der bayerischen, württembergischen, badischen und hessischen Regierung anwesend. Nach einer Begrüßungsansprache des Verbandsvorsitzenden Berghausen aus Köln und nach Verlesung des Geschäftsberichts hielt, wie wir dem „Leipziger Tagebl." entnehmen, der Reichstagsabgeordnete Bassermann einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Aufgaben der Gewerbevereine infolge des Gesetzes betr. die Organisation des Handwerks. Redner legte seinen Ausführungen eine Reihe von Leitsätzen zu Grunde, in welchen es heißt: Um die neue Organisation des Handwerks durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1897 so nutzbringend als möglich zu gestalten, ist es notwendig, daß überall lokale Vereinigungspunkte vorhanden sind, welche den notwendigen Unterbau für die zu bildenden, von den Gewerbevereinen lange erstrebten Handwerkerkammern bilden, um namentlich bei der verwaltenden und begutachtenden Thätigkeit derselben ihren Einfluß geltend zu machen. Nur bei regen wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen lokalen Vereinen und den Handwerkerkammern wird die gesetzliche Organisation nutzbringend wirken. Angesichts der durch das Reichsgesetz erhöhten Bedeutung gewerblicher Vereinigungen gilt es, überall da, wo solche fehlen, Gewerbevereine ins Leben zu rufen, und, wo sie bestehen, diejenigen Handwerker, die den Bestrebungen der Gewerbevereine bisher teilnahmlos

gegenüberstanden, zur Bethätigung ihrer Kräfte heranzuziehen. Man muß die Handwerkerkammern mit dem in den Gewerbevereinen gepflogenen Geiste der freiheitlichen Entwicklung im Handwerk und Gewerbe erfüllen und damit gleichzeitig dem Verlangen nach obligatorischen Zwangsinnungen und dem Befähigungsnachweis entgegenarbeiten. Diese Leitsätze wurden debattelos angenommen. Auf einen Vortrag des Geheimen Regierungsrats Heinzerling (Aachen) über Förderung des Gewerbevereinswesens wurde eine von Prof. Gießler (Stuttgart) befürwortete Resolution angenommen, welche lautete: „Der Verband wolle dahin wirken, daß zur Förderung von Handel und Gewerbe Centralstellen, wie solche in Süddeutschland bereits bestehen, auch in Norddeutschland innerhalb bestimmter Bezirke errichtet werden." — Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Erfurt, als Vorort wieder Köln, und als I. Vorsitzender wieder Dr. Berghausen, als II. Dr. Romberg, beide aus Köln, gewählt.

Der 3. Kongreß des „Internationalen Bundes für Genossenschaftswesen" tagte vom 14. bis 17. September im Gebäude „De Gemeenschap" im Agneta-Park zu Delft. Gegenstände der Verhandlung waren: I. die Gewinnbeteiligung, II. die Genossenschaftsgesetzgebung in den verschiedenen Ländern, ihre Wirkung und ihre gemeinsamen Grundzüge, III. die ländlichen Genossenschaften und ihre Einrichtungen, insbesondere ihre Centralisation und Decentralisation, IV. die Errichtung eines allgemeinen Genossenschaftsbüreaus für die internationalen Beziehungen, und von Genossenschaftsbörsen in den einzelnen Ländern, um die nationalen Beziehungen unter sich zu regeln. Hieran schlossen sich die Beratungen des vom 2. Kongreß gewählten internationalen Ausschusses für Statistik und dessen Berichterstattung im Plenum.

Das Internationale Kolonialinstitut trat am 6. September in Berlin unter Vorsitz des Herzog-Regenten Johann Albrecht von Mecklenburg zusammen. Das Schriftführeramt bekleidete Staatssekretär a. D. Herzog. Für die Beratungen waren drei Tage in Aussicht genommen. Auf der Tagesordnung standen die koloniale Arbeiterfrage, die Frage der Beschaffung von Kolonialbeamten, der Protektorate, die Landfrage und die Frage der finanziellen Beziehungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien. — Das internationale Kolonialinstitut ist 1894 zu Brüssel errichtet worden und hat einen privaten Charakter. Es will eine wissenschaftliche Vereinigung sein zu dem Zwecke, die Kenntnis des kolonialen Rechts und der kolonialen Verwaltung, soweit sie internationales Interesse haben, zu pflegen und zu förden. Im Juni 1894 hielt das Institut unter Vorsitz von Léon Say seine erste halbjährige Versammlung ab.

Ein Internationaler Kongreß für das Baugewerbe und die Unternehmung öffentlicher Arbeiten fand am 30. August bis 1. September in Brüssel statt. Es wurden die in nachstehendem Programm aufgeführten Fragen eingehend erörtert: Sektion A: 1. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, des Entwurfverfassers und des Unternehmers, so wie die Rechtsprechung und die Praxis sie festzusetzen sich bestreben. 2. Pflichten der Verwaltung und des Unternehmers inbetreff der Unterlagen für die Zuschlagserteilung. 3. Vergebung der Arbeiten im Wege des Wettbewerbes. 4. Zulassung der ausländischen Unternehmer zu den Zuschlagserteilungen. Sektion B: Prüfung der drei folgenden Fragen vom Gesichtspunkte

des Unternehmerstandes aus und zwar: 1. der Organisation der Arbeiter- (Handwerker-) Versicherung, a) Versicherung gegen gewerbliche Unfälle, b) Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, c) Altersversicherung. Endlich: 2. Einrichtung der Schiedsgerichte. 3. Über den kleinstmöglichen Lohn.

Ausstellungswesen. Die vorjährige Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes zu Dresden hat nach der endgültigen Abrechnung einen Reingewinn von 36 405 *M* zu verzeichnen.

Die 2. Internationale Kochkunstausstellung in Wien 1898 findet vom 5. bis 9. Januar k. J. statt.

Eine Internationale elektrische Ausstellung wird im Sommer 1899 von der Russischen elektrischen Gesellschaft in St. Petersburg veranstaltet werden.

Die 1896 in Genf abgehaltene Schweizerische Landesausstellung hat bei der Abrechnung einen Fehlbetrag von 650 000 Frcs. ergeben.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Die Hauptversammlung des Vereins für Socialpolitik wurde am 25. September in Köln bei reger Beteiligung unter dem Vorsitze des Professors Schmoller-Berlin eröffnet. Derselbe schilderte in seiner Eröffnungsrede die bisherigen Bestrebungen des Vereins, welcher die Hebung der unteren Klassen als eine Lebensfrage der Gesellschaft und die sociale Kluft zwischen den sehr reichen und den unbemittelten Klassen als die größte Gefahr der Gegenwart betrachte, bei welcher Auffassung der Verein aber stets die Verdienste der Unternehmer anerkannt habe. Redner sprach sich anerkennend über die Arbeiterschutzgesetzgebung aus, die meisten Fäden der Arbeiten derselben liefen im Verein zusammen. „Der Zeit der Durchkämpfung und Durchführung größerer Gesetze folge immer naturgemäß eine längere oder kürzere Epoche der Ermattung, des Revidierens. So suche man jetzt von einer Seite in allen Tonarten zum Rückzug zu blasen und zu kritisieren. Dieser Zeit der Reaktion werde aber wieder eine andere Zeit folgen, und daran zweifle keiner, der unsere Zeit versteht, daß wir erst den größten socialen Reformen entgegengehen. Das kommende Jahrhundert werde das sociale sein, die nationale Struktur der Gesellschaft werde noch größeren Wandlungen entgegengehen. Es werde ein großer socialer Baum erwachsen, der seine Äste und Blätter in verbesserten socialen Institutionen, seine Blüten und Früchte in höherer Gesittung und im größeren Wohlstand der breiten Massen habe." Dieser Perspektive gegenüber bezeichnete Redner als die Aufgabe des Vereins „die Hochhaltung unserer großen nationalen Institutionen und das Gefühl der Verpflichtung, der Gerechtigkeit der höheren Klassen gegenüber den weniger Begünstigten." — Prof. Dr. Bücher-Leipzig sprach über die Handwerkerfrage unter Hinweis auf die in neun Bänden niedergelegten „Untersuchungen des Vereins über die Lage des Handwerks." Redner unterschied fünf Entwicklungsvorgänge in der Umwandlung des Handwerks: 1. die allgemeine Verdrängung des Handwerks durch die Großindustrie, 2. Schmälerung der Produktion des Handwerks, 3. Angliederung des Handwerks an die Großunternehmungen. 4. Verarmung des Handwerks durch die Bedarfsverschiebung, 5. Herabdrückung durch die

Magazine. „Nur wo Handwerksprodukte den lokalen Verhältnissen und den persönlichen Bedürfnissen angepaßt werden müssen, kann sich das Handwerk noch halten, aber auch da nur in kleinkapitalistischer Weise.“ Nach Ansicht des Redners lägen die Verhältnisse für den Handwerker viel günstiger auf dem Lande, woselbst sich 53 pCt. aller selbständigen Handwerksmeister befinden sollen. Von dem Kunstgewerbe und dem Betriebe der kleinen Kraftmaschine konnte Redner nur sagen, daß das Urteil negativ ausgefallen sei. Nichtsdestoweniger kam Redner zu dem allgemeinen Schluß, daß, wenn man die heutigen Verhältnisse der Handwerker in den Städten mit den früheren vergleiche, kein Grund zum Klagen vorliege. Die Handwerker würden eben teils große und kleine Unternehmer, teils Werkstattvorstände und Vorarbeiter in den Großbetrieben, teils qualifizierte Fabrikarbeiter. Auch die letzten beiden Klassen befänden sich materiell in besserer Lage als die Mehrzahl der alten Kleinmeister; ob sie sich aber glücklicher oder zufriedener fühlten, sei eine andere Frage. Nach dem Urteile des Redners läßt sich der geschilderte Entwicklungsprozeß durch die Gesetzgebung nicht aufheben, wohl aber aufhalten; ob das letztere ein Glück sei, überließ er dem Urteil der Zuhörer. Der Korreferent Prof. Dr. Hitze-Münster sprach seine Ansicht dahin aus, daß es in dem vom Vorredner geschilderten Prozeß Beharrungsmomente gäbe, und daß der geschilderten Entwicklungswendung eine Grenze gesteckt werden könne. — Der dritte Berichterstatter, Prof. Dr. v. Philippovich-Wien beleuchtete eingehend die österreichischen Handwerksverhältnisse, verwarf die gesetzliche Zwangsorganisation und den Befähigungsnachweis, erklärte den Erfolg der obligatorischen Genossenschaftsorganisation in Österreich gleich Null und erklärte sich einverstanden mit der Bücherschen Schilderung der Entwicklung der Dinge. Er bezeichnete als einzigstes Mittel dem Handwerk zu helfen „die kaufmännische und technische Bildung der Handwerker und die volle Fürsorge der staatlichen Gewalten, den Handwerker zu belehren und zu befähigen.“ Letztere Forderung einer besseren Bildung der Handwerker wurde in der Diskussion u. a. gleichfalls von Crüger-Berlin, Sombart-Magdeburg, Prof. Fuchs-Freiburg und Max Hirsch-Berlin vertreten. Auch traten diese Redner durchaus für die freie genossenschaftliche Organisation des Handwerks ein, wobei ersterer darauf hinwies, daß 356 000 deutsche Handwerker an genossenschaftlicher Thätigkeit beteiligt seien, während letzterer betonte, daß die Mitglieder der deutschen Gewerkvereine nicht so schwarz in die Zukunft blickten, sie sähen, daß jetzt noch Millionen bei dem Handwerk ihr gutes Brot verdienten. In Bezug auf das neue Handwerkergesetz wurden namentlich die Bestimmungen, daß die Innungen zu Trägern der Handwerkerbildung und der Handwerkerschiedsgerichte ausersehen seien, angegriffen. Prof. Schmoller schloß sein Resumé über die Verhandlungen in Betreff der Handwerkerfrage mit folgenden Worten: „Ich urteile etwas weniger pessimistisch über die ganze Entwicklung als Prof. Bücher, und ich verurteile das neue Gesetz, so wenig ich von ihm erwarte, nicht in dem Maße, weil ich glaube, daß es ein Versuch ist, der gemacht werden kann. Wir Kathedersocialisten haben uns schon mit manchem, was Einschränkung der persönlichen Freiheit heißt, abgefunden. Alles, was Staats- und Gesellschaftsordnung heißt, ist nichts anderes als ein Kompromiß auf diesem Gebiete. Nehmen Sie unsere Kartelle, Berufsgenossenschaften und ähnliche Vereinigungen. Unsere ganze Entwicklung läuft darauf hinaus, in den nächsten Generationen kann nur ein solches Kompromiß stattfinden. Ich darf mit ausdrücklichem Danke an Professor

Bücher schließen. Er hat durch die neun Bände, die er uns geschaffen, etwas gethan, was bis dahin kein Mitglied des Vereins für Socialpolitik geleistet hat."

Über den ländlichen Personalkredit referierten Dr. Hecht und Landrat Dr. Seidel-Schmiegel (Posen) und zwar auf Grund der Ergebnisse einer vom Verein angestellten eingehenden Enquete. Die Ausführungen der Berichterstatter sowohl als die Diskussion, an der sich Geheimrat Prof. Dr. Adolf Wagner, Dr. Crüger, Dr. Thieß und Geh.-R. R. Haas-Offenbach beteiligten, betonten die große Bedeutung des von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen organisierten Genossenschaftswesens für den ländlichen Personalkredit und die Bekämpfung des Wuchers, wobei Adolf Wagner die ethischen und sittlichen Momente hervorhob, welche sich bei dem Wirken auch auf diesem ökonomischen Gebiete geltend machten. Der Vorsitzende, Geheimrat Knebel, konnte als Gesamtergebnis feststellen: daß die Schriften, die der Verein zu dieser Frage herausgegeben habe und die Verhandlungen die Sache nicht um einen, sondern um mehrere Schritte gefördert hätten. „Ehe die Schriften des Vereins herausgegeben waren, war es noch eine Frage, ob die Organisation überhaupt im allgemeinen Maße nötig sei. Darüber herrscht heute kein Zweifel mehr, daß das Bedürfnis, das Gemeinwohl erfordert, daß solche Organisationen allgemein getroffen werden. Der Mangel der Krediterlangung erschwert nicht nur den Fortschritt, er verhindert ihn geradezu, und erst bei Einrichtung von Krediterlangung ist wirklicher Fortschritt eingetreten. Die Frage, ob einem Landwirt zu viel oder zu wenig Kredit zur Verfügung steht, ist heute nicht mehr nötig, sie war falsch gestellt. Die einzige Frage ist die: Wie ist der Kredit am besten zu befriedigen? Dabei hat sich ergeben, daß Eines sich nicht für Alle schickt, sondern daß eine Verschiedenheit des Vorgehens mehr oder minder, wo es Platz gegriffen, sich bewährt hat. Als eines der erfreulichsten Ergebnisse ist festzustellen, daß der heutige Tag beigetragen hat zu einer Annäherung der verschiedenen Ansichten und zu einer Anerkennung der verschiedenen Organisationen, die bisher thätig waren."

Nach Schluß dieses Verhandlungstages fand das Festmahl des Vereins statt, an welchem der frühere preußische Handelsminister v. Berlepsch nach besonderer Anerkennung der Wirksamkeit des Vereins für Socialpolitik Gelegenheit nahm, in bemerkenswerter Weise seine Stellung zu den Arbeiterbestrebungen der Gegenwart zu kennzeichnen. Der ehemalige Minister sagte u. a.: „Wenn der Verein und die national-ökonomische Wissenschaft in der letzten Zeit vielfach angegriffen worden seien, so liege es daran, daß man häufig nicht so sehr die objektive Wahrheit klargelegt haben wolle, als den Beweis für eine vorgefaßte Meinung suche. Die heutigen socialen Kämpfe seien keine neue Erscheinung, auch frühere Jahrhunderte hätten ähnliche Kämpfe gesehen. Der Ausgang des vorigen Jahrhunderts habe den Emanzipationskampf des dritten Standes gebracht, am Ausgange dieses Jahrhunderts handle es sich um den Emanzipationskampf des vierten Standes. Man müsse anerkennen, daß dieser Kampf der eines neu heranwachsenden Standes sei, der dieselben geistigen und materiellen Vorteile beanspruche, wie die Stände sie besäßen, die diesen Kampf bereits durchgekämpft hätten, und dieses Bestreben sei ein gerechtes, im Interesse eines gesunden Fortschrittes sogar notwendiges, und ihm wende sich daher unsere Teilnahme mit vollem Rechte zu. Er fühle sich frei von allen socialdemokratischen Gedanken, soweit sie sich gegen die Grundlagen unserer heutigen Kultur richteten, ihm stehe die Geschichte viel zu fest, als daß er glauben

könnte, daß eine Gefahr für unsere geistigen und sittlichen Errungenschaften, die die Jahrhunderte überliefert hätten, bestehe. Aber wenn man mit dem nebelhaften Programme der Socialdemokratie zugleich die Berechtigung des Kampfes der Arbeiter um eine bessere Existenz, um Teilnahme an diesen geistigen und sittlichen Errungenschaften verwerfen wolle, so wäre das ein großer, verhängnisvoller Irrtum, vielmehr müsse man sich auf den Standpunkt stellen, daß die gebildeten und besitzenden Klassen das Emporkommen eines vierten Standes zu dulden und zu fördern haben. Er schließe in der Hoffnung, daß unsere arbeitende Bevölkerung sich immer mehr der Erkenntnis zuwenden werde, daß der Verein und seine Freunde der Arbeiter wahres Wohl im Auge haben und in diesem Sinne trinke er auf das Wohl des vierten Standes."

Über den letzten Gegenstand der Tagesordnung: „Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes der Arbeiter in Deutschland" referierte Geh. Justizrat Loening-Halle. Redner betonte, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nur einer Forderung fundamentaler Gerechtigkeit entspreche, allerdings bedürfe dieselbe im Interesse der Allgemeinheit gewisse Beschränkungen. So z. B. könne den Schiffsmannschaften keine Koalitionsfreiheit gewährt werden; ob eine Beschränkung derselben für die Eisenbahnarbeiter einzuführen wäre, sei vielleicht zu bejahen, dann aber sei letzteren als Entschädigung für mangelnde Freiheit eine ähnliche Stellung zu geben, wie sie Beamten zusteht. Für die Gewährung der Koalitionsfreiheit an ländliche Arbeiter trat Redner voll ein, dadurch werde der Zug der Landarbeiter in die Städte nicht gefördert, sondern gerade verhindert. Bei Behandlung der Streiks und des vielfach bei ihnen beobachteten Koalitionszwanges bemerkte Redner: „Wir wollen den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gewähren und sichern, aber nicht die Koalitionsfreiheit in Koalitionszwang umändern lassen." Redner sprach sich gegen die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts, jedoch für Ausschließung von Frauen und Minderjährigen von politischen Versammlungen aus und schloß in der Hoffnung, daß die Volksvertretungen ähnliche Gesetzentwürfe wie den des jüngsten preußischen Vereinsgesetzentwurfes auch fernerhin ablehnen und für Recht und Freiheit eintreten werden. „Mit solchen Mitteln können wir die große mächtige Bewegung, die in die Tiefen des deutschen Volkes leider eingedrungen ist, nicht überwinden. Wir können sie nur überwinden, wenn wir all unser Bemühen, unser Streben, unsere Kraft aufwenden, unser Recht in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit zu bringen und den Arbeitern einen Lebensstand zu sichern, der dem hohen socialen Wert des Arbeiterstandes entspricht."

Als Gegner der Arbeiterkoalition und der Gewerkschaften erklärte sich in der Diskussion der Generaldirektor Hegener-Kalk, während alle übrigen Redner: Buchdrucker Döblin-Berlin (als Vorsitzender des Verbandes der deutschen Buchdrucker), Dr. Max Hirsch-Berlin, Wirkl. Geh. Rat Dr. v Rottenburg-Bonn, Prof. Herkner-Karlsruhe, Prof. Neumann-Tübingen, Privatdozent Jastrow-Berlin, Prof. Dr. Ehrenberg-Altona, Prof. Adolf Wagner-Berlin, Generaldirektor Roesicke-Berlin und Geheimrat Gierke-Berlin sich unbedingt für Aufrechterhaltung des Koalitionsrechts resp. für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aussprachen. Die Professoren Dr. Hitze-Münster, Dr. Quidde-München u. a. plaidierten für eine Verschärfung des § 153 (Koalitionsparagraph) der Gewerbeordnung. Der den letzten Vereinstag leitende Vorsitzende Oberbürgermeister Becker-Köln resümierte als Ergebnis der Verhandlungen über die Koalitionsfreiheit der

Arbeiter folgendes: „Von der großen Mehrzahl der Herren Redner wurde eine vollständige Koalitionsfreiheit und eine Organisationsfreiheit für die Arbeiter für erforderlich gehalten. Es wurde von keiner Seite bemängelt, daß das Verbot für ländliche Arbeiter der Aufhebung bedürfe, ebenso wurde von keiner Seite bemängelt, daß Verletzungen der Koalitionsfreiheit mit den vorhandenen gesetzlichen Kautelen zu schützen seien und soweit sie nicht vorhanden, diese zu schaffen seien. Endlich wurde Übereinstimmung gefunden, daß das Verbot der Verbindungen politischer Vereine nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Das wären die Punkte, für die eine allgemeine Übereinstimmung vorhanden war. Daß einzelne Beschränkungen des Koalitionsrechtes geboten wären, darüber war auch Übereinstimmung, nur über das Maß der Einschränkungen herrschten Meinungsverschiedenheiten. Daß Frauen und Minderjährigen gestattet werden müßte an Versammlungen teilzunehmen, in denen ihre gewerblichen Verhältnisse beraten werden, wurde von keiner Seite in Frage gestellt; dagegen waren die Meinungen geteilt, ob den Frauen und den Minderjährigen die Teilnahme an Vereinen zu gestatten sei. Die größte Meinungsverschiedenheit blieb bis zuletzt bestehen. Sie betraf die Frage, ob die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben oder verschärft werden sollen. Darüber war keine Einigung zu erzielen, und ich glaube, es wird nichts übrig bleiben als abzuwarten, welche Wirkungen sich weiter noch äußern werden."

Der zweite national-sociale Parteitag tagte am 26. u. 27. September in Erfurt. Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen über einen Antrag des Prof. Sohm-Leipzig, welcher sein Verbleiben im Vereinsvorstand von einer Erklärung des Parteitages dahin abhängig machte, daß die Nationalsocialen ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Socialdemokratie erblickten. Göhre-Leipzig brachte einen Gegenantrag ein, der eine freundliche Haltung zu der Socialdemokratie wünschte und die Bekämpfung der Reaktion forderte. Nach langer Debatte wurde über die Anträge Sohm und Göhre zur Tagesordnung übergegangen und ein Vermittelungsantrag des Dr. Ruprecht-Göttingen angenommen, in welchem erklärt wird: „1. Wir lehnen es ab, eine einseitige Interessenvertretung des Arbeiterstandes zu sein, weil das egoistische Ziel einer solchen unverträglich wäre mit unseren nationalen und socialen Grundgedanken, und weil der Arbeiterstand ganz besonders, aber keineswegs ganz allein, der Besserung seiner Lage bedarf. 2. Wir stehen in einem scharfen Gegensatze zur Marxistischen Socialdemokratie, weil diese Richtung nicht national und das schwerste Hindernis einer gesunden Entwickelung Deutschlands und des Arbeiterstandes ist. Wir werden daher die socialdemokratische Partei mit allen tauglichen Mitteln bekämpfen. Wir halten aber Polizeimaßregeln nicht für tauglich, sondern für schädlich und werden allen Versuchen, mit solchen vorzugehen, nachdrücklich entgegentreten. 3. Von den „nationalen Parteien" trennt uns ihr antisociales Verhalten. Wir werden diese Parteien bekämpfen, soweit sie egoistische Klasseninteressen vertreten, und werden im nationalen und socialen Interesse insbesondere uns zur Aufgabe machen, die Übermacht des mobilen Kapitals und des Großgrundbesitzes zu brechen. Wir wissen aber, daß innerhalb dieser Parteien weite Kreise sociales Verständnis haben, und werden deren Bestrebungen ebenso fördern, wie die derjenigen Socialdemokraten, die für den Gedanken einer nationalen Socialreform empfänglich sind."

Auf einen Vortrag Göhres über das Genossenschaftswesen und nach

eingehender Diskussion erfolgte die Annahme folgender Resolution: „Wir sehen in starken politischen und beruflichen Organisationen notwendige Ergänzungen aller Genossenschaftsbildungen. Wir erstreben Fernhaltung parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte aus den Genossenschaften. Wir verlangen für alle lebensfähigen Genossenschaften, soweit Bedürfnis vorhanden ist, thatkräftige Unterstützung des Staates und der Gemeinden, unbeschadet der genossenschaftlichen Grundsätze der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung."

Die Frage über die Erhaltung des Kleinbauern wurde nach dem Referat des Landwirt Möser-Niedererlenbach (Hessen) und nach lebhafter Diskussion zur weiteren Erforschung einer Kommission überwiesen. — Pfarrer Naumann erstattete den Geschäftsbericht. Die Erörterungen über diesen führten zur Annahme eines Antrages, welcher erklärt, daß der Delegiertentag: 1. nur für offizielle Vereinsmitteilungen verantwortlich ist, 2. die Arbeiterfrage nur in Verbindung mit dem Gesamtinteresse des Volkes lösen will, 3. den socialen Frieden nur von einem fortgesetzten gründlichen Ausbau der Socialreform erwartet, 4. sich in entschiedenem politischen Gegensatz zur heutigen socialdemokratischen Partei befindet, und 5. alle antinationalen und antisocialen Bestrebungen der vorhandenen Parteien in ausdrücklicher Weise bekämpft. Für die Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts als Grundlage der inneren und äußeren Politik sprachen sich sowohl der Referent, Prof. Dr. Sohm-Leipzig als die Hauptredner der Versammlung aus, welche folgenden Antrag annahm: „Der national-sociale Verein erwartet von seinen Mitgliedern, daß er bei der nächsten Reichstagswahl jedem Kandidaten die Frage vorlegt, wie er zur Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts steht." Wie verlautet, ist das Verbleiben Sohms im Vorstande durch Annahme des Antrags Ruprecht gesichert.

Die 14. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand unter der Leitung des Vereinsvorsitzenden, Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim in Bielefeld statt. Die Beteiligung war zum ersten Male eine so starke, daß die größten Säle Bielefelds für die Aufnahme der vielen Gäste von nah und fern kaum ausreichten. Zu dem Hauptthema der Beratungen: „Praktische Einrichtungen gegen den Alkoholmißbrauch auf Arbeitsplätzen" lagen eine Denkschrift und zwei Sammlungen von Gutachten vor; mündliche Berichte wurden erstattet von Gewerberat Hartmann aus Hannover, Fabrikbesitzer Dr. Möller aus Brackwede, Vikar Neumann aus Rellinghausen, Prof. Dr. Böhmert aus Dresden, Wirkl. Geh.-Rat v. Keudell aus Hohenlübbichow, Schriftsetzer Meyer aus Hamburg, Pastor Dr. Stubbe aus Kiel, Architekt Heyer aus Hannover, Maurermeister Wolf aus Gadderbaum und vom Geschäftsführer des Vereins Dr. W. Bode aus Hildesheim. Als Hauptforderungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auf Arbeitsplätzen wurden geltend gemacht: Aufklärung der Arbeiter über den Wert einer rationellen Ernährung und den großen Schaden an Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Wohlstand und socialer Stellung durch allzu häufigen Alkoholgenuß; Appell an die Ärzte, das Verordnen alkoholischer Heilmittel möglichst einzuschränken; Aufforderung dahin, daß Arbeitgeber, insbesondere aber die Staatsbetriebe, Eisenbahnen u. s. w. noch mehr als bisher Sorge tragen sollten für gesunde Arbeitsräume, gute staubfreie Luft, gesundes Trinkwasser, billige oder unentgeltliche alkoholfreie Getränke, Gelegenheit zum Waschen und für

Lohnauszahlung mitten in der Woche; gesetzliche Maßnahmen: behördliche Verordnungen gegen allerlei Mißstände als: Verkauf von Bier und Schnaps durch Meister, Poliere, Vorarbeiter oder andere Personen, von deren Wohlwollen der Arbeiter abhängig ist; Arbeitsvermittelung und Lohnauszahlung bei Wirten; Mangel an Unterkunft und Bewirtung für Straßen- und Bauarbeiter; Bewirtschaftung der Baracken und Kantinen bei Eisenbahn- und Kanalbauten durch Wirte oder Verwalter, die an Schnaps und Bier profitieren; Freibier in Brauereien; Mangel an Trinkwasser in den Straßen der Städte, an Häfen, Marktplätzen und anderen öffentlichen Arbeitsplätzen; Konzessionserteilung zum Brantweinausschank an Wirtschaften in der Nähe großer Arbeitsstätten, auf den Wegen nach Kohlengruben u. s. w.; Kreditgewährung von geistigen Getränken u. s. w.; Hinleitung der Fürsorge von gemeinnützigen Vereinen und Privatpersonen für Kutscher, Dienstleute und andere Diener des Publikums, für welche Schutzhallen zu schaffen sind, in denen sie sich ausruhen, Mahlzeiten verzehren und vor Wind und Wetter schützen können. — Über „die Wanderer und den Trunk" sprach Pastor Mörchen-Bielefeld in Vertretung des verhinderten Pastors von Bodelschwingh. Er brachte einen Beschluß zur Annahme, in dem sich der Verein für die gesetzliche Regelung der Natural-Verpflegungsstationen ausspricht. Ebenso wurde ein vom Justizrat Hennecke befürworteter Antrag der westfälischen Städtetags-Kommission angenommen, der sich für das Verbot des Schnaps-Ausschankes bei sonntäglichen Vergnügungen aussprach. — Der Vorstand des Vereins beschloß ein Preisausschreiben für hübsche, billige Trinkbrunnen und ein anderes für wirksame Wandbilder gegen den Trunk. — Als Hauptthema für die nächste Jahresversammlung wurde bestimmt: „Die Trink-Unsitten in den besitzenden und gebildeten Klassen". Mit der Versammlung war eine Ausstellung alkoholfreier Getränke verbunden, wobei die neuen Biere und Weine, der Apfelsaft, die Trinkwasser-Korrigentien und die durstlöschenden Tabletten viel Interesse fanden.

Die 17. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit fand vom 22. bis 24. September in Kiel unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Seyffardt-Krefeld, mit zahlreichen Teilnehmern aus allen deutschen Ländern statt. Nach dem vom Stadtrat Wolf-Leipzig erstatteten Geschäftsbericht beliefen sich im letzten Vereinsjahr die Einnahmen auf 16 107 Mk., die Ausgaben auf 2663 Mk., so daß am Jahresschluß ein Kassenbestand von 13 444 Mk. vorhanden war. Dem Verein gehören 187 Gemeinden, 27 Verbände, 41 Vereine und Anstalten und 150 Einzelpersonen an. In seiner Eröffnungsrede betonte der Vorsitzende, daß die Fürsorge für die Minderbegüterten die Hauptaufgabe des Vereins sei. Auf diesem Gebiete habe derselbe stets die Unterstützung der Reichs- und Staatsbehörden gefunden. Besonderer Dank gebühre dem ehemaligen Staatsminister v. Bötticher für sein großes Interesse. Der Verein werde sich nicht davon beeinflussen lassen, daß die Socialpolitik in Regierungskreisen jetzt weniger betont werde. Nachdem Geheimrat Dr. Kelch vom Reichsamt des Innern das große Interesse hervorgehoben hatte, das sein Chef, Graf Posadowsky, gleich seinem Vorgänger für den Verein habe, hielt Bürgermeister Brinkmann-Königsberg i. Pr. einen Vortrag über: „Die Armenpflege in ihren Beziehungen zu den Leistungen der Socialgesetzgebung." Nach langer Debatte wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Wirkungen der Socialgesetz-

gebung reichen weit über das Gebiet der Armenpflege hinaus. Es wäre deshalb verkehrt, den Segen der Arbeiterversicherung allein danach zu bemessen, ob und inwieweit die öffentliche Armenpflege durch ihre Leistungen bereits entlastet ist oder in Zukunft entlastet werden wird. Trotzdem ist es für die Armenverwaltung unerläßlich, die vielfältigen Beziehungen der Armenpflege zu den Leistungen der Arbeiterversicherung sorgsam zu pflegen und zu fördern, denn nur so wird unbeschadet der Mitwirkung der freien Vereinsthätigkeit die gegenseitige notwendige Ergänzung gewährleistet." Darauf wurde auf Grund eines Vortrages des Medizinalrats Dr. Hauser-Donaueschingen beschlossen, dahin zu wirken, daß die Pflege bedürftiger Wöchnerinnen in höherem Maße als bisher Gegenstand fürsorgender Thätigkeit sein müsse. Zum Schlusse sprach Landgerichtsrat Dr. Felisch-Berlin über die Fürsorge für entlassene Schulkinder. Ein Beschluß wurde indessen über diesen Gegenstand noch nicht gefaßt, da man die Frage für noch nicht spruchreif hielt. Dieselbe wurde daher dem Centralausschuß zur weiteren Verhandlung überwiesen.

Die 22. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde in Anwesenheit von 320 Delegierten am 14. September in Karlsruhe eröffnet. Über den Stand der städtischen Kehrichtverbrennung in Deutschland berichtete Oberingenieur Meyer-Hamburg. Die Hamburger Anstalt, die nunmehr 1½ Jahre bestehe und mit Rücksicht auf die großartigen Erfolge der englischen Anstalten erbaut worden sei, stelle sich zugleich als die größte der Welt dar. Der städtische Unrat wird dort verbrannt durch sich selbst. Die Verbrennungskosten werden durch die Einnahmen aus dem Schlackenverkauf gedeckt und die günstigen Erfolge haben auch andere Städte, z. B. Stuttgart und Essen angeregt, eine Verbrennungsanstalt zu errichten. Redner konstatiert, daß die Zahl der englischen Anstalten auf 162 gestiegen sei. Man habe in Hamburg versucht, auch den Kehricht anderer Städte zu verbrennen und auch hiermit gute Erfolge erzielt. Sehr gut habe der Kehricht der Städte Essen, Stettin, Stuttgart, Aachen, Köln, Elberfeld, Posen und Kassel gebrannt, während ein Teil des Berliner und Magdeburger Kehrichts schlechter verbrannte, weil dort viel Braunkohlen gebrannt werden und deren Asche feste Schlacken bildete. Im Auslande besitzen Frankreich 2 Zellen, Madras (Ostindien) 12, Pernambuco (Südamerika) 6, England 583 und ferner besäßen die Vereinigten Staaten mehrere Zellen. Redner bespricht dann die pekuniären und gesundheitlichen Vorteile, welche den Städten aus der Verbrennung erwachsen und erinnert an die Verhältnisse in Berlin, die jetzt betreffs der Müllabfuhr außerordentlich schlechte seien.

Es folgte darauf ein Referat des Professors Tuczek (Marburg) über Alkoholismus. Redner besprach die Gefahren der Trunksucht vom hygienischen Standpunkte und stellte folgende prophylaktischen Maßregeln gegen die Trunksucht als notwendig hin: A. Private und Vereinsthätigkeit: a) Belehrung über die Wirkungen des Alkohols, Kampf gegen die Trinkunsitten und den Trinkzwang, Hebung der Sittlichkeit, Fernhaltung alkoholischer Getränke von der Jugend; b) Förderung des leiblichen und sittlichen Wohls der besonders gefährdeten Volksklassen durch Wohlfahrtseinrichtungen, Sorge für gesunde Getränke. c) Die das Nervensystem schädigenden und dadurch zur Trunksucht prädisponierenden Momente sind nach den Grundsätzen einer rationellen Hygiene des Nervensysteme zu bekämpfen.

B. Gesetzgebung gegen die Trunksucht und weitere Entwickelung der Schutz gewährenden socialen Gesetzgebung, sodann Unterbringung der Trinker in geeignete Anstalten, Entmündigung derselben, Zwangserziehung der Kinder von Trinkern, Bestrafung der öffentlichen, ärgerniserregenden Trunkenheit. Die Trunksucht als solche könne nicht Gegenstand der Bestrafung sein. Zum Zweck der Heilung der Trinker sei die Errichtung von Trinkerheilanstalten unter staatlicher Aufsicht und ärztlicher Leitung erforderlich. Der Redner brachte als weitere Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auch die Verminderung der öffentlichen Festlichkeiten und Volksfeste in Vorschlag, an deren Stelle er nationale Festspiele, wie sie der Abg. v. Schenckendorff bereits in Vorschlag gebracht hat, gesetzt wissen wollte. Professor Dr. Fränkel (Halle) führte aus, daß die schwierigste Frage immer die der Ersatzmittel für den auszuscheidenden Alkohol sein werde. Solange es für diese Frage keine Lösung gebe, würden die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches immer an einer gewissen Grenze Halt machen müssen. Er empfahl dann die Schaffung guten Trinkwassers und bezeichnete auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Moskauer Internationalen Ärzte-Kongreß den Kwas als ein gutes Volksgetränk. Von weiteren Rednern gegen die Trunksucht traten besonders die Ärzte Dr. Jordy und Dr. Führer energisch für eine gänzliche Ausrottung des Alkoholgenusses ein. — Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. — In der Besprechung über die Vorteile und Nachteile der getrennten Abführung der Meteorwässer (Regenwässer) bei der Kanalisation der Städte sprachen die meisten Redner sich für das Trennsystem aus. Keine Beschlußfassung.

Ein sehr eingehendes Referat erstattete Oberbürgermeister Rümelin-Stuttgart über die Nahrungsmittelverfälschung und ihre Bekämpfung. Redner befürwortete die Errichtung amtlicher Prüfungsstellen für Nahrungsmittel mindestens in Städten von über 50 000 Einwohnern und stellte nach Schluß der langen Debatte fest, daß man im ganzen und großen seinen Ausführungen zugestimmt habe, und zwar hauptsächlich folgenden Thesen: 1. Für die Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln ist die Aufstellung einheitlicher Normen für das ganze Deutsche Reich anzustreben, wie es durch die Beschlüsse der auf Anregung des kaiserlichen Gesundheitsamtes einberufenen Kommission deutscher Nahrungsmittelchemiker bereits angebahnt ist. 2. Schon bei der Probeentnahme zur Untersuchung bestimmter Nahrungs- und Genußmittel sollten geprüfte und vereidigte Nahrungsmittelchemiker mitwirken, soweit nicht ausschließlich hygienisch thätige Stadtärzte kontrollierend einzugreifen berufen sind. 3. Die Einführung einer methodischen und einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln hat die Errichtung von öffentlichen Untersuchungsstellen zur Voraussetzung. Dieselben sind für die Einzelstaaten und Provinzen in staatlicher bezw. provinzieller Organisation, für die größeren Städte aber in kommunaler Organisation anzustreben. Bei solchen öffentlichen Untersuchungsanstalten sollte die Untersuchung freiwillig gestellter Nahrungs- und Genußmittel nicht durch die Erhebung hoher Gebühren erschwert werden. — Ein Beschluß wurde auch in dieser Frage nicht gefaßt.

Prof. Nußbaum-Hannover sprach über die Vorzüge der Schulgebäude-Anlagen im Pavillon-System, durchführbar für die Außenbezirke der Städte, unter Hinweis auf die Bewährung dieses Systems in Ludwigshafen a. Rh. Es wurden in der Diskussion ernste Bedenken gegen dieses System, namentlich in

Großstädten, ausgesprochen, sowohl vom wirtschaftlichen als vom pädagogischen und sanitären Standpunkte aus. Von einer Beschlußfassung wurde ebenfalls abgesehen.

Über die Wohnungs-Desinfektion in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht referierten Prof. Dr. v. Esmarch-Königsberg i. Pr. und Oberbürgermeister Zweigert-Essen. Während ersterer die Notwendigkeit dieser Desinfektion und deren zwangsweise Durchführung bei Cholera, Ruhr und Diphtherie betonte, unter Einräumung, daß die wissenschaftlichen Versuche noch nicht abgeschlossen seien und daß ihm die in Berlin durch Verfügung von 1887 eingeführte leichtgespannte Dampfdesinfektion als die zur Zeit beste gelte, vertrat letzterer den Standpunkt, daß ein zu großer Wert auf die Anwendung chemischer oder sonstiger künstlicher und kostspieliger Desinfektionsmittel gelegt werde und daß in vielen Fällen eine möglichst peinliche Reinigung und eine ausgiebige Lüftung der Krankenzimmer die Ansteckungsgefahr beseitige oder doch erheblich abschwäche. Der Gegensatz der Berichterstatter in dieser Frage machte sich auch in der Diskussion geltend, sodaß von einer Beschlußfassung über diese noch ungelöste Frage abgesehen werden mußte.

Geh. Rat Dr. Battlehner-Karlsruhe sprach über die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten in Badeorten und Sommerfrischen, befürwortete hierbei besonders scharfe Kontrolle gesundheitspolizeilicher Maßregeln in Badeorten, Isolierung an ansteckenden Krankheiten Erkrankter, gute Trinkwasser- und Abwässeranlagen, Schaffung von Leichenkammern und Aufstellung von Desinfektionsapparaten. In der Diskussion wendet sich Dr. v. Esmarch gegen die Schleppen der Damen, die für unschicklich gelten müßten, da sie die Krankheitskeime verschleppten. — Bei Schluß der Versammlung teilte Oberbaurat Prof. Baumeister-Karlsruhe mit, daß an den Sitzungen 390 Personen teilgenommen hätten.

Die Hauptversammlung des Central-Ausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland fand am 25. September in Altona bei reger Beteiligung unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten von Schenkendorff-Görlitz statt. In Erwiderung der ihm vom Vorsitzenden dargebrachten Begrüßung gab der Regierungsvertreter Regierungs- und Schulrat Schöppa der Hoffnung Ausdruck, daß die Provinz Schleswig-Holstein mit ihrer im großen und ganzen kerngesunden Bevölkerung die Bestrebungen des Centralausschusses sowohl aus vorbeugenden als nationalen Gründen willkommen heiße. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Sind Wettspiele zur Belebung des Jugendspiels zu empfehlen?" wurden die vom Referenten Prof. Dr. Koch-Braunschweig und dem Korreferenten Direktor Prof. Raydt-Leipzig aufgestellten Leitsätze mit kleinen Änderungen von der Versammlung einstimmig angenommen. Der wesentlichste Inhalt der Leitsätze ist, daß Wettspiele nie zum Selbstzweck werden sollen, daß sie aber zu empfehlen sind, weil sie bei richtiger Durchführung den Betrieb der Spiele fördern. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Inwieweit sind die Klagen über die Beteiligung der Schüler an sportlichen Veranstaltungen berechtigt?" wurden die vom Referenten Dr. Witte-Braunschweig und Dr. Kohlrausch vereinbarten Leitsätze angenommen, in welchen verlangt wird, daß man sich gegen die Ausschreitungen des Sports mit allem Nachdruck wenden, aber den guten Kern nicht übersehen solle. Gegen sportliche Veranstaltungen, welche unter der Leitung der Schule stehen, oder deren Genehmigung finden, ist nichts einzuwenden. Auch außerhalb des Rahmens der

Schule stehende Veranstaltungen werden zu gestatten sein, wenn sie von Männern geleitet werden, die das genügende Verständnis für Jugenderziehung haben und mit der Schule in Berührung und Einvernehmen zu bleiben trachten. Immer aber muß in solchen Fällen der einzelne Schüler eine besondere Erlaubnis der Schulbehörde einholen, die namentlich dann verweigert werden sollte, wenn der Schüler seinen Verpflichtungen gegen die Schule, wie insbesondere auch gegen den Turnunterricht der Anstalt nicht genügend nachkäme. — Über die Frage, ob Spielvereinigungen an den höheren Schulen der Spielbewegung förderlich sind, berichteten die Herren Oberlehrer Dunker-Hadersleben und Dr. Schmidt-Bonn. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß Schülerspielvereinigungen unter gewissen Vorsichtsmaßregeln dem Spielbetrieb und der Entwicklung des Schülers förderlich sind. -- Die „Förderung der Bewegungsspiele an den Universitäten" betrachtet der Centralausschuß als eine wichtige Aufgabe, über welche der Oberlehrer Wickenhagen-Rendsburg berichtete. Das Korreferat gab der Universitäts-Oberturnlehrer Schröder-Bonn. Zur Durchführung eines ununterbrochenen Betriebes der Leibesübungen auf den Hochschulen soll die Anlage eines ausreichenden Spielplatzes neben der Einrichtung einer Turnhalle überall angestrebt werden. In den Unterausschuß zur besonderen Förderung wurden gewählt die Herren Wickenhagen, Oberlehrer Heinrich und Oberturnlehrer Fritz Schroeder. — Eine Besprechung über eine Organisation der örtlichen Volksfeste führte zu der einstimmigen Annahme der von Dr. F. A. Schmidt-Bonn aufgestellten Leitsätze, in welchen praktische Maßregeln für die Belebung und Veredelung der Feste des deutschen Volkes empfohlen werden. — Als nächster Kongreßort wurde einstimmig Bonn gewählt.

Der zweite deutsche Samaritertag fand unter reger Beteiligung, namentlich seitens Vertreter von Reichs- und Landesbehörden, sowie von Vereinen für die Pflege verwundeter Krieger u. s. w. vom 24. bis 26. September in Leipzig unter dem Vorsitz von Dr. Aßmus statt. Die Hauptvorträge behandelten folgende Themata: 1. „Aufgaben und Verfassung des Samariter-Bundes", Vortrag von Dr. Aßmus-Leipzig. 2. „Die Grenzen des Unterrichts in der ersten Hülfe", Berichterstatter Stabsarzt Dr. Neumann-Bromberg. 3. „Der Sanitätssicherheitsdienst bei Ansammlung großer Menschenmassen mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Verkehrsverhältnisse", Berichterstatter Polizeiarzt Dr. Goeze-Hamburg. 4. „Transportgeräte, Heil- und Verbandmittelkasten für die Unterkunftshütten in den Ostalpen", Berichterstatter Dr. Korman-Leipzig. — Der nächste deutsche Samaritertag findet 1898 in Hannover statt.

Die Jahres-Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine wurde Ende September in Hamburg abgehalten. Unter den Vorträgen erzielten derjenige des Hofpredigers a. D. Stöcker über das Familienleben in der Großstadt, sowie derjenige von Kontreadmiral a. D. Werner-Wiesbaden über die Gefahren und Mißstände des Seemannslebens besondere Wirkung. Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen liegen uns zur Zeit Berichte noch nicht vor.

Ein Internationaler Friedensbund hielt am 7. August zu Brüssel unter dem Vorsitze des belgischen Kammerpräsidenten und Staatsministers Beernaert seine Jahresversammlung ab. Vertreten waren Belgien, die Niederlande, das Deutsche Reich, Großbritannien, Frankreich, Österreich-Ungarn, die Schweiz,

Italien, Spanien, Dänemark, Schweden, Norwegen und, zum erstenmal, die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Friedensbund, der 1889 kaum 150 Mitglieder zählte, ist jetzt auf 2000 angewachsen. Hauptgegenstand der Tagesordnung war: Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichts. Bei der Diskussion zeigte sich, daß der Gedanke an die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts an Boden verloren hat und heute die Tendenz vorwiegt, besondere Schiedsverträge zwischen den einzelnen Staaten ins Leben zu rufen.

Der 8. Internationale Friedenskongreß, der am 12. bis 14. August in Hamburg tagte, war von zahlreichen Gesellschaften Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Großbritanniens, Österreich-Ungarns, Niederlande, Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Italiens, Portugals, Rumäniens und Amerikas beschickt. Am Abend des 12. hielt der Kongreß eine von 4000 Personen besuchte Volksversammlung ab, in der von Egidy aus Berlin, Baronin Suttner aus Wien, Redakteur Frédéric Passy aus Paris und der Schriftsteller Otto Ernst in Hamburg sprachen. In betreff der internationalen Schiedsgerichte wurden Beschlüsse gefaßt, die einen internationalen Gerichtshof für alle Differenzen verlangen und den Regierungen empfehlen, künftig allen Bündnissen eine entsprechende Klausel beizufügen. Baronin Suttner teilte einen gemeinschaftlich mit Dunant, dem Stifter des Roten Kreuzes, erlassenen Aufruf an die Völker des Orients (Japan, China, Persien) mit, der insbesondere die Frauen zur Teilnahme an dem Friedenswerk auffordert. Um die Pariser Weltausstellung von 1900 für die Friedenspropaganda zu verwerten, beschloß der Kongreß, Komitees oder Sekretariate in allen Ländern einzusetzen. Hierauf gelangte ein Antrag des Delegierten Gaston Moch aus Paris zur Annahme, den gegenseitigen Briefwechsel Studierender verschiedener Länder thunlichst zu fördern. Auf Antrag der Vertreter Amerikas wurde beschlossen, am 22. Februar, dem Geburtstag Washingtons, in allen Ländern eine Kundgebung zu Gunsten des Friedenswerks zu veranstalten.

Der 6. Internationale Mäßigkeitskongreß wurde im Juli zu Brüssel unter dem Vorsitz des belgischen Staatsministers Le Jeune abgehalten. Nach der „Soc.-Corr." bot der Brüsseler Antialkoholkongreß weniger Interesse als seine Vorgänger. Er war insofern nicht gut vorbereitet, als nur oder fast nur französisch Redende um Vorträge ersucht waren; die germanischen Völker waren deshalb nur schwach vertreten, obwohl doch gerade sie zur Alkoholwissenschaft und zum Kampf gegen Trunksucht die besten Beiträge geliefert haben.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke war durch Fräulein Ottilie Hoffmann, Dr. v. Koblinski, Vikar Neumann und Dr. Bode vertreten, die alten Enthaltsamkeitsvereine durch Pastor Rindfleisch, der evangelische Afrikaverein durch Pastor Müller, der über den Schnaps in den Kolonieen berichtete; deutsche Vertreter des Blauen Kreuzes, der Guttempler und Alkoholgegner bemerkte man nicht. In den ersten zwei Tagen hörte man keine deutsche Rede, nur in zwei Sektionen durchbrachen schließlich Deutsche, Schweizer, Schweden und Russen den französischen Zwang, der zwar nicht nach den Kongreßregeln, aber doch thatsächlich bestand. Englisch hörte man gar nicht referieren, obwohl die ständigen englischen Gäste dieser Kongresse nicht fehlten.

Im Gegensatz zu früher wurde die eigentliche Arbeit nicht in allgemeinen Versammlungen, sondern in Sektionen (Sociologie, Erziehung, Hygieine, Propa-

ganda) geleistet; das begünstigte ein sachlicheres, gründlicheres Betrachten der einzelnen Fragen; aber erst wenn die gedruckten Berichte über diese Beratungen vorliegen werden, kann man sagen, was der Kongreß nun eigentlich geleistet hat. Allgemeine Versammlungen fanden auch statt an den Nachmittagen, sie waren schwach besucht und Diskussion war nicht gestattet. Am wichtigsten erschien hier ein Vortrag des Professors Destrée aus Brüssel, der die Freyschen Experimente am Ergographen besprach und nachwies, daß allerdings der Alkoholgenuß eine sofortige Steigerung der Muskelkraft hervorruft, gleichviel ob der Muskel ermüdet war oder nicht, daß dieser Stärkung jedoch schon nach recht kurzer Zeit eine schlimme Erschlaffung des Muskels folgt, so daß alles in allem der Alkohol eine Verminderung der Arbeit bewirkt. Kaffee, Thee, Kola und Zucker wirken viel nachhaltiger und besser. Diese Arbeit Destrées muß nach der Drucklegung studiert werden, wie natürlich manche andere Vorträge auch noch.

Der sonst übliche leidige Streit zwischen den radikalen Alkoholgegnern und den gemäßigten Trunkbekämpfern verlief diesmal kurz und mild; desto heißer war der Strauß zwischen Freunden und Gegnern des Branntweinmonopols und zwischen Klerikalen und Liberalen bei der Frage der Schülervereine und des Enthaltsamkeitsgelübdes.

Ein Internationaler Kongreß für Sonntagsruhe fand zu Brüssel am 8. Juli statt. Derselbe nahm u. a. folgende Resolution an: „Der Kongreß beauftragt das Büreau, sich bei den verschiedenen Verwaltungen und Regierungen zu verwenden, damit die Sonntagsruhe in möglichst weitem Umfange dem Personal der Staatsunternehmungen gesichert werde."

Der Internationale Kongreß für Sittenpolizei in Brüssel wurde am 15. Juli durch den Kammerpräsidenten und Staatsminister Beernaert eröffnet. Im ganzen nahmen nur etwa 20 Herren, darunter Parlamentarier aus den Niederlanden, Schweden und England, an den Verhandlungen teil, die Damen waren in der Mehrheit. Die Beschlüsse liegen uns nicht vor.

Preisausschreiben. Die „Association des Industriels de France contre les accidents du travail" zu Paris hat nach einer Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes ein Preisausschreiben für die Konstruktion eines tragbaren Riemenauflegers erlassen. Das Reichsversicherungsamt stellt den Genossenschaftsvorständen anheim, die Genossenschaftsmitglieder, soweit möglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat in Hinblick auf die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch künftig zulässige Entmündigung wegen Trunksucht folgendes Preisausschreiben erlassen: „Welche Anforderungen sind an die künftige Einrichtung und Verwaltung von Trinkerheilanstalten und Trinkerasylen zu stellen und welcher weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Vereinsthätigkeit bedarf es zur wirksamen Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Entmündigung wegen Trunksucht." Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1898 unter den bei Preisausschreibungen üblichen Bedingungen an den Geschäftsführer des Vereins, Dr. W. Bode in Hildesheim, einzureichen. Der Preis beträgt 500 Mk. und wird spätestens am 1. Oktober 1898 zuerkannt. Das Amt der Preisrichter haben über-

nommen: Geh. Sanitätsrat Dr. Baer in Berlin, Ministerialrat Frhr. von Bodman in Karlsruhe, Prof. Viktor Böhmert in Dresden, Geheimer Rat von Keudell, Hohenlübbichow, Abt D. Uhlborn zu Lokkum.

Der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erläßt mehrere Preisausschreiben für Beantwortungen der Frage: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen bezw. aus demselben zu entfernen?"

Es werden Preise für folgende Arbeiten ausgesetzt: 1. Lehrplan für den deutschen Unterricht, 2. Lehrplan für den Geschichtsunterricht, 3. Lehrplan für den geographischen Unterricht, 4. Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht, 5. Lehrplan für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre, 6. Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die Bearbeitung der Pläne hat in der Weise zu geschehen, daß 1. eine systematische Übersicht über die zu behandelnden Stoffe und 2. eine Verteilung derselben auf die einzelnen Klassen gegeben wird. Die Lehrpläne sind für die achtklassige Schule abzufassen. Den Stoffverzeichnissen überall einen Nachweis der für die Vorbereitung des Lehrers bezw. den Gebrauch der Schüler ganz besonders empfehlenswerten populärwissenschaftlichen und methodischen Litteratur beizufügen. Die Lehrpläne für den deutschen und naturwissenschaftlichen Unterricht sollen den Umfang von je zwei (2), die übrigen Lehrpläne den Umfang von je einem (1) Druckbogen möglichst nicht übersteigen.

Als Preise werden ausgesetzt: 1. Für den deutschen und den naturwissenschaftlichen Unterricht je zwei Preise von 200 und 100 Mk. 2. Für die übrigen Gegenstände je zwei Preise von 100 und 50 Mk. Auf den Rechen- und Raumlehreunterricht entfallen znsammen nur zwei Preise.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1898 an die Kanzlei der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerstr. 6, einzureichen, von wo auch etwa erwünschte nähere Auskunft erteilt wird.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der Internationale Arbeiterschutzkongreß wurde in Anwesenheit von ca. 500 Teilnehmern, unter dem Vorsitz des Kantonsrat Scherrer am 23. August in Zürich eröffnet. Die hauptsächlichsten Beschlüsse des Kongresses waren folgende: Ein Antrag des Führers der österreichischen Socialdemokraten Dr. Adler-Wien, den ausständischen englischen Maschinenbauarbeitern und ihren Bestrebungen für den Achtstundentag Erfolg zu wünschen, fand Annahme, hinsichtlich der Sonntagsarbeit wurde den Anträgen des Prof. Beck aus Freiburg (Schweiz) auf Beseitigung derselben zugestimmt. Die Beratung über die gewerbliche Arbeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter schloß mit der Annahme folgender Resolution: „Gewerbliche Arbeit von Kindern im Alter bis zu 15 Jahren sei zu untersagen; bis zu 15 Jahren solle der Schulbesuch obligatorisch sein. Junge Leute und Lehrlinge von 15—18 Jahren dürften nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. Die für den Besuch der Fortbildungsschulen erforderliche Zeit sei in diese Arbeitszeit einzubegreifen. Jungen Leuten und Lehrlingen sei die produktive

Sonntagsarbeit ohne Ausnahme zu verbieten." Ferner erklärte der Kongreß die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages für alle Arbeiter und Angestellten in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, im landwirtschaftlichen Großbetrieb, sowie in den Betrieben des Staats und der Gemeinden als dringend geboten und den Achtstundentag als zu erstrebendes Ziel. Für die Landwirtschaft sollen in der Erntezeit Ausnahmen zulässig sein. Betreffs der Frauenarbeit wurde beschlossen, eine umfassende Schutzgesetzgebung für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in Groß- und Kleinindustrie, Gewerbe, Handel und Verkehrswesen zu fordern. Für landwirtschaftliche Arbeiterinnen, sowie für Dienstboten müßten alle Gesetze aufgehoben werden, die sie in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeiterklassen bringen, und neue Vorschriften für sie erlassen werden. Endlich wurde für die Frauen gleicher Lohn bei gleicher Arbeit gefordert. Weitere Beschlüsse setzten ein Verbot der Nachtarbeit im allgemeinen fest. In Industrieen mit unterbrochenen Betrieben soll die Arbeitszeit acht Stunden nicht übersteigen. Überstunden sollen verboten sein, mit Ausnahme von ganz besonderen Fällen. Industrieen mit gesundheitsgefährlichen Betrieben sollen nur unter strengen Bestimmungen gestattet sein und dürfen keine Frauen unter 16 Jahren beschäftigen. Die Arbeitgeber sind für jeden gesundheitlichen Nachteil ihrer Arbeiter verantwortlich zu machen. Betreffs der Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes wurden folgende Forderungen aufgestellt: „Einheitliche Inspektion aller Industriebetriebe der Hausindustrie und der Landwirtschaft, weibliche Inspektoren für die Frauenarbeit, unbeschränktes Koalitionsrecht für alle Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, sowie officielle Anerkennung ihrer Sekretariate und Kammern, Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Stimmrechts für die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, eifrige Propaganda für den Arbeiterschutz und die Veranstaltung periodischer internatioualer Kongresse. (Ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Kongresses findet man u. a. in der „National-Ztg." 1897, Nr. 495—505.)

Ein Internationaler Kongreß zur Besprechung der Frage der Arbeitsunfälle tagte in Brüssel vom 26. bis 30. Juli unter dem Vorsitz des belgischen Staatsministers und Kammerpräsidenten Beernaert. Alle größeren Industriestaaten Europas waren vertreten, darunter allein 192 deutsche Firmen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Nyssens, hielt auf den deutschen Vertreter Dr. Bödiker eine Lobrede wegen der großartigen Fortschritte, die die Unfallversicherung in Deutschland gemacht hat. Im Laufe der Verhandlungen sprachen sich die Engländer und Franzosen gegen die Zwangsversicherung nach deutschem Muster aus, während die Deutschen, Österreicher und Italiener für die Zwangsversicherung eintraten. Geteilter Ansicht waren die Belgier.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz fand am 27. September in Brüssel statt, dessen Idee vor Jahren bereits von Lujo Brentano angeregt wurde, dessen Zustandekommen aber hauptsächlich auf die Initiative des Professors an der Universität Lüttich, Ernest Mahaim zurückgeführt werden muß. Der Kongreß wurde mit einer Ansprache des Ministers für Industrie und Arbeit Nyssens eröffnet. Hierauf folgte eine Rede des Herzogs d'Ursel, Präsidenten des „Conseil supérieur du travail", Ehrenpräsidenten des Kongresses. Hervorgehoben zu werden verdient eine Rede des preußischen Staatsministers a. D. Freiherrn

v. Berlepsch, der bekanntlich Präsident des Berliner Arbeiterschutzkongresses von 1890 war. Freiherr v. Berlepsch schilderte die Entwickelung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland seit 1890. Dabei bemerkte er, daß mindestens ebenso wichtig, als die Gesetze selbst, die Ausführungsbestimmungen sind, indem das beste Gesetz durch sie wirkungslos gemacht werden kann. Man müsse daher bei der Beurteilung des Standes, den ein Staat z. B. in der Arbeiterschutzgesetzgebung einnimmt, die Ausführungsbestimmungen sehr wohl beachten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung habe in Deutschland sehr günstige Resultate gezeitigt. Es gebe einen prinzipiellen Widerstand gegen den Arbeiterschutz da nicht mehr, nur über seine Ausdehnung streite man. Die Arbeiter billigten das bereits Durchgeführte, die Arbeitgeber teilweise auch, nur wünschen diese, in ihrer Konkurrenzfähigkeit nicht geschädigt zu werden, was ja auch immer im Auge zu behalten sei. Wenn er, führte Freiherr v. Berlepsch weiter aus, heute noch Minister wäre, würde er ein neues Gesetz noch nicht einbringen, weil das alte noch einiger Zeit bedürfe, um sich vollständig einzuleben. Aber in ein paar Jahren wäre der Frage der Weiterbildung des Arbeiterschutzes näherzutreten, und da seien vor allem zwei Punkte hervorspringend: Man werde zunächst den Begriff des jugendlichen Arbeiters bis auf da 18. Lebensjahr ausdehnen müssen und dementsprechend die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter auf die Alterskategorie von 16—18 Jahren auszudehnen haben, ferner den Maximalarbeitstag für Frauen herabsetzen müssen, wobei der Redner wohl den gesetzlichen Zehnstundentag für Frauen im Auge hatte.

Der Internationale Kongreß für Arbeiterwohnungen, der in Brüssel tagte, wurde am 25. Juli durch eine Rede des belgischen Arbeitsministers Nyssens geschlossen, nachdem mit Recht davon abgeraten war, einen förmlichen Lehrsatz über das Eingreifen des Staats aufzustellen. Nichtsdestoweniger ist, nach der „Ill. Ztg.", das Ergebnis der Verhandlungen so reich an Auskünften und Anregungen, daß der amtliche Bericht mit großem Nutzen überall da zu Rate gezogen werden kann, wo die Frage der Arbeiterwohnungen auf der Tagesordnung steht. Die Gräfin von Flandern, die den Arbeiterwohnungen ihr Interesse zuwendet, wohnte der Schlußsitzung des Kongresses bei.

Die Verhandlungen des 3. Internationalen Textilarbeiter-Kongresses begannen am 9. August in Roubaix. Erschienen waren etwa 80 Delegierte aus Deutschland, Holland, Belgien, England, Österreich-Ungarn, Italien, Spanien, Amerika, der Schweiz und Frankreich. Die russischen Textilarbeiter hatten ein Zustimmungsschreiben übersandt; in einem Beschluß wurde ihnen die Sympathie des Kongresses ausgedrückt. Der Thätigkeitsbericht des Sekretariats konstatierte, daß die Arbeitseinstellungen der Textilarbeiter in den letzten beiden Jahren in der Hauptsache zu Ungunsten der Arbeiter entschieden worden seien. Durch Übererzeugung und durch die neuesten zollpolitischen Maßregeln der Vereinigten Staaten von Amerika hätten sich die Verhältnisse für die Textilarbeiter höchst ungünstig gestaltet, so daß der internationale Zusammenschluß doppelt geboten sei. Nach dem Bericht des deutschen Delegierten Hübsch aus Berlin giebt es in Deutschland 697 000 in der Textilindustrie beschäftigte Arbeiter, davon 100 000 in Kleinbetrieben; organisiert sind nur 24 000. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 8 bis 24 Mk. Als Sitz des Internationalen Sekretariats, das bisher in Genf war, wurde England bestimmt. Zur Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung wurde

eine Resolution mit folgenden Forderungen vorgeschlagen: Achtstündige Arbeitszeit, Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung der Frauenarbeit, Einführung der obligatorischen Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Altersversicherung mit Selbstverwaltung der Versicherten auf Kosten des Staats, Wahl der Fabrikinspektoren durch die Arbeiter, Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte, Einführung der Sonntagsruhe, Zeitlohn an Stelle des Stück- und Akkordlohns, vollständige Koalitionsfreiheit, Erlangung der politischen Macht durch die Gesetzgebung und fortgesetzte Agitation zur Erreichung dieses Ziels. — Die Beschränkung der Frauenarbeit fand nicht die Unterstützung des Kongresses. Nach Beschluß der Versammlung haben die Fabrikanten die Kosten der Unfallversicherung zu tragen. Sonst wurden alle Punkte der Resolution unverändert angenommen. Für die politische Agitation neben der gewerkschaftlichen erklärten sich alle Delegierten mit Ausnahme der holländischen. Am 13. August wurde der Kongreß geschlossen.

Die erste Arbeitsnachweis-Konferenz, einberufen von Dr. Jastrow („Sociale Praxis")-Berlin, fand am 13. September in Karlsruhe statt; sie war von 52 deutschen Städten besucht. Die Konferenz nahm zunächst von den ihr erstatteten Referaten über bestehende und geplante Verbände der Arbeitsnachweise-Verwaltungen in Baden, Württemberg, Regierungsbezirk Düsseldorf und Bayern Kenntnis und bezeichnete es als dringend wünschenswert, daß ähnliche Verbände in allen Gegenden Deutschlands begründet werden und daß namentlich die Reichs-, Staats- und Bezirksregierungen der Frage eingehende Aufmerksamkeit zuwenden. Über die angeregte Verbindung von städtischen und ländlichen Arbeitsnachweisen, namentlich mit den Verpflegungsstationen konnte eine vollständige Einigung nicht erzielt werden, weshalb man von einer Beschlußfassung absah. Ebenso wurde kein Beschluß betreffend der Streikklausel gefaßt, obwohl man ziemlich allgemein der Ansicht war, daß die Bestimmung: „Bei Arbeitseinstellungen stellt der Arbeitsnachweis seine Thätigkeit ein", nicht in die Statuten der Arbeitsnachweise aufzunehmen sei. Die ländliche Arbeiterfrage wurde ebenfalls in den Kreis der Verhandlungen gezogen, hier stellte sich eine große Verschiedenheit der Ansichten heraus. Während auf der einen Seite von mehreren Rednern behauptet wird, der Hauptgrund des Mangels an ländlichen Arbeitern im Osten liege in den schlechten Löhnen, der schlechten Kost und schlechten Behandlung, vertrat ein Redner die Ansicht, Genußsucht und Zügellosigkeit bewögen die Landarbeiter zum Zuge nach den großen Städten. Über eine Abhülfe dieses Zustandes konnte man sich nicht einigen und daher wurde von einer Beschlußfassung abgesehen und die Arbeitsnachweise-Konferenz geschlossen.

Während die „Nat.-Ztg." das Resultat der Konferenz, „wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann", als ein „sehr mageres" bezeichnet, hofft der Berichterstatter der „Social-Korr." „zuversichtlich, daß eine feste Vereinigung mit zeitweiligen Besprechungen aus der Konferenz hervorgehen und zu einer Verallgemeinerung eines organisierten Arbeitsnachweises führen wird, damit der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf weitere Kreise ausgedehnt werden kann, als dies bislang noch der Fall ist."

Totenschau.

Arthur Freiherr Dathe v. Burgk, Senior seines 1822 in den Freiherrnstand erhobenen Geschlechts, Fideikommißbesitzer der Burgker Steinkohlenwerke, sowie Herr auf Roßthal und Pesterwitz bei Dresden, Kommandator der Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen, lebenslängliches Mitglied der Ersten Ständekammer, königl. sächsischer Kammerherr, am 31. Oktober 1823 geboren, † in Roßthal am 28. Juni.

Anna Schepeler-Lette, langjährige Vorsitzende des zum Andenken an ihren unvergeßlichen Vater, den Geheimrat Adolf Lette gegründeten „Lettevereins" in Berlin, bekannt durch ihr außerordentlich segensreiches und vorbildliches Wirken, geb. am 19. Dezember 1829 zu Soldin in der Neumark, † am 17. September zu Berlin („Arbeiterfreund" 1894 S. 7 ff.).

Jürgen Bona-Meyer, seit 1868 Professor der Philosophie in Bonn, Geheimrat, am 25. Oktober 1828 zu Hamburg geboren, Vertreter der kantischen Richtung in der Philosophie, Reformator auf dem Gebiete des allgemeinen Bildungswesens, Verfasser zahlreicher Schriften auf diesen Gebieten, † am 22. Juni dortselbst.

Anthony John Mundella, 1886 und 1892 bis 1894 Präsident des englischen Handelsamts, 1868 bis 1885 liberales Mitglied des Unterhauses für Sheffield, auf socialpolitischem Gebiete bekannt durch die Anregung von Einigungsämtern, 1825 geboren, † in London am 21. Juli.

Alexander Thielen, bedeutende Persönlichkeit des deutschen Eisen- und Stahlgewerbes, Bruder des preußischen Eisenbahnministers, seit 1873 Direktor der Aktiengesellschaft Phönix in Laar bei Ruhrort, seit Jahren stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenwerke, lange Zeit Vorsitzender des durch ihn gegründeten Rheinisch-westfälischen Roheisenverbands, am 3. Mai 1841 geboren, † in Bad Schmiedeberg am 16. Juli.

Ernst Traugott Tischer, vormaliger Braumeister, als welcher er sich ein großes Vermögen erworben und gemeinnützig verwendet hat (siehe „Ehrentafel"), geb. 18. Januar 1820 zu Oppeln bei Neusalza, † am 9. August zu Dresden.

Kommerzienrat Wauer in Herrnhut, einer der hervorragendsten Industriellen der sächsischen Lausitz, von 1862 bis 1882 Mitglied und von 1866 ab Präsident der Zittauer Handels- und Gewerbekammer, † am 25. September nach jahrelangem Siechtum im 75. Lebensjahre.

Ehrentafel.

Kommerzienrat Rudolf Bierling, Stadtverordneter, Lederfabrikant in Dresden, überwies der in seiner Fabrik bestehenden Krankenbeihilfskasse den Betrag von 15000 Mk.

Geh. Kommerzienrat Gerson v. Bleichröder hatte testamentarisch 1000000 Mk. für ärztliche Behandlung und Pflege von bedürftigen Lungenkranken ohne Unterschied des Bekenntnisses, sofern solche nicht als unheilbar zu erachten seien, bestimmt. Diese Stiftung tritt nunmehr als „Samuel-Bleichröder-Stiftung" mit einem bei Belzig zu errichtenden Krankenhause ins Leben.

Kommerzienrat Eschebach-Dresden sandte dem Vorstand des Verbandes deutscher Klempner-Innungen folgendes Schreiben: „Das nächste Jahr und die darauf folgenden zehn Jahre stifte ich für vier Klempnermeister, welche der Erholung bedürfen, aber keine Mittel besitzen, eine 4—6 wöchentliche vollständig freie Unterhaltung in dem herrlich gelegenen Stahlbad Johann-Georg-Bad, zu meiner Domäne Friedrichsthal bei Berggießhübel gehörig. Für das erste Jahr bestimme ich je einen in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Anhalt wohnhaften Meister für die nächsten Jahre bestimmt der Verbandsvorstand. Mit kollegialischem Gruß Carl Eschebach."

Die Witwe des Hauptmann Freytag in Wiesbaden vermachte testamentarisch: dem Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke und dem evangelischen Johannisstifte in Berlin je 100000 Mk., der Anstalt Bethel in Bielefeld 50000 Mk. und dreizehn anderen Wohlthätigkeitsanstalten Legate von 5000 bis 10000 Mk.

Die Hinterlassenen des verstorbenen Rentiers Göldner, früher Fabrikbesitzer in Werdau, übergaben dem Stadtrat den Betrag von 15000 Mk. als Grundstock zur Errichtung eines Volksbades.

Webwarenfabrikant F. A. Hofmann in Frankenberg vermachte der Stadt eine Stiftung von 5000 Mk. für Bekleidung von Konfirmanden.

Der Sparkassenverein in Jena überwies der Stadtgemeinde 40000 Mk. zu Zwecken eines Frauenheims.

Tischer, vormaliger Braumeister in Dresden (s. „Totenschau"), vermachte von seinem hinterlassenen großen Vermögen der Stadt Dresden für deren Bürgerhospital über 800000 Mk, außerdem 6000 Mk. der Dresdener Brauer-Innung für Unterstützungszwecke, sowie eine Anzahl anderer Legate.

I. Abhandlungen.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Von Prof. Dr. Victor Böhmert.

Die heutige Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik hat ihren Ursprung vorzugsweise in den Städten, wo Massen von Arbeitern sich in großindustriellen Werkstätten zusammendrängen und durch Forderung von Erleichterungen und Lohnerhöhungen oder durch Anstiftung von Streiks die Verbesserung ihres Loses zu einer brennenden Frage gemacht haben, während man die Lage der ländlichen Arbeiter, die vereinzelt in getrennten Gehöften leben, lange Zeit verhältnismäßig weniger beachtet hat. Man darf jedoch nicht übersehen, daß nach der deutschen Berufszählung vom 14. Juni 1895 die Landwirtschaft immer noch einige tausend mehr Erwerbsthätige beschäftigte, als Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen. Es ist dringend nötig, auf ein harmonisches Zusammenwirken aller überhaupt noch erwerbskräftigen und erwerbsthätigen Personen hinzuwirken und zu betonen, daß sowohl Landwirtschaft wie Industrie, Handel, Beamtentum, freie Berufsarten und Dienstboten zur Blüte eines Landes nötig sind und sich miteinander vertragen und gegenseitig fördern müssen. Besonders wünschenswert ist es, die große Bedeutung des Bauernstandes und des Landlebens nicht aus dem Auge zu verlieren und an Stelle des durch das Wachstum der Industrie hervorgerufenen Zuges vom Lande nach den Städten wieder eine Auswanderung aus den Städten aufs Land zu empfehlen. Die neuesten technischen Erfindungen und sozialpolitischen Fortschritte scheinen diese Rückwanderung zu begünstigen. Der durch Eisenbahnen, elektrische Bahnen und das Zweirad erleichterte Verkehr zwischen Stadt und Land und die Verringerung der Arbeitszeit auf

8 bis 10 Stunden, sowie die gesetzlich geschützte Sonntagsruhe setzen immer mehr Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Handelsgehülfen, Geschäftsmänner und Beamte in den Stand, ihren Wohnsitz auf dem Lande aufzuschlagen und dort zugleich Garten- oder Feldbau und Zucht von Kleinvieh zu Zwecken des Erwerbes sowie der Gesundheit und Erholung als Nebenbeschäftigung zu treiben. Je mehr Menschen aus den geräuschvollen Städten aufs Land fliehen und daselbst Lust und Liebe zur Feld- und Gartenarbeit gewinnen, um so näher werden sie den mittleren und größeren Landwirten treten, welche das Glück haben, den Ackerbau als Hauptbeschäftigung zu treiben und die schöne Natur das ganze Jahr über zu genießen. Die größeren Landwirte werden sich um so besser stehen, je mehr überflüssiges Land sie an industrielle Arbeiter abtreten und je mehr sie dafür sorgen, daß die aufs Land flüchtende städtische Bevölkerung im Garten- und Feldbau und in der Tierzucht unterrichtet wird und dauerndes Interesse für den Ackerbau gewinnt. Es kann dadurch auch dem Mangel an Arbeitskräften zur Zeit der Feldbestellung und Ernte vorgebeugt werden.

Damit nun aber der Ruf „Hinaus aus den Großstädten aufs Land“ allgemeines Gehör finde, muß zunächst auf dem Lande selbst immer besser für gute Schulen und Bildungsmittel sowie für kulturelle Wohlfahrtseinrichtungen und edle Erholungen aller Stände gesorgt werden, während die Freude an der Natur und am Landleben bei der jugendlichen und erwachsenen Bevölkerung in Städten und auf Dörfern gleichmäßig gepflegt werden sollte, damit nicht etwa schon Knaben und Mädchen viel zu jung vom Lande hinweg in die großen Städte laufen, und, den dortigen Versuchungen rasch erliegend, die Reihen des Proletariats vermehren. —

Die Zeitströmung ist einem Umschwunge der Volksanschauungen und Sitten zu Gunsten des Landlebens nur förderlich. Wir halten uns verpflichtet, auch im „Arbeiterfreund“ die Fürsorge für das Wohl der ländlichen Bevölkerung wiederholt zu behandeln und möchten daher die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Schrift von Heinrich Sohnrey „Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ richten, welche von der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (Berlin, Carl Heymanns Verlag) jüngst veröffentlicht worden ist und Veranlassung gegeben hat, die Begründung von Zweigvereinen für Wohlfahrtspflege auf dem Lande in verschiedenen Teilen Deutschlands anzuregen.

Sohnrey beginnt seine Mitteilungen über die Wohlfahrtspflege auf dem Lande in dem ersten Abschnitte unter dem Titel: „Hebung

der sozialen und wirtschaftlichen Zustände durch genossenschaftliche Organisation" mit einer Beschreibung der Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine", die sich ja ganz besonders auf dem Lande rasch entwickelt haben. Der am 30. März 1818 als Sohn des Bürgermeister Raiffeisen in Hannover geborene Friedrich Wilhelm Raiffeisen hatte zuerst in Flammersfeld, wo er die Bürgermeisterei verwaltete, im Jahre 1849 einen Hülfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte gegründet. Diesem folgte 1854 der Heddesdorfer Wohlthätigkeitsverein, der sich 1864 in den Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein umwandelte. Die Grundsätze, nach denen dieser und die späteren Vereine gegründet wurden, sind folgende:

1. Die Vereine konstituieren sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes mit unbeschränkter Solidarhaft ihrer Mitglieder;
2. sie sind bestrebt, durch entsprechende Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder sowohl in sittlicher wie in materieller Hinsicht zu verbessern;
3. sie nehmen nur Personen innerhalb eines bestimmten, unbeschadet der Lebensfähigkeit möglichst kleinen Vereinsbezirks als Mitglieder auf (gewöhnlich schließt sich der Verein an eine Pfarrei an), so daß eine Person nicht Mitglied mehrerer Vereine werden kann;
4. sie bilden, soweit das Gesetz es zuläßt, keine Geschäftsanteile, wenn solche aber eingeführt werden, gestatten sie einem Mitgliede die Übernahme nur eines Geschäftsanteils (der Geschäftsanteil beträgt gegenwärtig durchgehends 10 Mk.) und gewähren für letzteren nur eine Dividende, welche den Prozentsatz, der von den Vereinsschuldnern an Zinsen für Darlehen gezahlt wird, nicht übersteigt;
5. sie zahlen statutenmäßig an keine Funktionäre mit Ausnahme des Rechners Vergütungen für Mühewaltungen, sondern erstatten nur die baren Auslagen;
6. sie sammeln den erzielten Gewinn zu einem unteilbaren gemeinschaftlichen Vereinsvermögen an.

Erst acht Jahre nach Begründung des Heddesdorfer Darlehnskassen-Vereins gelang es, in der Nähe von Neuwied einige weitere Vereine zu gründen. 1880 waren 53 Vereine dem Verbande angeschlossen. Im Jahre 1888 bei dem Tode Raiffeisens betrug die

Zahl der im Neuwieder Verband befindlichen Vereine 380, Ende 1892 gab es 1232 Genossenschaften und Mitte 1895 waren bereits an 1600 der Neuwieder Zentrale angegliedert. Am 31. Oktober 1897 umfaßte die Gesamtorganisation Raiffeisen'scher Genossenschaften 2734 Vereine und 2636 landwirtschaftliche Darlehnskassen, 11 Filialen, 14 Geschäftsstellen, 16 Silos und Kornhausgenossenschaften.

Der Schwerpunkt der Raiffeisen'schen Genossenschaften ist auf sittlichem, nicht auf materiellem Gebiete zu suchen und ihr Vorzug liegt gerade in der freiwilligen Beschränkung, die sich die Kassen sowohl im Geldzuschuß, als auch in der Abgrenzung des Vereinsbezirks auflegen; sie wollen keine hohen Dividenden erzielen, sondern die ihnen anvertrauten Kapitalien mäßig verzinsen und mit ihnen helfend und fördernd zunächst auf kleine Kreise und erst in Notfällen auf die weiteren Kreise von Brudervereinen einwirken, um sie aus Bedrängnis zu befreien.

Von der Begeisterung, welche die Genossen der Raiffeisen'schen Vereine erfüllt, legte der Raiffeisentag Zeugnis ab, den die ländlichen Genossenschaften in Thüringen am Anfang Dezember 1897 in Erfurt feierten. Dort hielt Pfarrer Mayenschein aus Dörningheim bei Hanau einen besonderen Vortrag über „Friedrich Wilhelm Raiffeisen als Erzieher des deutschen Landvolks". Der Redner führte aus, wie dieser getreue Eckart ein unermüdlicher Berater und Warner, kein Lobredner des Bauernstandes gewesen sei, wie er denselben auf den richtigen Weg der Selbsthülfe gewiesen habe, ihm Solidaritätsbewußtsein einzuflößen bemüht gewesen sei und ihm in genossenschaftlichem Zusammenschluß die Mittel an die Hand gegeben habe, die Vorteile der modernen Technik, der Agrikulturchemie und der Kreditwirtschaft sich anzueignen. Raiffeisen lehrte die Bauern im Strom der modernen Kultur schwimmen; ohne ihn wären noch viel mehr von ihnen jämmerlich in demselben ertrunken. Der vaterländische Boden sei am zweckmäßigsten aufgehoben in den Händen tüchtig geschulter Bauern. Das deutsche Volk werde nicht untergehen, wenn auch der Großgrundbesitz etwas an Bedeutung verliere; aber der Untergang der Bauernschaft würde das Versiechen der Quelle bedeuten, aus der die stets sich verjüngende Volkskraft sprudelt.

Die genossenschaftliche Organisation des ländlichen Kredits und des Ankaufs der Betriebsbedürfnisse (Saat, Dünger, Kraftfutter, Kohlen, Maschinen und Geräte) sei ersprießlich gediehen, doch die Krönung des Werkes sei die Ausbildung gemeinsamen Verkaufs der

Produkte durch Kornhaus-, Molkerei-, Heu- und Vieh-Verkaufs- und Obstverwertungs-Genossenschaften. Die Raiffeisen-Genossenschaften dürften aber keine reinen Geschäftsvereine werden, sondern müßten an den bisher so glänzend bewährten Grundsätzen der Brüderlichkeit festhalten. Dies sei auf dem Lande auch thunlich, während es in der Stadt fast zur Unmöglichkeit geworden sei. —

In der That erscheinen die kleineren Landgemeinden ganz vorzüglich geeignet, den Geist der Brüderlichkeit unter den Bewohnern zu pflegen und den Beweis zu führen, daß der an sich ja nicht etwa unberechtigte Erwerbssinn und geschäftliche Geist recht wohl mit Gemeinnützigkeit und hilfreicher Unterstützung der Nachbarn gepaart sein kann. Man sollte jedoch die Raiffeisen-Vereine nicht in Gegensatz zu den Schultze-Delitzschen Genossenschaften bringen. Beide Arten von Genossenschaften können recht wohl auch nebeneinander erfolgreich wirken und sich in mancher Hinsicht gegenseitig ergänzen. Die Schultze-Delitzschen Genossenschaften sind allerdings in ihrer ganzen Anlage mehr geschäftlich eingerichtet, sie verdanken aber in zahlreichen Orten gleichfalls gemeinnützigen Männern ihr Entstehen und dienen dem idealen Zweck der Emporhebung der unbemittelten Klassen mit Einschluß der landwirtschaftlichen Bevölkerung, was auch dadurch bewiesen wird, daß an vielen Orten Teile ihres Überschusses auf Bildungszwecke mit verwandt werden.

Es ist ein Verdienst der Sohnrey'schen Schrift, daß sie die inneren Einrichtungen der Raiffeisen'schen Genossenschaften an der Hand von Jahresberichten und Satzungen näher beschreibt und auch auf besondere neue Arten von Vereinen, z. B. für Butterbereitung, für Verwertung des Getreides, für Ziegenzucht u. s. w. näher eingeht. Auch die genossenschaftlichen Versicherungen und eine Kreis-Viehversicherungsanstalt für die Kreis-Schlächterei werden näher geschildert.

Es folgt dann eine Beantwortung der Frage, „was der Einzelne, insbesondere der Pfarrer, der Lehrer und der Landrat für das Gemeinwohl auf dem Lande thun könne?“ Die Antwort auf diese Frage scheint uns bei weitem nicht alle Aufgaben berührt zu haben, die ein Pfarrer, Lehrer, Landrat auf sozialem Gebiete zu erfüllen hat. Auch die hochwichtigen Aufgaben vieler anderer einzelner Personen, wie z. B. des Landarztes und der Frauen des Pfarrers, Lehrers, Landrates und der großen, mittleren und kleinen Bauern haben keine spezielle Behandlung gefunden; dagegen sind unter dem Abschnitt „Ländliche Nebenerwerbszweige zur Verhütung der Arbeits-

losigkeit und Armut" viele beachtenswerte Gesichtspunkte und Winke enthalten und Beispiele der Einführung neuer Beschäftigungen in verschiedenen ländlichen Gegenden Deutschlands gegeben, z. B. des Flachsbaues, der Korbweidenkultur, der Torfindustrie und des Ziegeleibetriebes, der Holzschnitzerei, des Filet-Strickens und -Nähens, der Teppichknüpferei, der Glasarbeit und Drahtarbeit und der Verfertigung von Drahtgeldbörsen.

Als „vorbildliche Einrichtungen auf großen Gütern" werden sodann verschiedene Versuche von Gewinnbeteiligung auf Gütern nach dem Werke von Böhmert, „Die Gewinnbeteiligung, Leipzig 1878", näher beschrieben, vor allem diejenigen von Joh. Heinrich von Thünen auf dem Gute Tellow in Mecklenburg-Schwerin, Neumann in Posegnik, Jahnke auf dem Gute Bredow in Havelland, Bohne zu Brunnen bei Fehrbellin, Limburger auf dem Landgute Pfalzhill im Regierungsbezirk Trier, Zytphen Adeler auf dem Gute Dragsholm in Dänemark, Vandeleur auf dem Landgute Ralahine Jur in Irland. — Neu hinzugefügt zu den durch Böhmert behandelten Fällen sind von Sohnrey die in der Gemeinde Horstedt im nördlichen Dithmarschen seit 20 Jahren üblichen Anteilversuche beim Futterrübenbau, ferner die von Dr. Schultz auf Lupitz eingeführte Arbeiterhülfskasse, deren sehr beachtenswerte Statuten vollständig abgedruckt sind. Sohnrey vertritt die Ansicht, „daß überall, wo in der Landwirtschaft Gewinnbeteiligungsversuche in rechter Weise gemacht seien, sie stets den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit geliefert und Nachahmenswertes geboten hätten", und er schließt den Abschnitt über das Anteilsystem auf dem Lande mit folgenden Bemerkungen: „Wir wünschen, daß die Gewinnbeteiligung als Mittel zur Verbesserung und Hebung der sozialen Zustände auf dem Lande mehr Beachtung finden möge, da sie geeignet erscheint, den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Gegensatz der Interessen zu mildern und ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen beiden herbeizuführen. Bei der Wahl des anzuwendenden Systems werden die verschiedenartigen wirtschaftlichen und lokalen Verhältnisse in Betracht zu ziehen sein. Daß die Gewinnbeteiligung für die Gewinnung seßhafter Arbeiter und die Vermeidung von Kontraktbrüchen und Arbeitseinstellungen von Bedeutung sein kann, erscheint nicht zweifelhaft. Der Gewinn wird bei richtiger Handhabung ein beiderseitiger sein, denn die Mehraufwendungen des Arbeitgebers werden durch die vermehrten und verbesserten Arbeitsleistungen, sowie durch die Er-

sparnisse infolge größerer Sorgfalt der Arbeiter und der geringeren Kosten der Beaufsichtigung reichlich ersetzt werden". — Erwähnung verdienen auch die gutachtlichen Äußerungen von Professor von der Goltz, welcher als Erfolge des Anteilsystems bei dem Gutsbesitzer Neumann auf Posegnik „erhöhte Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit in den Familien, gesteigerten Fleiß und ein vermehrtes Interesse seitens der Arbeiter am Gutsbetriebe nachgewiesen hat". Ganz besonders günstig lautet endlich folgendes Urteil des Rittergutsbesitzers Neumann, der das Anteilsystem auf seinem großen Gute ja wirklich eingeführt und erprobt hat und aus seiner Erfahrung heraus Folgendes schreibt: „Sollte ich ein kleines Gut erwerben, wo nur zwei bis sechs Arbeiterfamilien zur Ausführung der gewöhnlichen laufenden Arbeiten erforderlich sind, so würde ich jedenfalls den Versuch machen, durch erheblich höhere Gewinnbeteiligung Fleiß und gute Arbeit zu erzielen. In einer kleinen Wirtschaft ist die persönliche Kontrolle der Arbeiter unter sich vollständiger und der günstige Erfolg guter Arbeit dem Einzelnen augenscheinlicher als in einer großen Wirtschaft."

Zu den vorbildlichen Einrichtungen auf großen Gütern gehören auch „Lebensbedarfs-Anstalten" oder „Konsumvereine", welche verschiedene Gutsherrschaften errichtet haben, „um den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihre Haus- und Wirtschaftsbedürfnisse preiswert und in bester Qualität zu erwerben." Die von fünf Gütern mitgeteilten Erfahrungen lauten durchaus günstig. Betont wird als durchaus erforderlich, daß das Prinzip der Barzahlung festgehalten wird. Über den Konsumverein in Saleske wird u. A. berichtet: „Der Verein hat bis jetzt entschieden segensreich gewirkt, indem er einen erzieherischen Einfluß zur Förderung der Sparsamkeit ausgeübt hat, auch wesentlich dazu beiträgt, die Beziehungen zwischen dem Hausherrn und den Arbeiterfamilien zu recht freundlichen zu gestalten." Über das auf der Herrschaft Wonsowo (Posen) bestehende Kaufhaus wird von dem Administrator sogar berichtet: „Vermittels unserer Einrichtungen ist es bei wohlwollender, gerechter, wenn auch strenger Behandlung der Arbeiter dahin gekommen, daß es für die Herrschaft Wonsowo eine Arbeiterfrage einfach nicht giebt (?). Freiwilligen Austritt aus der Arbeit kennen wir so gut wie gar nicht und als schwerste Strafe gilt die Entlassung."

Zu Dyrotz bei Wustermark wird allen auf dem Rittergut Arbeitenden Sonnabends nach der Lohnzahlung Brot zum Selbstkostenpreise — jedoch nur für den eigenen Bedarf — abgegeben.

Das Brot muß acht Tage vorher bestellt werden, ebensoviel früher wird auch der jeweilige Preis bekannt gegeben, der sich nach dem Roggenpreise richtet Der Preis des Brotes hat ca. 68 bis 75 Pf. für 5 kg betragen, während der Bäcker des Dorfes seit Jahren für 1 Mk. verkauft. Sobald der Roggen teurer wird, wird das Brot entsprechend leichter gemacht. Die Familie braucht durchschnittlich 3 bis 4 Brote wöchentlich, also 156 bis 208 Brote jährlich, erspart also 40 bis 50 Mk. im Jahr. „Mindestens ebensoviel — bemerkt der Administrator Lothar Meyer — könnte durch die allerdings viel mehr Umstände machende Abgabe der wichtigsten Bedarfsartikel an die Arbeiter denselben erspart werden. Ich hoffe auch dies in Kürze erreichen zu können." — Schließlich ist noch bemerkt, daß die landwirtschaftlichen Vereine Galiziens besonders günstige Resultate mit Anlegung von kleinen Bäckereien in den Dörfern erzielen. Die Waren würden hier besser und billiger geliefert und die Folge sei, daß die kleinen Krämer die Konkurrenz nicht aushalten und den Ort verlassen. Viel Schwierigkeit bereite freilich die Unkenntnis der Leute, die noch nicht verstehen, die Waren aus erster Hand zu kaufen. Dieser Schwierigkeiten lasse sich aber bei einer allgemeinen richtigen Organisation der ländlichen Lebensbedarfs-Anstalten gewiß bald Herr werden".

Weiter kann auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege gerade auf dem Lande durch die daselbst meist fehlenden Sparkassen besonders dann sehr segensreich gewirkt werden, wenn die Sparbeträge aus den Häusern, Gehöften und Werkstätten wöchentlich abgeholt werden. Sehr beachtenswert ist der Vorschlag, welchen der Postverwalter Josef Benner in Wallmerod in seiner Schrift „Die sozialen Zustände auf dem platten Lande" macht.: die Landbriefträger, welche auch auf das versteckteste Gehöft kommen, zu ermächtigen, kleine Geldbeträge für Postsparkassen (oder auch für Sparvereine) in Empfang zu nehmen. „Wer einmal etwas eingelegt hat, der sucht die Anlage zu vergrößern, und Tausende würden sparen, die heute gar nicht daran denken. Der Anblick des Landbriefträgers würde eine leise Mahnung sein, hast du nichts übrig?" Zum Guten bedarf es ja immer der Ermahnung. Die Abholung von Ersparnissen direkt durch die Sparkassen ist dasjenige, was der preußische Minister des Innern am 4. August 1894 der allgemeinen Beachtung der Behörden empfohlen hat. Die von dem Professor Schäfer in Hannover trefflich redigierte Fachzeitschrift „Die Sparkasse" hat ebenfalls die Abholung warm empfohlen und kann allen Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen als Beraterin zur

Förderung des Sparsinns und zur Begründung von Gemeindesparkassen oder Vereinssparkassen auf dem Lande dienen. — Auch die Gründung von Schulsparkassen sollte in allen kleinen Landorten ins Auge gefaßt werden, um die Jugend ans Sparen zu gewöhnen und seßhafte Bauern zu erziehen. Ratschläge dafür erteilt gern der verdiente Pfarrer Senckel in Müllrose bei Frankfurt a. O. Zu allen solchen sozialen Verbesserungen können auch gute Fortbildungsschulen auf dem Lande wesentlich beitragen, sobald dieselben nicht nur als Unterrichts-, sondern auch als Erziehungsanstalten betrachtet und geleitet werden.

Mit Verbesserungen der Lohnsysteme und Spareinrichtungen müssen auf dem Lande auch Reformen auf dem Wohnungsgebiete Hand in Hand gehen. Sohnrey empfiehlt eine Reihe bewährter und belehrender Muster, um der ländlichen Bevölkerung zu einem freundlichen Heimwesen zu verhelfen und beruft sich dabei mehrfach auf die verdienstlichen Schriften und Berichte von Professor Dr. H. Albrecht und auf die Pläne der landwirtschaftichen Arbeiterwohnungen, welche schon im Jahre 1892 auf der ersten Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen neben den industriellen Wohnungsplänen zur Ausstellung gelangten. Mit dem Wohnungswesen hängt die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen eng zusammen. Sohnrey gedenkt ferner der Kinderbewahranstalten auf dem Lande, welche besonders für solche Kinder nötig sind, deren Eltern schon früh am Morgen auf Arbeit gehen und oft den ganzen Tag über außer dem Hause beschäftigt sind. Gerade die Kinder von Bauern und ländlichen Arbeitern sollten schon früh unter freiem Himmel die Grabschippe führen, säen, pflanzen, begießen, lüften, hacken und im Sommer mit Gartenkultur, Blumenzucht, Gemüse- und Obstbau, im Winter mit Korbflechten, Blumenbinden und anderen Arbeiten beschäftigt werden.

Endlich gehören auf das Land auch Einrichtungen für Gesundheits-, Krankenpflege- und Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Trunksucht bekämpfen und edlere Erholungen in allen ländlichen Gemeinden verbreiten.

Die im Vorstehenden erwähnten Hauptvorschläge Sohnrey's sind kürzlich im November 1897 in einem sächsischen Bezirksausschusse zu Borna von dem Rittergutsbesitzer von Lüttichau auf Audigast bei Pegau zum Gegenstande einer interessanten Berichterstattung gemacht und näher beleuchtet worden. Der Redner betonte, daß viele Vorschläge

Sohnrey's in Sachsen schon verwirklicht seien, daß Raiffeisen'sche Kassen und sonstige Spareinrichtungen hier in größerer Anzahl bestehen, und daß sich der Anschluß an die Zentralstelle in Berlin deshalb nicht empfehle, weil in Sachsen die Verhältnisse vielfach anders liegen als in Preußen. Herr von Lüttichau machte z. B. inbetreff der Sohnrey'schen allgemeinen Empfehlung von Naturallöhnen darauf aufmerksam, daß der Natural-Getreidelohn zwar bei hohen Getreidepreisen im Interesse des Arbeiters sei, daß sich der Arbeiter aber bei billigen Getreidepreisen mit Geldlohn besser stehe. Weiter bemerkte er, daß die ländlichen Arbeiterwohnungen zwar oft unscheinbar, aber in Sachsen doch meist dem Zweck entsprechend seien. Die zum Teil nach vorhandenen Häuschen mit Lehmwänden geben trockene und warme, leicht heizbare Wohnungen ab; es sei vorgekommen, daß Arbeiter bei der Wahl, ein neues schönes Haus zu beziehen oder das alte, dem letzteren den Vorzug gegeben hätten. Ob man den Baustil des alten ursprünglichen Bauernhauses beibehalten könne, sei deshalb fraglich, weil das alte Haus oft unpraktisch war, der Rauchfang ging früher zur Thür hinaus. Die Zimmer waren auf Gänse und Hühner eingerichtet. Der Redner bestritt die Behauptung Sohnrey's, daß der Zug vom Lande nicht in der Vergnügungssucht in der Stadt (die viel höheren Stadtlöhne gegen die geringeren Landlöhne seien nicht erwähnt), sondern in dem veränderten Landleben liege; er warnte, die Schwärmerei für die gute alte Zeit zu übertreiben. Will man etwa Frohndienst, Patrimonialgerichte zurückwünschen?? Soll der Bauer wieder den Zinshahn und Bröte zum Pfarrer und Lehrer tragen wie vor 100 Jahren? Mit alten Gebräuchen mögen auch manche guten alten Sitten verbunden gewesen sein, es sei aber selbstverständlich, daß, wenn ein alter Zopf abgelegt werde, auch die Frisur eine andere werde. Seit jener Zeit sei das Land der Stadt durch Eisenbahnen und Posten näher gerückt, und der Einfluß des Städtischen sei, je näher die Stadt liege, um so weniger aufzuhalten und werde durch Vorortzüge u. s. w. nur gefördert. Inbetreff der von Sohnrey empfohlenen „Wiedereinführung von Allmenden" bemerkte der Redner, daß man in Sachsen die Altgemeinden und ihren Besitz auflöse, anstatt sie wieder einzuführen, weil sie veraltet und eine Art Bevorzugung der Besitzenden seien, dafür trete die politische Gemeinde, also auch der Arbeiter, mit allen Pflichten und Rechten ein. Die gewünschte Beteiligung aller Dorfbewohner an Ehrenämtern bestehe bereits in Sachsen. Tüchtige rechtschaffene Arbeiter seien hier und da Mitglieder

im Gemeinderat. Zur Hebung des Bildungswesens sei in Sachsen durch gute Volks- und Fortbildungsschulen, durch Volksbibliotheken, die sehr stark benutzt würden, und durch landwirtschaftliche Winterschulen schon viel geleistet.

Im übrigen hob Herr v. Lüttichau ausdrücklich hervor, daß die wohlgemeinten Ratschlage Sohnrey's nicht zu verkennen seien, und daß es bedenklich sein würde, den Anschluß an den Berliner Verein zu widerraten und die gebotene Hand zurückzuweisen, ohne zugleich Fingerzeige zu geben, wie man in Sachsen selbständig dem Zuge vom Lande nach der Stadt steuern und durch Bildung von Bezirks-Kommissionen die Wohlfahrtspflege auf dem Lande zweckmäßig gestalten könne.

Als Mittel zu diesem Zweck wurden besonders empfohlen:

1. Humanitäre Bestrebungen: Wohlwollende Behandlung des Arbeiters, welcher das Gefühl haben müsse, daß der Arbeitgeber nicht nur sein Brotherr, sondern sein Mitarbeiter sei, der Mitgefühl für ihn habe und sich um sein Leben und Wohl kümmere;
2. Sanitäre Bestrebungen: Eine besser geregelte Krankenpflege sei auch auf dem Lande anzustreben, aber nicht nach städtischem Muster, weil zu teuer und unausführbar. Es genüge, eine einigermaßen geeignete, etwas geschulte Person innerhalb der Gemeinde zur Hand zu haben, die bei Bedarf Krankenpflege verrichtet; auch seien die nötigen Krankengeräte anzuschaffen.;
3. Kinderbewahrung sei zwar für kleine Gemeinden sehr schwierig, es werde sich jedoch zumeist ein Raum finden, wo die nicht schulpflichtigen Kinder unter Aufsicht vereinigt werden können, um ihr Herumtreiben auf den Straßen zu vermeiden;
4. Spareinrichtungen seien auf dem Lande deshalb ins Leben zu rufen, weil die städtischen Sparkassen jetzt den Nutzen vom Lande ziehen, ohne dem Lande etwas zurückzuleisten. Oft werde es genügen, solche Einrichtungen mehr als Vertrauenssache ohne Staatsaufsicht (durch den Ortspfarrer) zu schaffen. Durch Sparen sei der Arbeiter zu einiger Seßhaftigkeit und zum Erwerb von Haus, Hof und ein Stückchen Feld zu bringen. Solche Hausbesitzer pflegen die sichersten

besten Arbeiter zu sein. Die Sparkassen üben bereits eine wohlthätig erziehende Wirkung aus;

5. Unterhaltungsabende, welche besonders von Geistlichen und Lehrern durch Vorlesen und Musik gefördert werden können.

Ähnliche Einrichtungen, wie die hier erwähnten, könnten ohne größere Mittel durch Geldsammlungen in der Gemeinde und für die Gemeinde geschaffen werden, sobald nur die größeren, mittleren und kleineren Gutsbesitzer und Arbeitgeber mit dem Ortspfarrer und Lehrer und mit der Unterstützung der inneren Mission für die Verbesserung der Wohlfahrtspflege getreulich zusammenwirken. Die Spenden, welche die Landbewohner bisher für die innere Mission gaben, sollten nach den Ausführungen des Referenten zum Teil wieder in die Landgemeinden zurückfließen.

Die vorstehenden Ratschläge fanden die allseitige Zustimmung des in Borna versammelten Bezirksausschusses. Die dort gewählte Kommission will zunächst alle einschlagenden Fragen einer näheren Prüfung unterziehen, sich mit dem Verein für innere Mission in Verbindung setzen, sodann die Anregung zu zweckmäßigen Einrichtungen geben und allen Beteiligten mit Ratschlägen an die Hand gehen.

Es möge an dieser Stelle noch der eingehenden Beratungen, die in der Leipziger Kreishauptmannschaft unter Mitanwesenheit des Herrn Kreishauptmann Dr. v. Ehrenstein stattgefunden haben, der verwandten Bemühungen zur Hebung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes in der Bautzener Kreishauptmannschaft gedacht werden. Es liegt dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Benutzung im „Arbeiterfreund" und „Volkswohl" ein trefflicher Bericht vor, den der Verwaltungsrat der landwirtschaftlichen Lehranstalt und der damit verbundenen Obst- und Gartenbauschule in Bautzen im Jahre 1897 an die Handels- und Gewerbekammer in Zittau erstattet hat. Der Bericht hebt hervor, daß nach den Erhebungen des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus im Bereiche der Kreishauptmannschaft Bautzen 20 233 landwirtschaftliche Betriebe unter 1 Hektar und 5385 von 1 bis 2 Hektaren, mithin zusammen 25 618 Kleinbetriebe bestehen, die eine Gesamtfläche von 16 352,8 Hektar bewirtschaften und von denen 17 152 Wirtschaften Nutzvieh haben. Die meisten dieser Kleinbetriebe gewähren den Inhabern und ihren Angehörigen ganz oder teilweise Beschäftigung und tragen zum Lebensunterhalt und zum Wohlbefinden der betreffenden Familien nicht unwesentlich bei. Über die Bedeutung der landwirt-

schaftlichen Nebenbeschäftigung sagt u. a. die Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus: „Ein Weber, der für seine Familie die Kartoffeln selbst baut, ist in den Augen des Webers, der die Kartoffeln kaufen muß, ja schon oft ein beneidenswerter Mann. Besteht die landwirtschaftlich benutzte Fläche auch oft nur in einigen nur für einen Sommer gepachteten Kartoffeldämmen oder in einem kleinen Hausgärtchen, so helfen die Erzeugnisse, die mit Hülfe der Kinder neben der eigentlichen Berufsarbeit und in sonstiger freier Zeit gewonnen werden, dem Familienvater, der sein Brot vorwiegend bei der Fabrikarbeit oder der Tagelöhnerei findet, immerhin schon durch einen Teil des Jahres hindurch. In vielen dieser Kleinbetriebe werden schon Ziegen und Schweine gehalten, so daß diese auch auf die Ernährungsweise der Familie einen wesentlichen Einfluß ausüben und nicht selten durch den Erlös der Milch und des Fleisches manches zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes beizutragen vermögen“.

Leider lassen aber diese kleinen Betriebe in der Art der Bewirtschaftung sehr viel zu wünschen übrig und die in denselben benutzten Flächen stehen im Ertrage weit hinter den besser bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben zurück. Der Grund davon darf wohl in dem Umstande gesucht werden, daß die Inhaber dieser Kleinbetriebe, welche sich nicht zu den eigentlichen Landbebauern rechnen, von den Vereinigungen, welche sich zur Förderung des Land- und Gartenbaues gebildet haben, fern geblieben sind und daher an den Fortschritten, welche durch die Entwickelung der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiete des Land- und Gartenbaues herbeigeführt worden sind, keinen oder nur geringen Anteil zu nehmen vermochten. Oft auch mögen die Inhaber dieser Kleinbetriebe nicht die Mittel erschwingen können, welche die Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen erfordert. Könnten die Erträge dieser Kleinbetriebe, welche in der Kreishauptmannschaft Bautzen eine Fläche von 1 635 280 Ar umfassen, auch nur eine Steigerung von 1 Mk. pro Ar jährlich erfahren, so würde dies den damit beschäftigten Gewerbetreibenden, Fabrikarbeitern, Webern und Tagelöhnern im ganzen einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert ihres allgemeinen Arbeitsertrages zuführen. Hervorzuheben ist, daß dabei die Schwankungen des Marktpreises der Produkte weniger ins Gewicht fallen, als bei der land- und gartenwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung, da die Produzenten im Kleinbetriebe ihre Erzeugnisse entweder selbst verbrauchen oder, was besonders Obst- und bessere Gemüsesorten betrifft, stets an den besser situierten Teil der Bevölkerung zu lohnenden

Preisen absetzen können. Je einträglicher diese Nebenbeschäftigung wird, desto mehr würden dann diese Leute den Wert ihres Grundbesitzes als eine Quelle ihres Wohlbefindens schätzen lernen. Durch eine größere Abwechselung in den Nahrungsmitteln würde ihre Gesundheit gefördert und ihr Leben dadurch behaglicher gestaltet werden. Dies würde auch zur Erleichterung und Förderung des Erwerbs eigener Heimstätten für diese Bevölkerungsklasse mitwirken, was sehr wünschenswert ist.

Der mit Grundstücken angesessene Arbeiter ist in der Regel auch in seinen Berufsgeschäften sicherer und zuverlässiger als der besitzlose. Zu Zeiten der Einschränkung oder des Mangels an Arbeit kann er seine Kräfte in seinem Besitz nutzbar verwenden. Er verfällt daher nicht so leicht der Verführung und dem Elende wie der Besitzlose. Mögen diese Wahrnehmungen den dazu berufenen Kreisen als Mahnung dienen, das Ihrige dazu beizutragen, den Grundbesitz als eine Säule des soliden und tüchtigen Arbeiterstandes zu erhalten und angemessen auszubauen. Das dankbare Entgegenkommen, welches die Zweigvereine des Bautzener landwirtschaftlichen Kreisvereins bei den Unterweisungen zur besseren Zucht und Haltung der Ziegen in der Weberbevölkerung einiger Dörfer dieses Gebietes gefunden haben, zeigt, daß die Arbeiter gern geneigt sind, Belehrungen in dieser Hinsicht praktisch zu verwenden. Es empfiehlt sich, die von dem Bautzener Kreisverein den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben gewidmete Fürsorge auch in anderen Teilen Deutschlands nachzuahmen und überall eine Verbindung der gewerblichen Korporationen mit den zur Hebung des Landbaues berufenen Organen anzubahnen, um einesteils das Wohlergehen der kleinen Gewerbetreibenden und industriellen Arbeiter überall wirksam zu fördern und anderenteils der Landwirtschaft neue Freunde und Arbeitskräfte zur Hebung der Bodenkultur und zur Aushülfe bei der Aussaat und Ernte zuzuführen.

Wenn in Sachsen bisher auch noch kein unmittelbarer Anschluß an die Zentralstelle in Berlin empfohlen worden ist, so darf man es doch freudig begrüßen, daß die Wohlfahrtsbestrebungen überhaupt schon in sehr vielen sächsischen Landgemeinden zu praktischen Einrichtungen geführt haben. — Auch der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat die Wohlfahrtspflege auf dem Lande mit auf seine Fahne geschrieben und dieselbe schriftstellerisch durch seine beiden Organe „Arbeiterfreund“ und „Volkswohl“ und praktisch durch Anregung mannigfacher Einrichtungen für das Wohl der ländlichen Ar-

beiter gefördert. Erst jüngst ist durch die an den preußischen Kultusminister und an die Minister des Innern und für Landwirtschaft gerichtete Denkschrift über die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule in weiten Kreisen für einen besseren Haushaltungsunterricht in Stadt und Land gewirkt worden. Die beiden Redaktionen des „Arbeiterfreund" und „Volkswohl" in Dresden stellen sich den deutschen Landwirten auch ferner nicht nur zur Sammlung, sondern auch zur Mitteilung von einschlägigem Material und zur Beleuchtung wichtiger Fragen, sowie zur Besprechung darauf bezüglicher Publikationen gern zur Verfügung. Gleichzeitig möge es gestattet sein, die Leser dieses Aufsatzes auf das im Jahre 1896 erschienene General-Sach- und Namen-Register der Publikationen des Zentralvereins von 1848 bis 1895 zu verweisen, welches auf S. 32—34 die zahlreichen Abhandlungen und Denkschriften über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedensten Länder und insbesondere über die Lage des landwirtschaftlichen Gesindes und der Tagelöhner und Arbeiter auf dem Lande mit besonderer Rücksicht auf die Lohn-, Wohn-, Haushaltungs- und Bildungs-Verhältnisse aufzählt.

Am Schlusse dieses Aufsatzes möge wiederholt betont werden, daß es bei jeder Wohlfahrtspflege in Stadt oder Land vorzugsweise auf die rastlose Einzelarbeit und auf die Verbesserung der persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch ankommt. Die Kluft, welche jetzt leider die Arbeiterbevölkerung von den besitzenden Klassen vielfach trennt, läßt sich durch persönliche Berührung, wie sie in kleineren Kreisen möglich ist, am leichtesten überbrücken. Der langjährige Vorsitzende des Zentralvereins, Prof. v. Gneist, kam, als bester Kenner des englischen und deutschen Gemeindelebens, immer wieder auf den Satz zurück: „daß in dem engen Zusammenschluß unseres Gemeindelebens „die Wurzel unserer Kraft" liege, daß die Sondertriebe der Korporationen und die sozialen und religiösen Gegensätze ihre schrittweise Ausgleichung und Versöhnung zunächst in der kleinen Pflichtgenossenschaft der Dorf- und der kleineren Stadtgemeinde finden müßten, und daß dieser Entwickelungsgang von unten herauf auch unsere Zukunft beherrschen und der heutigen Zerfahrenheit der politischen Parteibildungen schrittweise wieder Herr werden müsse. Durch die Wohlfahrtspflege und soziale Reform wird auch unser ganzes inneres politisches Leben sich allmählich wieder versöhnlicher gestalten!"

Arbeiterheim.

Von Pastor Dr. v. Bodelschwingh.

Es war an einem freundlichen Sommerabend des Jahres 1885, da fanden sich auf einem, von schönem Wald eingeschlossenen, sonnigen Bergabhang, gegenüber der Sparenburg zu Bielefeld, eine große Anzahl von Familienvätern zusammen, teils waren es Fabrikarbeiter, teils kleine Handwerker, teils kleine Beamte. Auch eine Schaar von Frauen und Kindern hatte sich eingefunden.

Was führte diese Leute hier zusammen? Eine für sie sehr wichtige Sache: es sollte über 8 Bauplätze, in die dieser Abhang eingeteilt war, das Los geworfen, und so bestimmt werden, welchem von den anwesenden Familienvätern dieses freundliche Stückchen Gartenland und das darauf zu erbauende Haus zufallen sollte. Unter der kleinen Versammlung herrschte eine freudige Bewegung, eine schöne Hoffnung blühte ihnen allen, die hieß: ein eigenes Heim auf eigener Scholle kannst du dir erwerben!

Leider konnte nur etwa der Hälfte der Anwesenden ihr Wunsch erfüllt werden, aber die Glücklichen, welchen nun das Los ihre neue Heimstätte zuwies, waren mit einem Mal andere Leute, als vorher; sie waren nicht mehr heimatlos, hoffnungslos, wie so viele unserer modernen Industriearbeiter, die mit ihrem Kinderhäuflein, ach, oft zu schnell von Wohnung zu Wohnung getrieben werden, und die auch nicht das kleinste Gärtchen ihr eigen nennen können. Diejenigen, welche für diesmal leer ausgegangen waren, konnten damit getröstet werden, daß man auch an sie denken und auch ihnen, womöglich bald, eine gleiche Scholle anweisen wolle.

Die glücklichen Gewinner erschienen nun bald auf dem Baubureau unserer Anstalt Bethel, wo eine Anzahl verschiedener kleiner Pläne

ausgelegt waren, und wo jeder Einzelne mit dem Bauführer überlegen konnte, wie sein Häuschen ausgeführt werden sollte. Dann ging es fröhlich ans Bauen, die Häuschen wurden im selben Herbst noch unter das Dach gebracht und im nächsten Frühjahr konnten bereits die 8 Erwerber mit ihren Familien einziehen, jeder aber der 8 konnte noch eine Familie als Mieter in sein Haus aufnehmen. — Jedes dieser Häuser enthielt 2 Wohnungen, deren untere 4, die obere 5 Räume hat, außerdem Keller und einen Stallanbau mit Stallung für Ziege und Schwein für zwei Familien. Westfälische Art ist es, daß jeder um sein Haus die Sonne herumscheinen und den Wind herumwehen haben will, — und darum wurde es von allen Erwerbern abgelehnt, die Wohnungen neben einander zu bauen, sie mußten vielmehr unter und über einander liegen. Auch ist es den Bielefelder Verhältnissen entsprechend, daß womöglich zwei Familien in einem Hause wohnen. Die Väter sind auf Arbeit, die Mütter müssen das Essen heraustragen und haben Geschäfte mancherlei Art, da übergiebt dann in der Abwesenheit immer eine Hausfrau der anderen gern die Wache über die zurückbleibenden Kinder.

Das Besondere unseres kleinen Unternehmens war aber dies, daß sofort nicht bloß an die Wohnung, sondern auch an den Garten gedacht wurde. Wir halten die eigene Scholle, auf welcher der Hausvater seine Obstbäume pflanzt, die Hausmutter ihr nötigstes Gemüse zieht, die Kinder einen sicheren, sonnigen Spielplatz haben, in der That für noch wichtiger, als ein eigenes Haus. Die Scholle fesselt mehr und verschafft größere Freuden und größeren, nicht nur materiellen, sondern auch idealen Gewinn! Der Hausvater, der, von der Arbeit heimkehrend, sich mit seiner Familie in den Schatten seiner Laube zum Ausruhen niederlassen nnd dann etwa selbst noch mit den Seinen allerlei leichtere ländliche Arbeit verrichten kann, wird das Wirtshaus so leicht nicht mehr besuchen, und wenn die Bäumchen seines Gartens erst Früchte tragen, wird ihm das Verkaufen und Verlassen dieser Heimstätten um so schwerer werden!

Doch unsere Freunde fragen uns: „Wie seid Ihr zu dieser Aufgabe gekommen?" — Was geht Bethel das Arbeiterheim an?"—

Es war um die Osterzeit desselben Jahres, in dessen Herbst die oben beschriebene Versammlung sich zusammengefunden hatte, da war böse Zeit in Bielefeld. Ein Streik in einer Nähmaschinenfabrik hatte die Gemüter aufgeregt und verbittert. Lügenmäuler hatten die Nachricht verbreitet, unsere Anstalt „Bethel" und speziell unsere

Arbeiter-Kolonie „Wilhelmsdorf" unterstütze die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern und beherberge sie in ihrer Herberge zur Heimat. An zwei Tagen nacheinander schlugen die Flammen, offenbar durch Brandstiftung hervorgerufen, aus zweien unserer Häuser, die von armen Epileptischen bewohnt waren, gen Himmel auf, und Drohbriefe, die an uns geschickt wurden, teilten mit, daß nacheinander alle unsere Häuser brennen sollten!

War jene Anklage gegen unsere Anstaltsangehörigen, die nichts mit dem Streik zu thun hatten, völlig erlogen, so wurde doch auch eine noch andere Anklage gegen uns geschleudert, die nicht ganz ohne Grund war. Im Laufe der Zeit hatten wir nämlich in den beiden Thälern, die jetzt von unsern Anstalten eingenommen sind, notgedrungen eine ländliche Besitzung nach der anderen kaufen müssen. Sie waren uns meist von den Besitzern aufgedrängt worden, aber es hatten doch damit gleichzeitig etliche kleine Arbeiter ihre heimatliche Stätte verloren, auch ihre kleine Stückchen Ackerlandes, und hatten in die Stadt ziehen müssen, nachdem sie vielleicht schon von Großeltern her in dem kleinen Mietshäuschen gewohnt hatten, — wie das hier bei den „Heuerlingen" — so nennt man in Westfalen die ländlichen Mieter — oft der Fall ist. Ein solches Hineinziehen vom Lande in die Stadt, wo dem kleinen Mann nun nichts mehr geboten ist, als eine sehr teure, oft recht ungemütliche Wohnung, die er in demselben Hause mit einer Anzahl Familien teilen muß, bedeutet immerhin ein schmerzliches Heruntersteigen und meistenteils eine Schädigung des Familienlebens. Es waren immerhin auf den ca. 100 Hektaren, die jetzt das von unsern Epileptischen bewohnte Gebiet ausmacht, etwa 30—40 Familien, die den Wanderstab hatten weitersetzen müssen, und dies lastete in der That als eine Not auf dem Gewissen der Leiter der Anstalt. Aber dies nicht allein — es wurde uns von sozialdemokratischer Seite auch geradezu zum Vorwurf gemacht, daß wir den kleinen Mann durch unsere Ansiedlung von seiner Scholle verdrängten.

So wurde es uns klar, daß es unserer Anstalt wohl erlaubt sei, diesen Vorwurf dadurch von sich zu wälzen, daß sie allen denen, welche sich wiederum nach einer eigenen Scholle sehnten, die Hand dazu bot. —

Es zeigte sich bald an der vorher genannten Stelle eine günstige Gelegenheit, ein freundliches Stück Erde zu erwerben, weit genug von der Stadt entfernt, um ausreichend Luft und Licht zu bieten, und

doch wiederum nahe genug für die aufzusuchende Arbeit. Alsbald sah man denn eine Anzahl derselben armen Kranken, denen ihre Häuser um Ostern niedergebrannt waren, täglich mit ihrer Karre ausziehen, um einen Weg nach dieser Stelle hin zu bauen und eine Thalschlucht auszufüllen, die einen Teil des Terrains unzugänglich machte, und schon im Frühling des folgenden Jahres konnten die ersten 16 Familien in die 8 erbauten Hauser einziehen, von denen jedes reichlich 120 Ruten Land für den anzulegenden Garten mitbekam.

Jedes einzelne Haus wurde, den Wünschen der Erwerber entsprechend, etwas anders gebaut, die Front etwas anders gelegt, so daß nach Möglichkeit die Einförmigkeit vermieden ward. — Mit jedem Erwerber wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem er bei einer Anzahlung von 500 Mark und jährlicher Tilgung des Anlagekapitals mit 2% berechtigt ist, die gerichtliche Auflassung des Hauses an ihn zu verlangeu, wenn seine Anzahlungen $^{1}/_{3}$ der Höhe des Anlagekapitals erreicht haben. Das Anlagekapital selbst verzinst er der Anstalt mit $3^{1}/_{2}$%, demselben Zinsfuß, den sie selbst dafür zahlen muß und trägt ferner eine kleine Summe (rund 10 M. jährlich) zur Ansammlung eines Reservefonds bei. — Bei dieser Anzahlung von 500 Mark und regelmäßiger kontraktlicher Abzahlung gelangt der Erwerber etwa nach 12—14 Jahren in den rechtlichen Besitz des Hauses. Der Rendant des „Arbeiterheim" holt monatlich das Geld von den meisten Erwerbern ab, nur eine kleine Anzahl bringt es zur Kasse, und dadurch hat sich im Laufe der Jahre ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Erwerbern und uns herausgebildet, eine gegenseitige Teilnahme an Leiden und Freuden, und manche Hülfe wird stillschweigend geleistet, mancher Rat gegeben und befolgt, und wenn auch einige von den ursprünglichen Erwerbern unserer jetzt 103 Häuser im Laufe der Jahre von dem Erwerb zurückgetreten sind, so ist doch weitaus die Mehrzahl von Anfang an uns treu geblieben und fest mit ihrem Häuschen verwachsen, wovon wir manche rührenden Beweise haben.

Kaum war diese erste Bauperiode beendigt, als der Zudrang weiterer Familienväter aus der Stadt Bielefeld, namentlich der Arbeiterbevölkerung, viel stärker wurde, wie das erste Mal.

Es gelang, an einer anderen Seite der Stadt ein größeres Terrain zu erwerben, zunächst für 12 weitere Häuser, die im Herbst des folgenden Jahres fertig wurden, und von da ab nahm der Zudrang kein Ende. Wo sich ein wirklich passendes Stück Land zeigte, das den

betr. Familienvätern, die nach dieser Richtung hin stets um ihre Ansicht gefragt werden, geeignet schien, und dessen Preis nicht zu hoch war, wurde es erworben und in ähnlicher Weise verfahren und jetzt, nach 11 Jahren, sind an 8 verschiedenen Stellen 103 Häuser gebaut. Das Mißtrauen, welches im Anfang, von feindlicher Seite geschürt, von Zeit zu Zeit immer wieder gegen uns auftrat, ist verschwunden, und es sind augenblicklich nur die großen Schwierigkeiten, welche der Wucher in Grundstücken und die schweren Anforderungen unserer Baupolizei uns bereiten, daß wir nicht so fröhlich vorwärts arbeiten können, wie wir möchten. Wieder liegen im Augenblick 71 Gesuche von neuen Erwerbern vor! Wir hoffen aber, im nächsten Jahre einem großen Teil derselben zu dem Ziel ihrer Wünsche verhelfen zu können, zu einem

eigenen Heim auf eigener Scholle!

Möchte diese kleine Mitteilung dazu dienen, auch anderen Freunden deutschen christlichen Familienlebens Mut zu machen, in unsere Fußstapfen zu treten! —

Der Gemeinnützige Bauverein zu Dresden.

Seine Weiterentwickelung, Häuserverwaltung und Mieter-Verhältnisse.

Von **Ad. Hermann Förster.**

Wiederholt ist im „Arbeiterfreund" über den als Aktiengesellschaft in Dresden bestehenden „Gemeinnützigen Bauverein" berichtet worden.*) Die ersten Statuten dieses Vereins datierten vom 21. November 1886 und es erscheint in Rücksicht der nunmehr zehnjährigen ersprießlichen Thätigkeit dieses Unternehmens wohl angebracht, sich wiederum einmal mit demselben zu beschäftigen.

Nach jenen Veröffentlichungen hat der genannte Verein auf der Friedrichstraße in Dresden nach und nach in drei Baugruppen neun große vierstöckige Doppelhäuser mit 182 kleinen und mittleren Familien-Wohnungen zu Mietpreisen von 160 bis 308 Mark pro Jahr errichtet — wovon auch die kleinste, mit nur 6 Ausnahmen, die der Baugrund bedingte, aus mindestens 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Vorsaal besteht.

Hiervon wurde die erste Häusergruppe am 1. Oktober 1888 von 60 Familien bezogen; während der Bezug der 2. Gruppe am 1. Oktb. 1890 und derjenige der 3. Gruppe am 1. Oktober 1892 erfolgen konnte. Diese Häuser beherbergen gegenwärtig über 180 Mietparteien — von denen jede im Besitze von mindestens einer Vereinsaktie im Werte von 200 Mark sein muß — mit rund 900 Personen, darunter mehr als 300 Kinder.

Anschließend an die früheren Mitteilungen kann nunmehr berichtet werden, daß der mit Ende März 1894 abschließende Geschäftsbericht dieses Vereins — der siebente — das erste Mal eine Abrechnung über das volle Erträgnis sämtlicher neun Vereinshäuser auf ein ganzes Geschäftsjahr giebt. Der Verein hatte an Jahres-Mietzinsen vereinnahmt: 42 682 Mark, konnte bei reichlichen Abschreibungen und Dotierungen des Reservefonds wiederum eine Dividende von 4 % an seine Aktionäre verteilen und auch für die nächsten Jahre ähnlich günstige Resultate in Aussicht stellen.

---

*) Jahrgang 1891, Seite 25—37 mit Plänen, und Jahrgang 1892, Seite 489—496.

Im Laufe des nächsten Geschäftsjahres 1894/95 wurden die Vereins-Statuten einer Neuberatung unterzogen, die sich, neben einigen sonstigen Ergänzungen, namentlich auf Abänderung des Wahlmodus bei den General-Versammlungen — nach welchem für die Kleinaktionäre das Stimmrecht erweitert wird — sowie darauf erstreckte, daß der Höchstbetrag der an die Aktonäre alljährlich zu zahlenden Dividende von $4^1/_2$ auf 4 % herabgesetzt wurde. Es ist dadurch der gemeinnützige Charakter des Vereins noch weiter befestigt worden. Die neuen Statuten wurden am 26. Mai 1894 von der Generalversammlung en bloc genehmigt. Pekuniär schloß dieser Jahres-Geschäftsbericht ebenso vorteilhaft als der vorhergehende ab.

Die Thätigkeit des Vereins selbst blieb bedauerlicherweise bis dahin immer nur auf die Verwaltung dieser großen Häusergruppe beschränkt. Die beabsichtigte und so nötig erscheinende Errichtung von weiteren Neubauten und dadurch Vermehrung der eben so vielfach begehrten, als fehlenden kleineren Wohnungen in Dresden konnte trotz aller vielseitigen und andauernden Bemühungen sowohl seitens der Vereinsleitung als auch einzelner Aktionäre nicht verwirklicht werden. Das Hindernis war und blieb stets die Erlangung von für die Vereinszwecke geeigneten preiswerten Baulandes. Wollte der Verein von Haus aus auch seine Thätigkeit und sein Wirken auf die Stadt selbst beschränken, so wurde naturgemäß Gewicht darauf gelegt, in der Stadt selbst oder doch in nächster Stadtumgebung passendes Bauareal aufzutreiben. Alle einschlägigen Versuche waren jedoch vergeblich und scheiterten an den verlangten hohen Preisen, oder doch schließlich an der sich sonst ergebenden Unverwendbarkeit des angebotenen Areals.

Erst im Herbst 1894 gelang es in dem nahen, bereits räumlich mit Dresden zusammenhängenden und seit Jahren schon durch Pferdebahn verbundenen Dorfe Löbtau — dessen volle Zugehörigkeit zur Residenz nur noch eine Frage der Zeit bedeutet — an der dortigen Lindenstraße ein sehr geeignet gelegenes größeres Areal, 5428 qm, zu dem sehr mäßig zu nennenden Preise von 36 000 Mk. zu erwerben.

Dem bald darauf vom Verein eingereichten Bauerlaubnisgesuche mit beigefügten Zeichnungen zu einem neuem Bauprojekte, ähnlich dem auf der Friedrichstraße in Dresden errichteten, wurde leider vom dortigen Gemeinderate unter Berufung auf die bestehende Bauordnung &c. die Genehmigung versagt.

Die verlangten mehrfachen Einschränkungen in der Ausnutzung des Baugrundes überhaupt, die völlige Verwerfung einer Bauweise,

wie solche schon vor sechs Jahren und später wiederholt vom Rate der nahen Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden anstandslos zugelassen, u. s. w., machten wegen des einzuholenden Dispenses von Erfüllung jener Vorbedingungen vielfache weitgehende und langandauernde mündliche wie schriftliche Verhandlungen mit dem Gemeinderate des Dorfes Löbtau und der vorgesetzten Kgl. Amtshauptmannschaft nötig, verzögerten den Beginn des Baues bis heute und setzten dadurch die Geduld der Vereinsleiter sowohl, wie nicht minder diejenige der dringend Wohnung begehrenden Aktionäre auf eine ziemlich harte Probe.

Inzwischen haben eine vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern unterm 30. September 1896 erlassene allgemeine Bauordnung, der sich die wiederholt vom Vereine eingereichten Pläne und Zeichnungen, mehr und mehr reduziert, eben auch anzupassen hatten, sowie die nachträglich gestellten besonderen Bedingungen des fraglichen Gemeinderates und dessen vorgesetzter Amtshauptmannschaft über das Äußere der Häuser — Vorder- und Seitenfassaden des Erdgeschosses in reiner Sandsteinarbeit, die Obergeschosse in Verblendsteinen 1. Wahl auszuführen — die beschränkte Höhe der Bauten, Verringerung der Anzahl einzubauender Wohnungen u. s. w. die beabsichtigten Bauten überhaupt so eingeschränkt, daß es der Vereinsleitung nicht leicht werden wird, wenn sie endlich — nur um keinen Stillstand herbeizuführen — noch an die Ausführung selbst herantritt. Die mehrfach vom Aufsichtsrat diskutierte Frage, ob es unter den bewandten Umständen nicht vorteilhafter sei, das Areal anderweit zu verkaufen, wurde jedoch, weil Wohnungen zu schaffen unumgänglich nöthig erschien und geeigneteres Areal nicht zu erlangen war, fallen gelassen.

Gegenwärtig ist aber dadurch doch endlich soviel erreicht, daß der vom Königl. Baurat Adam angefertigten und vorgelegten vierten Planung seitens des Löbtauer Gemeinderates wenigstens prinzipielle Genehmigung erteilt worden ist. Hiernach darf nunmehr eine freistehende Gruppe von drei zusammenhängenden Häusern ohne Lichthöfe, aber mit kleinen angebauten Seitenflügeln rechts und links, errichtet werden. Die Häuser dürfen freilich nur aus Erd- und zwei Obergeschossen, jedes Geschoß nur mit drei Wohnungen verschiedener Größe und aus Mansarde mit je nur einer Wohnung bestehen. Ungerechnet des großen Hinterlandes liegt vor dem Grundstücke ein 12 m tiefer Vordergarten.

Selbstverständlich werden durch solche einschneidende Sonderbe-

dingungen die Baukosten sich wesentlich höher stellen, als bei den alten Vereinshäusern in Dresden und die pekuniäre Ausnutzung derselben dabei doch eine weit geringere werden. Wenn auch nicht zu verkennen, daß die Häuser im äußern dadurch an Ansehen gewinnen, die Wohnungen selbst schöner, größer und dadurch angenehmer werden, so wird auf der anderen Seite doch auch die Verzinsung des Anlagekapitals eine weit geringere, selbst wenn der Verein die Mietpreise etwas höher als in den alten Häusern normieren wollte — und damit ist dem kleinen Manne gewiß am allerwenigsten gedient.

Bei solchen endlosen, dem Fachmanne wie dem Laien gleich unverständlichen Verhandlungen und beklagenswerten Verzögerungen sind leider mehr als drei lange Jahre verstrichen, eine Menge Unkosten aufgelaufen, ein großes Kapital im Baugrunde festgelegt gewesen und die so dringend nötigen Wohnungen, um welche der Vereinsvorstand fast täglich aufs neue von suchenden Aktionären bestürmt wird, konnten noch immer nicht beschafft werden — ja, der Bau hat bis heute — Ende Oktober 1897 — noch nicht einmal seinen Anfang nehmen können. —

Inzwischen war die Vereinsleitung in wohlgemeinter Absicht, die so dringend begehrten Wohnungen zu schaffen, wenngleich mit schwerem Herzen, doch auch der Frage näher getreten, „einen Teil des zu den Vereinshäusern auf der Friedrichstraße gehörigen ausgedehnten Hinterlandes — jetzt als Gartenbeete von den dortigen Mietern benutzt — mit zweistöckigen Hinterhäusern zu bebauen.“ Es wären dann immer noch große Höfe, Spielplätze, Bleich- und Trockenplätze verblieben. Dieses Projekt scheiterte jedoch an der Haltung sämtlicher Bewohner dieser Häusergruppe, welche energisch dagegen protestierten. Wenn man denselben dies in ihrem eigenen Interesse nun auch nicht verübeln kann, so bleibt es doch im Interesse der übrigen wohnungsbedürftigen Aktionäre immerhin beklagenswert. Die Ausführung dieses Projektes hätte nebenbei auch eine noch vorteilhaftere Rentabilität des Vereinsvermögens herbeigeführt — deren Ertrag nach § 26 der Satzungen wiederum zu gemeinnützigen Vereinszwecken, namentlich zum Bau neuer Häuser mit mittleren und kleineren Wohnungen, zu Verbesserungen u. s. w. zu verwenden gewesen wäre. Bei fortdauernder Steigerung der Bodenpreise dürfte der Verein wohl früher oder später obiger Frage doch immer wieder näher zu treten haben.

Der Geschäftsbericht 1895/96 ergab erfreulicherweise wiederum ein günstiges Resultat. Die Mietzinsen gingen wie immer pünktlich und verlustlos ein; nur eine Steigerung des Baureparatur-Kontos

war insofern eingetreten, als die Hausfluren und Treppenhäuser der ersten Baugruppe nach siebenjähriger Gebrauchsdauer einer gründlichen Renovierung unterzogen worden waren, was eine Ausgabe von rund 1340 Mark verursachte; aber trotzdem konnte bei reichlichen Abschreibungen wiederum eine 4 prozent. Dividende an die Aktionäre verteilt werden.

Die gute Absicht, ein von einem unserer Aktionäre beschafftes, sehr günstig hinter dem Kgl. Großen Garten an der Chaussee nach Gruna und an der Stadtgrenze neben der städtischen Hebestelle gelegenes, nicht zu teures Areal in offener Bauweise zu bebauen — vielleicht größere Einzelhäuser mit etwas besseren und geräumigern Wohnungen — scheiterte zum lebhaften Bedauern daran, daß die städtischen Kollegien es ablehnten, eine zur Arrondirung notwendige Parzelle, die der Stadt Dresden eigentümlich zugehörte, an den Verein zu verkaufen. Das inzwischen weiter dem Verein angebotene, verhältnismäßig billige Bauareal „am Tatzberge", sowie solches in der Flur des nahen Dorfes Trachau gelegene, ließ sich aus verschiedenen, schwerwiegenden Gründen für die Vereinszwecke auch nicht verwerten. Hoffentlich bietet sich aber nach Feststellung verschiedener beim Rate zu Dresden in Ausarbeitung befindlicher Bebauungspläne später Gelegenheit zur Erwerbung weiteren im Stadtgebiete gelegenen Areals, welcher Hoffnung der Verein um so freudiger entgegensieht, als die Kleinwohnungsfrage gerade in Dresden von Jahr zu Jahr ernster und dringender zur kräftigen Lösung mahnt.

Der letzte — zehnte — Geschäftsbericht 1896/97 schließt nicht minder günstig ab wie die früheren; bei ebenso reichlichen Abschreibungen konnte den Aktionären wiederum eine 4 prozent. Dividende zugebilligt werden. Wie gut der Verein im allgemeinen fundiert ist, geht am besten daraus hervor, daß am Schlusse dieses letzten Geschäftsjahres die auf Gebäude vorgenommenen Abschreibungen nunmehr eine Höhe von ca. 28 000 Mark, und diejenige des Reservefonds eine solche von über 30 000 Mark erreicht haben. Die gute und kostenlose Verwaltung hat dazu wesentlich mit beigetragen.

Am 16. Mai 1897 wurden die Wohnhäuser des Vereins an der Friedrichstraße von den Teilnehmern der 5. Informationsreise der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in Berlin, gegen 20 Herren aus allen deutschen Staaten, eingehend besichtigt. Dieselben wurden vom Vereinsvorstand, Kaufmann R. Mühlhaus, geführt und von allen, die Einrichtung, Verwaltung und

Vermietung unserer Häuser betreffenden Verhältnissen unterrichtet. Genannte Herren sprachen sich sämtlich in anerkennender und befriedigender Weise über all das Gesehene und Gehörte aus.

Diese Anerkennung von ebenso zum Urteil befähigten, als hierzu berechtigten Männern kann den Verein nur anspornen, in der bisher so außerordentlich gut bewährten Weise fortzuwirken, das heißt: „größere Häuser in der Stadt zu erbauen, um darin für kleine Beamte, Handwerker, Kaufleute und Arbeiter Wohnungen zu schaffen, welche bei möglichst billigen Mietpreisen doch allen Anforderungen für Gesundheit und Bequemlichkeit entsprechen, deren Erträgnisse aber auch zugleich dem Anlagekapitale eine ebenso angemessene, als regelmäßige und sichere Rente erbringen."

Hierdurch, wie namentlich auch durch die Berichte im „Arbeiterfreund" und der wohlwollenden Presse überhaupt, ist der Dresdner Gemeinnützige Bauverein mit seinen praktischen Erfolgen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt, empfohlen und nachgeahmt worden. —

Erfreulicherweise kann auch diesmal wieder von einem hochherzigen Wohlthätigkeitsakte berichtet werden: der in der sächsischen Residenz seit langen Jahren schon als einer der opferwilligsten Menschenfreunde bekannte und hochgeachtete Herr privat. Kaufmann, Stadtrat Klepperbein, hat seine bei der 2. Serie erworbenen 50 Stück Aktien à 200 Mk. dem „Dresdner Verein zu Rat und That" schenkungsweise zugewiesen, um von dessen Zinsen würdigen städtischen Armen Unterstützungen zukommen zu lassen. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle für so edles Wohlthun!

Das Unternehmen des Gemeinnützigen Bauvereins hat sich seiner Zeit aus den bescheidensten Anfängen, unter manchen Schwierigkeiten und Vorurteilen, ohne jede fremde Hülfe, auch ohne daß etwa Vorbilder zur Verfügung standen, erfreulich entwickelt und, wie dargelegt, reiche Früchte getragen — es kann nunmehr auf sein zehnjähriges Bestehen mit freudiger Genugthuung zurückblicken.

Es waren damals Männer der verschiedensten Berufskreise: wie der leider schon 1890 verstorbene Rechtsanwalt Dr. Schedlich — der thatkräftigste Anreger und Mitbegründer des Vereins —, der Köngl. Baurat und Stadtrat Adam, die Baumeister Melzer und Schubert, Kommissionsrat Zieschner — verstarb 29. Juli 1894 —, Drechslermeister Seyffarth — verstarb 30. Juli 1897 —, Kaufmann R. Mühlhaus, Bezirksfeldwebel a. D. Förster, Färbermeister

Kallinich u. a., welche die ersten Geldmittel für die Sache aufbrachten und ihr seitdem viel Aufwand an Zeit und Mühe opferten.

Die getroffenen Einrichtungen bezüglich der Verwaltung der Vereinshäuser haben sich bisher trefflich bewährt. Sie beruhen namentlich auf den vom Vorstande, Herrn Mühlhaus, mit größter Sachkenntnis und aus der Praxis entworfenen Mietskontrakten und der aufgestellten Haus- und Waschhausordnung — wie solche durch Abdruck bereits im Jahrgange 1892 des „Arbeiterfreund" veröffentlicht wurden und deren genaue Befolgung im beiderseitigen Interesse streng durchgeführt wird.

Manche anderen Unternehmen haben Pläne und Einrichtungen des Vereins mehr oder minder glücklich nachgeahmt. Erwähnt sei hier nur, was Dresden selbst betrifft: der „Johannesverein" mit seinen drei großen Doppelhäusern, auf der Sebnitzerstraße, 144 Wohnungen enthaltend; der „Verein gegen Armennot und Bettelei" mit seinem gegen 30 Kleinfamilienwohnungen enthaltenden größeren Hause am Elbgäßchen; der „Stadtverein für innere Mission" mit seinen vier großen Miethäusern, 106 Kleinwohnungen, an der Friedensstraße; das Königliche Finanzministerium mit seinen drei großen Doppelhäusern an der Hohenzollernstraße im nahen Löbtau — Wohnungen für 156 Unterbeamte und Arbeiter der Staatseisenbahn —; die Logen-Genossenschaft „Schwerterheim" mit einem 26 Familienwohnungen umfassenden Doppelhause, gleichfalls in Löbtau; sowie neuerdings der „Dresdener Mietebewohner-Verein" mit mehreren größeren Häusern, Kleinwohnungen enthaltend, an der Rosenstraße in Dresden. Auch ein Dresdener Privatbauunternehmer nahm schon vor sechs Jahren sich Pläne und Anlagen des Vereins zum Vorbilde und kommt dabei, besonders bei dem stetigen Steigen der Mieten für kleine Wohnungen, reichlich auf seine Kosten.

Nach vielen deutschen wie außerdeutschen, ja nach überseeischen Orten hat der Verein auf Verlangen Pläne, Statuten, Formulare und sonstige Unterlagen versandt.

Niemals haben Wohnungen leer gestanden; im Gegentheil, es war die Nachfrage und das Verlangen nach solchen außerordentlich groß. Dies ist auch nicht zu verwundern; denn die Einwohnerzahl Dresdens hat sich z. B. schon in dem Jahrzehnt 1880—1890 gerade um ein Viertel vermehrt und in den letzten Jahren ist dieses Verhältnis noch gesteigert worden. Hierbei ist besonders zu bedenken, daß zu dieser großen Vermehrung gerade die kleinen Leute verhältnismäßig

am meisten beigetragen haben, während die Bessersituierten nur einen verschwindend kleinen Theil bilden und zwei Drittel der ganzen Bevölkerung überhaupt auf kleine billige Wohnungen angewiesen sind. Andererseits ist bekannt, daß alljährlich viele kleine Wohnungen durch Abbruch älterer Häuser verschwinden und dergleichen bis zum Preise von ungefähr 200 Mark Mietzins überhaupt nur noch ganz vereinzelt in neue Häuser Dresdens eingebaut werden — ja, selbst in den umliegenden Ortschaften sind Wohnungen in solcher Preislage nur noch selten zu finden, weil auch dort schon hohe Grund- und Bodenpreise vorherrschen und die gesteigerten Löhne der Bauhandwerker und Bauarbeiter außerdem das Bauen immerhin verteuern.

Das Verhältnis der Mieter in den Vereinshäusern zur Verwaltung ist von jeher ein gutes, sehr zufriedenstellendes gewesen. Haben Erstere Wünsche, so teilen sie dieselben dem betreffenden Hausmanne mit, der hiervon den Administrator des Hauses in Kenntnis setzt. Letzterer ist befugt, geringe Angelegenheiten selbständig zu erledigen; nur bei größeren Reparaturen &c. ist die Entscheidung dem Vorstande zu überlassen. Letzterer vermietet auch die etwa frei werdenden Wohnungen. Zu dem guten Verhältnis zwischen Vorstand und Mieter dürfte wesentlich beitragen, daß letztere sämtlich Aktionäre des Vereins sein müssen und sich daher gleichsam als Mitbesitzer der Häuser fühlen und an der guten Haltung der Wohnung selbst pekuniär mit interessiert sind.

Mietzinssteigerungen hat der Verein noch nicht eintreten lassen; die Mieten bestehen vielmehr noch in derselben Höhe, wie solche von Haus aus normiert worden sind.

Die Mietzinsen gingen, wie schon oben erwähnt, fast ausnahmslos pünktlich und regelmäßig ein. Kleine Verluste kamen nur in den ersten Jahren vor, sind aber seit sieben Jahren nicht mehr eingetreten. Der vierteljährliche Zahlungsmodus hat sich ebenso gut bewährt, wie die eingeführte Abholung des Zinses durch den Vereinsvorstand in den Wohnungen der Mieter selbst. Eine Zinszahlung in kürzeren Fristen ist noch von keiner Seite gewünscht oder angeregt worden. Der eingetretene verhältnismäßig geringe Wechsel unter den vielen Mietpartien geschah zumeist aus deren eigener Entschließung, durch Arbeits-, Dienst- oder Familienverhältnisse herbeigeführt, nie aber etwa wegen Unzufriedenheit mit der Wohnung. Nur in ganz vereinzelten Fällen sah sich die Verwaltung veranlaßt, selbst vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, z. B. bei Unsauberkeit, Unverträglichkeit, unregelmäßiger Zinszahlung, Nichterwerbung von mindestens

einer Vereinsaktie — da nach § 27 der Statuten Wohnungen nur an Aktionäre vergeben werden, welche Bestimmung von Haus aus wegen des falschen Vorurteils gegen das Kasernierungssystem nicht streng durchzuführen war, jetzt aber vollständig erfüllt ist.

Was nun den Gesundheitszustand der Hausbewohner anlangt, so war derselbe von Anfang ein guter und ist es — Gott lob — bis jetzt auch geblieben; die Sterblichkeit war eine geringe und ganz normale. Ansteckende Krankheiten haben in den Häusern nicht geherrscht. Wenn auch unter den mehr als 300 Kindern Krankheiten nicht ganz ausgeschlossen waren, so traten dieselben doch stets nur vereinzelt und nicht bösartig auf. Diese Wohlthat mag ihren guten Grund in der vorteilhaften Anlage des Bauplanes, der von allen Seiten genügend Luft und Licht zuführt und dem vorhandenen unbebauten großen Hinterlande liegen, welches in große Spielplätze, in eingezäunte Bleich- und Trockenplätze und in Gartenabteile für jede einzelne Mietpartei zerlegt worden ist. Die meisten Bewohner haben sich auf diesem wenn auch beschränkten Gartenteile Beete, meist auch eine Laube errichtet, und pflegen dies Stückchen Land mit sichtlicher Liebe, erziehen auch schon ihre Sprößlinge zu solcher Pflege.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, wenn sich die Mieter in ihren Wohnungen glücklich, wohl und zufrieden fühlen, die getroffenen Einrichtungen behaglich finden und den Wert solcher Wohnung zu schätzen wissen. Gewiß bei allen hat sich das Bewußtsein Bahn gebrochen, daß die beste Grundlage zu einem glücklichen Familienleben und wirtschaftlichen Gedeihen vorzugsweise in einer angenehmen, gesunden und preiswerten Wohnung zu suchen ist. Die neuerdings mehrfach zu erkennen gegebene Nachfrage nach etwas größeren Wohnungen läßt deutlich erkennen, daß unter den Mietern auch der Sinn für besseres Wohnen überhaupt geweckt und rege geworden ist.

Streitigkeiten und Mißhelligkeiten unter den Mietern selbst gehören zu den Seltenheiten und sind, wo solche entstanden, durch den Takt und die Vermittelung des Vorstandes stets alsbald gütlich und auf versöhnlichem Wege beigelegt worden. Meist sind es die Frauen, die zu etwaigen Zwistigkeiten Anlaß geben. Verträglichkeit und Zufriedenheit scheint aber im allgemeinen eine musterhaft anerzogene Tugend dieser Hausbewohner — beinahe 900 an Zahl — geworden zu sein und bei ihnen allen kann die Wohnungsfrage, wie sie der gemeinnützige Bauverein zur Lösung brachte, gewiß als eine glücklich

gelöste und nachahmungswerte hingestellt und betrachtet werden. Obwohl die Bewohner den verschiedensten Bildungsgraden wie Berufsarten — Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende, Arbeiter, Pensionäre, Wittwen — angehören, so ist doch das Verhältnis derselben zu und unter einander immer ein gutes, lobenswertes gewesen; mindestens ein viel besseres, als man unter bewandten Umständen im allgemeinen anzunehmen pflegt. Aus alledem geht unzweifelhaft hervor, daß der Verein durch sein Schaffen auch erziehlich auf die Bewohner seiner Häuser eingewirkt hat, und dies ist gewiß als ein besonderer Vorteil zu betrachten.

Der sicherste Beweis, wie und in welcher Weise sich Vorstehendes bewahrheitet, geht am besten mit aus dem Nachstehenden hervor:

Seit dem Bezuge der zuerst fertig gestellten Häusergruppe war nämlich am 1. Oktober 1893 ein fünfjähriger Zeitraum verflossen. Obgleich nun die althergebrachte, hübsche Sitte, den wiederkehrenden Jahrestag irgend eines besonderen Ereignisses nach Verlauf einer gewissen Reihe von Jahren mit einer Festlichkeit zu begehen, um diesem Tag dadurch eine besondere Weihe angedeihen zu lassen, zwar sonst im allgemeinen erst mit Zurücklegung eines mindest 25jährigen Zeitraumes einzutreten pflegt, so war man in den Vereinshäusern doch darin übereingekommen, schon dem Ablauf dieser fünfjährigen Periode durch eine einfache gemeinsame Festlichkeit ein besonderes Gepräge aufzudrücken. In aller Stille hatte sich unter den Bewohnern ein Ausschuß gebildet, der später einer einberufenen größeren Versammlung die festliche Begehung dieses Tages in Vorschlag brachte und damit allgemeinen Beifall fand.

Es war hierbei beschlossen worden, Mittwoch, den 15. November, Abends in einem großen auf derselben Straße gelegenen Sale eine Feier des fünfjährigen Bezuges der ersten Häusergruppe des gemeinnützigen Bauvereins, bestehend in dem Feste entsprechenden Vorträgen mit einem sich anschließenden Balle zu veranstalten und zur Teilnahme auch die Herren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder samt ihren resp. Frauen einzuladen.

Daß eine solche Idee nur aus dem innersten Bewußtsein der völligen Befriedigung der Mieter mit ihren Wohnungen entsprungen sein konnte, bedarf gewiß keiner besonderen Betonung; andrerseits zeigt dies aber auch ebenso deutlich, daß unter den vielen Bewohnern dieser Häuser damals schon ein gutes Einvernehmen herrschte, das sich bis heute auch glücklich erhalten hat. Es schlägt dies zugleich das

leider immer noch herrschende Vorurteil gegen das sogenannte Kasernierungssystem völlig nieder — weshalb dieser einfachen Feier gewiß ein besonderer Wert beizulegen ist und daher auch deren Veröffentlichung nicht unwert zu sein erscheint.

Am bewußten Tage hatten sich denn auch über 300 Bewohner der Vereinshäuser zur Begehung dieser geplanten Festlichkeit eingefunden. Die gewünschte Zulassung einer weit größeren Anzahl Teilnehmer war wegen der beschränkten Größe des Lokals bedauerlicherweise nicht angänglich. Bereitwilligst und freudig waren die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit ihren Frauen der liebenswürdigen Einladung gefolgt. Die abwechslungsreichen Darbietungen — fast ausnahmslos von Bewohnern der Vereinshäuser mit wahrer Hingebung vorgetragen und gerade dadurch um so wertvoller gemacht — bestanden in einer auch von einem Bewohner verfaßten bezüglichen Festrede, dann in wechselnden Chor- und Sologesängen, Zitherspiel, komischen Vorträgen und in zwei kleinen, recht passend gewählten Einaktern. Alles gelang vorzüglich und trug zur Erhöhung der ohnehin freudigen Feststimmung wesentlich bei. Durch die Festrede sowohl, als auch durch die zündenden Ansprachen des damaligen ersten Vorstandes, Baumeister Melzer, und des Aufsichtsratsvorsitzenden, Königl. Baurat und Stadtrat Adam, wurden die humanen Vereins-Zwecke und die wohlthätige Wirkung derselben, sowie das einträchtige, ehrenvolle Beisammenwohnen so zahlreicher Familien aus dem Lehrer-, Beamten-, Kaufmanns-, Handwerker- wie Arbeiterstande in entsprechender Weise gefeiert und gewürdigt. Ein fröhlicher Ball hielt die Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen und gewiß haben alle den Schauplatz dieser bescheidenen Feier mit den befriedigendsten Gefühlen verlassen.

Unwillkürlich erinnerte sich der gleichfalls an der Festlichkeit betheiligt gewesene Schreiber Dieses auf dem Nachhausewege der Zschokke'schen Worte aus dessen Erzählung, Das Goldmacherdorf: „Da ist herzliche Verbrüderung, da ist kein Beisammenwohnen verschiedener Familien, sondern Jeder ist Glied und Teilnehmer einer einzigen großen Familie“, die sich hier in herrlichster Weise bewahrheiteten.

Im nächsten Jahre, am 1. Oktober 1898, endet das erste Jahrzehnt seit dem Bezuge der zuerst errichteten Baugruppe des Vereins und da hofft Schreiber, daß dieses Tages dann wiederum durch eine sinnige Feier gedacht werden wird und die Bewohner der Vereins-

häuser wieder einmal vereint im fröhlichen Kreise der humanen Bestrebung des gemeinnützigen Bauvereins dankbar sich erinnern werden.

Wenn es nun aber nach dem weiter oben Ausgeführten zur vollen Lösung der Kleinwohnungsfrage gerade für die Großstädte auch in Zukunft sicher nicht gelingen dürfte, allgemein gültige Normen aufzustellen, so wird man doch, und zwar schon in Rücksicht auf die hohen Preise des Baugrundes, wie auch auf die stets steigenden Löhne der Bauhandwerker und Bauarbeiter, immer wieder zum Kasernierungssystem greifen müssen — wie dies der Dresdener Gemeinnützige Bauverein mit soviel glücklichem Erfolg versucht hat —, will man nur annähernd dem immer mehr steigenden Bedarf, den immer dringenderen Gesuchen nach solchen Wohnungen genügen. Das Einzelhaus, so viel Vorzüge dasselbe auch bietet, wird hier immer ein Ideal bleiben; hier wird „Klein, aber mein" zur Phrase — denn hier ist sogar der bessere Mittelstand gezwungen, in großen Mietshäusern zu wohnen.

Möchten sich daher die edlen Zwecke unseres Vereins in allen Volkskreisen, auch unter den Bemittelteren, immer mehr und weitere Bahnen brechen; möchten auch andere Großstädte der Kleinwohnungsfrage mehr Beachtung schenken; ja, möchte man allgemein einsehen lernen, daß der Besitz einer traulichen, wohnlichen Heimstätte, einer hellen, geräumigen und dabei billigen Wohnung am ehesten und sichersten zufriedene Menschen erziehen und erhalten hilft, daß dort der beste Boden zur Pflege und zum Gedeihen eines gesunden christlichen Familienlebens ist, und dadurch zur Versöhnung der sozialen Gegensätze und zur Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände überhaupt ganz wesentlich mit beigetragen wird.

Was nützt verkürzte Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Alters- und Unfallversicherung, wenn der Familie ein trautes, freundliches Heim fehlt, um dort dieser Genüsse sich erfreuen, sich sammeln und erholen zu können, wenn die Stätte mangelt, wo sich der Hausvater mit und unter den Seinen wohl, glücklich und auch innerlich zufrieden fühlen kann!

Der Mensch, der nicht einmal in seinen „vier Pfählen" froh werden kann, den sein Heim anekelt, verliert den Sinn für Ordnung und Häuslichkeit und ist für die Gesellschaft, ja, was noch weit schlimmer ist, für sich selbst verloren.

Alter und Familienstand der erwerbsthätigen Arbeiter in Deutschland.

(Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895.)

Von Max Schön.

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 giebt über die für die Beurteilung der sozialen Verhältnisse im Arbeiterstand äußerst wichtige Frage eingehenden Aufschluß, in welchem Lebensalter sich die in den einzelnen Berufen erwerbsthätigen Arbeiter befinden und wie sich der Familienstand derselben darstellt. Eine Betrachtung der gedachten Verhältnisse für jede Berufsart würde hier zu weit führen, dürfte auch die Übersichtlichkeit erschweren. Aus diesem Grunde beschränken wir uns an der Hand des vom Kaiserlichen statistischen Amt vor kurzem herausgegebenen Ergänzungshefts II zu den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs*) auf die betreffende Erörterung nach Berufsabteilungen.

Vorweg sei bemerkt, daß die ortsanwesende Gesamtbevölkerung am Zählungstage 25 409 161 männliche und 26 361 123 weibliche, insgesamt 51 770 284 Personen umfaßte. Von denselben waren

	männliche	weibliche			
Erwerbsthätige:	15 506 482,	5 264 393,	zusammen	20 770 875	Erwerbsthätige,
Dienstboten:	25 359,	1 313 957,	"	1 339 316	Dienstboten,
Angehörige:	8 850 061,	18 667 224,	"	27 517 285	Angehörige,
Berufslose Selbständige	1 027 259,	1 115 549,	"	2 142 808	Berufslose, Selbständige.

Die hier interessierenden Erwerbsthätigen verteilen sich auf die Berufsabteilungen folgendermaßen:

A Landwirtschaft . . .	8 292 692	Pers.	= 39,9	pCt. der Erwerbsthätigen,
B Industrie	8 281 220	"	= 39,9	" " "
C Handel und Verkehr	2 338 511	"	= 11,3	" " "
D Lohnarb. wechs. Art	432 491	"	= 2,0	" " "
E 1 Militär	630 978	"	= 3,1	" " "
E 2—8 Öffentl. Dienst	794 983	"	= 3,8	" " "
zusammen	20 770 875	Pers.	= 100	pCt.

*) Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1897.

Militär und öffentlicher Dienst kommen hier weniger in Betracht, wohingegen die nachfolgenden Auseinandersetzungen auch die Dienstboten (1 339 316 Personen) einbeziehen sollen.

Es befand sich nach der 1895er Berufszählung unter den 20 770 875 Erwerbsthätigen die nachstehende Zahl von Arbeitern:

A in der Landwirtschaft	5 627 794	= 10,9	pCt. der Gesamtbevölkerung,
B „ „ Industrie . . .	5 955 711	= 11,5	„ „ „
C im Handel und Verkehr	1 223 047	= 2,4	„ „ „
D als Lohnarb. wechs. Art	432 491	= 0,8	„ „ „
G als Dienstboten (wie ob.)	1 339 316	= 2,6	„ „ „
zusammen	14 578 359	= 28,2	pCt. der Gesamtbevölkerung pro 1895.

Die 1882er Berufszählung ergab dagegen:

A in der Landwirtschaft	5 881 819	= 13,0	pCt. der Gesamtbevölkerung,
B „ „ Industrie . . .	4 096 243	= 9,1	„ „ „
C im Handel und Verkehr	727 262	= 1,6	„ „ „
D als Lohnarb. wechs. Art	397 582	= 0,9	„ „ „
G als Dienstboten	1 324 924	= 2,9	„ „ „
zusammen	12 427 830	= 27,5	pCt. der Gesamtbevölkerung pro 1882.

Die prozentuale Vermehrung der Arbeiterschaft beträgt demnach seit 1882 nur 0,7, aber die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen zeigt höchst bemerkenswerte Unterschiede in der Verteilung der Arbeiterschaft auf die einzelnen Berufsabteilungen. Die Ziffer der landwirtschaftlichen Arbeiter ist gegen 1882 um rund eine Viertelmillion zurückgegangen, also um 4,3 pCt. der ländlichen Arbeiterschaft und 2,1 pCt. der Gesamtbevölkerung. Die Industriearbeiterzahl hat sich um rund 1 860 000 vermehrt, d. h. um 45,4 pCt. der Industriearbeiterschaft und 2,4 pCt. der Gesamtbevölkerung, und eine verhältnismäßig noch größere Vermehrung der Arbeiter ist im Handel und Verkehr zu bemerken, nämlich um rund 496 000 Personen, das sind 68,2 pCt. der Handelsarbeiterschaft und 0,8 pCt. der Gesamtbevölkerung. Die Lohnarbeiter wechselnder Art haben sich gegen 1882 nur um rund 35 000 und die Dienstboten sogar nur um rund 15 000 vermehrt — Ziffern, welche gegenüber der gegen 1882 erhöhten Gesamtziffer der Arbeiter um rund 2 150 000 keine wesentliche Bedeutung haben. Durch nichts anderes, wie durch die obige ziffernmäßige Darstellung wird mehr der eklatante Beweis für die Tendenz

der arbeitenden Bevölkerung erbracht, die ländliche Beschäftigung mit der städtischen einzutauschen und Arbeit und Verdienst in den Industrie- und Handelsniederlassungen zu suchen. Andererseits ist aus der Verminderung der selbständig Erwerbsthätigen in der Industrie von 2 201 146 pro 1882 auf 2 061 764, also um rund 140 000 Personen, wohl der Schluß zu ziehen, daß die effektive Vermehrung der Arbeiterschaft nicht allein durch den natürlichen Zuwachs, sondern auch dadurch entstanden ist, daß nicht wirtschaftskräftige Betriebsinhaber in die Kategorie der Unselbständigen, hauptsächlich in die der Arbeiter eingetreten sind, was durchaus kein Rückschritt zu sein braucht, sondern die wirtschaftliche Lage vieler früher selbständigen Personen verbessert haben kann.

Wie sich die Arbeiter in den einzelnen Berufsabteilungen auf die Altersklassen verteilen, wird durch folgende Tabelle dargestellt:

Die Arbeiter standen im Alter von	Berufsabteilungen:				
	Landwirtschaft	Industrie	Handel u. Verkehr	Lohnarbeit	Dienstboten
unter 12 Jahr	30 604	1 570	199	225	7 812
12 bis 14 „	104 513	36 097	4 876	1 587	25 689
14 „ 16 „	551 165	455 926	72 714	19 995	153 288
16 „ 18 „	589 297	605 284	111 124	21 327	199 916
18 „ 20 „	559 733	616 160	119 860	22 218	206 746
unter 20 Jahr	1 835 312	1 715 037	308 773	65 352	593 451
20 bis 30 „	1 575 199	1 876 460	409 450	90 485	519 427
30 „ 40 „	770 663	1 130 571	246 500	81 257	105 197
40 „ 50 „	557 623	679 329	148 058	76 280	51 554
50 „ 60 „	478 032	379 613	86 051	66 509	38 077
60 „ 70 „	307 993	142 872	28 686	39 771	22 795
70 u. mehr Jahre	108 972	31 829	5 529	12 837	8 815

Es wird hieraus ohne weiteres klar, daß die Erwerbsthätigkeit der Arbeiter die längste Dauer in der Landwirtschaft hat, insofern eine beträchtliche Zahl derselben in früherem Lebensalter mit der Erwerbsthätigkeit beginnt und eine noch weitaus beträchtlichere Zahl erst in hohem Greisenalter mit derselben schließt. Im noch schulpflichtigen Alter bis 14 Jahre sind 135 117 Kinder, d. h. 94 114 männliche und 41 003 weibliche in der Landwirtschaft zu leichteren Aushülfsarbeiten,

insbesondere zum Hütedienst verwendet. Mit dem Austritt aus der Schule beginnt die eigentliche landwirtschaftliche Erwerbsthätigkeit in arbeitender Stellung, und die vorstehenden Ziffern zeigen, daß die Altersklassen von 14 bis 20 Jahr ziemlich gleichmäßig mit den landwirtschaftlichen Arbeitern belegt sind. Von da ab beginnt diese Erwerbsthätigkeit in nicht zu auffälligen, aber stetigen Progressionen abzunehmen. Auf die Minderung der Altersklasse von 20 bis 30 gegenüber der vorhergehenden Altersklasse unter 20 Jahr hat ohne Zweifel die mit dem 20. Lebensjahr eintretende Militärpflicht Einfluß, doch läßt der Vergleich beider Altersklassen in den übrigen Berufsabteilungen, in welchen, abgesehen von der Abteilung „Dienstboten", eine Mehrung der im Alter von 20 bis 30 Jahr stehenden Arbeiter gegenüber den unter 20 Jahre alten ersichtlich ist, die Annahme zu, daß in dieser ersteren Altersklasse der Übertritt der landwirtschaftlichen Arbeiter zur industriellen pp. Thätigkeit beginnt. Der auffällige Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeiter in der nachfolgenden Altersklasse von 30 bis 40 Jahr um die Hälfte hängt zum Teil damit zusammen, daß dieselben im reiferen Mannesalter von dem Vater das kleine Anwesen oder eine kleine Pachtung übernehmen, oder sich in sonstiger Weise in dem landwirtschaftlichen Beruf selbständig machen. Die Ziffer der selbständigen Landwirte in der gedachten Altersklasse übersteigt nämlich die der vorhergehenden Klasse um rund 400 000. Die noch bestehende Differenz zwischen den beiden Altersklassen von ebenfalls 400 000 wird durch das Ausscheiden der weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter aus der direkten Erwerbsthätigkeit, zumeist infolge Verheiratung erklärt. Denn während im Alter von 20 bis 30 Jahr noch 690 854 landwirtschaftliche Arbeiterinnen erwerbsthätig waren, reduzierte sich diese Zahl in der folgenden Altersklasse auf 293 048. An der allmählichen Abwärtsbewegung der Arbeiterziffer der Berufsabteilung „Landwirtschaft" in den folgenden Altersklassen hat das männliche und weibliche Geschlecht verhältnismäßig gleichen Anteil. Im Alter von 70 und mehr Jahren waren 71 373 männliche und 37 599 weibliche landwirtschaftliche Arbeiter erwerbsthätig.

Die Zahl der in der Industrie als Arbeiter erwerbsthätigen Kinder im Alter unter 14 Jahren ist mit 30 471 männlichen und 7 296 weiblichen Geschlechts im Verhältnis geringfügig. Dieselben verteilen sich im allgemeinen anf fast sämtliche Berufsarten, sind jedoch am meisten zu finden in folgenden Berufsarten:

	männliche	weibliche		Kinder unter 14 Jahr
Maurerei:	2 152	120,	zusammen	2 272
Schneiderei:	1 728	426	„	2 154
Tischlerei:	2 078	29	„	2 107
Schlosserei:	2 061	13	„	2 074
Weberei:	1 014	1 047	„	2 061
Schuhmacherei:	1 958	55	„	2 013
Ziegelei:	1 452	122	„	1 574
Spinnerei:	451	685	„	1 136
Fleischerei:	947	41	„	988
Stubenmalerei:	893	2	„	895
Tabakfabrikation:	333	459	„	792
Kunst- u. Handels-Gärtnerei:	551	86	„	637
Zimmerei:	599	18	„	617
Bauunternehmung:	481	79	„	560
Klempnerei:	512	5	„	517
Buchdruckerei:	469	26	„	495
Steinmetzerei:	462	28	„	490
Maschinenbau:	443	35	„	478
Barbiergeschäft:	447	1	„	448

In der Weberei ist eine Anzahl von 647 Kindern als hausindustrielle Arbeiter beschäftigt. Die obige Aufstellung legt klar, daß in den eigentlichen Fabrikbetrieben Arbeiter im Alter unter 14 Jahr in verschiedenem Maße vorkommen. Sie sind hauptsächlich in den Handwerksbetrieben als Handlanger, Arbeitsburschen, Austräger oder in ähnlicher Art beschäftigt, während die Fabrikaufsicht ihre Zahl in den wirklichen Fabrikbetrieben sehr beschränkt hat.

Nach dem Austritt aus dem schulpflichtigen Alter vom 14. Lebensjahr ab treten die Jugendlichen, auch in der Berufsabteilung „Industrie", in großen Massen in die Erwerbsthätigkeit als Arbeiter ein. Ihre Zahl wächst bis zum 30. Lebensjahr, um in der Altersklasse 30 bis 40 Jahr und in den folgenden Klassen sprungweise mit erheblicher Minderung wieder zurückzugehen. Dies trifft sowohl für das männliche, wie für das weibliche Geschlecht zu und zwar in etwa gleichem Verhältnis, wenn vorbemerkt wird, daß die Zahl der weiblichen Industriearbeiter mit 992 302 etwa den fünften Teil der männlichen mit 4 963 409 ausmacht. Der erhebliche Unterschied der Ziffern für die Industriearbeiter männlichen Geschlechts in der Altersklasse 20 bis

30 Jahr mit 1 530 311 und derjenigen in der Altersklasse 30 bis 40 Jahr mit 1 008 975 wird zum Teil durch die Vermehrung der Selbständigen in der letzteren Klasse um 225 346 gegen die erstere Klasse gedeckt, d. h. Arbeiter im Alter von 30 bis 40 Jahr machen sich in gedachtem Umfange in gewerblichen, wohl meist kleingewerblichen Berufen selbständig. Die Differenz, welche beide Altersklassen bei den weiblichen Arbeitern gegeneinander aufweisen, wird durch Verheiratung zu erklären sein. Die Zahlenabstufungen in den höheren Altersklassen sind auf den natürlichen Verlauf der Dinge zurückzuführen. Während in der Landwirtschaft die Altersklasse 40 bis 50 Jahr mit 557 623 Arbeitern belegt war, wies diese Klasse bei der Industrie noch 679 329 Arbeiter auf. Von da ab jedoch hat die Abteilung Landwirtschaft den überaus weiten Vorsprung vor der Abteilung Industrie, welch' letztere im Alter von 70 und mehr Jahren rund 77 000 Arbeiter weniger zählte, wie die Landwirtschaft. Wenn man diese Zahlen zu Grunde legen würde, dann würde die Landwirtschaft bezüglich der Arbeiterversicherung für 1,3 pCt. und die Industrie nur für 0,38 pCt. der versicherungspflichtigen Arbeiter Sorge zu tragen haben. Jedoch haben diese Verhältniszahlen nicht Anspruch auf völlige Richtigkeit, da in die Versicherungspflicht auch zum Teil die nebenerwerbsthätigen Arbeiter einbezogen sind, andererseits die Versicherungspflicht in der Landwirtschaft noch nicht überall zur gültigen Durchführung gelangt ist. Im Handel und Verkehr treten in den einzelnen Altersklassen ungefähr dieselben Erscheinungen zu tage, welche bei den vorbesprochenen Berufsabteilungen wahrzunehmen waren. Die Zahl der hier beschäftigten Kinder beläuft sich auf rund 3200 Knaben und 1800 Mädchen oder rund 5000, welche hauptsächlich im Waren- und Produkten-Handel in einer Zahl von 2616 und bei Beherbergung und Erquickung mit 2015 als Ausgeher, Gehülfen ꝛc. erwerbsthätig sind. Beim männlichen Geschlecht ist die Arbeiterzahl dieser Berufsabteilung wiederum im Alter von 20 bis 40 Jahr am stärksten vertreten, während beim weiblichen Geschlecht eine Reduktion der Arbeiterzahl in der Altersklasse 30 bis 40 um rund 90 000 gegen die vorhergehende Altersklasse 20 bis 30 eintritt, was ebenfalls auf die Verheiratung mit vollendetem 30. Jahr zurückzuführen ist. Die Altersversicherung würde nach obiger Rechnung im Handel und Verkehr 5529 Arbeiter über 70 Jahr, d. h. 0,24 pCt. aller Arbeiter umfassen, womit zugleich die Thatsache festgestellt wird, daß die in dieser Berufsabteilung erwerbsthätigen Arbeiter viel früher arbeitsmüde werden, oder ihr Ab-

gang durch Tod und andere natürliche Ursachen früher eintritt, als in der Industrie und besonders in der Landwirtschaft.

Die Lohnarbeiter scheinen die Erwerbsthätigkeit am dauerhaftesten auszuhalten, was einerseits daraus hervorgeht, daß die höchste Altersklasse noch immer mit 12837 Erwerbsthätigen überhaupt, d. h. 4638 männlichen und 8199 weiblichen belegt ist. Das ist 3 pCt. der Erwerbsthätigen dieser Arbeiterkategorie. Andererseits geschieht die Arbeiterbewegung in der Erwerbsthätigenziffer nicht so sprungweise, wie bei den vorher besprochenen Berufsabteilungen. An der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit in dieser Art der Beschäftigung partizipiert, wie schon in der höchsten Altersklasse bemerkt, vornehmlich das weibliche Geschlecht, welches in der Berufsabteilung überhaupt mit rund 35 000 Personen stärker beteiligt ist, wie das männliche. In der Hauptsache sind diese weiblichen Erwerbsthätigen Aufwartefrauen, die ja in der heutigen Zeit immer mehr mit den häuslichen Dienstboten in Konkurrenz treten, was auch aus der schon besagten geringfügigen Vermehrung der letzteren gegen 1882 ersichtlich ist.

Die häuslichen Dienstboten sind in überwiegender Mehrzahl weiblichen Geschlechts und nur rund 25000 sind männlich. Diese fallen daher bei der Betrachtung auch nicht ins Gewicht. Die untersten Altersklassen der Dienstboten sind stark belegt; im Alter bis zu 14 Jahr sind über 33 000 Personen als solche thätig und es reicht diese Zahl der Kinder nahe an diejenige der in der Industrie beschäftigten Kinder hinan. Vom 30. Lebensjahr ab ist in den höheren Altersstufen wiederum ein beträchtlicher Rückgang der Erwerbsthätigen dieser Kategorie zu bemerken. doch ist die Zahl der über 70 Jahr alten Dienstboten mit 8815 noch immer ansehnlich genug. Die große zwischen den Altersklassen bis 30 und über 30 Jahr bemerkbare Differenz in der Ziffer der Erwerbsthätigen der gedachten Kategorie läßt darauf schließen, daß die Dienstbotenlaufbahn im Zuge der allgemeinen Arbeiterverhältnisse keineswegs die schlechteste ist und die Dienstboten viel eher wie andere Arbeiter in die Lage kommen, durch Heirat oder in anderer Weise aus dem direkten Arbeitsverhältnis auszuscheiden.

Anlangend den Familienstand der Arbeiter, so giebt die folgende Darstellung der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen in jeder Berufsabteilung erwünschten Aufschluß über die obwaltenden Verhältnisse.

Es waren Arbeiter in der Berufsabteilung	ledig		verheiratet		verwitwet und geschieden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Landwirtschaft . .	2 076 351	1 603 540	1 061 793	567 542	101 502	217 066
Industrie	2 633 640	745 248	2 239 575	166 338	90 194	80 716
Handel u. Verkehr	430 945	278 675	422 624	73 292	14 473	13 038
Lohnarbeit	58 288	122 266	131 789	28 595	8 549	83 004
Dienstboten . . .	22 608	1 263 377	2 262	11 272	489	39 308

Verhältnismäßig am meisten Ledige befinden sich demnach unter den häuslichen Dienstboten, wie dies der Natur der Sache entspricht, da nur in größeren Haushalten, insbesondere in landwirtschaftlichen, verheiratete Dienstboten oder Köchinnen, oder falls sie männlichen Geschlechts, als herrschaftliche Kutscher vorkommen. Tritt in noch arbeitsfähigem Alter die Witwerschaft ein, so kehren frühere weibliche Dienstboten, welche durch die Verheiratung aus diesem Beruf ausgeschieden waren, oft zu demselben zurück, wie die betreffende Ziffer in der obigen Tabelle besagt. Bei den weiblichen Angehörigen der Berufsabteilung „Lohnarbeit“ (auch bei häuslichen Dienstleistungen) waltet dasselbe Verhältniß ob, während die Mehrzahl der Lohnarbeiter männlichen Geschlechts verheiratet ist. Der Grund dieser Thatsache ist darin zu suchen, daß diese Lohnarbeiter in überwiegender Zahl den kräftigsten, zur Verehelichung am meisten geeigneten Altersklassen angehören. Ihre Thätigkeit als Gelegenheitsarbeiter macht ihnen die materielle Fürsorge der Hausfrau begehrenswert, denn sie bedürfen bei Tags über anhaltender Beschäftigung, etwa in der Tiefbauunternehmung oder in sonstigen periodischen Arbeiten für die Besorgung des leiblichen Unterhalts notgedrungen weiblicher Hülfe.

Die Zahlen der Verwitweten und Geschiedenen in Landwirtschaft, Industrie und Handel einer speziellen Betrachtung für sich zu unterwerfen, ist nicht ratsam, weil dieselben auf keinen allgemeinen wirtschaftlichen, sondern nur auf zufällig persönlichen Verhältnissen beruhen. Thatsächlich sind zwar die Verwitweten und Geschiedenen als „ledig“ zu betrachten, jedoch ist zu berücksichtigen, daß sie doch verheiratet waren, und nur durch persönliche Umstände in den Stand der Ledigen zurückgekehrt sind. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht würde man sie daher eher zu den Verheirateten rechnen können, denn sie haben dereinst eine Familie begründet. Wollte man indessen aus diesem Grunde auch wirklich die Verwitweten und Geschiedenen zu den Verheirateten rechnen, so würde die Ziffer der Ledigen beider

Geschlechter in Landwirtschaft und Industrie diejenige der Verheirateten dennoch übersteigen. In der Landwirtschaft sind doppelt soviel ledige wie verheiratete männliche Arbeiter, und fast dreimal soviel ledige wie verheiratete weibliche Arbeiter vorhanden. In der Industrie reichte die Zahl der verheirateten männlichen Arbeiter schon näher an die der ledigen heran, während bei weitem mehr ledige Arbeiterinnen in dieser Berufsabteilung erwerbsthätig sind, wie verheiratete. Im Handel und Verkehr ist das Verhältnis der ledigen und verheirateten Arbeiter beiderlei Geschlechts ähnlich wie in der Industrie. Bei dem Überschuß der Ledigen über die Verheirateten ist vor allen Dingen die Zahl der Erwerbsthätigen unter 16 Jahr in Rücksicht zu ziehen, in der die Verheiratetenziffer nicht erscheint. Zieht man diese von der Gesammtzahl der Erwerbsthätigen in den drei Berufsabteilungen ab, so stellt sich das Verhältniß folgendermaßen:

Von über 16 Jahre alten Arbeitern waren

	ledig		verheiratet und verwitwet	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
in der Landwirtschaft	1 663 442	1 330 167	1 163 295	784 608
in der Industrie . . .	2 239 387	645 908	2 329 769	247 054
im Handel u. Verkehr	378 435	253 396	437 097	86 330

Die Situation ist demnach bei Ausscheidung der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren eine andere geworden. In der Landwirtschaft überwiegen die ledigen Arbeiter beiderlei Geschlechts zwar noch die Verheirateten, aber nicht mehr in so hohem Maße. In der Industrie und im Handel und Verkehr sind mehr verheiratete männliche Arbeiter vorhanden, wie ledige, wohingegen die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in diesen beiden Berufsabteilungen etwa ein Drittel der ledigen ausmacht. Hieraus ist zu schließen, daß in der männlichen landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung die Heiratslust weniger vorhanden ist, wie in der männlichen Arbeiterbevölkerung der beiden andern Hauptkategorieen. In der That ist der Arbeiter in den Städten zufolge seines in barem Gelde bestehenden Einkommens und in Rücksicht auf die sonstigen für die Gründung eines selbständigen Haushalts günstigen sozialen Verhältnisse dortselbst weit eher in der Lage, eine Ehe einzugehen, wie der landwirtschaftliche Arbeiter, bei dem Naturalleistungen vielfach noch einen Teil seines Lohnes ausmachen, und der als Knecht im Haushalt seines Brotherrn lebt. Bei den weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitern trifft das Gleiche zu.

Die Ziffer der Verheirateten in dieser Berufsabteilung wird vergrößert durch eine mehr oder weniger große Anzahl verheirateter Frauen, deren Männer in Industrie und Handel erwerbsthätig sind und die als Scharwerkerinnen noch in der Landwirtschaft mitarbeiten. Das umgekehrte Verhältniß, daß die Frauen landwirtschaftlicher Arbeiter in der Industrie oder im Handel erwerbsthätig sind, kommt nur vereinzelt vor. Die in den beiden letzteren Berufsabteilungen bemerkte Minderzahl der erwerbsthätigen verheirateten Frauen ist darauf zurückzuführen, daß die Fabrikgesetzgebung dazu geeignet ist, die Beschäftigung derselben auf ein minderes Maß zurückzuführen. Man denke an das Verbot dieser Beschäftigung während und kurz nach der Schwangerschaft. Dann aber ist die Thätigkeit in Industrie und Handel der Natur der Sache nach bei vielen Berufsarten nicht für weibliche Personen geeignet, die in ihrer Zeit durch die Führung des Haushalts beschränkt sind, wie denn auch die weibliche Erwerbsthätigkeit in diesen Berufsabteilungen im allgemeinen weit hinter der männlichen zurücksteht. Allerdings ist bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter gegen 1882 um sehr bedeutende Ziffern zugenommen hat. Diese absolute Mehrung beträgt in der Landwirtschaft 136 288, also 6 pCt.; in der Industrie 447 073, also 82 pCt.; im Handel 220 628, also 153 pCt.

Es erübrigt noch eine kurze Betrachtung über die erwerbsthätigen Arbeiter. Die 5 627 794 landwirtschaftlichen Arbeiter hatten 3 141 215 Angehörige zu ernähren, während die 5 955 711 industriellen Arbeiter mehr als doppelte Zahl, nämlich 6 968 812 Angehörige und die 1 233 047 Arbeiter in Handel und Verkehr 1 288 909 Angehörige zu ernähren hatten. Auf 100 erwerbsthätige Arbeiter in der Landwirtschaft entfallen demnach 55,82, auf 100 industrielle Arbeiter 117,01 und auf 100 Handelsarbeiter 104,53 Angehörige. Das Haushaltungsbudget der industriellen Arbeiter ist hiernach am meisten belastet, und wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter es beklagen, daß sie im Vergleich zu den städtischen Kollegen pekuniär schlechter gestellt sind, so muß die mehr als doppelte Angehörigenzahl der letzteren in Rücksicht gezogen werden, wodurch ein großer Ausgleich in der wirtschaftlichen Lebenshaltung herbeigeführt wird.

Bekämpfung der Trunksucht durch die Eisenbahn-verwaltung.

Von Eisenbahndirektor de Terra-Guben.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat nachstehende bemerkenswerte Verfügung ergehen lassen: „Wie die Eisenbahnverwaltung fortgesetzt darauf Bedacht nimmt, ihren Beamten und Arbeitern durch Abkürzung der täglichen Dienstdauer und Gewährung angemessener Ruhezeiten die zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit erforderliche Erholung zu ermöglichen, so ist es auch ihr Bestreben, den Bediensteten, welche die Ruhezeit nicht in ihrer Häuslichkeit zubringen können, geeignetes Unterkommen zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zur Erwärmung ihrer Mahlzeiten und Herstellung erfrischender Getränke zu geben. Es darf vorausgesetzt werden, daß dem Zugpersonal auf der Fahrt, da, wo ein Bedürfnis dazu vorliegt, durch entsprechende Ausrüstung der Packwagen überall bereits die Möglichkeit zur Erwärmung der mitgebrachten Speisen und Zubereitung von Kaffee geboten ist. Wichtiger noch als auf der Fahrt ist auf den Arbeitsstellen und Bahnhöfen das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit. Dies gilt vor allem in Ansehung der Streckenarbeiter und derjenigen im Fahrdienste und auf den Bahnhöfen beschäftigten Bediensteten, welche nach der Diensteinteilung genötigt sind, längere Zeit im Bezirk des Bahnhofs oder an der Strecke unbeschäftigt zu verweilen oder während der Ruhepausen ihre Mahlzeiten daselbst einzunehmen. Derartige Unterbrechungen des Dienstes werden erfahrungsmäßig, namentlich von weniger widerstandsfähigen Elementen, mit Vorliebe zum Genuß geistiger Getränke benutzt. Der Versuchung, während dieser Pausen in die Wirtschaften einzukehren, ist dadurch entgegenzutreten, daß dem Personal an geeigneten Stellen auf der Strecke und im Bahnhofe zweckentsprechende, wohnliche und reinliche Unterkunftsräume geboten werden, die mit, im Winter auch zur Erwärmung dienenden, nötigenfalls transportablen Kochöfen, sowie mit

Kochgeschirren ausgerüstet sind. Den Bedürfnissen der Rottenarbeiter wird in vielen Fällen schon durch die Überweisung kleiner, beweglicher, zu Kochzwecken eingerichteter Öfen genügt, welche an der jeweiligen Arbeitsstelle zum alsbaldigen Gebrauch bei der Hand sein können. Eine derartige Einrichtung hat sich im Direktionsbezirk Hannover gut bewährt. Im weiteren ist den Aufenthalts- und Übernachtungslokalen für das Zugpersonal besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Soweit diese Räume nach Ausrüstung Einrichtung und Größe sich nicht in einem berechtigten Anforderungen entsprechenden Zustande befinden, ist auf ihre Verbesserung und nötigenfalls Erweiterung Bedacht zu nehmen. Soweit irgend thunlich, ist hier dafür Sorge zu tragen, daß dem eintreffenden Personal alsbald heißes Wasser zur Bereitung von Kaffee geboten werden kann oder ihm doch Gelegenheit gegeben wird, ohne besondere Schwierigkeit und Zeitverlust mitgebrachte Mahlzeiten wärmen oder sich warme Speisen bereiten zu können. Bietet die Verwaltung so ihrem Personal die Möglichkeit den Versuchungen zum Genuß geistiger Getränke im Dienst bei gutem Willen Widerstand zu leisten, so kann sie mit um so größerer Strenge nach dieser Richtung Ausschreitungen entgegentreten, welche naturgemäß mit Nachteilen nicht nur für die Bediensteten selbst, sondern auch für den Dienst verbunden sind. Zur Verhütung solcher Ausschreitungen dient in erster Reihe eine scharfe Überwachung der Bahnhofswirtschaften. Die Vorschrift im § 12 der gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamte im Staatseisenbahndienste (die den Aufenthalt in den Bahnhofswirtschaften während des Dienstes untersagt) ist daher mit Entschiedenheit zu handhaben und jeder Verstoß nicht nur gegen die ungehorsamen Beamten sondern auch gegen die dem Genuß geistiger Getränke in unerlaubter Weise Vorschub leistenden Bahnhofswirte zu verfolgen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß nicht auf Borg Getränke verabfolgt werden. Einer beständigen Überwachung bedürfen ferner die auf den Bahnhöfen befindlichen Übernachtungslokale und sonstigen für den Aufenthalt während der Dienstpausen bestimmten Räume. Öftere unvermutete Revisionen der Bahnhofswirtschaften und der unter der Aufsicht der Verwaltung stehenden Diensträume werden als besonders wirksam empfohlen. Auch die in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe gelegenen Wirtschaften bieten dem Personal günstige Gelegenheit zur Verschaffung geistiger Getränke. Manche solcher Schänken, namentlich bei großen und von der Stadt entlegenen Bahnhöfen, sind auf den Absatz an das Bahnpersonal wesentlich mit be-

rechnet. Grade bei solchen Wirtschaften ist aus begreiflichen Gründen die Verführung groß, sie wird nicht selten dadurch noch verstärkt, daß der Verkauf von Spirituosen auf Kredit erfolgt. In geeigneten Fällen sind solche Wirtschaften, welche gegen die Bestimmungen in den §§ 33, 53 der Gewerbeordnung verstoßen, wegen Mißbrauchs der Konzession behufs Einleitung des Konzessionsentziehungsverfahrens bei der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Die Königlichen Eisenbahndirektionen werden beauftragt, vorstehenden Anregungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die in Norddeutschland fast auf jeder noch so unbedeutenden Haltestelle vorhandenen Bahnhofswirtschaften gerade für das Eisenbahnpersonal eine Quelle beständiger Versuchung zum Genuß alkoholischer Getränke sind. Durch alle noch so begründeten und wohlgemeinten Verbote und Anordnungen wird dem Alkoholmißbrauch, der ganz besonders in dem so verantwortungsvollen Eisenbahndienst nur zu leicht üble Folgen haben kann, nicht wirksam zu steuern sein, solange nicht die beständige Gelegenheit und Versuchung dazu nach Möglichkeit eingeschränkt wird. Als ein wirkliches Bedürfnis wird das Bestehen von Bahnhofswirtschaften nur auf den größeren Stationen mit stärkerem Personenverkehr anzuerkennen sein. Auf diesen werden sie auch dem Eisenbahnpersonal weniger gefährlich sein, weil es dort durch den Dienst meist viel stärker und mit geringeren Unterbrechungen in Anspruch genommen wird, als auf den kleineren Bahnhöfen mit geringerem Verkehr. Durch allmähliches Eingehen der hier jetzt vorhandenen Bahnhofswirtschaften würden wir uns dem Zustande nähern, der in Süddeutschland und anderen Ländern schon heute besteht. Nicht bloß für das Eisenbahnpersonal, sondern auch für die große Masse der Reisenden, die von jeder sich ihnen darbietenden Gelegenheit zum Genuß alkoholischer Getränke nur zu gern und reichlich Gebrauch machen, wäre das ein unschätzbarer Gewinn, der unserer gesammten Volkswohlfahrt zum Segen gereichen würde. Namentlich solange das Übel der Trunksucht, das an dem Marke unseres Volkes zehrt, nicht mit ausreichenden Gesetzmitteln bekämpft wird, müßten alle staatlichen Verwaltungen in dem Kampfe dagegen mit allen zulässigen und zweckmäßigen Mitteln voranstehen. Finanzielle Einbußen oder Opfer, seien sie auch noch so groß, können dabei gegenüber den auf dem Spiele stehenden wichtigen Interessen gar nicht in Betracht kommen.

II. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung.

Dr. Freiherr von Reitzenstein und Dr. jur. R. Freund: **„Der Arbeitsnachweis.“** Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Carl Heymanns Verlag, Berlin. — **„Entwickelung und gegenwärtiger Stand der Frage des Arbeitsnachweises.“** Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Carl Heymanns Verlag, Berlin. — **„Praktische Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,“** von Hans von Meyerinck. Verlag von G. Fischer, Jena. — **„Die Arbeitsvermittelung in Preußen während des Jahres 1894,“** von Georg Evert. Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus. 36. Jahrg. — **„Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Deutschen Reich am 14. Juni und 2. Dezember 1895.“** Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. — **„Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien.“** Geschäftsbericht für die Jahre 1895 und 1896, erstattet vom Kuratorium des Arbeitsnachweises. — **Erster Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes München 1895—96.** — **„Der allgemeine Arbeitsnachweis in Deutschland im Jahre 1896.“** Von Dr. jur. Richard Freund. Carl Heymanns Verlag, Berlin. — **„Der Arbeitsnachweis in Österreich und seine Reform.“** Von R. Riedl. Band 11, Nr. 40 „des Handels-Museums“, herausgegeben vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. — **„Der Arbeitsmarkt,“** von Schmölder, Oberlandesgerichtsrat. Preußische Jahrbücher, herausgegeben von Hans Delbrück, 83. Band, Verlag von Hermann Walther, Berlin. — **„Die arbeitslosen Arbeitnehmer in Dresden nach den Zählungen am 14. Juni und am 2. Dezember 1895.** Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden. Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden. — **„Die Arbeitslosenfrage im Lichte der englischen Erfahrungen,“** von Hans von Nostiz, königl. sächsischer Legationssekretär in Dresden. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von G. Schmoller. 20. Jahrg. 4. Heft. — **„Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung,“** von Dr. Georg Schanz, Professor der Nationalökonomie in Würzburg. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Einer Umgestaltung der Arbeitsvermittelung legt man erst in neuester Zeit mehr Wert bei. Das starke Anschwellen des Heeres der Arbeitslosen in manchen Jahren war wesentlich die Ursache, sich mit der Frage der Arbeitsvermittelung zu beschäftigen, wobei man allerdings nur in einem sehr beschränkten Maße richtiger Anschauung ausging, daß es möglich sei, durch eine bessere Arbeitsvermittelung die Arbeitslosigkeit entweder völlig zu beseitigen oder doch so einzudämmen, daß ihr der Charakter einer sozialen Gefahr genommen werde. Jedenfalls ist es richtig, daß es auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung außergewöhnlich viel zu bessern giebt und die einsichtsvolle Umgestaltung derselben auch nicht gänzlich ohne günstige Rückwirkung auf das Heer der Arbeitslosen bleiben wird. Man soll sich jedoch hüten, diesen Erfolg besonders hoch zu veranschlagen. Die beste Arbeitsvermittelungs-Organisation wird keine Arbeit nachweisen können, wenn in den Zeiten schlechten Geschäftsganges keine vorhanden ist. Doch vermag sie in anderer Weise wohlthätig zu wirken; und hierauf ist vielleicht das Hauptgewicht zu legen. Eine den Forderungen der heutigen Sozialpolitik entsprechende Arbeitsvermittelung muß sich unbedingt die Aufgabe stellen, bestimmte Arbeitergruppen, welche schwer unter dem Bann der gewerbsmäßigen Stellenvermittler stehen, aus diesen Händen zu erlösen. Sie hat sich auch das Ziel zu setzen, die Arbeitsvermittelung im Kleingewerbe von dem Einfluß gewisser Herbergs-Kneipwirte und ähnlicher Geschäftsleute zum Vorteil der Arbeitsuchenden zu befreien. Zahlreiche gemeinnützige Vereine verfolgen seit Jahren in Deutschland dieses Ziel mit großem Eifer und nicht ohne bemerkenswerten Erfolg. Bekanntlich sind die Anschauungen darüber geteilt, ob die Reform der Arbeitsvermittelung auf dem Wege gemeinnütziger Vereinsthätigkeit oder durch kommunales Eingreifen und staatlichen Zwang erfolgen solle. Die Erörterung hierüber ist heute noch nicht abgeschlossen. Sie hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Litteratur geschaffen, unter der die hervorragendste Erscheinung das Werk des leider zu früh verstorbenen Freiherrn von Reitzenstein über den „Arbeitsnachweis, seine Entwickelung und Gestaltung im In- und Auslande" ist. Das in den Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen erschienene, nach dem Tode des Verfassers von Dr. jur. Richard Freund herausgegebene umfangreiche Werk — 568 Seiten und eine Tabelle — hält, was es im Titel verspricht. Es giebt ein in das Einzelne gehendes, aber doch Weitschweifigkeit vermeidendes Bild der gesammten Bestrebungen, welche in der Gegenwart auf die Reform der Arbeitsvermittelung gerichtet sind.

In seiner einleitenden Erörterung des „Problems des Arbeitsnachweises" weist von Reitzenstein darauf hin, daß mit dem Eintreten der Idee zentralisierter Arbeitsnachweise in die Entwickelung das Problem der Organisation des Arbeitsnachweises in seiner ganzen Tragweite aufgerollt wurde. Es war daher erklärlich, daß nunmehr auch die verschiedensten Kreise die Erörterung aufnahmen und die Frage in der ganzen Mannigfaltigkeit ihrer Beziehungen zu den sozialpolitischen Bestrebungen und Interessen Gegenstand einer regeren Diskussion wurde.

Das Werk von Reitzenstein bietet das vollständigste Material für diese Diskussion. In demselben werden die auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung vorhandenen Einrichtungen und Veranstaltungen systematisch gruppiert und veranschaulicht. Daran anschließend wird eine Darlegung der Grundsätze und Gesichtspunkte gegeben, welche dem Wirken jener Einrichtungen wie ihrer Beurteilung und Weiterbildung zum Maßstab dienen können.

Die Vorteile der auf die größte Erweiterung des Arbeitsmarktes gerichteten Zentralisierung des Arbeitsnachweises werden vielfach überschätzt. Nach unserer Überzeugung ist die Hauptaufgabe der Arbeitsvermittelung eine lokal begrenzte; nur in Ausnahmefällen wird sie in der Lage sein, zur Zufriedenheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beschäftigungslosen auf größere Entfernungen hin Arbeit zu vermitteln. Von Reitzenstein ist nicht in den Fehler verfallen, die Zentralisation der Arbeitsvermittelung und die damit angestrebte Erweiterung des Arbeitsmarktes zu überschätzen. Er weist, nachdem er gewisse Vorteile der letzteren erwähnt hat, in sehr bemerkenswerter Weise darauf hin, daß die Erweiterung des Arbeitsmarktes und die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der Beweglichkeit der Arbeitskräfte ihre Kehrseite hat. Sie hat für die Arbeitnehmer vieler Gegenden den Nachteil, daß durch Eintreten der Konkurrenz auswärtiger Kräfte die bis dahin ständig gewesenen Arbeitsverhältnisse zu schwankenden werden. Vor allem aber ist in Betracht zu ziehen, daß der Vorteil höherer Entlohnung, wie er im Wege der durch die Erweiterung des Arbeitsmarktes gegebenen größeren Auswahl von Stellen erzielt werden kann, vielfach wieder ganz oder teilweise aufgewogen, ja, nicht selten überwogen wird, durch die unproduktiven Anforderungen an Reise-Übersiedelungkosten und sonstige mit dem Abbruch der Existenz am Wohnorte verbundenen Nachteile. Ein solcher Nachteil ist es häufig auch in wirtschaftlicher Beziehung, wenn der Arbeiter die Stützpunkte, welche ihm verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen an seinem bisherigen Wohnorte auch in Bezug auf seine wirtschaftliche Existenz gewährten, verliert und aus den bisherigen örtlichen Gewöhnungen, mit denen er zu rechnen verstand, in eine andere ihm unbekannte Umgebung versetzt wird. Noch mehr fällt nicht selten auch die Einbuße an Anhalt ins Gewicht, welche ihm die bisherige Umgebung in sittlicher Hinsicht gewährte. Namentlich hinsichtlich der Angehörigen der arbeitenden Klasse trifft es zu, daß der Mensch sittlich am besten in den überkommenen Verhältnissen des Heimatortes gedeiht. Wenn die abstrakten Interessen der Produktion und ihre Rentabilität, namentlich soweit es sich um Großbetriebe handelt, auf die Erweiterung und Zentralisierung in der Gegenüberstellung von Angebot und Arbeitsnachfrage und auf die damit verbundene Vermehrung der Beweglichkeit der Bevölkerung drängen, so tritt diesem Bestreben im Interesse der Arbeitnehmer und der Sicherstellung ihres Unterhalts eine Tendenz der Lokalisierung gegenüber, deren wesentlicher Zweck darin beruht, die Ausgleichung von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in erster Linie innerhalb des engeren örtlichen Kreises zu versuchen und auf weitere Kreise erst, wenn Ergänzung erforderlich ist, zurückzugreifen.

Wenn hiernach, sagt von Reitzenstein, die wirtschaftliche Aufgabe des Arbeitsnachweises allerdings dahin wird formuliert werden können, daß er die Gegenüberstellung für passende Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte in möglichst ausgedehnter und zuverlässiger und zugleich in jedem einzelnen Fall möglichst rascher Weise zu bewältigen habe, so versteht sich dieses doch mit dem Vorbehalt, daß hierbei der Rücksicht auf die Ständigkeit der Verwerthung der Arbeitskraft seitens der Arbeitgeber genügend Rechnung getragen wird und sachliche bezw. örtliche Verschiebungen zwischen den Arbeitskräften auf das gebotene Maß beschränkt bleiben. Wird die Aufgabe des Arbeitsnachweises in dieser Weise gefaßt, so folgt schon hieraus, daß derselbe für die Abwehr der Arbeitslosigkeit nur von begrenzter Bedeutung sein kann. Für dieselbe wird er von Wichtigkeit, indem er offenen Arbeitsgelegenheiten

verfügbare Arbeitskräfte und zwar bei richtiger Organisation mit entsprechender Schnelligkeit zuführt und so Arbeiten ermöglicht, welche andernfalls vielleicht unterbleiben würden. Auf diesem Wege kann eine richtige Organisation desselben zu einer Vermehrung der produktiven Arbeiten selbst beitragen; dagegen trifft er nicht die Hauptursache der Arbeitslosigkeit, die auf dauernde oder zeitweilige schlechte geschäftliche Verhältnisse zurückzuführen ist. „Auch eine noch so sachgemäße und vortreffliche Durchbildung jener Einrichtungen wird daher niemals irgendwie vollständige Sicherung der Arbeiternehmerkreise gegen Arbeitslosigkeit zur Wirkung haben können". Von Reitzenstein kommt also im wesentlichen zu derselben Anschauung über den Einfluß einer reformierten Arbeitsvermittelung auf die Arbeitslosigkeit wie wir. Der genannte Verfasser spricht im weiteren Verlauf seiner Erörterungen über die Interessen und Aufgaben des Arbeitsnachweises die Ansicht aus, daß derartige Einrichtungen bei guter Organisation allerdings einen vollständigen Überblick über die Lage von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in den einzelnen Erwerbszweigen geben können und dadurch eine wichtige Grundlage für Wahl und Bemessung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifenden Maßregeln herstellen. Freiherr von Reitzenstein glaubt, es werde die auf diesem Wege zu erlangendere klarere Erkenntnis des Bedürfnisses zugleich auch die Handhabe geben, das Problem der Arbeitslosenversicherung erfolgreicher zu behandeln, wie denn überhaupt jede Organisation einer solchen Versicherung sich eng an den Arbeitsnachweis anzuschließen haben würde; indirekt würde durch die Entwickelung des letzteren nach von Reitzenstein auch der Lösung der Arbeitslosenversicherung vorgearbeitet werden.

Das Werk ist nicht nur wegen seiner erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes, sondern auch wegen der zahlreichen Anlagen sehr wertvoll. In demselben findet man Statuten, Verordnungen, Verfügungen und Geschäftsreglements aller Art, die sich auf die Arbeitsvermittelung beziehen und zwar aus dem In- und Auslande.

Bei dem Werkchen „Entwickelung und gegenwärtiger Stand der Frage des Arbeitsnachweises" — Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen — handelt es sich um die Erörterungen der am 11. und 12. Mai 1896 in Berlin stattgefundenen Konferenz der Zentralstelle über den Arbeitsnachweis. Zur Klärung der Ansichten über die Frage haben die damaligen Verhandlungen ihr Teil mit beigetragen, ohne dieselbe jedoch in irgend einer Weise endgültig zu lösen. Hervorzuheben ist aus ihnen, daß selbst die wärmsten Vertheidiger einer möglichst weit getriebenen Zentralisierung des Arbeitsnachweises doch der Anschauung Recht geben mußten, daß die Hauptaufgabe der Arbeitsvermittelung eine lokale sei. Bemerkenswerth waren in dieser Beziehung die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Hitze, der betonte, man müsse vor allen Dingen lokale Arbeitsnachweise haben und dürfe auch nicht vergessen, daß in der Arbeitsnachweis-Organisation auch eine Gefahr liege, da sie den Arbeiter leicht verlocken könne, seine Arbeitsstelle zu verlassen. Wir glauben, daß diese Gefahr eine sehr geringe ist. Einig waren die Vertreter der verschiedenen Richtungen der Arbeitsvermittelung auch darin, daß die Leitung der einzelnen Arbeitsnachweise Sachverständigen übertragen werden müsse, denen für jeden größeren Vermittlungszweig Spezialisten für denselben beizugeben seien, um die Auswahl der

Facharbeiter richtig zu treffen. Das Werkchen kann als Ergänzung des von Reitzenstein'schen Buches betrachtet werden.

In ähnlicher Weise wie das letztere, nur erheblich kürzer gefaßt, giebt auch das Werk von Hans von Meyerinck, „Praktische Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", einen Überblick über die Vorschläge, welche in Deutschland zur Reform der Arbeitsvermittelung in den letzten Jahren gemacht sind. Ausführlicher werden die in den verschiedenen Staaten zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen eingeschlagenen Wege unter Anführung eines umfangreichen, statistischen Materials dargestellt. Nach von Meyerincks Ansicht kommt es weniger darauf an, ob die Arbeitsnachweise kommunale oder gemeinnützige sind. Hauptsache sei und bleibe doch immer, daß ihnen das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugewendet werde und ihre Benutzung eine fleißige sei — dieses könne in beiden erreicht werden. Auch die Frage, ob der Arbeitsnachweis kostenlos sein solle, sei belanglos. Unter allen Umständen müsse aber Sorge getragen werden, daß die einzelnen Mitglieder der Kommission sich nicht direkt in die Geschäftsordnung einmischen, da sonst leicht der Verdacht der Parteilichkeit aufkommen könne. Auch erscheine es bedenklich, daß die Satzungen einiger kommunaler Arbeitsnachweise vorschreiben, bei Streiks die Vermittelung für das betreffende Gewerbe einzustellen. Es werde zwar vielfach behauptet, daß gerade diese Forderung der Gerechtigkeit entspreche, weil sonst die Stellung der Arbeiterschaft gegenüber dem Arbeitgeber zu sehr leide, aber die Aufgabe der Arbeitsnachweise sei es nicht, Lohnstreitigkeiten zu schlichten. Auch sei zu berücksichtigen, daß jene Maßregel nur dann Erfolg haben könne, wenn im Falle eines Streiks von sämmtlichen deutschen Arbeitsnachweisen des betreffenden Gewerbes die Thätigkeit eingestellt werde. Eine Individualisierung der Arbeitsvermittelung, wie sie von Dr. Freund und Corvey gefordert werde, sei zu kompliziert und zu teuer, eine Vermittelung durch die Post in einem größeren Staate kaum durchführbar. Dagegen erscheine der Moeller'sche Vorschlag, eine Reichszentralstelle in Berlin zu errichten, an welche jede Woche von allen Bureaus genaue Berichte über Arbeitsangebot und -Nachfrage geschickt werden, sehr gut. Herr von Meyerinck wird inzwischen die Erfahrung gemacht haben, daß die Individualisierung der Arbeitsvermittelung nicht nur von Dr. Freund und Corvey verlangt werde, sondern, daß die Notwendigkeit zu individualisieren so ziemlich von sämmtlichen Sozialpolitikern anerkannt ist, die sich eingehender mit dieser Frage beschäftigten. Besonders für Facharbeiter, aber auch selbst für gewisse Gruppen von sogenannten ungelernten Fabrikarbeitern, ist die Individualisierung ganz unerläßlich, wenn den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Genüge geleistet werden soll. Auch Dr. Moeller, der Vertreter der weitgehendsten Zentralisierung, hält es für notwendig, daß an der Spitze von Vermittelungsstellen für Facharbeiten Fachleute stehen. Thatsächlich hat sich die Individualisierung im „Zentralverein für Arbeitsnachweis" in Berlin sehr gut bewährt, wie das vorauszusehen war.

Herr von Meyerinck kommt am Ende seines Werkes zu dem Schluß, der Staat könne allerdings den Arbeitslosen ein Recht auf Arbeit nicht gewähren, aber er habe die Pflicht, soweit es in seinen Kräften stehe, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Als Übergang müsse er mehr Arbeiterkolonieen und Verpflegungsstationen errichten und die Gründungs- und Verwaltungskosten selbst tragen. Durch Ankauf und Kultivierung von Ödland müsse er neue fruchtbare Domänen herstellen und durch

Parzellierung und Dauerverpachtung Arbeitswillige in feste Arbeit bringen. Die Arbeitsnachweise seien zu zentralisieren und Arbeitsangebot und Arbeitsnachweise durch den Staat zu regeln. Herr von Meyerinck hätte sich etwas deutlicher darüber ausdrücken sollen, wie er sich das letztere denkt. Die Arbeitshäuser müsse der Staat übernehmen und einheitlich reformieren. Schließlich müsse der Staat auch durch strenge Bestimmungen die Gemeinden anhalten, für die bedürftigen Orts- und Landarmen, Greise und Krüppel besser zu sorgen als bisher. Der Verfasser hat darin Recht, daß namentlich in Landgemeinden die Armenpflege oft sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es mag das häufig auf die Verhärtung der bäuerlichen Herzen gegen die Not der Mitmenschen, auf Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zurückzuführen sein, vielfach aber ist auch die Höhe der Armenlasten in Landgemeinden die Ursache; arme Gemeinden können oft mit dem besten Willen nicht mehr leisten als geleistet wird. Sehr entschieden ist auch der Forderung von Meyerincks zu widersprechen, daß Notstandsarbeiten als Armenunterstützung anzusehen seien.

Über die Ergebnisse, welche im vorigen Jahre von kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsvermittelungsanstalten erreicht sind, berichtet Dr. Freund in seiner Schrift: „Der Allgemeine Arbeitsnachweis in Deutschland im Jahre 1896". Insgesammt wurden von 44 kommunalen Arbeitsnachweisen 83,783 und von 23 Vereinsarbeitsnachweisen 121,436, insgesammt von beiden 205,000 Stellen vermittelt. Der größere Erfolg war also auf Seite der gemeinnützigen Arbeitsnachweise. Die Stellenvermittelung erstreckte sich in der Regel auf die verschiedensten. Gewerbe, doch überwiegt fast ausnahmslos die Vermittelung für ungelernte Arbeiter. Für einzelne Hauptgewerbe sind gut funktionierende Facharbeitsnachweise der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vorhanden; für die nicht organisierten ungelernten Arbeiter tritt daher der allgemeine Arbeitsnachweis in erster Linie ein. Am vollkommensten ist der Facharbeitsnachweis vom Berliner Vereinsarbeitsnachweis ausgebildet, wo für einzelne Gewerbe frühere Innungs-Arbeitsnachweise in besondere Abteilungen des Zentralarbeitsnachweises überführt sind. Allgemein sind die Klagen über die Schwierigkeit, landwirtschaftliche Arbeitsstellen zu vermitteln. Die Arbeiter weigern sich, auf das Land zu gehen und ziehen städtische Arbeit vor. Der Hauptgrund hierfür liegt in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen auf dem Lande. Eine weitere allgemeine Klage betrifft den Mangel an tüchtigen gelernten Arbeitern, bei übergroßem Angebot von minderwertigen ungelernten Arbeitskräften und damit Hand in Hand gehend die Ursachen dieser Erscheinung: die Schwierigkeit für offene Lehrlingsstellen jugendliche Arbeiter zu beschaffen, bei großem Angebot dieser Arbeiter für Stellen auf ungelernte Arbeit. In Mannheim konnten von 302 verlangten Lehrlingen nur 69 beschafft werden. Der weibliche Arbeitsnachweis wird von einer großen Anzahl Anstalten gepflegt. Nach der oben gegebenen Tabelle sind von 23 kommunalen Arbeitsnachweisen 25,221, von 11 Vereinsarbeitsnachweisen 15,226 Stellen für weibliche Personen vermittelt. Der weibliche Arbeitsnachweis befaßt sich, mit Ausnahme des Berliner, welcher ausschließlich Stellen für gewerbliche Arbeiterinnen vermittelte, in der Hauptsache mit der Gesindevermittelung. Dieser Zweig der Vermittelung scheint sich trotz der Konkurrenz durch die gewerbsmäßigen Vermittler gut eingerichtet zu haben. Eine Anzahl der von Dr. Freund besprochenen Arbeitsnachweise hebt hervor, daß es nicht möglich war, die Gesuche der Dienstherrschaften vollständig zu befriedigen. Ganz allgemein sind die Klagen

über die Interesselosigkeit der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitsnachweiseinrichtungen; nach Dr. Freund sind es namentlich die Großbetriebe, welche sich fern halten, weil die Arbeiter ihnen von selbst zuströmen. Das ist im Interesse der Fortentwicklung der ganzen Einrichtung sehr zu bedauern, denn in letzter Linie hängt der Arbeitsnachweisbetrieb von dem guten Willen der Arbeitgeber ab, von ihrer Bereitwilligkeit die offenen Stellen dem Bureau zu melden. Eine Verbindung verschiedener Arbeitsnachweise zum Zweck gegenseitigen Austausches der Meldungen hat vielfach stattgefunden, doch ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, sich nach den vorliegenden Berichten über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Verbindung ein abschließendes Urteil zu bilden.

Aus dem ersten „Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes in München auf das Jahr 1895/96" geht hervor, daß im vorigen Jahre auf dem genannten Amte 30,057 Arbeitgeber Arbeiter und 47,008 Arbeiter Beschäftigung suchten; besetzt wurden 25,586 Stellen. Die Verwaltung des Münchener Arbeitsamtes betont, daß es ihr keineswegs zur Pflicht gemacht werden könne, ausnahmslos allen Personen Arbeit zu vermitteln. So wenig wie das Arbeitsamt einem Arbeiter, der jedes Vertrauen verscherzt habe, seine Dienste leihen werde, so wenig müsse und dürfe dasselbe einem Arbeitgeber, der notorisch seine Pflichten nicht erfülle, dessen Betrieb vielleicht in sittlicher Beziehung bekanntermaßen ernstliche Gefahren biete, die nichts von dem allen ahnenden Arbeitslosen zuführen. Eine gewisse Auswahl müsse stets zulässig sein, möge nun das Statut dieselbe vorsehen oder nicht. Denn das Arbeitsamt solle im Interesse des Gemeinwohls dem Arbeiter eine möglichst passende Arbeitsstelle, dem Arbeitgeber einen möglichst geeigneten Arbeiter verschaffen, während der unwürdige Arbeitgeber keinem Arbeiter eine passende Arbeitsgelegenheit biete und auch mit der Zuweisung eines verkommenen Arbeiters niemandem mehr gedient sei. Gerade eine vorsichtige, natürlich stets unparteiische Auswahl der Personen, sei eine der hauptsächlichsten und schwierigsten Aufgaben des Leiters der Zentralarbeitsnachweisestelle; je besser dieselbe gelöst werde, desto leichter werde es sein, den gedachten für die Gesammtheit schädlichen Existenzen das Handwerk zu legen. Also auch hier wird die Individualisierung des Arbeitsnachweises gefordert.

Nach dem „Geschäftsbericht des Arbeitsnachweises der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauvereine" hat dieser im vorigen Jahre 2188 Stellen besetzt. Die Arbeitnehmer, welche in einer zu jenem Verein gehörenden Brauerei Beschäftigung suchen, haben sich gegen eine Gebühr von 20 Pfennig in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen zu lassen und sich zu diesem Zweck bei dem Leiter desselben persönlich zu melden. Die Eintragung geschieht ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung in der Reihenfolge der Anmeldungen und bei gleichzeitiger Anmeldung nach alphabetischer Ordnung. Arbeitnehmer, welche für bestimmte Arten der Beschäftigung eingetragen werden wollen, müssen ihre Befähigung nachweisen; gelernte Arbeiter haben ein Lehrzeugnis beizubringen. Sobald der Betriebsleiter einer Brauerei Arbeiter einzustellen wünscht, hat er dieses dem Arbeitsnachweis anzuzeigen. Die Arbeiter werden allerdings nach der Reihenfolge ihrer Eintragung den Brauereien zugewiesen, doch haben diese das Recht, unter sämmtlichen eingetragenen Arbeitern eine Auswahl zu treffen.

Einen lesenswerten Artikel über Arbeitsvermittelung, „der Arbeitsmarkt“ hat Oberlandesgerichtsrat Schmölder im 83. Bande der „Preußischen Jahrbücher“ veröffentlicht. Der Verfasser tritt für Zentralisierung ein; seine Vorschläge werden schwerlich verwirklicht werden. Im Band 11 Nr. 40 und 42 des „Handelsmuseums“ bespricht R. Riedl den „Arbeitsnachweis in Österreich nnd seine Reform“. Der Verfasser weist darauf hin, daß auch in Österreich der öffentliche Arbeitsnachweis ein lange vernachlässigtes Gebiet der sozialen Verwaltung sei. Im ganzen mache der heutige Zustand der Arbeitsvermittelung den Eindruck vollständiger Regellosigkeit und Zersplitterung. Riedl bespricht namentlich auch den Arbeitsnachweis durch gewerbsmäßige Vermittler. Er glaubt, daß den hierbei zu Tage getretenen Übelständen nur abgeholfen werden könne, wenn mit den notwendigen gewerbepolizeilichen Maßregeln die Organisation eines öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweises Hand in Hand gehe, durch den der privaten Stellenvermittelung wohlthätige Konkurrenz gemacht werde. Auch die im amtlichen Auftrage von dem Regierungsrat Evert bearbeitete Enquête über „die Arbeitsvermittelung in Preußen während des Jahres 1894“ beschäftigt sich ausführlich mit den bekannten Mängeln des gewerbsmäßigen Vermittlerwesens. Nach jener Untersuchung findet die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen bei den Stadtgemeinden selbst den wenigsten Beifall, namentlich in kleineren und mittleren Städten. Die Frage einer organischen Verbindung zwischen den bestehenden Arbeitsnachweisen wird von vielen Berichterstattern der Ermittelungsbehörde noch nicht für spruchreif gehalten. Die in der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus, 36. Jahrg. 1896, Seite 1—86, veröffentlichte Arbeit beruht auf einem äußerst reichhaltigen und wertvollen Material und verdient von jedem, der sich mit der Frage der Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit beschäftigt, gelesen zu werden. Ebenso die „Untersuchung über die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Deutschen Reich am 14. Juni und 2. Dezember 1895“, die im „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs“, Jahrg. 1896, Seite 1—89 veröffentlicht ist. Ein kleines Seitenstück zu dieser umfangreichen Arbeit bilden die Mitteilungen, welche sich in den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden, 6. Heft 1897, über die Zahl der Arbeitslosen in dieser Stadt am 14. Juni und 2. Dezember 1895 finden.

Die „Neuen Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ von Dr. G. Schanz setzen sich namentlich mit den Gegnern des von dem Verfasser in seinem Buche: „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ geforderten Sparzwanges auseinander, besprechen dann die bekannten Ergebnisse der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz, die Fortschritte der Arbeitslosenunterstützung bei den Arbeitsverbänden, die Stelluug der politischen Parteien zu der Arbeitslosenversicherung und schließlich die neuesten statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in Deutschland mit ihren ebenfalls bekannten Ergebnissen. Die „Neuen Beiträge“ sind eine Ergänzung des genannten Buches von Schanz und verdienen die Beachtung der sozialpolitisch thätigen Kreise umsomehr, da Dr. Schanz ein sehr reiches Material über die Fortschritte der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeiterverbände beibringt.

Über die „Arbeislosenfrage im Licht der englischen Erfahrungen“ hat Hans von Nostiz im Schmollerschen „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“, 20. Jahrg. 4. Heft, Seite 189—233, eine lehrreiche Arbeit

veröffentlicht. Auch die englischen Verhältnisse haben in dem Verfasser die Anschauung befestigt, daß man im allgemeinen dem Staate nicht die Pflicht auferlegen könne, dem Recht auf Arbeit Geltung zu verschaffen, denn andernfalls müsse ihm auch das Recht zustehen, die Arbeitsbedingungen schlechthin zu regeln, wodurch wir in den sozialistischen Zukunftsstaat hineingeraten. Nur in Einzelfällen, wo ein besonderes Bedürfnis vorhanden sei und namentlich die gewöhnliche Armenunterstützung sich zu ungewöhnlicher Höhe steigere, werde Staat und Gemeinde ihre Fürsorge durch Veranstaltung von Notstandsarbeiten bethätigen können.

Wie vielseitig die Litteratur ist, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung entstand, geht auch aus den regelmäßigen bibliographischen Mitteilungen des „Arbeiterfreund“ hervor.

Johannes Corvey.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Sklaverei- und Hörigkeitsfrage.

A. Zeitschriften. (Ergänzung des im Jahrgang 1896 aufgeführten Zeitschriften-Verzeichnisses.)

Arbejderblad, Fyens. Udgivet af Arbejderpartiet i Odense. Redigeret af H. Honoré. 1897. Odense, Thorsgade 19. 2 Kr.

Arbeidervennen, Redigeret af J. F. Madsen. 7de Aargang. April 1896—Marts 1897. 52 Nr. i Fol. Kjøbenhavn, Romersgade 22, 3 Sal. 2 Kr.

Arbeiterfreund, der (Gerechtigkeit). Christliche Zeitung für das arbeitende Volk Oesterreichs. Graz, Albrechtsgasse Nr. 6. 3. Jg. 1897. Jährlich 1 fl.

Horizonte, neue. Blätter f. Reform auf allen Gebieten des geist., polit. u. socialen Lebens. Hrsg. v. Dr. Ed. Loewenthal. 1. Jahrg. Septbr. 1897 bis Aug. 1898. 12 Nrn. gr. 4. Berlin (Köpenickerstr. 80/81), R. Burgemeister. Vierteljährlich ℳ —,75.

Kultur, ethische. Wochenschrift f. social-eth. Reformen. Hrsg. v. DD. R. Penzig u. M. Kronenberg. V. Jahrg. 1897. 52 Nrn. gr. 4. **Berlin, Verlag f. ethische Kultur.** Vierteljährlich ℳ 1,60.

Labour annual, the. A year book of social, economic and political reform. Edited by J. Edwards. London, W. Scott. 1 sh.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund“ erklärt sich gern bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund“ resp. den Mitgliedern des „Centralvereins“ zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie“** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze, soweit solches thunlich, behülflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. um Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Leben, das. Vierteljahrsschrift f. Gesellschaftswissenschaften und sociale Kultur. Herausgeber Dr. F. von Weichs. Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller. Jährlich ℳ 7,—.

Leitstern, der. Deutsches Central-Reformblatt. Schriftleiter: J. Guttzeit. 1. Jahrg. 1897. 24 Nrn. gr. 8. Berlin, Gebr. Kiesau. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Monatsschrift f. christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen. Begründet von weil. Freih. Karl v. Vogelsang. Red.: Ludw. Feix. 19. Jahrg. 1897. 12 Hefte. gr. 8. Wien, „Austria" F. Doll. Jährlich ℳ 8,—.

Monatshefte, socialistische. Red.: B. Heymann. III. Jahrg. des Socialist. Akademikers. 1897. 12 Hfte. Nebst der Beilage: Der socialist. Student. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, H. Baake. Viertelj. ℳ 1,50.

Praxis, sociale. Centralblatt für Socialpolitik mit der Monatsbeilage: Das Gewerbegericht. Organ des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Neue Folge der „Blätter f. sociale Praxis" und des „Socialpolitischen Centralblatts". Hrsg.: Dr. Ernst Francke. VII. Jahrg. Oktbr. 1897—Septbr. 1898. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, Duncker & Humblot. Viertelj. ℳ 2,50; einzelne Nrn. ℳ —,30.

Recht voor allen. Orgaan van den Socialisten-bond. [Hoofdredacteur: F. D. Nieuwenhuis]. 19e jaargang. 1897. Amsterdam, Bureau: Damrak 100a. Fol. (Jährlich 156 Nrn. 4 fl.)

Rundschau, social-wirtschaftliche. Halbmonatshefte, hrsg. v. A. Fischel. Red.: J. Klein. 1. Jahrg. 1897. 24 Hfte. Lex.-8. Leipzig, Literar. Anstalt, A. Schulze. Viertelj. ℳ 3,—.

Student, der socialistische. Red.: B. Heymann. 1. Jahrg. 1897. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, H. Baake. Viertelj. ℳ —,30.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Abbot, Lyman (DD) Christianity and social problems. (376 pp.) Boston, Hougthon, Mifflin & Co. $ 1,25.

Adler, G., Die imperialistische Socialpolitik. Eine Skizze. gr. 8. (IV, 44 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ —,80.

de Amicis, E., Inemici del socialismo. Novarra, E. Repetto.

Anderson, Wherry R., International socialist congresses (The Labour annual, 1896).

Andler, C., Les Origines du socialisme d'Etat en Allemagne (thèse). In-8, 501 p. Paris, F. Alcan.

Annual Report XXVIth, of the Bureau of statistics of labor. March 1896. Boston, Wright & Potter.

Anzoletti, Louise, La croyance au surnaturel et son influence sur le progrès social. (12. 421 p.) Lyon, Delhomme et Briguet.

Arbeiter als Unternehmer. (Handelsmuseum, Wien, 1897, März).

Arbeiterfreunde, falsche. (Sociale Flugblätter) Berlin, Verlag des christl. Zeitschriftenvereins.

Arbeiterzustände in Sachsen. („Volkswohl" 1897, Nr. 26.)

Artom, E., La moneta fiduciaria e le classi lavoratrici: studî. Torino, Carlo Clausen. 8. p. 31. L. 1,50.

Assirelli, Dr., Les ouvriers des deux mondes: paysan métayer de la commune de Roccasancaciano. Paris.

Asturaro, La sociologia i suoi methodi, le suo scoperte. Genua.

Baillet, F., De l'association; son influence sur le rapprochement de l'ouvrier et du patron. Paris, Larose.

Ballod, Dr. **Carl,** Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. gr. 8. (V, 93 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,20.

Banz, P., Christlich-social! od. der richt. Weg zur Lösg. der socialen Frage. 12. (72 S.) Lindau, Verlag des Pelikan. ℳ —,35.

Barth, Priv.-Doc. Dr. **Paul,** Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. 1. Tl.: Einleitung und krit. Übersicht. gr. 8. (XVI, 396 S.) Leipzig, O. R. Reisland. ℳ 8,—.

Bebel, A., Soll man die Socialdemokratie zur akuten Revolution pp. zwingen? (mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift von v. Fechenbach-Lautenbach, s. d.). (Neue Zeit, 1896/97, Nr. 35.)

— Das bürgerliche Gesetzbuch und die Socialdemokratie. (Ebenda, 14. Jahrg. 2 Bd.)

Bérard, A., C. Lombroso, Van Hamel, Documents d'études sociales. In-16, 173 p. Lyon, libr. Storck.

Bericht über den 1. Delegirtentag christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands am 31. Janr.—2. Febr. 1897 zu Bochum. Altenessen. ℳ 30.

Bernstein, Ed., Die Socialdemokratie und das neue Landtagswahlsystem in Sachsen. (Neue Zeit, 1896, Nr. 32.)

— Probleme des Socialismus. Eigenes und Übersetztes. (Ebenda, 1896, Nr. 52.)

— Die deutsche Socialdemokratie in englischer Beleuchtung. (Ebenda, 1896/97.)

Bertram, A., The labour party in Queensland. (The Contemporary Review, March 1896.)

— Le mouvement ouvrier en Australasie. (Revue d'économie polit. 1897, Janvier.)

Biagio, Carlontonlo, Briciole di socialismo. Torino. (16 p. 1895.) 2 cent.

Blanc, E., Etudes sociales, précédées de l'encyclique „Sur la condition des ouvriers". In-16, 476 p. Paris, Vic et Amat.

Boccardo, Gerolamo, Socialismo sistematico e socialisti inconscienti. (8. 165p.) Rome, Forzani & Co.

Boenigk, Die Antichinesenbewegung in Amerika. (In seiner „Festgabe für Karl Knies", Berlin, Häring 1896, S. 21—56.)

Bonnefond, G. Jac., Histoire d'un ouvrier. Limoges. Ardant et Cie. (72 pag.)

Bosanquet, B., The socialist ideal. (The Humanitarian, 1896, June.)

Bouge, A., Les conditions du travail et le collectivisme. (Revue polit. et parl. 1896, Août.)

Bowley, A. L., Die Thätigkeit der Arbeitsabteilung (Labour Department) im englischen Handelsministerium. (Archiv f. soc. Gesetzg. u. Statistik, 1897. 2. Heft.)

Breysig, Kurt, Die sociale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. (Jahrbuch für Gesetzgebung pp. im Deutschen Reiche, 1897, 1. Heft.)

Brentano, Prof. Dr. **Lujo,** Die Stellung der Studenten zu den social-politischen Aufgaben der Zeit. Vortrag. 8. (23 S.) München, C. H. Beck. *M* —,40.

Briefe, socialistische, aus Amerika. Hrsg. v. Ant. Memminger. 3. Aufl. 8. (IV, 132 S.) Würzburg, Memminger. *M* 1,—.

Buono, L. (prof.). La scuola e il socialismo in Italia. (8. 30 pp.) Napoli, Tramontano.

Buxton, S., Twenty years of social progress. (The Humanitarian, 1896, Nr. 2.)

Calmes, T., La Propriété devant le socialisme contemporain. In-18 jésus. XXXII et 226 ps. Paris lib. Lecoffre.

Calwer, R., Einführung in den Socialismus. 8. (X, 232 S.) Leipzig, G. H. Wigand. *M* 3,50, geb. *M* 4,75.

Carter, J., What is christian socialism? (The Econom. Review, Oxford, 1896. Nr. 2.)

Castelein, A., prof., Le socialisme et le droit de propriété. Bruxelles, Goemaere, 1896. (584 p.) fr. 5,—.

Ceraninara, G., Che è socialismo: opuscolo di propaganda. (25 pp.) Nicastro, Gigliotti.

v. Cetto, Frhr., Die ländliche Arbeiterfrage. (Bericht über die Vers. d. deutschen Landwirtschaftsrats v. 8.—13. Februar 1897, Berlin, Parey, 1897, S. 723.)

Chiappelli, A., Il socialismo e il pensiero moderno: saggî. Firenze, succ. Le Monnier. 16. p. XIV, 343. L. 4.

Chovet, Emmanuel, professeur, Le travail. (8. 44 p.) Caen, Delesques.

Clement, Henry, Le socialisme au XVIIIe siècle. (8. 34 p.) Paris, Bureau de la Réforme sociale.

Cochin, Denys, député, L'idéalisme et l'économie politique. (8. 21 p.) Paris, Bureau de la Réforme sociale.

Cómo se resolverá la questión social. (El Economista, Madrid, 1896, Nr. 519.)

Comte, A., La Sociologie. Résumé par E. Rigolage. In-8, XV—473 p. Paris, F. Alcan.

— Système de politique positive pp. (s. S. 405, 1896). T. IV. (38+830 p.) Paris, Larousse. fr. 9,—.

Congrès socialiste algerien. Alger, impr. Casabianca.

Constable, H., Strickland, The fallacies and follies of socialist-radicalism exposed. London, the Liberty Review. $ 1/2.

Cunow, H., Sociale Evolutionen in biologischer Auffassung. (Neue Zeit, Jahrg. XIV, 2. Band.)

Damaschke, Adf., Der Lehrer und die sociale Frage. 93. Taus. gr. 8. (8 S.) Münden, R. Werther. *M* —,30.

Daszynska, S., Das Kartell, sociologisch betrachtet. (Deutsche Worte, Wien, 1896, Maiheft.)

Dawson, W. H., Social Switzerland. Cr. 8vo, pp. 322. London, Chapman and Hall. sh. 6.

Dechêsne, L., Le mouvement social évangélique en Allemagne. (Revue d'économie pol. 1896, Décbre.)

Delaire, A., Une enquête sur la question sociale. (Reforme sociale, 1897, Février.)

Delbrück, H., Die Socialdemokratie in der großen französischen Revolution. (12 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M —,10.

Delbrück, Schmoller, Wagner, Über die Stummsche Herrenhaus-Rede gegen die Kathedersocialisten. Schreiben an den Geh. Justizrat Professor D. Dr. Hinschius, Vertreter der Universität Berlin im Herrenhause. gr. 8. (32 S.) Berlin, G. Stilke. M —,50.

Delville, A., A l'oeil droit du socialisme. Bruxelles 1896. (48 p.) fr. —,25.

Denis, H., Histoire des systèmes économiques et socialistes. In-12, 276 p., figg. Bruxelles, Ch. Rozez. fr. 2,50.

Deschanel, P., Les conditions du travail et le collectivisme. (Revue polit et parlem. 1896. No. 28/29.)

— La question sociale et le socialisme. (Revue polit. et parlem. 1897. No. 1.)

Diehl, Prof. **K.**, Socialismus und sociale Bewegung im 19. Jahrhundert. (Preuß. Jahrb. 1897, Heft 2.)

Dienstboten, unsere! Eine krit. Beleuchtung der jetz. Zustände. Von E. G. & Cl. Sch. 8. (27 S.) Leipzig, P. Ehrlich. M —,50.

Diessel, G., Die Arbeit betrachtet im Lichte des Glaubens. Ein Beitrag zur Lösg. der socialen Frage. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 303 S.) Regensburg, F. Pustet. M 2,–; geb. M 2,60.

Dietzel, Prof. **H.**, Beitrag zur Geschichte des Socialismus u. des Kommunismus. (Verh. pp. d. Centralverb. deutscher Industrieller. 1897, Januar.)

Doumic, R., Le rôle social de l'écrivain. (8. 19 p.) Paris, impr. Levi.

Duval-Arnould, L., Les sociologues improvisés et les études pratiques d'économie spéciale. (8. 14 p.) Paris, Bureau de la Réforme sociale.

Effertz, O., Arbeit und Boden. System der polit. Ökonomie. Neue wohlf. Ausg. gr. 8. (XXII, 348; XXXI, 304 u. XXIV, 127 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M 3,—.

Ego, Adam, Die sociale Frage und ihre Lösung. Alltagsbetrachtungen. gr. 8. (XVI, 248 S.) Bremen, M. Heinsius Nachf. M 4,50.

Elberskirchen, Johanna, Socialdemokratie und sexuelle Anarchie. 8. (30 S.) Zürich, Verlags-Magazin in Komm. M —,50.

Ellenbogen, W., Die Eisenbahner und die Socialdemokratie. Wien, Verlag des „Eisenbahners", 1896. (44 S.) fl. —,12.

Ellwood, Ch. A., The Le Play method observation. (American Journal of Sociol. 1897, March.)

Endemann, Prof. Dr. **W.**, Die Behandlung der Arbeit im Privatrecht. gr. 8. (92 S.) Jena, G. Fischer. M 2,40.

Engels, La force et l'économie dans le développement social. Paris.

Engels, Fr., Der Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen. (Neue Zeit, 14. Jahrg., II. Bd.).

Englert, Prof. Dr. **W. Ph.**, Arbeitergeistliche. Eine socialtheolog. Studie. gr. 8. (100 S.) Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. M 1,60.

Entwicklung, zur, der internationalen Socialdemokratie. (Volkswirtschaftl. Zeitfragen.) Berlin, L. Simion.

Escard, Fr., Solutions anciennes de la question sociale. Les communautés de familles en France. Evreux, imp. Hérissey.

Fabre, A., La Concurrence asiatique et l'avenir des ouvriers européens. In-8, 29 p. Nîmes, imp. Ve. Laporte. 30 c.

Fabreguettes, P., Société, Etat, Patrie. T. 1er. In-8, XIV-664 p. Paris, Chevalier-Marescq et Ce. fr. 9,—.

— La question sociale. Toulouse, Soubiron, 1896. (124 p.)

Fechenbach-Laudenbach, Reichsfrhr. v., Soll man die Socialdemokratie zur akuten Revolution, zu Straßenkämpfen zwingen? Leipzig, Luckhardt 1896. (116 S.) M 2,—.

Ferri, E., Socialisme et science positive. (8. 220 p.) Paris, Giard et Brière. fr. 4,—.

Flamingo, G., prof.. Il protezionismo sociale contemporaneo. Torino, Roux Frascati & C.. 1896. (326 pp.) L. 4,—.

— Le socialisme italien. (Revue polit. et parlementaire 1896, Mai).

— Der sociale Kausalzusammenhang. (Vierteljahrsschrift f. Staats- u. Volkswirtschaft, 1896, Heft 4.)

— Individual determinism and social science. (Annals of the American Acad. pp. N. 2, March 1896.)

— Die ethische Seite des Socialismus. (Deutsche Revue, 1896, September.)

Fischer, Ernst, Korbmacher in Berlin, Der Wert der Socialdemokratie für die Arbeiterschaft. Erlebnisse eines in der Partei thätig gewesenen Genossen. Berlin, Hermann Walther. (32 S.) M —,20.

Fontaine, A., De la statistique du travail. (Revue d'économ. polit. 1896, No. 11.)

Fouillée, A., Les études récentes de sociologie. Paris, Giard & Brière, 1896. fr. 1,—.

— Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde. Paris, F. Alcan. (383 p.) fr. 7,50.

François, G., Le socialisme municipal en Angleterre. (Journal des Econom, 1896, Juin.)

Fraineau, M. le, L'ouvrier au XXe siecle. La Rochelle, Roux 1896. (98 p.) fr. —,60.

Freund, P. Geo., C. Ss. R., Die Gesellschaft. Populäre Abhandlgn. 2. Aufl. 12. (186 S.) Münster, Alphonsus-Buchh. M 1,20; geb. M 2,—.

Fritsch, Sept études sur la question sociale. Louvain.

Giddings, F. H., The Theory of Socialisation: A Syllabus of Sociological Principles. 8. London, Macmillan 2/6.

Godkin, E. L., Problems of modern democracy. Londres, Archibald Constable & Co.

Gotto, Car., La scienza e il socialismo. (16. 48 pp.) Torino, V. Bona.

Grasserie, La R. de, Droit politique et constitutionnel; Sociologie; l'État fédératif; Législation comparée et Sociologie. In-8, 251 p. Paris, Fontemoing. fr. 5.

— De la classification et du rôle de la statistique parmi les sciences sociales. In-8, 19 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce.

Graue, Dr., Wirtschaftliche Lebenslage und sittliche Charakterbildung. Ein Wort gegen die Verirrgn. des modernen Socialismus. gr. 8. (20 S.) Chemnitz, F. W. Kasten. M —,20.

Grave, Jean, De stervende maatschappij en de anarchie. Vertaald door B. P. van der Voo. Met een voorwoord van F. Domela Nieuwenhuis. Rotterdam, van der Voo, 1896. (286 blz.) fl. 1,50.

Grimard, G., L'action socialiste au Parlement. Années 1894—1896. In-16, 20 p. Bruxelles, imp. Vve Brismée. 5 c.

Gymnasium, das preußische, und der Socialismus. (Christl. sociale Blätter, 1897, Heft 1/2.)

Höcker, E., Der Socialismus in Polen. (Krakau.) [Neue Zeit, 14. Jahrg.]

Hallay, M., La vérité sur le socialisme. Résumé vulgarisateur sous forme familière. Bruxelles, Lebègue & Cie. fr. —,30.

— De waarheid over het socialismus. Overgewerkt in het vlaamsch, door W. Eert. Bruxelles, Société belge de librairie. In-12, 134 p. fr. —,40.

Hammann, Dr. **Otto,** Die Wissenschaft der Socialdemokratie. Berlin, Verlag des christlichen Zeitschriftenvereins. ℳ —,50.

— Die socialdemokratische Parteilitteratur. Ebenda. ℳ —,50.

— Die kommunistische Gesellschaft. Lehren und Ziele der Socialdemokratie. Ebenda. ℳ —,50.

Hamon, A., Le Socialisme et le Congrès de Londres, étude historique. In-18 jésus, 280 p. Paris, P. V. Stock. fr. 3,50.

Hasbach, W., Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner. (Schmollers Jahrbuch pp. 1896. 3. Heft.)

Heger, Prof. **R.,** Die Erhaltung der Arbeit. Hannover, Helwing. ℳ. 8,—.

Heine, Rechtsanw. **Wolfg.,** Die Socialdemokratie und die Schichten der Studierten. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Berlin, Verl. der socialist. Monatshefte. ℳ —,20.

Henry, R., Le socialisme agraire et la prétendue concentration de la propriété rurale en France. (Annales de l'Ecole Libre. 1896. No. 5.)

Herkner, H., Die Arbeiterfrage. Eine Einführg. 2. Aufl. gr. 8. (XVI, 608 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 8,—; geb. ℳ 9,—.

Herrenhaus-Junker, die, u. die **Arbeiter.** Reden, geh. von v. Puttkamer und v. Stumm in der Sitzg. des preuß. Herrenhauses am 24. VI. 1897. Nach dem stenograph. Bericht. gr. 8. (16 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,10.

Hicks, E. L., The ethics of socialism. (Economic Review, 1896, October.)

Hirsch, Dr. **Heinr.,** Socialpolitische Studien. 2 Bücher. gr. 8. (VII, 144 S.) Berlin, R. L. Prager. ℳ 3,—.

Huret, Enquête sur la question sociale en Europe. Paris, Perrin et Co.

Huxley, Th. H., Sociale Essays. Deutsche Ausg. m. e. Einleitg. v. A. Tille. gr. 8. (VIII, LXXVI, 310 S.) Weimar, E. Felber. ℳ 5,—; geb. ℳ 6,—.

— Kapital, die Mutter der Arbeit. (Die Zukunft, Bd. XVI, S. 526 u. 576.)

Jaeger, Stadtpfr. **Mart.,** Die sociale Frage. Vorträge. 8. (VII, 118 u. 14 S.) Speyer, Jäger. ℳ 1,—.

Jensen, Ad., Le socialisme en Danemark. (Revue d'économie politique, 1896, Juin.)

Jentsch, Karl, Socialaristokratie. (Das Leben, Wien 1897, 3. Heft, S. 270—276.)

Jokisch, Matthäus, Leitsätze zum edleren Nationalismus und zur gerecht-freiheitlichen Socialpolitik. gr. 8. (8 S.) Berlin, P. Kufahl. ℳ —,20.

Jurnitschek, Dr. **Osc.,** Über die wirkliche Entstehung der Kapitalien. Vorarbeiten zur Entkräftung socialist. Theoreme. gr. 8. (VI, 144 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 3,—.

Kambli, Dekan **C. W.,** Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen? Bern, Steiger & Co. Cts. 75.

Kaufmann, M., Socialism and social politics in Austria. (The Review Economic, 1896, July.)

Kechnic, W. S., The State and the individual. London, Madehouse. 10/6.

Keene, H. G., Socialism at home and abroad. (Fortnightly Review, the, London, Jan. 1896.)

Kidd, B., La evolución social. En 4, 344 p. Madrid, Impr. de Felipe Marqués. p. 8.

Kirche, die, und die Arbeiterfrage nach der Encyklika Leos XIII. (Christl. sociale Blätter 1897, Heft 6.)

Kobatsch, Rud., Der Arbeiterschutz in der Gewerbenovelle. (Handelsmuseum, 11. Bd. 1896.)

Krauß, V., Ursachen der Verarmung u. des Notstandes. Die Bekämpfg. der wirtschaftl. Übelstände als neuer Erwerbszweig. gr. 8. (31 S.) Wien, M. Breitenstein. ℳ 1,25.

Krecke, Landger.-R. **H.,** Die genossenschaftliche Ordnung der Wirtschaft. (Fragen des öffentl. Lebens. 11. Heft.) Berlin, Kritikverlag.

Kulemann, W., Helfershelfer der Socialdemokratie. (Die Zukunft, Bd. XVII, S. 400.)

Laerda, Giov., Il socialismo e la sua tattica. Gênes, libreria editrice ligure

Lage, die, der preußischen Steinkohlenbergleute. (Neue Zeit 1896, Nr. 16.)

Lambrechts, H., L'œuvre sociale du Reichstag allemand en 1896. Louvain, Polleunis & Ceuterick.

Landagitation, die. Berlin, Verlag des christl. Zeitschriftenvereins.

Lang, O., Zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- &c. Politik 1896, Nr. 5.)

Lange, Prof. Dr. **Frz.,** Socialdemokratie? od. Nationaldemokratie? Programm e. deutschen Zukunftspartei. gr. 8. (18 S.) Berlin, P. Moedebeck. ℳ —,50.

Lapeyre P., Le catholicisme social. Paris.

Lapouge, G. Vacher de. Les sélections sociales. Cours libre de sciences politiques. Paris, Thorin & fils.

Lavollée, R., Études de morale sociale. In- 16, II-209 p. Paris, Guillaumin et Ce.

Leo XIII. üb. die Arbeiter-Frage. Aus der päpstl. Encyklika vom 15. Mai 1891. gr. 4. (4 S.) Stuttgart, Verl. des „Deutschen Volksblattes". ℳ —,05.

Lerda, G., Il socialismo e la sua tattica. (Rivista di Sociologia, Roma 1896.)

— Die Taktik der sozialdemokratischen Partei. (Neue Zeit, 15. Jahrg. 1896/97.)

Leroy-Beaulieu, P., Le Collectivisme. 3e édition. In-8, XVI-449 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 8,—.

— Les sociétés par actions, le patronage et le progrès social. (Revue des Deux Mondes LXV, 15 juin 1896.)

— Individualisme et socialisme. (La réforme sociale 1896, Nr. 1.)

Leroy-Beaulieu, P., L'ouvrier américain. (Journal de la Société de statistique de Paris 1897, No. 1.)
— Du degré de bien-être de l'ouvrier aux États-Unis. (Journ. d. Economistes, 1897 Mars.)
— Un essai d'économie sociale par un Américain. Paris, Giard & Brière, 1896. fr. 1,—.

Levêque, Isid., Il piccolo catechismo socialisto. Milano, Operai. L. —,5.

Lilienfeld, Paul de, La pathologie sociale. Paris, Giard & Brière, 1896. (47 et 332 pag.) fr. 8,—.

Limousin, C. M., Socionomique. In-16, 16 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. —,50.

Lindsay, S. M., Sociological notes. (Annals of the American Acad. of pol. and social science, 1897. January.)

Litteratur, zur, der Staats- u. Socialwissenschaften der letzten 25 Jahre. Ein Verlagsverzeichnis von Duncker & Humblot in Leipzig, 1897 (104 S.).

Lorenz, Max, Die Marxistische Sozialdemokratie. Leipzig, G. H. Wigand.
— Die Socialdemokratie und der nationale Gedanke. (Preuß. Jahrb. 1897, 2. Heft.)
— Der nationale Kampf gegen die Sozialdemokratie. 8. (46 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ —,60.
— Mein Austritt aus der Socialdemokratie. (Die Zukunft 1896/97, S. 256.)

Loria, A., Problèmes sociaux contemporains. Paris.

Lubbock, L'emploi de la vie. Paris, Hovelacque.

Luxemburg, Rosa, Neue Strömungen in der polnischen socialistischen Bewegung in Deutschland und Österreich. (Neue Zeit 1896, Nr. 32.)

Mackay, Thomas, Methods of social Reform. 8. (363 p.) London, John Murray. fr. 7,50.

Mac Lean, G. J., De sociale kwestie of het werkmansvraagstuk. (21 blz.) Kollum, T. Slagter. fl. —,25.

Macrosty, H. W., The policy of the German socialist party. (The Labour annual, London 1896.)

Mallock, W. H., Physics and sociology. (Contemporary Review, London, Januar 1896.)

Malsen, W. L. van, Arbeid als koopwar. 8. (26 bl.) s'Hage, Mouton & Co. fl. —,50.

Mannequin, T., La Question sociale et la science. 2e édition. In-8, XXVI-453 p. Paris, Guillaumin et Ce.

St. Marc, H., Du domaine propre de la sociologie. (Revue d'écon. pol. 1896, No. 4.)

Marx, Karl, Zur Kritik der politischen Ökonomie. Hrsg. v. Karl Kautsky. 8. (XIV, 203 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ 3,50.

Mascarel, A., L'enseigement social à Notre-Dame et la méthode. (Soziale Réforme 1897, Février.)

Masoneria e socialismo. Milano, Lavoratore italiano. L. —,25.

May, Dick, L'Enseignement social à Paris. 18. (117 p.) Paris, A. Rousseau. fr. 2,—.

Meyer, Rud., Die Anfänge der evang.-socialen Bewegung. (Die Zukunft, Bd. XVII, S. 511.)

Mittelstaedt, Otto, Der Socialismus der gebildeten Stände. (Die Zukunft, Bd. XVII, S. 241.)

Mehring, Frz., Geschichte der deutschen Socialdemokratie. 1. Tl.: Von der Julirevolution bis zum preuß. Verfassungsstreite 1830 bis 1863. (VI, 568 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ 3,60; geb. in Leinw. ℳ 5,—; in Halbfrz. ℳ 6,—.

Merlino, S., Pro e contro il socialismo. Milano, fratelli Treves. 16. p. 387. L. 3,50.

Métin, Albert, Le Socialisme en Angleterre. In-12. Paris 1897. fr. 3,50.

Mißstände im heutigen Erwerbsleben u. deren Beseitigung. Eine sociale Frage. Von J. S. 4. (51 S.) Bern, Schmid & Francke. Frcs. 1,20.

Mormina, Fr., Mazzinianismo e socialismo: appunti. Firenze, Campolini. (101 pp.) L. —,30.

Morris, W., The present outlook of socialism in England. (The Forum 1896, No. 2.)

Mühlemann, C., Christlicher Socialismus. gr. 8. (42 S.) Bern, Steiger & Co. Frcs. —,60.

Mumbauer, J., Etwas von den ostelbischen Landarbeitern. (Monatsschrift für christl. Socialreform 1896, 3.)

Nathusius, Prof. Dr. **Mart. v.,** Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage. 2. Aufl. gr. 8. (XI, 563 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. ℳ 9,—; geb. ℳ 10,—.

Natoli La Rosa, A., Studî politico-sociali. Palermo 1896, tip. Pontificia. 8. p. 193. L. 2,50.

Naumann, F., National-sozialer Katechismus. 5.—8. Tausf. 8. (36 S.) Berlin, Buchverl. der Zeit. ℳ —,20.

Návay, L. v., Die Arbeiterfrage im Alfeld mit besonderer Rücksicht auf die Arbeiterverhältnisse im Komitate Csanád. (Zeitschrift für Volkswirtschaft ꝛc. Wien 1897, 1. Heft.)

Nettlau, Bibliographie de l'anarchie; préface d'E. Reclus. In-8, XII-294 p. Bruxelles, 51, rue des Eperonniers. fr. 5.

Nieder mit dem Hunger! oder Wollt Ihr im Elend bleiben? Eine Frage an das arbeitende Volk. Wien, C. Strauß. Fl. —,15.

Nieuwenhuis, F., Autoritair en libertair socialisme. Amsterdam, Ph. Oudkerk, Damrak 100a. kl. 8. (96 blz.) fl. —,60.

Nitti, Prof. **Fr. S.,** La population et le système social. Paris, Giard & Brière. fr. 7,—.

Nobbe, Landesökon.-R. **M. A.,** Der evangelisch-soziale Kongreß u. seine Gegner. gr. 8. (45 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,60.

Notes on Political Economy from the Colonial Point of View. By a New Zealand Colonist. cr. 8. (224 pp.) London, Macmillan. 4/6.

Novicow, J., Conscience et volonté sociales. Paris, Giard & Brière. (380 p.) fr. 8,—.

Ostertag, Pfr. Vereinsgeistl. **Karl,** Die Dienstbotenfrage im Lichte des Evangeliums. Vortrag. 8. (21 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ —,30.

Ouvriers, les, des deux mondes, publiés par la Société d'économie sociale. 2e série. 40e fascicule. In-8, p. 189 à 252. Paris, Firmin-Didot et Ce.

Overhergh, C. van, Les caractères généraux du socialisme scientifique d'après le manifeste communiste. In-8, IV-111 p. Louvain, imp. Polleunis et Ceuterick. fr. 2,50.

Pap, J., Die Studentenschaft u. die sociale Frage. 12. (48 S.) Leipzig, G. H. Meyer. ℳ —,40.

Pareto, Vilfredo, Cours d'économie politique. Lausanne, F. Rouge. fr. 20,—.

Parti du travail, le, dans le Queensland. Par L. R. (Journal des Economistes, 1896 Avril.)

Pascal, Philosophie sociale. Paris.

Patten, Simon N., The theory of social forces. Philadelphia, American Academy etc. (151 p.)

Pellegrini, Pietro, I Diseredati e i Loro Diritti. Borgo a Mozzano. N. Vannini. (208 p.)

Pérez Pujol, E., Historia de los institutiones sociales de la España Goda. Valencia, Vives Mora. pes. 35,—.

Pflüger, Pfr. **Paul,** Die socialpolitischen Umwälzungen der Eidgenossenschaft. 8. (24 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins in Komm. Frcs. —,30.

— Einige Bemerkungen zu Dekan Kamblis: „Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen." (Schweiz. Bl. für Wirtsch.- u. Socialpolitik 1896, Dezbr.)

Pierstorff, Prof. Dr. **Jul.,** Die Carl Zeiß-Stiftung. gr. 8. (64 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,—.

Platon, G., Le socialisme en Grèce. Paris, Giard & Brière, 1896. fr. 3,50.

Plehn, C. C., Labor in California. (The Yale Review, New Haven, Conn., IV, No. 4, 1896.)

Polo de Lara, E., Estudio social y politico de las Islas Filipinas. En 8 may., 165 p. Sevilla 1896, Impr. de La Andalucia Moderna. pes. 3,50.

Pressensé, Francis de, Le congrès socialiste international de Londres. (Revue des deux Mondes 1896, Août-Septbr.)

Protokoll des katholischen südösterreichischen Gewerbe- u. Arbeitertages am 8., 9. u. 10. August 1897 in Salzburg. 8 (163 S.) Salzburg, A. Pustet. ℳ 1,10.

— üb. die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgeh. zu Hamburg vom 3. bis 9. Oktober 1897. gr. 8. (231 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,35; geb. ℳ —,60.

— üb. die Verhandlungen der Kommission f. Arbeiterstatistik vom 9. u. 11. Jan. 1897. (32 S.) ℳ —,40. (Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Verhandlungen. Nr. 12.) Fol. Berlin, C. Heymann's Verl.

Puynode, G. du, Le socialisme en 1896. (Journal des Econ., 1896 Juin.)

Pfenner, L., Die Rettung aus dem socialen Elend. I. Tl. Die Gesetze der menschl. Gesellschaft. 9. Aufl. gr. 8. (32 S.) Wien (VIII, Strozzigasse 41), Verl. der Reichspost. ℳ —,20.

Quaglino, Romolo, Studî e fenomeni sociali. Milano 1896. L. 1,50.

Quack, H. P. G., De socialisten. Dl. IV. 3e stuk. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. gr. 8. (VIII, XVIII, blz. 849—1238.) fl. 4,25.

Raimund, † **M.,** Fünf sociale Tagesfragen. gr. 8. (52 S.) Stettin, H. Dannenberg & Co. in Komm. ℳ —,60.

Rastoul, A., L'action sociale de l'Eglise. 8. (383 p.) Lyon, Delhomme et Briguet.

Raydt, Prof. Herm., Bete u. arbeite! Antrittsrede. 8. (20 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. in Komm. ℳ —,20.

Recht, das, u. die sociale Frage. gr. 8. (36 S.) Leipzig, Volksschriften-Verl. ℳ —,50.

Reichesberg, N., Die Arbeiterfrage einst u. jetzt. Vortrag. 8. (55 S.) Leipzig, G. H. Wigand. ℳ —,50.

— Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. (Schweizerische Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik 1896, Heft 1.)

Report of the Labour Department of the Board of Trade 1895/96. London, Eyre and Spottiswoode, 1896 (XXVIII s. 200).

Richard, Gaston, Le socialisme et la science sociale. 12. (200 p.) Paris, Alcan. fr. 2,50.

Richter, E., Gegen die Socialdemokratie. gr. 8. (30 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt", A.-G. ℳ —,30.

— **O.,** Die amtliche Arbeiterstatistik in Österreich. (Vierteljahrshefte zur Statist. d. Deutsch. Reichs 1896, Heft 3.)

Riehl, W. H., Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage e. deutschen Sozial-Politik. 2. Bd. 9. Aufl. gr. 8. (XIV, 394 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 5,—; geb. ℳ 6,—.

Ripley, W. Z., Geography as a sociological Study. (Pol. Science Quarterly, Boston, X, No. 4.)

Roberts, Morley, Imperial socialism. (The Humanitarian, London, Jan. 1896.)

Rogers, J. E. T., Histoire du travail et de salaires en Angleterre depuis la fin du XIIIe siècle. Traduction, avec notes, par E. Castelot. In-8, XV-498 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 7,50.

Rosenfeld, Siegfr., Socialismus u. Naturwissenschaft I—III. (Deutsche Worte, Wien 1896, Heft 1 u. 2.)

Rostand, Eugène, président de la caisse d'épargne de Bouches-du-Rhone, Les solutions socialistes et le fonctionnarisme. 8. (36 p.) Paris, bureaux de la Réforme sociale. fr. —,05.

Rother, Erich, Der Industriestaat u. die arbeitenden Klassen. 8. (24 S.) Berlin, J. Sassenbach. ℳ —,15.

Rümelin, Gust., Problèmes d'écon. pol. et de statistique. Traduit par de Riedmatten. Paris, Guilleaumin et Cie. (8 + 327.) fr. 7,50.

Ruskin, J., Fors clavigera: letters to the workmen and labourers of Great Britain. London, W. Allen. 6/—.

Russell, B., German social democracy: six lectures. New York, Longmans, Green & Co., 1896. (14 + 204 p.) D. cl., $ 1,—.

Ruyssen, Th., Les sciences sociales et politiques dans les Universités allemandes. Paris.

Sacher, E., Vier Denkfehler der heutigen civilisierten Menschheit. gr. 8. (38 S.) Krems, F. Österreicher. ℳ —,60.

Ságody, Jos. v., Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. gr. 8. (16 S.) Preßburg, G. Heckenasts Nachf. ℳ —,50.

Sambucco, C., Obiezioni al socialismo. Torino 1896.

Sanz y Escartin, Ed., El individuo y la reforma social. 448 p. Madrid 1896.
Scheicher, Prof. Dr. **Jos.**, Sociale Zukunftsmusik. (Monatsschr. f. christl. Social-reform 1896, 4.)
— Der Klerus u. die sociale Frage. 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 275 S.) St. Pölten, J. Gregora. M 2,40.
Scheven-Eisenach, Dr. **Paul,** Die Ziele der nationalen Socialisten. Vortrag. Erfurt, Wellendorf & Sohn, 1896. (14 S.)
Schlegel, Ed., Die Quellen der Berufsfreudigkeit. Langensalza, Beyer & Söhne.
Schmoller, G., Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrh. zu- od. abgenommen? Vortrag. gr. 8. (33 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M —,80.
Schubert-Soldern, Prof. **v.,** Das menschliche Glück u. die sociale Frage II, (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1896, Heft 2.)
Schwechler, Karl, Kannst du e. Socialdemokraten wählen? (84 S.) Graz, U. Moser. M —,16.
Seidel, Rob., Socialdemokratie u. ethische Bewegung. 8. (15 S.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins. M —,20.
Seignouret, E., Essais d'économie sociale et agricole. In-8. Paris 1897. fr. 7,50.
Seilhac, L. de, Le monde socialiste, groupes et programmes. Paris, A. Colies et Cie., 1896. fr. 1,—.
Sherard, R. H., The white Slaves of England: Being True Pictures of Certain Social conditions in the Kingdom of England in the year 1897. 8. (pp. 367.) London, J. Bowden. sh. 2/6.
Sherwell, Arthur, Life in West London: A Study and a Contrast. 2nd ed. cr. 8vo, pp. 214. London, Methuen. 2/6.
Simmel, G., Zur Methode der Socialwissenschaft —. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. 1896, Heft 2.)
— Sociologische Ästhetik. (Die Zukunft 1896, Nr. 5.)
Soderini, Ed., Socialismo e cattolicismo. Tournai, Desclée, Le febre & Cie. 1896. (103 + 699 p.) fr. 6,—.
— Socialisme et catholicisme. Bruxelles.
Sohm, R., en **M. Lorenz,** De Arbeidersstand en de sociaal-democratie. Koog aan de Zaan, E. N. Smit Ez. 8. (43 blz.) fl. 0,25.
Sohnrey, Heinr., Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate u. unsere besonderen Aufgaben auf dem Lande. Vortrag. 2. Aufl. gr. 8. (39 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. M —,50.
Sombart, W., Socialismus u. sociale Bewegung im 19. Jahrh. 12. Tauf. (Volksausg.) gr. 8. (IV, 89 S.) Jena, G. Fischer. M —,50.
— Ideale der Sozialpolitik. (Archiv f. sociale Gesetzg. u. Statistik 1897, 1. Heft.)
Socialdemokratie; Von der schwedischen. (Christl. sociale Blätter 1896, 20. Heft.)
Socialismus, der, nach der Encyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage. (Christl. sociale Blätter 1897, Heft 4.)
Socialistische Briefe aus Amerika. Würzburg, A. Memminger. M 1,—.
Specht, Dr. **Fritz,** Die ältesten Umsturzparteien. Berlin, Kritikverlag. M —,50.
Spencer, Herbert, The Study of Sociology. 18th ed. cr. 8, pp. 454. London, Paul Trübner & Co. 5/—.
— The principles of sociology. In 3 v. V. 3. New York, Appleton. c. 10 + 645 p. O. (Synthetic philosophy, v. 8.) cl., $ 2.

Stammhammer, Biblioth. **Jos.,** Bibliographie der Social-Politik. Lex.-8. (IV, 648 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 18,—.

Statistische Mitteilungen über das österr. Tabaksmonopol f. d. J. 1894 (berücksichtigt besonders die Arbeiterverhältnisse). (Mitt. des K. K. Finanzministeriums, Jg. II, 1896, Heft 1.)

Stein, Prof. Dr. **Ludw.,** Die sociale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen. gr. 8. (XX, 791 S.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 16,—.

— Das erste Auftauchen der socialen Frage bei den Griechen. (Schweizerische Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik 1896, Heft 1 u. f.)

Stephen, Leslie, Social rights and duties. 2 vols. London, Sonnenschein & Co., 1896. 9/—.

Struve, P. v., Studien u. Bemerkungen zur Entwickelungsgeschichte des wissenschaftlichen Socialismus. (Neue Zeit 1897, Nr. 34.)

Stubbs, Ch. W., A creed for christian socialists. 8. (122 p.) London, W. Reeves. 1/—.

Student, der, der Theologie u. die sociale Bewegung unserer Tage. gr. 8. (10 S.) Leipzig, Akadem. Buchh. ℳ —,20.

Stutzer, Realgymn.-Dir. **Emil,** Deutsche Socialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit, f. Schule u. Haus dargestellt. 8. (X, 272 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses. ℳ 3,60.

Sueur, Th., Quelques mots de morale sociale. 8. Saint-Amand, Destenay.

Sulzer, G., Begriff und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaft. (Zeitschr. für Volkswirtschaft ꝛc. 1896, 4. Heft, Wien.)

Talamo, Salvatore, La questione sociale e i cattolici. Roma, tip. dell'Unione coop. editrice 1896.

Tandy, Francis Dashwood, Voluntary socialism: a sketch. Denver (Color.) 1896. (231 pp.) $ 1,—.

Tangorra, V., L'evoluzione dell'anima e la questione sociale. Revista di Sociologia, Roma 1896.

Tscherkesoff, W., Pages d'histoire socialiste I: Doctrines et actes de la social-démocratie. (64 p.) Paris, impr. Bilot.

Teutomar, Otto, Die Umsturzgefahr. 8. (184 S.) Berlin, O. Seehagen. ℳ 2,50.

Tönnies, Prof. Dr. **Ferd.,** Über die Grundthatsachen des socialen Lebens. Bern. Steiger & Co. ℳ —,60.

Traill, H. D., Social England. (8. 636 p.) Londres, Cassel & Co.

Traub, Th., Arbeiterrechte u. Arbeiterpflichten. (8. 63 S.) Zell i. W., H. Specht. ℳ 0,25.

Travicelli, G., La questione sociale. Spoleto, tip. dell'Umbria. L. 0,30.

Troeltsch, Priv.-Doc. Dr. **Walt.,** Die Calwer Zeughandlungskompagnie u. ihre Arbeiter. Studien zur Gewerbe- u. Socialgeschichte Altwürttembergs. gr. 8. (XX, 484 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 12,—.

Troelstra, P. J., De S. A. P. (sociaaldemokratische arbeiderspartij in Nederland), Haar ontstaan, doel en streven geschetst. Amsterdam, J. A. Fortuijn. 8o. (39 blz.) fl. 0,07[5].

Ulfers, S., Het socialisme. Amsterdam, D. B. Centen. 8o. (VIII, 386 blz.) fl. 3,90; geb. fl. 4,50.

Ullmo, L., Le problème social. Paris.

Umbreit, Paul, Aus den deutschen Ziegelhöllen. (Neue Zeit 1896, Nr. 33.)

Unternehmen, ein socialistisches, im großen Stile. („Volkswohl" 1897, Nr. 35.)

Ursachen, die, der Arbeiterfrage nach der Encyklika Rerum novarum Leos XIII. (Christl.-soc. Blätter 1897, Heft 3.)

Vanderkindere, Prof. **L.**, Le socialisme dans la Grèce antique. Bruxelles, Bruylant, 1896. (20 p.)

Vauthier, Le parti socialiste et le régime parlementaire en Belgique. Bruxelles.

Vazaille, La question sociale et une question de méthode. Paris, Giard & Brière.

Verbandstag, der, der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. (Christl.-sociale Blätter 1896, 19. Heft.)

Verhandlungen der freien kirchlich-socialen Konferenz zu Kassel am 27. u. 28. April 1897. 8. (XI, 79 S.) Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission. ℳ 1,—.

— die, des 8. evangelisch-socialen Kongresses, abgeh. zu Leipzig am 10. u. 11. April 1897. Nach den stenograph. Protokollen. gr. 8. (III, 196 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,—.

— des 6. österreichischen socialdemokratischen Parteitages, abgeh. zu Wien vom 6. bis einschließlich 12. April 1897. Nach dem stenograph. Protokolle. gr. 8 (224 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —,50.

Verly, Hippolyte, Le triomphe du socialisme. (18. 242 p.) Paris, H. le Soudier. fr. 2,50.

Vignes, J. B. M., La Science sociale, d'après les principes de Le Play et de ses continuateurs. 2 vol. In-8. 464; 459 p. Paris, Giard et Brière. fr. 16,—.

Villard, T., Premières notions d'économie sociale. In-18, 67 p. Paris, Colin et Ce.

Virgilii, Prof. **F.,** Der wissenschaftliche Socialismus in Italien. (Vierteljahrsschrift f. Staats- u. Volksw. 1896, Heft 1.)

Walras, Etudes d'économie sociale. Paris.

Walter zur Nieden, Die Arbeiterverhältnisse der Eisen- u. Stahlhüttenindustrie Großbritanniens. Auf Grund einer Inspektionsreise dargestellt. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung ꝛc. 1896, Heft 2.)

Wagner, Adolf, Schlußworte einer akademischen Vorlesung über Socialpolitik. (Preuß. Jahrbücher 1897, 1. Heft.)

Ward, L. F., Principles of sociology. (Annals of the American Acad. of polit. and social sciences 1896, July.)

Webb, Katharina, Die Maschinerie der englischen Genossenschaft. (Deutsche Worte 1896, August.)

Weinheimer, H., Arbeiterorganisationen, ihre Bedeutung und ihre Geschichte. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. ℳ —,10.

Weltverbesserer, die. Berlin, Verlag des christl. Zeitschriftenvereins.

Wermert, G., Pro societate. gr. 8. (171 S.) Halle, C. A. Kaemmerer & Co. ℳ 2,—.

Westergaard, H., Den ældre Nationaløkonomis Opfattelse af det sociale Spørgsmaal. 140 Sider i. 8. Kjøbenhavn, Gad. 1 kr. 75 öre.

Wilhelmi, O., Auch e. Manifest! Historisch-krit. Zeitbetrachtg. (p. adr. des Herrn v. Vollmar.) 8. (32 S.) Berlin, F. Cynamon. *M* —,50.

Winiarski, L., Deux théories d'équilibre économique. (Revue internationale 1896, No. 12.)

Wuppermann, K., Sociale Bewegung (in „Deutscher Geschichtskalender" 1896). Leipzig, Grunow.

Wolff, H. W., The autonomy of labour. (Contemporary Review 1896, August.)

Werms, René, De natura et methodo sociologiæ. 104 pp. in-8. Paris, Welter, 1897. fr. 3,—.

Wrixon, Sir **H.**, Socialism. New York, The Macmillan Co. 11 + 330 p. 8. cl., $ 3.

Zenker, E. V., Die Wiener Revolution 1848 in ihren socialen Voraussetzungen u. Beziehungen. 8. (X, 296 S.) Wien, A. Hartleben. geb. *M* 6,—.

Ziller, Geh. Staatsr., Die fiskalischen Griffelbrüche im Herzogtum Meiningen. (Schanz, Finanzarchiv, 1896, I. Bd.)

Zola, Daniel, L'agriculture et le socialisme. 8. (28 p.) Paris, bureaux de la Réforme sociale. fr. 0,05.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Ermittelungen üb. die Verhältnisse in der Kleider- u. Wäsche-Konfektion. (Drucksachen d. Komm. f. Arbeiterstatistik. Erhebungen Nr. 10.) Bearb. im kaiserl. statist. Amt. (110 S.) Berlin, Heymann. *M* 1,—.

Därmstädter, P., Die Hörigen im französischen Jura und Voltaires Kampf für ihre Freiheit. (Zeitschrift für Social- u. Wirtschaftsgeschichte 1896. Heft 3/4.) Weimar.

— Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz u. Lothringen. Straßburg, Trübner. *M* 7,—.

Eckert, Dr. **Chrn.**, Der Frohnbote im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. gr. 8. (VI, 121 S.) Leipzig, Veit & Co. *M* 3,50.

Freund, Geo., Die Sklaverei oder Heidentum und Christentum. (47 S.) Graz, U. Moser.

Gernat, A. v., Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland. Vortrag. gr. 8. (34 S.) Reval, F. Kluge. *M* 1,20.

Gutsherrschaft und Erbunterthänigkeit in Ostpreußen 1791/1794. (Zeitschrift für Kulturgeschichte 1896. 6. Heft.) Weimar, G. Steinhausen.

Halle, E. v., Baumwollproduktion u. Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten. 1. Teil: Die Sklavenzeit. (369 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 9,—.

Häbler, Konrad, Die Anfänge der Sklaverei in Amerika. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. 4. Bd., 2. Heft.)

Loria, Achille, Die Sklavenwirtschaft im modernen Amerika und im europäischen Altertume. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. 4. Bd., 1. Heft.) Emil Felber, Weimar. à Bd. *M* 12,—.

Meyer, Ref. Dr. **Wilh.**, Guts- u. Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. (Conrads Jahrbücher, III. F., 12. Bd., S. 801.)

Scherling, E., Die Bekämpfung von Sklavenraub und Sklavenhandel seit Anfang dieses Jahrhunderts. (Strafrechtliche Abhandlungen.) Breslau, Schletter.

Schulin, Ph. F., Leibeigenschaftsverhältnisse in Frankfurt a. M. im 16. bis 18. Jahrhundert (in seinem Werk: Die Frankfurter Landgemeinden, Frankfurt a. M., Völker).

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

A. Zeitschriften. (Ergänzung vom Jahrgang 1896.)

Dry Goods Economist, Deutscher, Wochenschrift f. Textilwaren—Maschinen—Konfektion—Börsen u. allgemeine Handelsberichte. Red. u. Hrsg.: H. v. Oertzen. 1. Jahrg. Aug.—Dezbr. 1897. 22 Nrn. Fol. Berlin, L. Abel in Komm. Vierteljährlich *M* 2,—.

Industrie-Zeitung, Deutsche, Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller zur Beförderg. u. Wahrg. nationaler Arbeit. Hrsg. u. Red.: Arnold Steinmann-Bucher. 16. Jahrg. 1897. 12 Nrn. gr. 4. (Nr. 13, 24 S.) Berlin, W. H. Kühl in Komm. *M* 10,—.

Revue de Législation Ouvrière et Sociale. Lois et Règlements—Débats et Projets Parlementaires Congrès—Bibliographie. (M. Georges Paulet, Professeur de Législation ouvrière a l'école des sciences politiques.) Paris. Librairie H. le Soudier. 10 fr. par an.

Zeitschrift des bayerischen Dampfkessel-Revisions-Vereins. Hrsg. vom Verein. Schriftleiter: Dir. W. Gyßling. 1. Jahrg. 1897. 12 Nrn. gr. 4. München (Georgenstr. 30), Verlag des Vereins. *M* 8,—.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Abänderung u. Ergänzung der Gewerbeordnung bezüglich des Lehrlingswesens u. der Genossenschaften. (Gesetz vom 23. Februar 1897, R.-G.-Bl. Nr. 63.) gr. 8. (8 S.) Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. *M* —,24.

Adler, Prof. **G.,** Einführung des Normalarbeitstages. Tübingen, Laupp.

— Einführung des Normalarbeitstages u. Fortbildung des Arbeiterschutzes (in „Basels Socialpolitik in neuester Zeit", Tübingen 1896).

Agahd, Lehrer **C.,** Die erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder. (Zeitschr. d. Centralst. f Wohlfahrtseinrichtungen 1897, Nr. 13 u. 14.)

d'Ajano, R. B., Factory legislation for the protection of women and children in Italy. (Journal of Political Economy 1896, June.)

Anleitung zur Einrichtung u. Instandhaltung v. Triebwerken (Transmissionen), hrsg. v. der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Dessau. Ausg. 1897. 8. (VIII, 277 S. m. Abbildgn.) Leipzig, J. J. Weber. geb. *M* 2,50.

Arbeids-, fabrieks-, en handelswetten. Met verwijzing naar de overeenkomstige artikelen uitgegeven onder toezicht van H. J. Romeijn. Sneek, J. F. van Druten. kl. 8. (IV, 140 blz.) fl. —,50; geb. fl. —,90.

Arbeidswet, Kon. besluit van 21 Januari 1897 (Stbl. no. 46) tot vaststelling van eenen algemeenen maatregel van bestuur bedoeld bij art. 4 der arbeidswet. 's-Gravenhage, Geb. Belinfante. 12. (12 blz.) fl. —,10.

Arbeiterbelegschaft, die, der staatlichen und der unter Aufsicht stehenden Privatwerke im Oberbergamtsbezirk Clausthal nach den Ergebnissen der statistischen Erhebungen vom 2. Dezember 1895. Hannover, J. C. König & Ebhardt.

Arbeiterschutzvorschriften, Landesbehördliche. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. hoch 4. (140 S.) Berlin, P. Stankiewicz. ℳ 2,—.

Arbeitnehmer, die beschäftigungslosen, im Kgr. Bayern, nach den Erhebungen vom 14. Juni und 2. Dezember 1895. (Zeitschr. d. Kgl. bayer. Statist. Bureaus 1896, Nr. 2/3, S. 110—125.)

Arbeitstag, Achtstündiger. Berlin, Verlag des christlichen Zeitschriftenvereins.

—, der achtstündige, im Eisenbahnbetrieb. (Das Leben, Wien, 1897, Heft 1, S. 21—23.)

Arnold jun., **B. W.,** History of the Tabacco Industry in Virginia from 1860 to 1894, Baltimore 1897. 8. sd., pp. 86. (Tabacco.) London, W. Wesley and Sou. 2/6.

Asser, H. L, Bescherming van minderjarigen. Haarlem, De Erven F. Bohn. gr. 8. (VIII, 444 blz.) fl. 4,90.

Auszug aus den Bestimmungen der Verordnung vom 31. Mai 1897, die Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion betr. (R.-G.-Bl. S. 459). Plakat. 35,5 × 53,5 cm. Leipzig, Alb. Berger. Auf Pappe ℳ —,30.

Aveling, Ed., Zur Geschichte der Maidemonstration für den gesetzlichen Achtstundentag in England. (Neue Zeit 1896, Bd. II.)

d'Avenel, G., Le mécanisme de la vie moderne. Le papier. (Revue des deux mondes 1895)

Bauer, Privatdoz. **Steph.,** Die Heimarbeit und die geplante Regelung in Österreich. (Archiv f. soc. Gesetzgeb. u. Statistik 1897, 2. Heft.)

Beck, Dr. **Ludw.,** Die Geschichte des Eisens in technischer u. kulturgeschichtlicher Beziehung. 3. Abtlg. Das 18. Jahrh. Mit 232 in den Text eingedr. Abbildgn. gr. 8. (VII, 1205 S.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. ℳ 35,—.

Beckers, G., Hygiene der Bäcker u. Konditoren. (Neue Zeit, 15. Jahrg. 1896/97.)

Bekanntmachung betr. die Einrichtung u. den Betrieb der Buchdruckereien u. Schriftgießereien. Erlaß des Reichskanzlers vom 31. Juli 1897. Plakat. 53,5 × 42 cm. Hagen, O. Hammerschmidt. ℳ —,30.

— betr. die Einrichtung u. den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten. (Arbeiterschutzbestimmungen.) Vom 2. Febr. 1897. (Reichs-Anzeiger Nr. 31 v. 5. Febr. 1897.)

Bellet, Daniel, Mouvement scientifique et industriel. (Journal des Econ. 1896, Juin.)

Bère, Ingenieur, prof. etc. **F.,** Les tabacs. Paris, May & Motteroz. (250 p.) fr. 5,—.

Beretning om Fabriktilhynets Virksomhed i. 1896—97. Kjöbenhavn 1897. (26 pag.)

Bericht über die Fabriken-Beaufsichtigung im Herzogtum Sachsen-Altenburg 1895. (20 S.)

— der k. k. Gewerbe-Inspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1896. Lex.-8. (LII, 442 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

— des k. k. Gewerbeinspektors f. die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien (Amtssitz Wien) im J. 1896. Lex.-8. (XXXVI, 26 S) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ —,40.

Berichte der k. k. Bergbehörden üb ihre Thätigkeit im J. 1895 bei Handhabung der Bergpolizei u. Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbaumiuisterium. gr. 8. (XII, 481 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 6,—.

— der Kantonsregierungen üb. die Ausführung des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken 1895 u. 1896. Veröffentlicht vom schweizer. Industriedepartement. (Deutsch u. französisch.) gr. 8. (III, 146 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 1,60.

Bersch, Dr. **Wilh.,** Mit Schlägel u. Eisen. Eine Schilderg. des Bergbaues u. seiner techn. Hülfsmittel. Mit 26 Vollbildern u. üb. 300 Text-Abbildgn. (In 25 Lfgn.) gr. 8. Wien, A. Hartleben. à ℳ —,50.

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Berufsstatistik für das Reich im Ganzen. (Statistik des Deutschen Reichs.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

Binder, Prof. **J. J.,** Die attischen Bergwerke im Altertum. (Zeitschrift für Bergrecht 1896, Heft 3.)

Bernat, Dr. **Josef,** Landwirtschaftliche Industrie. (Mitt. d. Statistischen Bureaus des Landeskulturamts f. d. Kgr. Böhmen 1895/96, Prag 1896, S. XXIII bis XXXIX.)

Bonne, Henri, La protection du travail national. Besançon, Millot.

Borght, R. van der, Die Haftpflicht der gewerblichen Unternehmer in Deutschland. (Mitteilungen des deutschen Haftpflichtverbandes.) Berlin, Siemenroth & Troschel.

Brants, Prof. **V.,** Le régime des fabriques en Autriche. (Réforme sociale, Paris, Février 1896.)

Burkhardt, Stabsarzt Dr. **B.,** Die Abfallwässer und ihre Reinigung. gr. 8. (VI, 102 S.) Berlin, J. Springer. ℳ 2,—.

Brodu, Jules, Code pratique de la réglementation du travail dans les industries du bâtiment. 8. 250 p. Paris, A. Rosseau. fr. 6.

Büttgenbach, Frz., Die Nadel u. ihre Entstehung. Eine technolog. Skizze. gr. 8. (65 S.) Aachen, J. Schweitzer. ℳ 1,20.

Caire, La législation sur le travail industriel des femmes et des enfants. Paris.

Colletti, F., Industria armentizia e imposte. (Giornale degli Economisti, 1896. Dicembre.)

Cohn, G., Die Arbeitszeit der englischen Eisenbahnbediensteten. (Archiv für Eisenbahnwesen, Berlin 1896, 4. Heft.)

Curti, Reg.-R. **Thdr.,** Ein internationales Arbeiterschutzamt. Referat. 8. (18 S.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ —,30.

Dejong, A., La loi du travail en regard de la question sociale. In 8, 99 p. Verviers (1896), Louis Deherve. fr. 1,50.

Delbrück, Hans, Kaiser Wilhelm I. in seiner Bedeutung für Handel und Industrie. (Preuß. Jahrbücher 1897, 1. Heft.)

Documents sur la question du chomâge. Paris, Impr. Nationale.

Drake, J., Un progrès à faire en matière de prévoyance sociale. (Revue polit. et parlem. 1896, Juin.)

Dröge, Bergassess. **Adph.,** Die Einrichtungen zur Unschädlichmachung des Kohlenstaubes ꝛc. auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken im Saarreviere. Im amtl. Auftrage bearb. gr. 4. (40 S. m. 3 Taf.) Berlin, W. Ernst & Sohn. *M.* 5,—.

Dry Goods Economist. (Jubilee number.) New York 1896.

Duchesne, L., L'inspection de l'industrie en Autriche. (Rev. d'écon. pol. 1897, Févr.)

— La conciliation industrielle en Belgique. (Rev. d'écon. pol., 1897 Avril.)

— président etc., Hygiène générale et hygiène industrielle. Paris, Baudry & Cie. (13 + 737 p.) fr. 15,—.

Dumas, J., Les lois ouvrières devant le Parlement anglais. (Revue d'écon. pol. 1896, No. 3.)

Duprat, A, et A. Saillard, Code annoté de la réglementation du travail dans l'industrie. In-8, VII-317 p. Paris, Berger-Levrault et Ce. fr. 5.—.

Dürre, Prof. Dr. **Ernst Frdr.,** Vorlesungen über allgemeine Hüttenkunde. 1. Hälfte. Mit zahlreichen in den Text gedr. Abbildgn. hoch 4. (VII, 128 S.) Halle, W. Knapp. *M.* 10,—.

Eingabe an das Reichsmarineamt, betr. die angebliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit bei d. kais. Werft in Danzig. (Verhandlungen ꝛc. des Centralvereins d. Industriellen, Nr. 67.)

Elkan, Dr. **Eug.,** Die Gewerbehygiene Preußens vom J. 1895 im Lichte der Fabrik-Inspektion. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., J. Alt. *M.* —,50.

— Die Gewerbehygiene Badens 1895. (Fortschritte d. öffentl. Gesundheitspflege, Frankfurt 1896, Heft 3.)

English pottery and porcelain. London, Gill, 1896. (195 p.) 5/—.

Ergebnisse der Fabrikarbeiter-Zählung 1894 u. 1895 im Bezirke der Dresdener Handels- u. Gewerbekammer. (Bericht pro 1895, Teil II, S. 23—29.)

Evert, Reg.-R. **Geo.,** Handbuch des gewerblichen Arbeiterschutzes. gr. 8. (VII, 327 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 6,—; geb. *M* 7,—.

Fabrieks- en arbeidswetgeving. Leiden, Boekhandel en Drukkerij, voorh. E. J. Brill. gr. 8. (103 blz.) fl. 1,40.

Fabrikarbeiter, die jugendlichen, und die Fabrikarbeiterinnen im Deutschen Reich 1895. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1896, Heft 4, S. 70.)

Fabrikinspektorat, vom. (Christl.-soc. Blätter 1896, Heft 1.)

Fabrikstatistik, Schweizerische. (Christl.-soc. Blätter 1896, Heft 17/18.)

Fourcade, Le repos du dimanche. Rouen.

Frankenstein, Kuno, Der Arbeiterbetriebsschutz. (Die Zukunft, Bd. XVII, S. 606.)

Freese, Fabrikbes. **H.,** Empfindsame Socialpolitik. (Preuß. Jahrbücher 1896, Juli.)

Friedrich, Joh., Untersuchungen üb. die Einflüsse der Arbeitsdauer u. der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. gr. 8. (55 S. m. 5 Fig.) Hamburg, L. Voß. *M* 1,—.

Galton, Frank W., Workers on their industries. London, Swan Sonnenschein.

Geiersbach, Handelssch.-Lehr. **Wilh.,** Die Fabriksbuchhaltung. Anleitung zur Erlerng. der Fabriksbuchhaltg. m. prakt. Durchführg. der Buchgn. in e. Fabriksgeschäfte f. 2 Monate. gr. 8. (116 S.) Aussig, A. Becker. *M* 2,—.

Genart, Avocat **Charles**, Les syndicats industriels. (8. 230 p.) Louvain, Ch. Peeters.

Gewerbehygiene und Unfallverhütung (ständige Abteilung der „Zeitschrift d. Centralst. f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" Berlin).

Gibbins, Industry in England. Londres.

Goldstein, Dr. **J.**, Die deutsche Socialgesetzgebung an der Hand des neuesten Jahresberichts der badischen Fabrikinspektion. (Conrads **Jahrbücher**, III F., 12. Bd.. S. 1.)

Grandke, H., Die Entstehung der Berliner Wäscheindustrie im 19. Jahrhundert. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung &c. 1896, Heft 2.)

Hadley, A. T., Government administration of industrial enterprise. (The Yale Review, New Haven, Connect., IV, No. 4, 1896.)

Haeders Notizbücher f. d. Industrie. Nr. 1. „Tasche". 1897—98. 8. (210 S. m. 4 Abbildgn.) Duisburg. Düsseldorf, L. Schwann in Komm. geb. M 1,20.

Halle, E. v., Baumwollproduktion u. Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten. 1. Teil. (369 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M 9,—.

Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik Heinrich Freese. Denkschrift f. d. Berliner Gewerbeausstellung 1896. (8 S.)

Hafenöhrl, Rich., Gewerbe- u. Arbeiterschutzverhältnisse in d. Schweiz. (Handelsmuseum 1896, 11. Bd.)

Heinke, G., Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. gr. 8. (40 S.) Hamburg, 6, C. Legien. M —,30.

Hellmessen, Prof. **A.**, Das Porzellan. Prag, F. Haerpfer.

Hirschfeld, Paul, Berlins Großindustrie. Berlin, Poß & Garleb.

Holzapfel, Dir. Dr. **Edg.**, Die technischen Schulen u. Hochschulen u. die Bedürfnisse der deutschen Industrie. Denkschrift. 2. Aufl. Lex.-8. (47 S.) Leipzig, G. Fock. M 1,—.

Hulek, 1896er Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten f. Reuß ä. L. Greiz, E. Schlemm. M 1,—.

Jahresbericht des Vereins f. d. bergbaulichen Interessen Niederschlesiens f. das Jahr 1896. Waldenburg 1897. (20 S.)

— d. Industriellen Gesellschaft von Mülhausen 1896. Straßburg 1896. (208 S. u. Anlage.)

— d. Aufsichtsbeamten für das Fabrikwesen 1896. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Bd. 6, Nr. 9, S. 274.)

— üb. die Thätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten f. den Aufsichtsbez. Lübeck im J. 1896. gr. 4. (20 S.) Lübeck, Lübcke & Hartmann. M —,50.

— der großherzogl. badischen Fabrikinspektion f. d. J. 1896. gr. 8. (V, 203 S.) Karlsruhe, F. Thiergarten. M 2,50.

Jahresberichte der großh. hess. Fabrik-Inspektoren f. d. J. 1896. gr. 8. (110 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. M —,40.

— der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1896. Nebst Berichten der königl. sächs. Berg-Inspektoren, die Verwendg. jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. gr. 8. (VIII, 561 S.) Dresden, A. Schröer. kart. M 4,—.

— die, der königl. bayerischen Fabriken- u. Gewerbe-Inspektoren f. d. J. 1896. Mit e. Anh., betr. den Vollzug der Gewerbeordng. beim Bergbau. gr. 8. (LVII, 490 S. m. Fig.) München, Th. Ackermann. M 7,—.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Herzogt. Braunschweig f. d. J. 1896. gr. 8. (59 S.) Braunschweig, J. H. Meyer. kart. *M* 1,50.

— der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Königr. Württemberg f. d. J. 1896. gr. 4. (44 S.) Stuttgart, H. Lindemann in Komm. *M* 1,—.

Janke, Otto, Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Jones, M. R., Handbook to the Workmens Compensation Act, 1897. Cr. 8vo, sd., pp. IX—78. Cardiff, Tudor Printing Works. sh. 1.

Iron (the) and steel industries of Belgium and Germany. Report. London, King and Son. (74 p.)

Kalendertafel f. d. J. 1897 zur Kenntlichmachung derjenigen 20 Tage im Jahre, an denen der Arbeitgeber nach Punkt I, Ziffer 3b der Bekanntmachung vom 4. März 1896 im Bäckerei- u. Konditoreibetriebe Überstunden festsetzen darf. qu. Fol. Leipzig, Serig. Auf Pappe *M* —,25.

Katzenstein, W., Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerbesteuerung, in ihrer geschichtl. Entwicklg. dargestellt. gr. 8. (VIII, 218 S.) Berlin, Haude & Spener. *M* 3,—.

Kiewning, H., Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805. Posen, J. Jolowicz. *M* 3,—.

Kinderarbeit, die, in früheren Zeiten. („Volkswohl" 1897, Nr. 41.)

Kloß, Rud., Der Bergarbeiterschutz. gr. 8. (VI, 93 S.) Wien, W. Braumüller. *M* 1,60.

Knapp, Ob.-Bergr. **Rud.,** Das Gesetz üb. die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue vom 14. Aug. 1896. gr. 8. (87 S.) Wien, Manz. *M* 1,60.

König, J., und **E. Haselhoff,** Über die Schädlichkeit industrieller Abgänge für die Fischzucht. (Landwirtschaftl. Jahrbücher 1897, Heft 1.)

Kongreß, internationaler, für Arbeiterschutz in Zürich, vom 23.—28. Aug. 1897. (8. 160 S.) Zürich, Buchhdlg. des schweiz. Grütlivereins. *M* 1,20.

— der internationale, für Arbeitergesetzgebung zu Brüssel. (Sociale Praxis, VII. Jahrg., Nr. 1 v. 7. Oktbr. 1897.)

Law, the, relating to factories and workshops (including laundries and docks) London, Eyre & Spotliswoode.

Lehmann, Dr. **Hans,** Die aargauische Strohindustrie. Ein Beitrag zur Geschichte derselben. Mit 189 Textillustr. u. 1 Lichtdr.-Taf. u. s. w. Fol. (VIII, 124 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. in Komm. Geb. *M* 28,—.

Lehrlingswesen, das, in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen. (Christl. sociale Blätter, 1896, 20. Heft.)

Lemberg, Heinr., Die Eisen- u. Stahlwerke, Maschinenfabriken u. Gießereien des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks. 8. (154 S.) Dortmund, C. L. Krüger. *M* 3,—.

Levasseur, E., Progrès des principales industries des Etats Unis. (Journal de la Société de statist. de Paris, 1896, No. 4.)

— Concentration of industry and machinery in the United-States. (Annals of the Americ. Academy of pol. and of social sc. 1897, March.)

Lewinstein, G., Die deutsche Tabakindustrie. Eine Skizze ihrer Entwicklung und ihrer wirtschaftl. Bedeutung. Berlin, L. Simion.

Lewis, **J. S.**, The commercial organisation of factories: Handbook for manufacturers, directors. auditors, engineers, accountants etc. London, Spon. (576 pp.) 28/—.

Liefmann, Dr. **Rob.,** Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle), ihr Wesen und ihre Bedeutung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr.

Loew, Emil (London), Die internationale Achtstundenbewegung. (Das Handelsmuseum, 1896, Nr. 17—18.)

Marabini, Edm., Papiergeschichte der Reichsstadt und des Burggrafentums Nürnberg. 2. Tl. gr. 8. (176 S. m. üb. 100 Abbildungen.) Nürnberg, J. Ph. Raw. M 4,50.

Matsju, V., Les origines de la protection ouvrière en France. (Revue d'écon. pol., 1896, No. 3 et 4.)

— Die Anfänge des Arbeiterschutzes in Frankreich. (Zeitschr. f. Volkswirtschaft pp. Wien 1896. Band 5, Hft. 3.)

Matern, Fabrikdir. **Jul.,** Die Industrie-Kartelle als Entwicklungsstufe der berufsgenossenschaftlichen Organisation der nationalen Güterproduktion. gr. 8. (106 S.) München, Dr. E. Wolff. Berlin, H. Bahrs Buchh. M. 1,60.

Maxweiler, E., La réglementation du travail du dimanche en Suisse. Gr. in-8. Paris, Larose.

May, R. E., Die Kanone als Industriehebel nach nationalsocialem Rezept. Mit einem Vorwort v. F. W. Förster. 8. (48 S.) Zürich, K. Henckell & Co. M —,60.

Métérié-Larrey et **Drimon,** De l'administration des enfants assistés. In-16, VIII-318 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce.

Mischler, Prof., Der Bericht der österr. Gewerbeinspektoren 1895. (Handelsmuseum, Wien, 1896, Nr. 22—24.)

Mortimer, John, Industrial Lancashire; some manufacturing towns and their surroundings. (8. 164 pp.) London, Simpkin. 3/—.

Mulhall. Michael G., Industries and wealth of nations. London, Longmans, Green & Co. 8/—.

Musil, Prof. **Alfr.,** Die Motoren für Gewerbe und Industrie. 3. Aufl. Mit 138 eingedr. Abbildgn. gr. 8. (XIII, 311 S. m. 1 Taf.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. M. 6,–.

Nash, Vaughan, Das englische Fabrikgesetz von 1895. (Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik, 1896, 9. Bd.)

Nieden, zur, Walter, Die Arbeiterverhältnisse der Eisen- und Stahlhüttenindustrie Großbritanniens. (Schmollers Jahrb. pp. 1896, Heft 3.)

Oldenberg, K., Deutschland als Industriestaat. Vortrag. gr. 8. (45 S.) Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. M 1,–.

Patronage des enfants moralement abandonnés. Bruxelles, J. Goemaere. 8. 66 p. 1 fr.

Pflüger, P., Die socialpolitischen Umwälzungen der Eidgenossenschaft. 8. (24 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins. M —,30.

Philippe, A., Réglementation du travail industriel des adultes. In-8, 260 p. Mâcon, imp. Protat frères.

Puschmann, Der Stand der Sonntagsruhe im Herzogth. Anhalt am 1. April 1895. gr. 16. (VIII, 88 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. (1895.) Geb. M 1,—.

Quandt, Georg, Die niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwicklung zum Großbetrieb und zur modernen Technik. (Diss., Leipzig 1896.) (56 S.)

Quarck, Max, Die Fabrikinspektion in Süddeutschland während des Jahres 1895. (Frankfurt a. M.)

Rapport général sur la situation de l'industrie métallurgique en 1895. Par l'Association des maîtres de forges de Charleroi. (8. 275 p.) Charleroi, impr. Henry Quinet.

Raunig, A. G., Die Bedeutung der Industrie für Österreich. Eine statistische Skizze. Wien, Universitätsbuchhandlung, 1897. (114 S.)

Reichesberg, N., Wesen und Ziele der modernen Arbeiterschutz-Gesetzgebung. gr. 8. (76 S.) Bern, Schmid & Francke. ℳ —,80.

Reumann, Jac., Die Heimarbeit in Österreich. Wien, 1. Wiener Volksbuchhdlg.

Rosenberg, W., Die Gewerbenovelle und der Normalarbeitstag. (Deutsche Worte, 1896, Heft 3.)

Rost, F. B., Der achtstündige Normalarbeitstag. (Diss., Leipzig 1896.) (46 S.)

Rother, E., Der Industriestaat u. die arbeitenden Klassen. 8. (24 S.) Berlin, J. Sassenbach. ℳ —,15.

Rottenburg, Die Streitfrage der Abkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe. (Schmollersche Jahrb. pp. 1896, 3. Heft.)

Rouchamp, de, E., Etude sur la législation comparée relative à l'hygiène et à la sécurité des travailleurs dans les ateliers industriels de l'ancien et du nouveau monde (Revue d'économie politique 1896, No. 9/10.)

Rückert, Mittelschullehrer **Paul,** Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze, des Einkommen- und Gewerbesteuergesetzes. Stuttgart, Hobbing & Büchle. ℳ —,30.

Rüdiger, v., Die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe auf Grund der kaiserl. Verordnung u. Bekanntmachung vom 4. u. 5. Febr. 1895. gr. 8. (XII, 162 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,60.

Sasselli y Collar, J. M., Legislación fabril é industrial. Madrid, Impr. de Ricardo Rojas. En 4, VIII-304 p. p. 4,50.

Schlippe, Gewerberat **C. E. Th.,** Gewerbepolizeiliche Gesetze und Verordnungen über Errichtung, Betrieb und Beaufsichtigung von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen im Königreiche Sachsen. Leipzig, Alb. Berger. ℳ 7,—.

Schmeußer, Handels- u. Gewerbek.-Sekr. **Heinr.,** Denkschrift zur Erinnerung an die Beteiligung oberfränkischer Industrieller u. Gewerbetreibender bei der 2. bayerischen Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg 1896. 4. (192 S. m. Abbildungen) Bayreuth, C. Gießel. Geb. ℳ 6,50.

Schreiber-Traunheim, Adele, Ein Beitrag zur Frage des Schutzes der Arbeiterkinder. (Neue Zeit, 15. Jhrg., Nr. 30.)

Schüller, Alex., Regelung der Heimarbeit. (Handelsmuseum, Wien.)

Schütz, v., Julius, Inwieweit wirkt der Ausübungsschutz für Erfindungen fördernd oder hemmend auf die Industrie eines Landes? (Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht, 1896, Nr. 12.)

Schullern, v., H., Das Gesetz vom 14. August 1896, betreffend die Einrichtung von Genossenschaften beim Bergbau. (Zeitschrift für Volkswirtschaft pp., Wien 1897, 1. Heft.)

Schulze-Gävernitz, v., G., Die Moskau-Wladimirsche Baumwollindustrie. (Schmollers Jahrbücher pp. 1896, 3. Heft.)

Schutz, der gesetzliche, der arbeitenden Jugend. (Christl. sociale Blätter, 1897, Heft 5.)

Schwiedland, Dr. **Eugen,** Vorbericht über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Erstattet an die niederösterr. Handels- u. Gewerbekammer. Wien 1896. (50 S.)

Second Annual Report on Changes in Wages and Hours of Labour in the United Kingdom 1894/95. London, Eyre and Spotteswoode, 1896. (344 p.) 1 sh. 9 d.

Selected industries. (Report on manufact. industries in the U. St. 1896. Washington.)

Setschenow, Prof. **J.,** Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Länge des Arbeitstages. (Neue Zeit, 1895/96, II. Bd.)

Shaw, W. B., Social and economic legislation of the States in 1895. (Quarterly Journal of Economics, Boston, January 1896.)

Sieveking, H., Die Genueser Seidenindustrie im 15. u. 16. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlagssystems. (Jahrbuch für Gesetzgebung pp. im Deutschen Reich, 1897, 1. Heft.)

Silbermann, Henri, Die Seide. Ihre Geschichte, Gewinnung u. Verarbeitung. 1. Bd. Lex.-8. (X, 517 S. m. 273 Illustr.) Dresden, G. Kühtmann. ℳ 25,—.

Sonntag, unser. Berlin, Verlag des christl. Zeitschriftenvereins.

Spiller, Reg.-Bauführer **Paul,** Arbeiterschutz bei Hochbauten auf Grund polizeilicher u. berufsgenossenschaftlicher Vorschriften. 8. (X, 58 S. m. Fig. u. 1 Taf.) Berlin, O. Elsner. Kart. ℳ 1,25.

Sprenger, Reg.- u. Gewerbe-R. Dr. **M.,** Winke f. Gewerbeunternehmer, welche gewerbliche Anlagen errichten, verändern od. verlegen wollen. 8. (VIII, 102 S.) Berlin, J. Springer. Kart. ℳ 1,40.

Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algérie pour l'année 1895. Paris.

Steinitzer, Mor., Ungarns Industrieen auf der Millenniumsausstellung. (Handelsmuseum, Wien, 1896, Nr. 34.)

Tabacovici, G. C., De la législation internationale du travail. Paris, Larose.

Tayenthal, v., Max, Stroh- und Spanflechterei im Erzgebirge. (Das Handelsmuseum, Wien, 1896, Bd. 11, Nr. 28—32.)

Tayler, A., The Sanitary Inspectors Handbook. With Illust. Cr. 8vo, pp. 348. London, H. K. Lewis. sh. 5.

Thaa, G. Ritter v., Das Dampfkesselwesen in Österreich. 2. Aufl. 12. (IV, 286 S.) Wien, Manz. ℳ 3,60; geb. ℳ 4,20.

Timm, Johs., Die Konfektions-Industrie u. ihre Arbeiter. Darlegung u. Kritik der Erhebgn. der Reichskommission f. Arbeiterstatistik u. der Gesetzgebung. gr. 8. (78 S.) Flensburg. Berlin, Buchh. Vorwärts in Komm. ℳ —,50.

Traube, T., Arbeitszeit-Verkürzung und Achtstundentag. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,10.

Tröltzsch, W., Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrh. und das sogen. Vayhingerbuch. (Jahrbuch für Gesetzgebung pp. 1896, 4. Heft.)

Übersicht der gesetzlichen Arbeiterschutz-Bestimmungen in verschiedenen Ländern. (167 S.) Zürich, Grütliverein. M. 1,20.

Vandervelde, E., Les lois sociales en Belgique. Discours prononcé le 12 mars 1897. In-16, p. 20. Bruxelles, imp. Vve. Brismée. 5 c.

Veiligheidsweit, De, Wet van 20. Juli 1895 (Stbl. no. 137), houdende bepalingen tot beveiliging bij het verblijven in fabrieken en werkplaatsen, in werking getreten 1 Januari 1897. Sneek, J. F. van Druten. gr. 8. (214 en 2 blz.) fl. 2,25.

Verhandlungen u. Beschlüsse, die, des internationalen Kongresses f. Arbeiterschutz in Zürich (23.—28. Aug. 1897). Bericht von Gust. Maier. gr. 8. (48 S.) Bern, Steiger & Co. M —,60.

Verstraete, M., La Russie industrielle. Etude sur l'Expédition de Nijni-Novgorod. In-8, 324 p. Paris. Hachette et Ce.

Verwaltungsberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen f. das Jahr 1896. Amtliche Veröffentlichung. Straßburg 1897. (120 S.)

Vorbildungs- u. Prüfungs-Ordnung f. die Gewerbeaufsichtsbeamten. Amtliche Ausg. gr. 8. (13 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M —,30.

Vorschläge zur Einschränkung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Petition des Vereins für Handlungskommis von 1858 an die Bürgerschaft zu Hamburg. (4 S.)

Walcker, Priv.-Doc. Dr. **Karl,** Die Interessenkämpfe der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Klein-, Mittel- u. Großstädte. gr. 8. (VI, 116 S.) Zittau, Pahls Verl. M 2,40.

Weber, A., Hausindustrielle Gesetzgebung u. Sweatingsystem in der Konfektionsindustrie. (Jahrb. für Gesetzgebung pp. im Deutschen Reich, 1897, 1. Heft.)

Weichs-Glon, Dr. Freiherr **zu,** Die industrielle Produktion, ihr Wesen und ihre Organisation. Wien, Mayer & Co. M. —,50.

Wet op de kamers van arbeid. (Wet van 2 Mei 1897). Sneek, J. F. van Druten. gr. 12. (12 blz.) fl. —,10.

Wetgeving, De, op den arbeid en de fabrieken. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. gr. 12. (XXIV, 12, 4, 12, 15, 23, 22, 18, 30 blz.) Gecart. fl. 1,—.

— Sociale. Verzameling van wetten en besluiten, betreffende de arbeidsen fabriekswetgeving, door J. B. Peyrot. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. kl. 8. (XIV, 236 blz.) fl. 1,90; geb. fl. 2,25.

Wiekevoort, Crommelin, Der Anfang der modernen japanischen Industrie. (de Economist s'Gravenshage 1896, June.)

Wiener, Regts.-Arzt Dr., Über die Luft und Luftverunreinigungen. Wien, M. Perles.

Willis, W. A., The Workmens Compensation Act, 1897 (60 & 61 Vict. Cap. 37), 8vo. London, Butterworth. sh. 2,6.

Willoughby, W. F., Industrial communities. (Bulletin of the Dys. of Labor, Wash., 1896, May.)

Wodon, L., Législation du travail: Les réglements d'atelier. Bruxelles, E. Bruylant. fr. 1,—.

Wolf, K. Herm., Die Gesundheitspflege des Arbeiters. gr. 8. (50 S.) Dresden, A. Herrmann & Co. M —,50.

Wortlaut des Erlasses des österreichischen Handelsministeriums zur Regelung der Heimarbeit. (Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik, 1897, 2. Heft.)

Wright, Carroll D. (U. States commissioner of Labor), The industrial evolution of the Unites States. London, Gay & Bird. 6/—.

Wülfing, O., u. **A. Jäger,** Ernste Worte f. die deutsche Industrie u. Landwirtschaft. 8. (46 S.) Berlin, H. Walther. ℳ —,60.

Zacher, G., Die Schwefelindustrie Siciliens. (Neue Zeit, 15. Jahrg., 1896/97.)

Zahn, Dr. **Friedrich,** Die Arbeitsvermittlung in Bayern, nach dem Stand am Schlusse des Jahres 1894. (Zeitschrift des Kgl. Bayer. Statistischen Bureaus 1896, Nr. 2/3, S. 126—206).

Zeller, Dr. **W.,** Oberrechnungsrat pp. in Darmstadt, Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Eisenbahnunternehmungen. (Eisenbahnrechtliche Entscheidungen und Abhandlungen, Breslau, Bern, Bd. XIII, Heft 1.)

Zinner, Dyonis, Die Wirkungen des elfstündigen Normalarbeitstages in Deutschland. (Deutsche Worte, Wien 1896, Maiheft.)

Zusammenstellung der Ergebnisse der Ermittelungen über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion. (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik Nr. X.) Berlin, C. Heymann.

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen.

A. Zeitschriften. (Ergänzung vom Jahrg. 1896.)

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereins zum Schutz des gewerbl. Eigentums. Unter Mitwirkung von P. Schmidt uud J. Kohler herausg. von A. Osterrieth. 2. Jahrg. 1897. 12 Nrn. hoch 4. (Nr. 1. 36 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährlich ℳ 10,—; einzelne Nrn. ℳ 2,—.

Tabackarbeiter, der. Organ der Tabackarbeiter u. -Arbeiterinnen Deutschlands. Red.: F. Geyer. Jahrg. 1897. 52 Nrn. Fol. (Nr. 17. 4 S.) Leipzig, Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung in Komm. Vierteljährlich bar ℳ —,75.

Zeitschrift für Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. Herausg. von Civ.-Ingen. E. Dalchow. 2. Jahrg. Oktbr. 1897 — Septbr. 1898. 24 Hefte. gr. 4. Berlin, S. Fischer, Verl. Halbjährl. ℳ 10,—.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Abänderung und **Ergänzung** der Gewerbeordnung bezüglich des Lehrlingswesen und der Genossenschaften. (Gesetz vom 23. Februar 1897.) gr. 8. (8 S.) Klagenfurt, J. Heyn. fl. —,24.

Abänderungsvorschläge der Gewerbekammer Zittau zum Entwurfe eines Gesetzes über die Zwangsorganisation des Handwerks. Zittau, Handels- und Gewerbekammmer, 1897. (10 S,)

Ahrens, Gewerbesch.-Dir. **J. F.,** Lesebuch f. Gewerbeschulen, sowie für gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen. 4. Aufl. Mit 180 Abb. u. e. Anh.: Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe. gr. 8. (XI, 656 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. Geb. ℳ 3,—.

Annuaire des syndicats professionnels, industriels, commerciaux et agricoles, constitués conformément à la loi du 21 mars 1884 en France et aux colonies. (8. 610 p.) Paris, Berger Levrault S Cie. frcs 5,—.

Aumüller, Fritz, Festrede zur 100jährigen Korbindustrie-Jubiläums-Feier zu Michelau. (Festschrift des Komitees, Michelau 1896, S. 21—33.)

Barchewitz, Lehrer **Otto,** Der Gewerbeverein zu Hainichen nach seiner Begründung und Entwickelung. Festschrift. Hainichen 1897. (80 S.)

Below, v. G., Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. Die Gewerbe in den Grundherrschaften. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1896. Heft 1/2.)

Bericht der VIII. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung — Nr. 713 der Reichstags-Drucksachen —. Fol. (91 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 2,40.

— des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Kredites während der Jahre 1896. Erstattet im Auftrage des k. k. Handelsministers Hugo Frhrn. v. Glanz. gr. 4. 144 S. m. Abbild. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ 1,50.

— über die Thätigkeit des Verbandes des Vereins der Buchdrucker pp. Österreichs 1894—1896. 48 S. mit Tabellen. Wien 1896, Verlag des Verbandes (Karl Höger).

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 Berufsstatistik für das Reich im ganzen. I. Teil bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 6.–.

Bleicher, Dr. **H.,** Fortbildungsschulwesen. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. V. Jahrg. 1896, S. 177—209).

Blicke in das Schneiderhandwerk. Von A. W. (Monatsschr. für christl. Socialreform 1896, 2.)

Böhmert, Prof. Dr. **Victor,** Die Handwerks- und Fabrikverhältnisse der Stadt Roßwein in Sachsen. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Socialpolitik. Nicht im Handel. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.

Brügel, Dr. **C.,** Die Ansbacher Schneiderzunft. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. gr. 8. (45 S.) Ansbach, (C. Brügel & Sohn). ℳ 1,20.

Canu, Eugène, Projet d'organisation d'une école professionnelle des pêches maritimes annexée a la station aquicole de Boulogne-sur Mer. Boulogne-sur Mer, Bavet.

Cree, J. S., Eine Kritik der Theorie der Gewerkvereine. Autoris. deutsche Ausgabe. gr. 8. (52 S.) Berlin, Mitscher & Röstell. ℳ 1,20.

Daberkow, Carl, Erinnerungsblatt an das 25jähr. Jubiläum des Gewerbevereins zu Großröhrsdorf. Zusammengestellt im Auftrage des Gesamtvorstandes. Großröhrsdorf 1896. (26 S.)

Denkschrift des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin O., Verbandsbureau, Blumenstr. 81. (8 S.)

Dießner, Alw., Handwerk und Handfertigkeit. (Blätter f. Knabenhandarbeit 1897 Nr. 2).

Doren, Alfr., Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrh. (114 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,80.

Döscher, Rud., Was wollen die deutschen Handwerker? Ein Zeitbild aus dem neuen deutschen Reiche und einem geschichtl. Überblick des Handwerks. gr. 8. (16 S.) Celle, Schulbuchh. *M* —,30.

Ehlers, Dr. **Otto**, Der Beruf und das Recht der großen Masse. (Heft III/IV der „Sammlung volkstümlicher Vorträge und Schriften", Glogau, S. 52 ff.)

Engel, Die Verschiebung in der Berufsthätigkeit der Bevölkerung Preußens seit 1882. (Conrads Jahrbücher 1897, III. Folge, 13. Bd.)

Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung der Handwerkskammern, nebst Begründung. (Annalen des Deutschen Reichs pp. 1896 Nr. 7.)

Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Hamburgischen Staate. (Statistik des Hamburgischen Staats XV—XVIII.)

— der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Lübeckischen Staate. Lübeck, Gebr. Borchers.

— der Berufszählung vom 14. Juni 1895 im Bezirke der Dresdener Handels- und Gewerbekammer. (Bericht pro 1895, Teil II, S. 11 - 22.)

— endgültige, der Berufszählung im Großherz. Baden vom 14. Juni 1895. (Statist. Mitteil. über das Großh. Baden 1896 Nr. 3.)

Erklärung der Handelskammer Leipzig zu der Abänderung der Gewerbeordnung (Zwangsinnungen). (2 S. gr. Fol.)

Fahnert, Landger.-Dir. Dr. **Paul**, Das neue Handwerkergesetz vom 26. August 1897. Leipzig, Alb. Berger. *M* 1,—.

(**Fritzsche**, Ratsregistrator **C.**), Gewerbs- und Fabrikwesen der Stadt Penig. (Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Penig, 1896, S. 83—111.)

Fuchs, Dr. **Arnulf Jos. M.**, Zur Frage der Organisation des Gewerbes in Österreich. (Das Leben, Wien 1897, Heft 1, S. 25—27.)

Geißler, Dr. Oberreg.-R. **Arthur**, Die Hauptergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 in Sachsen. (Zeitschr. des Königl. Sächs. Statist. Bureaus Dresden 1897.)

Gerber-Kalender, deutscher, für 1898. Hrsg. von der Red. der „Deutschen Gerber-Zeitung", Freiberg, A. Günther. 12. (151 S.) *M* 2,—.

Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1887. Nebst Abdruck des noch gelt. Titels VI der Gewerbeordnung. (Innungen von Gewerbetreibenden.) Text-Ausg. m. ausführl. Sachregister. 16. (144 S.) Berlin, J. Guttentag. Kart. *M* —,75.

Gewerbeordnung f. d. Deutsche Reich. Mit dem Innungs- und Handwerkergesetze vom 26. Juli 1897. Mit ausführl. Sachregister. 12. (IV, 180 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. *M* —,50.

Gewerbezählung 1897. (Stichtag 1. Juni 1897.) Hrsg. v. d. Handels- und Gewerbe-Kammer Olmütz. gr. 8. (IX, 132 S.) Olmütz, (E. Hölzel). *M* —,60.

Goldstein, Dr. **J.**, Berufsgliederung und Reichtum. gr. 8. (VI, 171 S. m. 3 Karten.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M* 4,—.

Gouffier, J., Des conseils de prud'hommes (thèse). In-8°, 220 p. Paris, Rousseau.

Grandtke, Hans, Altes und neues Handwerk. (Preußische Jahrbücher 1896, Oktober.)

Handwerker-Gesetz, das neue, vom 26. Juli 1897. 12. (62 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* —,50.

Hauptberuf, der, und der Nebenberuf der Bevölkerung des Großh. Mecklenburg-Schwerin. (Beiträge zur Statistik Mecklenburg-Schwerins, XII, 4.)

Hauptergebnisse der Berufsstatistik im Königreich Bayern nach der Zählung vom 14. Juni 1895. Die Bevölkerung des Königreichs nach ihrer beruflichen Gliederung. (Zeitschrift des Kgl. Bayer. Statist. Bureaus 1896, 1. Heft.)

— im Deutschen Reiche nach der Zählung vom 14. Juni 1895. (Ergänzungsheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1896.)

Hausser, Hauptlehr. Sekr. **Karl,** Die technische, kaufmännische u. kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker. gr. 8. (51 S.) Dresden, C. D. Lehmann. ℳ —,80.

Held, J. Georg, Die Entwickelung der Korbflechterei in Oberfranken. (Festschrift zum Korbmacher-Jubiläum 1795—1896. Michelau 1896, S. 1—19,)

Höinghaus, R., Das neue Handwerker-Gesetz vom 26. Juli 1897 und andere Gesetze. Ergänzt und erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebung. 11. Aufl. 12. (63 u. 192 S.) Berlin, F. Dümmlers Verlag. ℳ 1,20.

Hoffmann, Reg.-Assess. Dr. **F.,** Die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897. gr. 8. (IV, 176 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ 2,—.

Huber, Handels- u. Gewerbek.-Sekr. Prof. Dr. **F. C.,** Die Handwerkskammer. gr. 8. (31 S.) Stuttgart, C. Grüninger. ℳ 1,—.

Jahresbericht, 7., der deutschen Gerberschulen zu Freiberg in Sachsen. Ostern 1895/1896. Freiberg 1896. (58 S.)

— des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießer-Vereins für 1895. Wien 1896, Selbstverlag des Vereins (Carl Mieß). (80 S.)

— XXI, der Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz (Siebenbürgen). Bistritz 1896. (40 S.)

— 1., der gewerblichen Unterrichtsanstalt des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau, umfassend das Jahr 1896/97. gr. 4. (II, 43 S. m. 1 Abbild.) Aarau, (H. R. Sauerländer & Co.). ℳ —,70.

Ingwer, J., Der zweite österreichische Gewerkschaftskongreß. (Neue Zeit, 1896.)

Innungen, die gewerblichen, Breslaus im Jahre 1895. (Breslauer Statistik XVII. Bd., 1. Heft, S. 122—131. Breslau, Morgenstern.)

Innungsgesetz, Gesetz, betr. die Abänderg. der Gewerbeordng. vom 26. Juli 1897. 12. (64 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ —,60.

Internationaler socialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß zu London. (Christl. sociale Blätter 1896, Heft 15/16.)

Iwantschoff, Iw., Primitive Formen des Gewerbebetriebs in Bulgarien. (Diss. Leipzig 1896.) (90 S.)

Kirbach, Realschuloberl. Dr., Die älteren Meißener Zunftordnungen. 3. Die Fischer. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Meißens Bd. IV, S. 202 ff.)

Kobatsch, Rud., Das österreichische Gewerberecht und seine bevorstehende Reform. (Conrads Jahrbücher 1896, Heft 6.)

Lehrlingshaltung im Handwerk. (Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, 1896, Heft 2.)

Lehrlingswesen in Nordamerika. („Volkswohl" 1897, Nr. 22.)

Malherbe, G., Études théoriques et pratiques sur les syndicats professionnels ouvriers, avec une préface de M. Renkin. In-8°, 47 p. Bruxelles, Société belge de librairie. 50 c.

Mataja, V., Die gewerblichen Genossenschaften in Österreich. (Conrads Jahrbücher 1896, Heft 5.)

May, Max, Handfertigkeit und Berufswahl. („Blätter für Knabenhandarbeit" 1897, Nr. 3.)

Meyer, D. **Rud.**, Handwerker und Frauen. (Die Zukunft, Bd. XVI, S. 223.)

Michael, Emil, Zünfte und Gilden. (Das Leben, Wien 1897, 3. Heft, S. 222 bis 230.)

Mischler, Prof. **E.**, Die Hauptergebnisse der deutschen Berufszählung vom 14. Juni 1895. (Archiv f. soc. Gesetzg. u. Statistik 1897, 2. Heft.)

Mißstände im Baugewerbe. Eine Arbeiterdarstellung, hrsg. v. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 8. (VII, 151 S.) Hamburg, 6, C. Legien. ℳ —,60.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München. Berufs- und Gewerbezählung v. 14. Juni 1895. 1. Theil: Berufszählung. XV. Bd. 2. Heft. 1896.

Möller, Dr. **Heinr.**, Was lasse ich meinen Jungen werden? Praktischer Ratgeber bei der Wahl des Lebensberufs unter genauer Angabe des erforderl. Bildungsgrades, der nötigen Geldmittel 2c. 2c. 8. Aufl. Lex.-8. (IV, 77 S.) Berlin, Cassirer & Danziger. ℳ 1,—.

Müller, Dr. **Hans**, Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Lichte des allgemeinen Interesses. Vortrag, gehalten am 9. Mai 1897. Bern, Steiger & Co. 80 cts. (34 S.)

Naske, A., Sekretär des mährischen Gewerbevereins, Die gewerbepolitische Bewegung in Österreich und ihre Schlagworte. Brünn, Rohrer. (35 S.) ℳ —,80.

Neuburg, Univ.-Prof. **C.**, Der deutsche Gesetzentwurf über die Errichtung von Handwerkskammern. (Das Handelsmuseum, Wien, Nr. 11 v. 27. Febr. 1896.)

Onderzoek naar de geschiedenis en werkzaamheid der Vakvereinigingen. (Bijdragen tot de Statistick van Nederland IV. 's Gravenhage, van Weelden en Mingelen 1896.) (234 S.)

Pabst, G., Gewerbliche Innungen in den Jahren 1894 und 1895. (Abschnitt XXIII des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte. 6. Jahrg. Berlin 1897.)

Platter, Prof. **J.**, Der allgemeine schweizerische Gewerkschaftsbund. (Zürich 1896.)

Poersch, B., Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung? 8. (31 S.) Berlin, J. Sassenbach. ℳ —,15.

Preusker-Stiftung (Stipendium für Handwerkerausbildung), 16. Geschäftsbericht pro 1894—1896. Großenhain 1897. (8 S.)

Protokoll des katholischen südösterreichischen Gewerbe- und Arbeitertages am 8., 9. und 10. August 1897 in Salzburg. 8. (163 S.) Salzburg, A. Pustet. ℳ 1,10.

Pyfferoen, Rapport sur l'enseignement professionel en Allemagne. Bruxelles. J. Lebègue et Ce.

Richter, E., Gegen die Zwangsinnungen. (8. 36 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt" A.-G. ℳ —,30.

Rohrscheidt, Reg.-R. **Kurt v.,** Das Innungs- u. Handwerkergesetz. Reichsgesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897. 12. (VI, 179 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. Kart. M 1,80.

Rückert, Mittelschullehrer **Paul,** Die Vorübungen zur gewerblichen Buchführung und die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung. Stuttgart, Holbing & Büchle. M —,30.

Schäffle, A., Kleingewerbliche Körperschaftsbildung. (Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft 1897, 1. Heft.)

— Gewerbekammer und Gewerbeverein. (Die Zukunft 1896/97, S. 289.)

Schalk, K., Bruderschaftsbuch der Wiener Goldschmiedzeche, angelegt im Jahre 1367. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Weimar, 4. Bd. II. Heft.)

Schanzenbach, Prof. Dr. **Otto,** Ludwigsburgs Gewerbsleben im vorigen Jahrh. (48 S.) — Jakob Friedrich Kammerer v. Ludwigsburg und die Phosphorstreichhölzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Ludwigsburger Gewerbes. (39 S.) Ludwigsburg, J. Aigner. M 2,50.

Schlosser-Kalender, allgemeiner, f. d. J. 1898. Hrsg. v. d. Red. der „Allgem. Schlosser-Zeitung" mit Musterzeichngn. 3. Jahrg. gr. 16. (VII, 164 S.) Dresden, Gust. Wolf. Geb. M 1,10.

Schmidt, Otto, Uhrmacherhandwerk mit Uhrmacherfabrikation. (Glashütte in Sachsen.) (Diss. Leipzig 1896.) (80 S.)

— Pfarrer **H. Fr.,** Kellners Wohl und Wehe. Basel, R. Reich. M 1,—.

Schmöle, J., Die socialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Socialisten-Gesetzes. 1. Teil. gr. 8. (XXII, 211 S.) Jena, G. Fischer. M 4,50.

Schönfeldt, G., Die „Höge" der Hamburger Brauknechte. (Zeitschr. f. Kulturgeschichte, Weimar, 1896, Heft 4.)

Schreyer, F. H., Über die Aufgaben der gewerblichen Unterrichtspflege im Herzogtum Kärnten. Klagenfurt 1896. (3+90 S.) M 1,60.

Schüller, Alex., Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich. (Handelsmuseum, Wien, 1897, Nr. 14.)

v. Schulze-Gävernitz, Die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M —,10.

Seidler, E., Die Reform der gewerblichen Genossenschaften. (Handelsmuseum, Wien 1896, Nr. 47.)

Seiffert, K., Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung mit besonderer Beziehung auf Bayern. (Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaft 1896, 4. Heft.)

Selbsthülfe der Handwerker in Deutschland. („Volkswohl" 1897 Nr. 4.)

Sombart, Prof. **W.,** Zur neueren Litteratur über das Handwerk. (Preuß. Jahrb. 1897 Heft 2.)

Spencer, Herb., The evolution of the professions (Contemporary Rev., April 1896).

Spielmann, C., Die zünftigen Gewerbe und Handwerke der Stadt Weilburg. Weilburg, H. Diesterweg.

Statistics of trade unions. London, Eyre & Spottiswoode.

Stein, Ph., Die Zunft der Massenbläser und der Hammerschmiede zu Siegen von 1516—1830. (Diss. Leipzig 1896.) (108 S.)

Steinberg, F., Die Handwerker-Bewegung in Deutschland, ihre Ursachen und Ziele. Stuttgart, C. Belser. ℳ 1,—.

Stieda, Rekt. Dr. **W.,** Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks. Rede. gr. 8. (31 S.) Rostock, (Stiller). ℳ 1,—.

— Kleingewerbe u. Hausindustrie. (Das Handelsmuseum, Wien, 1896, Nr. 21.)

— Die Innungs-Enquête. (Conrads Jahrbücher, III. F., 12. Bd., S. 1.)

Stoerl, Dr., Zur Geschichte u. Verfassung des gewerbl. u. kaufmänn. Unterrichtswesens in Leipzig. 8. (IV, 32 S.) Leipzig, Seemann & Co. ℳ —,50.

Teistler, Herm., Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Malergewerbes in Deutschland. 1896. Fol. (8 S.) Berlin, C. Teistler & Co. in Komm. ℳ —,50.

Thätigkeit, die, der englischen Gewerkvereine in den Jahren 1894 und 1895. (Verhandl. pp. des Centralverb. deutscher Industrieller 1897, Januar.)

Thätigkeitsbericht der Gewerkschafts-Kommission Österreichs für 1894—1896. gr. 8. (III, 105, 126 u. VIII S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ 2,70.

Thieß, K., Das Genossenschaftswesen im deutschen Molkereigewerbe. (Offenbach a. M.)

Thurneyssen, F., Das Münchener Schreinergewerbe. Eine wirtschaftl. und sociale Studie. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

Tiedemann, Fritz, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der gewerkschaftlichen Organisation im Buchdruck-Gewerbe. gr. 8. (IX, 78 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 1,—.

Tschernjawsky, Das russische Artel und seine Erforschung. (Diss. d. U. Leipzig 1896.) (144 S.)

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland m. besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie. 6. Bd. Königr. Sachsen. (XI, 705 S.) ℳ 16,—. — 8. Bd. Süddeutschland. (XI, 550 S.) ℳ 12,—. — 9. Bd. Verschiedene Staaten. Mit e. Verzeichnis der Mitarbeiter, e. Orts- und Sachregister f. Bd. I—IX. (XIV, 734 S.) ℳ 16,60. — Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich m. besond. Rücksicht auf Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie. (XXIX, 690 S.) ℳ 16. — Leipzig, Duncker & Humblot.

Verguies, A. de, Les unions professionelles. (Revue sociale et pol., Bruxelles, 1896 No. 3/4.)

Verhandlungen des Kongresses der Vereine der Buchbinder und verwandten Berufe Österreich-Ungarns. Abgeh. am 25. und 26. Dez. 1896 in Wien. Red. u. m. e. Vorworte versehen von J. Grünwald. gr. 8. (VIII, 99 S.) Wien, (1. Wiener Volksbuchh.) ℳ —,30.

Villicus, Rat, Prof., Handelssch.-Dir. **Frz.,** Muster- und Übungshefte f. die gewerbliche Buchhaltung zum Gebrauche an Mädchen-Bürgerschulen. 2. Aufl. 3 Hefte. gr. 4. (à 16 S.) Wien, A. Pichlers Wwe & Sohn. ℳ —,24.

Vogelsang, M., Der II. österreichische Gewerkschaftskongreß. (Monatsschr. für christl. Socialreform pp. 1897, 1. Heft.)

Wächter, Assessor D. **G.,** Einige besondere sociale Klassen der Bevölkerung auf Grund der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. (Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus 1897, Heft 1 u. 2.)

Waltzing, Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains. Paris, H. le Soudier.

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellgn. Der Elektrotechniker. 3. Aufl. 8. (59 S.) Leipzig, P. Beyer. *M* —,50.

Webb, S. und **B.**, Die Stellung der britischen Gewerkvereine gegenüber der Einführung neuer Arbeitsmethoden. (Archiv f. soc. Gesetzgebung u. Statistik 1897, 1. Heft.)

— Arbitration in labour disputes. (The nineteenth Century, 1896 Novbr.)

— Trade Unions democracy. (Political Science Quarterly. New-York, 1896 Dezbr.)

Weichs-Glon, Frhr. **v.**, Das Handwerk und sein goldener Boden. (Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft 1897, 1. Heft.)

Weiß, Dr. **Aug.**, Das Handwerk der Goldschmiede zu Augsburg bis zum Jahre 1681. Leipzig, E. A. Seemann. *M* 6,—.

Wolfram, M., Das Bäckergewerbe in Wien. (Deutsche Worte 1897, Januar.)

Wuttke, D., Eine Beschwerdeschrift der Meißener Innungen von 1500. (Mitteil. des Vereins f. d. Gesch. Meißens, Bd. IV, S. 177. Meißen 1896.)

Zimmermann, F. W. R., Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Herzogtum Braunschweig. (Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig 13. Heft.) Braunschweig.

Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuhmachergewerbe in Frankfurt a. M. Veröffentl. von Mitgliedern der volkswirtschaftl. Sektion, hrsg. v. Dr. Ph. Stein, eingeleitet namens der Sektion von Stadtr. Dr. Flesch. gr. 8. (III, 116 S.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. *M* 1,50.

Zwangsinnungen, freiwillige. („Volkswohl" 1897, Nr. 13.)

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend).

(Mit Ausschluß des Frauenstudiums und der politischen Frauenfrage.)

A. Zeitschriften. (Ergänzungen vom Jahrgang 1896.)

Bienenkorb. Zeitschrift f. Kunst u. häusliche Kunstarbeit. Organ des Vereins Bienenkorb zu Berlin und der Verlagsanstalt Frauenerwerb, Dresden-N. 2. Jahrg. April 1897—März 1898. 12 Hefte. Fol. Leipzig, E. Haberland. Viertelj. *M* 1,—.

Frauenberuf. Blätter f. Fragen der weibl. Erziehg., Ausbildg., Berufs- und Hülfsthätigkeit. Hrsg. vom schwäb. Frauenverein in Stuttgart. Red.: Frau Marie Kübel. 1. Jahrg. Oktbr. 1897—Septbr. 1898. 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart (Kolbstr. 4c), A. Lindheimer. Halbjährlich *M* 1,—.

Frauenbewegung, die. Revue f. d. Interessen der Frauen. Hrsg. v. M. Cauer. 2. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, F. Dümmlers Verlag. Viertelj. *M* 1,—.

Frauen-Hülfe. Blätter aus dem Ev. Diakonieverein. Mit (illustr.) Beiblatt „Unsern Kindern". Schriftleiter: Prof. D. Dr. Zimmer. 1. Jahrg. April 1897—März 1898. 12 Nrn. gr. 4. Herborn, Verl. des Ev. Diakonievereins. Mit Decke *M* 2,—.

Frauen-Werke. Österreichische Zeitschrift zur Förderg. u. Vertretg. der Frauenbestrebgn. Hrsg. v. M. Rigg. 4. Jahrg. 1897. 12 Nrn. hoch 4. Korneuburg, M. Rigg. *M* 4,—.

Gleichheit, die. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Hrsg. v. C. Ihrer. Red.: Frau K. Zetkin (Eißner). 7. Jahrg. 1897. 26 Nrn. gr. 4. Stuttgart, J. H. W. Dietz. Viertelj. ℳ —,65.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Adam, The position of woman in France (the Humanitarian, 1897, February).

Alexander, H., The women of Australasia (the Humanitarian, 1896. Vol. IX. No. 2/5).

Arbeits- u. Lebensverhältnisse, die, der Wiener Lohnarbeiterinnen. Ergebnisse und stenograph. Protokoll der Enquête über Frauenarbeit, abgeh. in Wien vom 1. März bis 21. April 1896. gr. 8. (XVI, 686 S. m. 1 Tab.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ 6,—, geb. ℳ 7,50.

Bauer, A., Zur deutschen Frauenbewegung. 8. (16 S.) Cochem, Wieprechtsche Buchdr. ℳ —,30.

Bebel im Lichte der Bibel. Der Socialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Germanicus. 1. Teil. gr. 8. (XV, 201 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ 2,60.

Bericht üb. die Verhandlungen des schweizerischen Kongresses f. die Interessen der Frau, abgeh. in Genf, im Septbr. 1896. Red. vom Sekretariat der Kommission f. die Förderg. der Interessen der Frau. gr. 8. (VI, VIII, 253 S.) Bern, Steiger & Co. ℳ 3,—.

Bockendahl, Geheimrat Dr., Die Frau des Trinkers. (3. Vortrag aus: „Volksparke u. Jugendspiele in der Stadt Kiel".) Kiel 1896.

Bonnier, Ch., La question de la femme. (Le devenir social 1897, Mai.)

Campbell, Helen, Household economics: a course of lectures in the school of economics of the University of Wisconsin. (New-York) and London. 6/—.

Cauer, Minna, Die Frau im 19. Jahrhundert. (Am Ende des Jahrhunderts.) Berlin, S. Cronbach. ℳ 1,50.

Cohn, G., Die deutsche Frauenbewegung, I—X. (Deutsche Rundschau 1896, Märzheft.)

Corniani, Maria, La donna in Russia e in Italia. Pistoia, Flori & Biagini.

Dyhrenfurth, Gertrud, Bericht von Miß Collet über gewerbliche Frauenarbeit. (Conrads Jahrbücher, III. F., 12. Bd., S. 867).

Dissart, Clotilde, Le congrès féministe de Paris en 1896. (Revue intern. de sociologie, 1896, Juillet.)

Drieux, M., Le mouvement féministe et le socialisme. (8. 18 p.) Orléans, Morand.

Fabrikarbeiter, die jugendlichen, und die Fabrikarbeiterinnen im Deutschen Reich 1895. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1896, Heft 4, S. 70.)

Franck, avocat, **Louis,** Le Témoignage de la femme; L'Epargne de la femme mariée; Les Salaires de la famille ouvrière. (3 vol in 8, 50, 60 et 115 p.) Bruxelles, H. Lamertin.

Franken, Constanze v., Katechismus des Haushalts. (VIII, 222 S.) Leipzig, M. Hesse. ℳ 2,—.

— Katechismus der weiblichen Erwerbs- und Berufsarten. (IX, 221 S.) Ebenda. ℳ 2,—.

Frauentag, der 19., in Stuttgart. („Neue Bahnen", 1897, Nr. 20.)

Gerok, G., Die Welt der Frau. Ein Vortrag. 2. Aufl. gr. 8. (22 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. (1895.) *M* —,40.

Grand, Sarah, Mad., The woman's question (Humanitarian, VIII, 1896, No. 3).

Guntzberger, De l'extension des droits de la femme mariée sur les produits de son industrie personnelle. Paris, Larose.

Hecht, Marie, Die Berufsfrau. („Neue Bahnen", 1897, Nr. 23).

Heymann, B., Frauenarbeit im Gärtnereibetrieb. (Neue Zeit, 14. Jahrg., Nr. 52.)

Hoffmann, Ottilie, Sind die Mäßigkeitsbestrebungen deutscher Frauen patriotische Pflicht? gr. 8. (8 S) Bremen, Rühle & Schlenker. *M* —,15.

Hooper, I., Women industrial slaves (the Humanitarian, 1896, Vol. IX, No. 2/5).

Jahresbericht, 4., des deutschen Vereins zur Förderung des Wohles und der Bildung der Frauen in Prag. Selbstverlag, 1898 (24 S.).

Ichenhaeuser, E., Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Praktischer Ratgeber für erwerbsuch. Frauen in allen Angelegenheiten der Vorbildg., der Anstellg. u. der socialen Selbständigkeit. Nebst Nachweis v. Wohlfahrtseinrichtungen. gr. 8. (VI, 199 S.) Berlin, F. Ebhardt & Co. *M* 2,60, geb. *M* 3,50.

Kempin, Dr. **Emilie,** Die deutschen Frauen und das bürgerliche Gesetzbuch. (Schweiz. Bl. f. Wirtsch. u. Soc.-Politik, 1896, Nr. 21/22.)

Kittner, Untervorsteherin **Marie,** Mädchenerziehung und Mädchenversorgung. Eine vergleichende Studie. gr. 8. (63 S.) Wien, L. W. Seidel & Sohn. *M* 1,40.

Kongreß, der internationale, f. Frauenwerke u. Frauenbestrebungen in Berlin, 19. bis 26. Septbr. 1896. gr. 8. (IX, 413 S.) Berlin, H. Walther. *M* 4,—.

Lang, M. Evelyn, The position of German woman (Humanitarian, VIII, 1896, No. 3).

Lange, Helene, Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. gr. 8. (43 S.) Berlin, W. Moeser. *M* —,60.

Lejeune, Else, Zur Dienstbotenfrage. Eine Hausfrau an ihre Schwestern. gr. 8. (40 S.) Berlin, H. Walther. *M* —,80.

Marholm, Laura, Znr Psychologie der Frau. 1. Teil. 8. (VII, 330 S.) Berlin, C. Duncker. *M* 4,50, geb. *M* 5,50.

— Die produktive Arbeit des Weibes. („Die Zukunft", Bd. XVII, S. 110.)

Mascarel, A., Le mouvement féministe. (Reforme sociale, 1896, Octobre.)

Mayer, Josefine, Die Hausfrauenschule im Anschluß an die höhere Töchterschule. gr. 8. (15 S.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. *M* —,60.

Migerka, S. F., V. Bericht über den Haushaltungs-Abendkurs für Arbeiterinnen in Wien. Wien, Selbstverlag (8 S.).

Migerka, Katharina, Anleitung zur Schaffung v. Haushaltungs-Abendschulen f. unbemittelte Mädchen. 2. Aufl. gr. 8. (84 S.) Wien, G. Szelinski in Komm. *M* 1.—.

Milde, N. v., Goethe u. Schiller u. die Frauenfrage. gr. 8. (48 S.) Weimar. Hamburg, H. Sippel. *M* —,60.

Mülinen, H. v., Die Stellung der Frau zur socialen Aufgabe. Vortrag. 8. (67 S.) Bern, Schmid & Francke. *M* —,80.

Orme, Eliza, How poor ladies live (the nineteenth Century, 1897, April).

Ottilie, Ada, Die Lösung der Frauenfrage in Deutschland. gr. 8. (30 S.) Leipzig, A. Kuntze. ℳ –,50.

Pascaud, H., Le droit de la femme mariée aux produits de son travail. (Revue polit. et parlem., 1896, Septbre.)

Phillimore, Margaret, The agricultural labourer, past and present. (Economic Review, 1897, No. 1.)

Rhiem, Missionarin **Hanna,** Die Not der indischen u. die Pflicht der deutschen Frau. 3. Aufl. 12. (15 S.) Breklum, Christl. Buchh. ℳ —,10.

Richter, Helene, Mary Wollstonecraft, die Verfechterin der „Rechte der Frau". gr. 8. (76 S.) Wien, C. Konegen. ℳ 1,70.

Russel, (Mrs.) **B.,** The woman movement in Germany (the Nineteenth Century, 1896, July/August).

Ryff, Sekretärin Frau **J.,** Kongreß für die Interessen der Frauen in der Schweiz, Genf 8—12. September 1896.

Salis-Marschlins, Dr. **Meta v.,** Eine Frauenstimme aus Italien. (Schweiz. Bl. f. Wirtsch. u. Soc.-Politik. 1896, Nr. 22.)

Scherr, Johs., Geschichte der deutschen Frauenwelt. In 3 Büchern nach den Quellen. 5. Aufl. 2 Bd. 8. (XIV, 317 und VIII, 309 S.) Leipzig, O. Wiegand. ℳ 6,—, geb. ℳ 7,50.

Schirmacher, Dr. **Käthe,** Sociales Leben. Zur Frauenfrage. gr. 8. (IV, 157 S.) Paris, H. Welter. ℳ 2,—.

— Die Frau gehört ins Haus. (Das Leben, Wien 1897, 3. Heft, S. 262—270.)

Schüller, Ludwig, Die Wiener Enquête über Frauenarbeit. (Archiv für soc. Gesetzgebung u. Statist., 1897, März.)

Schwerin, Jeanette, Frauengewerkverein in England. („Neue Bahnen", 1897, Nr. 1.)

Simmel, G., Der Frauenkongreß und die Socialdemokratie. (Die Zukunft, 1896/97, Nr. 2.)

Simson, Anna, Breslau, Der Internationale Frauenkongreß in Brüssel vom 4.—8. August 1897. („Neue Bahnen", 1897, S. 17.)

Specht, Fr., Die weiblichen Stenographen und Maschinenschreiber in Berlin. (Zeitschr. f. d. gesamte Staatsw., 1896, Heft 2.)

Supprian, Sem.-Dir. a. D. Schulr. **Karl,** Frauengestalten in der Geschichte der Pädagogik. Kulturgeschichtliche Skizzen zur Frauenfrage. gr. 8. (VII, 298 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. ℳ 4,—, geb. in Leinw. ℳ 4,50.

Thierry de Cecile, American women. (Contemporary Review, 1896, Octobre.)

de Troll-Borostyani, Irma, Les droits de la femme. Etude sociale. Paris, Fischbacher 1896 (7 + 126 p.). fr. 2,50.

— Frauenarbeit. Ein Rückblick auf die Wiener Frauenenquête (Das Handelsmuseum, 1896, Nr. 20).

Trostlose Zustände (aufgedeckt durch die in Wien veranstaltete Enquête über die Frauenarbeit). (Christl.-soc. Bl. 1896, 5.)

Vogelsang, C. v., Frauenarbeit (Monatsschr. f. christl. Socialreform 1896, 4).

— **M.,** Frauenarbeit in Wien („Die Zukunft", Bd. XVI, S. 113).

Wedell, J. v., Im Haus und am Herd. Praktischer Ratgeber in allen Gebieten der Haushaltg. f. Frauen u. Mädchen. gr. 8. Stuttgart, Levy & Müller. ℳ 4,20.

Weinhold, Karl, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 3. Aufl. 2 Bde. gr. 8. (V, 393 u. III, 353 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. ℳ 15,—, geb. ℳ 19,—.

Whibley, Ch., The encroachment of women (Nineteenth Century, the, No. 229, 1896).

Wiener Enquête für Frauenarbeit (Christl.-sociale Blätter, 1896, Heft 8).

Wild-Queisner, R., Was soll unsere Tochter werden? Praktische Vorschläge f. e. sachgemäße, moderne Mädchenerziehung. gr. 8. (VIII, 65 S.) Minden, W. Köhler. ℳ 1,—.

Wuttke, Dr. **Rob.,** Die erwerbsthätigen Frauen im Deutschen Reiche. gr. 8. (45 S.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ 1,—.

Zetkin, Klara, Socialistische Stimmen über die Frauenfrage. (Neue Zeit, 1897, März).

Zunahme der Frauenarbeit im Handels- u. Gewerbestand. („Volkswohl" 1897, No. 6.)

V. Arbeiter-Versicherungswesen. — Haftpflicht. — Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst.

A. Zeitschriften.

Kompaß, der, Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft f. d. Deutsche Reich. Berlin. Zweimal monatlich. Jährlich ℳ 5,—.

Nachrichten, amtliche, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Prov. Schlesien. Jahrg. 1897. gr. 4. Breslau, W. G. Korn. ℳ 3,—.

Samariter, der, Zeitschrift f. das gesamte Samariter- u. Rettungswesen. Zeitung des deutschen Samariter-Bundes. Hrsg v. DD. Karl Aßmus und Hans Kohler. 3. Jahrg. 1897. 24 Nrn. gr. 4. München, Seitz & Schauer. Halbjährl. ℳ 2,—.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

d'Abartiague, ingénieur civil, **L.**, L'assistance par le travail en Suisse. (8. 8 p.) Biarritz, Lamaignère.

Anderegg, Prof. **F.,** Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Bern, Steiger & Co. fr. —,40.

Andrae, Dr. med. in Goslar, **Willy,** Über das Genesungshaus Königsberg der Invaliditäts- u. Altersversicherungsanstalt Hannover. (8 S.)

Arbeiter-Krankenversicherung, die, in Berlin für das Jahr 1895. Bearbeitet im Statist. Amt der Stadt Berlin, 1896. (28 S.)

Arbeiterversicherung, die, im Deutschen Reich. (Masius Rundschau, 1896, Heft 8.)
— in Holland und Belgien. (Ebenda 1897, Heft 5.)

Arbeiterunfallversicherung, die, in Österreich. (Masius Rundschau, 1897, Heft 1.)

Aulnis de Bourouill, J., baron d', en **H. B. Greven,** De werking der duitsche wet van 22 Juni 1889 op de invaliditeits- en ouderdomsverzekering. Utrecht, C. H. E. Breijer. Gr. 8. (VIII. 132 blz.) fl. 1. 25.
— en **H. B. Greven**, De werking der duitsche wet van 22. Juni 1889 op de invaliditeits- en ouderdomsverzekering. Utrecht, Breijer.

d'Aulnis de Bourouill, Baron (holländisch), Über den Kommissionsbericht der in Sachen der projektierten englischen Alters- und Invaliditätsversicherung veranstalteten Enquete. (Da Economist, s'Gravenhaag, 1896 Januarii.)

— Het deensche stelsel van staatspensionneering van oude lieden. (De Economist, 1897. Janvier.)

Bailly, Paul, La lutte contre la tuberculose en Allemagne et les caisses d'assurances. (Moniteur des assurances, 1897. Avril.)

Banneux, L., Les pensions ouvrières. In-8, 12 p. Bruxelles, P. Weiſsenbruch. fr. —,50.

Bau-Unfallversicherungsgesetz. gr. 4. (18 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,60.

Bellom, M., La Question des retraites ouvrières dans les pays étrangers. In-8, 85 p. Paris, Pichon.

— Les lois d'assurance ouvrière à l'étranger: lois d'assurance contre les accidents, deuxième partie. Paris, Rosseau.

Belval, Dr. Th., Le phosphore blanc. 8. 14 p. Bruxelles.

Berghoff-Ising, F., Kranken- u. Unfallversicherung in der Schweiz. (Handelsmuseum, Wien, 1896 März.)

— Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 1897, 2. Heft.)

Bericht der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt f. das Königreich Böhmen in Prag 1895. Prag 1896. Selbstverlag der Anstalt. (16 S. mit Anlage.)

— über die Thätigkeit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brünn für das Verwaltungsjahr 1895. Brünn 1896. (68 S.) Brünn, R. M. Rohrer.

— des Vorstandes der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien als Vorstand des Verbandes der Bezirks-Krankenkassen in Mähren und Schlesien über seine Thätigkeit im Verwaltungsjahre 1895. Brünn 1897. (30 S.)

— der XVII. Kommission (des Reichstags) über den Entwurf e. Gesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Fol. (20 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,40.

— dasselbe. II. Tl. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft. (111 S.) Ebenda. ℳ 4,—.

— dasselbe. III. Tl. Unfallversicherungsgsgesetz für Land- und Forstwirtschaft. (111 S.) Ebenda. ℳ 1,60.

Biancoli, C., Il progetto di legge per gl'inabili al lavoro. (Rivista della beneficenza publica, 1897, Gennaio.)

Block, Maur., L'assurance ouvrière en Allemagne et les récents projets relatifs à sa transformation. (Revue politique et parlementaire, 1896, Mars.)

Borght, Prof. Dr. **R. van der,** Umlage- oder Kapitaldeckungs-(Prämien-)Verfahren bei obligatorischer Unfallversicherung. Referat. 8. (33 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. ℳ —,80.

— Zur Reform der deutschen Arbeiterversicherung. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, Jena 1897.)

Bortkewitsch, v. L., Die finanzielle Stellung des Reichs z. Arbeiterversicherung. (Jahrbücher für Nationalökonomie ꝛc. 1896). Jena, Gustav Fischer.

Brants, prof. **V.**, Le régime des fabriques en Autriche. Les effets de la législation sur la journée de travail, le contrat de travail et les rapports entre patrons et ouvriers. (Reforme sociale, Février 1896.)

Brinkmann, Bürgermstr., Die Armenpflege in ihren Beziehungen zu den Leistungen der Socialgesetzgebung. Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Brouilhet, Charles, Les assurances ouvrières en Allemagne. (8. 48 p.) Lyon, Alexandre Rey.

Chvála, A., Die Opfer der Industrie und der Unfallversicherungs-Anstalten. Eine Darlegung, wie die Arbeiter von den Anstalten benachteiligt werden und wie sie sich dagegen wehren können. gr. 8. (24 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. *M.* —,10.

Conseil supérieur du travail. Avant-projet de loi sur la réparation des accidents du travail. In-4, II-145 p. Bruxelles, P. Weifsenbruch. fr. 3,50.

— Le même. Note de la minorité de la commission. In-4, 10 p. Bruxelles, P. Weifsenbruch. fr. —,50.

Cornelius, Tabelle zur Berechnung der nach dem Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze zu verwendenden Beitragsmarken. Für das Jahr 1897. qu. Fol. Leipzig, W. Diebener. *M* —,25.

Dallemagne, J., Etude sur les pensions ouvrières d'invalidité et de vieillesse. In-8, 119 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 1,50.

Defrénois, C., Du contrat d'assurance sur la vie entre époux. Droit civil; Droit social. In-8, 51 p. Besançon. imp. Outhenin-Chalandre fils & Ce. fr. 2,—.

Denkschrift, betr. die finanzielle Entwickelung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen. Fol. (93 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 2,—.

Detroye, V., Médecine vétérinaire de la ville Limoges. Les poussières des fabriques de porcelaine. 8. 83 p. Limoges, Decourtieux.

Drexler, A., Zur Kranken- und Unfallversicherung. gr. 8. (61 S.) Bern, Steiger & Co. *M.* 1,—.

Düttmann, Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf betr. die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen. gr. 8. (27 S. m. 1 Taf.) Berlin, Siemenroth & Troschel. *M* —,75.

Ebhardt, Dr. **A.**, Erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Rat- und Hülfsbuch. Mit 35 Abbildungen. 8. (IV, 51 S.) Minden, W. Köhler. *M* —,60.

Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats an den Reichstag zum Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes. (Nachrichten des D. L.-R. 1897 No. 4.)

Entstehung, die, des Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter und die Stellung des Centralverbandes deutscher Industrieller zu derselben. (Verhdlg., Mitteil. u. Berichte des Centralv. deutsch. Industr. 1897, Nov. 1.)

Entwurf e. Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, nebst Begründung u. e. Denkschrift. gr. 4. (52 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 2,—.

Fabris, R., Essai statistique sur les accidents du travail. Milan. imp. Henri Reggiani. 8. p. 27.

Ferraris C. F., Gli infortunî sul lavoro e la legge. Roma, tip. Nazionale di G. Bertero. 8. p. 119.

Frankenberg, v. H., Die Vereinfachung d. Arbeiterversicherung durch das Einzugsverfahren. (Archiv f. öffentl. Recht, 1896, 4. Heft.)
— Die Versorgung der Arbeiterwitwen und -Waisen in Deutschland. (Archiv f. sociale Gesetzgeb. u. Statistik, 1897, Märzheft.)
— Die Fürsorge f. die Hinterbliebenen der Arbeiter. (Zeitschr. f. Wohlfahrtseinrichtungen, 1897, Nr. 11.)

Freund, R., Was hat die deutsche Arbeiterversicherung im 1. Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit f. die Arbeiter geleistet? Drei Tabellen. 12. (16 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. *M* —,25.

Geller, Gesetze und Verordnungen betr. die Unfallversicherung der Arbeiter. 2. Aufl. 8. (VIII, 275 S.) Wien, Perles. *M* 3,20; geb. *M* 4,—.

Gemeinsames Pensions-Statut d. optischen Werkstätte Carl Zeiß und des glastechnischen Laboratoriums Schott u. Gen. in Jena. (8 S.)

Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts f. das Jahr 1896. Berlin, Reichsdruckerei. (24 S.)
— der Versicherungsanstalt f. das Königreich Sachsen 1895. (30 S. m. 2 Anl.)
— und Rechnungsabschluß der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend auf das Jahr 1896. Leipzig 1897. (10 S.)
— des Vorstandes der Sektion 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft, mit Jahresbericht der Krankenhausverwaltung Bergmannsheil für das Jahr 1896. Bochum 1897. (42 + 12 S.)
— der Ortskrankenkasse zu Dresden auf das Jahr 1896. (10 S. u. Rechnungsabschluß.)

Gesundheitswesen, das, im Bereiche des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum. General-Bericht d. Knappschafts-Oberarztes Reg.- u. Med.-R. a. D. Tenholt. gr. 8. (IV, 127 u. 8 S. m. 2 Taf., Tab. u. 1 Karte) Bochum, A. Stumpf. *M* 2,50.

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. gr. 4. (47 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 1,60.

Gigot, R., L'assurance contre les accidents en France, à propos de la communication de M. Gruner sur les projets de reforme des assurances sociales en Allemagne. (Reforme sociale, Février 1896.)

Gruner, Les projets de transformation des assurances sociales en Allemagne. (Reforme sociale, Février 1896.)

Guesde, J., Des lois protectrices du travail. In-16, 84 p. Lille, impr. Lagrange.

Guillot, P., Les assurances ouvrières. In-8, IX-320 p. Paris, Chaix. 6 fr.

Guyon, F., De la responsabilité des accidents du travail industriel (thèse). In-8, 134 p. Saint-Brieuc. imp. Guyon.

Haftpflicht der gewerblichen Unternehmer in Deutschland. (Mitt. d. Vereins zur Wahrung der gem. wirtsch. Interessen in Rheinland und Westfalen 1897, Heft 1/2, S. 88 ff.)

Hahn, A. Gerke, Übergang des Anspruchs aus der Krankenversicherung auf zwei Armenverbände. (Verwaltungsarchiv, 1896, Heft 5/6.)
— Über den Einfluß der Begründung eines neuen Versicherungsverhältnisses auf schwebende Unterstützungsansprüche nach dem Krankenversicherungsgesetz. (Verwaltungsarchiv, 1897, März.)

Handwörterbuch des gesamten Versicherungswesens einschließlich der socialpolitischen Arbeiterversicherung. Unter Mitwirkung hervorrag. Fachleute u. Juristen des In- und Auslandes herausg. v. Eug. Baumgartner. Lex.-8. Straßburg, E. Baumgartner. In 50 Lfg. à *M* 1,50; das kplt. Werk bei Vorausbezahlg. *M* 50,—.

Hegener, avocat **M.**, L'assurance obligatoire contre les accidents en Allemagne. (8. 54 p.) Bruxelles, J. Viselé.

Heimann, Dr. **Geo.,** Die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung. gr. 8. (99 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* 4,—.

Heinke, Töpfer, Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung in Deutschland. Hamburg, C. Legien. (40 S.) *M* —,30.

Herz, Landesger.-Auskultant Dr. **Hugo,** Der gegenwärtige Stand nnd die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich. gr. 8. (VI, 107 S.) Wien, F. Deuticke. *M.* 2,—.

Hilse, Dr. Kreisgerichtsrat a. D., Die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungsrechts. (Deutsche Juristen-Zeitung 1896, S. 292.)

— Das richterliche Entscheidungsrecht in Streitfällen aus der Kranken- und Unfallversicherung. (Archiv für bürgerliches Recht 1896, Mai.)

— Straffolgen der rechtswidrigen Ausstellung von Quittungskarten u. Verwendung von Beitragsmarken für die Alters- und Invaliditätsversicherung. (Archiv für öffentliches Recht, 1896, 4. Heft.)

Hochstetter, Kommissär, Warum ist das Invalidenversicherungsgesetz unbeliebt? Vortrag. 8. (24 S.) Stuttgart, Strecker & Moser. *M* —,20.

Jay, Raoul, Le fonctionnement de l'assurance obligatoire contre le chômage dans la commune de Saint-Gall. (Revue polit. et parl., 1896, May.)

— La liquidation de la caisse d'assurance contre le chômage de Saint-Gall. (Ebenda, 1897, Février.)

Jahresbericht des Vorstandes der Betriebskrankenkasse der Firma F. Ringhoffer in Schmichow i. B. pro 1896. Schmichow 1897. (22 S.)

Jahrzehnt, das erste, der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Chemnitz, umfassend die Zeit von 1886—1896. (16 S.)

Jensen, P. G. C. Sen., Les retraites pour la vieillesse en Danemark. (Revue pol. et parlementaire. Paris 1896, No. 19.)

Jottrand, Felix, ingénieur des mines, La prévention des accidents du travail dans les usines et les manufactures. (160 p.) Bruxelles, C. Muquardt.

Kaufmann, Doz. Dr. **Const.,** Handbuch der Unfallverletzungen. 2. Aufl. gr. 8. (XX, 467 S.) Stuttgart, F. Enke. *M* 10,—.

Kiels Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Festschrift gewidmet der 21. Vers. des deutschen Vereins f. öff. Gesundheitspflege von der Stadt Kiel. Kiel 1896. (224 S.)

Kley, Baugewerksch.-Lehrer Dr. **Wilh.,** Die Berufskrankheiten und ihre Stellung in der staatlichen Arbeiterversicherung. Mit 3 graph. Taf. u. 25 Tab. gr. 8. (XII, 179 S.) Cassel, L. Döll. *M* 3,—.

Klüpfel, Finanzrat, Die Novelle zur Alters- u. Invaliditätsversicherung. (Mitt. des Vereins zur Wahrung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland u. Westfalen 1896 Nr. 5, S. 692—705, sowie 1897, Heft 1/2 S. 58 ff.)

Knappschaftskassen-Verein des Großherzogtums Hessen 1895. (Nr. 623 der „Mitt. der Großh. Hess. Centralstelle für die Landesstatistik", Darmstadt.)

Krabbler, Bergrat, Denkschrift zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Berlin SW., 1897, Königgrätzerstr. 85a. (Knappschaftsberufsgenossenschaft f. d. Deutsche Reich)

Krankenversicherung der Arbeiter des Herzogtums Sachsen-Meiningen 1895. (Statistik des H. S.-M. Bd. 6 Nr. 7.)

—; Die bisherigen Ergebnisse der — in Deutschland. (Conrads Jahrbücher 1896, 3. Heft.)

Kulemann, Landger.-R. **W.,** § 151 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. (Zeitschrift f. die gesamte Strafrechtswissenschaft, 1896, 3. Heft.)

— Die Vorlage betr. die Abänderung der Unfallversicherung. (Archiv f. sociale Gesetzg. u. Statistik, 1897, 1. Heft.)

— Die Gewerbeordnungsnovelle vom 6. Aug. 1896. (Vierteli.-Hefte f. Staats- u. Volkswirtsch. 2c. 1897, 4. Heft.)

Lang, O., Kranken- u. Unfallversicherung in der Schweiz. (Neue Zeit, 14. Jahrg. Nr. 40.)

Lange, E., Die Statistik der Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung im Deutschen Reich für 1893. (Archiv f. sociale Gesetzgebung und Statistik 1896, Heft 1/2.)

Lov om anerkendte Sygekasser d. 12. April 1892. 22 Sider i 8. Kjøbenhavn, V. Pio. 20 öre.

Maingie, L., L'assurance contre l'invalidité et la vieillesse en Allemagne. In-8, 55 p. Bruxelles, E. Bruylant. fr. 1,50.

Marschner, R., Die Unfallversicherung in Österreich. gr. 8. (19 S.) Prag, F. Haerpfer. *M* —,40.

Meyer, Dr. **George,** Rettungs-Gesellschaften und Samariter-Unterricht im vorigen Jahrhundert. gr. 8. (16 S. mit 1 Faksim.) München, Seitz & Schauer. *M* —,50.

Michaelis, Sekr.-Assist. **S.,** Soll die Beitragsmarke beibehalten werden? gr. 8. (VII, 28 S.) Leipzig, F. Fleischer. *M* —,40.

Mitteilungen, wissenschaftliche, des Instituts z. Behandlung von Unfallverletzten in Breslau. 1. Heft. 8. (80 S. m. 12 Abbildgn.) Breslau, E. Trewendt. *M* 2,—.

— des deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes. Herausg. vou dem Verbands-Vorstande. Red. von Prof. Dr. R. van der Borght. gr. 8. Berlin, Siemenroth & Troschel.

— des Arbeiterausschusses und der Firma an die Arbeiterschaft der Firma Ringhoffer-Schmichow Nr. 13. Schmichow, 9. April 1897. VI. Jahrg. (28 S.)

Morck, Leop., Sibirien in Kissingen (Behandlung kranker Arbeiter betr.). 8. (165 S.) Kissingen. Nürnberg, A. Henning in Komm. *M* 1,—.

Mosetig-Moorhof, Prof. Dr. **R. v.,** Die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Für Samariter dargestellt. 3. Aufl. (VII, 126 S. m. 35 Abbildgn.) Wien, F. Deuticke. Geb. *M* 1,80.

Mullender, A., Assurance sur la vie avec pension pour employés. (4, 56 p.) Liège.

Pagot, E., Assurances contre les accidents. (Le moniteur des assurances, Paris 1896, No. 328.)

Patronato d'assicurazione e soccorso per gli infortuni del lavoro in Milano relazione sull' opera nell' anno 1896. Milano, tip. Rebeschini.

Pensions ouvrières, les. Le système allemand et les projets de loi belges. In-12, 104 p. Arlon (1896), imp. E. Goffinet. fr. 1,—.

Les pensions ouvrièrs: le système allemand et le projets de loi belges. Arlon.

Petersen, Oberinsp. **Th.,** Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 u. s. w. 3. Aufl. gr. 8. (XVII, 655 S.) Hamburg, Grefe & Tiedemann. ℳ 6,—.

Petit (Arsène). — Les Assurances. L'art de s'assurer contre les accidents du travail. In-12. A. Twietmeyer, Leipzig. 2 fr.

Petition des Deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes (Geschäftsführer Prof. Dr. v. d. Borgst-Aachen) an den Reichstag betr. Reform der Unfallversicherung. Aachen 1897 (12 S.).

Petro, Dr. G., Les Assurances ouvrières. (8°, 36 p.) Bruxelles, Bruylaut.

Pfeiffer, Geh. Hofrat Dr. **L.,** Ein Besuch in der offenen Arbeiter-Heilstätte für Lungenkranke zu Görbersdorf in Schlesien. (Korrespondenz-Blätter des Allgem. ärztlichen Vereins von Thüringen 1896, Nr. 11.)

Platz, Reg.-Rat **Robert,** Die Unfallverhütungsvorschriften. II Bände. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Pöppel, Fabrikant **C.,** Württembergischer Krankenkassenverband. Vergleichende Übersicht über die Mitglieder, Krankheits-, Sterbefälle, sowie über die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1893 von 200 württemb. Krankenkassen mit 197 193 Mitgliedern. Eßlingen, Druck von O. Bechtle, 1894.

Rabe, Dr. **A.,** Die Wohlfahrtsgesetzgebung und die deutschen Ärzte. gr. 8. (23 S.) Berlin, E. Ebering. ℳ —,60.

Reyout, L. H. W., Arbeidsverzekering. (311 blz.) Amsterdam, Boeloffzen & Hübner, 1896. fl. 1,50.

Richter, Stef., Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und das Rentengut. gr. 8. (V, 123 S.) Prag, J. G. Calve. ℳ 2,40.

Rochettn, E., Les Assurances ouvrières. In-18 jésus. III-288 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

— Les assurances mutuelles ouvrières. (Revue d'économie politique, 1896 Avril.)

Roland, Dr. prof., L'assistance publique en Allemagne. (8°, 19 p.) Besançon, Jacquin.

Rooke, G., On the report of the Royal Commission on the aged poor, 26th February 1895. (Transactions of the Manchester Statistical Society Session 1895—1896.)

Rosenfeld, Siegfr., Statistisches von der österreichischen Unfallversicherung mit Berücksichtigung der Enquête zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes. (Deutsche Worte, 1897, 1. Heft.)

Rougé, A., Des caisses de retraites et de secours créées au profit, des ouvriers et employés des mines par la loi du 29 juin 1894 (thèse). In-8°, 186 p Paris, Chevalier-Marescq et Ce.

Schäffle, Albert, Die Berufsgenossenschaften des Lebeburschen Entwurfs (Das Leben, Wien, 1897, Heft 1, S. 9—12).

Schenkel, C., Nochmals landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1896, Juli.)

— Berufsgenossenschaften. (Ebenda, 1896, Septbr.)

Schmid, Die Fortschritte der Invaliditäts- und Altersversicherung in den europäischen Staaten. (Österr. Statist. Monatsschrift, Wien 1896, Heft 2/3.)

Schmidt, Ferd., Beiträge zur Kenntnis des Standes der Invaliditäts- und Altersversicherung in Cisleithanien. (Statist. Monatsschrift, Wien, 1896, Heft 7—9.)

Schneider, K., Landgerichtsrat, Mitglied des D. Landwirtschaftsrats zu Cassel, Zur Verständigung über die sog. Normal-Unfallversicherungsvorschriften für die landwirtsch. Berufsgenossenschaften. (Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat, 1896, Nr. 6, vom 20. September 1896.)

Schöneberg, G., Zur Revision des Invaliditäts- u. Alters-Versicherungs-Gesetzes. Beseitigung des Klebens. gr. 8. (18 S.) Königsberg, Gräfe & Unzer. ℳ —,50.

Schöningh, Dr., Auf zum Kampf gegen die Schwindsucht! Ein Mahnruf an Staat und Gesellschaft, an Gesunde und Kranke. gr. 8. (42 S.) Hannover, Hahn in Komm. ℳ —,50.

See-Unfallversicherungsgesetz. gr. 4. (48 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,80.

Seiffert, Dr., Die Erkrankungen der Zinkhüttenarbeiter u. hygienische Maßregeln dagegen. gr. 8. (39 S.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. ℳ 1,—.

Statistik der Krankenversicherung im Großh. Hessen im Jahre 1893 (Nr. 624 der „Mitt. d. Großh. Hess. Centralstelle f. d. Landesstatistik", Darmstadt).

— der Krankenversicherung im Jahre 1894. (VI, XCVII, 191 S.) ℳ 5,—. (Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserl. statist. Amt.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

— der Knappschafts-Berufsgenossenschaft f. das Deutsche Reich üb. die in der Zeit vom 1. X. 1885 bis 1. I. 1895 vorgekommenen 31 679 entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle. gr. 4. (IV, 160 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Geb. ℳ 6,—.

Stellung zum Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes f. Land- und Forstwirtschaft. (Bericht über die Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats v. 8.—13. Februar 1897. Berlin, Parey 1897, S. 311—350.)

Vanderwelde, E., Législation ouvrière: La loi belge du 15 juin 1896 sur les règlements d'atelier (Devenir social, 1897, No. 1/3).

Unger, H., Die sociale und ethische Wirkung der Arbeiterversicherung. gr. 8. (IV, 78 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. ℳ 1,20.

Vermögensstand, der, der Arbeiterversicherung. (Christlich-sociale Blätter, 1896, Heft 10.)

Verzeichnis der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches. Lex.-8. (IV, 118 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. ℳ 2,—.

Vertongen-Goens, A., Avant-projet de loi sur l'assurance contre la maladie, les accidents, l'invalidité et la vieillesse. (8°, 26 p.) Termonde, du Caju-Beeckman.

— Quelques lignes sur: L'assurance contre la maladie et les accidents, (12°, 14 p.) Termonde, du Caju-Beeckman.

Vorschläge des Vorstandes des Verbandes „Arbeiterwohl" (Arbeiterversicherung betr.) („Arbeiterwohl" 1897, Heft 1.)

Wegmann, D. H., Adj. d. eidg. Fabrikinspektors des I. Kreises, Schweizerische Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit. (Zeitschrift f. Schweizerische Statistik, Bern 1897, 2. Lfg., S. 133—156).

Werksunterstützungskassen im Sinne des § 80d des Berggesetzes. (Zeitschrift für Bergrecht, 1897, 1. Heft.)

Wiener, Zur Reform der Unfallversicherung. Kritik der neuen Gesetzentwürfe und Vorschläge zur Umgestaltung der Unfallversicherung. (Zeitschrift für Badische Verwaltung u. Verwaltungsrechtspflege, 1895, Nr. 6—8.)

Zacher, Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Neu zusammengestellt f. die Brüsseler Welt-Ausstellung vom Reichs-Versicherungsamt in Berlin. gr. 8. (32 S. m. 2 graph. Taf. im Text.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,20.

Zeller, Der Entwurf des neuen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. (Jahrb. f. Gesetzg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. im Deutschen Reiche, 1897, Nr. 1.)

Zinner, D., Die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Wirkungen. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik, März 1896.)

Zur Statistik der Krankenkassen der Stadt Frankfurt a. M. (Beiträge z. Statistik d. Stadt Frankfurt a. M. N. Folge. Ergänzungsblatt Nr. 2.) (36 S.)

Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Leistungeu der Pensionskasse für die Arbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung, erläutert durch Beispiele. (Dresden 1897, 24 S.)

(Die Abschnitte VI—XII der „Bibliographie" folgen in Heft I 1898.)

III. Vierteljahrs-Chronik.

Rückblick auf 1897.

Der so viele Jahre lang mühevoll aufrecht erhaltene europäische Friede ist im Jahre 1897 durch den türkisch-griechischen Krieg unterbrochen, aber durch das Zusammenwirken der sechs Großmächte rasch wieder hergestellt worden. Wenn auch eine dauernde Lösung der Wirren im Orient noch sehr zweifelhaft ist und das Aufrollen der ostasiatischen Frage im letzten Vierteljahr neue Verwicklungen in Aussicht stellt, so hat doch das Friedensbedürfnis der Völker gerade im verflossenen Jahre mächtige Erfolge erzielt. Man kann das Jahr 1897 als ein Jahr erhebender friedlicher Feste bezeichnen, unter denen die hundertjährige Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms I. und das 60jährige Regierungsjubiläum der Königin Viktoria von England den ersten Rang einnehmen. Außerdem haben fürstliche Begegnungen in Wien, in Petersburg, in Pest und bei den deutschen Kaisermanövern stattgefunden. Ferner ist der Besuch des französischen Präsidenten beim Zaren mit großem Glanze gefeiert worden. Wenn auch alle solche Feste und die dabei gehaltenen friedlichen Trinksprüche nur vorübergehende Bedeutung haben, so läßt sich ihnen doch ein für die Zivilisation und für den Frieden bedeutsamer Sinn nicht absprechen. Es zeigt sich von Jahr zu Jahr immermehr, daß die maßgebenden Weltmächte doch die Verpflichtung fühlen, ihre Völker vor dem Auflodern eines allgemeinen Kriegsbrandes und vor einer Anwendung ihrer mörderischen Zerstörungswerkzeuge zu bewahren. Die abgeschlossenen Allianzen und gewaltigen Rüstungen der Großmächte nötigen jeden Staat zur Mäßigung kriegerischer Leidenschaften und zur Verhütung auswärtiger Verwicklungen. Das kleine Griechenland hat den kecken Trotz, womit es, unter Überschätzung seiner Kräfte und Mittel und im blinden Vertrauen auf fremde Hülfe, den Weltfrieden eigenmächtig erschütterte,

schwer büßen müssen und nur bewiesen, wie gefährlich es heutzutage für jeden Staat ist, mitten in der allgemeinen Friedenssehnsucht der Völker und bei dem Widerwillen der hartarbeitenden Klassen vor dem Kriege, auswärtige Konflikte heraufzubeschwören. Auch jeder Großstaat thut wohl, lieber die überall vorhandene innere soziale Gährung der Massen, die eine internationale Verbrüderung anstreben, durch weise innere Reformen und durch Sorge für friedliche Arbeit zu beschwichtigen, als Konflikte nach außen anzuschüren und auf Waffenglück zu vertrauen. Die europäischen Großmächte sind wohl auch im Hinblick auf die überall bemerkbaren sozialen Bewegungen eifrig bemüht, Streitigkeiten zu vermeiden, und ihre Beziehungen zu einander haben daher, abgesehen von den Kämpfen im Südosten, auch im verflossenen Jahre ihren friedlichen Charakter nicht verändert. Man suchte, alle hier und da auftauchenden politischen Unebenheiten rasch auszugleichen. Um so lebhafter war der Wettbewerb auf wirtschaftlichem Gebiete, welcher die europäischen Staaten auf Erweiterung ihrer Machtsphäre und ihres Exports in fremden Weltteilen hindrängt und dort Verwicklungen befürchten läßt, die man in dem von Waffen starrenden Europa zu vermeiden sucht. Der Weltverkehr geht überall über die bisherigen Grenzen hinaus und sucht besonders in Asien und Afrika teils durch Kolonialunternehmungen, teils durch friedlichen Güteraustausch vorzudringen, um vor allem auch für die heimischen Bevölkerungen ausreichende Beschäftigung zu schaffen. Die gesammte Weltpolitik steht noch mehr als früher im Zeichen des Verkehrs, der Güterproduktion und der technischen Erfindungen, welche die innere wirtschaftliche Lage der Massen gewaltig verändern und eine neue Güter- und Einkommens-Verteilung im Innern der europäischen Kulturstaaten anbahnen. Die harte Arbeit der bisher ärmsten, schwächsten und bedürfnislosesten Menschen wird überall mehr als früher geachtet und belohnt. Mit der Steigerung der Löhne geht überall auch eine stärkere Konsumtion und Mehrproduktion Hand in Hand. Auch Gold und Silber und Schätze aller Art werden mehr als je aus den Tiefen der Erde herausgeholt. Der Grund und Boden wird besser ausgenutzt und trägt mehr Früchte als früher. Es werden mehr Schiffe gebaut und ausgerüstet und mit heimischen Erzeugnissen des Gewerbefleißes reichlicher befrachtet als früher. Mit den Gütern ziehen auch mehr Menschen aus dem bevölkerten Europa hinüber nach fernen Völkern, um dieselben nicht nur mit europäischen Waaren besser zu versorgen und neue Bedürfnisse in ihnen zu erwecken, sondern auch

um sie zur Mehrarbeit auf dem eigenen Grund und Boden zu erziehen und um mehr fremde Bodenprodukte und Rohstoffe zur Fabrikation mit hinüber nach Europa zurückzunehmen. Dadurch werden jenseits und diesseits des Ozeans immer mehr Menschen zunächst an Bedürfnisse gewöhnt und sodann auch zur Arbeit und Produktion und zum regeren Austausch der Güter mit anderen Nationen erzogen. An dieser Kulturarbeit haben sich die Deutschen auch schon vor der Begründung des Reichs lebhaft mit beteiligt; aber die politische Einigung und Kräftigung hat durch Beseitigung innerer Schranken des Erwerbs und Verkehrs und durch Eröffnung von Absatzwegen nach außen die gesammte Arbeit und Thatkraft und Unternehmungslust der deutschen Völksstämme so erhöht, daß sie einen heißen Drang nach immer größerer Ausdehnung ihrer neugewonnenen Kräfte und Mittel, nach besserer Verwendung ihrer technischen und kaufmännischen Kenntnisse und nach günstigerer Verwertung ihrer Kapitalien verspüren und auch draußen in fernen Weltteilen, die sie mit Güter versorgen, mit raten und thaten wollen. Die deutsche Nation hat schon durch die Begründung des norddeutschen Bundes eine ganz andere Stellung in Europa gewonnen; aber die gleichzeitig errungenen und weiter ausgebauten inneren politischen und wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Fortschritte haben in allen Schichten des Volkes ein viel höheres Selbstgefühl und Ehrgefühl verbreitet. Auch der unterste Arbeiter kann bei Befähigung, Thatkraft und Ersparnis sich heutzutage viel rascher selbständig machen oder innerhalb des Großbetriebes höhere Stufen erklimmen und bessere Löhne erzielen. Der Grund und Boden hat überall an Wert gewonnen und unzählige kleine Besitzer im Umkreise der Städte bereichert und konsumtionsfähiger gemacht. Die Sicherheit nach außen und die Freiheit im Innern hat den Unternehmungsgeist der Kaufleute und Techniker gestählt. Neue Erfindungen erleichtern und verbilligen die Güterproduktion, und die Zunahme der Kapitalien erniedrigt den Zinsfuß, so daß immer mehr Werkstätten und Fabriken aus dem Boden schießen und immer mehr kleine Leute Häuschen und Gärten erwerben und ihre Familien besser ernähren und erziehen können. Dieser innere Umschwung in dem Leben und Befinden der Massen, die einen reichlicheren Anteil an den Gütern dieser Erde erlangt haben und weiter erlangen wollen, bildet die Signatur der Gegenwart. *Nicht der Glanz der Armeen, sondern der Lärm der Werkstätten* ist ein Charakterzug der inneren Kulturentwicklung der modernen Völker. Man scheut sich mit Recht

vor äußeren kriegerischen Verwicklungen, um die Völker nicht in ihrer friedlichen Arbeit zu stören und die kaum errungene Verbesserung der sozialen Lage der unbemittelten Klassen nicht etwa durch die im Kriege unvermeidliche Zerstörung von Gütern und Unterbrechung des internationalen Güteraustausches wieder zu vernichten. Nicht die kriegerischen, sondern nur die friedlich arbeitenden und durch ihre innere Kultur und Erziehung vorwärts schreitenden Nationen werden die Welt erobern und ihre gesellschaftlichen, bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse befestigen.

Das Jahr 1897 hat unter vielen großen wissenschaftlichen Fortschritten und technischen Erfindungen auch wiederum eine weitreichende Entwicklung der gemeinnützigen Thätigkeit zu verzeichnen. Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich an diesen Bestrebungen länger als ein halbes Jahrhundert teils durch Begründung oder Empfehlung praktischer Einrichtungen, teils durch zahlreiche Veröffentlichungen beteiligt. Mit dem Ende dieses Jahres endet für den Schreiber dieser Zeilen ein Vierteljahrhundert redaktioneller Thätigkeit im Dienste des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mit dem Anfange des Jahres 1873 hat der Unterzeichnete von Zürich aus die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen und den Lesern versprochen: „den Arbeiterfreund zu einem Repertorium für die Arbeiterfrage zu machen, welches ebenso der Wissenschaft, wie dem Leben dienen soll, und ihm den Charakter eines über den Parteien und Tagesströmungen stehenden Organs zu wahren, welches, die persönliche Polemik vermeidend, alle Bestrebungen, die der Sache dienen wollen, zu fördern sucht.“ Es wurde dieser Zeitschrift die ganz besondere Aufgabe gestellt: „dem praktischen Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten immer näher zu treten, und die hier und da mit mehr oder weniger Erfolg gemachten positiven Versuche zur Abhülfe der Not — mögen sie nun von den Arbeitern oder Unternehmern, von dem gemeinnützigen Publikum oder vom Staate ausgehen — mitzuteilen.“ Es wurde endlich die Hoffnung ausgesprochen: „daß es vielleicht gelingen werde, in dieser Zeitschrift nach und nach einen Einigungspunkt für alle diejenigen Arbeiterfreunde zu schaffen, welche nicht nach dem Bekenntnis einer Schule und Versammlung, sondern nach Thatsachen und Gründen, nach redlichem Willen, lauteren Überzeugungen fragen und eine ruhige Prüfung der wechselnden Tagesmeinungen, sowie eine zusammenfassende objektive Darstellung neuer

Thatsachen, fruchtbringender Gedanken und gereifter Erfahrungen der Gegenwart suchen".

Der Unterzeichnete hat dieses Programm seit 1875 von Dresden aus, so weit es seine Kräfte und Ämter zuließen, unter wechselnden Zeitströmungen durchzuführen gesucht und vom Jahre 1877 an noch die Aufgabe übernommen, die besonders von Adolf Gumprecht in Meran in Verbindung mit Professor v. Gneist angeregte „Sozialkorrespondenz" und das „Volkswohl" gleichfalls als Organe des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen herauszugeben.

Der Schreiber dieser Zeilen fühlt sich am Schlusse einer zwanzigjährigen Redaktion der „Sozialkorrespondenz" und einer fünfundzwanzigjährigen Leitung des „Arbeiterfreund" zu aufrichtigstem Dank gegen alle treuen Mitarbeiter verpflichtet, und möchte zugleich dem Wunsche Ausdruck geben, daß es ihm im nächsten Jahre vergönnt sein möge, den Mitgliedern des Zentralvereins und allen Volks- und Arbeiterfreunden eine Gesammtübersicht über die wichtigsten Schöpfungen, Leistungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit zu geben und damit praktische Anleitungen zu verbinden, wie man sich nach bewährten Vorbildern und erprobten Satzungen an Werken der Nächstenliebe positiv beteiligen und gemeinnützige Errichtungen im beruflichen und öffentlichen Leben mit durchführen kann. Zur Erreichung dieses Zweckes soll ein Handbuch für Gemeinnützigkeit dienen, welches das große Gebiet der Gemeinnützigkeit nach zwei Hauptrichtungen als „Wohlfahrtspflege" und als „Armenpflege" behandeln und in 4 Bücher eingeteilt werden soll: 1. Erwerbspflege oder Pflege der beruflichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt durch Arbeit und Selbsthülfe; 2. Körperpflege oder Pflege der körperlichen Wohlfahrt; 3. Geistespflege oder Pflege der geistigen Wohlfahrt und 4. Armenpflege und Wohlthätigkeit. — Eine genaue Mitteilung des ganzen Planes bleibt für das nächste Heft vorbehalten, sobald Aussicht vorhanden ist, daß sich die rechten Mitarbeiter an diesem Werke finden werden, denen der genaue Plan auf Wunsch gern mitgeteilt werden wird.

Möge es dem Zentralverein und dieser Zeitschrift in der Zukunft nicht an treuen Mitgliedern und thätigen Freunden fehlen!

Dresden, am Jahresschlusse 1897.

Viktor Böhmert.

Aus den sozialwirtschaftlichen Beobachtungsstationen.

Chemnitz, den 30. Dezember 1897.

Die Arbeiterverhältnisse im sächsischen Erzgebirge.

Die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens ändern sich heute schneller als in früheren Jahrhunderten. Noch zu den Zeiten der vorigen Generation war Deutschland ein überwiegend ackerbautreibender Staat. Die neuere Statistik hat nachgewiesen, eine wie starke Umwandlung der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Volkes sich seitdem vollzogen hat und wie der Ackerbaustaat zu einem Industriestaat wurde. Dieser veränderte Charakter des Erwerbslebens hat selbst der deutschen Landschaft sein Zeichen aufgeprägt. Um das zu sehen, braucht man namentlich in Sachsen nur den Blick zum Fenster hinausschweifen zu lassen. Im Chemnitzer Bezirk sind in den letzten Jahrzehnten viele rein ackerbautreibende Dörfer als solche nahezu verschwunden. Die Fabrik hat den Bauerhof abgelöst. Die einstigen Besitzer des Bodens sind durch die gesteigerten Preise ihrer zu Bauzwecken verwendeten Äcker wohlhabend geworden und in die nächste Stadt gezogen; einzelne haben auch die Umwandlung zum Fabrikanten durchgemacht und ihren Besitz entweder vermehrt oder verloren. Die einfachen, wenn auch nicht immer angenehmen und guten Sitten des Bauerndorfes haben städtischen Gewohnheiten weichen müssen. Das Dorf trägt Stadtcharakter, mit seinen Mietskasernen, seinen „stilvollen Restaurants", seiner aufgepappten Architektur und seinen hohen Steuern. Die jüngere Generation hat mit den alten bäuerlichen Überlieferungen vollständig gebrochen. Die Kinder der einstigen Landarbeiter und Kleinbesitzer fühlen wie Städter und kleiden sich wie Städter. Sie finden ihr Brod in der Fabrik oder in der häuslichen industriellen Beschäftigung. Wo die Eltern in täglicher engster Berührung mit der Natur standen, sind die Kinder fast losgelöst von ihr. Das natürliche Denken ist zurückgetreten; die Entfremdung von der Natur rächt sich durch unnatürliches Empfinden. Dafür ist in dieser Bevölkerung der Komfort des Lebens größer geworden; oder wenigstens der S c h e i n d e s K o m f o r t s. Man umgiebt das Dasein mit einem Flitterkram, dessen armseliger Glanz jedoch selten zu täuschen vermag.

Der Charakter dieser Bevölkerung hat sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt. Er trägt auch zahlreiche helle Züge,

die leider oft absichtlich übersehen werden. Man soll sich namentlich auf sozialwissenschaftlichem Gebiete vor falschen Urteilen hüten. Es ist erstaunlich, wie wenig man selbst in manchen hervorragend in der Öffentlichkeit stehenden politischen Kreisen sich über Industrieverhältnisse und Industriebevölkerung unterrichtet hat. Noch bis in die jüngste Zeit hinein galt es fast allgemein als eine unerschütterliche Erfahrung, daß die Unsittlichkeit in den Industriebezirken am größten und gleichzeitig die Tauglichkeit zum Militärdienst in ihnen am kleinsten sei. Bekanntlich hat auch hier die neuere Statistik das Urteil berichtigt. Trotzdem wird es wohl noch lange Zeit dauern, ehe man allgemein von der überlieferten Meinung abweicht. Die Entwicklung unserer Industrie findet ja überhaupt keineswegs ungeteilten Beifall; viele Leute, die besondere volkswirtschaftliche Einsicht zu besitzen glauben, bezeichnen sogar den Aufschwung unseres Exporthandels als ein nationales Unglück. Sie predigen die Rückkehr zur Natur, zum Ackerbaustaat, etwa mit demselben Recht und Erfolg, wie man einem Erwachsenen die Rückkehr zu den Tagen der Kindheit raten kann. Auch Völker stehen unter dem Gesetz der natürlichen Entwickelung. Zurück zum Agrarstaat können wir nicht mehr; uns bleibt nur übrig, das, was wir von seinen guten Seiten festhalten können, uns unter zweckentsprechender, aber nicht einseitiger Unterstützung der deutschen Landwirtschaft zu bewahren, im übrigen aber, dem starken Strome der wirtschaftlichen Kulturentwickelung folgend, uns auf Welthandel und Weltverkehr einzurichten. Das müssen wir, wenn wir unsere nationale Kraft bewahren und nicht zu einem Kulturvolke zweiten Ranges herabsinken wollen. Der heutigen und auch der Sozialpolitik des kommenden Jahrhunderts ist nicht die unmögliche Aufgabe zu stellen, wie kommen wir in den Agrarstaat zurück, sondern wie können wir den Industriestaat zu einem Gemeinwesen heranbilden, in dem die wirtschaftliche und sittliche Lage jedes einzelnen Gliedes nach Möglichkeit erträglich gestaltet und die Wohlfahrt Aller durch gute Gesetze und gute Sitten geschützt ist.

Dieser Weg nach vorwärts ist leichter zu beschreiten, als der rückwärts führende Pfad. Wer freilich der Ansicht ist, daß unsere Handelsbilanz sinken müsse, je mehr die anderer Staaten steigt, der wird nur mit Zagen in die deutsche industrielle Zukunft blicken. Jene Ansicht ist eine falsche. Unsere Ausfuhrziffer hat sich fortdauernd gesteigert, obwohl sich ebenso fortdauernd die Industrie in unseren ausländischen Absatzgebieten entwickelt hat. Diesen anscheinenden

Widerspruch wird man sich leicht erklären können, wenn man einen Blick anf die Methode unserer technischen Produktion und auf die Zusammensetzung unserer Waarenausfuhr richtet. Im Chemnitzer Bezirk erzeugt man heute im Durchschnitt weit mehr Strümpfe und Handschuhe wie früher. Und das geschieht, obwohl sich in den Vereinigten Staaten, in Spanien, Italien, Schweden und Norwegen, Dänemark und in anderen Absatzgebieten die Wirkindustrie zum Teil sehr entwickelt hat. Die fremdländische Industrie hat sich bestimmter Waarengattungen bemächtigt, unsere deutschen Fabrikanten haben das vorausgesehen und stellen diese Waarengattungen nicht mehr her, sondern andere Artikel, die sie mit einer derartigen Solidität oder mit einem so guten Geschmack ausstatten, daß sie von der Mode getragen und in aller Welt gekauft werden. Man braucht hierbei nur an die echt schwarzen Wirkwaaren zu erinnern, in denen Sachsen jahrelang allen anderen Industriestaaten voraus war und einen großartigen Absatz hatte. Je mehr andere Länder sich zu Industriestaaten entwickeln, je mehr steigern sich auch ihre kulturellen Bedürfnisse. Die Art dieser Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und dieselben in der geeignetsten Weise zu erfüllen, ist eines der „Geheimnisse des Erfolges" im Exporthandel. Freilich kann sich derselbe dauernd nur auf eine umsichtige, Angebot und Nachfrage klug berücksichtigende Waarenerzeugung und auf eine unserm Handel nicht feindliche Gesetzgebung gründen. Schwere Geschäftskrisen sind meistens entstanden, weil diese Vorbedingungen nicht beachtet wurden. Auch in dieser Hinsicht sind die Zustände im Chemnitzer Bezirk lehrreich. Die schwersten Krisen sind dort nicht durch die Entwickelung anderer Länder zu Industriestaaten, sondern dadurch entstanden, daß die durch unvorsichtiges Kreditgeben geförderte Waarenerzeugung zu einer planlosen Überproduktion ausgeartet war und andere Absatzgebiete, aus Gründen die mit ihrer Industriethätigkeit nichts zu thun hatten, gegen uns Prohibitivzölle aufrichteten. Unter diesen Einflüssen leidet die Erwerbsthätigkeit im Chemnitzer Bezirk noch heute, soweit man die Textilindustrie und in dieser besonders wieder die Wirkerei ins Auge faßt. In diesen hervorragenden Arbeitszweigen rächen sich gewissermaßen die Sünden der Väter an den Kindern. Hunderte kleiner Fabrikanten, die jetzt meistens von der Konkurssturmflut verschlungen sind, haben vor einer Reihe von Jahren durch eine nichtsnutzig leichtfertige, planlose Waarenerzeugung Warenpreis, Arbeitslöhne und Unternehmergewinn heruntergebracht. Auf diese gedrückten Preise hat sich der Weltmarkt derart einge-

richtet, daß sie selbst in günstiger Zeit umsoweniger zu einer genügenden Höhe wieder emporgehoben werden können, da in dieser Industrie auch bei guter Konjunktur der Warenschleuder mancher „Auchfabrikanten“ blüht, die um jeden Preis einen großen Umsatz machen wollen. Auch der neueste Bericht der Chemnitzer Handelskammer weist darauf hin, daß dieser Erwerbszweig selbst in besseren Zeiten an der Überproduktion schwer krankt.

Die gegenwärtigen Zustände sind keineswegs erfreuliche. Die Unternehmer haben wohl Aufträge, aber ihr Umfang ist nicht so bedeutend, wie das die Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirkindustrie verlangt. Auch die Preise sind noch immer so niedrig, daß sie nur einen dürftigen Gewinn übrig lassen. Die Chemnitzer Handelskammer entwirft von den noch auf die heutigen Zustände zurückwirkenden Verhältnissen folgendes Bild: Durch die herrschende Ungewißheit über den Ausfall der Präsidentenwahl hatte sich ein allgemeiner Mangel an Vertrauen herausgebildet. Die eingehenden Aufträge reichten nicht annähernd aus, um die enorme Produktion von Strumpfwaaren aufzunehmen. Bei dem großen Angebot gegenüber der geringen Nachfrage war es daher natürlich, daß die ohnehin sehr niedrigen Preise noch weiter zurückgingen. Um die herrschende Überproduktion zu verringern, wurde vielfach in den Fabriken kürzere Arbeitszeit eingeführt; trotzdem war es nicht zu vermeiden, daß sich große Lager ansammelten. Die Löhne gingen allgemein zurück; auch in den geschlossenen Etablissements, besonders aber in den Betrieben der kleineren Faktore, von welchen verschiedene infolge eingetretenen Konkurses der Besitzer, teils auch wegen anhaltender Unrentabilität freiwillig geschlossen worden sind. Bei dem geringen Verdienst, den namentlich männliche Arbeiter in diesen schlechten Zeiten fanden, kehrten viele derselben der Strumpfwirkerei ganz den Rücken und bemühten sich, lohnendere Beschäftigung zu finden. Die nach der amerikanischen Präsidentenwahl erwartete Klärung der Verhältnisse trat leider nicht ein. Es zeigte sich, daß die Hoffnungen auf ein rasches Aufblühen der Geschäfte in den Vereinigten Staaten trügerisch waren, denn die vielen schlechten Jahre daselbst haben den Wohlstand weiter Bevölkerungsschichten herabgesetzt und ihre Kaufkraft erheblich eingeschränkt, worunter besonders die Nachfrage nach besseren Waaren leidet. —

Um den Rückgang der Strumpfindustrie etwas zu verhindern, haben die meisten der größeren Strumpfexportfirmen von Chemnitz und Umgegend einen Schutzverband gegründet, dessen Mitglieder sich

verpflichten, nur solche Faktore zu beschäftigen, die nicht nebenbei selbst Export direkt oder indirekt treiben. Auch die Chemnitzer Handelskammer weist darauf hin, daß die Wirkindustrie durch das Bestreben vieler Faktore, selbst zu exportieren, schwer geschädigt sei, da denselben größtenteils die nötigen Erfahrungen für den Verkehr mit der Exportkundschaft fehlen. Mancher dieser kleinen Nuchfabrikanten und Exporteure hat durch seine Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse so große Verluste erlitten, daß er seine Zahlungen einstellen mußte. Wie diese Zustände einer weit ausgedehnten erzgebirgischen Industrie auf die Arbeiter wirkten, lassen auch die jüngsten Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren erkennen. Der Chemnitzer Beamte schreibt, daß die andauernd ungünstigen Verhältnisse der vorwiegend auf dem platten Lande heimischen Strumpfwarenfabrikation nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die Löhne und damit auch auf die Ernährungsweise der betreffenden Arbeiterbevölkerung geblieben seien. Man habe die Akkordlöhne bis um 15 pCt. verringert und hierdurch, wie durch die oft erhebliche Einschränkung der Arbeitszeit, sei mancher Familienvater zur äußersten Sparsamkeit gezwungen und ihm nur die Beschaffnng des zum Lebensunterhalt Unentbehrlichsten ermöglicht. Auch der Annaberger Gewerbeinspektor hat erfahren, daß es in seinem Bezirk den Strumpfwirkern und ihren Hilfsarbeitern am schlechtesten gehe. Ein Strumpffabrikant gab an, er könne garnicht mehr arbeiten lassen, wenn der Warenpreis noch weiter gedrückt werde, denn die Löhne seien so weit herunter, daß die Leute kaum noch dabei bestehen könnten und der Unternehmergewinn sei ohnehin gleich Null. Der Gewerbeinspektor giebt an, daß damals der durchschnittliche Wochenverdienst für Männer in dieser Industrie 8,50 M. — 9 M., für Frauen 6,50 M.—7 M. betrug. Etwas besser war es und ist es stets in den größeren mit Elementarkraft arbeitenden Fabriken; namentlich dort, wo die viel leistungsfähigeren Cottonmaschinen betrieben werden. An einer solchen Maschine verdient ein Arbeiter wöchentlich bis zu 14 und 17 M. bei voller Arbeitszeit. Jedoch werden die Arbeitszeiten oft wegen Mangel an Aufträgen gekürzt, so daß der genannte Lohn selten zu erreichen ist. An den Pagetmaschinen beträgt in diesen Fabriken der durchschnittliche Wochenverdienst auch nur 9—11 M. In der Stoffhandschuhindustrie lagen die Verhältnisse ähnlich. Die Arbeiter, welche Handschuhe mit durchbrochenen Armlängen (Petinet) herstellten, verdienten wöchentlich 15—20 M., weil diese Handschuhe viel gekauft wurden. Leute, die Handschuhe ohne

Petinet fertigten, hatten einen Wochenlohn von 12—15 M., minderwertige Arbeitskräfte nur einen solchen von 8—12 M.

Obgleich die Beschäftigung seit einiger Zeit sich besserte, so hat sich doch im allgemeinen an den Lohn- und Ernährungsverhältnissen der erzgebirgischen Wirkereiarbeiter nur wenig geändert. Allerdings sind in einzelnen Arbeitszweigen die Löhne um einige Prozent gestiegen, diese Erhöhung wird jedoch durch die Anforderungen, welche die kalte Jahreszeit an das Budget einer Arbeiterfamilie stellt, wieder ausgeglichen. Am höchsten sind die Löhne durchgängig in den geschlossenen Fabriken, in denen auch eine regelmäßigere Beschäftigung als in der Hausindustrie stattfindet. Die Arbeitszeit ist in der Hausindustrie am längsten. Ist genügend Beschäftigung vorhanden, so giebt es in ihr überhaupt keine festbestimmte Arbeitszeit, sondern jeder ist bis zur völligen Erschöpfung thätig. Trotz der kläglichen Verhältnisse, unter denen diese Arbeiterbevölkerung im allgemeinen lebt, besitzt sie eine Daseinsfreude und einen Humor, den man in der eigentlichen großstädtischen Arbeiterbevölkerung nur selten findet. Fröhlicher Sinn, geistige Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und vielfach auch eine ausgeprägte Sparsamkeit sind hervorstechende Züge im Charakter des erzgebirgischen Arbeiters. Selbst in den ärmsten erzgebirgischen Gegenden bestehen viele private Sparvereine, die zahlreiche Mitglieder haben und fleißig benutzt werden. Die Statistik kennt diese Sparvereine nicht, aber den Arbeitern machen sie doppelte Ehre.

Johannes Corvey.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Ein wirtschaftlicher Ausschuß zur Vorberatung neuer handelspolitischer Maßnahmen ist, als Resultat der von uns (S. 313) erwähnten Vorbereitungen, am 15. Nov. in einer vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky ins Reichsamt des Innern zu Berlin einberufenen Sitzung konstituirt worden. Der Ausschuß besteht aus 30 Mitgliedern von denen 17 in Preußen, 3 in Bayern, 3 im Kgr. Sachsen, je 2 in Württemberg und Baden, je eines in Hessen, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen ansässig sind. Von der Bildung eines eigenen Bureaus wurde abgesehen, vielmehr sollen die laufenden Arbeiten von den Organen der Reichsverwaltung besorgt werden. Hierzu wurde in der dem Geh. Oberregierungsrat Wermuth unterstehenden Abteilung

ein besonderes Bureau errichtet, in das die Assessoren v. Groß und Martin berufen sind, deren einer die Zolltariffragen bearbeitet, während dem andern die Aufstellungen der Produktions- und Waarenstatistik zugewiesen sind. Am 16. constituirten sich sechs Fachkommissionen: für die Eisen-, Montan- und Metallindustrie, für Textilindustrie, für chemische, Papier- und Glasindustrie, für Landwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel, für Handel und Schiffahrt und endlich eine allgemeine Kommission für alle andern Gewerbszweige. Diese Fachkommissionen treten je nach Bedürfniß zusammen, die Bildung weiterer Spezialkommissionen je nach dem Fortschritt der Arbeiten wurde ausdrücklich vorbehalten.

Die (private) deutsche Centralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen (siehe S. 313) stellt sich nach ihren Mitte Dezember festgestellten Satzungen die Aufgabe: alle diejenigen Angehörigen der Erwerbsstände zusammenzuschließen, welche die Weltmarktstellung Deutschlands durch Verfolgung einer sachkundigen und stetigen Handelspolitik sichern und kräftigen wollen. Die Centralstelle sucht dies zu erreichen durch: Förderung des Abschlusses von Handels- und Schiffahrtsverträgen; Beschaffung und Bearbeitung des erforderlichen Materials; eine der Entwickelung des deutschen Außenhandels günstige Ausgestaltung der Zolltarife und des Verkehrswesens; Einwirkung auf den Abschluß internationaler Verträge im Sinne einer den deutschen Interessen entsprechenden Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes im Auslande, Berichte an die Mitglieder, durch Besprechungen in der Öffentlichkeit, sowie durch Herausgabe von Abhandlungen und Schriften über die Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft, über die Produktions- und Verkehrsverhältnisse des In- und Auslandes, über die Lage des Weltmarktes, über den Absatz in den einzelnen Ländern und über die Bedeutung der hauptsächlichsten Welthandelsgüter. — Der auf Grund des § 5 der Satzungen gebildete Ausschuß besteht aus folgenden Herren: Dr. C. A. Martius, Vorsitzender, Präsident der fürstlich Fürstenbergischen Kammer, Hentig, erster Stellvertreter des Vorsitzenden, Geheimer Kommerzienrat Goldberger, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Ernst Borsig, Beisitzer, Generaldirektor Richard Roesicke, Mitglied des Reichstages, Beisitzer. Das erste Heft der „Schriften der Centralstelle“ ist von Dr. Vosberg-Rekow verfaßt und trägt den Titel: Das Britische Weltreich und der deutsche Wettbewerb. Es ist bereits in zweiter Auflage erschienen.

Das Ergebnis der Postkonferenzen, welche auf Anregung des Staatssekretärs v. Podbielski im Monat Oktober in Berlin stattfanden, wird nach der „Deutschen Verk. Ztg.“ dahin resümiert, daß eine Erhöhung des Gewichts für den einfachen Brief auf 20 g dringend empfohlen wurde, daß für die Ermäßigung der Gebühr für Postanweisungen geringeren Betrages viele Gründe angeführt wurden, daß eine zustimmende Erklärung für die Inaussichtnahme der Erhöhung des Meistbetrages der Postanweisungen von 400 Mk. auf etwa 800 Mk. (vom 1. Januar 1899 ab, entsprechend den Beschlüssen des Weltpostkongresses) abgegeben wurde, daß eine eingehende Erörterung, ob es thunlich sei, den Postverkehr zwischen nahe bei einander liegenden Orten zu erleichtern, stattfand, daß eine Entlastung des Schalterdienstes und Bestelldienstes am Sonntag eventl. durch Anbringung von Hausbriefkästen zu erwägen sei, daß eine Zulassung der Versendung von Drucksachen in Rollenform bis zu 75 cm Länge für den Inlandsverkehr in Aussicht genommen sei, daß eine Ver-

einfachung der Quittungsleistung der Postbehörden für Posteinzahlungen zu erstreben sei und endlich, daß eingehende Erörterungen über eine allmähliche Ausdehnung des Fernsprechverkehrs auf das platte Land gepflogen würden.

Die diesjährige Wanderversammlung der Württembergischen Gewerbevereine, welche am 3. Oktober in Tübingen stattfand, nahm nach einem Bericht der „Nat.-Ztg." vom 6. Oktober cr. einen bemerkenswerten Verlauf. Sie gestaltete sich, wie in früheren Jahren, zu einer entschiedenen Kundgebung für eine freie Entwicklung des Gewerbewesens. Eindrucksvolle Worte, die Oberregierungsrat Mosthaf im Namen des Ministers des Innern v. Pischek an die zahlreich besuchte Versammlung richtete, wiesen auf die Bedeutung hin, welche von seiten der Regierung der Thätigkeit der Gewerbevereine mit Recht beigelegt wird. Dabei betonte der Regierungsvertreter ausdrücklich, daß die Haltung der Gewerbevereine gegen die Zwangsorganisation auch die Regierung in ihrer Überzeugung bestärkt habe, daß sie ihre ganze Kraft für Erhaltung der Gewerbefreiheit einsetzen müsse. An den Gewerbevereinen werde es nun liegen, zu verhüten, daß die neu zu schaffenden Handwerkerkammern zu einem Herd politischer Agitation für die Zwangsinnung werden. Nachdem der Verbandsvorstand, Prof. Gießler-Stuttgart, den Jahresbericht vorgetragen, wobei er namentlich auf das Submissionswesen und die Gefängnisarbeit einging, legte Universitätsprofessor Dr. v. Schönberg in gehaltvoller Rede die Unrichtigkeit der pessimistischen Anschauungen über die drohende Vernichtung des Handwerks durch den Großbetrieb dar. Diese Grundlehre der Sozialdemokratie beruhe auf einer falschen Verallgemeinerung, auch überschätze man vielfach die Vorteile, deren sich der Großbetrieb im Konkurrenzkampf erfreue. Die notwendigen Voraussetzungen zu denselben fehlen in einer ganzen Reihe von Gewerben, so daß das Handwerk nicht nur seine Existenzberechtigung, sondern seine Existenzmöglichkeit habe. Zu seiner Förderung sei aber nicht blos staatliche Fürsorge nötig; sein Wohl hänge vom richtigen persönlichen wie korporativen Verhalten der Gewerbetreibenden selbst ab, von guter Fachbildung, tüchtigem Lehrlingswesen, ordentlicher Buchführung, richtiger Berechnung und Sammlung der zerstreuten Kräfte in korporativer Organisation. Nach eingehendem Vortrag über die Bedeutung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli d. J. beantragte sodann Dr. Trüdinger-Stuttgart für Württemberg die Errichtung von 4, höchstens 5 selbständigen Handwerkerkammern. Für die sogenannten „kleineren Handelsleute" (Wirte, Kleinkaufleute u. s. w.) soll den Gewerbevereinen die Wahl in die Handelskammern eingeräumt werden. Für die Errichtung einer einzigen Handwerkerkammer als Centrale für das ganze Land trat dagegen der demokratische Reichstagsabgeordnete Kupferschmied Augst von Gerabronn ein. Die Versammlung entschied sich jedoch mit 45 Delegiertenstimmen gegen 28 für den Antrag des Ausschusses auf Einführung von vier, höchstens fünf Kammern. Bemerkt mag noch werden, daß den Gewerbevereinen Württembergs bei einem Gesamtstand von 14 000 Mitgliedern über 11 000 Handwerker und Angehörige des Kleinhandels angehören, während die Innungen im ganzen 1113 Mitglieder besitzen.

Der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums hielt am 16. Dezember in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab, die von Mitgliedern des Vereins und geladenen Gästen stark besucht war. Nach einem Vortrag des Rechtsanwalt Paul Schmid, Berlin, über die Grundzüge des Muster-

schutzes in Deutschland und im Ausland formulierte Redner mehrere Vorschläge zur Verbesserung unseres deutschen Gesetzes. Der Vorstand des Vereins hat beschlossen, die Frage der Reform des Geschmacksmusterschutz-Gesetzes zum Gegenstand gründlicher Arbeiten zu machen, und bereits eine Kommission eingesetzt, welche die Bewältigung dieses umfangreichen Materials unter sich verteilen wird.

Der Schutzverband gegen agrarische Übergriffe hielt am 6. November in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Geh. Kom.-Rat Herz begrüßte die zahlreiche Versammlung und konstatierte, daß nicht weniger als 117 Begrüßungstelegramme von auswärts eingegangen seien. Karl Schrader-Berlin erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem der Schutzverband einerseits lokal abgegrenzt ist mit größeren Mittelpunkten, während ihm andererseits 10 213 Vertrauensmänner zur Verteilung der Drucksachen des Schutzverbandes u. s. w. zur Verfügung stehen. Die politische Thätigkeit des Verbandes äußerte sich besonders bei allen Nachwahlen und Stichwahlen, welche die bürgerlichen Parteien gegen agrarische Kandidaten auszufechten hatten, 7 solche Fälle wurden eingehender dargelegt. Kühnemann-Stettin ließ in längerer Rede die Gesamtheit der agrarischen Politik Revue passieren und zeigte insbesondere, wie die agrarische Gesetzgebung der Landwirtschaft selbst zum Nachteil gereiche. Es sprachen ferner Nebelthau-Bremen über die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands und seiner Seestädte, Bauergutsbesitzer Voß auf Beddin in Pommern über die Lage der kleineren Landbesitzer und die Notwendigkeit des Zusammengehens von Stadt und bäuerlicher Bevölkerung, Fuhrmann-Danzig über das Börsengesetz, Gothein-Breslau über die Getreidepreise.

Der Gesamtausschuß der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft trat am 14. Oktober in Berlin unter dem Vorsitz des Wirkl. Geheimen Rats Grafen v. Könneritz auf Wurzen zu einer Sitzung zusammen. Der Mitgliederbestand ist seit dem 1. Februar von 10 850 auf 11 773 angewachsen. Die Thätigkeit der Gesellschaft war eine sehr rege. Die Saatgutabteilung veranstaltete zahlreiche Versuche mit Weizenanbau. Die Auskunftsstellen für Pflanzenschutz haben im letzten Jahre 851 Berichte über einzelne Krankheitsfälle erstattet. Der von der Gesellschaft veranstaltete zweite Lehrgang für landwirtschaftliche Wanderlehrer in Eisenach war von 259 Teilnehmern besucht. Die Hamburger Ausstellung schloß mit einem Überschuß von 28 000 Mk. ab. Das Werk über die deutschen Rinderschläge, das von Geh. Rat Dr. Lydtin in Baden-Baden und Geh. Rat. Prof. Dr. Werner in Berlin im Auftrag der Gesellschaft verfaßt wird, soll im nächsten Jahre erscheinen.

Der 10. Verbandstag ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation wurde am 22. November in Erfurt eröffnet. Bankdir. Schwarz-Neuwied sprach über die Bedeutung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, welcher heute 2651 Vereine angehören und welche es zu einem Umsatz von 188 Millionen Mark gebracht habe. Dir. Bautz-Frankfurt a. M. besprach die Vorteile der genossenschaftlichen Benutzung der Maschinen. In der Hauptversammlung am 23. erstattete Verbandsdirektor Klattenhoff aus Erfurt den Bericht über den Verband und über die Erfurter Filiale. Aus diesem ging hervor, daß die Gesamtorganisation am 31. Oktober 1897 2754 Vereine und 2636 landwirt-

schaftliche Zentral-Darlehnskassen, 11 Filialen, 14 Geschäftsstellen, 16 Silos und Kornhausgenossenschaften umfaßte. Die etwa 1000 Delegierte zählende Hauptversammlung faßte den Beschluß, vom 1. Januar 1898 ab ein Verbandsorgan unter dem Titel „Raiffeisenboten" herausgegeben. Als Ort für den nächsten Verbandstag wurde Meiningen festgesetzt.

In einer Sitzung des großen Ausschusses des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt vom 8. November zu Berlin wurde u. a. auf Antrag des Bergrat Gothein folgende Resolution gefaßt: „Zeitungsnachrichten zufolge hat der Verein für Socialpolitik beschlossen, Studien über die Lage der Arbeiter im Verkehrsgewerbe und Vorschläge zu einer Enquete über das Tarifwesen auf den Wasser- und Eisenbahnstraßen zu machen und hierbei auch die Frage der Abgaben auf den Binnenwasserstraßen zu prüfen. Der Zentralverein begrüßt dieses Vorhaben mit Genugthuung und erklärt sich bereit, behufs sachgemäßer Lösung der genannten Fragen auch seinerseits mitzuwirken. Er ersucht deshalb seinen Vorstand, sich mit dem Verein für Socialpolitik in Verbindung zu setzen, um eine solche Untersuchung anzubahnen."

Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen wurde am 4. und 5. Oktober in Berlin unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Hermann Wirth-Berlin abgehalten. Der Bund zählt zur Zeit 1500 Mitglieder, darunter 12 Körperschaften mit 500 Mitgliedern. Eine lebhafte Thätigkeit hat der Bund hinsichtlich des geplanten Kanals Berlin-Stettin entwickelt und besondere Sorgfalt auf die Förderung einer Organisation der Arbeitgeber verwandt. In Vertretung des in Paris weilenden Reichskommissars Geheimrat Dr. Richter berichtete Regierungsrat Lewald über die Beteiligung des Deutschen Reichs an der Pariser Ausstellung und empfahl dringend die Wahl wirklich ausstellungswürdiger Gegenstände und Sammelausstellungen. Wie wichtig es sei, in Frankreich einen guten Eindruck zu machen, beweise schon die Thatsache, daß Deutschland für 320 Millionen Mark nach Frankreich einführe und mit 8,3 pCt. der Einfuhr in Frankreich an zweiten Stelle unter den dortigen Einfuhrländern stehe. Die Versammlung beschloß die Einsetzung eines Ausschusses zur weiteren Förderung der Ausstellungsfrage. Rechtsanwalt Dr. Lubszynski sprach über die Zentralstelle zur Handhabung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. In der sich anschließenden Diskussion empfahl Regierungsrat Dr. v. Stubnitz die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitfragen auf dem Gebiet des unlauteren Wettbewerbs. Darauf gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Der Bund der Industriellen erkennt die Thätigkeit der Zentralstelle an und empfiehlt, die Errichtung zunächst nur eines allgemeinen gewerblichen Schiedsgerichts oder den Ausbau der Zentralstelle zu einem solchen in Erwägung zu ziehen." Dr. Wendland sprach über die Handelsverträge mit besonderer Berücksichtigung des deutsch-englischen Handelsvertrags. Regierungsrat Dr. v. Stubnitz hob in der Diskussion die bemerkenswerte Thatsache hervor, daß die feinen Briefpapiere, die bei uns als „englische" verkauft werden, aus Deutschland stammen. Der zweite Referent, F. Seifert, betonte die unbedingte Notwendigkeit einer Produktionsstatistik und die den Zolltarifen gleichkommende Bedeutung der Transporttarife. Schließlich kam folgender Antrag zur Annahme: „Die Versammlung spricht sich grundsätzlich für die Unterstützung der am 23. August begründeten Zentralstelle

für Handelsverträge aus und richtet an dieselbe das Ersuchen, insbesondere eine Produktionsstatistik zu beschaffen und auf die gegenwärtige Bindung der tarifarischen Sätze beim Abschluß der Handelsverträge ein besonderes Augenmerk zu richten."

Unter dem Namen „Industrie" wurde am 28. Oktober zu Berlin eine Versicherungsgesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen gegründet, deren Aktienkapital vorläufig auf 5 Millionen Mark festgesetzt wurde. An der Spitze des Unternehmens stehen Industrielle aus ganz Deutschland. Anfragen sind an die Geschäftsstelle in Berlin SW., Jerusalemerstr. 7, zu richten.

Der Zentralverband deutscher Holzindustriellen hielt am 11. Dezember in Berlin seinen zahlreich besuchten ersten Verbandstag ab, auf dem unter anderem die Feuerversicherung holzindustrieller Betriebe und Lager, die Normalprofile für Bauhölzer sowie verschiedene Eisenbahnfragen zur Verhandlung kamen.

Der 1. Internationale Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz tagte vom 2. bis 8. Oktober in Wien unter dem Vorsitze des Hofraths Exner. Es nahmen über 500 Delegierte aus Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, der Schweiz, Rußland, England und Nordamerika an den Beratungen teil. Der Handelsminister Glanz Frhr. v. Eicha teilte in seiner Eröffnungsrede mit, daß gegenwärtig über den Beitritt Österreichs zur internationalen Union verhandelt werde (auch Ungarn hat seinen Beitritt in nahe Aussicht gestellt). Maillard aus Paris gab eine kurze Darstellung der Geschichte der internationalen Staatenunion und legte deren Ziele dar. Bei der Verhandlung über die Frage des Marken- und Musterschutzes wurde beschlossen, daß kein Muster oder Modell eines Industriellen, der einem der Unionsländer angehört, in anderen Unionsländern mangels Ausführung desselben für ungiltig erklärt werden könne; auch war der Kongreß im Prinzip damit einverstnden, daß eine internationale Klasseneinteilung der Muster wünschenswert sei. Die vom Kongreß niedergesetzte Patentkommission beschloß einstimmig, für die Aufhebung des gesetzlichen Ausübungszwanges einzutreten. In der letzten Gesamtsitzung gelangte noch der Antrag zur Annahme, nach dem die Angehörigen jedes Unionsstaates in allen anderen Unionsstaaten den den Inländern gegen unlauteren Wettbewerb gewährten Schutz genießen sollen. Der nächstjährige Kongreß findet in London statt.

Die internationale Konferenz für den Schutz des gewerblichen Eigentums wurde am 3. Dezember in Brüssel eröffnet. Der belgische Minister des Auswärtigen, Baron de Favereau begrüßte die Vertreter der ausländischen Regierungen. Der Vorsitzende der Konferenz, der belgische Minister für Industrie und Arbeit Nyssens, betonte die Wichtigkeit der Sache und konstatierte mit Befriedigung, daß auch das Deutsche Reich der Union beitreten wolle und 3 offizielle Vertreter zur Konferenz gesandt habe. Die Konferenz faßte u. a. folgenden Beschluß: „Die vertragschließenden Parteien werden der inländischen Gesetzgebung jedes Landes gemäß, einen vorübergehenden Schutz bewilligen. Den patentierbaren Erfindungen, Zeichnungen, industriellen Modellen, wie den Fabrikzeichen und Handelszeichen für die Erzeugnisse, die auf den internationalen amtlichen oder amtlich anerkannten auf dem Gebiet eines desselben veranstalteten Ausstellungen sich befinden." Ferner genehmigte die Konferenz eine Bestimmung, nach der alle Handlungen unlauteren

Wettbewerbs in allen der Union angehörigen Staaten gerichtlich verfolgt werden sollen.

Ausstellungswesen. Zur Vorberatung einer gemeinsamen Beteiligung der deutschen Städte an der im Jahre 1900 stattfindenden Weltausstellung in Paris ist bekanntlich auf Anregung des Oberbürgermeisters von Stuttgart, Rümelin, eine Kommission unter Leitung des Berliner Oberbürgermeisters Zelle zusammengetreten. Da aber der größte Teil der Städte dem Plane gegenüber sich sehr kühl verhalten hat und überdies der deutsche Ausstellungskommissar erklärte, daß er außer stande sei, den Städten einen ausreichenden Raum zur Verfügung zu stellen, so hat das Berliner Magistratskollegium beschlossen, von einer Kollektivbeteiligung der Stadt Berlin an der Ausstellung Abstand zu nehmen und den Oberbürgermeister Zelle zu ersuchen, den Vorsitz in der betreffenden Kommission niederzulegen.

Eine Ausstellung gewerblicher Schulen des Königreichs Sachsen soll, nachdem 10 Jahre seit der letzten dortigen Ausstellung, an welcher sich 150 Schulen beteiligt hatten, verflossen sind, im Jahre 1898 in Dresden stattfinden.

Der Gewerbeverein zu Gotha plant aus Anlaß seines 75. Stiftungsfestes für März 1898 eine Ausstellung.

Eine spanische Ausstellung wird im nächsten Jahre in Berlin stattfinden.

Die vierte deutsche Gersten- und Hopfen-Ausstellung wurde am 16. Oktober in Berlin eröffnet.

Die Hamburger Gartenbau-Ausstellung, welche am 4. Oktober geschlossen wurde, hat einen sicheren Ueberschuß von über 300000 M. aufzuweisen.

Eine Wohlfahrtsausstellung soll zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph im Sommer 1898 in Wien abgehalten werden. Die Ausstellung soll alle Zweige der Kinderpflege, der Arbeiterfürsorge, der Volksernährung, der Gesundheitspflege, der Notstandsvorkehrungen, der Erziehung, Bildung, Belehrung, Zerstreuung u. s. w. umfassen. Die Gesammtleitung der Vorarbeiten besorgt Dr. med. Anton Loew, Wien I, Eschenbachgasse 11.

Die diesjährige Ausstellung in Stockholm hat bei 1400000 Kronen Einnahmen einen Überschuß von 320000 Kronen ergeben, der dem Nordischen Museum der schwedischen Hauptstadt überwiesen werden soll.

Eine Internationale Fischerei-Ausstellung wird zu Bergen in Norwegen vom 16. Mai bis 30. September 1898 abgehalten werden.

Eine internationale Gartenbauausstellung soll im Jahre 1899 zu St. Petersburg abgehalten werden.

Eine Trans-Missisippi- und Internationale Ausstellung wird am 1. Juni 1898 in Omaha (Nebraska) eröffnet werden.

Die Brüsseler Weltausstellung, welche insgesammt 6 Mill. Besucher gehabt, wurde am 9. November geschlossen. Die belgischen Staatseisenbahnen hatten Mehreinnahmen von 14 Mill. Frcs. zu verzeichnen. Der deutschen Abteilung wurden 13 große Preise, 26 Ehrendiplome, 63 goldene, 58 silberne und

16 bronzene Medaillen zuerkannt. Zur Feier des 75jährigen Bestehens der Unabhängigkeit Belgiens soll im Jahre 1905 wieder eine Weltausstellung veranstaltet werden.

Soziales.

Vereine und Versammlungen. Der 29. Kongreß für innere Mission wurde am 4.—7. Oktober in Bremen unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrat, Direktor im Reichsversicherungsamt Gaebel unter zahlreicher Beteiligung abgehalten. Auf den ersten Vortrag des Konsistorialrat Dr. Bremen-Greifswald über das Thema: „Die innere Mission als Bethätigung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen" nahm nach längerer Debatte die Versammlung eine Resolution an, in der es für die heiligste Pflicht jedes einzelnen Christen erklärt wird, sich von der Wahrheit des Evangeliums durchdringen zu lassen und für sie alle Zeit im privaten und öffentlichen Leben ein offenes Zeugnis abzulegen. Schulrat Dr. Frohmeyer-Stuttgart hielt einen Vortrag über das Thema: „Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch das Evangelium gesetzt?" Redner wandte sich ganz entschieden gegen die politische Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Der Mann habe die leitende Stellung, er habe für die Familie zu sorgen, sie aber auch rechtlich und politisch zu vertreten. Ebenso verwarf Redner im allgemeinen das Universitätsstudium der Frauen und die Konkurrenz der Frau mit dem Manne im wirtschaftlichen Kampfe. Dagegen empfahl er eine größere Fürsorge für die Arbeiterinnen, eine weitere Ausbildung des Handarbeitsunterrichts und eine umfassendere Anstellung von Lehrerinnen, auch könnten Frauen- uud Kinderärztinnen ausgebildet werden. Bei der lebhaften Diskussion kam es schließlich zur Annahme einer Resolution im Sinne des Redners, wobei der Vorsitzende noch ausführte, daß das Evangelium der Frauenbewegung nicht fehlen dürfe. — Er bat die Kongreßmitglieder, besonders die Frauen, ihre Beteiligung an der Frauenbewegung unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. In den Spezialkonferenzen referierte u. a. P. Oehlkers-Hannover über „Bestand, Ziel und Hindernisse der deutschen evangelischen Seemannsmission." In der Debatte war nach der „Weserzeitung" eine Rede des Geh. Ober-Reg.-Rats Gaebel, Direktor im Reichsversicherungsamt, sehr bemerkenswert. Er wünschte, daß die Versicherungsanstalten dazu beitragen, aus ihren Mitteln die Seeleute in ihrem Streben auf eigenen Grunderwerb auf dem Lande zu unterstützen. Unmöglich sei die Erfüllung des Wunsches der Herabsetzung der Altersgrenze für den Empfang der Altersrente von 70 auf 65 Jahre. Aber in anderer Richtung möchte gewirkt werden. Die Seeleute würden keine 70 Jahre alt, um in den Rentengenuß treten zu können, sie müßten schon viel früher abgehen und wohnten dann meist auf dem Lande. Viel wichtiger sei es, aus den vereinnahmten Geldern eine Anstalt zu gründen, die auch den Witwen und Waisen zu gute komme. Er beantrage Annahme folgenden Antrages: „Die Staatsbehörden sind zu bitten um Einwirkung auf die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten dahin, daß sie ihre Mittel auch zur Unterstützung der Seeleute in ihrem Bestreben nach eigenem Grunderwerb auf dem Lande verwenden, — sowie um Begünstigung derjenigen Bestrebungen, welche auf Zusammenfassung der Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie der Witwen- und Waisenversorgung der Seeleute zu einer eigenen Anstalt der Rheder und Seeleute gerichtet sind." — Dieser Antrag wurde unter allseitigem Beifall angenommen.

Weiter sprach dann Pastor Ostertag (München) über die „Pflege der konfirmierten weiblichen Jugend des gewerblichen Handels- und Arbeiterstandes." In der sich daran knüpfenden Debatte bezeichnete Unterstaatssekretär Lohmann (Berlin) die lange Arbeitszeit der Angestellten im Handelsgewerbe als Hemmnis einer Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend. Während für die Fabrikbevölkerung die Arbeitszeit gesetzlich geregelt ist, habe man für die Handelsangestellten noch gar nicht den Versuch gemacht. Es liegt bereits ein umfangreiches Material zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs vor. Aber es habe sich eine sehr intensive agitatorische Gegenbewegung dagegen in einem Teil der Presse geltend gemacht und es sei in hohem Maße bedauerlich, daß die Vertreter der Sittlichkeitsbestrebungen es unterlassen haben, durch Benutzung des statistischen Materials dagegen zu reagieren. Die Männer der inneren Mission, insbesondere deren Berufsarbeiter seien nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Regierung nicht Gesetzentwürfe machen und durchbringen kann, ohne eine entsprechende Resonanz in der öffentlichen Meinung. Daher gelte es Stimmung zu machen und das vorzügliche Material zu benutzen. D. Büttner (Hannover) sprach darauf über die evangelische Diakonissenarbeit und Pastor Cuntz (Bremen) über die Auswandererfrage in Verbindung mit dem Mädchenhandel. Im Anschluß daran wurde eine Resolution angenommen, in der die Regierung ersucht wird, den Mädchenhandel wirksam zu verhindern. (Näheres siehe „Verhandlungen des 29. Kongresses für innere Mission", Bremen, Morgenbeßer.)

Der kirchlich-soziale Kongreß (Stöcker) tagte am 10. November in Barmen und stimmte zunächst einem Beschluß der am Tage zuvor stattgehabten kirchlich-sozialen Konferenz zu. Diesem Beschluß zufolge soll der preußischen Generalsynode der Antrag zugehen, sie wolle den evangelischen Pfarrern im Saarrevier die Anerkennung aussprechen, daß sie unter schwierigen Umständen mit Glaubenskraft und Mut, Weisheit und Besonnenheit die Sache der evangelischen Kirche und des christlichen Volkslebens vertreten hätten. Vorträge hielten Dietrich v. Oertzen aus Berlin über „Die Bedeutung des Protestantismus für den Staat und seine sozialen Aufgaben" und Stöcker über „Die Wechselwirkung des Kirchlichen und Sozialen."

Das deutsche Zentralkomité zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke hielt am 18. Dezember unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky in Berlin seine 2. Generalversammlung ab. Der Vorsitzende betonte in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung eines planmäßigen Vorgehens gegen die Lungenschwindsucht, wie solches durch die Errichtung zahlreicher Heilstätten in Deutschland mit schnellem Erfolge angebahnt worden sei. Geheimrat v. Leyden-Berlin gab Mitteilungen über den Berlin-Brandenburger Heilstättenverein, Geheimrat Gerhardt-Berlin über die mit günstigem Erfolge thätige Heilstätte Grabowsee bei Oranienburg, errichtet durch den Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Medizinalrat Roth-Oppeln über den Verein für Oberschlesien; Geheimrat Georgi-Mylau berichtete für das Königreich Sachsen, wo im September d. Js. die erste Volksheilstätte Albertsberg bei Reiboldsgrün in Gegenwart des Königs von Sachsen eingeweiht wurde; Geheimrat von Ziemssen-München machte Mitteilungen über den Stand der Sache in den verschiedenen Gegenden Baierns, Landrat Heydweiller-Altena über die Heilstätte des Kreises Altena und die sonstigen Unternehmungen in Westfalen,

Geheimrat Rasina-Karlsruhe über das Vorgehen im Großherzogtum Baden, Direktor Gebhardt-Lübeck über die Bestrebungen in den Hansestädten und die Beteiligung der Versicherungsanstalten überhaupt, Fabrikbesitzer Sumpf-Kassel über die Heilstätten in Hessen-Nassau. Von besonderer Bedeutung war, daß die genannten ärztlichen Autoritäten ausdrücklich die Heilbarkeit der Lungenschwindsucht im heimischen Klima bei rechtzeitiger Einleitung der Behandlung betonten. Wiederholt wurde von ihnen hervorgehoben, daß die in den deutschen Heilstätten erzielten Erfolge den gehegten Erwartungen entsprechen, und daß somit an der Sicherheit der Grundlagen, auf denen das planmäßige Vorgehen zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht in Deutschland begründet sei, kein Zweifel bestehe. Nach dem der Versammlung vorgelegten Geschäftsbericht ist die Heilstättensache in allen Teilen des Reiches in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Die Zahl der für diesen speziellen Zweck errichteten Vereine beträgt bereits mehr als 20. Aber auch andere Korporationen, so das Rote Kreuz, die Vaterländischen Frauenvereine, der Johanniterorden, der Bergische Verein für Gemeinwohl, die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig u. a. widmen sich derselben Aufgabe. Eine wesentliche Stütze finden diese Vereinsbestrebungen, soweit sie unbemittelten Lungenkranken zu Hülfe kommen wollen, an den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, weil durch die Unterbringung gefährdeter Versicherter in der Hauptsache die Unterhaltungskosten sichergestellt werden. Einzelne Versicherungsanstalten, so die hanseatische, diejenigen in Braunschweig und Hannover, haben eigene Anstalten bereits im Betrieb; diejenigen für Berlin, für Brandenburg, Baden, Hessen-Darmstadt, ferner die Norddeutsche Knappschaftspensionskasse in Halle werden in kurzem die ihrigen eröffnen; andere, z. B. die in Breslau, Stettin, Münster, in Rheinbaiern, im Königreich Sachsen, in Weimar, Oldenburg, u. s. w. sind durch Hergabe billiger Baukapitalien bei der Errichtung von Heilstätten beteiligt. Von kommunaler Seite werden solche in München und im Kreise Altena i. W. errichtet. In einigen Fällen, so im Königreich Sachsen, in Baden, in Hamburg, hat auch der Staat direkt die Heilstättenunternehmungen unterstützt. Hervorzuheben ist das selbständige Vorgehen einzelner Arbeitgeber aus der Großindustrie, weil dabei einerseits die möglichst frühzeitige Einleitung des Heilverfahrens, andererseits die wünschenswerte Berücksichtigung bei der Zuweisung geeigneter Arbeiten ermöglicht wird. So haben die badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, die Werke von ten Brink in Arlen (Baden), diejenigen von Selve in Altena i. W. spezielle Einrichtungen zur Behandlung lungenkranker Arbeiter. Eine Reihe von Vereinen widmen sich außerdem der vielfach notwendigen Fürsorge für Familien während der Zeit, in welcher der Ernährer in der Anstalt zu verweilen gezwungen ist. Das Zentralkomitee hat bisher 137 000 Mk. an Beihülfen für Anstaltsbauten bewilligt. Als publizistisches Organ dient die neubegründete „Heilstättenkorrespondenz“. Die in den Anstalten gemachten Erfahrungen werden nach einheitlichem Plane vom Kaiserlichen Gesundheitsamt statistisch-wissenschaftlich bearbeitet.

Ein Kongreß für Volksunterhaltung wurde auf Anregung des Direktors des Schillertheaters in Berlin, Dr. Löwenfeld am 13. und 14. November dortselbst abgehalten. In dem von Dr. Löwenfeld gehaltenen Eröffnungsreferat über die Frage: „Was verstehen wir unter Volksunterhaltung“ schrieb Redner den redenden Künsten eine viel nachhaltigere Wirkung auf die großen Massen zu als den bildenden Künsten. Es handle sich nicht darum, das Wissen noch zu vergrößern, sondern

den im Lebenskampfe stehenden Menschen zu erheben und zu erheitern. Es müsse zwischen Volksbildnng und Volksunterhaltung geschieden und letzterer Zweig selbstständig gemacht werden, dagegen bezeichnete er die Bildung eines besonderen Vereines als nicht in seiner Absicht liegend. In dem Korreferat widersprach Generalsekretär J. Tews der Ansicht, daß Bildung und Unterhaltung streng zu trennen seien, indem er bei der Darstellung der Volksunterhaltungen in den deutschen Bildungsvereinen hervorhob, daß die Unterhaltungen ohne innigen Zusammenhang mit belehrenden Veranstaltungen nicht gedeihen könnten. Es handle sich darum, den Kopf hell und die Herzen warm zu machen. Eine Zersplitterung der naturgemäß zusammengehörenden Veranstaltungen werde besonders in kleineren Orten der Sache schwere Nachteile bringen. In einem Berichte des Herrn Hans v. Schöning über Volksunterhaltungen im Pyritzer Weizacker wurden die Verdienste der Lehrer und Geistlichen und ländliche Volksabende hervorgehoben. Herr Ludwig Sittenfeld-Breslau schilderte die Volksabende und Theatervorstellungen des dortigen Humboldtvereins. Frau Dr. v. Forster-Nürnberg berichtete über Unterhaltungsabende für Frauen und Mädchen. Von Berliner Referenten wurden ferner die Veranstaltungen der Neuen freien Volksbühne, des Vereins für Volksunterhaltungen und die Dichter- und Tondichterabende des Schillertheaters behandelt, während Landgerichtsrat Felisch-Berlin besondere Veranstaltungen für die schulentlassene Jugend empfahl. Zu letzterem Vorschlage wurde im Prinzip gefordert, daß die Abende für alle Altersstufen, alle Stände und für beide Geschlechter gemeinsam seien. Die Notwendigkeit kurzer Ansprachen und Vorträge wurde den gegenteiligen Anschauungen einzelner Redner gegenüber mit allem Nachdruck hervorgehoben. Mehrfach wurde Klage darüber geführt, daß die Arbeiter oft nicht in wünschenswertem Umfange vertreten seien, was von anderer Seite mit der geringen Vorbildung und der ungünstigen wirtschaftlichen Lage derselben begründet wurde.

Am zweiten Verhandlungstage sprach zunächst Otto Ernst-Hamburg und Fritz Mauthner-Berlin über die Litteratur und das Volk. Ersterer betonte besonders die Erziehung des Volkes für den Kunstgenuß durch die Schulen und die Jugendlitteratur. Herr Fritz Mauthner erblickt die größte Schwierigkeit für die Einführung des Volkes in die Litteratur und Kunst in dem verschiedenen Bildungsgange der in den Volksschulen und den Lateinschulen vorgebildeten Bevölkerungskreise. Eine größere Einheitlichkeit der Bildung werde erst den Boden für eine einheitliche nationale Dichtung abgeben.

In weiteren Referaten wurden nochmals ländliche Volksunterhaltungsabende, ferner die Wiener Volksbühnenbewegung, die Volksoper und die bildende Kunst als Volksunterhaltung behandelt. An einzelne Referate knüpfte sich eine lebhafte Debatte an, in der wiederholt die Notwendigkeit einer Zentralstelle, an der Programme und Nachrichten über Volksunterhaltungsabende gesammelt und geordnet werden und von der aus den Interessenten Auskunft erteilt wird, betont wurde. Dies geschieht seitens des Büreaus der Gesellschaft für Volksbildung in Berlin (NW., Lübeckerstraße 6) seit einer Reihe von Jahren. Von der Begründung eines besonderen Vereins wurde von allen Seiten abgeraten.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat nach ihrem im Oktober veröffentlichten Jahresbericht 1896/97 in diesem Jahre 122 Menschenleben aus Seenot gerettet. Sämmtliche Rettungen erfolgten durch Rettungsboote. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Geräte geretteten

Personen ist damit auf 2354 gestiegen. Die Bedeutung der Leistungen des vergangenen Jahres tritt noch schärfer hervor, wenn man bedenkt, daß bei den 56 Schiffbrüchen, die in demselben Jahre an Deutschlands Küsten vorkamen, 340 Personen gefährdet waren, von denen nachweislich nur 21 umgekommen sind. Von den 319 Geretteten sind mehr als ein Drittel (122) durch die Rettungsstationen der Gesellschaft gerettet, die übrigen sind durch Privathülfe vom Lande aus, durch andere Schiffe oder durch Selbsthülfe in Sicherheit gebracht. Die Anzahl der Rettuugsstationen beträgt 114, wovon 71 an der Ostsee und 43 an der Nordsee sich befinden; 51 sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot und Raketenapparat, 47 Boots- und 16 Raketenstationen. Die Gesellschaft ist in der Aufbringung der für das Rettungswesen erforderlichen Geldmittel lediglich auf freiwillige Beiträge angewiesen: sie hatte dadurch im letzten Jahre eine Einnahme von 280417 Mk., davon haben die kleinen Sammelschiffchen, die wohl jedermann bekannt sind, allein 23937 Mk. gesammelt. Eine größere Stiftung ist der Gesellschaft von Herrn Emil Robin geworden, der ihr 15000 Mark überwies; die Zinsen sollen zu Pensionen für alte oder invalide Vorleute der Bootsstationen verwandt werden. Ferner haben Oberst Bartels und Frau in Lyck eine vollständig ausgerüstete Doppelstation geschenkt, die im Bezirk Königsberg in der Mitte eines vier Meilen langen Küstenstrichs zwischen Palmnicken und Pillau errichtet wird, wo bisher Rettungseinrichtungen noch fehlten.

Der 2. deutsche Fortbildungsschultag wurde vom 1. bis 3. Oktober in Kassel abgehalten. Gleichzeitig mit demselben tagte die 5. Generalversammlung des „Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen". Aus allen deutschen Staaten waren Mitglieder und Freunde der Sache anwesend. Stadtverordneter Sombart-Magdeburg, Rektor Schanze-Cassel und Direktor Pache-Leipzig führten abwechselnd den Vorsitz. Letzterer erstattete den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß das Ziel des Vereins nach wie vor die Einführung der obligatorischen Fortbildungs-Schulpflege ist. Eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins, die Herausgabe des „Handbuches des deutschen Fortbildungsschulwesens" nähert sich ihrer Vollendung. Zwei Bände dieses Werkes, das eine Schilderung der bestehenden Fortbildungsschulverhältnisse und eine Sammlung der betreffenden Gesetze enthält, sind erschienen und der dritte Band, der Preußen und Bayern betrifft, wird demnächst herauskommen. Mit Genugthuung ist zu begrüßen, daß der preußische Minister für Handel und Gewerbe dem Verein 500 Mk. Unterstützung zugewiesen hat. Mit besonderem Interesse wird sodann die Beschlußfassung über die vom Vorstande geplante Einrichtung von Kursen für Fortbildungsschullehrer behandelt. Zunächst beantragt der Vorstand, einen Versuch damit in Leipzig zu machen. Diese Unterrichtskurse sind für sechs Wochen gedacht und sollen eine dreifache Aufgabe haben: 1. Unterricht durch Vorträge, 2. soll den Teilnehmern auf Grund eigener Anschauung ermöglicht werden, einen tieferen Einblick in das wirtschaftliche Erwerbsleben der verschiedenen Klassen zu thun, 3. soll dafür gesorgt werden, daß die Teilnehmer Eintritt in die gut organisierten Fortbildungsschulen haben, um sich am Unterricht selbst zu bethätigen. Die Vorträge sollen nicht nur Technologie und Gewerbegesetze ꝛc., sie sollen auch Volkswirtschaftslehre, soziale Gesetzgebung ꝛc. umfassen. Sie werden in obligatorische und spezielle für einzelne Berufsklassen, wie über Metallarbeit, Holzbearbeitung, Kunstgewerbe, Bauhandwerker u. s. w. zerfallen. Nachdem u. a. Geh. Regierungsrat Knebel-Köln betont, daß die Kurse für das

ganze deutsche Vaterland ein großes Bedürfniß seien und es mehr als lohnend sei, diese praktischen Versuche zu machen, wird der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen. — H. Lepper, Lehrer an der Kgl. Handwerkerschule zu Kassel, hielt einen Vortrag über „Die Durchführbarkeit des Unterrichtsgrundsatzes: „Die Werkstatt sei überall Ausgangs-, Mittel- und Endpunkt der gewerblichen Unterrichts- und Fortbildungsschulen mit gemischten Klassen". — Stadtverordneter Sombart-Magdeburg hielt einen Vortrag über das Thema „Schule und Handwerk". Die überzeugenden Darlegungen des Redners gipfelten in folgenden Sätzen: Die Anforderungen, welche der veränderte Geschäftsbetrieb der Gegenwart an einen Handwerksmeister stellt, sind so bedeutende und vielseitige, daß von den jetzt lebenden älteren Meistern nur wenige denselben genügen. Der Schwerpunkt aller Anstrengungen zur Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes muß daher auf die zeitgemäße Erziehung der heranwachsenden Jugend gelegt werden. Die Bildungsmittel und -Wege, welche uns gegenwärtig zur Verfügung stehen, entsprechen den modernen Anforderungen (namentlich in Preußen) nur in unvollkommener Weise, oft auch gar nicht. Weder genügt die Volksschule noch die Handwerkslehre für die berufliche Ausbildung. Das Endziel der Reform-Bestrebungen muß in Tagesschulen gesucht werden, welche in teilweiser Verbindung mit der Volksschule oder im Anschluß an dieselbe, die Heranbildung der jungen Leute, sowohl theoretisch als auch praktisch für den künftigen Handwerksberuf übernehmen. So lange es an geeigneten Tages-Fachschulen fehlt, müsse die Fortbildungsschule eintreten, um als Notbehelf für die Ausbildung der Handwerkslehrlinge zu dienen. Der Besuch dieser Schulen ist obligatorisch zu gestalten und die Schulzeit, zum mindesten für Zeichnen und solche Fächer, die den Geist besonders anstrengen, auf die Tageszeit zu legen. Mit besonderem Nachdruck betonte am Schlusse Redner die Forderung, daß der Staat die Pflicht habe, für die zeitgemäße Ausbildung der Handwerker ebenso Sorge zu tragen, wie für diejenige der Werkmeister, Bau- und Maschinentechniker, Weber 2c. Nach durchweg zustimmender Debatte wurde der Antrag, mit den Thesen des Vortragenden im allgemeinen sich einverstanden zu erklären, angenommen. — Als Ort der nächstjährigen Tagung wird Erfurt gewählt. Schuldirektor Pache-Leipzig hielt zum Schluß noch einen Vortrag über „Die Unterrichtskurse des Vereins für Fortbildungsschullehrer", welcher den oben aufgeführten Antrag des Vorstandes auf Einrichtung von Lehrkursen für Fortbildungsschullehrer, zunächst in Leipzig, wirksam unterstützte.

Eine Handelshochschul-Konferenz, Leipzig, einberufen vom Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, fand am 8. Oktober in Eisenach und am 27. November in Hannover statt. Der Zentralausschuß des „Verbands" hielt im Anschluß an die Eisenacher Konferenz eine Sitzung ab, in welcher berichtet wurde, daß dem Verband zur Zeit 69 Handels- und Gewerbekammern, sowie kaufmännische Korporationen, 38 städtische Vertretungen, 97 kaufmännische Verbände und Vereine, 83 kaufmännische Unterrichtsanstalten und 85 Firmen und persönliche Mitglieder angehören. Mit besonderem Interesse wurde ein Bericht der Kommission für die Handelshochschulfrage entgegengenommen. Die Vertreter von Leipzig und Aachen legten fertige Entwürfe vor, Vertreter der Städte Frankfurt a. M., Dresden und Hannover berichteten über diesbezügliche Bestrebungen in ihren Städten. Nach diesen Berichten ist die Errich-

tung von Handelshochschulen zunächst in Leipzig und Aachen am weitesten vorbereitet.

Die 19. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins tagte vom 1.—3. Oktober in Stuttgart. Sie wurde eröffnet durch die Vorsitzende Frl. Auguste Schmidt, die den Jahresbericht erstattete und am Schlusse der großen Verdienste der kürzlich dahingeschiedenen Frau Schepeler-Lette gedachte. Frl. Käthe Windscheid referierte darauf über die von ihr geleitete, vom Verein gegründete Anstalt mit Gymnasialkursen für Mädchen. Diese Anstalt zählt jetzt nach $3^1/_2$jährigem Bestehen 50 Schülerinnen. Außerdem wurden noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Der am Nachmittag stattgehabten öffentlichen Versammlung des Vereins wohnte auch die Königin von Württemberg bei. Es sprach dort zuerst Frau H. Goldschmidt aus Leipzig über „Ausgangs- und Zielpunkte der Frauenbewegung". Hierauf erstattete Frau Präsidentin v. Weizsäcker einen Bericht über die Thätigkeit des „Schwäbischen Frauenvereins", der in 24 Jahren eine Reihe trefflicher Anstalten für die Ausbildung zur Berufsthätigkeit der Frauen ins Leben gerufen hat, besonders eine sehr gut besuchte Arbeitsschule. Frl. Marie Mellien (Berlin) erstattete ein Referat „über die Fürsorge für weibliche jugendliche Gefangene", worin sie die Forderung aufstellte, das Strafmündigkeitsalter auf das 14. Lebensjahr festzusetzen und für die Kinder anstatt der Gefängnisstrafe staatlich überwachte Erziehung eintreten zu lassen. Als letzte Rednerin sprach Frau Marie Hecht aus Tilsit über das Thema: „Wohin?". Sie schilderte die Entwickelung der Frauenbewegung und bezeichnete als ihr Ziel die Geltendmachung der Persönlichkeit der Frau, als Rechtspersönlichkeit, in kirchlichen und kommunalen Angelegenheiten. Weiter wurde beraten über die Petition des Bundes Deutscher Frauenvereine zur Änderung des Familienrechts im neuen deutschen Gesetzbuch. Ferner sprachen Frau Bieber-Böhm-Berlin und Fräulein Dr. Windscheid über die Sittlichkeitsfrage, Frau Helene v. Förster-Nürnberg über Frauenberuf vom Standpunkt der Mutter, Frl. Otilie Hoffmann-Bremen über die Mäßigkeitsbewegung und Frau M. Stritt-Dresden über den Rechtsschutz der Frauen. In der letzten öffentlichen Versammlung, in der noch einmal Königin Charlotte mit der Prinzessin Pauline erschien, sprachen Fräulein Helene Lange-Berlin über Bildungsfragen und Frau Simson-Breslau über die Fürsorge für Arbeiterinnen, wobei letztere sehr überzeugend die Notwendigkeit der weiblichen Fabrikinspektoren darlegte. Im Organ des Vereins: „Neue Bahnen", Leipzig, Schäfer, welcher auch eine Denkschrift: „Gründung und Entwickelung des allgemeinen deutschen Frauenvereins" beigelegt war, befinden sich ausführliche Berichte über den Verlauf der Generalversammlung.

Ein Delegiertentag der Vereine „Frauenwohl" Deutschlands und anderer dem Frauenwohl nahestehender Frauenvereine fand am 1. und 2. November in Berlin statt. Aus den einleitenden Verhandlungen ergab sich, daß die Frauenbewegung in kleineren Städten überall da festen Fuß gefaßt hat, wo sie volkswirtschaftliche Zwecke verfolgte; für die Propaganda aber bedürfen die Zweigvereine der Unterstützung der Zentralvereine. Über das einheitliche Vorgehen in der Studienfrage referierten Frl. Dr. jur. Augspurg, Frau Prof. Schönfließ und Frl. v. Milde aus Weimar. Der Delegiertentag setzte eine Kommission für Ausarbeitung von Lehrplänen und Revision von Lehrbüchern als Hülfsmittel bei Neugrün-

dungen von Frauengymnasien ein. Die Notwendigkeit der Einrichtung von Rechtskursen in jeder größeren Stadt erkannte die Versammlung an. Schließlich erklärten die Vereine „Frauenwohl" sich für verpflichtet, die Angelegenheit der weiblichen Bühnenangehörigen in die Hand zu nehmen. — In der am Abend des zweiten Verhandlungstages veranstalteten öffentlichen Sitzung in der Aula des Falk-Realgymnasiums sprachen Frau Stritt aus Dresden und Frl. Dr. jur. Augspurg über die Rechtsstellung der Frau in Familie, Gemeinde und Staat.

Über die Jahreskonferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, welche vom 21. bis 23. September in Hamburg abgehalten wurde (s. S. 330) ist inzwischen ein ausführlicher Bericht in den Nummern 10—12 des „Korrespondenzblatt der Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit", Berlin W., Alvenslebenstraße 3 II, erschienen.

Für den Internationalen Kongreß für Hygiene, Demographie und medizinische Statistik, welcher vom 10. bis 17. April 1898 in Madrid abgehalten werden soll, ist ein deutsches Reichskomitee unter den Vorsitz des Geh. Medizinalrats Dr. Pistor-Berlin zusammengetreten.

Preisausschreiben. Vom Verein für Gewerbefleiß wurden folgende Preisaufgaben für 1898 gestellt: 1. die silberne Denkmünze und 6000 Mk., wozu der Handelsminister 3000 Mk. beiträgt, für die beste Untersuchung über das Verhalten mehrerer gleichzeitig vorhandener Unfälle bei der elektrolytischen Lösung und Fällung unter den im Großbetrieb gegebenenen Verhältnissen. Lösungstermin bis 15. November 1898. 2. Die silberne Medaille und 3000 Mk. für die beste kritische Zusammenstellung der durch die Litteratur, Patentschriften ꝛc. bekannt gewordenen selbstthätig-wirkenden Dampf-Absperr-Vorrichtungen. Den Bewerbern steht es frei, in die Zusammenstellung auch neu erfundene Vorrichtungen aufzunehmen, ihre Rechte aber durch vorherige Entnahme von Patenten oder auf andere Art zu sichern. Im Fall des Vorschlages einer neuen Vorrichtung müßte dieselbe vor dem Dampf-Absperrventil unmittelbar am Dampfkessel angebracht sein und die Dampfleitung schnell und sicher absperren, sobald aus dieser Dampf ausströmt, welcher den in den davon betroffenen Räumen befindlichen Menschen gefährlich werden kann. 3. Tornow-Preis (gestiftet von Herrn E. Tornow in Frankfurt a. M.). 5000 Mk. für die beste, 3000 Mk. für die zweitbeste, 2000 Mk. für die drittbeste Arbeit, betreffend eine Geschichte sämtlicher, auch der seltenen Metalle (Lösungstermin 15. November 1899). — Das Kuratorium der „Diesterweg-Stiftung" in Berlin stellt als Preisaufgabe (200 Mk.) folgendes Thema: „Nach welchen pädagogischen Grundsätzen und in welcher Weise ist der Unterricht im ersten Schuljahr zu gestalten?" Ablieferungstermin: 1. April 1898. Umfang: 3—4 Druckbogen. — Der von dem Kuratorium der Bluntschli-Stiftung ausgeschriebene Preis von 2000 Mk. für die beste Arbeit über „Staatsbankerott und internationales Recht" ist zur Hälfte dem geprüften Rechtspraktikanten Dr. jur. Karl Pflug-Nürnberg und zur anderen Hälfte dem Privatdozenten an der Universität Bologna Dr. Guilio Diena zugesprochen worden. — Die vom „Verwaltungsarchiv" (Berlin, Heymann) im November 1896 ausgesetzten zwei Preise von je 1000 Mk. erhielten: Rechtsanwalt Dr. Karl Friedrichs in Kiel („Die Besonderheiten des preußischrn Verwaltungsstreitverfahrens") und Referendar Dr. Fritz Stier-Samlo in Berlin („Die Pflicht des Eigentümers zur Erhaltung seines Eigentums in polizeigemäßem Zustand"). —

Im Namen des Ausschusses der Deutschen Volkspartei veröffentlichte Rechtsanwalt Schicker in Stuttgart ein Preisausschreiben für eine geschichtliche Darstellung der Volkserhebung von 1848 und der damit zusammenhängenden Kämpfe durch ganz Deutschland. Die Schrift soll etwa zehn Druckbogen umfassen, der Inhalt geschichtlich zuverlässig, die Darstellung klar sein. Der erste Preis wurde auf 1000 Mk., der zweite Preis auf 500 Mk. festgesetzt.

Die Vorstände der Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Magdeburg und die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Duisburg haben, durch mehrere in letzterer Zeit infolge der Überlastung von Sicherheitsventilen eingetretenen Schiffsunfälle veranlaßt, einen Wettbewerb zwecks Erlangung von Vorrichtungen zur Verhinderung der Überlastung a) der Federsicherheitsventile, b) der Hebesicherheitsventile bei Schiffsdampfkesseln mit einem, eventuell teilbaren, Gesammtpreise von 1000 M. ausgeschrieben. Termin 1. April 1898.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften erließ ein Preisausschreiben für Beschaffung geeigneter Arbeiterschutzbrillen. Preis 500 M. Der Termin der Einlieferung war auf den 1. Januar 1898 festgestellt.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 29. November in Berlin unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Fleck, zusammen. Die Tagesordnung bildete die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. (Die stenographischen Berichte der Verhandlungen der Kommissionen erscheinen bekanntlich zu billigem Preise im Verlag von C. Heymann-Berlin.)

Die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen hatte am 8. Dezember nach Berlin eine Konferenz von Vertretern der hauptsächlichsten gemeinnützigen Vereine Deutschlands zum Zwecke der Erörterung der Frage, auf welche Weise der gegenwärtigen Kräftezersplitterung auf dem Gebiete der Vereinswohlfahrtsbestrebungen praktisch vorgebeugt werden könne, zusammenberufen. Das Organ der „Centralstelle" veröffentlicht in der Nr. 24 vom 15. Dezember 1897 über den Verlauf dieser Konferenz folgenden vorläufigen Bericht: „Die Liste der durch Delegierte vertretenen Centralvereine ist folgende:

Allgemeine Sittlichkeitskonferenz.
„Arbeiterwohl", Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.
„Charitas", Verband für das katholische Deutschland.
Centralausschuß für die innere Mission.
Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele.
Centralkomitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz.
Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine in Württemberg.
Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.
Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.
Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen.
„Concordia", Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter.

Deutscher Herbergsverein.
Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.
Deutscher Verein für Knabenhandarbeit.
Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.
Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Deutsches Centralkomitee zur Errichtung von Lungenheilstätten.
Evangelisch-sozialer Kongreß.
Gesammtverband der evangelischen Arbeitervereine.
Gesammtverband deutscher Verpflegungsstationen.
Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft.
Verband der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene.
Verein der Anhaltischen Arbeitgeber.
Vaterländischer Frauenverein.
Verein für Sozialpolitik.
Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter im Kreise Waldenburg.

Außerdem waren Vertreter mehrerer lokalen Vereinigungen, sowie Kommissare von Regierungen der Bundesstaaten und des Reiches, Vertreter der größeren Städte und der Provinzialverwaltungen anwesend.

Die Versammlung leitete der Vorsitzende des Vorstandes der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog. Das erste Referat hielt Herr Dr. Bode (Hildesheim), Generalsekretär des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, über das Thema: „Ort und Zeit der nächstjährigen Tagung der gemeinnützigen Vereine". Der Vortragende wies auf die Mißstände hin, die es mit sich bringen, daß die Hauptversammlungen der verschiedenen Vereine vielfach zusammenfallen oder auch örtlich und zeitlich zu weit auseinanderliegen, und wünschte die Errichtung einer Centralstelle, welche einen Kongreßkalender mit periodischen regelmäßigen Angaben von Zeit, Ort und Inhalt der nächsten Tagung eines jeden Wohlfahrtsvereins herausgebe und sich bemühe, eine örtliche und zeitliche Konzentrierung der Versammlungsthätigkeit, etwa nach Art der englischen May-meetings und unter regionaler Abgrenzung von vier deutschen Arbeitsgebieten herbeizuführen. Sodann hielt es Dr. Bode für erforderlich, daß die Vereine engere Fühlung mit einander nehmen, damit wichtige Fragen der Gesetzgebung einheitlicher vorbereitet werden können und ein Gegeneinanderarbeiten der Vereine verhindert wird.

Daran schloß sich ein weiteres Referat von Herrn Stadtrat Kalle (Wiesbaden) über das Thema: „Periodische Zusammenkünfte der Träger und Förderer der gemeinnützigen Bestrebungen in Deutschland zwecks Aussprache und Anregung". An der Diskussion über die von den beiden Referenten gemachten Vorschläge nahmen die Herren Geh. Oberfinanzrat Fuchs (Karlsruhe), Geh. Regierungs-Rat v. Massow (Potsdam), Pfarrer Weber (M.-Gladbach), Reichstagsabgeordneter Marbe (Freiburg i. B.), Prof. Dr. Hitze (Münster i. W.), Direktor Prof. Raydt (Leipzig) teil. Der Vorsitzende konnte als Ergebnis der Verhandlnngen feststellen, daß die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen mit der Aufgabe betraut werde, die vorbereitenden Maßregeln für eine Zusammenfassung der gemeinsamen Interessen zu treffen, mindestens jährlich eine Konferenz nach Art der heutigen Versammlung einzuberufen und durch das Organ der Centralstelle fortlaufend Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der Versammlungen der

verschiedenen gemeinnützigen Centralvereine, welche ihr zu diesem Zweck entsprechende Mitteilungen zugehen lassen, zu veröffentlichen. Ein Komitee, bestehend aus den Herren Dr. Bode (Hildesheim), Geh. Regierungs-Rat v. Massow (Potsdam) und Landesrat Brandts (Düsseldorf) wird ihr bei diesen Aufgaben zur Seite stehen.

Es folgten sodann noch Mitteilungen von Herrn Dr. Wuttke (Dresden) über die Gehe-Stiftung in Dresden und Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Post (Berlin) über die Wohlfahrtspflege und Wohlthätigkeit auf der Pariser Weltausstellung 1900 sowie über ein in der Entstehung begriffenes Museum für Wohlfahrtspflege und Gewerbehygiene in Berlin. An die Versammlung schloß sich die Besichtigung einer der Wohnungsanlagen des Berliner Spar- und Bauvereins."

Ein Delegiertentag derjenigen deutschen Baugenossenschaften, welche gründsätzlich die von ihnen erbauten Häuser nicht in das Eigentum ihrer Genossen übergehen lassen, sondern dieselben dauernd als gemeinschaftliches Eigentum verwalten und die Wohnungen an ihre Mitglieder vermieten, fand am 27. und 28. November in Berlin statt. Nach einem einleitenden Bericht von Prof. Dr. Albrecht aus Groß-Lichterfelde, der die gemeinsamen Aufgaben darlegte, die einen Zusammenschluß der Baugenossenschaften zu gemeinsamer Aktion wünschenswert erscheinen lassen, wurde beschlossen, einen allgemeinen deutschen Verband der Baugenossenschaften gedachter Art zu begründen. Nach Beratung der Satzungen des Vorstandes wurde Prof. Dr. Albrecht zum Vorsitzenden gewählt.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag fand vom 4.—8. Oktober in Hamburg statt. Nach ausgedehnten Reden und Debatten über die Taktik bei den Reichstagswahlen, über eine Wiederherstellung Polens und über die Bewilligung von Heeres- und Marineausgaben, wurde u. a. hinsichtlich der Maifeier 1898, unter Hervorhebung des Umstandes, daß der erste Mai des Jahres 1898 auf einen Sonntag fällt, die vom Referenten Förster vorgeschlagene Resolution: „Der Parteitag beschließt, die Resolution des Gothaischen Parteitages betreffend die Maifeier, für die folgenden Jahre als bindend zu betrachten" mit folgendem Zusatz angenommen: „In Erwägung, daß die Maifeier von eminent agitatorischem Werte für unsere Partei ist, haben unsere Parteigenossen mehr denn je für allgemeine Arbeitsruhe einzutreten". Die vorgenannte Gothaer Maifeier-Resolution hat folgenden Wortlaut: In „Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen." Auf einen Bericht von Molkenbuhr über den Arbeiterschutzkongreß in Zürich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Parteitag erklärt nach Entgegennahme des Berichts über die Verhandlungen des diesjährigen Arbeiterschutz-Kongresses in Zürich sein Einverständnis mit den daselbst gefaßten Beschlüssen und ersucht die Parteigenossen, bei jeder passenden Gelegenheit für diese Beschlüsse zu wirken." Der Vorschlag, aus dem Programm der

Partei den Satz: „Religion ist Privatsache" zu streichen, fand nicht genügende Unterstützung. Über die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen fand eine mehrtägige Debatte statt, die schließlich durch namentliche Abstimmung dazu führte, den früheren Kölner Beschluß über Enthaltung von den Landtagswahlen auf Grund des Dreiklassen-Wahlsystems aufzuheben (160 gegen 50 Stimmen), zu bestimmen, daß Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien nicht abgeschlossen werden dürfen, daß dagegen eine Aufstellung eigener sozialdemokratischer Wahlmänner erfolgen könne. — Es wurden ferner noch nachfolgende Anträge angenommen:

1) „Der Parteitag möge den geschäftsführenden Ausschuß beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine planmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gesindeordnungen und sonstigen Ausnahmebestimmungen, welche die landwirtschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen — ähnlich wie bei der Umsturzvorlage — und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung, einschließlich der Geburtshülfe und Heilmittel und der Totenbestattung" zu verbinden. Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gesindeordnungen, sowie der Handhabung derselben, sowie den aus dem heutigen Aerzte und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widme und bedeutend mehr Wert beilege als bisher." 2) „Der Parteivorstand hat nach jedesmaligem Abschluß der Legislaturperiode in Broschürenform einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags analog denen von 1887—1890 und 1890—1893 herauszugeben". 3) „Die Parteileitung wird beauftragt, Material über die Behandlung des Gesindes bei Gutsbesitzern und Pächtern zu sammeln und übersichtlich geordnet herauszugeben."

Der 2. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet im März 1898 in Berlin statt. Es soll u. a. eine Neuregelung der Streikunterstützung beschlossen, sowie die Einführung einer allgemeinen Wander- und Arbeitslosenunterstützung für sämmtliche lokalorganisierten Gewerkschaften beraten werden.

Der 1. deutsche Seemannskongreß trat am 15. November in Hamburg zusammen. Nach einer längeren Besprechung über die Mißstände im Seemannsgewerbe wurde die Gründung eines Centralverbands der Seeleute beschlossen. Die jetzt bestehenden und auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Seemannsvereine sollen sich dem Verbande anschließen. Als Sitz des Verbands wurde Hamburg, als Sitz des Ausschusses Bremerhaven gewählt. Unter dem Titel „Der Seemann" wird ein monatlich erscheinendes Verbandsorgan herausgegeben werden. Noch wurde über die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Seeleute, über die Fürsorge der Seeberufsgenossenschaft für die Witwen und Waisen der Seeleute und über den Wahlmodus zum Schiedsgericht für Unfallsachen verhandelt. Eine Resolution, die von der Reichsregierung die Abstellung der hierbei gerügten Mißstände fordert, wurde einstimmig angenommen.

Eine amtliche Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder im deutschen Reich ist vom Reichskanzler angeregt worden. Der Fragebogen enthält folgende Hauptpunkte: Wie hoch ist die Gesammtzahl der außerhalb der

Fabriken gewerblich thätigen Kinder unter 14 Jahren für den Staat und die größeren Verwaltungsbezirke? Dabei sind als gewerblich thätig alle Kinder zu zählen, die eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit ausüben, sofern es sich nicht um eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Garten-, Obst- und Weinbau oder im Gesindedienst handelt, auch wenn sie Bezahlung für ihre Dienste nicht erhalten, und in keinem Vertragsverhältnis zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen. — In welchen Gewerbszweigen und mit welcher Art gewerblicher Arbeit sind die Kinder thätig? — Wie hoch ist annähernd die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und den einzelnen zur Herstellung des Gesammtprodukts dienenden Hülfsleistungen beschäftigten Kinder für den Staat und die größeren Verwaltungsbezirke? — Die Mitteilungen darüber werden vom Reichskanzler bis zum 1. April 1898 erbeten, um dann der Kommission für Arbeiterstatistik unterbreitet zu werden.

Die Bestellung weiblicher Vertrauenspersonen zwischen Arbeiterinnen und den Gewerbe-Inspektoren wurde in einer Zuschrift des Königl. Gewerbe-Inspektors in Ulm an die dortige Ortsarmenbehörde zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Die Aufstellung solcher Vertrauenspersonen sei beschlossene Sache, und es sind hierzu die Diakonissen und die barmherzigen Schwestern in Aussicht genommen.

Totenschau.

ten Brink, Kommerzienrat, badischer Großindustrieller, Besitzer der Weberei Arlen, bekannt durch seine hervorragende und systematische Fürsorge für seine 1200 Arbeiter, welche er so stellte, daß jeder Arbeiter vom 60. Lebensjahre ab sorglos in Ruhe leben konnte, † in Konstanz am 4. Dezember.

Bujatti, Franz, Hofseidenfabrikant in Wien, hervorragender Großindustrieller, Vizepräsident der Gesellschaft zur Förderung des technologischen Gewerbemuseums, Herausgeber einer „Geschichte der Seidenindustrie Österreichs", † in Wien am 6. Oktober, 85 Jahre alt.

Dow, Neal, der Nestor der amerikanischen Temperenzler und eigentlicher Urheber des gegen den Verkauf geistiger Getränke gerichteten Anti-Spirituosengesetzes im Staate Maine, † in Portland (Maine) vor kurzem, 93 Jahre alt.

Frankenstein, Dr. jur., Kuno, bekannter volkswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Schriftsteller, Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin, Herausgeber eines Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften, früher Generalsekretär des Verbands der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands, Leiter der „Zeitschrift für Agrarpolitik" und der „Vierteljahresschrift der Staatswissenschaften", † in Blankenburg (Thüringen) am 14. Oktober.

George, Henry, der bekannte amerikanische sozialistische Schriftsteller und Agitator, der für das Prinzip der Bodenverteilung eintrat, der Verfasser der 1879 erschienenen und über die ganze Welt verbreiteten Schrift „Progress and Poverty", zuerst als Schriftsetzer, dann als Schriftsteller in San Franzisko, später als Journalist und Herausgeber in New-York wirkend, in jüngster Zeit infolge seiner Bewerbung um den Bürgermeisterposten in New-York wieder viel genannt, geboren 1839 in Philadelphia, † am 29. Oktober.

Grillenberger, Karl, seit 1875 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für Nürnberg, auch Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, Redakteur der „Fränkischen Tagespost" in Nürnberg, einer der bedeutendsten und einflußreichsten Führer der deutschen Sozialdemokratie und stets ein schlagfertiger, durch eine gewisse Mäßigkeit und Sachlichkeit sich auszeichnender Redner, seit 1884 Mitglied der Arbeiterschutzkommission, am 22. Februar 1848 zu Firndorf (Bayern) geboren, woselbst er zuerst die Schlosserei erlernte, und darauf 1873—74 Werkmeister in Forchheim war, † in München am 19. Oktober.

Hardt, Arnold, Kommerzienrat, als Teilhaber der Firma Joh. Wülfing & Sohn in Lennep, Anreger zahlreicher mustergültiger Einrichtungen für das Wohl der Arbeiter, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl", jahrelang Vorsitzender der Bergischen Handelskammer in Lennep, † am 26. November, 54 Jahre alt.

Henschke, Ulrike, Senatspräsidents-Witwe, besonders verdient um die Fortbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen, insbesondere um das Emporblühen der Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin, † Anfang November dortselbst.

v. Holstein, Graf, Besitzer der Güter Waterneverstorff bei Plön, Gaartz, Kreis Oldenburg usw., Reichstagsabgeordneter, bekannt durch seine von patriachalischem Geiste getragenen, vielfach mustergültigen Einrichtungen für das Wohl seiner Beamten und Arbeiter, geboren am 19. Dezember 1825 zu Waterneverstorff, † vor kurzem.

Klinckhardt, Bruno, Kommerzienrat, einer der bekanntesten und hingebendsten Förderer des deutschen Buchdruckergewerbes, Inhaber vieler Ämter in dem Organisations- und Versicherungswesen der deutschen Buchdruckereibesitzer, Mitinhaber der Buchdruckerei, Schriftgießerei und Verlagsfirma Julius Klinckhardt in Leipzig und der Firma J. G. Bach daselbst, am 24. August 1843 daselbst geboren, † daselbst am 17. November.

Knoch, Adolf, Kommerzienrat in Saalfeld, der Begründer der Thüringer Nähmaschienenindustrie, † daselbst am 6. Dezember.

v. Marquardsen, Dr. Heinrich, seit 1861 ord. Prof. d. deutschen Staatsrechts an der Universität Erlangen, Mitglied des Deutschen Reichstags seit der Gründung des Reichs, eines der hervorragendsten Mitglieder der nationalliberalen Partei, bis 1893 auch im bayerischen Landtag einer der liberalen Führer und Vorkämpfer, schriftstellerisch hervorragend thätig gewesen, am 25. Oktober 1826 zu Schleswig geboren, † in Erlangen am 30. November.

Pullmann, George, M., Vorsitzender der Pullmannschen Schlafwagengesellschaft, welche Eisenbahnlinien in einer Länge von rund 190 000 Kilometern mit ihren Wagen versorgt, am 3. Mai 1831 zu Chautauqua (Staat New-York) geboren, † in Chicago am 19. Oktober.

v. Riehl, Dr. Wilhelm Heinrich, hervorragender Kulturhistoriker („Bürgerliche Gesellschaft," „Land und Leute," „Die Familie," „Wanderbuch," als Serie unter dem Titel „Die Naturgeschichte des deutschen Volkes" weit verbreitet, ferner Verfasser von „Kulturstudien", Kulturnovellen, eines Romans und der „Charakterköpfe" usw.), Professor an der Münchener Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, von 1885—1896 Direktor des bayerischen Nationalmuseums, früher

auch Redakteur der „Allgemeinen Zeitung", am 6. Mai 1823 zu Biebrich geboren, † in München am 16. November.

Scheuerle, Robert, Großindustrieller in Bischweiler i. E., Vorsitzender und Begründer des Verbandes deutscher Seifenfabrikanten, † am 13. Oktober.

Vogler, Dr. Georg, Heinrich, Otto (gen. Senkenberg), Begründer und langjähriger Leiter des „Freien deutschen Hochstifts" zu Frankfurt a. M., Verfasser mineralogischer und geologischer Schriften, am 30. Januar 1822 zu Lüneburg geboren, † am 18. Oktober in Salzbach a. Taunus.

Wauer, Kommerzienrat in Herrnhut, einer der hervorragendsten Industriellen der sächsischen Lausitz, früher lange Jahre Präsident der Zittauer Handels- und Gewerbekammer, † daselbst am 25. September im 75. Lebensjahre.

Ehren-Tafel.

v. Armin, Besitzer des Eisenwerks „Dangerhütte" bei Halle stiftete anläßlich der Vermählung seiner Stieftochter Fräulein Wagenführ mit Lieutenant v. Bittenfeld, den Betrag von 100 000 Mk. für die Pensionskasse der Arbeiter.

Von dem Stifter des „Augustenhauses" zu Dresden wurden weitere 30 200 Mk. zur Vermehrung des Kapitalvermögens der Stiftung eingezahlt.

Der „Bochumer Verein" hat in seiner Generalversammlung vom 30. Oktober zur Unterstützung der Arbeiter eine „Baare-Gedächtnisstiftung" mit 500 000 Mk. und einen Beamtenpensionsfonds mit 100 000 Mk. begründet. Die erstgenannte Stiftung ist dann später noch bis zu 1 000 000 Mk. erhöht worden.

Bergner, W., Besitzer der Bergedorfer Eisengießerei, teilte zum Weihnachtsfeste den Arbeitern mit, daß der verstorbene Mitinhaber S. Magnus 25 000 Mk. testamentarisch vermacht habe, um aus den Zinsen Unterstützungen zu gewähren. Die Erben hatten noch weitere 12 000 Mk. hinzugefügt und er, Bergner, wolle ebenfalls 25 000 Mk. schenken.

Die Burbacher Hütte hat in Anerkennung der musterhaften Haltung ihrer Arbeiter, die länger als fünf Jahre auf dem Hüttenwerk beschäftigt sind, eine Dienstaltersbelohnung gewährt, die sich je nach dem Dienstalter zwischen 20 und 100 Mk. hält und in der Form von Sparkassenbüchern ausgehändigt wurde.

Ehrentafel.

Burchard, Karl, verstorbener Tonkünstler zu Dresden, stiftete testamentarisch 16 785 Mk., deren Zinsen auf Beschluß des Rates zu Dresden den Pfründnerinnen des Hohenthalhauses und des vereinigten Frauenhospitals zufließen sollen.

v. Burgk, Freiherr auf Burgk bei Dresden, hat in seinem Testament der Diakonenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Ober-Gorbitz ein Vermächtnis von 5000 Mk. hinterlassen, nachdem er ihr noch kurz vor seinem Tode eine Hypothekenschuld von 20 500 Mk. erlassen hatte.

Carl, Wilhelm, der verstorbene Herausgeber der „Allgemeinen Brau- und Hopfen-Zeitung" vermachte 200 000 Mk. zu einer Stiftung für Studenten zu Stipendien im Betrage von 100—300 Mk., für die Besucher von technischen Schulen und Gewerbslehrlinge, die Fachschulen oder Musterwerkstätten besuchen sollen. Außerdem können die Stipendien auch zur Errichtung von Musterwerkstätten verwendet werden. Nach dem Tode der Gattin Carls fließen der Stiftung weitere 200 000 Mk. zur Errichtung von Musterwerkstätten zu.

Der Rat der Stadt Dresden hat am 23. November cr. beschlossen, für die Witwen und Waisen der in der Druckerei der Dr. Güntz'schen Stiftung („Dresdner Anzeiger") dadurch Fürsorge zu tragen, daß dieselben betreffs des Bezuges aus der „Kaiser Wilhelm-Stiftung" den städtischen Arbeitern gleichgestellt, dafür aber der gedachten Stiftung aus den diesjährigen Einnahmen der Druckerei 10 000 Mark zugewendet werden.

Die Stadt Dresden errichtet anläßlich des Regierungsjubiläums des Königs eine „König Albert-Stiftung" in Höhe von 2000000 Mk. Hiervon werden 1600000 Mk. zum Ankauf eines Teils der Dresdener Heide und 400000 Mk. zur Einrichtung und Unterhaltung von Park- und Spielplätzen in derselben verwendet. Das Stiftungs-Terrain, ein ausgedehntes Waldrevier, erhält den Namen „KönigAlbert-Park."

Fabrikbesitzer und Beigeordneter Goldfarb in Pr. Stargardt übergab dem dortigen Magistrat im Namen der Familie Goldfarb zum Andenken an seine verstorbenen Eltern, den Fabrikbesitzer, Ehrenbürger und Stadtältesten Isaac Goldfarb und dessen Gattin Helene, geb. Borchardt, ein Kapital von 20 000 Mk. zur Gründung eines Altenheims. Durch dasselbe soll allen würdigen Mitbürgern ohne Unterschied des Glaubens ein freundliches Heim gewährt werden. — Gleichzeitig wurden von der Familie Goldfarb weitere 10 000 Mk. verschiedenen wohlthätigen Zwecken gespendet, u. a. je 1000 Mk. dem Vaterländischen, dem katholischen St. Vincent- und dem israelitischen Frauen-Verein.

Ehrentafel.

Die A.-G. „Hackerbräu" in München bewilligte bei ihrem jüngsten Geschäftsabschluß den Betrag von 90000 Mark für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

Hahn, Viktor, Kommerzienrath, und Peter Spreckels, Bankiers in Dresden, errichteten eine „Rockſche Jubiläumsstiftung" in Höhe von 10000 Mk., deren Zinsen zur Förderung des Haushaltungsunterrichts Verwendung finden sollen.

Hoffmann, Julius, Kommerzienrat in Gersdorf i. S. stiftete als „Königs-Jubiläumsstiftung" 40000 Mk. für die Zwecke der Gemeindediakonie.

Hoffmann, Reinhold, Fabrikbesitzer in Gersdorf i. S. errichtete eine „König Albert-Kriegervereinsstiftung" in Höhe von 15000 Mk.

Gebrüder Howaldt, Besitzer der Howaldts-Schiffswerft in Kiel, bewilligten anläßlich des Stapellaufs des 300. Schiffes ihrer Werft 10000 Mk. zur Gründung einer Witwen- und Waisenpensionskasse der Arbeiter und 10000 Mk. zur Gründung eines Arbeiterbauvereins in Dietrichsdorf bei Kiel.

Kaufmann, Otto, aus Leipzig, vermachte testamentarisch sein Vermögen in Höhe von 100000 Mk. dem südtiroler Kurort Meran, woselbst der Stifter gestorben, zur Gründung eines Asyles für deutsche und österreichische Brustkranke, das kürzlich unter den Namen „Kaufmannstiftung" eröffnet wurde.

Käuffer, P. C., Begründer der Fabrikfirma Käuffer & Co. in Mainz, Schöpfer der Volkslesehalle dortselbst und anderer humanitärer Institute, hatte testamentarisch seinen Arbeitern als diesjähriges Weihnachtsgeschenk 10000 Mk. vermacht.

Kramer sen., Stadtrat, vormaliger Tuchfabrikant in Kirchberg i. S. überwies schenkungsweise der Stadt den Betrag von 45000 Mark zur Errichtung eines Krankenhauses.

Von den Erben des Kommerzienrats Kreßner in Schweizerthal bei Burgstädt ist ein Kapital von 100000 Mk. zum Besten der Beamten und Arbeiter der Firma C. A. Tetzner & Sohn, deren langjähriger Mitinhaber der Verstorbene war, sowie zum Besten der Schule in Schweizerthal gestiftet worden.

Die Firma Heinrich Lanz, Maschinenfabrik in Mannheim hat 20000 Mk. gestiftet, um aus deren Ertrag in der Geschäftsstille und im Winter verheiratete Arbeiter ihres Etablissements zu unterstützen.

Ehrentafel.

Der Rat der Stadt Leipzig beschloß unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten, aus Anlaß des im nächsten Jahre bevorstehenden Regierungsjubiläums des Königs Albert von Sachsen, 400 000 Mk. zur Errichtung eines Genesungsheims für Lungenleidende zu verwenden.

Mankiewicz, Karl, verstorbener Generalkonsul a. D., vermachte testamentarisch der Stadt Dresden eine Stipendienstiftung in Höhe von 50 000 Mk.

Meyer, Adolf, Rentner in Dresden und Adolf Meyer-Watson in London schenkten zur Verstärkung der von dem Vater der Schenkgeber zum Zwecke der Erbauung von Wohnhäusern für Unbemittelte errichteten „Johann Meyer-Stiftung" dortselbst, den Betrag von 100 000 Mk.

Müller, K. C. W., in Dresden verstorbener Privatus, vermachte testamentarisch 10 000 Mk. dem dortigen Bürgerhospitale, 5 000 Mk. dem städtischen Armenamt und 1500 Mk. dem städtischen Waisenhaus.

Neumann, Julius, Inhaber der Verlagsbuchhandlung und Druckerei von J. Neumann in Neudamm stiftete gelegentlich des am 14. Oktober cr. stattgefundenen 25jährigen Jubiläums der Firma 25 000 Mk. für eine mit dem Jubiläumstage ins Leben tretende Pensions- und Witwenkasse.

Niederegger, Frl., verstorben in Lübeck, vermachte 200 000 Mk. wohlthätigen Anstalten dortselbst.

Die Schmirgelscheibenfabrik J. Pfungst in Frankfurt a. M. hat aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens für ihre Beamten und Arbeiter eine Pensionskasse gegründet und zu derselben 100 000 Mk. gestiftet. Aus derselben Veranlassung erhielt jeder Arbeiter 25 Mk. und jeder Vorarbeiter, Werkmeister und Beamter ein volles Monatsgehalt gezahlt.

Der Rat der Stadt Plauen i. V. bewilligte aus Anlaß des Regierungsjubiläums König Alberts den Betrag von 100 000 Mk. zur Errichtung eines Volksbades „König Albert-Bad", sowie 10 000 Mk. und auf zehn Jahre eine jährliche Beihülfe von 2 000 Mk. zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt „König Albert-Stift".

Rautenstrauch, Kommerzienrat in Köln a. Rh., schenkte aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit 10 000 Mk. dem Wöchnerinnen-Asyl-Verein dortselbst.

Ehrentafel.

Reiche, F. E. A. F., verstorbener Rentner zu Dresden stiftete 5 000 Mk. zur Verabreichung von warmem Essen an Kinder der Neustädter Bezirksschulen.

Der Rat der Stadt Reichenbach i. S. stiftete anläßlich des Regierungsjubiläums König Alberts als Grundstock zur Errichtung einer Haushaltungs- und Kochschule ein Kapital von 10 000 Mk.

Rülke, verstorbene Frau Handelskammerpräsident Johanna Pauline zu Dresden, stiftete 75 000 Mk. für Renten an bedürftige Mädchen oder Witwen der Stadt.

Roffers, Victor, Rentner in Düsseldorf, vermachte letztwillig dem Hospital zu den „Drei Königen" in Mülheim a. Rh. zur Beschaffung von Betten für Arme den Betrag von 20 000 Mk.

Sack, Rudolf, Fabrikbesitzer zu Leipzig, übermittelte im Auftrage seiner verstorbenen Gattin, Frau Adolfine Sack geb. Francke, den Kirchenvorständen zu Plagwitz, Kleinschocher und dem Frauenverein zu Lindenau zu gleichen Anteilen den Betrag von 60 000 Mk. für Zwecke der Gemeindediakonie und der Krankenpflege.

Die Firma Georg Schleber (Aktiengesellschaft) in Reichenbach i. V. stiftete anläßlich des 50 jährigen Jubiläums 100 000 Mk. und ein Arbeiterheim. Zu diesem gab der Chef des Hauses, Stadtrat Sarfert, den König Albert zum Kommerzienrat ernannte, persönlich 60 000 Mk.

Schimmelpfeng, W. „Auskunftei" in Berlin stiftete anläßlich seines 25 jährigen Geschäftsjubiläums 100 000 Mk. für eine zu errichtende Pensions- und Unterstützungskasse.

Schleicher, Erich, Rentner, früher Fabrikbesitzer zu Düren, vermachte testamentarisch 600 000 Mk. zu wohlthätigen Zwecken, darunter 100 000 Mk. für die Bodelschwingh'sche Anstalt. Die dem Verstorbenen gehörende Burg Nideggen wurde dem Kreise Düren vermacht.

Die Firma Siemens & Halske in Berlin stiftete anläßlich ihres 50jährigen Jubiläums zu gunsten der Arbeiter und Beamten der Firma 1 000 000 Mark. Über die Verwendung der Stiftung soll ein Ausschuß von Beamten und Arbeitern beraten.

Siemers, G. J. H., Inhaber einer der größten Petroleumfirmen Hamburgs, stiftete für ein Tuberkulosenheim den Betrag von 250 000 Mk. Die Stadt Hamburg hat sich bereit erklärt, auf fünf Jahre jährlich 60 000 Mk. der Anstalt zuzuwenden.

Ehrentafel.

Steinbach, Kurt Emil, und dessen Schwester, Fräulein Albine Steinbach, überwiesen ihr in der Stadt Kirchbach i. S. belegenes Haus- und Gartengrundstück nebst einem Baarbetrag von 60 000 Mk. der Stadt zu Wohlthätigkeitszwecken.

Durch ihren Vorsitzenden, Kommerzienrat Taeffner, vertheilte die Erste Kulmbacher Aktien-Exportbierbrauerei anläßlich ihres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums 10 000 Mk. an ihre Bediensteten und Arbeiter, und schenkte außerdem den Betrag von 7500 Mk. für andere Wohlthätigkeitszwecke. Für die Erhöhung des Arbeiterpensionsfonds wurde außerdem der Betrag von 25 000 Mk. vom diesjährigen Geschäftsgewinn zurückgestellt.

Die vormals Teichert'sche Sächsische Ofen- und Chamottewarenfabrik in Cölln b. Meißen stiftete aus Anlaß ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums außer den üblichen Jahresalterszulagen in Höhe von 60 000 Mk. weitere 10 000 Mk. zum Besten ihrer Arbeiter.

Warneke, Ferdinand, in Leipzig stiftete dem dortigen Daheim für Arbeiterinnen letztwillig den Betrag von 46 000 Mk.

Die Firma Winkler & Gärtner, Handschuhfabrikations- und Exportgeschäft in Burgstädt, hat anläßlich des 25jährigen Jubiläums ihres Bestehens zu den bereits bestehenden Stiftungen weitere 10000 Mk. zu einer „Winkler u. Gärtner-Jubiläums-Stiftung", deren Genuß ihren Arbeitern zu gute kommen solle, bestimmt. Außerdem setzte der eine Chef der Firma Gärtner persönlich ebenfalls 10 000 Mk. zu einer Stiftung für die Beamten des Etablissements aus.

IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 29. Oktober 1897, Leipzigerstr. 3 (im Herrenhause).

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender; V. Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Dr. Böhmert-Dresden, Goldschmidt, Jessen, Kohlert, Lohmann, Niethammer-Kriebstein, Dr. Post, Rospatt, Sombart-Magdeburg, Dr. v. Studnitz, Dr. Zacher; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Gensel-Leipzig, Herrfurth, Kalle-Wiesbaden, Knebel-Köln, Köhn-Nürnberg, Minlos, Mugdan, Nobbe, Dr. Rösing, K. Schrader, von Schlittgen-Kotzenau, Dr. Sering, Spindler.

Nach Eröffnung der Sitzung um 7¼ Uhr begrüßt der Vorsitzende zunächst den in der Sitzung am 17. Mai in den Ausschuß gewählten Herrn Professor Dr. Albrecht.

1. Es sind eingegangen: Von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen eine Einladung zur Beteiligung an Konferenzen mit Delegierten anderer gemeinnütziger Vereine. Ferner die Jahresberichte der Handelskammern und bezw. kaufmännischen Korporationen für Aachen-Burtscheid, Barmen, Berlin, Breslau, Coblenz, Königsberg, Landeshut, Leipzig, Straßburg. —

Die Jahresrechnung für 1896 ist am 4. Juni d. J. in Verbindung mit einer Kassenrevision von den in der Sitzung am 17. Mai als Revisoren gewählten Herren Spindler und Nobbe in Anwesenheit des Schatzmeisters und des Vereinssekretärs geprüft worden. Dem Antrage der Revisions-Kommission entsprechend wird dem Schatzmeister für 1896 Entlastung erteilt.

2. Wahlen. Herr Landschaftsdirektor a. D. Sombart ist in Folge seiner Übersiedelung nach Elberfeld aus dem Vorstande ausgetreten. In dem Ausschuß der auswärtigen Mitglieder sind seit längerer Zeit zwei Stellen frei.

Der bisher in Berlin wohnhafte Herr Stadtbaurat a. D. Köhn hat seine Übersiedelung nach Nürnberg angezeigt, jedoch erklärt, den Bestrebungen des Centralvereins auch in Zukunft sein Interesse zu widmen.

Es bleiben hiernach zu wählen: a) ein Mitglied in den Vorstand; b) ein Mitglied in den Ausschuß der Berliner- und c) zwei Mitglieder in den Ausschuß der auswärtigen Mitglieder. Die Wahlen sollen in der bevorstehenden ordentl. allgem. Versammlung der Mitglieder vorgenommen werden.

3. Auf ein von der früheren Vorsitzenden des Lette-Vereins, Frau Schepeler-Lette, gestelltes Ersuchen um Gewährung einer Beihülfe zur Förderung der Haushaltungsschule dieses Vereins wird beschlossen, dem Lette-Verein zu dem bezeichneten Zwecke nochmals eine einmalige Beihülfe von 500 Mk. zu gewähren. —

4. Auf Grund von Mitteilungen des Vorsitzenden über die Zahl der Mitglieder des Vereins werden Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder für notwendig erachtet, jedoch wird beschlossen, von einer allgemeinen Einladung zur Teilnahme in dem gegenwärtigen, dafür nicht günstigen Zeitpunkte abzusehen und zunächst in engeren Kreisen durch persönliche Bemühungen die Heranziehung neuer Mitglieder zu versuchen. Zur Erleichterung der Vermittelung soll ein kurzer Aufruf gedruckt und mit Formularen von Anmeldekarten den Ausschußmitgliedern, welche sich dazu bereit erklären, zugestellt werden. —

5. Der Vorsitzende schlägt vor, die ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder am Freitag den 3. Dezember 1897 abends 7 Uhr im Herrenhause- Leipzigerstraße 3, mit der Tagesordnung: Jahresbericht und Wahlen, abzuhalten. Der Vorschlag wird angenommen. —

6. Zu Punkt 7 der Tagesordnung — „Lesehallen" — rekapituliert der Vorsitzende die früheren Verhandlungen.

Von den bisher für die Hergabe von Mitteln in Frage gekommenen Unternehmungen, a) Begründung einer Centralstelle für die Errichtung von Bücher- und Lesehallen (Antrag Professor Dr. Förster), b) Unterstützung der Lesehalle in der Neuen Schönhauserstraße, (Antrag Stadtrat Mugdan), c) Beihülfe zur Errichtung einer Verkehrs- und Lesehalle durch den Berliner Spar- und Bauverein (Antrag Dr. Post) ist die zu a) nach einem Schreiben des Antragstellers aussichtslos geworden, nachdem die erforderliche staatsseitige Unterstützung für den gedachten Zweck abgelehnt worden ist.

Die Beschlußfassung über den Antrag zu b) wird bis zur nächsten Sitzung, in der voraussichtlich Herr Mugdan selbst anwesend sein wird, vertagt.

Zu dem Antrag c) geben die Herren Dr. Post und Dr. Albrecht einen Überblick über den Stand des Unternehmens. Danach hat der Spar- und Bauverein Moabit in der Schreinerstraße einen in sich abgeschlossenen Häusercomplex mit Wohnungen für Arbeiterfamilien errichtet und denselben, zur Benutzung der Bewohner, mit vom Verein selbst verwalteten Verkehrsräumen —

als Restaurant, Versammlungslokal, Lesehalle, Bibliothek, Nebenräumen für musikalische und andere Unterhaltung — ausgestattet. Diese gemeinnützige Einrichtung hat der Verein auf eigene Rechnung ausgeführt und sie ist zum größten Teil fertiggestellt. Die Ausstattung der Verkehrsräume hat weit mehr als 3000 Mk. erfordert, welcher Betrag als Beihülfe des Centralvereins beansprucht werde. Das gesamte Unternehmen sei soweit vorgeschritten, daß die beantragte Summe dem gedachten Zwecke entsprechend verwendet werden kann. —

Nach Erörterung entgegenstehender Bedenken wurde der Antrag angenommen, den Betrag von 3000 Mk. aus der Professor Bernstein-Stiftung unter dem Vorbehalte einer vom Berliner Spar- und Bauverein abzugebenden schriftlichen Erklärung, daß die betreffende Einrichtung eine dauernde sein soll, und der Zuschuß des Centralvereins ausschließlich für den gedachten Zweck verwendet wird, zu zahlen. —

7. Die Verhandlung über Punkt 8 der Tagesordnung „Haushaltungsschulen“ wird nach dem Vorschlag des Vorsitzenden vertagt, da der Vorsitzende und der Referent des betreffenden Ausschusses verhindert sind, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

8. Vor der Besprechung des Gegenstandes 6 der Tagesordnung — über eine engere Verbindung des Centralvereins und der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen — wird die Einladung zur Teilnahme an einer Beratung mit Delegierten einer größeren Zahl gemeinnütziger Vereine, welche die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen behufs Aussprache über gemeinsame Bestrebungen und Unternehmungen zu veranstalten wünscht, zur Verhandlung gestellt.

Herr Dr. Post erläutert den Zweck dieser Beratung. Es sei zu wünschen, daß die Träger verwandter gemeinnütziger Bestrebungen sich vereinigen, um in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen zu beraten, wie nachteilige Kollisionen bei ihrem Wirken in Bezug auf Zeit, Ort, Gegenstand ihrer Verhandlungen vermieden und durch die engere Verbindung ihrer Organe die Wirksamkeit der einzelnen Unternehmungen gefördert werden könne. Eine solche Verbindung einzuleiten sei die Aufgabe der beabsichtigten Konferenz. Materielle Verpflichtungen sollen durch die Teilnahme an derselben nicht eingegangen werden; es wird lediglich gewünscht, daß der Centralverein ebenso wie die anderen zu gleichem Zwecke eingeladenen Vereine sich durch Delegierte in der Versammlung vertreten lasse.

Nach Hinweis darauf, daß auch der Centralverein sich zur Aufgabe gestellt habe, das Zusammenwirken in ihren Zielen verwandter Vereine zu gemeinsamer Arbeit zu fördern, wird beschlossen, der Einladung Folge zu geben. Eine eingehende Erörterung der Frage, inwieweit eine engere Verbindung des Centralvereins mit der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hergestellt werden könne, führt zu keinem definitiven Beschlusse; es wird für

zweckmäßig erachtet, für die Ausführung und die Form einer solchen Verbindung formulierte Vorschläge zu machen und dieselben einer Beratung in der nächsten Sitzung zu Grunde zu legen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

v. w. o.

gez. Herzog. Vorsitzender. gez. Rüdiger. Sekretär.

Ordentliche Allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, den 3. Dezember 1897 (im Herrenhause).

Die Versammlung wird um 7¼ Uhr von dem Vorsitzenden des Vorstandes, Wirklichen Geheimen Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog eröffnet, der zunächst feststellt, daß die heutige Versammlung, der Bestimmung des Statuts entsprechend, rechtzeitig in zwei Berliner und in zwei auswärtigen Zeitungen bekannt gemacht worden ist, und sodann

I. den Jahresbericht vorträgt.

Die letzte allgemeine Versammlung der Mitglieder hat am 4. Dezember v. J. stattgefunden. Die in derselben vorgenommenen Wahlen in den Vorstand und Ausschuß sind von den Gewählten angenommen worden. Der Vorstand für das Jahr 1897 hat sich in der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Vorstandes und Ausschusses konstituiert.

Zum Vorsitzenden wurde Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, zum stellv. Vorsitzenden Staatsminister Herrfurth, zum Schriftführer Präsident Dr. Rösing und zum Schatzmeister Rentier Weisbach wiedergewählt. Der bisherige Vereinssekretär wurde von neuem bestätigt.

Der Ausschuß hat durch den Tod des Herrn Dr. von Bunsen, der viele Jahre hindurch stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes war, einen herben Verlust erlitten. Ein ehrender Nachruf ist ihm im vierten Heft der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund“ für 1896 gewidmet worden. Weitere Veränderungen sind im Vorstande durch den Austritt des Herrn Landschaftsdirekt. a. D. Sombart in Folge seiner Übersiedelung nach Elberfeld und im Ausschuß der Berliner Mitglieder durch den Austritt des Herrn Stadtbaurat a. D. Köhn in Folge der Verlegung seines Wohnsitzes nach Nürnberg eingetreten. An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. von Bunsen ist Herr Professor Dr. Albrecht vom vereinigten Vorstand und Ausschuß in der Sitzung am 17. Mai d. J. in den Ausschuß der Berliner Mitglieder gewählt worden.

Die Zahl der Mitglieder stellte sich nach der im Heft 4 des „Arbeiterfreund“ für 1896 veröffentlichten Liste der Mitglieder Ende 1896 auf 1055
seitdem sind ausgeschieden durch Tod 16, freiwillig 39 zusammen . . 55
Mitglieder, es verblieben also . . . . 1000.

Neue Mitglieder sind im laufenden Jahre hinzugekommen . . . 5
mithin beträgt die Zahl der Mitglieder für das Jahr 1897 . . . . 1005.

Davon sind: Behörden, Körperschaften, Vereine 194, Aktien- und andere Gesellschaften 146. Ständige Mitglieder sind 6, persönliche Mitglieder in Berlin 236, im übrigen Deutschland 425 und in fremden Staaten 8.

Höhere Beiträge als den statutmäßigen Mindestbetrag zahlen 30 Mitgl.

Die Verminderung der Mitgliederzahl hat zur Erwägung von Maßnahmen behufs Gewinnung neuer Mitglieder Veranlassung gegeben; es ist beschlossen worden, zunächst durch Mitglieder des Ausschusses, welche sich dazu bereit erklärten, den Versuch machen zu lassen, aus dem Kreise ihrer Freunde und Berufsgenossen dem Centralverein neue Mitglieder zuzuführen. Eine den Zweck und die Entwickelung des Vereins in Kürze darlegende Einladung zum Beitritt wurde gedruckt und mitgeteilt.

Die Jahresrechnung für 1896 ist von den als Revisoren gewählten Herren Kommerzienrat Spindler und Landesökonomierat Nobbe bei gleichzeitiger Vornahme einer Kassenrevision am 4. Juni d. J. geprüft und richtig befunden, und ist auf deren Antrag dem Schatzmeister die Entlastung für 1896 erteilt worden.

Das Vereinsvermögen, welches in Effekten und einer erststelligen Hypothek über 50 000 Mk. auf ein Berliner Grundstück besteht, hat nach der Rechnung einen Nennwert von 88000 Mk. In dieser Summe sind enthalten: ein unveräußerliches Legat des früheren, jetzt verstorbenen Schatzmeisters des Centralvereins, Kommerzienrat Wilhelm Borchert, im Betrage von 15 000 Mk. und eine bis zum Betrage von 5000 Mk. unveräußerliche Stiftung der Frau Professor Bernstein im Betrage von 10 000 Mk. An Zinsen waren eingekommen 2869 Mk. und an Mitglieder-Beiträgen 13 174 Mk. Die laufenden Ausgaben für die Zwecke des Centralvereins (einschl. derjenigen für die Herausgabe der Zeitschrift) und für dessen Verwaltung betrugen 15 248 Mk.

Die Herausgabe der Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“ nimmt nach wie vor den größeren Teil der verfügbaren Mittel in Anspruch. Nach der Rechnung für 1896 waren dies etwa 7 000 Mk.

Der Bedarf für die Mitglieder des Vereins und an Freiexemplaren für eine Anzahl Behörden, Vereine, Institute ꝛc. betrug im Jahre 1896 1081 Exempl. Außerdem hat der Verleger abgesetzt 157 Exempl. Zur Erreichung einer Verminderung der Ausgaben für die litterarische Thätigkeit des Centralvereins sind mit dem Redakteur und dem Verleger des „Arbeiterfreund“ neue Verträge geschlossen worden, welche mit Beginn des Jahres 1897 in Kraft getreten sind. Zu gleichem Zwecke ist auch beschlossen worden, die nach der

Bestimmung des Statuts zu veröffentlichenden Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses auf Gegenstände von allgemeinem Interesse zu beschränken und Erörterungen über Interna der Geschäftsführung davon möglichst auszuscheiden. Der dadurch gewonnene Raum kommt den Abhandlungen zu gute. Danach ist im laufenden Jahre bereits verfahren.

Für die Fortführung der anderen Organe des Centralvereins, der „Sozialkorrespondenz" und des „Volkswohl" wurde auch im Jahre 1896 eine Beihülfe von 2 000 Mk. gewährt. In den Etat für das laufende Jahr 1897 sind die Ausgaben hierfür sowie für den „Arbeiterfreund", einschließlich der Versendungskosten, zusammen auf 8 700 Mk. begrenzt, eingestellt.

Der Vorstand und Ausschuß hat seit der letzten allgemeinen Versammlung drei Sitzungen abgehalten, nämlich am 4. Dezember 1896, am 17. Mai und am 29. Oktober d. J. In diesen Sitzungen wurden die Verhandlungen weiter geführt über

1. die Förderung der Bestrebungen für die Veredelung des Bildungs- und Erholungsbedürfnisses der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen.
2. die Förderung des Unterrichts in der Haushaltung und in der Gesundheitspflege einschließlich der Heranbildung und Verwendung von Gemeinde-Pflegeschwestern, sowie
3. über das Zusammenwirken in ihren Zielen verwandter Vereine.

Sie hatten das Ergebnis zu 1, daß in der Sitzung am 29. Oktober d. J. beschlossen wurde, dem Berliner Spar- und Bauverein aus der für solche Zwecke dem Centralverein überwiesenen Professor Bernstein-Stiftung einen einmaligen Zuschuß von 3 000 Mk. zur Einrichtung eines Verkehrs- und Leseraumes in seinem in der Schreinerstraße gelegenen Häuserkomplex unter der Bedingung zu gewähren, daß der Betrag für den genannten Zweck ausschließlich Verwendung finde, und daß die Einrichtung zu einer dauernden gemacht werde. Eine bezügliche Erklärung ist seitens der Genossenschaft abgegeben.

Über die Bewilligung einer weiteren, für die in Berlin in der Neuen Schönhauserstraße bereits bestehenden Lesehalle beantragte Unterstützung steht die Beschlußfassung noch aus.

Zu 2, „Förderung des Unterrichts in der Haushaltung ꝛc." ist die in der letzten allgemeinen Versammlung erwähnte Denkschrift auf Grund des gesammelten Materials ausgearbeitet und dem preußischen Herrn Kultusminister sowie den Herren Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überreicht worden. Sie ist im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1896 veröffentlicht. Die Antworten der Herren Minister sind eingegangen und im 2. Hefte des „Arbeiterfreund" 1897 abgedruckt. Vorstand und Ausschuß werden es sich angelegen sein lassen, die Sache weiter zu fördern.

Die Verhandlungen über die dritte Aufgabe „Zusammenwirken in ihren Zielen verwandter Vereine" sind neuerdings eingeleitet worden durch eine Ein-

ladung der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen an den Centralverein und andere gemeinnützige Vereine zu einer Versammlung, in welcher Delegierte derselben über die Möglichkeit eines kräftigen erfolgreichen Zusammenwirkens durch eine engere Verbindung ihrer Organe beraten werden. Als Delegierte des Centralvereins zu dieser am 8. Dezember d. J. stattfindenden Versammlung sind die Mitglieder des Ausschusses, Herr Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Böhmert-Dresden und Herr Geheimer Regierungsrat und Mitglied des Reichsversicherungsamts Dr. Zacher gewählt worden. Es darf gehofft werden, daß aus den Verhandlungen Ersprießliches hervorgehen werde.

Hiermit in Verbindung gebracht wurde ein Vorschlag des Vorsitzenden, das Bureau des Centralvereins mit demjenigen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in einer die Arbeiten erleichternden Verbindung zu bringen. Ein Beschluß hierüber ist indes noch nicht gefaßt worden. —

Zu der nach diesem Vortrage vom Vorsitzenden eröffneten Diskussion wurde das Wort nicht gewünscht. —

II. Wahlen. Zunächst stellt der Vorsitzende fest, daß für die nach dem Statut im dreijährigen Turnus diesmal ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses Ersatzwahlen vorzunehmen und außerdem zu wählen sind: In den Vorstand ein Mitglied für den ausgetretenen Herrn Sombart-Elberfeld, und in den Ausschuß der auswärtigen Mitglieder in die seit längerer Zeit unbesetzten beiden Stellen zwei neue Mitglieder.

Nach dem Statut scheiden diesmal aus diejenigen Gruppen des Vorstandes und Ausschusses, welche in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894 bezw. in der Zwischenzeit vom Vorstand und Ausschuß als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder dieser Gruppen gewählt worden sind.

Vom Vorstande scheiden aus die Herren:

Sanitätsrat Dr. Neumann, Eisenbahndirektor a. D. Schrader, Rentier Weisbach.

Es wird Wiederwahl durch Akklamation beantragt. Widerspruch findet nicht statt. Der Vorsitzende stellt die Wiederwahl fest mit der Amtsdauer 1898. 1899. 1900. Die Gewählten erklären ihr Einverständnis. Hierauf folgt die Ersatzwahl für den aus dem Vorstande ausgetretenen Herrn Sombart-Elberfeld. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Zacher vom Ausschuß der Berliner Mitglieder in den Vorstand zu wählen. Widerspruch erhebt sich nicht. Der Vorsitzende stellt die Wahl des Herrn Dr. Zacher in die Gruppe des Vorstandes mit der Amtszeit 1898 und 1899 fest. Herr Dr. Zacher nimmt die Wahl an.

Vom Ausschuß der Berliner Mitglieder scheiden statutmäßig aus die Herren:

1. Ingenieur und Direktor Kohlert, 2. Rentier Minlos, 3. Stadtbaurat a. D. Rospatt, 4. Professor Dr. Sering, 5. Fabrikbesitzer Stadtrat Dr. Weigert.

Außerdem wird eine Wahl nötig für

6. Herrn Stadtbaurat Köhn, der seinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegt hat und damit aus dem Berliner Ausschuß ausgeschieden ist.

Die Herren zu 1—5 werden durch Akklamation für die Amtsdauer 1898, 1899, 1900 wiedergewählt. Da sie nicht anwesend sind, werden sie vom Vorsitzenden von ihrer Wahl in Kenntnis gesetzt werden.

In betreff der Wahl für den ausgetretenen Herrn Stadtbaurat a. D. Köhn und für den in den Vorstand gewählten Herrn Dr. Zacher wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß, wenn angänglich, der Ersatz aus dem Bereiche der Industriellen genommen werden möge.

Es wird beschlossen, die Wahlen für die beiden Stellen dem Vorstand und Ausschuß zu überlassen, deren Mitglieder Umschau nach geeigneten Kandidaten zu halten ersucht werden.

Aus dem auswärtigen Ausschuß sind im vorigen Jahre sechs Mitglieder ausgeloost und sodann auf die Amtsdauer 1897, 1898, 1899 wiedergewählt worden.

Von den übrigen zehn Mitgliedern — zwei Stellen sind seit längerer Zeit unbesetzt — sind heute wiederum sechs Mitglieder auszuloosen und haben für diese Neuwahlen stattzufinden.

Das Loos fiel auf die Herren Direktor Dr. Emminghaus-Gotha, Geheimer Hofrat Dr. Pfeiffer-Stuttgart, Generaldirektor, Major a. D. von Schlittgen-Kotzenau, Geheimer Kommerzienrat Schlutow-Stettin, Stadtrat Sombart-Magdeburg, Professor Dr. Weber-Freiburg i. Br.

Sie wurden durch Zuruf für die Amtsdauer 1898, 1899, 1900 wiedergewählt. Der anwesende Herr Sombart-Magdeburg nimmt die Wahl an, die anderen Herren werden von der Wahl in Kenntnis gesetzt werden.

In der dritten Gruppe der Mitglieder des auswärtigen Ausschusses, deren Amtszeit Ende 1898 abläuft, sind zwei Stellen frei. In diese Stellen werden durch Zuruf die Herren Stadtbaurat a. D. Köhn, Vorstandsmitglied der „Continentale-Gesellschaft für elektrische Unternehmungen" in Nürnberg und Graf Pilati-Lüneburg gewählt.

Der Vorstand des Centralvereins besteht hiernach aus folgenden Herren:

1. Dr. Joh. Rösing, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat, Präsident der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.
2. Dr. Schmoller, Professor. Rektor der Königlichen Universität.
3. Carl Spindler, Kommerzienrat.

(Zu 1 bis 3 gewählt in der Generalversammlung am 4. Dezb. 1895. Amtsdauer 1898.)

4. Dr. Herzog, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär a. D.
5. Herrfurth, Staatsminister.

6. Dr. Zacher, Geheimer Regierungsrat, Mitglied des Reichsversicherungsamts.
(Zu 4 und 5 gewählt in der Generalversammlung am 4. Dezb. 1896, zu 6 gewählt in der heutigen Versammlung. Amtsdauer zu 4—6 1898. 1899.)
7. Dr. Neumann, Sanitätsrat.
8. K. Schrader, Eisenbahndirektor a. D.
9. V. Weisbach, Rentier.
(Zu 7 bis 9 gewählt in der heutigen Versammlung. Amtdauer 1898, 1899, 1900.)

Schluß der Versammlung 8 Uhr 5 Minuten.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

— — —

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 3. Dezember 1897, Leipzigerstraße 3. (Herrenhaus.)

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Herrfurth, Dr. Neumann, Dr. Rösing, Schrader, Spindler, Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Dr. Böhmert-Dresden, Dr. Gensel-Leipzig, Goldschmidt, Jessen, Mugdan, Niethammer-Kriebstein, Dr. Post, Sombart-Magdeburg, Dr. Zacher, c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Knebel-Köln, Minlos, von Schlittgen-Kotzenau.

Nach Schluß der allgemeinen Versammlung der Mitglieder eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Die Konstituierung des Vorstandes erfolgt in der Weise, daß zum Vorsitzenden Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, zum stellv. Vorsitzenden Staatsminister Herrfurth, zum Schriftführer Präsident Dr. Rösing und zum Schatzmeister Rentier Weisbach durch Zuruf wiedergewählt werden. Der Vereinssekretär Rüdiger wird von neuem bestätigt.

1. Mitteilungen. Die Gemahlin des verstorbenen Mitgliedes Rentier Schiff, Frau Olga Schiff, hat als einmaligen Beitrag 300 Mk. zur Vereinskasse gespendet. —

Vom Vorstande des Lette-Vereins ist ein Dankschreiben eingegangen für die zur Förderung der Haushaltungsschule gewährte Beihülfe von 500 Mk. —

Einem Gesuch um Gewährung eines Beitrages zur Sammlung für die Linderung der Not in Schlesien aus Vereinsmitteln kann im Hinblick auf das Statut nicht entsprochen werden.

Einladungen, dem Centralverein beizutreten, sind in 1000 Exemplaren hergestellt und werden verteilt werden. —

2. Der Schatzmeister legt den Entwurf des Etats für das Jahr 1898 vor. Das Vereinsvermögen einschließlich der Stiftungen beträgt 85 000 Mk. nach dem Nennwert der Anlagepapiere,

die Einnahmen an Zinsen sind auf	3 047 Mk.
die Mitgliederbeiträge auf	12 326 „
veranschlagt. Die Gesamteinnahmen betragen	15 373 Mk.

Die Ausgaben für die Verwaltung (Besoldung, Bureaukosten 2c. Mietsentschädigung) sind auf	1350 Mk.
für literarische Zwecke („Arbeiterfreund" und „Sozialkorrespondenz") auf	8700 „
Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit	2000 „
Abonnement auf die Zeitschrift der letzteren	240 „
Verwendung der Zinsen aus der Bernsteinstiftung	175 „
vorgesehen, so daß noch ein Betrag von	2908 „
für andere Zwecke verfügbar bleibt.	

Dieser Etat wird in seinen einzelnen Positionen genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 15 373 Mk. festgestellt. —

3. Lesehallen. Die in der letzten Sitzung an die Bewilligung eines Zuschusses von 3000 Mk., aus der Bernsteinstiftung zum Zwecke der Einrichtung von Verkehrs- und Leseräumen an den Berliner Spar- und Bauverein, geknüpfte Bedingung ist durch die inzwischen erfolgte Zusicherung des genannten Vereins, daß die Einrichtung eine dauernde sein solle, erfüllt worden. Diese Erklärung wird mit Rücksicht darauf, daß die Stifterin, Frau Professor Bernstein, mit dieser Verwendung einverstanden ist, als genügend erachtet. —

Der unerledigte Antrag Mugdan, betreffend die Unterstützung der in der Neuen Schönhauserstraße bestehenden Lesehalle wird nunmehr vom Antragsteller unter Hervorhebung der Vorzüge dieses Institutes zur Beschlußfassung empfohlen. Dem Antrag gemäß wird eine einmalige Beihilfe von 500 Mk. beschlossen, wozu die disponiblen Zinsen aus der Bernsteinstiftung verwendet werden sollen. —

4. Haushaltungsunterricht. Der Referent der eingesetzten Kommission, Herr Schrader, hat inzwischen den Fortgang der Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Volksschulen beobachtet und Material gesammelt, welches er übersichtlich zusammenstellen will. Über die Art und Weise des weiteren Vorgehens im Anschluß an die bereits veröffentlichten Antworten der preußischen Herren Minister, werden verschiedene Vorschläge gemacht, und zwar

spricht man sich teils für eine direkte Aufforderung an die Gemeinden, den Haushaltungsunterricht einzuführen, soweit die ministeriellen Bestimmungen dazu die Hand bieten, durch den „Arbeiterfreund“ bei Veröffentlichung des gesammelten Materials, teils für eine Einwirkung auf das preußische Kultusministerium zur Schaffung einer zweckentsprechenden Schulorganisation aus. Schließlich findet ein Vorschlag des Referenten Annahme, zunächst im Kultusministerium in einer Rücksprache Ratschläge über die Art und Weise eines weiteren Vorgehens zu hören. —

5. Dem in der letzten Sitzung ausgesprochenen Wunsche wegen Formulierung der Vorschläge über eine engere Verbindung des Centralvereins mit der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hat der Vorsitzende zwar entsprochen, er empfiehlt aber, die Beschlußfassung zu vertagen und zunächst das Ergebnis der Verhandlung der am 8. Dezember stattfindenden Versammlung von Delegierten gemeinnütziger Vereine abzuwarten. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Da Herr Dr. Böhmert erklärt, daß er verhindert sei, als Delegierter des Centralvereins an der fraglichen Versammlung teilzunehmen, soll Herr Professor Dr. Schmoller ersucht werden, die Vertretung mit zu übernehmen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Min.

v.	w.	o.
Dr. Herzog, Vorsitzender.	Dr. Rösing, Schriftführer.	Rüdiger, Sekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1897.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Königin Augustastraße 25—27; '90.
3. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38; '90.
4. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Landes-Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Werftstraße 9 I; '92.
5. Älteste der Kaufmannschaft von Berlin, C. Neue Friedrichstraße 51; '95. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**

b. Provinz Ostpreußen.

6. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
7. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
8. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
9. Magistrat zu Memel; '86.
10. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
11. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
12. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg i. Pr.; '94.
13. Königliche Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr.; '95.

c. Provinz Westpreußen.

14. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
15. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
16. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
17. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

18. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
19. Verein für Handel und Gewerbe (Vorsitzender: Oberlehrer Schulz) in Potsdam, Persiusstraße 5; '73.
20. Magistrat der Stadt Guben; '74.
21. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. (Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adolph); '75.
22. Magistrat in Brandenburg a. H.; '77.
23. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
24. Magistrat zu Frankfurt a. O.; '83.
25. Magistrat zu Eberswalde; '86.
26. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90
27. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. Provinz Pommern.

28. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
29. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
30. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
31. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
32. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. von Below-Saleske) zu Stettin, Kronenhofstraße 12; '90. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
33. Königliche Regierung zu Stettin; '92.
34. Baltischer Centralverein zur Beförderung der Landwirtschaft in Greifswald; '95. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**

f. Provinz Posen.

35. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
36. Handelskammer in Posen, Wilhelmsplatz 19; '64.
37. Magistrat der Stadt Posen; '79.
38. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
39. Provinzial-Verband der Provinz Posen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Posen; '94.
40. Königliche Eisenbahn-Direktion in Posen; '95.

g. Provinz Schlesien.

41. Handelskammer in Breslau; '58.
42. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
43. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. zu Waldenburg; '78.
44. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
45. Gewerbe-Verein zu Beuthen O. Schl.; '83.
46. Magistrat zu Ratibor; '86.
47. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
48. Magistrat der Stadt Beuthen O. Schl.; '89.
49. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
50. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
51. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90
52. Magistrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachsen.

53. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
54. Magistrat der Stadt Halle a. S.; '77.
55. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
56. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
57. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
58. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
59. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.
60. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a S.; '92.
61. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a. S.; '92.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

62. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
63. Magistrat der Stadt Altona; '77.
64. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
65. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
66. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
67. Magistrat der Stadt Neumünster i. Holst.; '89.
68. Königliches Kommerz-Kollegium in Altona; '95.

k. Provinz Hannover.

69. Magistrat der Stadt Göttingen a. L.; '77.
70. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
71. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
72. Magistrat zu Einbeck; '86.
73. Magistrat zu Emden; '86.
74. Magistrat zu Hameln; '86.
75. Magistrat zu Hildesheim; '86.
76. Magistrat zu Peine; '86.
77. Magistrat zu Osnabrück; '89.
78. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
79. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
80. Königliche Regierung zu Stade; '90.
81. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
82. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.

l. Provinz Westfalen.

83. Handelskammer in Bochum; '64.
84. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
85. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
86. Der Magistrat zu Hörde; '86.
87. Der Magistrat in Soest; '86.
88. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
89. Königliche Regierung zu Minden; '89.
90. Königliche Regierung zu Münster; '89.
91. Magistrat der Stadt Witten; '89.
92. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
93. Magistrat zu Hamm; '90.
94. Magistrat zu Bochum; '90.
95. Die Stadt Hagen i W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

96. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
97. Magistrat zu Frankfurt a. M.; '90.
98. Kreisausschuß für den Obertaunus-Kreis zu Homburg v. d. H.; '95.

n. Rheinprovinz.

99. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
100. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
101. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
102. Handelskammer in Köln; '74.
103. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '74.
104. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
105. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
106. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
107. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
108. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
109. Handelskammer zu Essen a. Ruhr; '77.
110. Handelskammer in Krefeld; '80.
111. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
112. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
113. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
114. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
115. Oberbürgermeisteramt zu Essen a. R.; '86.
116. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
117. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.

118. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
119. Handelskammer in Solingen; '89.
120. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
121. Königliche Regierung zu Köln; '90.
122. Stadtgemeinde Mülheim a. Rh.; '90.
123. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
124. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
125. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
126. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.
127. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken; '95.
128. Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen (Ruhr); '97.

o. Freie und Hansestädte.

129. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
130. Handelskammer in Bremen; '77.
131. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
132. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
133. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
134. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
135. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

136. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
137. Magistrat zu Köthen; '77.
138. Stadtmagistrat zu Schöningen i. Braunschweig; '83.
139. Stadtmagistrat zu Oldenburg i. Großh.; '83.
140. Stadtmagistrat zu Helmstedt i. Braunschweig; '83.
141. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
142. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
143. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

144. Handelskammer in Leipzig; '74.
145. Rat der Stadt Leipzig; '77.
146. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i. S.; '77.
147. Stadtrat in Plauen i. Voigtl.; '83.
148. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i. S.; '84.
149. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
150. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
151. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
152. Stadtrat zu Reichenbach i. Voigtl.; '86.
153. Stadtrat zu Zschopau i. S.; '86.
154. Stadtrat zu Zwickau; '86.
155. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i. S.; '89.
156. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
157. Handwerkerverein zu Chemnitz, Theaterstraße 80; '89.
158. Stadtrat zu Zittau; '92.
159. Administration der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen; '95.

r. Thüringische Staaten.

160. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
161. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
162. Stadtrat zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg); '77.
163. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
164. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. **Hessen, Bayern, Württemberg.**

165. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
166. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
167. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
168. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorsitzender Geh. Hofrat Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
169. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a. M.; '77.
170. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
171. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
172. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
173. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
174. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
175. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
176. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
177. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
178. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
179. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
180. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
181. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a. M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
182. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.
183. Stadtmagistrat zu Nürnberg; '95.
184. Bürgermeisteramt zu Ludwigshafen a. Rh.; '95. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

t. **Baden- und Elsaß-Lothringen.**

185. Handelskammer in Straßburg i. E.; '73.
186. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
187. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
188. Armenrat zu Heidelberg; '86.
189. Stadtrat zu Mannheim; '86.
190. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
191. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i. E.; '89.
192. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
193. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
194. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. **Berlin und Vororte.**

1. Gebrüder Heyl & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Salz-Ufer 8; '74.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W. Französischestraße 60; '85.
3. „Nordstern", Lebensversi.-Aktienges. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.
4. Posener Spritaktiengesellschaft (Filiale), NW. Louisenstraße 36; '88.
5. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
6. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, W., Bülowstr. 67; '89.
7. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. Lohmühlenstraße 27; '90.
8. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a; '90.

9. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertorstraße 9; '90.
10. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

11. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

12. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

13. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
14. „Union", Fabrik chemischer Produkte (General-Direktor Käsemacher) zu Stettin; '90.
15. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
16. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Schlesien.

17. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
18. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
19. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft (Generaldirektor Major a. D. von Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
20. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
21. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i. Schl.; '86.
22. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O.-Schl.; '89.
23. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
24. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
25. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
26. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillerthal i. R.; '90.
27. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau; '95.
28. Elektrische Straßenbahn Breslau in Gräbschen bei Breslau '95.
29. Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, Aktien-Ges. in Siegersdorf; '95.
30. Zuckersiederei Gutschdorf in Gutschdorf (Kr. Striegau); '95.

f. Provinz Sachsen.

31. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a. E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
32. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
33. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
34. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kublow) in Halle a. S.; '85.
35. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a. S.; '90.
36. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
37. Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. in Weißenfels; '95.
38. Direktion des „Friedr. Krupp Grusonwerk" in Magdeburg-Buckau; '95

g. Provinz Schleswig-Holstein.

39. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a. Eider; '85
40. Elbschloßbrauerei Nienstädten in Nienstädten bei Altona; '95.

h. Provinz Hannover.

41. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
42. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
43. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
44. Osterholzer Reiswerke, Ges. m. beschr. Haftpflicht in Osterholz-Scharmbeck; '92.

i. Provinz Westfalen.

45. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
46. „Union", Aktiengesellschaft, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
47. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
48. Altenloh, Brinck & Co., Gesellschaft m. b. H., in Milspe; '77.
49. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
50. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
51. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
52. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
53. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
54. Vorstand des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
55. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
56. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
57. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
58. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
59. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
60. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.

k. Provinz Hessen-Nassau.

61. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a. M.; '74.
62. Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; '82.
63. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a. M.; '83.
64. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a. Rh.; '89.
65. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a. M.; '90.

l. Rheinprovinz.

66. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
67. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
68. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
69. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
70. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.

71. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
72. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
73. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
74. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
75. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergold) in Duisburg; '83.
76. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b. Düsseldorf; '83.
77. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a. Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
78. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
79. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
80. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
81. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
82. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
83. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
84. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
85. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.
86. Bedburger Wollindustrie, Aktien-Gesellschaft in Bedburg; '95.
87. Aktien-Gesellschaft Vieille Montagne für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Abteilung Bensberg, in Immekeppel; '95.
88. Rheinische Stahlwerke in Meiderich, Kreis Ruhrort; '95.
89. Vorstand der Duisburger Kupferhütte in Duisburg; '95.

m. Freie und Hansestädte.

90. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
91. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
92. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
93. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
94. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
95. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg St. Pauli, Neue Rosenstraße 20—24; '90.
96. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
97. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
98. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

n. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

99. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
100. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
101. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a. H.; '90.
102. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

o. Königreich Sachsen.

103. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i. V.; '74.
104. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
105. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
106. Hermann Wünsche's Erben, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht in Ebersbach in Sachsen; '85.

107. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
108. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i. S.; '89.
109. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
110. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
111. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
112. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
113. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
114. Vereinigte Eschebachsche Werke, Aktiengesellschaft in Dresden; '95.

p. Thüringische Staaten.

115. Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Veilsdorf (Sachsen-Meiningen); '95.
116. Metallwarenfabrik Thiel & Bardenheuer in Ruhla i. Thüring.; '95.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

117. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
118. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
119. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
120. Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
121. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh.; '83.
122. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
123. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
124. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
152. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a. Steige; '86.
126. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grobé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
127. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mombach b. Mainz; '89.
128. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89
129. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg '98.
130. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i. Bayern; '90.
131. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
132. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
133. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
134. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.
135. Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a. Brenz; '95.
136. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co in Mühlheim a. Main b. Frankfurt a. Main; '95.

r. Baden und Elsaß-Lothringen.

137. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
138. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
139. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
140. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.

141. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
142. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
143. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.
144. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.
145. Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg; '95.
146. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Zweigniederlassung in Karlsruhe (Baden); '95.

C. Ständige Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73. (†)
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73.
3. Königl. Eisenbahn-Direktion in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer, Geh. Hofrat in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.
6. Frau Dr. J. Bernstein, verw. Professor in Berlin W. Stülerstraße 6; '96.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin und dessen Vororten.

1. Fritz Abelsdorff, i. F. Abelsdorf & Meyer, W. Oberwallstraße 12/13; '96.
2. S. Adam, W. Leipzigerstraße 27/28; '85.
3. Dr. H. Albrecht, Professor, Schriftsteller, W. Schillstraße 16; '97.
4. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. Dr. jur. Aschrott, Landrichter, W. Hohenzollernstraße 19; '92.
7. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
8. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92.
9. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
10. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
11. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
12. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
13. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
14. Dr. phil. Bernard, C. Kurstraße 34/35; '90.
15. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
16. Fräulein Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
17. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
18. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
19. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
20. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
21. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
22. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89
23. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, NW. Kirchstraße 6; '86.
24. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
25. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89. (†)
26. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
27. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Maienstraße 5; '92.
28. M. von Carnap, Rentier, NW. Bendlerstraße 17; '89.
29. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 32; '92.
30. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.

31. Frhr. von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, außerordentl. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Ansbacherstr. 56; '80.
32. Dr. Dade, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats, SW. Königgrätzerstraße 43; '96.
33. Dr. L. Darmstädter, W. Landgrafenstraße 18a; '73.
34. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
35. H. Delbrück, Landgerichtsrat, Gr.-Lichterfelde, Sternstraße 15; '85.
36. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
37. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
38. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
39. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
40. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Lessingstraße 6; '92.
41. Heinrich Eisner, W. Fabrikbesitzer, Bellevuestraße 14; '85.
42. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
43. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
44. Foerster, Geh. Regierungsrat, Charlottenburg, Fasanenstraße 29; '90.
45. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
46. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
47. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
48. Dr. phil. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
49. Fr. Goldschmidt, General-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
50. Dr. L. Goldschmidt, Geh. Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90. (†)
51. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor, W. Passauerstraße 38; '90.
52. Julius Grünwald, Bankier, N. Friedrichstraße 112a; '92.
53. Dr. P. Güterbock, Professor und Königl. Geh. Medizinalrat, W. Margarethenstraße 2/3; '95.
54. Julius Guttentag, Generalkonsul und Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; '89.
55. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
56. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
57. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
58. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
59. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 4; '82.
60. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 250; '92.
61. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik ꝛc., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
62. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
63. O. Hellwig, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, W. Rankestraße 5.
64. Graf Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
65. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
66. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
67. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister, W. Kleiststraße 9; '94.
68. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
69. Dr. jur. C. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär a. D., W. Derfflingerstraße 5; '89.
70. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
71. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
72. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
73. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
74. Heinrich Jordan, Kommerzienrat SW. Markgrafenstraße 107; '86.
75. Bernhard Joseph, Fabrikant, S. Ritterstraße 26; '85.
76. N. Israel (Firma), C. Spandauerstraße 28; '95.
77. Richard Israel, Rittergutsbesitzer, W. Bellevuestraße 18; '92.
78. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
79. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.

80. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geheimer Regierungsrat, W. Maaßenstraße 5; '89.
81. Gustav Knauer, Spediteur, W. Lützow-Ufer 31; 95.
82. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
83. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, SW. Ritterstraße 49; '83.
84. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
85. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 20; '92.
86. Carl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert in Friedrichsberg-Berlin; '96.
87. Wilhelm Kopetzky, Kommerzienrat. W. Behrenstraße 67; '86.
88. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
89. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
90. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
91. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
92. Krecke, Landgerichts-Rat, NW. Cuxhavenerstraße 13; '85.
93. Dr. Ernst Kronecker, Kammergerichtsrat, W. Kurfürstendamm 241; '92.
94. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
95. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
96. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhem Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
97. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
98. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
99. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
100. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19a; '89.
101. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66. (†)
102. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
103. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
104. A. Lent, Königl. Baurat, W. Mattthäikirchstraße 3c; '90.
105. Dr. Rudolf Leo, Magistrats-Assessor, W. Dörnbergstraße 7; '96.
106. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85
107. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14; '89.
108. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
109. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
110. Dr. jur. M. Leyke, Generalsekretär, Charlottenburg, Knesebeckstr. 84; '94.
111. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
112. Georg Liebermann, Stadtverordneter, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Bellevuestraße 8; '75 **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
113. B. Liebermann, Geh. Kommerzienrat, W. Thiergartenstraße 16; '96. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
114. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
115. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
116. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
117. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
118. Freiherr von Magnus, Rittmeister a. D., W. Kaiserin Augustastr. 73; '95
119. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
120. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
121. Ernst von Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.
122. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
123. Karl Mengel, Rechtsanwalt und Notar, W. Potsdamerstraße 55; '92.
124. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Karlsbad 28; '92.
125. A. Messel, Professor, W. Potsdamerstraße 121d; '89.
126. Albert Ph. Meyer, NW. Rauchstraße 19; '86.
127. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.
128. Dr. W. Michaelis, Cement-Techniker, NO. Friedenstraße 19; '90.

129. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
130. Julius Möller, Kgl. Kommerzienrat (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
131. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
132. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
133. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Potsdamerstraße 119; '86.
134. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
135. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
136. Dr. jur. E. Münsterberg, W. Dörnbergstraße 7; '97.
137. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
138. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
139. W. Munk, Landgerichtsrat, W. Burggrafenstr. 18; '95.
140. Dr. Neuhaus, Geh. Ober-Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, W. Schaperstraße 33; '89.
141. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstraße 126; '51.
142. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
143. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
144. M. Nobbe, Landes-Ökonomierat, W. Keithstraße 17; '96.
145. Wilh. Noodt, Kgl. Oekonomierat, Gr.-Lichterfelde, Wilhelmstraße 5; '89.
146. Anton Oblert, SW. Kochstraße 9; '86.
147. Hugo Oppenheim, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '92.
148. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
149. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D., Mitgl. d. H. d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
150. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 33; '89.
151. Pohle, Rechtsanwalt, C. An der Stadtbahn 25; 86.
152. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
153. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Kleiststraße 28; '95.
154. Rud. Pringsheim, Rittergutsbesitzer, W. Wilhelmstraße 67; '92.
155. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
156. P. Rasche, Kgl. Hof-Steinmetzmeister, Charlottenburg, Carmerstr. 1; '83.
157. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
158. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
159. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
160. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
161. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, NW. Hindersinstraße 9; '82.
162. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, Präsident der Verw. d. Reichs-Invalidenfonds, W Königin-Augustastraße 51 I; '76.
163. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
164. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Tauenzienstr. 8; '90.
165. N. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Mohrenstr. 11/12; '86.
166. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
167. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
168. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
169. E. Russell, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
170. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
171. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
172. Schäffer & Öhlmann, Fabrikanten, N. Chausseestraße 40; '95.
173. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, W. Rankestraße 5; '89.
174. Julius Schiff, Rentier, W. Thiergartenstraße 29a; '70. (†)

175. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 33; '90.
176. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
177. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
178. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
179. C. H. Herm. Schmidt, Ofenfabrik SW. Kommandantenstraße 85; '86.
180. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, Rektor der Königl. Universität, W. Wormserstr. 13; '66.
181. Arthur Schnitzler, Rittergutsbesitzer, W. Kurfürstendamm 251/252; '92.
182. K. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., W. Steglitzerstr. 68; '76.
183. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
184. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
185. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
186. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 20; '84.
187. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 27b; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
188. A. Schwartzkopff, Fabrikant, Fennstraße 50/51; '92.
189. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Uhlandstr. 79/80; '94.
190. Siemens & Halske, Maschinenfabrik und Telegraphenbauanstalt, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
191. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Thiergartenstr. 10; '90.
192. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
193. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
194. James Simon, i. Fa. Gebr. Simon, C. Klosterstraße 80/82; '96.
195. Dr. Heinrich Soetbeer, Generalsekretär des Deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 53/54; '97.
196. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
197. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
198. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
199. R. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
200. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
201. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
202. Dr. Thal, Regierungs-Assessor, NW. Melanchthonstraße 27; '94.
203. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.
204. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
205. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
206. Ferd. Vogts & Co., SW. Alte Jakobstraße 18/19; '83.
207. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
208. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Bellevuestraße 18a; '89.
209. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
210. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat von Berlin a. D., in Charlottenburg, Leibnitzstraße 19; '69. (†)
211. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
212. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
213. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
214. Dr. theol. Weiß, Professor, Wirkl. Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
215. J. H. Werner, Hof-Juwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, W. Friederichstr. 173; '95.
216. Rudolf Wertheim, Kommerzienrat, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
217. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, NW. Lehrterstraße 18; '85.
218. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
219. Witte, Geh. Regierungsrat, W. Bayreutherstraße 33II; '82.
220. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
221. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
222. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.

223. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitgl. des Reichsversicherungsamts, W. Mauerstraße 21; '96.
224. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
225. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74. (†)
226. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i. Pr.; '90.
3. Karl Mückenberger, Brauereidirektor und Stadtrat in Braunsberg i. Ostpr.; '95.
4. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
5. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i. Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

6. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
7. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
8. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
9. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
10. Fa. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
11. Johannes Ick in Danzig; '95.
12. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kuntze & Kittler, in Thorn; '90.
13. Gustav Obuch, Justizrat in Löbau W.-Pr.; '64.
14. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
15. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

16. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.; '90.
17. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Spandau, Breitestraße 52; '92.
18. Beckmann, Regierungs- und Gewerberat in Frankfurt a. O.; '95.
19. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a. d. Ostbahn; '92.
20. E. von Gneist, Regierungs-Assessor, in Potsdam, Behlertstraße 33; '96.
21. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
22. Carl Hammer in Guben; '85.
23. Karl Markgraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
24. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a. H.; '90.
25. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a. O.; '80.
26. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
27. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92. (†)
28. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
29. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
30. Arthur Schmid, Administrator, in Boitzenburg U.-M.; '92.
31. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
32. de Terra, Eisenbahn-Direktor in Guben; '96.
33. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
34. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

35. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin, Paradeplatz 16; '83.
36. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
37. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
38. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i. Pommern; '89.

39. August Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
40. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
41. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

42. Selig Auerbach & Söhne in Posen; '90.
43. Michael Herz, Kommerzienrat in Posen; '83.
44. Litthauer, Justizrat in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
45. Orgler, Geheimer Justizrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

46. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
47. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 64; '51.
48. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i. Schl.; '90.
49. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
50. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i. Schl.; '90.
51. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau Tauentzienstraße 74; '89.
52. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
53. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i. Schl.; '92.
54. Robert Haenschke, Geh. Kommerzienrat in Waldenburg i. Schl.; '86.
55. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Neuland-Neiße; '90.
56. Heinrich Heimann Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
57. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
58. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i./Schl.; '73.
59. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
60. Paul Methner, Kommerzienrat, in Landeshut i. Schl.; '95.
61. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
62. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn; '90.
63. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
64. Emil Pyrkosch, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Ratibor; '95.
65. Heinrich Rosenberger, Fabrikbesitzer in Oberlangenbielau; '95.
66. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrat in Oppeln; '93.
67. A. Schäffer, Brauerei-Maschinenfabrik in Breslau; '95.
68. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Carlsruh, Schlesien; '86.
69. H. Schmidt, Görlitz, Bismarckstraße 14; '90.
70. Schöffer & Co., Stadtmühle und Brotfabrik in Liegnitz; '95.
71. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
72. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
73. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

74. Otto Allendorff, Königl. Kommerzienrat in Schönebeck a. Elbe; '95.
75. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75.
76. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b Bitterfeld; '92.
77. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
78. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister, in Seebach b. Großengottern; '92.
79. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a. S.; '90.
80. Max Bieler, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma Ephraim Greiner) in Stützerbach b. Schmiedefeld, Kr. Schleusingen; '95.
81. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
82. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.

83. Claes & Flentje in Mühlhausen i. Th.; '86.
84. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
85. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
86. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar, Stadtrat in Halle a. S., Brüderstr. 7; '85.
87. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
88. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a. S.; '89.
89. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
90. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
91. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
92. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
93. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
94. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a. S.; '85.
35. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
96. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
97. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
98. C. M. Sombart, Rentier und Stadtverordneter in Magdeburg-Friedrichstadt; '95.
99. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
100. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
101. Paul Stolte, Architekt und Fabrikbesitzer in Genthin; '95.
102. Fritz Wolff, Königl. Kommerzienrat in Erfurt; '95.
103. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

104. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
105. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
106. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
107. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
108. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
109. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
110. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, Bergstraße 2; '71.
111. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
112. C. Hedrich, Dampfmühle in Altona; '90.
113. Georg Howaldt in Kiel; '83.
114. Dr. W. Lüders in Kiel, Lorenzendamm 17; '90.
115. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
116. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
117. B. H. Schröder, Fabrik- und Gutsbesitzer in Wesselburen i. Holstein; '95.
118. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
119. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
120. Hermann Wuppermann in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

121. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
122. W. P. Berding, Kommerzienrat, in Hannover; '73.
123. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
124. von Borries, Regierungs- und Baurat in Hannover, Herrenstr. 15; '90.
125. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
126. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
127. A. Haarmann, Kommerzienrat, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
128. Frau von Hoppenstedt, in Schladen, Provinz Hannover; '90.
129. Keferstein, Oberbürgermeister in Lüneburg; '73.
130. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
131. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
132. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.

133. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
134. M. Graf Pilati in Lünebnrg; '90.
135. Henry Steinle, Inhaber der Firma Schlesinger & Co. in Harburg a. E.; '95.
136. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
137. Wilhelm Weitz in Lüneburg; '95.
138. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

139. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a. Ruhr; '90.
140. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i. W.; '90.
141. Eicken & Co. in Hagen; '77.
142. Hünnebeck, Rechtsanwalt und Notar in Bochum; '90.
143. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
144. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
145. Gebrüder Laurenz in Ochtrup; '92.
146. Löffken & Piepmeyer in Münster i. W.; '95.
147. B. F. Lürding, Hüttendirektor in Hohenlimburg; '73.
148. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
149. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a. Ruhr; '73.
150. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
151. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
152. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
153. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
154. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

155. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
156. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82. (†)
157. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
158. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 13; '90.
159. Hartmann & Braun, Fabrik elektrotechnischer Apparate in Bockenheim-Frankfurt a. M.; '95.
160. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
161. R. Küftner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
162. Dr. Jos. Landgraf, in Frankfurt a. M., Moselstraße 14; '95.
163. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., Börsenstraße 15; '86.
164. Wilh. Lindheimer, Kgl. Oberamtmann in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
165. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a. M., Blittersdorfplatz 33; '80.
166. C. G. May Söhne in Frankfurt a. M.; '85.
167. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
168. H. Rubensohn in Kassel; '83.
169. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a. W.; '90.
170. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
171. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.
172. D. Wiegand, Ingenieur in Wiesbaden; '90.

m. Rheinprovinz.

173. H. Alff in Taben a. Saar Rheinpreußen; '73.
174. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
175. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
176. J. P. Bemberg, Türkischrotgarn-Färberei in Oede bei Barmen-Rittershausen; '95.

177. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
178. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
179. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
180. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
181. Dr. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
182. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
183. Jakob Bücklers, Geheimer Kommerzienrat in Düren; '66.
184. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a. Rh.; '90.
185. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
186. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
187. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
188. Elven, Justizrat in Köln, Norbertstraße 15; '88.
189. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
190. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
191. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a. Rh.; '90.
192. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid: '90.
193. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
194. Dr. Frhr. v. d. Goltz, Geh. Regierungsrat in Bonn; '66.
195. F. W. Greef in Viersen; '74.
196. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Neumühl-Hamborn; '91.
197. Alex van Gülpen, i. Fa. Lensing & van Gülpen, Kaffee-Großhandlung, in Emmerich; '95.
198. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
199. R. Hasenclever, Generaldirektor der chemischen Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74
200. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
201. J. N. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
202. J. A. Henckels in Solingen; '92.
203. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
204. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
205. Dr. A. Hinsberg, Rechtsanwalt, in Barmen, Dörnerbrückenstraße 3; '96.
206. Jung & Simons in Elberfeld; '95.
207. Louis Kannengießer in Mülheim a. d. Ruhr; '95.
208. Knebel, Geheimer Regierungsrat, Landrat a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Köln, Sachsen-Ring 50; '96.
209. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Zeughausstraße 2; '73.
210. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
211. Friedrich Krupp in Essen; '74.
212. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen: '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
213. J. J. Langen & Söhne in Köln a. Rh.; '86.
214. E. Matthes & Weber in Duisburg; '95.
215. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
216. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
217. Dr. jur. Paul Meyer, Ober-Regierungsrat bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
218. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
219. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
220. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
221. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
222. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
223. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhofstraße 6; '93.
224. O. Frhr. von Pelser-Berensberg in Herzogenrath (Aachen); '95.

225. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
226. F. Peters, vorm. H. Schläger & Co., Fabrik feuerfester Produkte in Eschweiler bei Aachen; '95.
227. Pfeifer & Langen in Elsdorf (Rheinland); '83.
228. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
229. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident a. D. in Köln, Mohrenstraße 29; '83. (†)
230. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
231. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
232. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen, Mühlenweg 17; '90.
233. Ph. Schoeller, in Firma Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
234. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
235. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
236. Theodor Sehmer in St. Johann a. Saar, Mainzerstraße 57; '82.
237. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
238. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
239. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer und Landschaftsdirektor a. D. in Elberfeld; '66.
240. Albrecht Stein in Wetzlar; '95.
241. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
242. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
243. H. Stursberg, Superintendent in Bonn; '83.
244. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
245. A. Wagner, Glasfabrikant in Mariannenthaler Hütte b. Sulzbach, Kr. Saarbrücken; '86.
246. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
247. Johann Wülfing & Sohn in Lennep; '95. **(Zahlt 50 Mark Jahresbeitrag.)**
248. Richard Zanders in Bergisch-Gladbach; '95.

n. Hohenzollernsche Lande.

249. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
250. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Dr. E. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
2. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
3. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
4. Hild. ten Doornkat-Koolman, in Bremen, Contrescarpe 8a; 89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
5. Carl H. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
6. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
7. Alb. Gröning, Bürgermeister in Bremen, Löningstraße 19; '92.
8. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
9. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
10. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
11. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
12. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Alterwall 41; '89.
13. F. Laeiß in Hamburg; '90.
14. Lambert Leisewitz in Bremen; '95.
15. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
16. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
17. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.

18. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
19. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
20. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
21. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. **Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.**

22. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
23. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
24. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
25. Dr. Carl Eggers, Senator a. D. in Rostock, Kaiser Wilhelmstraße 32; '92.
26. Carl Lahusen in Delmenhorst i. Oldenburg; '90.
27. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
28. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i. M.; '73.
29. Dr. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, in Dessau; '90.
30. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
31. Piper, Oberamtsrichter in Rostock i. M.; '77.
32. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
33. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
34. H. Seemann in Breesen b. Behren-Lübchin (Gnoien); '92.
35. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
36. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. **Königreich Sachsen.**

37. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz i. S.; '75.
38. Bruno Adam, Stadtrat und Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
39. A. W. Bär & Co. in Zschopau i. Sachsen; '89.
40. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i. S.; '89.
41. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
42. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
43. Dr. Karl Böhme, Justizrat, Mitglied des Reichstages in Annaberg (Erzgebirge); '83.
44. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, in Dresden N., Hospitalstraße 4; '72.
45. Carl von Carlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; 92.
46. C. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plaue b. Flöha i. S.; '90.
47. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
48. Graf von Einsiedel in Reibusdorf bei Zittau i. S.; '92.
49. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
50. Adolf Eulitz, Gutsbesitzer in Dresden-A., Reitbahnstraße 35; '92.
51. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
52. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
53. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
54. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
55. E. T. Gleitsmann in Dresden, Blumenstraße 70; '95.
56. Max Gräbner in Leipzig-Reudnitz; '95.
57. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
58. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
59. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
60. Oskar Hauschild in Hohenfichte i. S.; '90.
61. J. Hebbinghaus in Leipzig, Bismarckstraße 16; '90.
62. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
63. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
64. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. Sachsen; '89.

65. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
66. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
67. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
68. Wm. Knoop, Konsul in Dresden, Ferdinandstraße 21; '95.
69. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig;' 92.
70. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
71. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
72. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
73. Gustav Lucius in Leipzig, Brühl 1; '92.
74. D. Magnus, Maschinenfabr. u Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
75. Jul. F. Meißner, Kommerzienrat (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 18; '85.
76. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
77. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
78. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
79. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig, Bismarckstraße; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
80. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Schützen-Straße 12; '85.
81. C. A. Preibisch, Kommerzienrat, in Reichenau bei Zittau; '80.
82. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
83. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
84. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
85. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
86. Dr. Paul Scheven in Eisenach, Marienstr. 56a; 91.
87. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
88. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
89. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
90. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
91. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
92. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
93. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
94. Ph. Swiderski, Maschinenfabrikant in Leipzig, Karl Tauchnitzstraße 51; '95.
95. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
96. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
97. L. Uebel in Plauen i. V.; '82.
98. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
99. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg, Erzgebirge; '82.
100. Alfred Vörster, Vorsitzender der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, in Leipzig; '96.
101. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i. S.; '89.
102. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

103. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera etc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
104. Max Baumgärtel, i. Fa. Julius Römpler, Fabrik elastischer Strümpfe und Bänder in Zeulenroda (Reuß ä. L.); '95.
105. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Direktor in Jena, Erfurterstr. 9; '90.
106. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
107. Dr. jur. A. Emminghaus, Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
108. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.

109. R. Froebel in Hirschberg a. Saale (Reuß); '90.
110. von Haeseler in Gotha; '92.
111. von Helldorff, Excellenz, Staatsminister in Altenburg; '95.
112. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a. Kyffhäuser; '77.
113. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
114. Dr. J. F. Holtz in Eisenach, Marienhöhe 1; '89.
115. Dr. phil. Martin Keibel in Eisenach, Kapellenstraße 9; '94.
116. Lange & Pöhler in Arnstadt; '95.
117. Mardersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
118. Franz Schilling, Hof-Glockengießermeister, Inhaber d. Fa. Carl Friedrich Ulrich in Apolda; '95.
119. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
120. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
121. Dr. Otto Weigel, Arzt in Ohrdruf; 96.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

122. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
123. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
124. Wilh. Binder, Silberwarenfabrik, in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
125. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
126. Dr. Dittmar, Ministerialdirektor in Darmstadt, Heerdweg 66; '77.
127. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.; '77.
128. Erhard & Söhne, Metallwarenfabrik in Schwäb. Gmünd; '95.
129. Gebr. Fahr & Co., Lederfabrik in Pirmasens; '90.
130. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
131. Dr. Gaffky, Geh. Medizinalrat, Professor in Gießen, Hohmannstraße 9; '90.
132. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
133. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
134. W. Heyder, Fabrikdirektor in Augsburg; '95.
135. Heh. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
136. Huppe & Bender in Offenbach a. M.; '83.
137. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D., Vorstandsmitglied der „Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen" in Nürnberg, Aeußerer Laufer-platz 5; '96.
138. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
139. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; 78.
140. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
141. Friedrich Lux, Wassermesserfabrikant in Ludwigshafen a. Rh.; '90.
142. F. G. Metzger, Hoflebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
143. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
144. E. Nister in Nürnberg; '95.
145. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
146. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
147. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
148. Heinr. Otto in Reichenbach a. Fils (Württemberg); '95.
149. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
150. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
151. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
152. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
153. Wilhelm Tröltsch, Fabrikbesitzer in Weißenburg am Sand (Bayern); '95.
154. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
155. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
156. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
157. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

158. Gebr. Abt in Forbach i. Lothr.; '85.
159. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
160. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i. Elsaß; '90.
161. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
162. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
163. Carl Freudenberg in Weinheim (Baden); '95.
164. Louis Hirsch in Mannheim; '95.
165. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
166. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
167. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
168. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
169. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i. E.; '90.
170. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
171. Dr. Sigmund Schott, Regierungs-Assessor in Mannheim, A 3. 6; '97.
172. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
173. Dr. jur. M. Weber, Professor in Freiburg i. B., Schillerstraße 72; '94.
174. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
175. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i. E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

176. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
177. Dr. Hanckwitz, Stabsarzt, in Obermais b. Meran (Tirol); '89.
178. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
179. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
180. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**
181. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
182. Dr. Karl von Scherzer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. k. k. Apostol. Majestät in Görz, Küstenland (Österreich); '90.
183. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	194
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	146
Zu C.	Ständige Mitglieder	6
Zu D.	Mitglieder in Berlin und Vororten	226
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	250
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	183
	Summa	1005

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses
für das Geschäftsjahr 1898.
(Nach der Generalversammlung am 3. Dezember 1897.)

I. Der Vorstand.

1. Dr. Joh. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsident der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds, Königin Augustastraße 51, W., Schriftführer.
2. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
3. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.

(Gewählt zu 1—3 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 1—3 Amtszeit 1898.

4. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstr. 5, W., Vorsitzender.
5. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister, Kleiststr. 9, W., stellv. Vorsitzender.
6. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, Mauerstraße 21, W.

(Gewählt zu 4—5 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896, zu 6 in der Generalversammlung am 3. Dezember 1897.)

Zu 4—6 Amtszeit 1898, 1899.

7. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstr. 126, W.
8. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Steglitzerstr. 68, W.
9. B. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.

(Gewählt zu 7—9 in der Generalversammlung am 3. Dezember 1897.)

Zu 7—9 Amtszeit 1898, 1899, 1900.

II. Der Ausschuß (Berliner Mitglieder).

1. Dr. H. Albrecht, Professor, Schillstraße 16, W.
2. Dr. Fr. Hammacher, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstr. 115, W.
3. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hedemannstraße 16, SW.
4. M. Nobbe, Königl. Landes-Ökonomierat, Keithstraße 17, W.
5. F. Schenck, Anwalt des Allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Rankestraße 5, W.
6. Dr. A. v. Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstr. 8, W.

(Gewählt zu 2—3 und 5—6 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895; zu 4 in der Vorstandssitzung am 14. Februar 1896; zu 1 in der Vorstandssitzung am 17. Mai 1897.)

Zu 1—6 Amtszeit 1898.

7. Fr. Goldschmidt, Generaldirektor, Landsberger Allee 27, NO.
8. A. Lent, Königl. Baurat, Matthäikirchstr. 3, W.
9. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstr. 64/65, W.
10. L. Mugdan, Stadtrath, Kurfürstenstr. 55, W.
11. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, Kleiststr. 28, W.
12. Frei.

(Gewählt zu 7—11 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896.)

Zu 7—12 Amtszeit 1898, 1899.

13. Karl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert, Friedrichsberg-Berlin.
14. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
15. Th. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow-Ufer 1a, W.
16. Dr. M. Sering, Prof. der Staatswissenschaften, Courbièrestraße 14, W.
17. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Kielganstr. 2, W.
18. Frei.

(Gewählt zu 14—17 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894; zu 13 in der Vorstandssitzung am 8. Mai 1896.)

Zu 13—18 Amtszeit 1898, 1899, 1900.

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Freiherr v. d. Goltz, Geheimer Regierungsrat, Bonn.
2. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
3. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D., Vorstandsmitglied der „Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen", Nürnberg.
4. Dr. Marcus, Senator, Bremen.
5. M. Graf Pilati, Lüneburg.
6. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Krefeld.

(Zu 1—2, 4 und 6 gewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895; zu 3 und 5 in der Generalversammlung am 3. Dezember 1897.)

Zu 1—6 Amtszeit 1898.

7. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
8. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden.
9. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer, Leipzig.
10. Knebel, Geheimer Regierungsrat, Landrath a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Köln.
11. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
12. Graf Oriola, Mitgl. d. Reichstages, Büdesheim, Oberhessen.

(Zu 7—12 ausgeloost und wiedergewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896.)

Zu 7—12 Amtszeit 1898, 1899.

13. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
14. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart.
15. v. Schlittgen, Generaldirektor, Major a. D., in Kotzenau.
16. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
17. Max Sombart, Rentier, Stadtverordneter, Magdeburg.
18. Dr. M. Weber, Universität-Professor, Freiburg i. B.

(Zu 13—18 ausgeloost und wiedergewählt in der Generalversammlung am 3. Dezember 1897.)

Zu 13—18 Amtszeit 1898, 1899, 1900.

Sachregister.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.